HW RMSI F

Digitized by Google

230 Bd. Oct. 6. 1846.

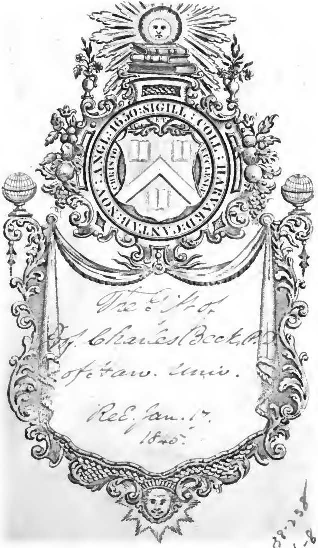

88.238
6-8
v.10

Digitized by Google

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Siebenter Jahrgang.

Zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1837.

Philol. 230

Kritische Beurtheilungen.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald.* Zweite Auflage. Leipzig 1835 in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

Erster Artikel.

Recensent kann es gestehen, dass es ihm schwer geworden ist, dem Wunsche der Redaction, genanntes Buch in ihren Blättern beurtheilt zu sehen, zu willfahren, und dass nur die Ueberzeugung von der praktischen Nothwendigkeit einer genauen Prüfung der Ewaldschen Ansichten und das Verhältniss zur Redaktion selbst zuletzt für denselben bestimmend wurden. Denn wenn schon die Aufgabe an und für sich schwierig ist, ein Werk gründlich und unpartheiisch zu prüfen, das allenthalben von eigenthümlichen Gesichtpunkten ausgeht und dem vollkommenen Eindringen in Sinn und Meinung so mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellt, so wird sie es noch vielmehr durch die Persönlichkeit des Verf., dessen vornehme Vernachlässigung alles dessen, was nicht von ihm selbst ausgegangen ist, dessen verletzende Seitenblicke auf das Verdienst jeder Art, wenn es ihm nicht huldigt, und dessen häkelndes Streben, welches darauf auszugehen scheint, jedem Concurrenten wo möglich alle Anerkennung zu rauben, den Beurtheiler so sehr persönlich gegen den Verf. einnehmen, dass es unendlich schwer ist, sich selbst die Ruhe zu erhalten, welche einer würdigen Beurtheilung ziemt. Rec. ist weit entfernt, der wissenschaftlichen Tendenz Ewalds ihre Anerkennung zu versagen oder dasjenige gering anzuschlagen, was er zur Förderung der hebräischen Sprachkunde beigetragen hat, er erkennt in ihm den scharfsichtigen Beobachter, und unermüdeten Forscher an. Aber dies hindert ihn auch nicht, seine Fehler, seine grossen Fehler zu bemerken, er übersieht nicht die Oppositionslust, der es häufig nur darauf ankommt neu zu sein, die Unklarheit in philosophischen Angelegenheiten, die Schwerfälligkeit der Auseinandersetzung, die häufig nur halben Wahrheiten, die sich hinter hochtrabende Worte verstecken und die Willkühr, welche er sich in Handhabung des Positiven erlaubt,

so lange es nicht darauf ankommt, Andern Irrthümer nachzuweisen, sondern selbst dergleichen für Wahrheit zu verkaufen, so dass ihm auch das vorliegende Buch trotz aller seiner vortrefflichen Seiten doch nur als ein sehr mangelhaftes Werk erscheint, das in vielfacher Beziehung von andern Grammatiken weit übertroffen wird. Bevor wir zum Werke selbst gehen, wollen wir zuerst einiges über die Vorrede erwähnen.

Hier begegnen wir zuerst dem Gedanken, der allenthalben zu finden ist, wo der Verf. nur die Feder ansetzt, nämlich von der grossen Umgestaltung der Dinge, welche die hebräische Sprachkunde durch ihn erfahren habe. „Und in dieser Beziehung (heisst es) wird niemand die bedeutende Veränderung verkennen, welche seit den letzten Jahren diese Studien getroffen hat, die Neuheit und Selbständigkeit, womit man jetzt frägt und sucht, die wechselseitige Geneigtheit den wahren Zweck zu fördern, die immermehr sich ausbreitende Gewissheit, dass die unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit, welche bis zum J. 1826—27 in diesem Felde herrschte, nicht mehr Heil gewähre." Das Jahr 1827 ist nämlich dasjenige, in welchem die kritische Grammatik erschien. Also bis dahin hat unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit geherrscht, plötzlich erschien das Evangelium der kritischen Grammatik und — — es ward Licht. Allerdings ist es nicht zu verkennen, dass in neuester Zeit die hebräische Sprachkunde einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan hat, und niemand wird es leugnen, dass die kritische Grammatik hierbei ihre grosse Verdienste haben mag, aber dass sie den Stand der Dinge geändert habe, lässt sich keineswegs behaupten, insbesondere würde es den Hrn. Verf. besser kleiden, wenn er sich dieses Compliment lieber von Andern machen liess, als dass er es selbst predigt. Wie der Verf. selbst eingesteht, fallen die Hupfeld'schen Forschungen bereits in das Jahr 1825 und wenn dieselben vorzugsweise die Lautlehre betreffen, so ist doch leicht einzusehen, dass sich in einem Kopfe nicht ein specieller Theil der Wissenschaft weiter ausbilden lässt ohne die übrigen, da ja alle Theile einer Wissenschaft subjectiv im engsten Zusammenhange stehen. Die Hupfeld'sche Abhandlung de emendanda lexicographiae semiticae fällt auch in's Jahr 1827 und hiervon gilt wieder dasselbe, weil lexicalische Forschung allemal die grammaticalische voraussetzt. Ferner hat die kritische Grammatik (wie der Verf. in der Vorrede zur Schulgrammatik schon eingesteht) ihre gewachsenen Recensenten gefunden, die doch nicht erst ihr Hebräisch aus der kritischen Grammatik gelernt haben können. Und was wirklich sehr bezeichnend ist, fast allen seitdem erschienenen Werken über hebräische Grammatik von einiger Bedeutung sind förmliche Verwahrungen gegen diese Anmassung von ihren Verfassern beigegeben. Es lässt sich ja auch denken, dass noch heut zu Tage erschei-

nende Werke eine so langjährige Sammlung, Prüfung und Ordnung nöthig gemacht haben, dass ihnen Unabhängigkeit von den Ewald'schen Forschungen zuzuerkennen ist, ja die Selbständigkeit liegt bei mehreren auf der Hand, schon um ihrer Vorzüge willen, die sie vor E. voraushaben *). Freilich mag auch dieser und jener erst und ausschliesslich durch die Ewald'sche Grammatik das Licht erhalten haben, wie auch Geständnisse dieser Art und Beispiele von sklavischer Nachbetung, die sich nicht über das Wort des Meisters erheben kann, sich darbieten. Es ist aber auch ein gröblicher Schimpf, der den ältern Gelehrten dadurch angethan wird, wenn man sagt, bis dahin habe unwissenschaftliche Sicherheit und Beschränktheit geherrscht. Sollte denn der Hr. Prof. Ewald nichts von seinen Vorgängern erlernt haben, sollte er seine glänzende Höhe nicht durch die Vorarbeiten, die bis 1826 — 27 vorgelegen haben, erreicht haben. Sollte er wirklich nicht sehen, welcher Unterschied zwischen 1813 und 1826—27 statt finde, und sich nicht erinnern, mit welcher ausserordentlichen Aufmerksamkeit die damaligen neuen Untersuchungen aufgenommen worden sind, wie alle frühere Grammatiken mit einem Schlage aus den Gymnasien wanderten, wie ein ganzes Decennium lang keine einzige Grammatik erschienen ist oder nur das geringste Aufsehen erregt hat. Das hat der Hr. Prof. Ewald im Verlaufe seines Decenniums noch nicht erlebt, noch gehen von der einen Seite die aus jener Zeit der Beschränktheit stammenden literarischen Erzeugnisse in schnellen Auflagen vorwärts, und bereits ist von der andern neben den Ewald'schen Grammatiken unter so Vielem Mehreres erschienen, was Rec. in mannigfacher Beziehung über die Ewald'schen Produktionen setzt. Wenn nun der Verf. hinzufügt: „Selbst das anfangs Widerstrebende sieht sich gezwungen aus der unsicher gewordenen Sicherheit herauszugehen; so wie es dagegen der Verf. für ein Glück hält, dass solche Talente wie die Ferd. Hitzig's an der Lösung grammatischer Schwierigkeiten zu arbeiten bewogen werden;" so weiss man doch wirklich nicht, was man von diesem Streiche, welchen ihm hier die Eitelkeit spielt, halten soll. Hitzig hat allerdings wohl sich als einen ehrenwerthen, aufmerksamen und lebendigen Forscher bewährt, aber ihn in ein „Dagegen" mit dem „Widerstrebenden" zu setzen, dazu scheint Hitzig weder Ruhe genug, noch vorläufig Vielseitigkeit genug, noch Selbständkeit genug zu besitzen. Hitzig hat sich bis jetzt durch das

*) Selbst Recensent, der in damaliger Zeit nicht lange erst angefangen hatte, seine Studien auf die semitischen Sprachen zu beschränken, gesteht, dass es ihm niemals gelungen ist, die widerliche Form der Ewald'schen Grammatik zu besiegen und dieselben wirklich durchzulesen, so dass er für seinen Zweck von jedem Andern mehr gewonnen hat, als von Herrn Ewald.

stärkste Festhalten an den Ewald'schen Sätzen ausgezeichnet, und zwar auf eine Weise, welche ihn, nachdem ihr Urheber manches davon nun selbst aufgegeben hat, eigentlich in Verlegenheit gesetzt hat, hat ihn Neubegründer einer Wissenschaft hebräischer Sprache und dadurch der alttestamentlichen Exegese genannt, dafür will ihm Hr. E. nichts schuldig bleiben und freut sich über dessen Talente, denn eine Hand wäscht die andere. Aber er versieht sich in der Wahl des Ortes und setzt das, was in einem Privatbriefe etwa gerathen erscheinen könnte, in die Vorrede zur Grammatik. Insbesondere aber blickt auch durch dieses Compliment eine unschickliche Ueberhebung hindurch. Talente kommen bei Kindern und Schülern zur Sprache, bei welchen man sich in Ermangelung von Leistungen wenigstens an der Fähigkeit zu denselben für die Zukunft freut. Aber bei einem Gelehrten, der bereits die Beantwortung sehr schwieriger Aufgaben übernommen, zu ansehnlichen Aemtern berufen worden ist, dessen literarische Thätigkeit um Geringes nur jünger ist, als die Ewald'sche selbst, und dessen Jesaia mehr Bedeutung hat, als das Ewald'sche Hohelied, freut man sich nicht über Talente, sondern bezeigt seine Achtung gegen Leistungen. Welchem Beispiele von Humanität begegnet man in den Dedicationen des Widerstrebenden gegen eine herangereifte jüngere Generation. Der Hr. Dr. Hitzig sieht, wie sehr man sich selbst durch Willfährigkeit gegen Leute schadet, deren Charakter man nicht hinlänglich kennt. Er spricht weiter: „Die rohe Masse einer zahllosen Schaar von Grammatiken, indem jeder, den ein vereinzeltes Bestreben oder unklarer Gedanke gefasst hat, sogleich eine ganze Grammatik schreibt, verschwinde vor der höhern Erkenntniss dessen, was wahrhaft noth thut; denn wer vom Errungenen ausgehend das einzelne noch dunkle an helleres Licht fördert, wird jetzt am gesegnetsten wirken.“ Das kann doch nichts anderes heissen, als dass niemand, so lange Hr. E. schreibt, eine Grammatik schreiben, sondern ihm nur das Material zutragen solle. Er hat darin ganz recht, dass eine Anzahl der neuerlich erschienenen Grammatiken hätte ungeschrieben bleiben können. Aber es bleibt doch überhaupt auffallend, dass gerade die Ewald'sche Grammatik so viele Concurrenten findet. Jedenfalls sieht man daraus, dass trotz dem „Errungenen“ eine brauchbarere Grammatik vielfältig vermisst wird, denn wenn Hr. E. genügte, wozu würde man schreiben? Es sind übrigens unter jener „rohen Masse“ doch auch einige Grammatiken entstanden, die Anspruch auf ein glimpflicheres Urtheil verdient hätten. Obgleich Rec. sich keines Grundes bewusst werden kann, die hebräische Sprache „demüthig-gläubig“ aufzufassen, auch einige Einseitigkeiten des Stier'schen Lehrgebäudes wohl bemerkt hat, so muss er doch gestehen, dass er in demselben vieles Treffende und Gute in einer einfachen Sprache und in zweckmässiger Ordnung gefunden hat, ja

dass manches, was in vorliegendem Buche erst 1835 erscheint, *hier* schon 1833 zu haben ist, und dass Stier in manchen Irrthum nicht verfallen ist, in welchen, „wie sich zum Erstaunen einiger, die so weit noch nicht sehen, hoffentlich bald bethätigen wird," andere in ihrem höchsten Grade „unsicherer Sicherheit" gefallen sind. Aber wirklich unerträglich ist es, wenn diess Urtheil auch von der Roorda'schen Grammatik gelten sollte, einem Werke, das alle Spuren der Reife in weit höherm Grade an sich trägt, als das Ewald'sche. Oder sollte es Hrn. E. gegangen sein, wie mit Hupfeld's exercitt. aethiop., die ihm drei Jahre nach ihrem Erscheinen angeblich noch „*völlig unbekannt*" gewesen sind? Es wäre wenigstens auffallend, wenn er, der zum Behufe seiner Grammatik John Pickering's dürftiges Noth- und Hülfsbüchlein über die Sprachen der amerikanischen Indianer, von der Gabelentz's Mandschugrammatik und Cirbid's armenische Grammatik nachgelesen hat, darüber das ungleich näher liegende unterlassen haben sollte. Auch möchte sich unverkennbar zeigen, dass Hr. E. *sich ganz in* der *Stille* aus diesen Büchern doch manchen Rath *erholt hat*; *ich* erwähne nur das Perfektum und Imperfektum. Wenn der Verf. die neuesten Grammatiken nur flüchtig ansehen und würdigen will, so kann er leicht bemerken, welches „vereinzelte Bestreben oder weicher unklare Gedanke" ihre Verfasser gefasst hat. Es ist das Streben nach Sichtung des Gewissen vom Ungewissen, nach verständlicher Sprache und nach ordentlicher systematischer Form, weil ihnen die Ewald'sche Grammatik nichts hiervon giebt. Und fürwahr, es ist gegenwärtig nicht vorzugsweise für nöthig erachten, das einzelne noch Dunkle an helleres Licht zu fördern, denn wenn es wirklich blos Einzelnes wäre, so liesse es sich ertragen, sondern nichts ist nöthiger, dem Neuen, was noch grossentheils als Chaos, als rudis indigestaque moles, in unklarem, unverdautem Durcheinanderwirren vorliegt, in systematische Form zu bringen, ein mühsames durch hohe Klarheit der Auffassung bedingtes Geschäft, das allerdings trotz dreimaliger „Versenkung und Auftauchung" manchem gar nicht gelingen will.

Wir wenden uns nunmehr zum Werke selbst und betrachten es zuerst in formeller Beziehung als System. Denn eine Grammatik soll ein System dessen sein, was zur Sprachform gehört. Je strenger logisch und je mehr bestimmt durch den in das System zu fügenden Stoff, um desto zweckmässiger ist die Grammatik angelegt, weil derjenige, welcher dieselbe zu gebrauchen beabsichtigt, so am leichtesten den Totalüberblick erhält, der ihm vor allen Dingen nöthig ist, und am leichtesten in den Stand gesetzt wird zu wissen, wohin jedes einzelne gehört. Es machte sich nun aber in dieser Rücksicht schon bei der kritischen Grammatik der Mangel einer logischen und natürlichen Anordnung fühlbar, der damals wohl verziehen werden konnte, weil es die

erste Bearbeitung der Grammatik von Seiten des Verf. war, und es bisweilen aus praktischen Rücksichten gerathener erscheinen kann, gewisse Ergebnisse überhaupt nur zu veröffentlichen, als sie um der Form willen dem Publikum lange vorenthalten. Die Schulgrammatik schien auch wirklich in dieser Beziehung schon etwas gewonnen zu haben und der Verf. legte in derselben auch wirklich durch eine Inhaltsanzeige Rechnung über das System ab. Natürlich war zu erwarten, dass diese zweite Auflage wieder gewonnen haben würde, da ja nunmehr seit der ersten Bearbeitung 8 Jahre verflossen waren. Aber nachdem sich der Verf. vorher zweimal „in diese fernen, weitěn, zěrstreūtěn doch immer anziehenden Räume vertieft“ hat, „und aufzutauchen tüchtig genug“ gewesen ist und „sich wieder versenkend alles mit doppelt starkem und klarem Blicke wieder gefunden hat und mit einer Beute neuer Schätze heimgekehrt“ ist, so hätte er daran zuerst denken sollen, seine Beute in Ordnung zu bringen, und auch mit einem guten Systeme heimzukehren. Rec. ist daher der Ueberzeugung, dass die Inhaltsanzeige nicht zufällig von diesem Buche weggeblieben sei, sondern dass der Verf. die mangelhafte Form seines Buches damit verdecken wollte, weil allerdings nicht jeder Leser es sich zum Geschäfte macht, eine Inhaltsanzeige zu extrahiren. Der Beurtheiler kann sich natürlich dieses Geschäfts nicht überheben und so sei denn dem Leser hiermit Rechenschaft darüber gegeben. Nach einer Einleitung Von der hebräischen Sprache überhaupt und zwar 1) geschichtlich, 2) nach ihrem innern Wesen, über welchen Gegensatz wir nicht weiter rechten wollen, da sie einen unbedeutenden Theil des Buches ausmacht, zerfällt das Buch in drei Theile, deren erster, Laut-, Schrift- und Zeichenlehre genannt, die Elementarlehre, der zweite die Formenlehre und der dritte die Syntaxe unter dem Namen Satzlehre enthält.

Wenn nun aber die Laut-, Schrift- und Zeichenlehre in drei Abschnitte zerfällt, 1) Lautlehre, 2) Schriftlehre, 3) Zeichenlehre, so sieht man schon einen logischen Fehler, dass das Gesammtgebiet dieser drei Abschnitte unter keinen Genusbegriff gebracht und gegen die logische Unterordnung gesündigt ist, denn Laut-, Schrift- und Zeichenlehre ist ja dasselbe, was Lautlehre und Schriftlehre und Zeichenlehre, die eben so gut Theile genannt sein könnten. Demzufolge hätte der Verf. auf den Titel seines Buches statt Grammatik auch setzen können Laut-, Schrift-, Zeichen-, Formen- und Satzlehre. Dadurch aber verliert der erste Theil durchaus den Charakter der Einheit. Ein zweiter Fehler ist der, dass die Schriftlehre hinter der Lautlehre steht. Denn die hebräische Sprache ist als eine todte Sprache eben nur Schriftsprache, die Schrift ist das Erkenntnissmittel der Laute, die Laute lassen sich nicht anders bezeichnen, als durch die Schrift, und folglich muss man vor allen Dingen mit der Schrift

bekannt gemacht sein, ehe etwas Anderes zur Sprache kommen kann, weil man sonst die Pferde hinter den Wagen spannt. Was Zeichenlehre heissen soll, wird man gar nicht verstehen, wenn sie von der Schriftlehre unterschieden wird, denn die Schrift besteht ja aus Zeichen und ist demnach auch eine Zeichenlehre. Es ist demnach wieder ein logischer Fehler, dass zwei Species ohne specifischen Unterschied neben einander gestellt werden. Ja der Begriff Zeichenlehre ist ein viel höherer Begriff und kann die Lautlehre und Schriftlehre unter sich befassen, eine noch grössere Ausdehnung hier gar nicht zu erwähnen. Umgekehrt werden aber durch die hier erwähnten Zeichen ebenfalls nichts anderes als Laute bezeichnet, so dass diese Zeichenlehre ebenfalls eine Lautlehre dieser Zeichen ist. Die Lautlehre zerfällt nun weiter in drei durch römische Ziffern bezeichnete Unterabtheilungen. I. Von den Sylben und dem Worte. II. Einzelne Bestandtheile der Sylbe und des Wortes. III. Lautveränderungen im Satze. Pause. Wer sieht auch hier nicht den Mangel an Logik? Wie kann man füglich von den Sylben und dem Worte eher sprechen wollen, als von Theilen derselben, den einzelnen Lauten! Wenn nun ein Logiker zuerst von den Urtheilen und Schlüssen handeln wollte, und hernach von den Begriffen als den Bestandtheilen der Urtheile und Schlüsse. Consequent hätte der Verf. abtheilen sollen: I) von den Sätzen, II) von den Wörtern als Theilen der Sätze, III) von den Sylben als Theilen der Wörter, IV) von den einzelnen Lauten als Theilen der Sylben. Wenn nun aber wieder die Unterabtheilung II) noch einmal abgetheilt wird, A) Vokale, B) Consonanten, C) Laute des zusammenhängenden Wortes, so sieht man ebenfalls den Mangel der Logik. Denn Vokale und Consonanten sind ja eben Laute des zusammenhängenden Wortes, weil sie eben nur in sofern zur Sprache kommen, als sie Laute des zusammenhängenden Wortes sind. Der Mensch bringt sehr verschiedene Laute hervor, aber die Grammatik verschmäht alle diejenigen, welche nicht Laute des zusammenhängenden Wortes sind. Ueberhaupt giebt es ja kein unzusammenhängendes Wort und wenn ein solches dem zusammenhängenden entgegengesetzt werden sollte, musste klassificirt werden, A) Laute des nichtzusammenhängenden Wortes, a) Vokale, b) Consonanten; B) Laute des zusammenhängenden Wortes. Ferner sieht man die grosse Unzweckmässigkeit ein, von den Vokalen eher als von den Consonanten zu sprechen, die hebräische Sprache, welche unverkennbar für den blos einfach starken Blick vom Consonanten ausgegangen ist, verlangt das Umgekehrte unbedingt. Auf diesem Wege erhält man das hebräische Alphabet erst § 67, nachdem unter der frühern Unterabtheilung bereits von einer bunten Menge grammatikalischer auf das Vokalwesen bezüglicher Erscheinungen gesprochen worden ist, die Jemand, der das Alphabet nicht kennt, natürlich nicht gebrauchen kann.

Unter den Lauten des zusammenhängenden Wortes weiss man sich überhaupt gar nichts zu denken und man wird mit Erstaunen hören, dass hier über Aphäresis, Assimilation, Verdoppelung, über die Gutturale, über Verwandlung des Mem fin. in Nun, über Apocope des Nun etc., gehandelt wird. Die dritte Unterabtheilung aber, „Lautveränderungen im Satze," müsste doch eine andere vor sich haben, „Lautveränderungen ausser dem Satze," also sofern sie in jedem einzelnen Worte an sich vorkommen. Davon ist aber wieder nicht die Rede, denn diese Veränderungen werden unter der Rubrik „Bestandtheile" mit abgemacht.

Der zweite Abschnitt *Schriftlehre* zerfällt in drei Unterabtheilungen, die aber nicht, wie bei dem ersten, durch römische, sondern der Abwechselung wegen, denn variatio delectat, einmal durch arabische Ziffern bezeichnet sind: 1) äussere Geschichte, 2) innere Geschichte, 3) Uebergang zu den Lesezeichen. Was, fragt man, ist eine innere Geschichte der Schrift und was eine äussere, da man doch an der Schrift kein Inneres und Aeusseres unterscheiden kann, wie etwa in der Staatsverwaltung. Unter „äussere Geschichte" erwähnt er das muthmassliche Land der Erfindung des semitischen Alphabets, seine Entstehung aus Bilderschrift, die Einführung der Quadratschrift, Endbuchstaben, unter der innern die allmälige Entwickelung der Orthographie, besonders rücksichtlich der Vokalbezeichnung, Dinge, die in einem wohlgeordneten Systeme an sehr verschiedene Orte oder in die Einleitung zu verweisen wären. Die dritte Unterabtheilung gehört ebenfalls in die Einleitung.

Der dritte Abschnitt Zeichenlehre zerfällt, wieder durch arabische Ziffern unterschieden, so: 1) Zeichen für die richtige Aussprache jedes Buchstaben und jeder Sylbe (Vokalzeichen, Schwa, Dagesch, Mappik, Raphe); 2) Accentuation oder Zeichen für den Ton der Wörter und Sätze. Wie bemerkt, sind die Consonantenzeichen aber auch Zeichen*).

Um an diese Anordnung der Elementarlehre einige Worte zu knüpfen, so sieht man leicht, dass bei einem naturgemässen Gange der Abhandlung der erste Abschnitt der dritte sein müsste, und man würde nicht begreifen, was zu der contorten Disposition die Veranlassung gegeben hätte, wenn man nicht den Grund darin fände, dass der Verf. sich das Ansehn geben möchte, als wäre

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, dass zwar die Accentlehre für denjenigen Gebrauch, welchen wir von der Bibel machen, eine sehr untergeordnete Rolle spielt, dass sie aber doch dasjenige ist, wovon die Setzung der übrigen Zeichen vielfältig bedingt und geradezu getragen wird, dass daher eine passende Belehrung über dieselbe dasjenige ist, woran der Grammatiker sich zuerst zu wenden hat.

nicht seine Lautlehre erst aus Beobachtung der Schrift hervorgegangen, sondern etwas von derselben so Unabhängiges, wie geschichtlich natürlich die Sprache und ihre Erscheinungen selbst unabhängig von der Schrift sich entwickelt hat. Da aber wir nun einmal keinen andern Weg zur hebräischen Sprache als durch die Schrift haben, auch der Verf. sich auf keine höhere Anschauung zu berufen im Stande sein wird und jeder, der die Sprache lernen will, ohne Kenntniss der Schrift gar keinen Zugang zu derselben hat, und, wenn er auch bei fortgesetzten Studien ein Urtheil über das Verhältniss der Aussprache des Hebräischen zur Bezeichnungsweise derselben durch die Schrift erhält, bei aller schriftlichen Mittheilung doch immer wieder zuerst an die Schrift gewiesen bleibt, so ist dieser Gang verkehrt, wenn es gleich nothwendig ist, zwischen dem Buchstaben als Zeichen und dem Laute als durch denselben bezeichneter Sache schärfer zu unterscheiden, als es der Verf. übrigens thut.

Nicht geringere logische Mängel und Unzweckmässigkeiten treffen wir in der Anordnung der Formlehre an, welche nach einer Einleitung über die Wurzeln in die drei Abschnitte Verbalbildung, Nominalbildung und Partikelbildung zerfällt. Der erste Abschnitt *Verbalbildung* hat zunächst drei Unterabtheilungen durch römische Ziffern unterschieden: I) Verbalstämme, II) Verbalflexion, III) Verbum mit Suffixen. Nach einem eigenthümlichen Dafürhalten versteht der Verf. unter Stämmen alle einzelnen Wortformen, so weit sie nur in einer gewissen Beziehung umgrenzt erscheinen, so ziemlich also alle Verzweigungen einer Wurzel, so weit sie als eigene Wörter anzusehen sind, hier also die sonst sogenannten Conjugationen. Man wird fragen, wo er von den verschiedenen Verbalklassen spricht, die man in Rücksicht auf die Art der Radikalbuchstaben unterscheidet? Diess ist aber ein Theil von dem, was er unter Wurzel versteht und was er unter gar keine Rubrik gebracht hat, sondern einleitungsmässig abhandelt*). Die zweite Unterabtheilung zerfällt in drei neue, abermals durch römische Ziffern unterschiedene Unterabtheilungen: I) *Nichts*, denn hier fehlt jede Ueberschrift (er spricht übrigens vom innern (!) Vokalwechsel; § 269 ist diese logisch glänzende Stelle), II) Personzeichen, III) Folgen der Zusetzung dieser Personzeichen zu den Verbalstämmen. Darauf folgt eine neue Ueberschrift: *Neue Modi aus diesen* (!) *zwei Verbalformen*, ohne dass man weiss, was für Verbalformen gemeint sind, und was für alte Modi diesen neuen Modis gegen-

*) Diese ganz falsche Bezeichnung, die consequent angewandt jedes einzelne Wort zu einem Stamme macht, dessen verschiedene Verzweigungen die verschiedenen Formen für Genus, Numerus u. dgl. ausmachen würden, wird an seinem Orte besprochen werden.

über stehen. Diese neue Rubrik aber hat gar keine Ziffer, so dass sie eigentlich ganz ausserhalb des Systemes steht. Diese unbezifferte Rubrik enthält zum dritten Male mit römischen Ziffern I) Iussiv, Imperativ, Cohortativ vom Imperfektum, II) die zwei Tempora (sind diese beiden Tempora auch neue Modi?) mit dem Vav consequutivum. Zuletzt die Paradigmen. Die dritte Hauptunterabtheilung Verbum mit Suffixen, erblicken wir zum Schluss. Wer aber, der nur eine geringe Vorstellung von zweckmässiger Anordnung einer hebräischen Grammatik hat, wird wohl von Pronominibus suffixis, ihren Formen und ihrer Anknüpfung an's Verbum sprechen, so lange noch nicht vom Pronomen an sich, also dem Pron. separat. gesprochen worden ist. Diess thut Herr Ewald, denn die Pronomina selbst werden erst tiefer unten abgehandelt. So etwas hat doch niemand in den Zeiten der unwissenschaftlichen Sicherheit und Beschränktheit gethan, denn diess gehört vermuthlich zu der in der Vorrede erwähnten höhern Erkenntniss dessen was wahrhaft noth thut oder zu der Beute neuer Schätze, die der doppelt starke und klare Blick bei der Wiederversenkung gefunden hat. Darum besser, dass man sich nicht zu weit in die weiten zerstreuten Räume vertieft, weil man am Ende selbst zerstreut werden kann.

Der zweite Abschnitt *Nominalbildung* hat auch einen curiosen Bau. Hier erscheint § 311 eine Ueberschrift *Nominalstämme* mit arabischer 1. Dann § 317 eine mit römischer I) Nomina einfachen Stammes, an die sich II) Verdoppelungs- und Steigerungsstämme (ist das einerlei oder zweierlei?) und III) Bildungen mit äussern Zusätzen schliessen. Dann kommt eine neue Ueberschrift unbeziffert Participien und Infinitive, ob diese gleich theils unter I), theils unter III) gehören, wenn nach der äussern Form classificirt werden soll. Darauf kommt II) Nominalflexion, 1) durch Numerus und Genus, I) Bedeutung des Numerus und Genus II) Form der Nomina bei Zusetzung dieser Endungen, 2) durch den status constructus, 3) durch das ה der Bewegung. Darauf Paradigmen. Zuletzt III) Nomina mit Suffixen, so dass sich das schöne Schauspiel bietet, dass von den Verbalsuffixen, Nominalsuffixen und dem Pronomen separatum an drei ganz verschiedenen Orten gehandelt wird. Zu diesem III) aber als Anhang sind gezogen ohne alle Bezifferung die — — Zahlwörter *). Ein wahres Labyrinth von unerhörten Dingen.

---

*) Merkwürdig heisst es § 431: „Diese wenigen Nomina bilden eine ganz eigenthümliche Art" (was für eine diess sei, darüber wird etwas glatt, aber immer mit sicherm Schritte hinweggegleitet), „so dass sie am passendsten hier am Ende beschrieben werden." Also weil die Zahlwörter eine eigenthümliche Art bilden, darum werden sie am passendsten am Ende der Nominalflexion beschrieben. Nun bildet doch

Nicht weniger genial ist der dritte Abschnitt gegliedert: Partikelbildung I) Empfindungswörter, II) Deutewörter, III) Partikeln, sich sondernd (soll heissen s. v. a. ableitend) vom Verbum und Nomen, woran sich noch zwei unbezifferte Ueberschriften: *Präfixe* und *Partikeln mit Suffixen* schliessen. Hier liegen fast eben so viel Eintheilungsgründe, als Theilungsglieder sind, zu Grunde. Bei I) und II) ist das fundamentum dividendi Sinn und Bedeutung, bei III) die Abstammung, bei den beiden Anhängen die äussere Gestalt und Erscheinung. Ein Präfixum oder eine Partikel mit Suffix kann aber seinem Sinne nach ein Deutewort (wenigstens nach des Verf. Ansicht) sein, wie z. B. ·שֶׁ, הִנֵּה, oder auch eine Partikel sich sondernd vom Verbum und Nomen, wie ·מִ, und wenn man gar בּוֹ, לוֹ ansieht, so weiss gewiss auch der doppelt starke Blick nicht, ob das ב, ל hier Präfixum oder ob es Partikel mit Suffixum ist.

Der dritte Theil, die Syntaxe, hier Satzlehre genannt, zerfällt in drei Abschnitte, deren erster vom einfachen Satze, der zweite vom angelehnten Satze, der dritte von gegenseitigen Sätzen handelt. Wer sieht hier nicht, dass dem einfachen Satze nur der zusammengesetzte entgegen stehen, und dass jeder Satz, angelehnt oder nicht, gegenseitig oder nicht, ganz einfach sein kann. Wenn aber der erste Abschnitt zerfällt in I) Verhältnisse eines Wortes im Satze, II) zusammenhängender Satz, III) besondere Farben des einfachen Satzes; so sieht man wieder, dass I) einen eigenen Abschnitt bilden müsste, der den übrigen vorausgehen würde, zugleich auch, dass wenn die Syntax wirklich blos Satzlehre wäre, dieser Abschnitt gar nicht in dieselbe gehören würde. Ferner kann zusammenhängender Satz heissen entweder in sich zusammenhängend oder mit andern zusammenhängend. Im ersten Sinne ist jeder Satz, einfach oder nicht einfach, zusammenhängend und dieser Artikel eignet sich nicht, unter den einfachen Satz untergeordnet zu werden. Wenn die Worte aber so viel heissen sollen, als Form des einfachen Satzes, so dürfte blos von Subjekt, Copel und Prädikat, nicht aber auch von Apposition, von mehrern durch den stat. cstr. verbundenen Wörtern etc. die Rede sein, denn diess sind ja bereits unwesentliche Zusätze, durch deren Aufnahme ein Satz aufhört einfach zu sein. Auch das was er unter den besondern Farben versteht, sind keine einfachen Sätze mehr, wie die Verneinungssätze (denn zwischen dem der Sprache angehörigen Satze und dem Urtheile als rein geistiger Operation ist ein Unterschied), zum Theil gar keine Sätze, wie die sogenannten Interjektionalsätze, zu deren erster

---

jede Nominalklasse eine eigenthümliche Art, folglich müssten sie alle am passendsten am Ende beschrieben werden. Woher soll denn aber hernach der Anfang kommen?

Art einzelne Wörter, wie אֲדֹנָי gerechnet werden. Unter angelehnten Sätzen begreift er I) Relativ- oder Beziehungssätze und II) (durch Vav) verbundene Sätze, aber auch Adversativsätze. Wer sieht nicht, dass eine Verbindung durch Vav gar keine Anlehnung ist, dass aber insbesondere nun nicht von der Verbindung zweier Nomina gesprochen werden darf, da diess keine Sätze sind, und dass endlich ein Adversativsatz gegenseitiger Satz ist, wie überhaupt bei jeder Verbindung ein gegenseitiges Verhältniss stattfindet. Dazu kommt, dass die durch ו verbundenen Sätze zu Verbindungssätzen, aber die durch גַּם—גַּם, וְ—וְ verbundenen Sätze zu gegenseitigen gestempelt werden. Unter den gegenseitigen Sätzen dagegen wird von dem Ausdrucke der Vergleichung durch כְּ, כֵּן, כַּאֲשֶׁר, אֲשֶׁר gesprochen, obgleich diess ausschliesslich zu den Relativsätzen gehört, wo auch wirklich von sogenannten „Zeit-Sätzen“ die Rede ist, welche doch nur zwei Erscheinungen als zeitgleich, gleichzeitig setzen.

Wie unlogisch diese Grammatik im Grossen ist, so ist sie es auch im Kleinen. Man ist häufig gar nicht im Stande, sich in das Wirren der römischen und arabischen Ziffern zu finden, und durchgängig ist es wenigstens äusserst schwer gemacht. Als Beispiel nehme ich hier § 311 ff., wo man folgenden Zahlen begegnet: 1. (§ 311) I. 1. (317) Note 1) 1) (318) 2) 3) 4) 2. (321) 1) (322) a) b) c) Not. 1) d) Not. 1) e) 1) 2) § 324. a) b) Not. 1) ein Stück ohne Ziffer 1) 2) Not. 1) 2) 2) (§ 325) a) b) 3. (326) 1) Not. 1) 2) II. etc. Von § 358—62 stehen folgende Eintheilungszeichen II. 1. I. A. 1. 2. 1) 1) 2) 3) Not. 1) 2) 3) Not. 1) 2) 3) 3. 1) 2) 3) Not. 1) 2) B. Dabei sind zu unterscheidende Gegenstände unbeziffert gelassen, geringe oder bedeutende Abtheilungen willkürlich bald auf diese bald auf jene Weise unterschieden, dass sich durchaus der Plan nicht verfolgen lässt und wer auf diese Grammatik verweisen will, häufig genöthigt sein wird, nach Seite und Zeile zu citiren. Und auf welche Weise ist dadurch das Nachschlagen erschwert, da obendrein das Inhaltsverzeichniss fehlt! Ich getraue mich zu behaupten, dass es dem Verf. selbst häufig sehr schwer werden wird, zu bestimmen, an welchem Orte ein gewisser Gegenstand behandelt ist. Wenn also irgendwo von einer „rohen Masse“ (indigesta moles) die Rede sein kann, so ist es in dieser Grammatik. Man mache den Versuch, sich ein Inhaltsverzeichniss auszuziehen, und man wird sehen.

Natürlich ist es aber, dass der dem Verf. zur Last fallende Mangel an Logik sich nun auch im Einzelnen zeigt, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn der Verf. zur Auseinandersetzung der einfachsten Dinge eine furchtbare Fluth von sich häufig widerstreitenden Worten aufthürmt, wozu jede Seite den Beleg liefern kann, man vgl. nur § 162. 297. 375 und vor allen Dingen die Lehre von der Accentuation. Damit verbindet sich eine

schwülstige, unverständliche Sprache, deren Sinn zu fassen häufig grosse Schwierigkeiten macht und hinter welcher häufig etwas Halbwahres oder Ganzfalsches sich verbirgt, eine barbarische, widerliche Terminologie, Mangel an Schärfe und Präcision der Begriffe und viele Beispiele auffallender Nachlässigkeit im Ausdrucke. Die Belege dazu folgen. Wir gehen schrittweise.

Einleitung. § 2 wird mit vielen Worten gesagt, dass das Hebräische eine gewisse Mitte zwischen dem arabischen Sprachzweige und dem aramäischen halte. Den Aramäern misst der Verf. einen rauhern, vokalärmern, verderbtern und vermischtern Dialekt bei, was er aus dem nördlichen rauhen Klima und aus dem Angrenzen an die verschiedensten Völker und Zungen erklärt. Bei todten Sprachen haben wir nun zur Beurtheilung der Aussprache in der Regel blos die Schrift, je unvollkommener dieselbe ist oder ausgebildeter, um desto weniger oder mehr bezeichnet sie von der Aussprache, keine Schrift aber in der Welt dürfte ein vollkommenes Abbild der lebendigen Aussprache sein. Nun *hat aber das Bibelhebräisch eine ganz ausserordentlich ausführliche Schrift*, das Syrische aber *nicht*. Darum weil die syrische Schrift nur fünf Vokalzeichen hat und sie blos da setzt, wo der Vokal sich fest und bestimmt ausprägt, die hebräische Schrift hingegen alle kleine Nüancen der feierlichen Rede wirklich bezeichnet, dürfen wir nicht schliessen, dass die Syrer dieselben Nüancen unter gleichen Umständen gar nicht gekannt haben. Dann liesse sich ja schliessen, dass die Hebräer ausserhalb der Synagoge gar keine Vokale gehabt hätten, höchstens hier und da ein langes U oder I, denn die hebräische Vokalisation ist blos für das gottesdienstliche Vorlesen berechnet. Oder haben etwa die Araber blos drei Vokale, weil sie blos drei bezeichnen, kein Patach furtivum, weil sie es nicht schreiben, haben die Araber die Mängel der kufischen Schrift auch in ihrer Aussprache gehabt? Das Chaldäisch des Daniel und Esra ist doch nicht so gar auffallend vokalärmer als das Hebräische, und wenn man die von Hrn. E. sogenannten Vortonvokale abrechnet, die man sich im Hebräischen übrigens nicht etwa so gar lang vorzustellen hat (ich mag nicht untersuchen, wie viel sich אָמַר im gemeinen Leben von עֲמַר unterschieden habe), so möchten sich beide Sprachstämme ziemlich gleich kommen. Denn das aramäische מְקַטֵּל wird wohl gerade so sich ausgenommen haben, als das hebräische מְקַטֵּל. In mancher Beziehung sind die Syrer wieder vokalreicher, z. B. rücksichtlich des א im Anfange der Wörter wie אֲבוּס, wogegen die hebräische Grammatik eigentlich אֵבוּס verlangt, in wie vielen Fällen hat das Aramäische lange Vokale, wo das Hebräische nur kurze hat! Das Urtheil über die Rauhheit des Aramäischen muss aber eben so eingeschränkt werden. Man kann doch eine platte Aussprache nicht rauh nennen, im Gegentheil haben die Zischlaute etwas weit rauheres, als die platte Aussprache mit

d, t, wie der ionische Dialekt durch mehrere seiner Eigenthümlichkeiten, welche er mit platten Dialekten gemein hat, an Weichheit zu gewinnen scheint. Ferner fehlen den Syrern die härtern, rauhern Formen der Gutturale, einzelne Dialekte kennen in der Aussprache blos das weiche א und ה, die Consonanten Jod und Vav gehen bei den Syrern häufig in die Vokale i und u über, wo es bei den Hebräern nicht der Fall ist, will man auf die Schrift etwas geben, so verdoppeln die Syrer ihre Buchstaben nicht, wie viel Weichheit erlangt das Aramäische durch seinen Status emphaticus, wo das Hebräische mit Consonanten seine Wörter schliesst. Gesetzt aber diess wäre der Fall, so würde diess doch nicht von dem rauhern, kältern Klima des Nordens herrühren. Denn wie rauh und vokalarm müsste das kleinasiatische Griechisch, das ja noch ein gutes Stück weiter nördlich als das Syrische gesprochen wurde, gewesen sein, wenn der Norden etwas dazu beitrüge, das toskanische Italienisch müsste rauher sein, als das sicilische. Alsdann wohnte ja ein Theil der Aramäer wenigstens eben so weit südlich als die Hebräer, nämlich in Mesopotamien und Babylon, wo sie gar keine Gebirge hatten, während Palästina nur ein Bergland ist. Heut zu Tage wird gerade in Syrien das angenehmste Arabisch gesprochen. Auch die Nähe andersredender Völker verschiedener Zungen hat keinen nothwendig verderbenden Einfluss auf die Sprache, wie das Französische von Genf und Neufchatel beweist. Mengen denn die sächsischen Schriftsteller böhmische und namentlich die Lausitzer etwa wendische Wörter in ihre Sprache, hat sich denn das Hebräische so sehr durch die ägyptische Unterjochung verderbt? Ueberhaupt wird ja hier das Aramäische einer ganz andern Zeit verglichen, einer Zeit, wo das Hebräische den Einflüssen anderer Sprachen nicht zum Theil, sondern gänzlich unterlegen war. Die geistige Ueberlegenheit der Griechen (und Perser), und der Umstand, dass sie plötzlich mit einer Menge neuer Begriffe überfluthet wurden, bevor sie sich dieselben aus ihrer eigenen Sprache entwickeln konnten, hat auf diese Sprachen den Einfluss geäussert, und dieser Einfluss betrifft blos die Aufnahme von Nominibus und einigen sehr wenigen Partikeln, die zum Theil noch der Untersuchung bedürftig scheinen, die aufgenommenen Verba sind für denominativ zu erachten. Und rücksichtlich des Arabischen höre man nur Leute sprechen, die wirklich im Oriente gewesen sind, wo das Arabische z. B. in Aegypten neben dem Türkischen rauh und vokalarm erscheint und darum weniger Sprache der Gebildeten ist. Und wenn Jemand glauben wollte, dass das arabische קַטַל auffallend anders gesprochen worden sei, als das hebräische קָטַל und das aramäische קְטַל, so dürfte er bedeutend irren.

Die Sprache der Hebräer soll sich ferner ursprünglich mehr zum Aramäischen hingeneigt haben. Gerade in den Grundlagen

der Sprache neigt sich das Hebräische vorzugsweise nach dem Arabischen hin, wie z. B. in der Ausbildung des Passivs und der Conjugationen Niphal, Poel, denn Piel und Hiphil gehören dem ganzen Sprachstamme an, und nur das spätere, Piel bereits voraussetzende, Hitpael erinnert stärker an das Aramäische. Aber in den Nominibus, und zwar vorzugsweise in den durch äussere Zusätze gebildeten, also in einer spätern Sprachperiode schliesst sich das Hebräische mehr an das Aramäische. Was aber die „uralte Volkssage" anbelangt, so zeugt sie gerade hierfür. Die Hebräer sollen aus dem Lande Gosen heraufgekommen sein, wo sie früher theils nomadisirten, theils den Aegyptern frohnpflichtig waren. Auch die Sage von Abraham und Ismael richtig aufgefasst stimmt damit überein. Denn indem Ismael erst ein Sohn des Abraham ist, setzt sie zwischen Ismaeliten und Israeliten eine nähere Verwandtschaft als zwischen Aramäern und Israeliten, und schiebt demnach die letztere um eine Generation weiter in die Vorzeit zurück. Wovon aber kann diese Stammessage ausgehen, als von der näheren Verwandtschaft der Sprache? Man bemerkte, dass die hebräische Sprache mit der arabischen sowohl als mit der aramäischen verwandt sei und je nach dem Grade der Verwandtschaft wurde der Stammbaum gemacht. Die verhassten kanaanitischen Völker dagegen wurden in ihrer Verwandtschaft bis auf die Arche Noah's zurückgeschoben, d. h. man leugnete sie nicht ganz weg, wollte aber trotz aller Aehnlichkeit der Sprache in keinem nähern Zusammenhang mit ihnen stehen als mit Kusch, Mizraim und Put, und der von Ham verdiente Fluch muss seinen Sohn Kanaan treffen. Die nächste Verwandtschaft wird statuirt zwischen Israeliten und Edomitern, Moabiter und Ammoniter werden als aramäische Bastarde bezeichnet, sicherlich im Allgemeinen sehr richtig, nur was Letzteres betrifft durch Volkshass einigermassen geleitet. — Was eine „Gesammtgrammatik semitischer Sprachen" sein könne, die immer von dem Hebräischen ausgehen müsse, gestehe ich nicht recht zu verstehen. Es giebt vielleicht auch eine Gesammtgrammatik indogermanischer Sprachen? Vorläufig habe ich aber noch nicht einmal eine Gesammtgrammatik griechischer und lateinischer Sprache gesehen.

§ 5 spricht der Verf. von Dialekten des Hebräischen. Es fragt sich nämlich, was Dialekt heissen soll. In sofern man in solchen Ländern, die bekannt sind, in der Regel Verschiedenheiten der Aussprache und ein eigenthümliches Wort oder Wortbildung auf jedem Raume von einigen Quadratmeilen, ja in einer und derselben Stadt bei den verschiedenen Klassen seiner Einwohner bemerkt, mag diess wohl auch vom Hebräischen gelten müssen, und von derartigen Dingen sind bekanntlich auch einige Spuren vorhanden. Wenn aber von Dialekten die Rede sein soll, von solcher gegenseitigen Abweichung von einander, dass das

Verständniss selbst erschwert worden sein könnte oder die auf die Schriftsprache sogar Einfluss gehabt hätten, so ist diess bei dem geringen Umfange von Palästina und den vorhandenen Denkmälern wohl zu leugnen. Denn die Eigenthümlichkeiten des Lied's der Debora erklären sich weit besser durch das Alter des Liedes, wie auch bekanntlich die Eigenthümlichkeiten der homerischen Sprache durch ihr grösseres Alter zu erklären sind; sonst sprechen die israelitischen Propheten gerade so wie die judäischen. Was aber der Verf. mit der Volkssprache § 6 will, weiss man gar nicht. Ja, wenn wir hebräische Komiker hätten, so liesse sich eher davon sprechen, obgleich selbst zwischen der Sprache der Komiker und des gemeinen Lebens immer noch ein bedeutender Unterschied bleibt. Dass die Sprache des hohen Liedes eine andere sei, als die der Propheten, und wie in seinen Gegenständen, Ideen und poetischer Art, so in seiner Sprache mehr an das gewöhnliche Leben streife, ist natürlich, aber von einer Volkssprache ist darin eben so wenig die Rede, als in einem deutschen der gefälligern Lyrik angehörendem Liede, einem Idyll oder Sonnet. Dass aber Amos, weil מְתָאֵב statt מְתָעֵב *) einmal in seinem Buche vorkommt, Schriftsteller aus dem Volke genannt wird, der dem Aramäischen näher stehe, ist lächerlich. Amos zeigt sich in seiner ganzen Darstellungsweise als einen Mann von grösserer geistiger Bildung, als viele andere alttestamentliche Schriftsteller, namentlich als einen logischen Kopf, und will der Verf. nicht eingestehen, dass logische Anordnung eine schwere Aufgabe sei, so gesteht es seine Grammatik ein. Darum hält ihn auch, als er spricht, niemand vom Hofe Samariens für etwas anderes als für einen Propheten, und nur der deutsche Grammatikus merkt's ihm an. Dass er sich aus Bescheidenheit בוקר nennt, darf uns nicht veranlassen, an einen von einem Rittergutsbesitzer gedungenen Ochsenhirten unserer Tage zu denken. Der König David war auch anfangs Hirt, vielleicht werden wir also gelegentlich einmal ein Verzeichniss von Spracheigenthümlichkeiten erhalten, die der aramäischen Form nahe stehen und daraus zu erklären sind, dass David auch ein Mann aus dem Volke war. Indessen würde sich Saul wohl wenig an seinem Gesange ergötzt haben, wenn er nicht rein gesprochen hätte, und auch Amos würde sich mit einer bäuerischen Sprache lächerlich gemacht haben.

Der zweite Abschnitt der Einleitung hebt § 9 mit dem Satze an, dass um das Wesen der hebräischen Sprache zu verstehen, theils fremde Sprachen damit (womit denn? mit dem Wesen?) verglichen, theils die erhaltenen Spuren früherer Entstehung und

*) Diess Beispiel spräche gleich für eine grössere Weichheit des Aramäischen.

Umbildung genauer verfolgt werden müssen. „Daher (?) ist auch hier nicht sowohl von dem besondern Wesen der hebräischen Sprache im Vergleich zu ihren Schwestern § 2, als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes im Verhältniss zu andern die Rede." — Rec. gesteht diesen Satz nicht zu begreifen. Das Wesen der hebräischen Sprache, also das, was die hebr. Sprache charakterisirt, wodurch sie sich vor allen andern unterscheidet, soll nur verstanden werden können durch Vergleichung derselben mit fremden Sprachen. Wenn das so viel heissen soll als: wegen der verhältnissmässigen Armuth der hebräischen Litteratur können wir uns von den Erscheinungen der Sprache derselben klare und vollständige Begriffe, wie sie die wissenschaftliche Bearbeitung fordert, nur dadurch verschaffen, dass wir andere (semitische) Sprachformen zu Rathe ziehen; so ist es ganz richtig. Soll es aber so viel heissen, als: die hebräische Sprache, abgesehen von der Armuth ihrer Literatur, unterscheidet sich von andern Sprachen der Welt dadurch, dass sie *nicht* aus sich, *sondern* aus *fremden* Sprachen, mit denen sie in gar *keiner* Verwandtschaft steht, erklärt werden muss, so ist es etwas ganz Falsches, und die Erfahrung würde es auch widerlegen, indem das, was bis jetzt von ihrem Wesen verstanden worden ist, durch Beobachtung ihrer selbst, und wo diess nicht ausgereicht hat, durch Vergleichung mit ihren Schwestersprachen erklärt worden ist. Die Kenntniss von nichtsemitischen Sprachen ist zwar, in sofern alle Sprachen Geburten des menschlichen Geistes sind, sehr erspriesslich, aber ihre Vergleichung ist entbehrlich und ob sie bis jetzt mehr Nutzen oder Schaden gebracht hat, ist zweifelhaft. Wenn nun Jemand sagte: Um das Wesen des menschlichen Organismus zu verstehen, muss nicht sowohl Anatomie des Menschen selbst und vergleichende Anatomie der andern Landsäugethiere, sondern der Fische, Vögel und Insekten getrieben werden! Da namentlich in diesem Abschnitte vom innern Wesen (ein äusseres Wesen giebt es wohl ohnediess nicht) der hebräischen Sprache die Rede sein soll, so sieht man nicht ein, wie das eigentlich anders woher als aus ihr selbst gefunden werden könne. Dann heisst es, dass hier nicht sowohl von ihrem besondern Wesen die Rede sei, welches bei § 2, wo von der geschichtlichen Seite untersucht wird, besprochen werde, als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes. Also das allgemeinere Wesen des ganzen semitischen Sprachstammes, welches die hebräische Sprache mit ihren Schwestern gemein hat, was sie als einzelne Sprachform also gerade nicht charakterisirt, ist das innere Wesen der hebräischen Sprache, dasjenige Wesentliche aber, welches ihr ausschliesslich zukommt und wodurch sie sich specifisch von ihren Schwestern unterscheidet, ist ihr inneres Wesen nicht! Dann sehe ich auch endlich die Natur der Folgerung gar nicht ein: Weil, um das

Wesen der hebräischen Sprache zu verstehen, fremde Sprachen verglichen werden müssen etc., *daher* ist hier, wo von ihrem innern Wesen gesprochen werden soll, nicht sowohl vom besondern Wesen der hebräischen Sprache als vielmehr von dem allgemeinern des semitischen Sprachstammes die Rede.

Eine eben so falsche Folgerung enthält § 10: „Die Erforschung der Urbestandtheile der semitischen Sprache [Sprachen] lehrt, dass ihre Anfänge oder Wurzeln, wie in allen übrigen Sprachen (kennt der Verf. alle übrigen Sprachen der fünf Erdtheile und hat er sie bis auf ihre ersten Anfänge durchforscht?) kurze, einsylbige Wörter waren. Diese Wurzeln, jetzt nur noch durch Betrachtung (!) und Sonderung erkennbar, führen uns *also* in die ältesten Zeiten (glückliche Reise!), wo die später getrennten Sprachstämme noch näher einer Quelle standen und die semitische Sprache [Sprachenfamilie] als solche noch nicht da war." d. h. weil die semitischen Wurzeln, wie die der übrigen Sprachen, so weit wir sie kennen, kurz und einsylbig waren, so hat es eine Zeit gegeben, in welcher alle Sprachen der Welt einer Quelle näher standen und es noch keine semitische Sprache gab. Auf diese Weise lässt sich beweisen, dass weil alle Menschen einen Kopf haben, sie alle von Adam herstammen, oder auch, dass weil sie wie die übrigen animalischen Wesen aus Fleisch bestehen, es eine älteste Zeit gegeben habe, in welcher die später getrennten Thiergattungen näher einer Quelle standen und der Mensch als solcher noch nicht da war.

Der nähere Erweis, heisst es weiter, gehört in's Lexicon. Die Thatsache, fährt der Verf. fort, ist nicht erst in neuerer Zeit gefunden; es kommt nur auf die richtige Durchführung derselben an. Dieser Zusatz ist wirklich spasshaft. Bekannter Weise haben schon mehrere andere Werke sich auf Vergleichung des Semitischen und Indisch-Germanischen eingelassen, ehe der Verf. Gelegenheit gehabt hat, als Prediger dieses Evangelii aufzutreten. Eifersüchtig auf jeden von einem Andern geäusserten Gedanken will er sich hiermit gegen die etwanige Meinung verwahren, als ob er von irgend einem andern Gelehrten irgend etwas gelernt habe, und behandelt es als eine alte bekannte Sache, obschon in den frühern Auflagen seiner Grammatik kein Gebrauch von derselben gemacht worden ist. Wenn demnach § 17 gesagt wird: Hieraus erhellet, die Aufgabe der hebräischen Grammatik sei, diese Mittelstufe des Hebräischen zwischen den ungebildetsten (sinesischen z. B.) und am reifsten ausgebildeten Sprachen (den sanskritischen) überall zu zeigen; so muss man allerdings fragen, warum er es nicht schon früher unternommen habe, diese Aufgabe zu lösen. Auf die richtige Durchführung jeder Meinung kommt es freilich an. Aber wir werden noch Gelegenheit haben, zu bemerken, wie wenig diese Durchführung dem Verf. in denjenigen Stücken geglückt ist, welche er in der Grammatik zur

Sprache gebracht hat. Mit Uebergehung der vielen Worte, die nun über diesen Gegenstand gemacht werden, ohne dass nur ein Gedanke von einiger Erheblichkeit dabei zum Vorscheine kommt, hält es Rec. hier am rechten Orte, seine Meinung über die angebliche Verwandtschaft der semitischen mit den indisch-germanischen Sprachen auszusprechen. Die dreibuchstabigen Wurzeln, die man heut zu Tage auch füglich Stämme nennen mag, führen bekanntlich zurück auf zweibuchstabige Wurzeln, die, je nachdem jene den Namen Stämme oder Wurzeln behalten sollen, entweder Wurzeln schlechthin oder Urwurzeln, zweitheilige Wurzeln genannt werden mögen, und diese zweibuchstabigen Wurzeln sind, so weit sich bis jetzt sehen lässt, sammt und sonders Onomatopoieta. Da nun das Onomatopoieton unabweislich die einzige Quelle der Sprache ist, indem der Mensch um eine Gehörsprache zu bilden kein anderes Mittel hat, als die Art und Weise, in welcher die Erscheinungen der Aussenwelt sich für das Ohr darstellen, ihre Art, als Gehörerscheinungen aufzutreten, zu beobachten *und durch Nachahmung ihrer Erscheinungsweise die Erscheinung selbst dem Andern zu vergegenwärtigen*; so zeigt es sich, dass die hebräisch-lexicalische Untersuchung absolut am Ende ist, wo sie zu diesen Wurzeln eine Bedeutung derselben gefunden hat, deren Zusammenhang mit dem Laute durch die Natur des Lautes selbst klar ist. Da nun aber die zweibuchstabigen Wurzeln nur nach den in den semitischen Sprachen gültigen Gesetzen der Lautveränderung und Ideenverbindung gefunden werden können, weil es augenscheinliche Thatsache ist, dass schon die Ausbildung der radix trilitera im semitischen Sprachstamme auf eine von den Einflüssen anderer Sprachen unabhängige Weise geschehen ist, so zeigt diess unwidersprechlich, dass wir uns hier um nichtsemitische Sprachen gar nicht zu kümmern haben, es sei denn, dass wir sie für fruchtbare Winke über die Sprachentwickelung überhaupt benutzen wollen. Nun trifft es sich aber allerdings, dass eine grosse Anzahl der sogenannten indisch-germanischen Sprachen sich ebenfalls auf dergleichen zweibuchstabige Wurzeln zurückführen lassen, die weil sie ebenfalls den onomatopoetischen Charakter auf der Stirn tragen, natürlicher Weise mit den semitischen ziemlich durchgängig übereinstimmen mögen, obgleich Rec. diese Uebereinstimmung auch in einigen Fällen bis jetzt vermisst hat *). Dadurch haben sich nun die Gelehrten täuschen lassen, es für einen grossen Fund angesehen, die vermeintliche historische Unterlage aller Sprache zu haben und die ursprüngliche Identität der indogermanischen

*) So hat Rec. z. B. bis jetzt im semitischen Sprachstamme noch keine Wurzel entdecken können, die derjenigen entspräche, aus welcher das deutsche *Hucke*, *Höcker*, *hoch* zu deduciren ist.

und semitischen Sprachen behauptet. Sie haben aber dabei mehreres übersehen, dass die onomatopoetische Natur dieser Wurzeln die Uebereinstimmung vollkommen erklärt, dass in der Entwickelung der dreibuchstabigen Wurzeln aus jenen zweibuchstabigen die semitischen Sprachen einen durchaus selbständigen und nach denjenigen Regeln bestimmten, eigenthümlichen Weg gegangen sind, in denen sich nach, Behandlung von Laut und Vorstellung, schon die Anlage und Grundzüge ihrer spätern Sprachgesetze erkennen lassen, durch die sie sich eben von den indogermanischen Sprachen chrakteristisch unterscheiden. Ferner aber lässt sich bemerken, dass die Sprachvergleicher die Vergleichung an Orten angestellt haben, wo sie gar nicht angestellt werden kann, die verkehrtesten Ansichten über Sprachentwickelung zu Grunde gelegt haben und überhaupt auf die willkürlichste Weise zu Werke gegangen sind*). Hierin aber ist niemand von Bedeutung so weit gegangen, als der Verf., weil, wie Blumauer sagt, ein Held in allen gross ist, folglich auch im Schrecken.

Die Uebereinstimmung der Sprachen, so weit sie etwa bis dahin gekannt sind, in ihren Urelementen erklärt sich aber vollkommen anthropologisch. Der erste Anfang aller Sprache ist bedingt durch Nachahmung der äussern Erscheinungen und da hier von einer Lautsprache (Gehörsprache) die Rede ist, durch Nachahmung der Laute, durch welche sich die Erscheinungen der Welt dem Sinne (Gehöre) ankündigen. Natürlich bringt eine und dieselbe Erscheinung allenthalben einen und denselben Eindruck auf's Gehör hervor und muss demnach, wenn sie nachgeahmt werden soll, auch durch einen und denselben Ausdruck wiedergegeben und dadurch vergegenwärtigt werden (darum geht die gesammte Sprache vom durch Angabe des Merkmals bezeichneten Begriffe aus). Dabei hat der Mensch allenthalben dieselben Sprachorgane und kann natürlicher Weise allenthalben die äussern Laute nur auf eine solche Weise nachahmen, wie sie durch die Natur seiner Organe bedingt ist. Da nun die ganze Natur nur inartikulirte Laute hervorbringt, und nach der mündlichen Bemerkung eines sehr bekannten Physiologen und Naturkundigen,

---

*) So ist es z. B. mit der Sanskritwurzel *ti*, *fürchten*. Das kann gar keine Wurzel sein, weil sie viel zu viel Entwickelung voraussetzt. Eine Wurzel soll doch ein Wort sein, in welchem der Zusammenhang von Laut und Bedeutung nicht durch etwas Anderes vermittelt ist. Also muss er durch die Natur des Lautes und der Bedeutung selbst gegeben sein. Nun aber mache es sich Jemand zur Aufgabe, in dem Laute *ti* und der Bedeutung *fürchten* einen Grund ihres Zusammenhanges zu entdecken. Man sage zu Jemanden mit befehlendem Tone *ti*, ob er sich fürchten wird? Denn Wurzeln in diesem strengen Sinne müssen allgemein verständlich sein.

insbesondere deutlich die unorganische Natur, die den bei weitem meisten Sprachstoff geliefert hat, keinen Vokal hat *), die Natur der menschlichen Organe aber den Menschen auf Hervorbringung artikulirter und vokalisirter Laute anweist, so muss der Mensch bei diesem Geschäfte der Nachahmung die Naturlaute darnach ummodeln. Jeder Naturlaut wird also zuerst artikulirt, d. h. in diejenigen Theile zerlegt, aus denen gemischt (*durch einander*) er zu bestehen scheint, und die der Mensch nun *nach einander* ausspricht, und sodann mit Vokal versehen (darum giebt es weder einbuchstabige, noch sogenannte Vokalwurzeln). Und selbst in diesem ersten Sprachgeschäfte zeigt sich die wesentliche Verschiedenheit der indisch-germanischen und semitischen Sprachen darin, dass jene selbst in der Wahl des Vokales nachzuahmen suchen, der Vokal demnach ein *wesentlicher Bestandtheil* der Wurzel wird, was bei den Semiten ohne Beispiel ist, indem sie den Vokal nur als Consonantenvehikel und Modificationsmittel innerhalb der bereits bestimmten Vorstellung brauchen, ein Unterschied, der von der ersten Sprachgrundlage an fort und fort diese beiden Sprachenfamilien unterscheidet. Die Zahl der dem menschlichen Organe möglichen Laute ist nun sehr gering, insbesondere darum, weil sie erst mit der Zeit, so wie Veranlassungen dazu nöthigen, entwickelt werden müssen. Für diese erste Sprachentwickelung fallen die literae unius organi in einen einzigen Laut zusammen und wenn wir die in den Sprachen herrschenden Laute demnach auf ihre Geschlechter zurückführen, so bekommen wir 1) einen Lippenlaut: p, b, f, v, w, m; 2) einen Zungenlaut: t, d, n, zu welchem die sibilantes und blaesae sich als aspirirte Aussprache erhalten; 3) einen Gaumenlaut: k, g, ch, ng, an welchen sich die Kehlbuchstaben schliessen. Ausser diesen drei Klassen ist nun etwa noch das l, j und r zu erwähnen, und die herrschenden Sprachlaute des Menschen werden untergebracht sein. Aus diesem geringen Material unter Beihülfe dreier Vokale ist nun alle menschliche Sprache hervorgegangen, so weit nicht etwa nationale Verschiedenheit im Baue der Organe einzelnen Nationen eigenthümliche Laute gewährt oder ihnen andere versagt. Die Wurzeln aller Sprachen können sich demnach gar nicht sehr unterscheiden. Man sieht daraus auch, dass die Anzahl der Urwurzeln nur unbedeutend sein, ja ihre mögliche grösste Zahl fast berechnet werden kann. Es wäre anmassend zu behaupten, dass man den ganzen Sprachschatz der semitischen Sprachen übersähe, doch glaubt Rec. sagen zu kön-

*) Auch der thierischen Natur ausser dem Menschen lässt sich wohl nur Stimme überhaupt, nicht aber Vokal im strengen Sinne d. h. auf diese oder jene durchaus einartige Weise durchaus erkennbar ausgeprägte Stimme, beimessen.

nen, dass wenn nicht alle Zeichen trügen, man mit etwa zehn solchen Urwurzeln vielleicht für das Hebräische ausreicht. Man denke nun an die Wurzel קר transponirt רק. Eine grosse Menge von Erscheinungen sind nämlich mit einem aus k und r vermischt scheinenden Laute begleitet und kündigen sich dem Ohre durch denselben an. Wo dieser Laut plötzlich anzufangen und allmälig zu verlaufen scheint, scheint er, durch Artikulation zerlegt, mit dem stummen k anzufangen und dem flüssigen r zu schliessen, wo er allmälig anzufangen und plötzlich zu enden scheint, umgekehrt. So giebt denn jener Naturlaut die beiden Wurzelsylben קר und רק, welche alles das bezeichnen, was sich durch jenen Laut in der gedachten zwiefachen Weise ankündigt. So ist denn die älteste Bildung קרר ע״ע und רקק, von denen jenes *φρικαζω*, *φρίσσω*, *φρικοῦμαι* (*φριμάω*), dieses *ῥέγκω*, ructare, *raksen* ist, natürlich ohne dass Griechen etc. hier von den Semiten und umgekehrt entlehnt hätten. Diese Sylben erweichen sich nun aus קר in כר, גר; ער, אר, wohl auch חר und הר und mit Erweichung des ר in נ in den gelindern Formen derselben auch in ען, אן, vielleicht auch in einigen Beispielen in חן, הן, aus רק in רך, רג, רע, רא, רח, רה, wie es scheint auch mit Erweichung des ר in ו (נוח = רוח vom Schnarchen und Röcheln des Ruhenden נהם נום = רהם, רעם?), und bilden eine gewaltige Anzahl von Verbis triliteris, mit einer noch viel gewaltigern Anzahl von Derivaten, die sich, so weit sie wirklich erkennbar sind, alle auf den *kratzenden*, *kehrenden*, *scharrenden* Laut, auf das bei der Veränderung des Standes und der Lage beim *Kehren* und Wenden, *Regen*, *Rücken*, *Richten*, namentlich schwererer Körper auf dem Boden hörbare Geräusch *Rucken* beziehen. Natürlich haben andere Sprachen ihre Urelemente auf analoge Weise zur Weiterbildung benutzt und begegnen sich vielfältig, ohne dass der mindeste historische Zusammenhang statt findet. Eine von vielen Seiten unternommene nüchterne Forschung nach den Lautgesetzen und Ideenverbindungen innerhalb der semitischen Sprachen dürfte vielleicht schon in einem Zeitraume von zehn Jahren dem hebräischen Lexicon eine Festigkeit geben, die der Lexicographie anderer Sprachen zum Muster dienen könnte, wobei natürlich sanskritischer Aberwitz, der abgeleitete Erscheinungen zu Urthatsachen erheben will, unterbleiben müsste. Man bemächtige sich nur erst einer begründeten Ansicht über die sinnliche Erkennungsweise des Menschen, und, dass ich so sage, des Gehörmenschen, der darauf angewiesen ist, die Natur im eigentlichen Sinne zu behorchen und natürlich für nichts ein unmittelbares Zeichen findet, was sich nicht dem Gehöre kund giebt und unmittelbar mittheilen lässt, und man wird wohl auf den Weg gelangen, auf welchen die menschliche Lautsprache hingewiesen gewesen ist. Aber man glaube nicht, dass man sich die Sache so leicht machen dürfe, wie vorzugsweise Hr. E., der freilich im Nu ein x für ein

n macht. Von den Phantasien dieser Grammatik, wie sie § 106. 238. 240. 242. 293. 337. 338. 340. 341. 443, in der Lehre von den Zahlwörtern, und den sogenannten Deutewörtern können wir hier um so eher schweigen, als wir gerade in diesen Blättern Beiträge zur Aufhellung dieser Gegenstände früher niedergelegt haben, auch später auf einiges hierher gehörige werden eingehen müssen. Wenn aber der Verf. vielleicht meinen sollte, Rec. erklärte sich blos gegen seine Art Etymologie zu treiben aus Neid, weil der Verf. ihm darin zuvorgekommen sei und nun keinen Stoff weiter übrig gelassen habe, so soll es mir nicht darauf ankommen, durch einige Beispiele zu zeigen, dass hier noch viel für Andere übrig gelassen worden ist. בְּ ist das deutsche *be*, demnach heisst עָשׂה an sich, *handeln*, עָשׂה בְּ *Jem. behandeln*, ראה *sehen*, ראה ב *besehen*. דִּי דְּ ist Genitivpartikel, Italienisch di, französisch de, אִישׁ entstanden aus אֱנֹשׁ mit dem vortretenden persönlichen מְ, מֶאנשׁ, deutsch *Mensch*. — § 17 ist ebenfalls ein ganz verkehrter Satz, der recht deutlich zeigt, dass der Verf. von der Aufgabe der hebräischen Grammatik ein falsche Vorstellung hat. Der hebräische Grammatiker hat dasselbe zu thun, was ein anderer Grammatiker zu thun hat, nämlich das in die Grammatik Gehörige in Uebereinstimmung zu bringen, lichtvoll zu ordnen, zu begründen und ein möglichst vollständiges System zu schaffen. Das „Aufzeigen der Mittelstufe zwischen Sinesisch und Sanskritisch," das man überhaupt erst verstehen muss, wird man ihm für die Zukunft gern erlassen, besonders aber, wenn es nicht besser gerathen sollte, wie diessmal. Indem wir jetzt zur

Elementarlehre

übergehen, bemerken wir, dass so mangelhaft das ganze Buch ist, die Elementarlehre doch vielleicht der schwächste Theil derselben ist. Wenn eine Grammatik richtig angelegt und bearbeitet ist, so muss die Elementarlehre gestützt sein auf eine solche Erörterung über die Natur der durch die Zeichen des Alphabets ausgedrückten Laute und der Sylbe und des Tones, dass man in derselben die Gründe der Erscheinungen der Elementarlehre erblickt. Denn worin sollten die Gründe der Lautangelegenheiten liegen, als eben in der Natur derselben. Darum musste der Verf. zuerst das Alphabet mit dem, was gegenwärtig als dazu gehörig anzusehen ist, angeben und die Laute zu bestimmen suchen, welche durch dieselben ausgedrückt sein sollen (wie bemerkt, kommt erst § 67 eine Uebersicht der hebräischen Sprachlaute, in sehr unzweckmässiger Anordnung). Dazu reicht aber nicht hin, dass man neben כ ein *k*, neben ק ein *q* setzt u. dgl., sondern das Verhältniss der Laute eines Organs muss bestimmt werden durch eine klare von richtiger Ansicht ausgehende Beschreibung, weil kein Schriftzeichen einer fremden Sprache den Laut eines einigermassen entsprechenden Zeichens der andern Sprache wiedergiebt. Statt dessen fängt die Elementar-

lehre mit einem gemissbrauchten Hupfeld'schen Satze an, in welchem drei Stufen des Lautes unterschieden werden, *Sylbe*, *Wort* und *Satz*. Wie, wenn ich nicht irre, Hupfeld ganz richtig die Sache etwa so fortführt, dass weiter aus Sätzen Perioden, aus Perioden Gedankenreihen und ganze Bücher entstehen, so hätte auch Hr. E. noch diese Stufen hinzufügen müssen. Dieser Satz würde sich aber nicht dazu eignen, die Eintheilung der hebräischen Elementarlehre darauf zu gründen, wie er auch bei H. diesen Zweck nicht hat. Denn die Elementarlehre abstrahirt von der Bedeutung der Wörter und dem Sinne der Sätze, für sie giebt es blos Lautgruppen von verschiedenem Tongehalte. Von der Sylbe wird gesagt, sie sei „der *erste* und *einfachste* Laut, zwar als blosser Laut selbständig und trennbar aber *innerlich* nur ein enges Glied des Wortes." Diess ist ganz falsch, denn eine Sylbe ist immer nur Laut, und συλλαβη mehrerer Lautelemente oder Einzellaute, darum hat die Sylbe kein Aeusseres und Inneres, höchstens ein einsylbiges Wort könnte äusserlich als Sylbe, innerlich als Wort aufgefasst werden. Sie ist aber auch nicht der erste Laut, wenigstens nicht für die Grammatik, noch ist sie der einfachste Laut, denn sie lässt sich theilen und der Verf. selbst spricht unter II) von den Bestandtheilen derselben. Es heisst weiter: „dann das Wort meist mehrsylbig etc." Also blos meist. „Endlich der Satz ... meist also aus mehrern Wörtern bestehend." Also wieder blos meist. Eine lustige Eintheilung, die dem Rec. Lust machen könnte, bei dem Verf. einmal Logik zu hören. Nicht allein giebt es eine grosse Anzahl einsylbiger Wörter, es mag eine Zeit gegeben haben, in welcher bei weitem die Mehrzahl der Wörter einsylbig gewesen ist, ja es kann einsylbige Sätze geben, in welchem Falle dann einer und derselbe Laut Sylbe, Wort und Satz ist. Man sieht daraus, dass die Eintheilung von drei verschiedenen Gesichtspunkten (Fundamentis dividendi) ausgeht.

Daran schliesst sich sehr würdig § 20: „In der Sylbe bildet Selbstlaut (Vokal) und Mitlaut eine innere unzertrennliche Einheit." Ist das nicht der gröbste Widerspruch? Ein Ganzes bilden sie, aber keine unzertrennliche Einheit. „Der Vokal aber ist der Mittelpunkt, die allein bewegende, einigende Kraft." Der Vokal ist kein Mittelpunkt und auch keine Kraft, bewegend kann er nur heissen im Sinne der Terminologie der hebräischen Grammatik, und einigend sind eigentlich nur die Sprachorgane selbst, welche mit einem Vokal eine gewisse Anzahl anderer Laute einigend zusammensprechen. Nehmen wir die deutsche Sylbe *sprich*, so ist s, p und r ebenfalls geeinigt oder mit zur Sylbe genommen ohne allen Vokal und so alle zusammengesetzte Laute. „Vokal ist der an sich klare (?) Laut, entweder rein ausströmend (a) oder von den obern und untern Organen etwas beengt (i, u)" etc. Man kann allerdings den A-Laut im Gegensatze zum I

und U *rein*, und sehr bezeichnend die andern beiden *gefärbt* nennen, indessen wäre der Ausdruck *ungefärbt* vielleicht noch passender, denn rein ist eigentlich i und u ebenfalls. Der A-Laut ist keinesweges derjenige Vokal, welchen etwa der Mund schon bei der blossen Oeffnung hervorbrächte, im Gegentheil wird er gerade so wie i und u durch einen besondern Aktus der Organe hervorgebracht, er ist der Kehl- oder Gaumenvokal, der allerdings durch eine sehr wenig merkbare Operation der Hintermundsorgane gebildet wird und dem vorzugsweise im Hintermunde sprechenden Semiten noch natürlicher war, als uns. Wenn die arabischen Grammatiker ihn Fatach (Oeffnung) nennen, so betrachteten sie blos den äussern Mund, die Lippen, welche bei der Aussprache desselben allerdings geöffnet sind, so wie sie das U Dhamma, das I Kesre nennen, blos weil der äussere Mund dabei geschlossen, oder zerrissen (labia contracta und distracta) erscheint. Der natürliche Vokal ist ein unreiner charakterloser Laut von nicht einartiger Beschaffenheit, der wegen dieser seiner Beschaffenheit unangenehm klingt und regelmässig nur da vorkommt, wo wegen allzugrosser Kürze die Organe zur Bildung eines der drei reinen Vokale so zu sagen keine Zeit haben (od. mob.). Es heisst weiter: „Während nun der Vokal der reine Athem ist, laut werdend auf verschiedene Art, wird er zugleich nothwendig von den an sich stummen Lauten (Mitlauten) der Sprachorgane, Lunge, Kehle, Zunge und Mund in Bewegung gesetzt“ etc. Hier kann man sich nicht genug über die Masse irriger Vorstellungen wundern, aus denen natürlich keine brauchbare Elementarlehre hervorgehen kann. Vokal soll reiner Athem sein. Nun was ist denn dann der Athem selbst, wenn der Vokal Athem ist? Was ist denn Hauch? Vokal ist etwas vom Athem wesentlich verschiedenes, ist Stimme, ein Erzeugniss des Athems im Kehlkopfe, dadurch hervorgebracht, dass die Stimmbänder angezogen und von dem durchstreichenden Athem in Fibration gesetzt werden. Seine bestimmte Modification als A, I, U (Fathah, Kesre, Dhamma) erhält er erst innerhalb der Mundhöhle durch die Organe des Hintermundes (Schlundes, Gaumen), des Mittelmundes (Zunge) und des Vordermundes (Lippe), weshalb man die drei Vokale Kehl- oder Gaumen-, Zungen- und Lippenvokal, oder schlechthin Hintermunds-, Mittelmunds- und Vordermundsvokal nennen kann, vielleicht für die hebräische Grammatik am besten bei ihren arabischen Namen. Ferner werden die Consonanten im Gegensatze zu den Vokalen stumm genannt, jedenfalls wieder höchst unbequem, da bereits eine bestimmte Klasse von Consonanten so genannt wird, und die Consonanten ja gehört werden. Uebrigens sind die liquidae l, m, n, r deutlich von einem, freilich gedämpften Vokale begleitet, die Gutturale sogar von einem deutlichen. Man spreche einmal *n* ohne allen Vokal, so wird man sehen, dass es fast gar nicht

vernommen wird *). Ferner wird unter den Sprachorganen auch die Lunge mit aufgezählt. Das ist mir doch in meinem Leben noch nicht vorgekommen, dass Jemand mit der Lunge gesprochen hat. Die Lunge ist weiter nichts für den Sprachorganismus, als was der Blasebalg ist für die Orgel (organa), indem sie sich ausdrückt, führt sie den Athem zu, welchen die Sprachorgane mit oder ohne Stimme verarbeiten und hörbar machen, kann aber eben so wenig zu den Sprachorganen gerechnet werden, als die Speiseröhre zu den Verdauungsorganen, wie auch die Thiere trotz ihrer zum Theil sehr kräftigen Lunge nicht sprechen können. Mund soll so viel als Lippen heissen. Aber zwischen beiden ist ein Unterschied. Denn wenn man etwas in den Mund steckt, steckt man es nicht in die Lippen, sondern hinter dieselben, so dass die Zunge auch im Munde liegt. Ueberhaupt kann man nur willkürliche Theile des Sprachorganismus sich als thätige Organe denken, und als solche nennen. Endlich wurde oben gesagt, dass in der Sylbe allein der Vokal die bewegende Kraft sei, hier, dass der Vokal von den Consonanten bewegt werde. Oh!

§ 22. Das Semitische soll vokalreich sein, und zwar im Gegensatz zu dem Indisch-Germanischen, demnach vermuthlich auch zu dem Italienischen, Griechischen. Wenn man alle die schlechten Vokale (vocales purae) in offenen Sylben, die Hülfsvokale, die furtiven Vokale, die zusammengesetzten Schwa's, viell. auch das Schwa mobile simplex Vokale nennen will, allerdings. Bedenkt man aber, dass alle andere Sprachen dieselben ebenfalls besitzen, aber meist nur nicht schreiben, und dass diese Ausführlichkeit der hebräischen Bibelschrift etwas Zufälliges gar nicht für die gewöhnliche Sprache des Lebens, sondern für den feierlichen Synagogalgesang berechnetes ist, so sind die semitischen Sprachen vokalarm zu nennen. Wenn aber der Verf. den Vokalreichthum des Hebräischen im folgenden § gar schön nennt, so muss man ihm einen eigenthümlichen Geschmack beimessen. Dass der Semit nicht προς, sondern p'ros, nicht κτείνω, sondern k'teino, nicht *spricht*, sondern etwa *esperichet*, *siferichet* sprechen würde, klingt doch nicht schön und um derartige Vokale, wie dieser unwillkürliche zwischen p-r, κ-τ, ist das Hebräische vom Italienischen wohl nicht zu beneiden. § 23 heisst es: „Das Hebräische .... hat nicht mehr die Leichtigkeit und Fähigkeit, einen kurzen Vokal in einfacher Sylbe zu halten, wie das arabische kätälä, griechisch ἐγένετο u. s. w.“ Es hat diese Leichtigkeit nicht mehr? Hat es denn dieselbe einmal gehabt? Dieses *Mehr* ist ein ganz überflüssiges Wort, eben so überflüssig, wie die Hunderte von *Schon*, *Noch*, *Erst*, die man in dieser Gramma-

*) Von n, m, ng, überhaupt von allen nicht-stummen Consonanten, könnte man mit grösserm Rechte sagen, dass sie reiner Athem sind, laut werdend auf verschiedene Art.

tik mitlesen muss, und die der Verf. so willkührlich und so am unrechten Orte gebraucht, dass man glauben muss, er habe sich dieselben so angewöhnt, dass er nicht immer weiss, wenn er sie gebraucht. Ein Beispiel davon s. § 90, a, 2. Dort steht: „ji, je lösen sich selten schon in I auf, wie in den Eigennamen אִישַׁי für יִשַׁי 1 Chr. 2, (12) 13 und in der Partikel אִשׁ für יֵשׁ, was indessen nur erst Micha 6, 10 und 2 Sam. 14, 19 .... vorkommt. Also was in dem Chronikon vorkommt, ist *schon*, und was in Micha vorkommt, ist *erst*. Die hebräische Sprache liegt vor und ist fertig, ist auch fertig gewesen, ehe die alttestamentlichen Bücher geschrieben worden sind, und namentlich ehe die Ewald'sche Grammatik geschrieben worden ist. Von vielen Büchern ist es zweifelhaft, zu welcher Zeit sie abgefasst sind, und ungewiss, ob nicht ihre ursprüngliche Gestalt hier und da im Verlaufe der Zeit kleine Modificationen erlitten habe, dass eine einzelne Erscheinung an einem einzelnen Beispiele in einem gewissen Schriftsteller sich zum ersten Male zeigt, ist kein Beweis, dass sie überhaupt nicht schon früher stattgefunden habe, wie man an אִישַׁי des Chronikon sieht, dass dieselbe Lauterscheinung schon zu Micha's Zeiten vorkommen mochte. Man hat geradezu anzunehmen, dass ein Schriftsteller sich keine Freiheit erlaubt, nicht irgend etwas auf einen einzelnen Fall anwendet, was nicht überhaupt die Sprache bereits nach ältern Gesetzen erlaubt und auf andere Fälle angewandt hat. Wenn der Verf. sich ein Verdienst um seine Grammatik erwerben will, so mag er bei etwa zu erwartenden Auflagen alle diese *Schon*, *Erst* und *Noch* streichen. Bei der Untersuchung über den im Hebräischen zu bemerkenden Entwickelungsgang reicht es ohnediess nicht etwa hin, ein *Schon*, *Erst*, *Noch* in den Text zu setzen. Was aber die Sache anbelangt, dass das Hebräische keine kurzen Vokale in einfacher Sylbe habe, so geht diese Meinung von der fehlerhaften Vorstellung aus, dass die vocales purae lang seien. Im Gegentheil sind diess eben die kurzen Vokale der hebräischen Sprache, von denen namentlich das Kamez in der Regel geringere Bedeutung hat, als das Pathach. Wenn der Hebräer sprach אֲנַחְנוּ, so wird das wohl ungefähr eben so geklungen haben wie ἐγένετο im Munde des Griechen, namentlich ist das Kamez in קָטַל unstreitig nicht länger und nicht kürzer als das arabische Fathah in קַטַל. Es ist eine sehr nothwendige Sache, dass man im Hebräischen zwischen guten und schlechten Vokalen unterscheidet. Die guten sind die plene zu schreibenden und nur diese sind mit den gehaltenen Vokalen unserer Sprachen zu vergleichen, wo sie einmal in ein Wort gekommen sind, da machen sie einen wirklichen Bestandtheil desselben aus. Ihnen entgegen stehen die schlechten, welche kein eigentlicher Bestandtheil des Wortes sind, in Tonsylben aber durch den Accent wohl stärker hervortreten können. Diese zerfallen in gehaltene -̇ -̱ -̣ und ge-

schärfte ——— und das Segol hat verschiedene Potenzen, indem es jedenfalls für mehrere Arten eines nicht hinlänglich charakterisirten e steht, und in so weit es einen Vokal der A-Klasse bezeichnen soll, eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach hat und, wie in מֶלֶךְ, ein sehr stark in's a hinein sich verlierendes ä ist, ungefähr wie ein a, welches die englische Sprache und der hamburger Dialekt hat. Ein andermal scheint es mehr ö zu sein, wie in אֱמֶת, אֶת (אוֹת), ausserdem ist es kurzes e mit Kamez chatuph von gleicher Länge, nur von einem eingeschränkten Gebrauche, indem sich in den Fällen seines Gebrauchs dafür leicht I oder A ausbildet.

Von § 24 an spricht der Verf. von den Sylben und dem Worte. Da er sich nun aber erst § 19 seine drei Lautstufen gemacht hat, wie kann er denn zwei Lautstufen durch einander mengen, und zwei Stufen auf einmal nehmen? Da muss man ja stolpern.

§ 25 ist zuerst eine stylistische Bemerkung zu machen. Es heisst: „Vorhergehen muss diesem Vokale nothwendig etc." Es ist diess nämlich eine Eigenthümlichkeit des Verf.'s, von durchgreifenden Erscheinungen zu sagen, „sie müssen sein," wo es einfach heissen sollte, „sie sind immer." Hier sagt er sogar, „sie müssen nothwendig sein," als wenn das einfache Müssen kein nothwendiges Müssen sei, Rec. erinnert sich auch gelesen zu haben: nothwendig immer sein müssen. Diess ist etwas zu viel Energie, weil eben das, was immer ist, von uns als nothwendig angesehen wird. Es ist aber am besten, man vermeidet den Ausdruck so viel als nur immer möglich und sagt einfach: es ist oder es ist immer. Denn so klingt es fast, als wenn der Verf. etwas in der hebräischen Sprache zu befehlen hätte. Von solchen Dingen, die blos bisweilen statt finden, sagt er, als ob es eine Sache des Erlaubens und Geruhens wäre: sie können sein, sie dürfen sein. Mit vielem Wortaufwande classificirt er nun bis § 32 die hebräischen Sylben. Was das § 25 Erwähnte betrifft, dass nämlich jede Sylbe mit einem Consonanten anfange, so ist über die Aussprache der Copel ו zu bemerken, dass sie wohl nicht so geradehin wie או zu lesen sei, wie die Rabbinen wollen. Jedenfalls würde wohl irgend einmal, wenn wirklich ein א (Hamza) zu lesen wäre, dasselbe einmal geschrieben vorkommen, auch sieht man nicht ein, woher das Hamza kommen soll. Das א ist im Hebräischen keineswegs der gelindeste Hauch, sondern das ה (spiritus non hamsatus) ist wenigstens eben so gelind, ja in manchen Formen und Wörtern selbst wohl auffallend gelinder, weshalb ein gewisser Uebergang des א in ה als eine Erweichung, ein Verlust des Hamza, anzusehen ist. So das ה des Artikels, des Pron. suffix. der 3. Pers., des Hiphil, Hophal und Hitpael, welches, was das א als Spiritus hamsatus nicht thut, vor Präformativen und Präfixen sogleich verschwindet, desgleichen wohl

das ה derjenigen Verba ע״ה, die mit ע״ו verwandt sind, ferner im Verbo הָלַךְ, weshalb auch die Verba tert. quiesc., und die Vokalausgänge der Wörter auf die langen Vokale ā, ē, ō durch ה, nicht durch א, in der Consonantenschrift bezeichnet sind, und גָּלָה im Plur. גָּלוּ, מָצָא hingegen מָצְאוּ bildet *). Da nun die Copel namentlich für nichts anderes als das verstümmelte Pronomen הוּא anzusehen ist, so dürfte dieses ו wohl mit diesem Spiritus non hamsatus auszusprechen sein, der, durch den Vokal u bedingt, etwas in's w spielen mag. Das Verhältniss dieses doppelten Spiritus ist: או, אִי, אָה; הוּ oder יוּ, הִי oder יִי, הָה. — Ein doppelter Consonant vor dem Vokale soll nie vorkommen. Wenigstens in שְׁתַּיִם schtaim, wo das Schwa quiescens ist. Das ש hat nämlich überhaupt die Eigenthümlichkeit, sich schärfer mit der folgenden Muta sich zu verbinden, vgl. לִשְׁמֹחַ, לִשְׁכַּב, לִשְׁבֹּר u. a.

§ 28 wird gesagt, dass die zusammengesetzte Sylbe an sich einen kurzen Vokal hat. Dass dagegen aber die zusammengesetzte *betonte* Sylbe *auch* einen *gehaltenen* Vokal hat, wird in folgende *umständliche* Peroration gekleidet: „Nur wenn mit neuer (?) Kraft am Ende des Worts (?) der Ton hinzutritt, erträgt die Stimme hier (?) einen sich nicht beengen lassenden, frei anslautenden (?) langen Vokal." Als Beispiel ist auch תְּקַמְּנָה gebraucht, wo ja die zusammengesetzte Sylbe gar nicht am Ende des Wortes steht.

§ 29 wird von den mit zwei Buchstaben schliessenden (End-) Sylben gesprochen, die man füglich *doppelt geschlossene* nennen kann, und gesagt, dass sich dieselben ausser den bezeichneten Fällen in Segolatbildungen umgestalten (man kann solche Sylben daher auch Segolatsylben nennen), indem „sich *hinterlautend* (mit Respekt zu sagen) das kurze e, der nächste Vokal in solchen Fällen, eindrängt." Der unästhetische Ausdruck *hinterlautend* ist nicht einmal zweckmässig, weil sich dieser Hülfsvokal ja nicht hinter der Sylbe, sondern inmitten derselben bildet. Ferner wird gesagt, dass das e hier der nächste Vokal sei. Diess bedarf einer Einschränkung, denn bei Segolatbildungen tert. gutt. ist Patach der nächste, ל״י das Chirek, ל״ו das Schurek. Es

*) Wenn wir ā sagen, sprechen wir streng genommen dreierlei, 1) das Hamzah, 2) den Vokal a und 3) den Spir. non hams., ein Hauch wie er eben nöthig ist, die Stimmbänder in Fibration zu erhalten: אָה. Im Deutschen haben wir denselben in nahe, ruhig, frühe, ehe, Jahr, früh, was wir keineswegs wie nae, ruig etc. sprechen. Das Hamza hören wir besonders auffallend in zusammengesetzten Wörtern wie voran (wie Koran), vollauf, beerben etc. Hamza am Ende der Wörter lässt sich allerdings schwerer für uns vorstellen. Aber deutlich muss es wenigstens im Arabischen stets gehört worden sein.

muss also heissen: bei den härtern Buchstaben tritt Segol ein. Wie sich nun im Allgemeinen zeigt, dass die Verbalformen häufig etwas kürzer gehalten werden, als Nominalformen, so gilt diess auch rücksichtlich der doppelt geschlossnen Sylben, die sich, die allgemeinere Bedingung der schärfern Aussprache überhaupt vorausgesetzt, in Verbalformen mehr als im Nomen in dieser Schärfung erhalten und die Ausbildung der Segolatform unterlassen. Man kann nun aber nicht sagen § 30: „In der Verbalperson כָּתַבְתְּ, welche kaum erst aus katábti verkürzt ist, bleibt die harte Aussprache noch immer, indem sich ת an jeden Mitlaut eng anschliesst.“ Es schliesst sich nämlich dieses ת nicht an jeden Mitlaut eng an, und bei den Verbis tert. gutt. tritt die Segolatbildung ein שָׁמַעַתְּ, wenn auch die Masorethen dieser Verbalbildung eine besonders kurze Aussprache beimessen. Auch kann man nicht sagen, dass sie *kaum erst* aus katabti verkürzt sei. Wenn, wie z. B. der Verf. § 7 es für zweifellos hält, im Pentateuch Stücke aus mosaischer Zeit sich finden, also von circa 1600 Jahren vor Christo sich herschreiben, in diesen aber bereits jenes i abgefallen erscheint, so kann man doch 1835 nach Christo nicht sagen, dass diess *kaum erst* geschehen sei. Man konnte diess selbst zu den Zeiten der Masorethen nicht sagen, wo doch immer schon 2000 Jahre verflossen waren. Auch kann man nicht sagen, dass diess *noch immer* geschehe, wenigstens kann man sicher auch sagen, dass es *schon immer* geschehe. Von dem Futur. apoc. ל״ה sagt er dagegen, dass es *erst* hier und da geschehe. Was soll denn das Erst heissen? Kommt es etwa erst in den nachexilischen Schriften vor? מֶלֶךְ ist auch *kaum erst* aus מַלְךְ entstanden, ist gar nicht einmal für eine wirklich selbständige Form anzusehen, und doch fehlt das Dag. lene, ein Zeichen, dass das Kaum Erst nichts zur Sache thut.

§ 31 finden wir bei der Besprechung der durch Dag. f. geschlossnen Sylbe wieder eine Inconvenienz, wenn es heisst: „Sylben vor Doppelmitlaut oder Mittelsylben.“ In solchen Fällen gehört ja der Doppelmitlaut nicht zur nächstfolgenden Sylbe, dass man sagen könnte, die erste Sylbe, die alsdann eine offene wäre, stünde vor dem Doppelmitlaut. Der eine des doppelten Consonanten gehört ja mit herüber zur ersten Sylbe, welche dadurch geschlossen wird, und diese zusammengesetzte Sylbe steht hernach blos vor dem zweiten des verdoppelten Buchstaben. Auch der Ausdruck Mittelsylbe ist unbequem, denn wenn man sich etwas Mittleres denkt, denkt man es als zwischen andern Dingen. Zwischen welchen andern Arten von Sylben steht denn diese Sylbenart in der Mitte? Da man das Schwa in קִטְלִי, בִּכְתֹב, יַלְדֵי sehr schicklich Schwa medium nennt, auch diese Art von Sylben vollkommen zwischen offener und zusammengesetzter (daher sie der Verf. als halboffene ganz richtig bezeichnet § 32) steht, so nennt man füglicher diese Mittelsylben, und rechnet zu denselben

auch die ֲ—, ֱ—, ֳ— vokalisirten, in welchen das Schwa compos. wegen des vorhergehenden kurzen Vokals ebenfalls eine Mittelpotenz hat. Da diese Sylben durch Dag. f. gebildet werden, nenne man sie lieber geschärfte Sylben, oder wenn der Ausdruck nicht gesucht scheinen sollte, unbegrenzte, verschwimmende Sylben. Denn ihr Unterschied von der einfach geschlossenen Sylbe ist der, dass wenn noch eine andere Sylbe auf dieselbe folgt, bei den einfach zusammengesetzten die beiderseitigen Grenzen scharf und genau bestimmt sind, bei diesen geschärften Sylben aber die beiderseitigen Grenzen sich durchdringen und in einander verschwimmen. Endlich muss in der Sylbenlehre auf noch eine andere Art von Sylben aufmerksam gemacht werden, nämlich eine durch Flexion entstehende Abart der Segolatbildung innerhalb des Wortes, die zwischen geschlossener und doppelt geschlossener schwankt, wie יַעְמְ in יַעַמְדוּ.

§ 34 ist vom Tone die Rede, der auf der penultima blos soll *liegen können*, „unter den festen Bedingungen," dass entweder die *ultima* eine offene Sylbe ist, oder wenn sie eine zusammengesetzte (besser *geschlossene*, weil auch die sogenannte einfache aus Consonant und Vokal zusammengesetzt ist, bisweilen selbst aus zwei Consonanten und einem Vokale גָּלָה, namentlich aber hier im Gegensatz zu *offen*) ist, einen kurzen Vokal hat. Was den ersten Punkt anbelangt, so ist diese Bestimmung gut, aber die zweite ist untauglich. Denn wenn in כְּחָכְמָם, wozu noch וַיָּקָם, וַיָּקָם hätte gerechnet werden sollen, der Ton auf penultima liegt, so ist die Kürze des darauf folgenden Vokals keineswegs die Bedingung, sondern die Folge. Dieser Punkt kann also nur als ein äusseres Kennzeichen angesehen werden. Dass aber der Verf. hierher auch mit die Segolatformen wie קֹדֶשׁ zieht, ist ein Hauptfehler. Es ist unbedingt die Segolatform als einsylbig anzusehen, und man hat sie nur für die lockere, lose Aussprache der doppelt geschlossenen Sylbe zu bezeichnen. Man hat daher bei der Sylbentheorie von dem Satze auszugehn, dass in Folge einer gewissen Schwerfälligkeit des semitischen Organs eine scharfe Aneinanderreihung der einzelnen Consonantenlaute nicht in dem Masse statt fand, wie diess bei andern Völkern der Fall ist, woher es auch kommt, das sich bei denselben keine Doppelconsonanten, wie ξ, ψ ausgebildet haben. Darum häuften sich auch bei denselben nicht so viele Consonanten um den Vokal einer Sylbe. Das höchste Maass dessen, was in eine Sylbe zusammengenommen werden kann, ist, dass dem Vokale zwei Consonanten vorhergehn und zwei folgen, z. B. גְּבֶרֶת *die Herrin*, מַלְכָּה *die Königin*. Aber das Vorschlagen sowohl als das Anziehen eines zweiten Consonanten geschah unbeholfener, so dass man rücksichtlich des Vorschlags immer, rücksichtlich des Nachschlages gewöhnlich eine unwillkührliche kleine Lücke hörte, deren besonderer Klang von der Natur der benachbarten Con-

sonanten ausging, und dass bei weitern vokallosen Zusätzen sich sogleich neue Sylben bildeten. Es giebt daher im Hebräischen nur offene, geschlossene und zwiefach geschlossene Sylben, deren jede einen ausserordentlichen Consonantenvorschlag haben kann. Wegen der grössern Schwierigkeit des Consonantenvorschlages und der geringern des Anziehens eines zweiten Consonanten pflegten die Hebräer da, wo ihnen drei Consonanten mit einem einzigen kurzen Vokale gegeben waren, welcher sie sämmtlich durchdringen sollte, den Vokal, der schwankenden Sitzes zu denken ist, vorzugsweise auf den ersten Consonanten zu nehmen, wie sich auch in einigen andern einer frühern noch vokalärmern Sprachperiode angehörigen Beispielen (קָטְלוּ קָטְלָה) zeigt, dass sie aus einer gewissen Oekonomie den blosses Aussprachevehikel bildenden Vokal dahin warfen, wo er am nothwendigsten schien, zum Theil gegen Wahrnehmungen aus spätern Sprachepochen, nach welchen der dem Vokal in gewissen Grundformen eigenthümliche Sitz in weitern Ableitungen fester bewahrt wurde, als ob er ein gewisses verjährtes Besitzrecht auf seine Stelle habe. Wenn die Segolatform wirklich zweisylbig wäre, so würde die Bildung aus dem A-Laute קְטַל=קָטָל geworden sein קְטֹל, wie נִיקַם, die erste Sylbe oder zweite würde sich unabhängig von der andern für sich beugen. Die Segolatformen haben dagegen ihre längern Vokale nur dem Tone zu danken und die zwiefache Schliessung derselben hindert das herrschende Eintreten des Kamez, statt dessen Segol gesetzt wird, welches eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach hat, und ersterem eben so viel an Länge nachsteht, letzteres aber eben so viel an Länge übertrifft, als zwischen der harten Aussprache und eigentlicher vollkommener Ablösung der zweiten Sylbe Unterschied statt findet. In den Flexionen aber wird die einsylbige Natur derselben ganz klar und מֶלֶךְ hat im Plural מְלָכִים, wie פְּרִי, צְבִי, שׁוּר, שׁוֹר, קֶטֶל giebt קִטְלִי. Auch bildet sich im hintern Theile der Sylbe bei harten Buchstaben kein A aus, wie sonst in selbständigen Sylben, sondern Segol, welcher hier das Schwa med. fast noch selbst ist, und nur durch das Anlehnen des letzten Buchstaben ein besonderes Moment erhält.

Dass in demselben § eine „kurze, scharfe Betonung blos durch den auslautenden Vokal wie כָּתְבוּ, יָלְדָה und eine lange gedehnte, indem nach dem Tonvokal noch ein Consonant oder, was der Kraft nach einerlei (?!) ist, noch eine Sylbe lautet wie כְּתַבְתֻּנִי, מְלָכִים" unterschieden wird, ist aus der Luft gegriffen.

Wir kommen zu der Lehre vom *Vorton*, wie der Verf. auf eine unpassende Weise den Vokal nennt, der sich in einer spätern Periode der Sprachentwickelung aus dem Schwa mob. unmittelbar vor dem Tone gebildet hat, meistens a, in einigen Fällen e ist, und natürlich durch Kamez und Zere bezeichnet wird, nicht weil er so gar lang und bedeutend ist, sondern weil der Schema-

tismus des hebräischen Punktationssystems in Bezug auf das feierliche Lesen in der offenen Sylbe einmal diese Zeichen verlangt. Auf eine eben so unbegreifliche Weise, wie der Verf. oben den Vokal reinen Athem sein lässt, lässt er jetzt einen Vokal Ton sein, wenn er sagt: „Der *Vorton*, welcher dem starken Haupttone vorhergehen kann, besteht in einem langen Vokale." Soll etwas in der hebräischen Grammatik den Namen Vorton führen, so kann nur die Methegstelle so genannt werden, denn nur diess ist ein Ton, welcher dem Haupttone voraus geht. Wenn er aber sagt: „er besteht in einem Vokale, den ein der Tonsylbe vorhergehender Mitlaut entweder annimmt, wenn er an sich ohne bestimmteren Vokal war, oder nur (?) behält," so ist die zweite Angabe ohne Sinn. Wie kann denn ein Vokal, den ein der Tonsylbe vorhergehender Mitlaut nur behält, ein Vorton genannt werden. Also sind alle unveränderliche lange Vokale Vortöne? Das Entweder - Oder enthält ja gar kein Kriterium, denn jeder Vokal, der irgend wo ist, ist angenommen und wird behalten, so lange er wirklich da ist, und insbesondere werden ja gerade dergleichen Vokale, wie sie der Verf. im Sinne hat, weggeworfen, wenn ein Grund dazu eintritt? Aber auch abgesehen von der mangelhaften Bestimmung und Ausdrucksweise ist die Angabe nichtig. Das Wort דָּבָר hat zwei Kamez. Hier wird nun der Verf. sagen, das erste sei der Vorton, und es lässt sich wohl nachweisen, dass es ursprünglich ein Schwa war, welches wegen unmittelbarer Tonnähe in diesen Vokal übergegangen ist. Dieses Kamez wird aber ja nicht angenommen, sondern ist in einer frühern Sprachepoche angenommen worden, so dass es jetzt dem Worte in dieser seiner Form gerade in demselben Maasse angehört, wie das zweite. Wenn es nun nicht erst angenommen wird, und doch ein Vortonkamez ist, so könnte es nur ein solches sein, welches nur behalten wird. In דְּבָרִי wird es aber nicht behalten. Das Kamez der zweiten Sylbe ist doch sicher kein später angenommenes, sondern ein ursprüngliches, weil ja das Wort sonst einmal ohne Vokal gewesen wäre, was sich doch nicht denken lässt. Auch steht es in der Tonsylbe selbst und ist demnach nicht Vorton. Aber in דְּבָרַי wird es behalten vor dem Tone. Plötzlich ist es Vorton. Ist es aber diess, so kann es nicht ursprünglich genannt werden. In דִּבְרֵי fällt es nun auch weg, wird also nicht behalten, und demnach ist es gar nichts. Der Grund dieses Uebelstandes liegt in dem fehlerhaften Gesichtspunkte, von welchem der Verf. ausgeht, und der für das ganze Buch charakteristisch ist. Der Verf. will die hebräische Sprache historisch entwickeln, und doch soll zugleich eine Grammatik herauskommen. Wenn eine Grammatik ein systematischer Inbegriff der Regeln einer Sprache ist, so muss der Grammatiker die Sprache als gegeben betrachten, denn wie kann ich denn das, was mir nicht gegeben ist, in ein System bringen. Will

ich aber entwickeln, so erhalte ich eine Entwickelungsgeschichte, aber keine Grammatik. Eine Geschichte setzt die Data nach einander, ein System aber neben einander, und wer eine Grammatik schreiben will, muss die Spracherscheinungen eines gewissen Zeitraumes zusammenfassen und als neben einander gesetzt und bestehend ordnen, wie auch wirklich die Spracherscheinungen, wenn sie erst einmal sich historisch gebildet haben, in einem gewissen Zeitraume neben einander alle zugleich vorkommen. Kommt es nun vor, dass eine Spracherscheinung den Zeitraum der Sprache, welchen ich unter einen Gesichtspunkt fasse, nicht ganz erfüllt, also entweder vor dem Ende desselben bereits ihr Ende nimmt oder erst im Verlaufe desselben ihren Anfang, so nennt man dieselben alt und neu und erwähnt sie in Noten, damit die Allgemeinheit der Regel nicht gestört wird. Will man sonst noch sprachgeschichtliche Bemerkungen machen, die allerdings bisweilen sehr wünschenswerth sein mögen, so gehören auch diese in Noten oder in einen eigenen Abschnitt. Dagegen handelt nun der Verf. aus Grundsatz, wie es scheint, aber darum erfährt man auch nicht, was in einem gewissen Zeitraume der hebräischen Sprache (im Zeitraume ihrer Literatur, wenigstens der vorexilischen) wirklich als zugleich neben einander und regelrecht stattgefunden hat. Statt dessen, wie schon bemerkt, erfährt man, dass hier etwas erst ist, dort etwas schon, dort etwas anderes noch, dann wieder einmal etwas kaum. — Dass ein solcher Vorton sich „nur bedingt durch günstige Umstände festsetzen könne,“ ist eine nichtssagende Redensart, denn wenn in der Grammatik überhaupt von Gunst und Ungunst die Rede sein kann, so versteht es sich von selbst, dass jede Spracherscheinung durch günstige Umstände bedingt ist. Auch § 37 wird auf günstige Umstände berufen, aber keiner namhaft gemacht. Der Verf. muss doch bedenken, dass nicht alle seine Leser doppelt starke Blicke haben, dass sie daher die günstigen Umstände namhaft gemacht wissen wollen, weil nicht jeder sich erst in diese weiten zerstreuten Räume zu versenken tüchtig ist. Wenn aber § 38 gesagt wird, „der Vortonvokal fehlt, wenn ein ungewöhnlich langer, unwandelbarer Vokal, zur Bildung neuer Stämme in die Wurzel tretend, wegen seiner Kraft und Dehnung neben sich nur die kürzeste Vokalaussprache (ist eine Aussprache mit Schwa auch eine Vokalaussprache?) erlaubt, in den Formen גְּבוּל, יְסוֹד, יְקָר,“ so ist diess eine merkwürdige Verirrung, denn erstens sind doch diese Vokale nicht ungewöhnlich lang, sondern nur so lang, wie ein andermal, und sodann haben andere Formen, wie אָבֵל, גָּזֵל, פָּקִיד, גָּדוֹל, עָצוּם eben so ungewöhnlich lange Vokale und doch hat sich vor ihnen ein Kamez ausgebildet. Endlich wenn der Vor-

ton ein langer Vokal ist, wie kann denn dann אֲבָרוֹן mit als Beispiel zur Sprache kommen, das gar keinen langen Vokal hat?

So weit nun Rec. in dieser Angelegenheit sieht, ist hier eine richtige sprachliche Bemerkung unklar aufgefasst und darum einiges vermengt worden, was besser hätte geschieden werden sollen. 1) Dass in einer Anzahl von Formen der einer Tonsylbe angehörige schlechte A-Laut beim Antreten von Vokalen, die den Ton auf sich nehmen, nicht wie ein E oder O weggeworfen, sondern beibehalten zu werden pflegt und als in offene Sylbe tretend alsdann durch Kamez bezeichnet wird, vgl. שְׁמִי von שֵׁם, יִקְטְלֵנִי von יִקְטֹל, dagegen דָּמִי, יִשְׁמָעֵנִי von דָּם, יִשְׁמַע. 2) Dass in einer Anzahl grammatikalischer Flexionen vor den Ton oft ein Kamez aufgenommen wird, wo man an sich nur ein Schwa mobile zu erwarten hat, z. B. יָקוּם, מָקוֹם, יָסֹב, יָקִים, נָבָב, מְלָכִים, שְׁדָדִים, שְׁוָקִים, בְּקָרִים, סְפָרִים. Damit will er nun in Verbindung setzen 3) die sprachgeschichtliche Notiz, dass dasjenige Kamez, welches in einer Anzahl gegebener Wörter und Bildungen vor der Tonsylbe in offener Sylbe steht, aus Schwa entstanden zu denken ist, so dass das unter 1) und 2) Erwähnte als Anwendung einer Lautregel anzusehen ist, die schon einer frühern Bildungsepoche der hebräischen Sprache angehörte, aus welcher das unter 3) Erwähnte stammt. Dazu als Anmerkung will er geben, dass alle diese drei Punkte, aber in eingeschränktem Maasse, vom *Zere*, in noch eingeschränkterem vom Cholem gelten. Nun mag aber dem Verf. ganz dunkel die Absicht vorgeschwebt haben, zu bemerken, dass der Grund dieser Erscheinung in der Nähe der Tonstelle, wo sich die Wörter in demselben Maasse leicht breiten, wie sie sich in ihren der Tonstelle ferner liegenden Theilen leicht zusammenziehen, so wie in dem natürlichen Streben liege, die ursprünglich nur mit nothdürftigen Vokalen versehenen Wortformen mehr und mehr zu vokalisiren, theils aus blos euphonischen Rücksichten, theils zum Ausdrucke von Modificationen des Stammbegriffs und der speciellern Nüancirungen einzelner Formen. Auch mag ihm eben so dunkel der Gedanke vorgeschwebt haben, dass das Streben, über die eigentliche Nothdurft zu vokalisiren, zuerst sich an den Tonsylben selbst geäussert habe, und gleichsam von da aus hernach erst auf das dem Tone zunächst vorhergehende übergegangen sei. Denn die allmälige Erweiterung der Formen, durch Aufnahme, Verlängerung und Befestigung der Vokale, lässt sich rücksichtlich der Tonsylbe und Vorsylbe in gleichem Stufengange verfolgen, während über den Vorsylbenvokal hinaus nicht geschritten ist. Eine besondere Veranlassung zur Entwickelung von Vokalen vor dem Tone lag bei den Semiten darin, dass der Unbehülflichkeit des semitischen Organs eine schärfere Aneinanderreihung zweier Consonanten vor dem Vokale schwierig war, weshalb auch die Formen קְטֹל, קָטֵל,

קטל gewiss wie קטל, קטל, קטל klangen*). Je bestimmter sich nun bei grösserer Breitung der Aussprache der Wortanfang vom Wortende isolirt und der Wortvokal sich auf die letzte Hälfte beschränkt, um so unabhängiger bildet sich der Vokal des Wortanfangs von dem des Wortendes, und wird bei dem mehr im Hintermunde sprechenden Semiten der Hintermundsvokal *a*, während bei uns sich der Mittelmundvokal *e* gebildet haben würde. Diese verschiedenen Bemerkungen sind nun bei dem Verf. in eine chaotische Masse zusammengeflossen, aus welcher dieser Vortonbegriff mit seinem Entweder-Oder hervorgegangen ist.

Was die Bestimmung des Einzelnen anbelangt, so ist sie eben so armselig, wie das Allgemeine, namentlich compensiren sich § 37 und 38 völlig, und nach dem einen steht er da, wo er nach dem andern nicht steht. Die Sache hat hier nur so weit Bedeutung, als sie die grammatikalische Flexion betrifft, aber auch in diesem Bereiche sieht man sich fast genöthigt, die Fälle aufzuzählen, weil sich zu wenig allgemeineres geben lässt. Indessen unternimmt Rec. hier einen Versuch der Bestimmung, da der Verf. so viel als nichts gethan hat.

*) Man kann es nämlich ganz deutlich hören, dass man bei dem Aussprechen einer Sylbe, in welcher dem Vokale Consonanten sowohl vorhergehen als folgen, den Vokal nicht erst zu bilden anfängt, wenn man denselben eben aussprechen will, und nicht auch sogleich die Stellung des Mundes verändert, sobald derselbe wirklich ausgesprochen worden ist, sondern zur Aussprache des Vokals die Organe zurecht legt, sobald die Sylbe desselben anfängt, und sie so lange in ihrer Lage lässt, bis die Sylbe desselben vollkommen geschlossen ist, es versteht sich, so gut als es die Natur der Consonanten zulässt; so dass der Vokal im eigentlichen Sinne seine ganze Sylbe durchdringt. Die liquidae *l m n r*, während deren Aussprache ein trüber Vokal gehört wird, ohne dessen Beigabe sie zu wenig hörbar sein würden, besonders *l* und *r* zeigen diess ganz deutlich. Man spreche langsam: *laben*, *lieben*, *Luft; Rabe*, *Riegel*, *Ruf* oder *Schall*, *will*, *Null*; *Narr*, *wir*, *nur* und man wird es bemerken. Demnach klingt *Blatt*, *Blick*, *Blume* fast wie *Balatt*, *Bilick*, *Bulume*. Die Aussprache der LXX Σοδομα, Μολοχ, Βοοζ u. dergl., so wie Einzelnes im Codex selbst zeugen für das Hebräische. Die masor. Vokalisation giebt zwar nicht die natürliche Aussprache des Hebräischen, sondern eine feierliche, die im Gegensatz zu jener pedantisch oder affektirt heissen mag, wie etwa bei uns in den Schulen. Daher schreibt sie zwar nicht *Γομορρα* vor, aber doch [illegible], und zeigt durch diese grössere Genauigkeit, dass der Consonantvorschlag in einem lockerern Zusammenhange mit der Sylbe und ihrem Vokale gedacht werden muss, als der zweite Schliesse-Consonant in der Segolatsylbe, wenn es darauf ankommt im Geiste der Punktation zu urtheilen. vgl. d. Phönic. h. Ges.

1) Der schlechte A-Vokal wird in der oben bezeichneten Art, wo er ist, beibehalten a) in der Flexion der Nomina, im Gegensatz zur Verbalflexion, wie die Nominalformen im Allgemeinen etwas voller gehalten sind, als die Verbal- (Pronominal- und Partikel-) Formen, b) in der Zusammensetzung der Verbalformen mit Suffixen, bei welcher Zusammennietung ein wirkliches Ganzes weder dem Gedanken noch der äussern Form nach entsteht, sondern die Verbindung beider Bestandtheile jedem derselben einige Selbständigkeit lässt. יִשְׁמָעֵנִי ist יִשְׁמַע־־נִי.

Anmerk. E wird beibehalten im Plural stat. abs. einsylbiger Nomina, gleichsam als ob man den Umfang des Lautes in einen bessern Einklang mit dem erweiterten Umfange der Bedeutung des Plurals bei diesen kurzen Wörtern hätte setzen wollen. Bei der Zusammensetzung dieser Wörter mit Suffixen dagegen, obgleich dasselbe Lautverhältniss stattfindet, ist diess nicht der Fall, da das Nomen in diesem Falle im stat. cstr. zu denken ist. — Ausserdem, so wie vom *O* nur einzelne Beispiele.

2) Die Aufnahme eines Vokalvorhalts (denn das ist ein schicklicherer Name) vor dem Tone statt eines ursprünglichen Schwa hat in einer frühern Sprachperiode stattgefunden und erscheint gegenwärtig als gegeben und charakteristisch in den Ausdrücken für das Particip und was mit demselben in bewusstem Zusammenhange gedacht ist, im Gegensatz zu dem, was entweder in diesem Zusammenhange nicht steht oder wegen besonderer Auffassung sich demselben entfremdet hat, indem Ersteres dem Zweiten auch rücksichtlich der Befestigung seiner Vokale und des Sitzes derselben durchgängig vorangegangen zu sein scheint, קָטַל; קְטַל; קָטֵל, קָטֹל, קָטָל, קָטִיל, קָטוּל im Gegensatz zu den Infinitiv- und Segolatbildungen, die auf drei Buchstaben nur einen einzigen Vokal nehmen und der 13ten Nominalform nach Gesenius. Die zwölfte Form nach Ges. קָטֵל, קָטֹל ist ursprünglich gar nichts anderes als die erste Form, wenn auch die sächliche Auffassung bereits hier und da in's Bewusstsein der Hebräer getreten ist und zu dem Formunterschiede mit Zere, oder zu Anhängung der Sylbe וֹן oder der Feminalendung Veranlassung gegeben hat. Die ursprünglich participiale und aktive Auffassung der hierher gerechneten Wörter im genus neutrum (als sächliche Erscheinungen) zeigt deutlich der Gegensatz, in den sie sich zu Adjektiven der zweiten Form, welche passive Bedeutung hat, stellen. Wenn nämlich רָעֵב *der Hungernde* als affectus, als leidender Theil aufgefasst wird, so kann als afficiens, als thätiger Theil רָעָב nur *der Hunger selbst* gleichsam als das hervorbringende Princip des leidenden Zustandes gedacht werden. Dasselbe gilt von רָקָב caries, aus welcher Rad. רקב in der Bedeutung *nagen* (der Hunger nagt) erst רעב herstammt*). צָמָא der *Durst* (Austrocknung צמק)

*) Damit ist auch ערק verwandt. Darum ist die Uebersetzung

leidende, צָמָא das, was ihn afficirt, שָׁמֵם, אָשֵׁם (jedenfalls verwandte Wörter), *der betroffene Theil*, אָשָׁם, שְׁמָמָה, *das, was ihn betroffen hat oder betrifft.* שָׂכִיר *der Gedungene*, שָׂכָר *das Dingende, der Lohn.* נָדִיב *der Angespornte*, נְדָבָה die ihn anspornende Gesinnung, vgl. עָנִי, עֲנָוָה (auch die 13te Form nach Ges. enthält zum Theil ursprüngliche Participia in sächlicher Bedeutung. גְּמוּל *das was Jem. angethan*, eig. *über denselben gebracht* (aufgeladen נתן על ראש) *wird*, imponitur, [v. גמל vgl. גב] רְכוּב *das vom Fahrenden* רכב *Befahrene* כְּסוּי, לְבוּשׁ, *das Umgedeckte, Angezogene*, מְעִיל *das Uebergenommene* [sehr richtig hält Gesen. מְעִל für denominativ v. מַעַל, gleichsam מַעַל *sein* vgl. Job. 24, 9: עַל עָנִי = מעיל עָנִי vgl. Deut. 24, 13. 17.] Das § 325 vom Verf. über diese „Abstrakta“ gesagte (schöne Abstrakta!) ist demnach eben so grundfalsch und Zeugniss von „unklaren Gedanken und unsicherer Sicherheit,“ als irgend etwas von Andern Aufgestelltes, worüber er Viktoria zu rufen pflegt.

Im Bereiche der grammatikalischen Flexion tritt ein Vokalvorhalt ein a) um ein Dagesch forte deutlicher hervorzuheben הִקָּטֵל, זִכָּרוֹן, b) in solchen Bildungen, in welchen sich entweder das Ohr an Zweisylbigkeit des Lautes nur überhaupt gewöhnt hatte, oder welche wenigstens in der normal gewordenen Anwendung bei blos nothdürftiger Vokalisation zweisylbig waren, z. B. die Praeform. der Stämme ע"ו, ע"י und ע"ע, besonders wenn in den Normalformen in dem Vokale der ersten Sylbe etwas Charakteristisches liegt, wie הָקִים, הֲקִים, הוּקַם, Fut. Kal יֵשֵׁב der VV. פ"י und in Formen wie לָצוֹן, רָצוֹן, alles Formen, die bei den übrigen Verbalklassen, besonders im regelmässigen Verbo, zweisylbig ausfallen. Die vorzugsweise auf Stämme med. quiesc. und med. gemin. angewandten Formen mit ה und י praeform. nur in einzelnen Beispielen תָּמִיד, יָרִיב. c) In dem Plur. stat. abs. der locker in sich zusammenhängenden Segolatformen (die Formen mit Suffixen sind im Status cstr. zu denken, sind demnach schärfer corripirt), in denen sich bereits im Singular der zweite Radikal vom dritten einigermaassen entfernt, ohne sich jedoch von dem vordern Theile des Wortes zu einer eigenen Sylbe abzulösen. Diese Entfernung wird vollständig durch Anhängung der Pluralendung, worauf in die offene Sylbe Kamez rückt, welches den nunmehr zwei Stellen vom Tone stehenden Vokal der Form auf Schwa mobile reducirt, das indess in der natürlichen Aussprache etwas von seinem ursprünglichen Laute (ֱ ֲ ֳ) sich erhalten haben mag. Etwas Aehnliches siehe in der Flexion von שֵׁם. d) Bei den Präfixen ו כ ל ב in wohl nicht mehr allgemeiner zu bestimmenden, sondern geradezu aufzuzählenden Fällen.

---

von עֹרְקִים Job. 30, 17. richtig: *nagende* (Schmerzen), *das, was Jem. nagt* und auch vs. 3 *sie nagen die Wüste ab*, vgl. v. 4. 7.

Dieser Vokalvorhalt ist ein anderer Vokal als a unter Berücksichtigung gewisser gewohnter oder normal gewordener Formen יָסֹב, יֵבַל, יֵבוֹשׁ (st. יִבְוַשׁ), vgl. יֵאָמֵר, יֶחֱזַק, נֶחָם, vgl. נֶעֶמַר, besonders wenn etwas Charakteristisches in der Vokalisation liegt, הֻקִים (in welchem Falle Hophal auch ו nimmt*), ferner zur Unterscheidung gewisser sonst zusammenfallender Formen, wie des Mem des Part. Hiph. zum Unterschiede von der 14ten (nach Gesenius) Form des Nomen, endlich in dem Fut. Kal. der Verbb. פ"י, vermuthlich unter Einfluss des apocopirten י der Hauptform**), und des Kesrelautes in den Normalverbis יִקְטֹל.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Fälle, in welchen vor dem Tone dieser Vokalvorhalt aufgenommen wird, sehr schwer scharf zu bestimmen sind, weil der wirkliche Unterschied zwischen einem solchen schlechten Kamez und Schwa mobile als höchst unbedeutend, im nicht feierlichen Vortrage vielleicht kaum bemerkbar zu denken ist, und dass die festen Grenzen fehlen. Indessen hat jede Regel ihre Ausnahmen und es ist wenigstens Aufgabe der *Grammatik*, das *Einzelne* so viel möglich unter Gesichtspunkte zu *bringen*. Wo das blosse Aufzählen anfängt, hört streng genommen die Grammatik auf.

Die zweite Unterabtheilung: *Einzelne Bestandtheile der Sylbe und des Worts* § 43 hebt wieder mit halbklaren und halbwahren Sätzen an. Die einzelnen Laute (Vokale und Consonanten) können auch einzelne Bestandtheile des Satzes genannt werden, warum hier nur der Sylbe und des Worts? und warum nicht blos der Sylbe? Denn ein einsylbiges Wort ist ja auch allemal eine Sylbe, als einzelne Bestandtheile mehrsylbiger Wörter können aber auch die einzelnen dasselbe constituirenden Sylben selbst angesehen werden. Alles Folge eines andern unrichtigen Satzes.

---

*) Dieses ו in Hophal der Verba ע"ו glaubt man bisweilen aus einer Transpositio erklären zu können. Aber erstens wüsste man nicht, woher diese Transposition kommen sollte, sodann ist bei den Verbb. ע"ע dasselbe ו, ohne dass an eine Transposition gedacht werden kann. Dass die med. ו demnach ganz spurlos ausgefallen ist, ist der Behandlungsweise des A-Lautes in diesen Verbis ziemlich gemäss, vgl. קָם, קָמְתָּ. Man muss also (und ich habe diess, wenn ich nicht irre, auch in diesem Buche gefunden) als die eigentliche Punktation dieser beiden Verbalklassen in Hoph. הֻשַּׁם denken, das wegen der Tonnähe den vollen Vokal angenommen hat, welcher nach Analogie anderer Hophalformen (פ"י) ו geworden ist, das sich, weil der Charaktervokal des Passivs zu bewahren ist, so wenig verändert, als jedes andere o oder u dieser Bildung.

**) Dass sich dieses Zere bei antretenden Suffixen verliert, zeigt, dass es ein schlechtes ist, nicht st. יֵישֵׁב.

Nun heisst es aber: „Die nächsten ursprünglichsten Vokale sind A, I, U. Unter diesen ist wieder A der reinste, leichteste und nächste Laut, daher auch in der Sprache ursprünglich vorherrschend und am häufigsten gebraucht.“ Also sind drei Vokale die nächsten und unter diesen wieder einer der nächste? Etwas weiter unten wird wieder gesagt, dass i und u unter sich am nächsten sind, und wem ist denn nun das A, und wem wieder alle drei am nächsten? Sie sollen die ursprünglichsten sein, die hebräische Sprache zeigt das Gegentheil, denn gerade die ältesten Formen קָטַל, קָטֵל, קָטֹל haben a, e, o ausgeprägt. Und da der Semit überhaupt und der Hebräer insbesondere vorzugsweise im Hintermunde sprach, die Lage der Vokale aber vom Hintermunde nach dem Vordermunde zu gerechnet sich so darstellen lässt

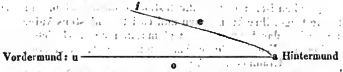

so ist die allmälige Ausbildung des Vokalwesens der Hebräer auf eine sehr leicht begreifliche Weise den Weg gegangen: a [$\begin{smallmatrix} e & i \\ o & u \end{smallmatrix}$. Man kann also nur sagen, dass A, O, U diejenigen Modificationen des Fatha- (Hintermunds-), Kesre- (Mittelmunds-) und Dhamma- (Vordermunds-) Vokales sind, in welchen sich der Charakter jedes einzelnen am bestimmtesten ausdrückt. I und U sind dem Hebräer aber so umständliche Laute, dass er sie nur anwendet, wo ihnen zugleich eine besondere Länge zukommt, die Organe also gleichsam zu ihrer Bildung Musse genug haben. Das kurze Chirek und Kibbuz sind aber weder für ein reines I noch für reines U, sondern für getrübtes E und O anzusehen. In wiefern die beiden Vokale I, U „gleichsam mehr körperlich“ genannt werden können, „die daher (?) sehr leicht noch steifer und fester in die ihnen entsprechenden Halbvokale J und V übergehen“ sollen, lässt sich gar nicht sagen. A ist der reine (mit keinem andern Beisatze vermischte Kehl-, oder Gaumenvokal, und so sind I und U der reine (mit keinem andern Beisatze vermischte) Zungen- und Lippenvokal. Und welche Folgerung: weil sie festern Lautes sind, darum werden sie noch fester! Es ist diess einer der Grundirrthümer dieser Grammatik, dass der schwache Laut in den schwachen Wurzeln vom Vokal ausgegangen sei, während keine Form derselben, namentlich in den Verbb. prim. quiesc. gebildet werden kann, ohne vom Consonanten auszugehen und höchstens die Verba med. quiesc. aus einem unten zu erwähnenden Grunde sich so betrachten lassen. Wie sich aber i zum j und u zum w (nicht v) verhalten, so verhält sich a zum h, denn jene sind der Zungen- und Lippenhauch,

dieser der Gaumen- oder Kehlhauch. Dass aber i und u „sich leicht gegenseitig anziehen" sollen, verstehe ich gar nicht, denn ich habe noch keine Anziehungskraft dieser Art entdeckt. Dass sie in einander übergehen, kommt aber nicht daher, dass sie gleichsam mehr körperlichen Lautes sind, sondern 1) weil der Semit, ursprünglich durch seine Organe auf's A angewiesen, als er einen Gegensatz zu denselben, durch Anwendung der vordern Organe, ausbildete, zuerst auf eine sehr natürliche Weise nur überhaupt zwischen A und Nicht-A unterschied und erst in einer spätern Periode der Sprachentwickelung auch auf die noch speciellere Verschiedenheit des gefärbten Lautes aufmerksam wurde, sie unterschied und zur neuen Unterscheidung speciellere Begriffsnüancen benutzte. 2) weil יו nur verschiedene Formen eines und desselben gelinden, wehenden Hauches sind, wie Kesre und Dhamma nur verschiedene Formen eines und desselben gefärbten Vokals. Ferner wird gesagt: „i ist spitzern, u dunklern Lautes, beide tiefer als das ihnen entgegengesetzte hohe a." Spitz und dunkel sind gar keine Gegensätze, und Höhe und Tiefe kommt der Stimme nur rücksichtlich des Gesanges zu. Ferner: „A verplattet (?) sich hinuntersteigend zu E; I und U verbreiten (?) sich hinaufsteigend zu E und O." Hier wird vom Verplatten und Verbreiten gesprochen, welche Prädikate mögen da wieder dem A, I, U zukommen, in sofern diese Uebergänge aus dem einen in das andere Verplattungen und Verbreitungen genannt werden. „Die Doppellaute ai und au verschwimmen in die weichern Laute ae und ô, diese können dann sogar möglichen Falls noch weiter in die einfachen i und u übergehen." Gilt denn das nun von den Lauten an sich und aller Sprachen? Wenn das ist, so kann überhaupt gesagt werden, dass jeder Vokal in den andern übergehen könne. Gilt es aber von dem Hebräischen, so geht ai und au nicht in ae und ô, sondern in ē und ō über, denn wo ein ae eintritt, ist diess das Zeichen ֶ, dessen Laut, wie der des Schwa mobile, mehrfache Nüancirungen des E-Lautes ausdrückt, so dass es zum Theil unsicher ist, ob es wirklich ae ist, und wo diess anzunehmen sein dürfte, hat es seinen Grund gewöhnlich in einer sehr geringen Schärfung verbunden mit einem ausserordentlichen Hervortreten des A-Lautes; ein ô, das zwischen a und o stehen soll, erkennt aber die hebräische Schrift gar nicht an. Man höre weiter: „Da nun so E das A und I vermittelt, so stehen sich überhaupt die Vokale A E I in dieser Hinsicht näher (!) und gehen in einander über, während U O von ihnen viel getrennter sind. Vorzüglich die kurzen Vokale A E I sind sich im Unterschied zu U O sehr (!) verwandt." Das hebt doch geradezu das Obige auf, wornach „I und U sich überhaupt ähnlicher und näher" und das A ihnen „entgegengesetzt" sein soll. Es wird aber noch einmal aufgehoben: „Von anderer Seite ist die Verdunkelung des hellen und hohen A zu

dem fast eben so offen (?) aber tiefer (I soll ja auch tiefer sein!) gesprochenen O möglich, so wie umgekehrt dieses dialektisch in jenes (!!) übergehen kann." Man sieht es diesem Wirrwarr leicht an, dass der Verf. etwas hat sagen wollen, ohne von den Verhältnissen der Vokale zu einander das Mindeste zu verstehen. Denn das O vermittelt A und U auf dieselbe Weise, und folglich liesse sich daraus das Entgegengesetzte statuiren. Rec. stellt daher hier ein Schema der hebräischen Vokale auf, und giebt einiges darüber, was geeigneter sein wird, über die Rolle, welche die einzelnen Vokale im Hebräischen spielen, dem Leser klare Vorstellungen beizubringen, als jene leeren Worte. Man theile sich zuerst die ganze Mundhöhle in drei Theile, Hintermund (Gaumen, Rachen), Mittelmund (Zunge) und Vordermund (Lippe), und unterscheide den Hintermundsvokal a (Fathah), den Mittelmundvokal i (Kesre) und den Vordermundvokal u (Dhamma) und die Formen dieser drei Laute, in welchen sie gerade a i u klingen, als diejenigen, in welchen sich der Charakter der einzelnen Species am bestimmtesten ausprägt. Ohne besondere Thätigkeit irgend eines Organes aber ist ein stumpfes E zu denken (:). Reducirt man den Raum der Mundhöhle auf ein Dreieck, so lassen sich die hebräischen Vokale so aufstellen

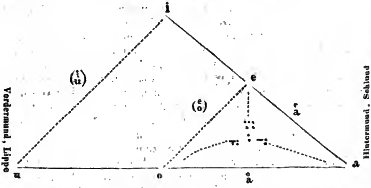

Das stumpfe e (Laut des Schwa mob.) ist ein unangenehmer zwischen ö e ä schwankender Laut, darum hat er seinen Platz nur da, wo wegen sehr grosser Kürze und Einklemmung in Konsonanten die Organe zur Bildung eines sonoren Lautes keine Zeit übrig zu haben scheinen, er erscheint mehr *unwillkührlich.* Bei der zum deutlichen Sprechen überhaupt nöthigen grössern Oeffnung des Mundes bildet sich derselbe dem A ähnlicher und zur Bildung des reinen sonoren A bedarf es nur noch einer kleinen kaum bemerkbaren Verengerung des Hintermundes, durch welche die Gaumengegend der hervortretenden Stimme entgegenge-

stellt wird. Man kann das A also den natürlichsten, dem Menschen zunächst an die Hand gegebenen, sonoren Vokal nennen, und wenn jenes stumpfe e ausser Acht gelassen werden soll, den natürlichsten Vokal überhaupt. Der Semit, welcher ohnediess, sei es in Folge nationaler Bedingungen im Baue seiner Sprachorgane oder aus Gewöhnung, überhaupt vorzugsweise im Hintermunde sprach, war dadurch noch mehr als wir auf den A-Laut hingewiesen (obschon sich annehmen lässt, dass bei den Semiten das A wegen grösserer Verengerung des Schlundes fast stets etwas in ä oder å gespielt hat), so dass er zum Theil als unwillkührlicher Vokal auftritt. Das Kesre liegt im Mittelmunde. Bei der Entwickelung des hebräischen Vokalwesens vom Hintermunde aus bildet sich zunächst ae e. Das Dhamma liegt im Vordermunde, dem dem Hintermunde als dem Fathasitze überhaupt ferneren, ganz besonders aber dem Semiten bei seiner Sprachweise am fernsten stehenden Theile des Mundes. Es bildete sich darum bei den Semiten zuletzt aus, und vom Hintermunde aus traf er zunächst auf das å ǫ. Das E und O ist ein halbes I und U und in diesen drei Vokalen bewegt sich nun eigentlich die hebräische Sprache und zwar so, dass das a derjenige Laut ist, welcher so zu sagen a priori, gleichsam nach dem jus primae occupationis jedem Worte an sich zukommt, e und o aber nur aus besonderm Grunde, nämlich wo zu der mit a pronunciirten Form durch den Vokal ein Gegensatz gegeben werden soll. Aber als Vokal des Mittelmundes liegt auch hier wieder das e dem a näher, als das o, so wie Kesre als Mittelmundsvokal (e i) im Allgemeinen dem Fatha ebenfalls näher steht als der Vordermundsvokal Dhamma (o u), theils weil sich Mittelmund und Hintermund näher liegen, theils weil im Mittelmunde gerade das bei weitem am meisten bewegliche Organ, die Zunge, aktiv ist, welches bei der Hervorbringung der meisten Laute mitwirkt und demnach, da selten ein Wort ganz frei von einem Zungenvokale (im weitern Sinne) ist, fast allemal schon in Thätigkeit ist. Darum hat o als der letzte dieser drei Laute, wo er einmal aufgenommen ist, für das Wort in der Regel eine grössere Bedeutung als e, weil er gewöhnlich nur erst bei stark bewegenden Gründen angewendet wurde*). Das eigentliche I und U spricht der Hebräer nur da, wo er zur Bildung desselben hinreichende Muse hat, also wo sie lang ausfallen können; so wie langes Kesre und Dhamma fast stets als i und u klingt, also e und o, wenn sie verlängert wurden, in i und u übergingen, indem sich (wie bei dem Dagesch forte) mit der Extension des Lautes unwillkührlich eine Intension

*) Die grössere Habilität der Zunge vor den übrigen Organen ist der Grund, weshalb von je die Sprache Sache der Zunge zu sein schien.

verknüpft, i und u aber mit einer stärkern Thätigkeit der Zunge und der Lippe gesprochen werden müssen, als e und o, die nur die Hälfte derselben gebrauchen. Diese beiden Laute (i u) finden demnach nur statt, wo sie sehr in die Ohren fallen und wesentliche Bestandtheile des Wortes zu sein scheinen. — Aehnliches gilt rücksichtlich des stumpfen unwillkührlichen Vokals (Schwa mob.), welcher bei uns meist ein dunkles e ist. Er spielte bei den Hebräern mehr in's A und ward immer zunächst ein flüchtiges A, sobald er etwas deutlicher vernehmlich wurde und von den ihn umgebenden Lauten unabhängig war, seltener e, und o nur da, wo der O-Laut etwas Charakteristisches hat. Statt das doppelte Element der Diphthongen ai, au, nach einander zu sprechen, setzt sich der bequemere Hebräer auf die Mitte der beiden Laute und spricht das aus beiden gemischte ē, o. Diess wird wohl ungefähr dasjenige sein, was der Verf. hat sagen wollen.

Zu § 45 wird unter *Erweichung* auch Folgendes erwähnt: Der A-Laut hält sich zwar noch (?) ziemlich beständig und rein, geht indess schon (?) häufig in ein E-I über. Wie kann denn der Uebergang aus a nach e-i eine Erweichung genannt werden? Nach § 43 sind ja i u „festern, gleichsam mehr körperlichen Lautes" als a, demnach erweichte sich ja der Geist in den Körper, das „spitzere" I muss demnach einen sehr weichen Körper haben, das A dagegen einen harten Geist. Der Uebergang des מַלְךְ in מֶלֶךְ ist aber zu erklären durch eine gewisse Mittellänge des ersten Segol zwischen Patach und Kamez, und dieses Segol hat einen besonders scharfen dem a ähnlichen Laut im Unterschiede mit andern Arten des Segol.

§ 46 „ĭ und ŭ gehen in der Tonsylbe in die breitern und stumpfern e o über." Demnach ist ĭ und ŭ spitz und schmal (oben war blos i spitz). Das Bild scheint vom Säbel hergenommen zu sein, darum wird auch so viel in die Luft gehauen, und überhaupt die ganze Vokallehre so schrecklich zersäbelt. Die Regeln über die Vokalsetzung, die in § 46—49 auf eine unbeholfene Weise zertreten werden, lassen sich ja ganz einfach und übersichtlich so aufstellen:

Schlechte Vokale

			Fatha,	Kesre,	Dhamma.
offene Sylbe			ָ	ֵ	ֹ ּ
geschl. S.	betont		ָ ַ	ֵ ִ	ֹ
	unbet.	gewöhnl. geschl.	ַ	ִ ֶ	ָ
		durch Schärfung	ַ	ִ	ֻ
Segolats.			ֶ ַ	ֵ ֶ	ֹ

Das ist die Regel. Wie demnach die Sylbe ihre Natur verändert, so verändert sich das Zeichen des einzelnen Vokals. Dazu kommen nun einige besondere Bestimmungen, namentlich

1) dass vor dem Dag. f. Chir. parv. und Kibbuz erscheint, hat seinen Grund darin, nicht weil das Mittelsylben und i und u ich weiss nicht was für Laute wären, sondern weil sich in der Verdoppelung mit der Extension des verdoppelten Buchstaben eine Intension verbindet, die den vorhergehenden kurzen Laut an Helle des Tones beeinträchtigt, indem i und u ebenfalls, wie bereits bemerkt worden, durch eine intensiv grössere Thätigkeit der Organe gebildet werden, als e o, und die Intension des folgenden Consonanten auf den vorhergehenden Vokal zurückwirkt.

2) Segol als geschärftes Kesre tritt blos da ein, wo es enttontes deutliches Zere ist, bei dessen Enttonung die Sylbe selbst bleibt, wie sie vor derselben war, während durch das vokallose Aneinanderreiben zweier Konsonanten ein Knirschen, Chirek, sich bildet.

3) Chirek und Kibbuz als geschärftes Kesre und Dhamma werden in der Nähe eines Hintermundsvokals e und o, wie in unserer vulgaren Aussprache *Kerche*, *Worst* statt *Kirche*; *Wurst*, und dass umgekehrt Vordermundslaute bisweilen das umgekehrte bewirken.

4) Ein Präponderiren des A-Lautes findet statt über die ihm benachbarten kurzen Vokale, besonders das kurze e und noch einige mehr in's Einzelne gehende Fälle, die zum Theil von der Natur benachbarter Vokale und Konsonanten und der mit denselben verbundenen Mundform, ja selbst bisweilen nur von Accentsachen abhängen.

5) Eine so grosse Verkürzung des bedeutungslosen Pathach in geschlossener Sylbe, die an eine gänzliche Wegnahme grenzt, so dass durch unmittelbare Reibung der Konsonanten Chirek entsteht.

Ueber die guten Vokale ist zu bemerken, dass wenn sie auch als Bestandtheile des Wortes angesehen worden sein mögen, sie keineswegs unveränderlich sind, nur aber in eingeschränkterem Maasse Veränderungen unterliegen. Sie stehen nur 1) in offener Sylbe, aber einmal in das Wort aufgenommen in jedem Theile desselben, sind also in diesem Falle unveränderlich, 2) in geschlossener betonter Endsylbe, fallen daher aus und gehen in die gehaltenen schlechten über, 1) wenn die zusammengesetzte Endsylbe doppelt geschlossene (Segolatsylbe) wird, 2) wenn sie aufhört Endsylbe zu sein, 3) in den verkürzten Futurformen. Zu 1) vgl. קְטוֹל, קָטְלָה, zu 2) תַּקְטִיל, תַּקְטֵלְנָה, zu 3) יָקוּם, יָקֹם. Dabei ist zu bemerken, dass das gute Fathah in dieser Beziehung nachlässiger behandelt wird, als Kesre und Dhamma, vgl. קָם, קָמָה, הוּקַם. Unveränderlich im strengen Sinne des Wortes ist nur die nothdürftige Vokalisation eines Wortes.

Die Menge von Einzelheiten, die es in diesen Angelegenheiten giebt, aufzuzählen und mit Schon, Erst und Noch zu durch-

weben, ist gar nicht eben nöthig, wer indessen Ausführlichkeit beabsichtiget, mag wenigstens gut unterordnen, weil sonst gar kein Halt wird. Wir können das Uebrige hier übergehen und knüpfen bei § 53 wieder an, wo vom Zusammenfliessen der Vokale die Rede ist. Diess Kapitel, welches mehreres Abentheuerliche enthält, hebt wieder mit einem schiefen Satze an (§ 52): „Zwei zusammentreffende Vokale im Worte werden nach allgemeinem Gesetz nicht geduldet.“ Nicht allein, dass § 15, worauf er verweist, kein solches allgemeines Gesetz zu finden ist, steht es geradezu im Widerspruche mit § 25, wornach jede Sylbe mit einem Konsonanten anfangen muss.“ Denn wenn diess der Fall ist, so ist es ja unmöglich, dass zwei Vokale zusammentreffen können. Uebrigens ist der Satz auch unwahr, denn bei'm Patach furtivum treffen allemal zwei Vokale zusammen. In Folge dieses unwahren Satzes soll nun Contraction stattfinden 1) bei Lauten derselben Art oder doch so ähnlicher, dass der eine den andern anzieht.“ Was sind Laute derselben Art und was ähnlicher Art? a + a, i + i, u + u sind ja ganz dieselben Laute, so dass von einer Art gar nicht die Rede sein kann, und wenn i und u noch zu den ähnlichen gehören; so ist Alles ähnlich. A E I sollen ja dem O U entgegen stehen § 43.

Die ganze Ansicht beruht auf einem noch andern Irrthume, dass nämlich Jod und Waw Vokale (besser Vokalzeichen) seien, denn er meint alles Ernstes חִינַק tinak sei zusammengez. aus tiinak. Wenn es aber nur ein kurzes oder langes Chirek giebt, was ist alsdann das Jod mit Schwa für ein i? Und wenn im Diphthong ־ַיְ ־ָו nicht nur die Masorethen dem vokallosen Waw und Jod eben so gut wie jedem andern Consonanten ein Schwa geben, sondern auch die arabische Schrift das Dschesm, die syrische Schrift aber dem Jod initiale ausdrücklich erst ein I beischreibt, die äthiop. Schrift endlich in dieser Hinsicht alle Zweifel hebt, wie können da diese Buchstaben für Vokale angesehen werden. In מַלְכֵי soll das Jod demnach ein doppeltes i sein. Wie soll erstens aus einem doppelten Vokale ein Konsonant werden? Wenn nun aber alsdann das nächste Wort mit einer liter. bgdkft anfängt, so bekommt diese ja doch ein Dagesch lene? Ebenfalls nach den Formen עָשׂוּי, גּוֹי, חַי wird stets Dag. lene folgen, wie es leicht begreiflich ist, und doch spricht der Verf.: „dass man schliessendes i in dieser Art Wörter nicht als Halbvokal (soll heissen s. v. a. Konsonant) lesen kann, scheint gewiss und einleuchtend zu sein.“ Vermuthlich gehört aber erst eine besondere Erleuchtung durch unmittelbare Anschauung des Geistes des Semitismus dazu, diess einleuchtend zu finden. Denn wenn aus חַי, חַיָּה wird, so bezeichnet vermuthlich das Dag. f. die Verdoppelung des Vokals und in חַיְתוֹ hat das doppelte i ein Schwa med. Bei dieser Verdoppelung der Vokale bewährt sich der doppelt starke Blick sehr schlecht. Dass i und u sich in Halbvokale (soll heissen

in die ihnen verwandten Konsonantenlaute j und w) auflösen, beruht auf derselben schülerhaften Ansicht, weshalb hier kein Wort darüber verloren werden soll.

Der mit § 57 beginnende Abschnitt enthält in den vorausgeschickten allgemeinen Sätzen, deren Werth wir bereits kennen gelernt haben, wieder einiges Unklare. Es wird da gesprochen von „Umbildung der Stämme und Wörter.“ Was für ein Unterschied ist denn zwischen Stamm und Wort? Stamm wird ein Wort nur in sofern genannt, als andere Wörter von demselben abstammen und darum heisst es ein Stammwort. Es ist also auch ein Wort, und Stamm und Wort heisst also s. v. a. Wort, von welchem entweder andere Wörter abstammen oder nicht. Dann steht da: „Von dem Tone gehalten kann auch in einfacher Sylbe der kurze Vokal stehen. § 23.“ Aber weder hier noch dort ist ein einziges Beispiel davon. Also weiss man nicht, an welchen Fall gedacht ist. Meint er das erste Segol in קֶטֶל, so irrt er, denn diess ist ein einsylbiges Wort, auch hat Segol eine Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach. *Meint* er das Patach *in* יַעֲמֹד, so irrt er, denn das *Chateph-Patach hat* in solchen Fällen die *Potenz* des Schwa medii, und das Patach gewinnt auch, wie das Metheg bezeichnet, in solchen Fällen ein kleines Moment an Dehnung. Pausalformen wie etwa לֶחִי können hier gar nicht zur Sprache gebracht werden. Kurz Rec. weiss nicht, ob er es mit dem Verf. oder dem Correktor zu thun hat. Die Eintheilung der Ton-Vokale (vermuthlich dasselbe was wir durch schlechte Vokale bezeichnen) ist unzweckmässig. Es hält ohnehin schwer, die Meinung auszurotten, als ob jedes einzelne Vokalzeichen einen besondern Vokal bezeichne. Darum ist nichts nothwendiger, als ja nur von verschiedenen Modifikationen und Potenzen eines und desselben Fathah, Kesre und Dhamma zu reden. — Dass der o-u-Laut sich in der Flexion am festesten hält, daran ist nicht seine „Breite und Schwere“ Schuld, weil er weder breit noch schwer ist, sondern der Umstand, dass er mehr Charakteristisches hat, als das Kesre und namentlich das Fatha, welches letzteres nur als Consonantenvehikel zu betrachten, und in der Entwickelung der Sprache immer den andern Vokalen vorausgegangen ist. Natürlich ist es Sache der abgeleiteten Formen, ihren Unterschied von der zu Grunde liegenden fester zu bewahren. — Dass aber der Verf. § 59 als die dritte Art der Tonvokale die unwandelbar-langen (es giebt nämlich keine unwandelbar-langen) oder stamm-langen Vokale (diejenigen, welche wir gute nennen und jenen geradezu gegenüber stellen zu müssen glauben) nennt, kann wohl blos ein Irrthum und Folge der unnatürlichen Terminologie dieser Grammatik sein, denn er bezeichnet sie selbst als „ganz unabhängig vom Tone.“ Uebrigens gehören sie häufig gar nicht dem Stamme an, sondern nur gewissen Formen. Freilich scheint, wie sich in der Formenlehre zeigen wird, der Verf. von dem Unterschiede

eines Wortes, gleichviel ob Stamm oder nicht, und seiner allgemeinern Form, die es mit andern Wörtern theilt, gar keine Ahnung zu haben. Dass er sie auch „unabhängig von der Sylbe" nennt, ist ein Irrthum, der seinen eignen § 48 gemachten Bemerkungen widerspricht, indem sie in der Segolatsylbe und der zusammengesetzten Sylbe, die aufhört Endsylbe zu sein, in die schlechten übergehen und zwar in diejenige Potenz derselben, die dem schlechten Vokale in Folge der Natur der Sylbe zukommt, vgl. מַשְׂכֻּרְתְּךָ, מַשְׂכֹּרֶת, (מַשְׁבּוּר); וַיָּקָם, יָקֻם, יָקִים; וַיָּקָם, יָקֹם, יָקוּם. Er giebt es auch selbst zu, dass sie sich verändern, aber „höchstens nur durch neue und besondere Noth gezwungen." Die Noth, welche ein Buchstabe zu ertragen hat, kann sich Rec. nicht als eben besonders vorstellen, wenigstens hat der Leser dieser Grammatik mit dem Verständniss sicherlich viel mehr Noth. Die Neuheit der Noth überrascht wahrscheinlich den Buchstaben, dass er sich verändert, etwa wie ein plötzlicher Schrecken die Gesichtsfarbe des Menschen. Sollte der Verf. noch einmal Gelegenheit erhalten, sich zu versenken und aufzutauchen, so möge er seinen Lesern ja nicht auf's Neue so viel Noth mit nichtssagenden Phrasen machen. Dass es nur „bisweilen" geschehe, ist falsch, denn es sind bestimmte Gesetze. Es heisst weiter: „sie entstehen a) aus den starkgedehnten, tonlangen." Das ist nicht wahr, sondern sie sind nur in einer frühern Sprachperiode aus denselben entstanden. b) „aus der Verschmelzung eines wurzelhaften Vokal- oder Hauchlaut." Die Wurzeln haben keine Vokale, wie er selbst § 15. 203 sagt, obgleich er sich an mehr als einer Stelle darin widerspricht. Es soll heissen: aus der Auflösung der Consonantenlaute j, w in Vokale, indem sie entweder benutzt werden, den Sylbenvokal abzugeben oder eigentlich diphthongesciren sollten. Was soll aber das eigentlich heissen: Verschmelzung eines wurzelhaften Vokallautes? Wenn nun ein wurzelhafter Vokal verschmolzen wird, womit wird er denn verschmolzen? Und endlich kommt aus dieser Verschmelzung mit Nichts wieder ein stammlanger (lieber stammhaft und baumlang) Vokal heraus. Lächerlichkeit! 3) „aus einem zur Bildung neu in die Wurzel tretenden langen Vokal כּוֹתֵב, גְּבוּל," d. h. aus einem langen Vokal entsteht ein langer Vokal oder sie entstehen aus sich selbst. Uebrigens sind die hier gemeinten Vokale etymologisch betrachtet auch mit unter 1) zu stellen, d. h. sie haben sich in einer frühern Sprachperiode aus schlechten Vokalen gebildet.

Zu § 62 wird gesagt, das Schwa mob. vor dem Suffix der zweiten P. masc. sei gewiss (?) ursprünglich ein ĭ gewesen. Die Gründe der Vermuthung sucht man vergeblich in den citirten §. Woher sollte übrigens ein solches ĭ gekommen sein, da sich nirgends vor einem Suffixe ein Bindevokal i zeigt? Das Suffix femin. hat seine Bindevokale wie jedes andere, weil es den Ton nicht

auf sich nimmt, und man sieht daraus, dass hier das Schwa seinen Grund darin hat, dass das Suffixum selbst betont ist, dass die Bindevokale der andern Suffixen aber dadurch entstanden sind, dass sich der Ton auf die Stelle dieses eigentlichen Schwa geworfen hat, weil ein Schwa natürlich keinen Ton haben kann. — Die vielen Reden über das „hinterlautende e" sind überflüssig, wenn man von der Einsylbigkeit der Segolatform ausgeht.

So gelangen wir zu dem Abschnitte von den Consonanten § 67—103, unstreitig der wichtigste Theil der Elementarlehre, an dem man den Grammatiker auch am besten erkennen kann. Denn alle Lauterscheinungen beziehen sich zuletzt auf die Natur der Consonanten und ihrer Arten, und erklären sich daraus. Hat also der Grammatiker falsche Vorstellungen von diesen, so ist es natürlich, dass es mit seiner ganzen Elementarlehre nichts sein kann und dass ihm statt der wahren Erklärungsgründe blos Sophismen zu Gebote stehen, welche sich freilich hernach hinter Schwulst verstecken müssen, wenn sie täuschen sollen. Zuerst begegnen wir einer *systematischen Aufstellung* der hebräischen Sprachlaute. Nach dieser sind sie zuerst eingetheilt in Kehl-, Gaumen-, Zunge-, Zahn- und Lippenlaute, nach einer hergebrachten nicht eben zweckmässigen, hier aber, wo etwas Systematisches gegeben werden soll, durchaus verwerflichen Weise *). Sehr treffend hat Hupfeld bereits bemerkt, dass zur Bildung eines Consonanten allemal zwei Organe, ein unteres und oberes, und zwar jenes aktiv, dieses passiv sich verhaltend, beitragen. Bei den Gutturalen ist es die obere und untere Seite des Schlundes, welche durch Verengerung oder gänzliche Verschliessung den Hauch hörbar modificiren, sodann ist es Zungenwurzel und Hintergaumen, Zungenrücken und Mittelgaumen, Zungenspitze und Zahngegend, endlich Unterlippe und Oberlippe, kurz Hintermund, Mittelmund, Vordermund. Es giebt demnach keine Gaumen-, Zungen-, Zahnlaute, denn der Gaumen ist kein willkührliches Organ, eben so wenig die Zähne, die Zunge aber für sich allein, ohne ein bestimmtes genommenes Verhältniss und Druck gegen ein anderes Organ kann keinen Laut hervorbringen. Will man nun die durch die Zunge gebildeten Consonanten nach dem passiven Organe bezeichnen, wie Gaumen- und Zahnlaute, so darf man nicht daneben Zungenlaute aufstellen, weil diese das aktive Organ nicht allein für die im engern Sinne so genannten Laute, sondern auch für die Zahn- und Gaumenlaute ist. Am richtigsten und zugleich kür-

*) Da er aber oben noch Lunge und Mund unter den Sprachorganen erwähnte, so sollte er hier eigentlich auch Lungen- und Mundlaute annehmen, wenn auch der Leser dabei Zwergfellslaute ausstossen sollte.

zesten spricht man statt Kehlbuchstaben Schlundbuchstaben, statt Gaumenbuchstaben Zungenwurzelbuchstaben, statt Zungenbuchstaben Zungenrückenbuchstaben, statt Zahnbuchstaben Zungenspitzenbuchstaben, oder indem man bei diesen Zusammensetzungen einfach Zunge sagt, da es sich von selbst versteht, dass im Hintergaumen nur die Wurzel, im Mittelgaumen nur der Rücken, in der Zahngegend nur die Spitze derselben wirken kann. Für die hebräische Sprachlehre aber reicht es schon hin, nach dem Hintermunds-, Mittelmunds- und Vordermundsvokale (Schlund-Zunge-Lippenvokale) sie in drei gleiche Klassen mit demselben Namen zu theilen, da es namentlich auch gemischte Laute giebt, die, wie die Vokale ü ö Zunge- und Lippenvokale, å Schlund- und Zungenvokal, å Schlund- und Lippenvokal sind, ebenfalls durch das gemeinschaftliche Wirken zweier Organe gebildet werden, z. B. die blaesae, das *sch*, welche Zunge- und Lippenbuchstaben sind, und endlich sich die besondere Art der Thätigkeit der Organe bei Hervorbringung jedes einzelnes kaum genügend beobachten lässt.

Die zweite Eintheilung der Buchstaben nach ihren verschiedenen Härtengraden ist ebenfalls in hohem Maasse mangelhaft, denn erstens werden sie eingetheilt in festere, flüssigere und hauchende. Unter letztern aber werden die Gutturale verstanden, und diess ist unrichtig, weil die aspiratae ebenfalls hauchende Buchstaben sind *f*, *ch*, dazu die Zischbuchstaben als die aspirirte Modification der T-Laute, ja alles, was der Verf. unter flüssigeren Buchstaben versteht, sich dadurch, dass es hauchende Laute sind, von den sogenannten stummen unterscheidet, und ganz insbesondere w recht bestimmt seine Hauchnatur (Lippenhauch) kund giebt. Ueberhaupt wer wird denn mit Comparativen eintheilen? Wenn man nun die Körper überhaupt in festere und flüssigere oder in härtere und weichere, grössere und kleinere eintheilen wollte, so bekäme man ja lauter Gradunterschiede statt specifischer. Wenn er aber ferner die flüssigern wieder eintheilt in flüssige und zischende, so ist ein neuer doppelter Fehler da, nämlich dass der Genusbegriff noch einmal der Species gegeben wird und dass nach zweierlei Eintheilungsgründen getheilt wird, das eine Mal nach dem Grade der Härte, das andere Mal nach dem eigenthümlichen Schalle. Wenn die flüssigen nochmals getheilt werden in Halbvokale und Nasenlaute, so kehrt derselbe Fehler des zwiefachen Eintheilungsgrundes nach dem Grade der Härte und dem Organe wieder. Zudem ist der Hauch ה (א), welchen wir in *Naht* haben, gerade in demselben Maasse ein Halbvokal zu nennen, in welchem י und ו. Ein anderer Fehler dieser Anordnung ist, dass ל und ר unter keine besondere Rubrik gebracht sind, sondern zwischen zwei andere gesperrt, mit der generischen Bezeichnung sich genügen lassen müssen. Aber, um von dem Hauptfehler zuletzt zu spre-

chen, die aspirirte Aussprache der lit. bgdkft ist gar nicht berücksichtigt worden. Gleichwohl spricht der Verf. hier nicht von den Schriftzeichen, sondern von den Lauten selbst. Es zeigt sich demnach, dass er das bene distinguere, diese Bedingung des bene docere, gar nicht versteht, indem er zwischen Zeichen und bezeichneter Sache nicht unterschieden hat. Denn so wie unser deutsches g in *Gott* einen anderen Laut bezeichnet, als in *sagen*, in diesem aber wieder einen andern als in *siegen*, das *b* in *geben* anders als in *gieb*, in *ob* anders als in *oben* klingt (was nach Quintil. auch vom lateinischen b gegolten hat), das französische und italienische c und g offenkundig zwei verschiedene Laute bezeichnet, so auch diese hebräischen Lautzeichen. Wer von den hebräischen Lauten aber unabhängig von der Schrift handelt, begeht einen groben Fehler, wenn er es übersieht, dass die Schrift allemal ein unvollkommener Versuch ist, die Laute einer Sprache zu fixiren. Damit aber fällt die ganze Eintheilung unter einander als „rohe Masse.“

Als brauchbar für die Zwecke der hebräischen Grammatik dürfte vielleicht sich folgende Classification der Consonantenlaute der hebräischen Sprache benutzen lassen. 1) In Hinsicht der Mundgegend, welche dabei vorzugsweise in Thätigkeit ist, a) Hintermundslaute, b) Mittelmundslaute, c) Vordermundslaute. Zu a) würden zu rechnen sein, die Schlundlaute (Gutturale) und Zungenwurzellaute (Palatinae), obgleich zugegeben würde, dass eine Palatina in der Nachbarschaft des Mittelmundsvokales, bei dessen Aussprache der Hintermund von der Zungenwurzel ausgefüllt ist, mehr im Mittelmunde (Vordergaumen) gesprochen wird und demnach, verschieden nüancirt, in sofern Zungenrückenbuchstabe werden kann, vgl. im Deutschen *Lage*, *lugen*, aber *liegen*, *legen* *). Es könnte demnach mit Fug und Recht eine besondere Klasse gestellt werden: j, g, ch vgl. *je*, *liegen*, *pichen*, und eine allgemeine systematische Auseinandersetzung

*) Der Schlundvokal (a) lässt nämlich äussern und innern Mund offen, der Zungenvokal lässt, wie A, den äussern Mund offen, schliesst aber den innern (daher im Deutschen sein Einfluss auf die Palatinae, der auch bei der stummen Aussprache derselben hörbar ist, vgl. *Blick*, dagegen *Zuck*, *Knack*; *Kind*, dagegen *Kunst*, *kannst*), der Lippenvokal dagegen lässt, wie A, den innern Mund offen, schliesst aber den äussern. Daher, wenn man nur auf den äussern Mund achtet, sich die arabischen Namen erklären. Weil Kesre gerade den äussern Mund offen lässt, wie das Patach, so darf man sich nicht wundern, dass es von den Rabbinen Zere und Segol bisweilen Kamez und Patach parvum genannt werden. Fathah ist also mit ganz offenem, Kesre und Dhamma mit halb offenem Munde gesprochen, jenes öffnet die äussere Hälfte, dieses die innere.

über die menschlichen Sprachlaute würde es sogar thun müssen. Da jedoch im Hebräischen nicht durch besondere Schriftzeichen auf diese verschiedene Nüancirung aufmerksam gemacht ist, auch keine eigenthümliche Lauterscheinung an dieselbe erinnert, im Gegentheil der Zungenvokal vor der aspirirten Palatina sich dem Schlundvokale häufig verähnlicht (הֶגְלָה, הֶכְלִים unter Miteinfluss des ה), so nimmt man wohl füglich an, dass die aspirirten Palatinae im Hebräischen, wo mehr im Hintergrunde gesprochen wurde, ihren Sitz im Hintergaumen auch in diesem Falle fester behauptet haben, und ignorirt wenigstens die Sache. Das ק hat man sich tief im Hintergrunde mit sehr hohlem Munde gesprochen zu denken, daher es sich häufig mit dem O-Vokale verbindet.

Bei der Klassificirung nach dem Härtengrade würden wir unterscheiden 1) mutae, während deren Aussprache der zum lauten Sprechen nöthige Hauch und Stimme unterbrochen ist, z. B. *p*. 2) *aspiratae*, während deren Aussprache nur die zum lauten Sprechen nöthige Stimme, nicht aber zugleich der Hauch unterbrochen ist. Hierzu würden im Allgemeinen auch die Zischbuchstaben gehören. 3) liquidae (l m n r), während deren Aussprache nicht nur wie bei den Aspiraten der Hauch nicht unterbrochen ist, sondern selbst Stimme als ein *undeutlicher*, je nach dem Organ des Consonanten etwas weniges modificirter Vokal-Laut (ein Analogon des Vokals) vernommen wird, ohne den sie gar nicht hinlänglich vernehmlich sein würden; 4) tönende (ehedem bisweilen vocales genannt), mit deren Aussprache sich nicht nur jener dumpfe Laut, sondern sogar ein *deutlicher* Vokal hören lässt (Gutturale, ו י). Darnach könnte die Gesammtzahl der anzunehmenden hebräischen Laute so aufgestellt werden:

	Vordermund,	Mittelmund,	Hintermund.
mutae	—	ט	ק
	פּ	תּ	כּ
	בּ	דּ	גּ
aspiratae	—	— צ	—
	פֿ	ש ס ח	כֿ
	בֿ	ז ד	גֿ
liquidae	—	ר	— (Bebelaut)
	—	ל	—
	מ	נ	— (nasales)
sonantes			ע ח
			א ה
	ו	י	הֿ
	u	i	a

Hierzu einige Anmerkungen. Der Bebelaut r ist eigentlich dreifacher Art: Lippenbebelaut, Zungenbebelaut und Gaumenbebelaut. Der zweite davon ist der deutsche. Die Schwierigkeit dieser Zungenbewegung und provincielle Gewöhnung substituirt demselben aber auch in Deutschland häufig den dritten (das schnarrende r). Es giebt aber auch Leute, welchen wegen unvollkommenen Baues der Sprachorgane weder der eine noch der andere möglich ist, und diese suchen nun den Lippenbebelaut zu substituiren, so dass sich in ihrem Munde z. B. *bringen* fast ausnimmt, wie *bwingen*, nur dass das *w* bebend gesprochen wird. Das hebräische ר war nun der gewöhnlichen Annahme entgegen wohl der Zungenbebelaut. Denn ob es wohl eine besondere Verwandtschaft mit dem A-Laute und damit Aehnlichkeit mit den Gutturalen hat, sich auch wie diese nicht verdoppeln lässt, so erklärt sich diess doch aus seiner eigenen Natur. Die flatternde Zunge giebt einen sehr vernehmlichen Laut, obgleich während ihrer Bewegung kein Schluss, sondern eine grössere Oeffnung des Mundes, welche der Zunge Spielraum gewährt, bewirkt wird und demnach die begleitende Stimme mehr als bei jeder andern Liquida zum bestimmten mit ganz offenem Munde gesprochenen A-Laute sich ausbildet. Rührte die Unfähigkeit der Verdoppelung aus einer theilweisen Verwandtschaft mit den Gutturalen, so würden die Palatinae sie auch theilen, und das ר würde darin nicht weiter consequenter sein, als irgend eine wirkliche und vollkommene Gutturalis. Die Unfähigkeit verdoppelt zu werden, haben aber die Gutturale selbst nicht geradezu qua Gutturales, sondern darum, weil sie gelind sind und den vorhergehenden Vokal nicht hemmen, wenn gleich diess in so fern, als das Schlundorgan, von dem sie ausschliesslich gebildet werden, sehr geringen Spielraum hat, und ohne die Zungenwurzel sogleich in Bewegung zu setzen, diese Laute nicht verschärfen kann *). Die die Extension begleitende Intension ihrer Laute fällt also mehr oder weniger weg, und der vorhergehende sie durchdringende Vokal gewinnt in demselben Maasse an Geltung (vgl. ahhh). Bei dem r ist aber eine Intension weniger anzubringen, weil die flatternde Zunge, je länger sie in Bewegung ist, um so länger auch in den wechselnden Zwischenräumen Vokal durchtönen lässt und eine Intension das Flattern aufheben würde, welches gerade eine weitere Mundöffnung verlangt, als jeder andere Laut, bei dem die Zunge eine ruhige Lage hat. Dazu zeigt sich ר in den hebräischen Wurzeln nicht mit den Palatinen und Gutturalen, sondern mit *l m n s* kurz mit lauter Zungenbuchstaben verwandt und diess möchte deutlich beweisen, dass damit der Zungenbebelaut bezeichnet ist.

---

*) Wie unbeholfen das Schlundorgan sei, sieht man auch an der steten Einerleiheit des A-Lauts.

Das ל wird durch eine ganz eigenthümliche Operation der Zunge gebildet, die bei den übrigen Organen nichts Aehnliches zulässt, man müsste denn die Lippen schliessen und den Athem durch die Mundwinkel entweichen lassen. Es ist übrigens mit den Zischbuchstaben verwandt, daher bei Leuten, welche eine sehr fleischige Zunge haben, die Zischlaute in l hinüberspielen. Auch in der hebräischen Wurzelbildung scheint sich diess durch eine geringe Verwandtschaft des ל mit ז (vermittelt durch ו) zu verrathen. נ ist der Zungennasal, der sich zum t verhält, wie das m zum p, das *ng*, γ (vor χ, χ) zum k. Wie ein Mann, der so viel Redens vom Sanskrit macht, § 99 das Nun zum Gaumennasal machen kann, ist unbegreiflich, da man nur das Sanskritalphabet anzusehen braucht, um sich davon zu überzeugen, dass n der Zungennasal, der Gaumennasal aber ng ist. Man braucht übrigens gar nicht erst das Sanskrit zu beäugeln, sondern kann die arabische manifestatio, occultatio und conversio des Nun zu Hülfe nehmen. Diess zugleich zur Beurtheilung jenes tändelnden § in Bezug auf das „schlüpfend-laufende l," bei dem dem Verf. wieder einmal die Klarheit schlüpfend entlaufen ist, und auf das „rauhere, schwerere, von der Kehle und Hinterzunge an hervorwirbelnde, rasselnde, rauschende r," das auf diese Weise ein wahrer Ungewitterlaut sein müsste.

Eine wahrhaft klägliche Vorstellung hat der Verf. von den Gutturalen. Im Schema bezeichnet er א durch ʾ, ה durch *h*, ע durch ʿ und ח durch *ch*. Das Cheth ist aber kein ch כ, und wenn gleich darauf § 68 gesagt wird, ח sei der Spiritus asper, ע aber sei gh und entstehe, wenn der Kehldeckel gerieben werde, so steht diess sogar im Widerspruch mit dieser Bezeichnung. Ueberhaupt ist der Satz, dass bei dem א die Luft „ganz rein" ausströme, ganz rein falsch, denn dann wäre ja jeder Athemzug ein א oder ein Spiritus lenis. Auch ist es falsch, dass das א ohne Vokal gar nicht vernehmbar sei. Denn nicht allein, dass das א fast nur ausnahmsweise quiescirt, bisweilen Schwa simplex, ja quiescens hat, dass namentlich die Araber es gerade wie jeden andern Consonanten behandeln, so muss man annehmen, dass es bei den Semiten sogar recht deutlich hörbar gewesen sei, weil dieselben Leute, welche für die Vokale keine Zeichen erfanden, doch für das א ein solches festsetzten. Diese Laute sollen nun (§ 69) „mehrere Schwächen und Eigenthümlichkeiten" haben. Eigenthümlichkeiten allerdings, aber von Schwächen wüsste Rec. nichts, es müsste denn eine gewisse Malice sein, die Grammatiker, welche „alles mit neuem Auge und neuer Lust betrachten wollen," bisweilen zu foppen, oder eine Furchtsamkeit, aus welcher sie „doppelt starken und klaren Blicken," welche wohin sie dringen, eine „Beute neuer Schätze" mit heimnehmen wollen, sich und ihre Natur entziehen.

Die Gutturale sind Hauchmodifikation, welche das Schlund-

organ hervorbringt, und zwar auf zwiefache Weise. Der Hauch kann entweder herausgedrückt oder hervorgestossen werden (ʾ ʿ). Im ersten Falle entsteht ein hustender Laut und dieser ist א. Wir müssen annehmen, dass die Semiten ihn härter aussprachen, als wir und die Griechen, so dass er für das Hebräische den Namen. spiritus lenis nicht zu verdienen scheint. Im Gegentheil mag das ה mehr wehend und gelinder ausgesprochen worden sein, weshalb es mehrere Eigenthümlichkeiten des arabischen Eliph prosthet. theilt, während א das Eliph hamsatum ist. Man nennt daher den eigenthümlichen Laut des א mobile füglich Hamsa. Wir hören es am deutlichsten bei deutschen Zusammensetzungen, wie *vor-an*, *beantworten* (פָּרְאַן vergl. Kor-an בְּאַנְתְּוָרְטֶן, nicht vo-ran, bejandworten). Wie die Figur des arabischen Hamsa zeigt, ist das ע ein härterer Grad und stärkere Potenz dieses א, und das ח ein härterer Grad des ה, von beiden haben die Araber eine noch gesteigerte Potenz, bei welcher ein Kratzen in der Kehle hörbar wird. Diese doppelte Art der Hauchlaute schliesst sich an die Palatinen so an, dass die gutturales hamsatae an die stummen, die non hamsatae an die aspirirten Palatinen sich reihen:

ק כ ג ע ע א
— כ ג ח ח ה ה

wie die Wurzelentwickelung, freilich nicht nach Ewald'schen Deutelautsansichten, unverkennbar zeigt. Man könnte daher ע א *stumme*, ח ה *aspirirte* Kehlbuchstaben nennen, wenn es nicht auffallend scheint, von stummen und aspirirten Hauchen zu sprechen. Aber freilich ist auch nicht geradezu zu sagen, dass man wohl daran thue, die Gutturale sich als Hauche zu denken und so den übrigen Buchstaben entgegenzusetzen. Denn jeder Consonantenlaut ist zuletzt eine Modification des Athems, wie jeder Vokal eine Modification der Stimme, insbesondere aber sind es die Aspiratae, Liquidae, Waw und Jod. Anderntheils kommen die härtern Gutturale nicht als Hauche, sondern als bestimmte durch das Schlundorgan hervorgebrachte Schälle in Betracht. § 70. „Als Hauche stehen die Gutturale den Vokalen am nächsten etc." ist also ganz falsch, weil der Vokal als Stimme etwas vom Hauche wesentlich verschiedenes ist. Endlich müssen doch י ו, die der Verf. Halbvokale nennt, noch näher stehen, da sie ja schon halbe Vokale sein sollen. In welcher Hülle der Leser die Gutturalregeln zu erwarten hat, versteht sich von selbst.

Wir kommen nunmehr zur Lehre von den literis quiescibilibus § 87 ff. Zuerst werden sie Halbvokale genannt, ohne dass man erfährt, in welcher Rücksicht diess zu nehmen sei, denn andere Grammatiker nennen den Schwa compos. Halbvokale und zwar ebenfalls mit einem gewissen Grunde. Nämlich י und ו können für Mitteldinge zwischen Vokal und Consonant,

diese zwischen Vokal und Schwa angesehen werden. Wieder also das Schwanken in den Hauptsachen! Wenn sie aber Halbvokale sind, so sind sie doch auch nur Halbconsonanten, und gehören daher gar nicht unter die Consonanten, dürfen also vom Grammatiker auch nicht unter dieselben gestellt werden. Es sollte also §. 20 auf dieselben Rücksicht genommen sein, und Vokale, Consonanten und Halbvokale unterschieden worden sein. Diese Halbvokale nun sollen mit den Vokalen i, u im engsten Zusammenhange stehen. Wenn aber die Gutturale den Vokalen im Allgemeinen „am nächsten stehen" und diess doch auch nur so viel heissen kann, als im engsten Zusammenhange stehn, so stehen sie doch auch insbesondere den beiden Vokalen i, u am nächsten. Diese beiden Laute werden nun deutsch durch j und v ausgedrückt, das ist aber rücksichtlich des ו grundfalsch, denn ו ist w, ja ein so gelindes w, wie etwa das englische. Wer das nicht annimmt, kann keine der sich an diesen Laut knüpfenden Erscheinungen begreifen. Besser wird ב durch v bezeichnet. Dass aber gesagt wird, diese beiden Consonanten (!) seien eigentlich nichts als diese Vokallaute zu Consonanten verhärtet, ist geradezu Unsinn. Es soll ja auch zwischen Consonant und Vokal ein wesentlicher Unterschied § 21 stattfinden, wie kann denn durch blosse Verhärtung ein wesentlicher Unterschied gehoben werden. Wenn sie aber durch Verhärtung entstehen, so kann es doch nicht eine Auflösung genannt werden (§ 55), wenn in einem gegebenen Falle sich angeblich ein solcher Vokal in einen solchen Consonanten verhärtet. An solche Schwätzereien muss sich der Leser gewöhnen. Beiläufig erwähnt kommt in diesem § der schöne Ausdruck vor: *nothwendig immer müssen*. Nun soll der Grundsatz gelten, „dass diese zwischen Vokal und Mitlaut schwebenden Laute nur da sich zum Mitlaut verdichten, wo der Vokallaut sich nicht halten kann, sondern seiner Stellung nach entweder ganz oder nur zugleich (?) zum Mitlaut übergehen muss." Wenn י ו zwischen Vokal und Mitlaut schweben, wie können sie denn Vokallaute sein, die sich nicht halten können, und in den Mitlaut übergehen, womit sie also volle Consonanten würden und damit aufhörten Halbvokale zu sein. Wenn „zugleich" ein Druckfehler für „zum Theil" ist, wie soll man sich denn einen ganzen oder theilweisen Uebergang denken? Endlich heisst der Satz nur so viel als: die Laute . . . gehen über, wenn sie . . . . übergehen. Wenn nun aber trotz dem, dass diese Consonanten Erhärtungen der entsprechenden Vokale sein sollen, § 94, Not. 2 gesagt wird, „ו י *bleiben* gern Mitlaute," so widerspricht er sich ja. Denn was man *bleiben* soll, muss man *sein*, und demnach wären ו י keine Vokale. Diese ganze Lehre ist ein unseliger Wirrwarr, der seinen Grund wieder in der Verwirrung mehrerer ganz verschiedener Dinge

hat 1) wird das Schriftzeichen mit dem bezeichneten Laute verwechselt und aus der Identität des Zeichens für Vokal und Consonant Identität des Vokales und Consonanten selbst fehlerhaft gefolgert, 2) wird die Frage über die Entstehung der Vokale in den hebräischen Wörtern mit der über den orthographischen Gebrauch dieser beiden Zeichen verwirrt. Wir müssen daher zur Beleuchtung dieser Angelegenheiten mehreres von einander trennen.

ו und י sind zuerst nicht zwei Halbvokale, sondern zwei Schriftzeichen, welche in der alten Consonantenschrift die beiden Laute w und j bezeichnen sollten. Dass sie wirklich nach ihrer ursprünglichen Bestimmung diese beiden Consonantenlaute, nicht aber die Vokale u und i bezeichnen sollten, sieht man aus Folgendem: 1) bezeichnen sie in ihrem spätern Gebrauche als Vokalzeichen überhaupt nicht u und i, sondern u o und i e, folglich jedes einzelne zwei verschiedene Vocale, und da o und e sich in dem Hebräischen früher ausgebildet haben, als u und i, so würden sie demnach eigentlich e und o bezeichnet haben. Aber auch das ה kann e und o in seinem spätern Gebrauche als Vokalzeichen bezeichnen, folglich alle drei ältesten Vokale und es entsteht demnach noch eine Collision mehrerer Zeichen in der Bezeichnung der Vokale. 2) In den geringen Ueberbleibseln phönicischer Schrift sind sie gerade keine Vokalzeichen, sondern stehen blos da, wo sie nach dem Hebräischen beurtheilt Consonantengeltung haben. Sie wären demnach Vokalzeichen, die keine Vokalbedeutung hätten. Analog damit gebraucht sie die hebräische Consonantenschrift ebenfalls nur da consequent, wo sie Consonanten sind, erlaubt sich aber Weglassung derselben, sobald sie in Vokale übergehen, vergl. besonders עֲנִי von עָנָן, הֹשִׁב von ישׁב 3) lässt es sich gar nicht denken, dass, da man ungleich später noch die Bezeichnung der Vokale unterliess und selbst die Bezeichnung als wesentlich geltender, langer Vokale sehr nachlässig ausführte, man bei Erfindung des Alphabets, wo die Sprache vielleicht lange Vokale noch gar nicht hatte, noch irgend ein Vokal für wesentlich angesehen wurde, dieselben bezeichnet hätte. 4) Die hebräische Punktation setzt unter das vokalzeichenlose Jod und Waw das Schwa als Zeichen der Vokallosigkeit, und es wäre Unsinn, sich einen vokallosen Vokal zu denken. Im Gegentheil ist die Fähigkeit ein Schwa zu nehmen das sichere Kennzeichen des Consonanten. Nicht anders setzt der Araber sein Dschesm über diese Buchstaben in denselben Fällen, behandelt sie also wie alle andere Buchstaben von Consonantenkraft. Als Zeichen der Vokale hat man aber in den semitischen Sprachen besondere Zeichen erfunden, und giebt sie dem י und ו da, wo sie in Vokale übergegangen sind oder ihrer Bestimmung nach um des anzudeutenden Vokals willen dastehen, ausdrücklich wie etwas von

dem Laute י ו selbst verschiedenes, dem vorhergehenden Consonanten angehöriges, bei, nicht dass man die blosse Nichtsetzung des Schwa oder Dschesm für hinreichend gehalten hätte. Eben so kann einer dieser Laute mit seinem homogenen Vokale ausgesprochen werden und muss demnach doch etwas von demselben Verschiedenes sein. Am bezeichnendsten ist hierin die äthiopische Schrift, in welcher diese Buchstaben in ihrer einfachsten Gestalt (1. Classe) allemal Consonantengeltung haben, die Aussprache aber entweder ohne Vokal oder mit ihren homogenen Vokalen, wo sie selbst den reinen Vokalen i u am ähnlichsten sind, erst durch eine besondere künstlichere Figur derselben bezeichnet wird, wie sie jeden andern Consonantenlaut unter denselben Umständen trifft, als ob durch ihre ursprüngliche Figur dasjenige nicht bezeichnet sei, was in diesen beiden Fällen hinzutritt und durch die besondere Verziehung bezeichnet ist.

Hiervon ist nun die zweite Frage ganz verschieden, ob in den hebräischen Wörtern, in welchen je nach verschiedener Biegung des Wortes die durch י ו bezeichneten Laute j w mit i u wechseln, die Consonanten oder die Vokale das ursprünglichere, also diese aus jenem oder umgekehrt zu erklären seien. Dass hier die Ewald'sche Ansicht von der Ursprünglichkeit der Vokale im Allgemeinen ebenfalls falsch sei, wird sich erst zeigen können, wenn wir über das Verhältniss dieser beiden Consonantenlaute zu den beiden Vokallauten gesprochen haben. Der hebräische Consonantenlaut w und j ist noch gelinder gesprochen worden, als wir dies zu thun pflegen. Da wir nun unwillkürlich denjenigen Consonantenlauten, welche ihrer Natur nach, als hörbar gemachter Athem (Geräusch), allein nicht vernehmlich genug werden, Stimme beimischen, deren Stärke mit der Stärke des Consonantenlautes allemal im umgekehrten Verhältnisse steht, so war die diesen beiden hebräischen Consonanten beigesetzte Stimme deutlicher vernehmlich als bei den denselben am meisten entsprechenden unsrigen. Diese Stimme modificirt sich nothwendigerweise immer nach der Natur des Consonanten selbst, und wie sie als Begleiterin eines Kehlconsonanten natürlich auch Kehlvokal wird, so wird sie als Begleiterin des Zungenconsonanten י und des Lippenconsonanten ו immmer Zungen und Lippenvokal, weil diese gerade durch dieselbe Stellung der Organe gesprochen werden, wie jene. Wenn man also ein j oder w gelind spricht, spricht man allemal ein i und u zugleich, und wenn man ein i und u spricht, allemal zugleich auch j und w. Folglich schweben diese nicht zwischen Vokal und Consonant, sondern die Aussprache beider ist allemal so mit einander verbunden, dass entweder der durch die bestimmte Stellung modificirte Athem oder die durch dieselbe Stellung modificirte Stimme präponderirt. Demgemäss nun kann man a priori weder das eine noch das andere für ursprünglicher halten, sondern man hat

sich ausschliesslich an die Erfahrung zu halten und bei der Beurtheilung in jedem einzelnen gegebenen Falle auf die ältesten und zu Grunde liegenden Formen eines Wortes zu achten, und natürlich zu sagen, wo in den Grundformen eines Wortes י ו Consonant sind, da ist auch die Consonantenbedeutung dieser beiden Zeichen das zu Grunde liegende. Und wenn in solchen Wörtern hernach auch durch Flexion sich ein Vokal ausbildet, da ist natürlich der Vokal erst Ergebniss der Flexion, also abgeleitete Erscheinung. Wie nun wir bei dem Geschäfte der Ableitung niemals darauf angewiesen sind, nach unserm Gutdünken zu verfahren und so abzuleiten, wie es uns möglich dünkt, sondern darauf, den unabhängig von unserm Gutdünken von der Sprache genommenen Entwickelungsgang in seinen zurückgelassenen Spuren zu erkennen; so ist man hier nur angewiesen, die Entwickelung so anzunehmen, wie sie sich in gegebenen frühern und spätern Formen als thatsächlich zeigt. Wer nun das thut, was die Vernunft fordert, und die Form des Präteritum und Infinitiv der Verben für die Grundformen *hält*, der *muss z. B.* in den Verbis פי״ den Consonanten als das ursprüngliche anerkennen, weil in diesen beiden Grundformen י oder ו Consonantenzeichen ist, und den Vokal, der sich in andern Formen zeigt, aus demselben ableiten, weil es dem historischen Entwickelungsgange der Sprache gemäss ist. Gerade so erkennen wir in den Verbb. פן״ die wirkliche Aussprache des Nun als dasjenige an, wovon auszugehen sei, weil in diesen Grundformen dasselbe sich ausdrückt, wir sagen keinesweges, dass diess eigentlich Verba mit verdoppeltem ersten Radikal seien, nach יִתֵּן, aus welcher das Nun sich später durch eine Auflösung daraus gebildet habe, noch weniger werden wir annehmen, dass das Nun als Schriftzeichen ursprünglich ein Verdoppelungszeichen sei. Wie nun י ו in den Bildungen primae quiesc. in den Grundformen Consonant ist, und die ganze Conjugation dieser Verben auch nur vom Consonanten aus möglich ist, so ist es auch derselbe Fall bei den Bildungen tert. quiesc. Allerdings haben hier die Grundformen bereits den Vokal, aber es lässt sich bei einfach starken Blicken nicht verkennen, dass die gelinden Buchstaben am Ende der Wörter in einem ganz besondern Masse nachlässig behandelt worden sind (vgl. die Apocope des Nun, das Quiesciren des א, desgl. זֶה זוֹ זוּ זוֹ arab. דָּא von זוה, זהה , לוֹ לָוֹ לאֹ arab. לָא von לוה, להה, deutsch Fraw, Frau, vulg. Frah, jedoch auch גָּלוּי u. a. mit folgendem Dag. lene) und dass sich aus der dermaligen Gestalt der Grundformen die Ableitung den sonst geltenden Gesetzen der Verbalflexion gemäss nicht bewirken lässt. Da man nun, wenn die Bedingung der Entstellung wegfällt, die Buchstaben also aufhören Endbuchstaben zu sein, alsbald auch bei naturgemässer Entwickelungsweise nur von dem Consonanten aus die Form trifft, so ist auch hier der Zweifel gehoben, und Einzelnes wie שַׁלְוָתִי, wo das Dag. lene

folgt, desgleichen die arabisch-äthiopische Orthographie geben sich als Bestätigungen für die Ursprünglichkeit der Consonantengeltung an die Hand. Nur die Stämme med. quiesc können streng genommen zweifelhaft sein, weil man sich hier wirklich umsonst bemüht, die Bildung derselben aus dem regelmässigen Verbo vollkommen zu erklären (obgleich der Verf. trotz dem allem dieses beabsichtigt und von קוּם demnach jedenfalls annehmen muss, es sei ursprünglich kūm gewesen, sodann sei es nach Analogie von קְטֹל geworden kwom, und darauf aufs neue kūm), und man für die Bildung derselben am füglichsten von den drei Vokalformen קָם, קִים, קוּם ausgehet. Dass jedoch auch hier wenigstens einzelnes vorkommt, was aus Verbindung eines in Normalformen gegebenen Vokales mit den Consonantenlauten zu erklären ist, wie die Vokalisirung der Infinitiven קוּם, אוֹר, das Präteritum Niph. נָקוֹם, dass arabische Formen wie קָוֹל und hebräische Segolatformen dieser Stämme wie מָוֶת, בַּיִת sich vernunftgemäss ja gar nicht hätten bilden können, da ja מֵת, מָת, בַּת näher gelegen hätten (indem Hülfslaute doch erst da angenommen werden, wo sie durch die Menge sich häufender Consonanten nöthig gemacht werden), dass ferner geradezu einige Verba med. quiesc. Erweichungen aus Stämmen med. beth (ב = v, ו = w) jedenfalls zu sein scheinen, so dürfte als sicher angenommen werden können, dass wenigstens die Semiten ursprünglich sich hier mit den Consonantenlauten י ו zu beschäftigen geglaubt haben, dass aber in diesen Bildungen, welche rücksichtlich ihrer Hauptformen älter als die Entwickelung des regelmässigen Verbi sein mögen, wegen des natürlichen, durch das Anlehnen der dritten Radikalis unterstützten, Umschlagens der media in den Vokal gar nicht die Härte der Aussprache eintrat, welche ausserdem ein Kamez unter dem ersten Radikal hervorgebracht hat, sondern sich ohne Weiteres eine Aussprache gebildet hat, wie die des lateinischen KVM KIM sein würde. Nachdem nun in den Hauptformen sich diese einsylbige Aussprache wegen der Natur des mittelsten Radikals festgesetzt hatte, ging sie natürlich auch in die Nebenformen über, nur dass die Segolatformen, bei denen sich der Vokal zwischen den ersten und zweiten Radical wirft, dem Umschlagen in den Vokal ein Hinderniss in den Weg gelegt haben. Aber endlich ist die Erklärung der Pielformen קִיֵּם, קַיֵּם ja gar nicht zu denken, wenn man nicht ursprüngliche Consonantenkraft dieser beiden Laute in diesen Wurzeln annimmt. Denn wie sollte denn קַיֵּם durch Verdoppelung des ursprünglichen Vokales eine Gestalt erhalten haben, die, anstatt den Vokal zu verdoppeln und dadurch zu verlängern, ihn geradezu vernichtet hat. Man sehe nur das arab. קַוֵּם an oder die dritte Conjugation, wo wirklich ein neuer Vokal zu dem alten noch aufgenommen sein würde und sich demnach im Geiste unseres Verf. von einer Vokalverdoppelung reden liesse, קָאוֵם,

und die Ursprünglichkeit der Consonantenkraft wird wohl auch *hier* einleuchten. Endlich sind ja Verba med. Waw mobilis wirklich da, und namentlich ist bei den Bildungen med. und tert. quiesc., bei denen durchgängig die media erweichte Labialis zu sein scheint, die Behandlungsweise derselben als ע״ע, sodann als ל״ה, zuletzt als med. quiesc. und tert. otiantis ein so kurzes und bündiges Zeugniss, dass die Semiten den bei der Aussprache von ו י implicirten Consonantenlaut ins Auge gefasst haben, dass alle moderne Argutien dagegen verschwinden. Wenn nun wirklich „die zahllose Schaar von Grammatiken" Anderer „vor der höhern Erkenntniss dessen, was wahrhaft noth thut," verschwände und endlich nur die höhere Erkenntniss des Verf. übrig bliebe, was für eine Sprachkunde dürfte zuletzt herauskommen!

Freilich muss ich hier erst auf eine Auseinandersetzung über die Natur derjenigen Laute, die durch ו und י bezeichnet sind, auf ihr Verhältniss zu einander und zu einem dritten Laute, den die hebräische Sprache ebenfalls hat, regelmässig aber nicht bezeichnet, bisweilen aber doch durch ה oder א auszudrücken sucht, eingehen. Wie ich bereits oben bemerkt habe, sprechen wir, wenn wir ā sagen, eigentlich dreierlei, erstens stossen wir auf eine eigenthümlich klingende, hustende Weise die Stimmritze auf und setzen dadurch zugleich die Stimmbänder in Fibration, zweitens setzen wir, nachdem dieselbe aufgestossen ist, die gelindere Potenz eines wehenden Hauches fort, welcher die Stimmbänder in Fibration erhält und dadurch drittens die als a erscheinende Stimme erzeugt, die so lange dauert als er selbst, so dass sie sich beide begleiten. Ausgezeichnet genau drückt diess die hebräische Schrift aus durch אָה oder אָא, nur sollte sie zum Ausdrucke des gelinden Hauches, der das a begleitet, im ersten Falle nicht das auch einen andern Laut bezeichnende ה anwenden, sondern ein eigenthümliches Zeichen haben, im zweiten Falle, der übrigens recht deutlich die doppelte Geltung des א-Zeichens zeigt, nicht minder. Eben so sprechen wir, wenn wir hā sagen, dreierlei aus, 1) treiben wir Athem hervor, so stark, dass die Stimmbänder davon aus der Ruhe in fibrirende Bewegung gesetzt werden 2) setzen wir eine gelindere Potenz des Hauches fort, wie er gerade hinreicht, um die Stimmbänder, die bereits durch den härtern Hauch in Bewegung sich befinden, in ihrer Bewegung zu erhalten, 3) bewirken wir eben dadurch die als a erscheinende Stimme. Die hebräische Schrift drückt es eben so gut aus durch הָה, wobei sich recht deutlich die doppelte Geltung des ה-Zeichen zeigt, oder הָא. Daraus sehen wir zuerst, dass wir einen doppelten Hauch zu unterscheiden haben, nämlich einen von solcher Stärke, dass er im Stande ist, die Stimmbänder aus der Ruhe in fibrirende Bewegung zu setzen, und einen andern von nur solcher Stärke, wie sie hinreicht, die bereits von dem stärkern Hauchanstosse in Fi-

bration gesetzten Stimmbänder in derselben blos zu erhalten*). Der erstere aber ist wieder doppelter Art, mit den Griechen zu reden, spiritus lenis und asper, mit den Semiten, א und ה. Bekanntlich ist die Physiologie der Sprachorgane noch eine der dunkelsten Partien der Physiologie; aber so viel lässt sich wohl ohne Zweifel bemerken, dass diese beiden Formen dieses härteren, ansetzenden, Hauches sich dadurch unterscheiden, dass vor dem א die Luftröhre durch den Kehldeckel geschlossen ist, und einen Gegendruck gegen den von unten heraufdringenden Athem übt, dass während dieser Zeit die Stimmbänder bereits durch den dahinter drängenden Athem in fertige Lage gesetzt, und es nur des Aufschliessens des Kehldeckels bedarf, um Hauch und Stimme erscheinen zu lassen. Der eigenthümliche hustende Laut ist also nicht Folge der Reibung des Athems an den Seitenwänden des Kehlkopfs, sondern von der plötzlichen Eruption des Athems und Anschlagens desselben an den Kehldeckel. Anders ist die Sache bei der andern Form dieses härtern, ansetzenden Hauches, dem ה. Vor dem ה ist die Luftröhre nicht durch den Kehldeckel geschlossen, sondern steht offen, und der Athem verstärkt sich allmälig bis zu demjenigen Grade, der die Stimmbänder in Fibration setzt. Während dieser allmäligen Verstärkung reibt er sich an den Seitenwänden des Kehlkopfes und wird dadurch auf eine eigenthümliche Weise hörbar. Wenn es nun darauf ankommt, diesen in zwei Formen erscheinenden Hauch zu benennen, so könnte man ihn im Gegensatze zu dem andern den ansetzenden, diesen aber den fortführenden nennen. Die beiden Species aber, א und ה könnten der stossende und der treibende heissen. Sie gehören beide zu den hebräischen Gutturalen, die, wie bemerkt, nur verschiedene Härten von א.ה sind, die sich an die stumme und aspirirte Aussprache der Palatinen anschliessen. Jeder Vokal kann auf beide Weise angesetzt werden.

אָ אֵ אִ אֹ אֻ

הָ הֵ הִ הֹ הֻ .

Etwas von diesem ansetzenden Hauche verschiedenes ist nun der fortführende Hauch. Dieser ist der stete Begleiter aller Vokale, gleichviel ob sie durch den ansetzenden Hauch oder durch einen andern Consonanten ausgestossen werden, denn er hält die Stimmbänder in Fibration, und durch diese Schwingung allein wird Stimme erzeugt. Er tritt aber so sehr gegen die ihn begleitende laute Stimme zurück, dass wir regelmässig gar nicht auf ihn achten, namentlich bei kurzen schnellen Vokalen. Nur bei dem gedehnten Vokale, dessen Aussprache mehr als

*) Das Setzen in Bewegung verlangt allemal grössere Kraft als das blosse Erhalten in derselben.

etwas absichtliches, ausserordentliches und anstrengendes erscheint, fällt er mehr auf. Die deutsche Schrift bezeichnet ihn durch h, z. B. *Jahr*, *lehrt*, *ihr*, *Dohle*, *Uhr*, bisweilen auch auf anderm Wege, z. B. *Aal*, *leer*, *Bier*, beides mit ziemlich gleichem Rechte, weil so lange dieser Hauch tönt, auch der Vokal tönt, und umgekehrt. Dieser Hauch ist es nun, welcher in den semitischen Sprachen eine sehr bedeutende Rolle spielt, darum weil die Semiten in demselben Masse auf ihn aufmerksam, auf den ihn begleitenden Vokal dagegen unaufmerksam gewesen sind, als wir umgekehrt. Er verlangt daher eine ausführliche Untersuchung, weil die hebr. Grammatik ihn noch gar nicht gewürdigt hat und insbesondere der doppelt-starke Blick des Verf. ihn durch die Vexirbrille betrachtet hat. Zuerst muss er aber einen Namen bekommen und hier empfiehlt sich vor allem der Name *Medda*, der in der arabischen Sprache die Sache bezeichnet, wo sie sich auf eine durch besondere orthographische Maximen bedingte Weise ausspricht, zugleich auch der Kürze des Ausdrucks wegen.

Dieser Meddahauch also, welchen unsre deutsche Schrift ziemlich consequent durch h bezeichnet, erscheint ebenso wenig irgend einmal in genereller Abstraktheit, als der Lippenlaut, Zungenlaut etc., sondern stets in einzelnen speciellen Ausprägungen. Daher ist der Name Medda ein Begriff, so wie der Begriff Guttural oder der Begrift Stimme, Vokal, es giebt in der Wirklichkeit nur einzelne Formen desselben, bedingt von gewissen besondern Mundstellungen, unter welchen er erscheint, wenn ihn gleich unsre deutsche Schrift als unter allen Umständen eine und dieselbe Sache unter allen Umständen durch eines und dasselbe Zeichen h wiederzugeben pflegt. Als steter Begleiter des Vokals unterliegt er natürlich allen denjenigen Modificationen durch die Organe, welchen die Stimme selbst unterliegt, und da nun die Stimme stets entweder Schlund- oder Zungen- oder Lippenvokal ist, ist auch dieses Medda stets entweder Schlund- oder Zungen- oder Lippenmedda, d. h. ה, י, ו. Wenn wir *Jahr* sagen, hierauf aber die Stimme fallen lassen und, ohne die Mundstellung im Mindesten zu verändern, lediglich forthauchen, so werden wir ihn eine Art h nennen. Sagen wir *ihr*, und thun darauf dasselbe, so werden wir ihn j nennen, sagen wir endlich *Uhr* und thun darauf dasselbe, so werden wir ihn w nennen. Klingt freilich die Stimme mit, so erscheint er für unser Ohr nur als müssiger Begleiter der Stimme, wir kümmern uns nicht um die Modificationen, die er bei der Aussprache verschiedner Vokale erhält, und halten ihn für eine und dieselbe Sache, würden aber eben so richtig *Jahr*, ijr, *Uwr* schreiben, wenn wir nicht gewohnt wären, in dem j und w, im Gegensatze des so gebrauchten h, obgleich dieses unter andern Umständen (z. B. Haus) ebenfalls einen andern Laut bezeichnet,

stärkere Laute zu erblicken. Dass es also nicht so ist, ist blos Sache der Gewöhnung *).

Anders bei den Semiten. Es ist für die semitischen Sprachen ein charakteristisches Merkmal, das bis auf die letzten Züge zurückgeht, und ihre absolute historische Unabhängigkeit im ersten Keime von allen andern Sprachen beurkundet, dass sie die Stimme in der Sprache nur als ein Accessorium ansahen, weshalb auch die ursprüngliche onomatopoetische Bezeichnung der Erscheinungen der Aussenwelt sich nicht bis auf die Beobachtung des etwa Vokalischen in denselben sich erstreckte. Während also die semitischen Sprachen reine Consonantensprachen waren, der Vokal, die Stimme dagegen nur als bedeutungsloses Mittel aufgefasst wurde, den Consonantenschällen einen höhern Grad von Vernehmlichkeit zu geben, das gar nicht eigentlicher Wortbestandtheil sei, und ausser Acht gelassen wurde, erschien das, was uns als u mit h erscheint, den Semiten als Stimme mit w. Wenn ein gewisser Vokal gehört wird, so erscheint das Stimmelement in einer gewissen Modifikation, zugleich aber auch das Meddaelement in der entsprechenden Modification, bei'm Dhamma also die Stimme als *u o*, das Medda als *w*. Unsre Schrift bezeichnet nun die besondre Modifikation der Stimme und fügt das allgemeine Meddazeichen hinzu, die alte semitische Schrift bezeichnete dagegen die besondere Meddamodifikation und fügte blos das allgemeine Stimmzeichen (einen Punkt hinzu, wir schreiben u + Medda, die Semiten w + Stimme וּ וֹ י ִ. Die älteste semitische Orthographie aber fand bei der Angabe der Meddaform die Bezeichnung der Stimme überhaupt eben so überflüssig, als die occidentalischen Sprachen bei der Angabe der Vokalform die Bezeichnung des Medda überhaupt. Demnach könnten י ו von uns doch wohl für ursprüngliche Vokalzeichen angesehen werden? Wenn die Sache blos darauf ankommt, wie wir sie ansehen wollen, allerdings, kommt es aber darauf an, sie anzusehen, wie die Semiten sie angesehen haben, alsdann nicht. Denn wie wir die semitischen Consonantenzeichen י ו für Vokalzeichen ansähen, so würden dagegen die Semiten unsre Vokalzeichen i u nach ihrem Ohre und ihrer Grundvorstellung für Consonantenzeichen ansehen, die nach gewissen Gesetzen des Zusammentreffens sich in Vo-

---

*) Pflegten wir die Stimme und ihre Modifikationen nicht zu berücksichtigen, so würden wir auch 'wr schreiben müssen (אוֹר), weil die Lippenoperation, wenn sie nicht zur Stimme gerechnet wird, zum Hauche gerechnet werden muss. Kämen dann einmal über unsre Schrift Punktatoren, und bemerkten ausdrücklich das Vorhandensein der homogenen Stimme, so setzten sie vielleicht auch einen Punkt dazu, und die Uebereinstimmung mit dem Hebräischen wäre fertig.

kale erweichten. Also es kommt nicht darauf an, wie wir sie ansehen, sondern wie sie die Semiten selbst angesehen haben, ob sie damit selbst Stimmmodifikationen oder Hauchmodifikationen haben bezeichnen wollen. Da aber durchgreifend im Semitischen anfänglich die Stimme unbezeichnet blieb, wie sie auch nur als bedeutungsloses Accessorium und Consonantenvehikel in der Sprache derselben auftrat, so ist auch bei dem ו und י nicht an sie gedacht worden *). Die Semiten schrieben also קום KVM קים KIM und gaben die durch das ו י bedingte Stimme eben so mechanisch und unwillkürlich hinzu, wie anderwärts ohne einen solchen bestimmenden Grund jeden andern Vokal. Das in dieses Wort aufgenommene Element war ihnen also nicht Stimme (denn diese hatten sie schon in der radix bilitera), sondern der Lippenmeddahauch, wobei sich von selbst zu verstehen schien, dass Stimme dabei sein müsse. Wie wenig den Semiten auf die Bezeichnung der Stimme ankam, zeigt, dass sie zum *Theil* überhaupt nur das ה gleichsam als allgemeines Meddazeichen setzten für ihre drei Grundvokale a e o גָּלֹה, גָּלֵה, גָּלָה, die Stimme hatte gar keine Anerkennung. Dass aber die Stimme so ganz unberücksichtigt blieb, hat seinen ganz natürlichen Grund. Erstens hatte sie, wie bemerkt, in der Sprache von Haus aus keine Bedeutung, und war etwas Unwillkürliches, und sodann mochte sie sich auch später der Beobachtung meistens entziehen, weil bei solcher Unbedeutenheit jedenfalls die Vokale nicht übereinstimmend gesprochen wurden. Man gehe nur in's Volk und suche seine Vokale zu fixiren, und bald wird man sehen, dass diess fast unmöglich ist, wenn nicht ein Einfluss der gebildeten und Schriftsprache bereits auf dasselbe eingewirkt hat. Ist diess aber bei uns so, wo doch die Vokale eine weit grössere Bedeutung im Worte haben, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es bei den Semiten gestanden hat, bei welchen die Vokale eine ungleich geringere Bedeutung selbst in spätern Zeiten behalten haben. Warum hätte man denn blos drei Modifikationen der Stimme unterschieden, da gewiss ungleich mehrere derselben Statt fanden. — Rec. hat die Ewald'sche arabische Grammatik noch nicht gelesen. Da sich aber die arabische Or-

*) Diess gilt bis in spätere Sprachepochen, ja im Arabischen bis auf die heutigen Tage. In קטול, קטיל ist gewiss an nichts weiter als an einen aufgenommenen Vokal zu denken. Der Semit kümmerte sich aber nicht um die Stimme und fasste nur die Hauchmodifikation auf. Denn sonst würden doch die alten Hebräer eben so gut wie die Masorethen, Araber der spätern Zeit etc. sich Vokalzeichen haben erfinden können, wenn sie die Modifikationen der Stimme wirklich hätten bemerken wollen.

thographie gar nicht anders begreifen lässt, als dass man im Meddazeichen und in den drei Protraktionsbuchstaben nur diesen fortgeführten oder fortführenden Hauch, im Hamza aber und denselben drei Buchstaben mit Hamza nur eben jenen stossenden Ansatzhauch mit der besondern Modifikation dieses Meddahauchs anerkennt; so mag es daselbst auch wunderliche Dinge geben.

Der Laut des י ו ה sind also die drei Modificationen eines und desselben Hauches (Medda)*), wie i u a drei Modifikationen einer und derselben Stimme, die allenthalben, wo sie stehen, denjenigen Hauchlaut bezeichnen, bei dessen Aussprache die beigegebene Stimme die Form des Dhamma, Kesrè oder Fathah annimmt. Nun finden aber zwei Fälle statt. Der durch eines dieser drei Schriftzeichen bezeichnete Laut kann einer einzelnen Wortform zukommen als nur gerade er selbst in seiner Besonderheit. Das Wort hat alsdann nur diesen bestimmten Hauchlaut w oder j (oder ה) angenommen, welcher demnach, wenn auch die Stimme ihren Klang wechselt, immer dasselbe bleibt. Dann aber kann auch der durch eines dieser drei Schriftzeichen bezeichnete Laut einer einzelnen Wortform zukommen als Medda überhaupt, und ist gerade dieses oder jenes besondere Zeichen nur darum, weil das Medda kein allgemeines Zeichen hat, sondern an Ort und Stelle diese oder jene von gegebenen Umständen abhängige Modifikation. Waw ist also in den Wörtern und Wortformen von Haus aus bald nur zufällig auf diese besondere Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur eigentliches Lippenmedda w, Jod bald zufällig auf diese besondere Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur eigentliches Zungenmedda j, endlich ה entweder blos auf diese besondre Art ausgeprägtes Medda überhaupt, bald gerade nur Schlund- (oder Kehl- oder Gaumen-) Medda h. Nach diesen Erörterungen vergleiche man das Drangsal, welches der Verf. sich und seinen Lesern bereitet, dass er die Eigenthümlichkeiten, die sich an diese Buchstaben knüpfen, aus der ursprünglichen Vokalkraft abzuleiten sucht, was trotz aller angewandten Darstellungskünste, Umständlichkeit, Schwulst, Dunkelheit und Sophismen, nicht gelingt, mit der Einfachheit der Regeln, unter welche sich dieselben bringen lassen, und der Leichtigkeit, mit der sich die Sache begreift, wenn man von der entgegengesetzten gewöhnlichen Ansicht ausgeht. Man

---

*) Das ו der Hebräer muss, ähnlich dem englischen, fast wie *hu*, *wu*, das Jod wie *hĭ jĭ* geklungen haben, nur soll damit nicht gemeint sein, dass das *h* wie in *Haus* gesprochen worden sei, sondern wie in *nahe*, *Ruhe*, vergl. וַנִיָּה οὐανία, יָוָן Ἰωυὰν (Μωυσῆς) mag wohl so ziemlich wie Ἰὼν geklungen haben, Ἡσαΐας, Ἱερεμίας, Ἱεροσόλυμα.

braucht fast nur zu sagen, wo eines dieser drei Zeichen als Medda überhaupt auftritt, verändert es sich mit dem Vokale, wo es in seinem eigenthümlichen besonderen Charakter als gerade diese und keine andere Form des Medda auftritt, bleibt es und steht unabhängig von den Einflüssen der Stimme. Insbesondere aber hat ו und י diesen allgemeinern Charakter ziemlich durchgängig rücksichtlich des gefärbten Dhamma-Kesrelauts im Gegensatz zum Fathah, indem der Gebrauch des Schlundorgans und seine Anwendung auf Stimme sowohl als auf Meddahauch in einem gewissen Sinne von dem im Hintergrunde agirenden Semiten unwillkührlich geschah, wogegen die Bildung der beiden gegenüberstehenden Färbungen durchgängig mehr bewusst geschieht, obwohl jedes Wort von der einen oder der andern Form dieses gefärbten Medda vorzugsweise auszugehen pflegt*).

Die Consonantenlaute ו י (ה) vertreten aber und liefern die zur lauten Aussprache der Wörter nöthige Stimme in die Sylbe allenthalben, wo ein Vokal nöthig wird, der ausserdem auf eine entfernter liegende Weise erzeugt und auf umständlicherm Wege von aussen hergeholt werden muss. Man könnte diess vom Standpunkte des punktirten Textes aus betrachtet ein Umschlagen in den Vokal nennen. So von יָשַׁב VSCHAF נוֹשַׁב NVSCHAF הוּשִׁיב HVSCHIF*), was leichter ist und näher liegt, als wenn erst ein ausserordentliches i angenommen würde, vgl. SOLVTVS, nicht aber SOLVITVS gegeben sein sollte. Wenn der ihnen homogene Vokal ohnehin schon gegeben ist, brauchen sie gar nicht erst umzuschlagen, sondern dienen an sich schon als Medda הוּשַׁב huhschaf (ganz wie huwschaf), יִיטַב jihtaf (ganz wie jijtif), desgleichen wenn die andre Species des gefärbten Vokals gegeben ist יִירַשׁ jihrasch, statt jiwrasch יִיצַר juhzar statt jujzar. Ist aber das ungefärbte a gegeben, so diphthongesciren sie, der Diphthong geht aber meistens in e,

*) Dieser gemeinschaftliche Zusammenhang dieser beiden Vokale und ihr Gegensatz zum a drückt sich auch in den Vokalzeichen aus. Jene werden durch einen Punkt, dieser durch einen Strich bezeichnet. Da der Punkt und Strich sich auch im Dagesch, Mappik und Raphe zeigt, und zwar ersteres als Ausdruck härterer, mühsamerer, vom Voraussetzenden, durch die Natur Gegebenen, abweichender ausserordentlichen Aussprache, dieses im Gegentheil für das Leichtere, Natürliche, was eigentlich keiner Bezeichnung bedarf, so dürfte man vielleicht annehmen, dass die Hebräer sich das A als die leichte, gelinde, natürliche, i, u dagegen als die schwere, mühsame, harte, ausserordentliche Vokalisation gedacht haben.

*) Der hebräische Laut an sich schlägt nicht in u, i, sondern in o, e um, ebenso entsteht o, e durch Zusammenfliessen des Diphthongs bei gegebenem a, nur bei gegebenem gefärbten Vokale wird u, i.

o über, vergl. LAVO, LAVTVM, LOTVM, oder das englische aw, sprich lau. Am Ende von Wörtern treten sie auch zum gegebenen a in das Verhältniss, in welchem sie zu ihren eigenen gefärbten Vokalen stehen שלה, גלה schalah, galah statt schalaw, galaj vergl. engl. au sprich ah, das deutsche vulgäre Frah statt Frau. Daher auch א (aber ohne Hamza, blos protractionis) in einzelnen Beispielen als allgemeines Meddazeichen vorkommt.

Einer besondern Bemerkung bedürfen noch die Verba med. quiesc., in welchen die med. quiesc., obwohl diese Verba ebenfalls vorzugsweise von einer der Meddaformen ausgehen, doch durchaus den allgemeinen Meddacharakter hat, der je nach den Umständen bald in dieser bald in jener Form erscheint. Das Entstehen dieser Verba und ihrer Bildungsweise ist aber (wie die der Verba ע"ע) in eine sehr frühe Zeit zu setzen (vermuthlich sind diese beiden Vokalklassen früher ausgebildet als alle übrigen, wovon in der Formenlehre), wo die Verbalformen noch die nothdürftigste Vokalisation hatten, also einsylbig waren mit schlechten Vokalen, auch noch keine Formenunterschiede der beiden Hauptformen jeder Conjugation kannten. Die durch Aufnahme des Lippenmedda zur Dreitheiligkeit ausgebildete Wurzel קם, קום mit der nothdürftigsten Vokalisation wurde KVM *kuhm* und war so auf eine ihren Consonanten eben so angemessne Weise vokalisirt, wie קָטַל. Natürlich stellte sich bei diesen Verbalbildungen aber gar kein Bedürfniss der Zweisylbigkeit ein, weil keine Härte da war. Sie blieben also einsylbig. Als hernach der A-Laut für das Praeter. Kal, der Kesrelaut für Hiphil bedeutungsvoller wurde, benutzte man diess auch bei diesen Verben, und bildete mittelst Umlauts *kuhm*, *kahm*, *kihm*, nur nach andern Maximen geschrieben (wie bei ע"ע kamm, kemm, komm). Die Conjugation Niph. aus der Hauptform *kuhm* mit dem Lippenmedda unter Einfluss der später als Normalform gebrauchten נקטל gebildet, oder überhaupt nur, weil hier kein gefärbter Vokal gegeben ist. — Wie sich diese Ansicht auf die Segolatbildung anwenden lässt, wird dem Leser zu sehen leicht sein.

Der Meddahauch lässt sich im Anfange von Wörtern und Sylben nicht denken, weil die Stimmbänder in Bewegung zu setzen ein höherer Aufwand von Kraft dazu gehört. Darum wird hier stets ein ה, י, ו härter erscheinen, *hu*, hi, ha, ju, ji, ja, wu, wi, wa. Indessen setzt w, j durch Lippe und Zunge gemässigt, nicht so hart ein, als h, daher der Meddahauch im Anfange der Wörter und Sylben gewöhnlich in diesen beiden Formen erscheint, nach dialektischer Eigenheit des Hebräischen fast ausschliesslich in j. Indessen ist auch in einzelnen Wörtern פה" nicht zu verkennen, dass wir es mit dem He des Meddahauchs zu thun haben, z. B. in הלך, הוה הוא (syrisch He occult.) in den Suffixen 3. pers., im Artikel, und

in den mit ה anfangenden Präformativen, wo die Dialekte א prosthet. zu haben pflegen. Es muss den Grammatikern einfach-starken Blickes überlassen bleiben, zu beurtheilen, wie weit diese Gesichtspunkte geeignet sind, in der Grammatik wirklich benutzt zu werden.

Ueber das Einzelne dieser Lehre glaube ich nichts sagen zu dürfen, da sich leicht beurtheilen lässt, wie bei den besprochnen Prämissen es um dasselbe steht. Nur zu § 95 erwähne ich, dass in der Form יֵשֵׁב, der Ewald'schen Darstellung entgegen, sich das Zere aus Schwa mob. gebildet hat, יְשֵׁב שֵׁב, weil man die Futura zweisylbig bei blos nothdürftiger Vokalisation von den Normalformen her gewohnt gewesen ist. Das Schwa aber ist Zere geworden unter Einfluss des Vokals der Normalform, vielleicht auch einigermassen unter Erinnerung an das weggefallne Jod, vergl. das Fut. apoc. Kal ל״ה z. B. יֵרֶד,

Auch über die Zischbuchstaben spricht sich der Verf. sehr merkwürdig § 100 aus. „Der einfache Zischlaut hat im Hebräischen drei Stufen, welche den T-Lauten vollkommen (?) entsprechen. Der gewöhnliche (?) sausende (?) Laut ס *s* entsprechend dem *t*; der sanftere, säuselnde (?) mit spitzer (?) Zunge zurückgebogene (?) ז *z*, dem *d* entsprechend und der dem gehauchten (?) th entsprechende stärkste und schärfste Laut צ ß, wie im Deutschen *dem Schweisse*, *heisse*. Der gewöhnliche Sauselaut aber s wird, wenn auch der Rücken der Zunge die Luft aufhält, das breite (?) stumpfe (?) שׁ sch, unter den T-Lauten wie ס *s* allein (?) dem nächsten (?), dem t, entsprechend." Hierin sind doch fast eben soviel Irrthümer als Worte, welche die „höhere Erkenntniss" vom Standpunkte der niedern aus betrachtet begeht, die recht augenscheinlich machen, wie wenig der Verf. Beruf zum hebr. Grammatiker hat.

Allerdings entsprechen die S-Laute den T-Lauten und sind eine aspirirte Aussprache derselben. Denn wie sich f zu p verhält, so verhält sich s zu t, daher auch platte Dialekte ein S in demselben Masse als t aussprechen, wie ein f als p, ein ch als k. Um an dem nichtssagenden umständlichen, spielenden Ausdrucke, der dem Verf. den Schein der „höhern Erkenntniss" und des „doppelt starken Blicks" in diese Laute geben soll, nicht sich aufzuhalten, bemerkt Rec. nur, dass doch hier von keinem vollkommenen Entsprechen dreier S-Laute und der drei T-Laute die Rede sein kann, wo vier S-Laute den drei T-Lauten entsprechen. Ausserdem aber ist das צ kein ß, das ז kein z, das ט kein th und das ת kein t. Unser deutsches ß ist nämlich eine blosse Schriftverziehung des doppelten *s*, welche da geschrieben wird, wo der einem Worte angehörige doppelte S-Laut nach der Syllabirung auf eine einzige Sylbe fällt, z. B. *hassen*, *Haß*. Wenn damit aber blos ein scharfes (französisches) S bezeichnet sein soll, wie das arabische Sad, so muss der Verf. erst bewei-

sen, dass das hebräische צ wirklich ganz derselbe Laut mit diesem arabischen Laute sei. Man weiss doch wohl, wenn man eine arabische Grammatik geschrieben hat, dass gerade in den S-Lauten die arabische Aussprache ziemlich weit von der hebräischen sich entfernt. Da nun aber das arabische *Sad* ein sehr scharfes fast in das T hineinspielendes S ist, nebenher aber sich eine andere durch den Punkt bezeichnete Aussprache von demselben gesondert hat, bei welcher der T-Laut hervortritt, und welches vorzugsweise dem hebräischen צ zu entsprechen scheint, auch im Allgemeinen anzunehmen ist, dass die hebräische Sprache härter gewesen sei, als die arabische, so muss man annehmen, dass das hebräische צ unserm deutschen z wenigstens nicht so unähnlich gewesen ist, dass es nicht am füglichsten durch dasselbe bezeichnet würde. Das griechische ζ ist freilich ein ganz anderer Laut, den die LXX etc. nicht für das צ gebrauchen konnten und natürlich, dass sie in Ermangelnng eines bessern Schriftzeichens es durch σ wiedergaben. Hieronymus stellt es zwischen s und z. — Wenn aber ז durch z wieder gegeben wird, so ist diess ein grimmiger Fehler, an dem vermuthlich die Franzosen schuld sind und das griechische Alphabet, das an der Stelle des ז sein ζ hat. Bei den Franzosen bezeichnet nämlich z ein gelindes s und für Franzosen ist also die Bezeichnung gut. Aber im Deutschen ist diese Wiedergabe grundfalsch, ebenso falsch wie China für Sina, Schina oder Tschina, obgleich es für die Franzosen, welche ch ganz anders aussprechen als wir, richtig heissen mag. Dass bei uns das griechische ζ gewöhnlich wie z gelesen wird, ist eben auch falsch, denn das griechische ζ ist vielmehr der Laut des hebräischen ז oder noch mehr des ךּ. Die „höhere Erkenntniss" sollte auch darüber besser belehren. — Das ט ein *th*, ת ein *t* sei, ist der ekelhafte, allen Erkenntnissmitteln zuwiderlaufende Irrthum, an dem der Verf. seit der kritischen Grammatik her bis jetzt noch mit obstinater Zähigkeit klebt. Bekanntlich ist ק der härteste Gaumenlaut und ט der härteste Zungenlaut, während ein Lippenlaut von gleicher Härte bei den im Hintergrunde sprechenden Semiten (mit Ausnahme der Aethiopier, wogegen die Araber überhaupt kein p haben) sich nicht ausgebildet hat. So wenig als nun aber der äthiopische Laut ein *ph*, oder ק ein *kh* ist, eben so wenig ist ט ein *th*. Es müsste ja doch auch dem Dag. lene unterworfen sein, wenn es einen Hauch hätte. Es ist vielmehr der härteste T-Laut, der dem härtesten Zischlaut צ entspricht, weshalb es die LXX durch τ geben. Das ת hingegen ist ein th, ϑ, oder vielmehr bald θ bald τ, nachdem es raphatum oder dagessatum ist. Die LXX drücken den aspirirten Laut aus, geben es also durch ϑ, wie sie כ durch χ wiedergeben. Denn was der Wegnahme der Aspiration durch Dagesch unterliegen soll, muss doch, so lange sie nicht weggenommen ist, dieselbe haben.

Wenn den Verf. §. 103 sagt „die lit. bgdkft haben später immer mehr eine weichere, hauchende Aussprache erhalten," so ist diess rein aus der Luft gegriffen, denn sie haben diese doppelte Aussprache nicht allein von Haus aus, sondern von den Masorethen wird sogar die behauchte Aussprache als die eigentliche gesetzt, die stumme erst durch ein ausdrückliches Zeichen angemerkt, nicht aber umgekehrt. So auch drücken die LXX herrschend פ ת כ nicht durch die griech. stummen Zeichen π τ κ, sondern durch φ ϑ χ aus. Und was soll denn *später* heissen? Ist es nach dem Schlusse des Kanon, nach dem Exil oder später im Gegensatz der vorhistorischen Zeit? Im Codex selbst findet sich nicht die leiseste Andeutung darüber und aus vorhistorischer Zeit könnte höchstens eine „höhere Erkenntniss" Nachricht haben. Die mehr im Hintermunde sprechenden Semiten mussten, weil eine solche Sprechweise nur mit einer weitern Oeffnung des Mundes geschehen kann, mehr auf die gelindere aspirirte Aussprache der Buchstaben angewiesen sein als wir, wie auch durchschnittlich alle Laute ihres Alphabets für etwas gelinder zu halten sein mögen, als die entsprechenden unsrigen. Daher waren die harten ihnen nicht eben geläufig und bequem. Diese grössere Entfernung der obern von den untern Organen wurde am bemerkbarsten natürlich im Vordermunde, weshalb sich wohl ein hartes ק und ט, nicht aber auch ein P gleicher Härte (bei den Arabern, als bei welchen sich diese semitische Mundform am stärksten auszusprechen scheint, überhaupt kein p) ausbildete. Einen zweiten und dritten Grad des p b, t d und k g aber sprachen sie blos dann, wenn der Mund vorher eben in einer mehr geschlossenen Lage sich befand, entweder weil man das Sprechen nach vorhergegangener Pause mit einem solchen Laute begann, oder weil ein Consonantenlaut, der eine Schliessung nöthig macht, unmittelbar vorhergesprochen wurde, oder endlich bei der Verdoppelung eines solchen Lautes, wo mit der Extension die Intension sich verband. Diess ist die einfache ganz natürliche Sache, die die „höhere Erkenntniss," welche natürlich von niedrigerer Erkenntniss keine Notiz nimmt, wo möglich ganz wegleugnen möchte, und doch ist es eine Erscheinung, welche in andern Sprachen ebenfalls nur mit eigenthümlichen Modifikationen wiederkehrt. Bei uns Deutschen, wenigstens in einzelnen Provinzen, kommt etwas Aehnliches mit den weichern Abstufungen des P- und K-Lauts vor z. B. *geben*, *gieb*, *schieben*, *er schob*, *loben*, *er lobte*, *bald*, *Burg*. Hier wird das *b*, wenn es zwischen zwei Vokale kommt, aspirirt ausgesprochen, ausgenommen in deutlichen Zusammensetzungen, vergl. auch *Gold*, *Bogen*, *Gilde*, *biegen* etc., wo sich der Gaumenbuchstabe je nach seiner Stellung in verschiedenen Nüancen zeigt. Bei dem den Hintermund verschliessenden Zungenvokale werden die deutschen Gaumenbuchstaben Mittelmundslaute, welche eigentlich etwas bedeutend verschiedenes

sind. *Sprache*, *Spruch*, *sprechen*, *sprich*. Solche unwillkührliche Lautmodifikationen, welche die Organe ohne unser eigenes Wissen vollführen, werden nun regelmässig in der Schrift nicht bezeichnet (die Sanskritschrift macht dies anders, darum ist es nicht gut, zuviel Sanskrit zu treiben, und darüber andere Sprachen zu vergessen). Eine ähnliche Erscheinung ist nun die hebräische, und man höre noch heut zu Tage Juden hebräisch ohne Vokale lesen und man wird sich wundern, wie genau sie, die von Jugend auf an die Genauigkeit des Lesens gewöhnt sind, das Dagesch beobachten, zum Zeichen, dass die Sache nicht so naturwidrig ist. Wenn nun aber Jemand von dem deutschen *b* sagen wollte: das deutsche *b* hat später immer mehr eine weichere, hauchende Aussprache erhalten, fast wie v, w, oder die deutschen Gaumenbuchstaben haben später immer mehr nach e und i eine andere Aussprache erhalten, fast wie j, so würde er, wie es sich gehörte, ausgelacht werden. Rücksichtlich des aspirirten ר ת haben wir aber an eine andere Modifikation der Zischlaute, nämlich wie in der gelispelten Aussprache des englischen th zu denken. Diese gelispelten Laute sind aber Zunge-Lippenlaute, die zwischen sf sv spielen, wie auch nach der Versicherung von Leuten, die ohne höhere Erkenntniss ein Urtheil über die Aussprache des Arabischen haben, das arabische תֿ bei sorgfältiger Aussprache einigermassen in das f, das רֿ einigermassen in's w spielen soll.

Bis hierher sind wir dem Verf. genau gefolgt, weil allerdings bis hierher die wichtigsten Materien der Elementarlehre abgehandelt werden. Um desto kürzer fassen wir uns bei dem Uebrigen. Der mit § 104 beginnende Abschnitt gehört eigentlich gar nicht in die Grammatik, sondern ist lexicalisch. Die Theorie desselben steht abermals auf einem verkehrten Satze, nach welchem alle Mitlaute nur stufenweise verschieden sein sollen, während sie doch auch nach den Organen und der Bildungsstätte im Munde verschieden sind, wenn gleich in einer gewissen Beziehung bei jedem einzelnen Consonantenlaute mehr als ein Organ, vielleicht der gesammte Mund als mitwirkend gedacht werden kann. Nach § 106 soll T mittelst des S sogar in den blossen Hauch h übergehen. Die Beispiele dazu bringt er aus dem Sanskrit. Das hebräisch-sanskritische Amalgam, welches er daraus präparirt, an seinem Orte in der Formenlehre. Der mit § 111 beginnende Abschnitt: Laute des zusammenhängenden Worts ist eine Rumpelkammer für mehrere verschiedenartige Spracherscheinungen, wie es Jeder schon aus der Ueberschrift abmerken dürfte, worauf § 120 — 134 über die Pausa ein umständliches, langweilendes Reden gemacht wird *).

*) Beiläufig erwähne ich daraus nur, dass § 132 gelegentlich die Wörter אָנֹכִי, אַתָּה Partikeln genannt werden, also Wörter, die per-

Der zweite Abschnitt Schrift-Lehre liefert 1) unter der Aufschrift *äussere Geschichte*, Geschichte über die Consonantenschrift. Ewald gehört zu denjenigen, welche ein aramäisches Volk zu Erfindern des Alphabets machen. Rücksichtlich der Aussagen der Alten muss man nur bedenken, was bei Plinius „arbitrari" heissen kann, und wie schwankend das ist, was sie sich unter Syrern, Assyrern, Babyloniern denken, und was für Mittel zur Beurtheilung sie haben konnten, so dass die allgemeinere Annahme und ebenso gewichtvolle einzelne Stimmen des Alterthums mehr Bedeutung haben dürften, als die Meinung der wenigen Leute. Rücksichtlich der Buchstabennamen ist zu bemerken, dass sie zwar zum Theil aramaisiren, aber die Phönicier als Bewohner des sehr schmalen Küstenstriches von Syrien mochten eben wohl zum Theil aramaisiren, wenigstens in der Vokalisation, wie ja aber auch andrerseits die Bibelvokalisation für das feierliche Cantilliren berechnet und von der gewöhnlichen Aussprache nothwendig verschieden zu denken ist. Einige Buchstabennamen sind durchaus *nicht* aramäisch, wie מֵם, פֵּא, andere weder hebräisch noch aramäisch, wie גִּימֵל (גָּמָל), also gerade vielleicht von einem *Volke*, das weder Aramäer noch Hebräer waren. Die eigentliche Bedeutung der Buchstabennamen, also die Wahl der Gegenstände, deren Abbildung zuerst zu Buchstaben diente, scheint auf ein Volk hinzuweisen, bei welchem zugleich auch Fischfang (צִירוֹן vergl. מם, נון, סָמֶךְ, צדי) bedeutend zur Sprache kam. Die phönicischen Zeichen stimmen vorzugsweise mit der Bedeutung der Buchstabennamen überein und namentlich mehr als die aramäischen Züge. Da endlich das Bedürfniss die Erfindungen hervorgebracht hat und sicher vor allen semitischen Völkern die Phönicier des Alphabets bedürftig waren, so spricht, die Wahrheit mag liegen wo sie will, der Schein der Wahrheit, die Wahrscheinlichkeit, gewiss vorzugsweise zu Gunsten der Phönicier, die das Alphabet auch zuerst in den Händen gehabt haben. Vermuthlich aber standen ursprünglich die Namen der Buchstaben fester als die Zeichen, und man hatte wohl ziemlich viel Wahl darin, wie man den im Namen liegenden Gegenstand gerade auffasste, weshalb gleich so frühzeitig verschiedene in einzelnen Zügen durchaus abweichende Gestaltungen des Alphabets *).

Unter der Ueberschrift *innere Geschichte* wird gegeben Geschichtliches über die Ausbildung der hebräischen Orthogra-

---

sönliche Begriffe bezeichnen und Genus, Numerus und Casus unterscheiden. Wie viel Fragezeichen soll man hier setzen? Gewiss eine Reihe so lang, als der Weg von Jerusalem bis Göttingen.

*) So giebt im phönicischen Alphabet Ajn das Auge en Face, die Quadratschrift en profil. *A.*

phie, namentlich rücksichtlich der Vokalbezeichnung durch die Vokalbuchstaben. „Die alte Schrift war ihrem innern Wesen nach (?) sehr bündig und sparsam, nur das Nothwendigste, Hervorstechendste und Festeste bezeichnend" beginnt der Abschnitt. Der Satz ist nicht ganz richtig. Er möchte so zu stellen sein: Bei der vorherrschenden Richtung auf die äussere Erscheinung (auf das Phänomenon), welche die Beobachtungsweise der alten Welt charakterisirt, schrieb die älteste Schrift nur das, was das Ohr deutlich als wesentlichen Theil des Wortes unterschied und anerkannte, etymologische Schreibweise ist erst möglich durch Vergleichung der jedesmaligen äusseren Wortform in ihrem Verhältniss zu dem Wesen der Grundform (Noumenon), und so zu sagen schon ein philologisches Geschäft. Nur hätten wenigstens zwei Perioden der Schrift unterschieden werden sollen, eine vorhebräische, phönicische könnte man sie nennen, und die hebräische des Codex. Die Schrifterfindung verläuft sich in eine Zeit, in welcher die semitischen Sprachen die Vokale noch gar nicht als wesentliche Theile der Wörter, sondern nur als Consonantenvehikel kannten, die Vokale waren noch nicht deutlich geschieden, Stimme überhaupt war es, was man den radikalen Consonanten beigab, auch hatten sie nicht einmal festen Sitz; folglich schrieb sie die älteste Schrift gar nicht. In demselben Masse aber, als die Vokale bedeutsam wurden, Wörter und Formenunterschiede bewahrten und dadurch natürlich auch ihre Hervorhebung für das Ohr durch Verlängerung und Betonung derselben in höherm Masse nothwendig wurde, wurde man veranlasst sie als wirkliche Theile des Wortes anzuerkennen und in der Schrift zu bezeichnen, und dies namentlich wieder da und diejenigen zuerst, wo und von welchen man am wenigsten annehmen durfte, dass sie bei'm Lesen vorausgesetzt werden würden. Da die hebräischen Wörter von Haus aus mit Consonanten schlossen, so wurden zunächst Endvokale, die sich dem Ohre hinlänglich geltend machten und Bedeutung hatten, bezeichnet. Da der Semit den A-Laut als fast unwillkührlichen Vokal, der eben nichts anderes, als Stimme im Allgemeinen zu sein schien, die sich bei der Lage seiner Organe nur gerade so modificirt ausprägte, voraussetzte, so wurde das Nicht-A, wo es sich dem Ohre hinlänglich geltend machte und namentlich der dem Hintermundsvokale am entferntesten liegende Vordermundsvokal etwa vorzugsweise bezeichnet, aber blos da, wo (natürlich dass der Vokal sich auf die Tonstelle warf) seine grössere Länge die beiden Consonantenlaute wirklich von einander entfernt zu halten und ein neues Element zwischen dieselben einzuführen schien.

Aber wie sollten sie bezeichnet werden? Wegen der ursprünglichen Beschaffenheit der Sprache und aus Gewohnheit, die Stimme nicht zu berücksichtigen, war man angewiesen, auch

jetzt die Stimme eben so wenig zu berücksichtigen und fasste die bei den Vokalen stattfindenden Hauchmodifikationen in's Auge, bezeichnete den Hauchlaut w, j, h. Auf diese Weise entwickelte sich die Vokalbezeichnung ganz analog aus der frühern Orthographie selbst. Man spreche ein ו oder י und gebe Stimme hinein, so kann diese gar nicht anders erscheinen, als als u oder i, bei der gelindern Aussprache der Semiten auch o und e. Aber auch hier kam wohl noch ein äusserer Umstand zu Hülfe. Die ursprünglichen zweitheiligen Wurzeln waren zu dreitheiligen erweitert worden und ein Theil derselben auch durch Aufnahme des ו י zwischen die beiden Urbestandtheile. Bei der ursprünglichen einsylbigen Aussprache hatten sich diese Wurzeln so gestaltet, dass der gelinde Consonantenlaut sogleich die ihm beigemischte Stimme in ihrer durch ihn selbst bestimmten Modifikation als natürlichsten Vokal geliefert hatte, ohne dass man zur ausserordentlichen Annahme anderweiter Vokale geschritten wäre. Man hatte also die Erscheinung, welche man suchte, bereits in der Sprache, und trug sie demnach nur auf andere Fälle über. Denn bei jedem neu einzuschlagenden Verfahren sieht sich der Mensch nach Analogie um, er sucht es in Uebereinstimmung mit seinem bisherigen Verfahren zu bringen und an dasselbe anzuschliessen. Weiter ins Einzelne zu gehen, scheint überflüssig, aber man wird nicht übersehen, dass die scriptio plena immer abhängig erscheint von der Bedeutsamkeit, die man dem Vokale im Worte beimisst, und dass, wenn sie allmälig immer weiter um sich greift, diess nicht etwa, wenigstens sehr geringen Theils, dem Umstande beizumessen ist, dass man wegen Unbekanntschaft mit den Formen der Wörter sich einer grössern Genauigkeit beflissen hätte, um dadurch zu Hülfe zu kommen, sondern weil die Vokale der Formen wirklich im Fortgange der Zeit an Bedeutung gewannen, und die Orthographie zugleich sich allmälig immer bestimmter von etymologischen Rücksichten leiten liess. Die Entwickelungsgeschichte der Schrift geht einen analogen Gang mit der Entwickelung der Sprache und insbesondere mit dem Sprachbewusstsein. Also nicht das Nothwendigste, Festeste, sondern das, was man wirklich deutlich zu vernehmen schien, das Nothwendigscheinende, Wesentlichscheinende ist bezeichnet worden und je nach dem Stande der Dinge in verschiedenen Sprachepochen, und den Rücksichten von denen man sich zu verschiedenen Zeiten leiten liess, konnte diess zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes sein.

Um zu der sogenannten *Zeichenlehre* überzugehen, so ist also die Aufstellung der Vokale in zwei Klassen, nämlich A E I und O U falsch, weil sie ganz gegen die Physiologie ist. Ueber die Entstehung der Vokalisation lässt sich natürlich nicht viel sagen, indessen sollte doch das Unwahre vermieden worden sein, wie, dass ein Punkt *oben* gebraucht worden sei, um den hohen,

ein Punkt *unten*, um den tiefen Laut zu bezeichnen. Diess gälte blos etwa vom Cholem im Gegensatz zu Schurek, in welchem u etwa tiefer als o genannt werden kann. Aber dem gemäss würde man auch das Zere oberhalb zu erwarten haben. Ueberhaupt ist ja Cholem das einzige oberhalb stehende Vokalzeichen. Man sage also lieber, Punkt überhaupt im Gegensatz zu dem Striche des Patach, wie dieser Gegensatz von Punkt und Strich auch bei Dagesch, Mappik und Raphe da ist, und dass sich der Punkt ursprünglich auf die weiteste Entfernung vom A-Laute, wo sich der Gegensatz also am deutlichsten zu vernehmen gab, auf U und I (Chebozo und Ezozo) bezog. Die auffallende doppelte Bedeutung des Kamezzeichens sucht der Verf. durch eine spätere Vermischung zweier ursprünglich nur ähnlicher Zeichen zu erklären. Allerdings scheint das lange Kamezzeichen ein doppeltes Patachzeichen zu sein, während Kamez chatuph seiner Gestalt nach durch Striche die Figur des ihm gegenüber stehenden Segol wiedergiebt. Was aber die Ewald'sche Vermuthung umwirft, ist, dass nicht allein das Zeichen, sondern auch (was er selbst bemerkt) der Name desselben einer und derselbe ist, während sonst eines und dasselbe Zeichen bei verschiedener Kraft verschiedene Namen hat. Auffallend bleibt der Umstand jedenfalls, die Veranlassung mag aber mit darin liegen, dass, wie auch der Name Kamez zu sagen scheint, das gehaltene a der Hebräer von jeher in's o gespielt haben mag (wie das arabische Fathah unter gewissen Umständen ebenfalls, und das ā in manchen deutschen Provincialdialekten),*) dass also vielleicht die Semiten überhaupt das ganz reine a nicht gekannt haben und das Pathach etwas in's ä gespielt hat, vgl. מֶלֶךְ. Kurze Vokale sind nun ebenfalls der bestimmten Fassung weniger fähig, als lange und so mag denn wiederum das zwischen a-i und a-u liegende e und o bald mehr in's i und u (bei folgender Häufung der Consonanten), bald mehr in's a (ausser dieser Häufung) hinübergeschwankt haben, wie auch die Segolatformen den E-Laut vermischen. Dass jeder einzelne Vokallaut hierin sein Eigenthümliches habe, darf auch sonst nicht befremden, wie das Kesre häufig *i* klingt, wo nicht im analogen Falle das Dhamma u ist. Man berücksichtige, dass das ה als Zeichen des spirit. non hams. gleicher Weise bei a e o angewendet worden ist, und dass die Punktatoren es ihrerseits auch blos auf's Ohr absahen (das Phänomen im Auge hatten) und also, wenn der Laut wirklich zusammenfiel, sie auch eines und dasselbe Zeichen wählten. Dass der Zweck des Zeichens aufhöre, wie Hr. E. will, kann man nicht sagen, denn es lässt doch wenigstens nur die Wahl zwi-

---

*) Die neuesten Untersuchungen über die Aussprache des Phönicischen von Gesenius scheinen diess ebenfalls zu bestätigen.

schen ā und ŏ, und sein Zweck mag ja gar nicht die Unterscheidung des kurzen Dhamma und des gehaltenen Fathah, sondern nur die Bezeichnung einer gewissen Vokalfärbung gewesen sein, die gleicherweise durch ein anzuhaltendes Fathah und durch ein corripirtes Dhamma entstand. Dass sich die Punktatoren die Potenz der Vokale nicht kümmern liessen, zeigt, dass sie für das kurze und lange I und U nicht zwei eigentlich verschiedene Zeichen erfanden. Wer heisst uns denn das Kamez wie a lesen? Wir sollten vielmehr beim Lesen des Hebräischen uns eine Mundstellung anzueignen suchen, bei welcher ein gehaltenes a unwillkührlich in das o spielte *).

Ein Fehler aber ist es, dass hier blos von der Entstehung des Vokalsystems gesprochen wird, da diess doch keinesweges in seiner vorliegenden Gestalt etwas Selbständiges ist, sondern in die übrigen Zeichen so verflochten und mit wechselseitiger Berechnung verwebt ist, dass blos über die Entstehung der Punktation der Bibel im Allgemeinen gesprochen werden kann. Die Bibelpunktation ist ein einziges System alles dessen, was zu dem feierlichen Vortrage des heiligen Textes zu gehören schien. Mag also zu Grunde gelegen haben, was da und wie viel da immer wolle, die Punktation des Codex ist ein zu einer bestimmten Zeit nach übereinstimmenden, consequent durchgeführten Principien vollbrachtes systematisches Ganze und lässt sich nur als solches in der Grammatik auffassen. So musste hier, wenn einmal über Entstehung gesprochen werden sollte, nur von der Punktation im Allgemeinen gesprochen sein und wer könnte übersehen, dass hier ein sehr wichtiges Zeichen ganz ausser der Acht gelassen worden sei, nämlich das Schwa. Rec. muss gestehen, dass ihm Bezeichnung der Abwesenheit (er verwechselt hier nicht Bezeichnung überhaupt und die bestimmte Bezeichnung gerade durch den Doppelpunkt, mögen ihn die Punktatoren erfunden oder als schon früher gebräuchlich nur aufgenommen haben. Der Verf. jedenfalls unterscheidet nicht eine etwanige Vokalbezeichnung durch dergleichen ausserordentliche Zeichen und die bestimmte im Codex vorliegende Punktation) des Vokals älter und stärker gefordert, als die mancher kleiner Vokalnüance erscheint. So unterscheiden die Araber nur im Allgemeinen Fatha, Kesre, Dhamma, aber die Vokalabwesenheit bezeichnen sie, die Aethiopier haben sich ebenfalls eine besondere künstliche Figur dafür erfunden, wie für jede andere Vo-

---

*) Bei der Erklärung der Vokalnamen will der Verf. *Chirek* als *Riss* erklären, „von der gebrochnen (?), feinern (?), zitternden (??) Aussprache.“ Jedenfalls unglücklich; es ist das Knirschen, welches bei'm Reiben vokalloser Consonanten an einander zu entstehen pflegt, gemeint, zunächst vom kurzen I zu verstehen.

kalisation. Eine solche allmälig anfangende Punktation würde doch jedenfalls vom Nothwendigen ausgegangen sein. Und wer könnte leugnen, dass schon die Angabe des Schwa für einen der hebräischen Sprache nur einigermaassen Kundigen, namentlich wenn die Vokalbuchstaben gegeben sind, ziemlich weit ausreicht, und bei einer flüchtigen Punktation eines hebräischen Textes wird man sich leicht zunächst die Stellen des Schwa bezeichnen wollen. Dann aber sind die kurzen schlechten Vokale der Sprachen gewöhnlich so unbestimmt, dass sie sich nur mit einiger Gewalt fixiren lassen. Man gehe nur in's Volk und höre, wie es um alle Vokale ausserhalb der Tonsylbe steht. Darum rühren auch die hebräischen Vokalnamen sicherlich nur von Grammatikern her, weil das Volk gar nicht zu dieser Ansicht von dem Wesen der Vokale kommt (man vergleiche dagegen die Namen der Consonanten, welche natürlich ausserhalb der Schule entstanden sind). So möchte ich annehmen, dass für eine solche Präexistenz selbst des Doppelpunktes für das Schwazeichen der Umstand spräche, dass es im Kaph finale steht. An Kalligraphie mit Hrn. E. zu denken ist lächerlich. Wohl aber ist ךְ in den meisten Fällen Pron. suffixum, welches mit a gesprochen wird und in einer nichtvokalisirten Schrift wird gewiss in den meisten Fällen auch ein Sinn des Wortes möglich sein, wenn man das Kaph für das Suffixum hält, wie כרךְ, מלךְ, שלךְ u. dgl., namentlich da es nicht eben viel Wörter Lamed - Kaph giebt. Hier dürfte das Schwazeichen überaus geeignet gewesen sein, gleich dem ersten Blicke auf's Wort zurechtweisend zu begegnen. Dasselbe gilt von dem Falle zweier vokallosen Buchstaben am Ende. Bei durchgeführter Punktation ist es eigentlich ein überflüssiges Zeichen, wie das Raphe, denn was keinen Vokal hat, ist natürlich vokalleer. Ein Gleiches möchte ich auf das Dagesch anwenden, den einfachen Punkt, welcher als besonderes Notabene hier und da in der semitischen Schrift seine Rolle spielt, und dessen Setzung und Nichtsetzung nicht allein auf die Aussprache vieler Buchstaben in bedeutendem Maasse wirkt, sondern sogar eine Menge Verschiedenheiten des Sinnes ausdrückt. Dem allem möge nun sein wie da wolle, die Bibelpunktation, wie sie vorliegt, ist das Werk einer Redaktion, nach bestimmten durchgreifenden Principien für den Synagogalzweck, wenn auch die einzelnen Zeichen selbst nicht alle erst von derselben erfunden worden sein sollten.

Wir kommen auf die Lehre vom Dagesch. Sehr wohl hat der Verf. daran gethan, das Dagesch mit dem Mappik unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt als Verhärtungszeichen zu bringen, und darauf sehr bündig ihm das Raphe gegenüber zu stellen. Nur einen Fehler begeht er (§ 171) darin, dass er das Wesen der Dagessirung nur in der längern Ziehung (die Mutae können gar nicht gezogen werden) setzt. Im Gegentheil verbin-

det sich mit der Extension auch Intension der Aussprache. Und man verliert durchaus den gemeinschaftlichen Haltepunkt für die einzelnen Arten des Dagesch, wenn man es als forte ein Verdoppelungszeichen sein lässt. Aus dem einzigen Umstande erklärt es sich Rec., dass Hr. E. über das Dagesch lene so sehr im Unklaren ist, dass er noch jetzt (§ 173) dasselbe als Punktatorensatzung ansehen kann*), obschon es dabei in vielen Fällen auf den Grad der Schärfe des Aneinanderziehens der Buchstaben ankommt, der durch die jedesmaligen Accentverhältnisse bedingt ist. Das Dagesch forte soll keine Verdoppelung anzeigen, sondern, wie das syrische Kuschoi, nur die Verhärtung der Aussprache. Es ist daher wieder nur für das Ohr bestimmt. Aber allerdings hat bei dem Dagesch forte die härtere Aussprache ihren Grund in der Verdoppelung, wie sie denselben bei gewissen Buchstabenlauten aber auch in andern Umständen haben kann. Nur in sofern als der Grund in der Verdoppelung liegt, heisst das Dagesch D. forte.

§ 172 erklärt der Verf. die Unterscheidung des Dag. f. character. und euphonic. als „ziemlich überflüssig und zugleich unklar," für „wichtig dagegen die Unterscheidung des Dag. dirimens." Alle Aeltern haben ihre Kinder lieb, und jeder Krämer lobt seine Waare. So der Verf. mit seinem Dag. dirimens. Wovon aber soll denn zuerst das Dag. dirimens unterschieden werden? Doch wohl von einem Dagesch non dirimens. Nur wird doch der Verf. auch für dieses einen Namen haben wollen. Einen solchen bleibt er aber selbst schuldig. Er setzt ferner das Dag. f. im ersten Radikal demjenigen, welches „mitten" (?) im Worte seinen Sitz hat, gegenüber und nennt es conjunctivum, vergisst aber auch der andern Species (non conjunctivum) einen Namen zu geben. Wie soll sich denn das Dag. dirimens von diesem anonymen Dagesch unterscheiden, denn conjunctivum kann es nicht sein, weil es nicht im Anfange eines Wortes steht. Ferner soll die Unterscheidung des charakteristischen und compensativen ziemlich überflüssig sein. Ist es überflüssig, auf den doppelten Ursprung des Dag. f. durch Zusammenziehung eines und desselben Buchstabens oder durch Assimilation aufmerksam zu machen? z. B. In Niphal und Piel der Verba ע"ע? Allerdings ist der Name charakteristisch nicht gut, wenn man aber das-

*) Der (angebliche) Hang der mutae zur Erweichung hat, heisst es, seine Grenzen. Was soll das heissen? Alles hat seine Grenzen, sonst liesse sich gar keine Grammatik schreiben, welche eben die Grenzen der Spracherscheinungen zu bestimmen sucht. Die Phrase kehrt auch sonst wieder, ist aber durchaus nichtssagend. Ferner soll dieser Hang erst im Entstehen sein. Er geht ja vom ersten Buchstaben der Bibel bis zu Ende nach so fester gleichförmiger Regel durch, als nur irgend ein anderer Buchstabenhang.

jenige Dagesch necessarium darunter versteht, welches nicht durch Assimilation entsteht, sondern durch Zusammenziehung eines und desselben doppelten Buchstaben, oder vielleicht auch nur dasjenige, welches nicht weiter als durch Berufung auf den Charakter der Form, der es angehört, erklärt werden kann, wogegen compensativ dasjenige, was der Erklärung durch nachweisliche Zusammenziehung mit oder ohne vorhergegangene Assimilation entstanden ist; so kommt es im ersten Falle nur darauf an, ihm einen zweckmässigern Namen zu geben. Dass aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet eines und dasselbe Dagesch charakteristisch und compensativ zugleich sein kann, und z. B. in אַתָּה, הִקְטֵל vom grammatikalischen Gesichtspunkte als charakteristisch sich darstellt, vom etymologischen dagegen als compensativ, das ist kein Unglück. Wenn dagegen die Unterscheidung des Dag. dirimens wichtig sein soll, so ist alles wichtig. Denn dieses Dagesch ist nur eine Species des euphonischen Dagesch, und zwar eine solche, die wenig vorkommt und ganz fehlen könnte, ohne dass sie vermisst würde, weil sie nur den Zweck hat, ein Schwa medium deutlicher hervorzuheben, um es als volles Schwa mobile zu lesen. Während sie auf diese Weise einen kleinen Wink über die sorgfältige Aussprache giebt, wird sie den Anfänger dafür auch in Verlegenheit setzen können. Es ist ein sehr schlechter Vorschlag, den Begriff des euphonischen Dagesch so eng zu fassen, dass es mit seiner Species, dem Dag. conjunctivum gleichbedeutend wird. Man sähe doch nicht ein, warum nicht jedes Dagesch, dessen Setzung euphonische Gründe hat, nicht euphonicum heissen solle. Uebrigens ist der Name dirimens für diese Species des euphonischen Dagesch ziemlich passend und bedarf nur einer kleinen Erklärung, wenn die andere Species *conjunctivum* heissen soll. Denn da das Dagesch conjunctivum zwei an sich getrennte Wörter in der Aussprache verbindet, wird man vielleicht die diremtio des Dagesch dirimens dagegen darin suchen können, dass es ein einziges Wort in der Aussprache zu zwei Wörtern zertrennte und zerlegte. Strenger genommen findet aber da, wo dieses Dagesch steht, nicht das statt, was der Lateiner diremtio nennen würde, sondern mehr ein distrahere, distendere, eigentlich aber ist der Zweck dieses Dagesch, einen Widerhalt zu bezeichnen, der auf eine andere Weise durch Metheg ausgedrückt werden kann, und ehe der Name so geradehin aufgenommen würde, wäre es vielleicht doch besser, diesen Umstand noch zu berücksichtigen.

Die Lehre vom Dagesch lene ist verfahren, weil der Verf. die curieuse Meinung von der allmäligen Erweichung hat. Wir brauchen uns nicht dabei aufzuhalten. Nur die wirklich abgeschmackte*) Note zu § 175, nach welcher der Trieb (?), die

*) Wie wenig der Verf. bisweilen weiss, was er will und wie er

zu gehäufte (?) Aspiration zu meiden, dahin wirken soll, dass die im Anfange des Wortes zu erweichende Muta hart bleibt, wenn sie ohne festen Vokal (mit Schwa mob.) vor derselben oder sehr ähnlicher Muta (!) steht, wie 'בְּכ, בְּפ. d. h. Wenn eine und dieselbe Muta zwei Mal oder wenigstens zwei Mutä derselben Art ohne dazwischen stehenden Vokal vorkommen, so bleibt, um gehäufte Aspiration zu vermeiden, die erste sonst eigentlich zu erweichende Muta hart, oder mit andern Worten: Wenn zwei harte Laute einer Art zusammentreffen, so bleibt, um die zu gehäufte Weichheit zu vermeiden, die erste hart. In den wenigen hierher zu zählenden Fällen, die mit den sonstigen Erscheinungen des Dagesch lene gar nicht zusammenstimmen, ist das Dagesch conjunctiv, namentlich das Urtheil über Ex. 15, 1 ist ein grober Schnitzer.

§ 176 handelt vom Mappik, wobei auch der einige Mal im א stehende Punkt erwähnt wird, als „ähnlichen Sinnes.“ Allerdings hat er ähnlichen Sinn, in sofern das Dagesch überhaupt ähnlichen Sinnes mit Mappik ist. Denn der Punkt mag doch ein Dagesch zu nennen sein, weil die Masora ihn ausdrücklich so benennt, und wie in der Pualform Job. 33, 21 auf der Hand liegt. Daher sollte dieser Umstand in der Lehre vom Dagesch mit erwähnt sein. Für Mappik kann er nicht gehalten werden, weil dieses den drei Zeichen für den Spiritus non hamsatus allein eigen ist. Vielleicht ist er ein Ueberbleibsel einer ältern Punktation ohne Vokale, der hier die Bedeutung des arabischen Hamsa hat, wenn auch gegenwärtig bei ausgeführter Vokalisation sich schon durch Vokale das Aleph als Eliph hamsatum kund giebt, das darum aber nicht dem א eine Aussprache fast wie j geben, sondern wahrscheinlicher den eigenthümlichen Druck des א, welcher es eher dem ע ähnlich macht, stärker hervorheben soll. Denn auch das Dagesch forte ist nicht Zeichen der Verdoppelung, sondern der verstärkten, verhärteten Aussprache, welche unter andern auch in der Verdoppelung ihren Grund hat. Das ה mappicatum am Ende der Wörter muss auch einen andern Laut bezeichnen, als das He gutturale mobile, wenn es einen Vokal hat, wenn auch der Laut desselben sich nur unwillkührlich ändert. Denn niemand kann am Ende eines Wortes ein h so aussprechen, wie im Anfange oder in der Mitte (vgl. Brauhaus, Strohhut), auch zeigt der Uebergang mehrerer Verba ל״ה in ל״ה, so wie einzelne Fälle des Raphe, wie das ursprüngliche ה als Endbuchstabe an seiner Aussprache verliert.

Der Verf. schliesst diesen Abschnitt nicht ohne noch ein Mal § 179 von der Beschränktheit anderer Grammatiker zu

---

seine widerstreitenden Ansichten verstecken soll, zeigt, dass er § 102 von rauhen aspirirten Mutis spricht, in diesem Abschnitte aber die Aspiration als hauchend, vokalisch, weicher nennt.

sprechen. Es ist aber diessmal schwer zu sagen, was er ihnen eigentlich vorwirft, wenn er sagt: „Von der Voraussetzung dieser Zeichen für Vokal- und Consonantensprache geht die Betrachtung und Sprache der bisherigen Grammatiken immer aus, ohne dass sie das wahre Wesen der alten Schrift, unabhängig von den spätern Zeichen, im Auge haben. Daher nennen sie die Buchstaben י ו ה א .... quiescirend“ etc. Was für Zeichen meint denn der Verf.? Diese in dieser letzten Unterabtheilung behandelten Consonantenzeichen Dagesch, Mappik, Raphe? auf diese scheint sich das „diese“ zu beziehen. Aber kein Grammatiker hat von diesen die doppelte Bestimmung für Vokal- und Consonantensprache gelehrt. Oder alle ausserordentliche in diesem ganzen Abschnitte unter dem Namen Zeichen (eine Bezeichnung, die beiläufig erwähnt eben so „wenig bedeutsam und passend“ ist, als nur die Ausdrücke quiescens, mobilis und otians jemals) begriffenen Vokalzeichen und Zeichen für genauere Bestimmung der Consonantenaussprache? Aber auch auf diese scheint das Wort Zeichen nicht zu passen, denn kein Grammatiker hat z. B. von einem Vokalzeichen gesagt, dass es Consonantensprache habe. Also auf die Buchstaben י ו ה א? Diese aber wird doch der Verf. nicht Zeichen nennen, da sie ja nach seiner Terminologie nicht Zeichen, sondern Buchstaben oder vielmehr gar Laute selbst sind. Die bisherigen Grammatiken gehen übrigens davon aus, dass י ו ה א eigentlich Consonantenzeichen sind, wovon der Verf. ausgehe, ob diese Buchstaben Consonanten-, Halbvokal- oder Vokalzeichen sind, erfährt man eigentlich gar nicht, wie überhaupt nicht leicht einer der bisherigen Grammatiker vom wahren Wesen der alten Schrift fehlerhaftere Ansichten haben mag, als der Verf. selbst, der ja das Wesen der meisten Buchstaben gar nicht kennen gelernt hat. Vermuthlich will der Verf. sagen, dass die Grammatiker gewöhnlich die Zeichen des Alphabets und die masorethischen Zeichen, insbesondere in Rücksicht auf Vokalangelegenheiten, als zugleich gegeben betrachten und in ihren Grammatiken davon ausgehen. Im Allgemeinen thun sie auch daran wohl, weil die Bibelsprache in dieser Gestalt einmal vorliegt und es ein wahres Glück ist, dass sie so vorliegt. Denn die Sprache muss immer Vokale gehabt haben, und die durch die Punktatoren festgesetzte Vokalisation muss immer unsere Richtschnur bleiben, da wir uns doch keine eigene machen können. Dafür bemerken die Grammatiker auch ausdrücklich, dass die Vokalisation aus spätrer Zeit stammt. Wenn man nun sagt, ו quiescirt in ־ֹו, so heisst das so viel als: der Consonantenlaut w erscheint wegen des vorhergehenden Vokallautes o nicht in seiner Eigenthümlichkeit, sondern als ein blosses h, tritt also wegen des überwiegenden Vokals so zurück, dass seine Eigenthümlichkeit zu ruhen, im Vokallaute unterzugehen, scheint; so ist der Ausdruck nicht so gar unpassend, wenigstens nicht

unpassender als hinterlautend etc. Denn die Richtigkeit der masorethischen Bestimmung vorausgesetzt, müsste auch bei Lebzeiten der hebräischen Sprache eben dasselbe stattgefunden haben. Also wenn nicht das Lautzeichen mit dem bezeichneten Laute verwechselt wird, ist das ganz gut, und der Verf. thut ganz dasselbe, ohne es zu ahnen. Denn wenn er die deutschen Vokalzeichen i u etc. gebraucht, will er damit auch nicht etwa diese deutschen Zeichen der althebräischen Sprache unterschieben, sondern die Laute der hebräischen Sprache bezeichnen. Und eben das wollen andere Grammatiker mit den von den Masorethen gegebenen Vokalzeichen. Endlich hat der Verf. gar keinen Grund mit seinen Ansichten über die Natur der Laute א ה ו י zu prahlen. Mit dem Dagesch ist es dieselbe Sache. Wenn die Aussprache, welche damit bezeichnet ist, als alt und den Hebräern wirklich eigenthümlich vorausgesetzt wird, so ist es ganz gleich, in welchem Zeitalter das ausdrückliche Zeichen dafür der Schrift einverleibt worden ist, denn die Sache bliebe alt. Man bedenke einmal, dass die letzten Buchstaben des griechischen Alphabets später erfunden und zu den ursprünglichen phönicischen hinzugesetzt worden sind. Soll denn nun die griechische Grammatik sie nicht wie jene als zugleich gegeben und eben so voraussetzen wie die übrigen?

Ein wahres Non plus ultra von Schiefheit, Schwulst und nichtssagenden Phrasen, die mit der Stirn entfaltet werden, als erführe man die Summe der Weisheit und als ob alles bisher von Andern Gethane so viel wie nichts dagegen wäre, während man doch in der ganzen Lehre nichts als bekannte Thatsachen in einem belästigenden Kleide findet, ist die Accentlehre. Rec. widerräth es jedem, das unfruchtbare, breite und unverständliche Gewäsch durchzulesen, sondern ein älteres Werk zur Hand zu nehmen, wenn er etwas über Accente erfahren will. Ich gebe hier nur Einiges. — § 182: „Der Ton des Satzes ist unendlich mannigfaltig.“ (Wie kann denn der Satz einen Ton haben, der sich dem Worttone entgegen setzen liesse? Dann kann jemand auch noch den Ton einer ganzen Abhandlung als einen dritten Ton unterscheiden und auch mit entgegen setzen. Denn der verschiedene Ton, worin etwas abgefasst ist, bedingt die Aussprache gar sehr, und darum ist litera anceps. Er meint damit die natürliche Modulation der Stimme.) „Er hängt vom jedesmaligen Sinne des Satzes ab (Ist denn damit der materiale Inhalt der Gedanken gemeint?), also von der unendlichen Freiheit (!) Gedanken und Worte zu einem Ganzen zusammenzusetzen.“ (Wenn diese Freiheit unendlich wäre, so gäbe es keine Formenlehre und keine Syntax.) „Und es kann nicht genug beachtet werden, dass die masorethische Accentuation, welche jedes Wort im Satze seiner Stelle und seinem Zusammenhang anzuweisen sucht, doch zuletzt allein (!) vom Sinne der Gedan-

ken, dem innern Leben (!!) der Rede abhängt etc." Die Accentuation ist viel künstlicher, als die hebräische Wortfügung.

Ohne mich aber auf etwas Weiteres einzulassen, will ich nur bemerken, dass der Verf. der einmal eingewurzelten Ansicht huldigt, dass die Accente Sinneszeichen sind, welche durchaus falsch ist, indem sie blos Modulations- oder melodische Zeichen sind. Warum aber der Verf. hier sich in's Unendliche verlaufen muss, wird daraus klar, dass er nicht wie andere ehrliche Leute mit der blossen Beobachtung sich begnügt, sondern den Irrthum a priori construiren und als nothwendig darstellen will. Die Widerlegung des ganzen Chaos wird sich am einfachsten bewirken lassen, wenn ich hier die Gründe angebe, aus welchen die Accente blos für melodische Zeichen anzusehen sind.

1) ist in dieser Beziehung zu bemerken, dass der Gebrauch der Accentuation nur auf die Bibel beschränkt gewesen ist und noch ist. Wenn nun aber die Accente der Interpunktion wegen erfunden worden wären, und jede Schrift der Interpunktion bedarf, so sieht man doch nicht ein, wie die Juden bis auf den heutigen Tag nicht interpungiren, oder wenn sie interpungiren wollen, lieber unsere occidentalischen ganz gegen das hebräische Colorit verstossenden Interpunktionszeichen in den hebräischen Text hineinsetzen, als ihre Accente für diesen Zweck gebrauchen.

2) Statt dessen gebrauchen die Juden aller Orten bis auf den heutigen Tag die Accente wirklich als melodische Zeichen und haben über den Ton eines jeden Accents die bestimmtesten, wenn auch vielleicht von den ursprünglichen Bestimmungen abweichenden Vorschriften.

3) Der Name der Accente im Allgemeinen und der einzelnen Accente insbesondere. Was den Namen der Accente im Allgemeinen anbelangt, so heissen sie entweder נגינות oder טעמים. Der erste Name ist an sich klar, der zweite aber wird falsch verstanden, wenn es anders verstanden wird. Denn טעם heisst niemals der *Sinn einer Rede*, weder im Hebräischen, noch irgendwo, ob es sich gleich durch das Wort *Sinn*, aber in anderer Bedeutung, bisweilen wiedergeben lässt. Wenn auch die Grundbedeutung des Verbi טעם dunkel ist, so dürfte doch es der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn sie als *stopfen*, *farcio*, zustopfen, hineinstopfen, hineinstecken, inserere gegeben wird und besonders dürfte unser deutsches *pfropfen* *) entspre-

*) Hieran schliesst sich טען so, dass es a) wie צען das Aufpfropfen, Aufpacken, Beladen, offarcinare; b) intrudere, inserere, gleichsam infercire, instipare gladium. Das Verbum geht vermuthlich von der Wurzelsylbe טף aus, wie culcare von calx. Rücksichtlich seines onomatopoetischen Elements erinnert es an *stopfen*, *stipo*, *to stop*.

chen. Diess wird vom Sättigen, to stuff, Essen, Inokuliren, Impfen weiter auf das Eindringende (בינה) des Verstandes übergetragen. In der Sprache der Grammatik heisst es in Hiphil eigentlich *eindringlich machen* die Rede, eindringlich sprechen durch den *nachdrücklichen* Vortrag und טַעַם heisst geradezu der Accent, eigentlich der Nachdruck, Vortrag. Es scheint jedoch dass sich die Grammatiker bei der Wahl des Terminus auch etwas von der eigentlichen Bedeutung haben leiten lassen und den Vortrag der Schrift mit einer *vorgetragenen* zu geniessen gegebenen Mahlzeit, mit einem ausgesuchten, wohlschmeckenden Gerichte verglichen hätten. Denn Haphtara, der Abschnitt aus den Propheten, der nach dem Abschnitt aus dem Pentateuch gelesen wird, heisst eigentlich der *Nachtisch*, das *Nachgericht*. Dem sei nun wie da wolle, so sieht man ein, dass die masorethische Bemerkung הקורא יטעים הגריש קודם התרסא Genes. 5, 29. Levit. 10, 4, welche dem Vorleser befiehlt, nicht etwa den Telischa gedola darum, weil er ein Präpositivus ist, eher als den Geresch zu intoniren, sondern erst den Geresch und alsdann erst den Tarsa, gar keinen vernünftigen Sinn hat, wenn man nicht הטעים *zu kosten geben*, *auftragen*, *vortragen* vom Ohrenschmause und dem musikalischen Vortrage versteht. Ist aber diess, so sieht man auch ein, dass טַעַם selbst gar nicht anders als vom Geschmacke im musikalischen Vortrage verstanden werden kann. — Die Namen der einzelnen Accente sind zwar aus leicht begreiflichen Gründen grossentheils sehr dunkel, indessen legen es die Namen und sonstigen Prädikate (wie wenn der Schalscheleth מרעים heisst etc.) einer grossen Anzahl derselben auf die Hand, dass sie sich nur auf den Klang derselben beziehen lassen. Hierher gehört namentlich auch der Name תביר angeblich nach Ewald „*gebrochen* von der kleinen Trennung“ (!). Die Bedeutung dieses Accentnamens wird durch das chaldäische Sprüchwort אחר דרגא תביר *auf Darga folgt Tebir*, *auf Steigen folgt Fall* klar.

4) läuft überhaupt Alles, was als Zugabe zu der alten Consonantenschrift im Codex zu finden ist, auf den Synagogalzweck hinaus, dass wenn nach dem Zwecke aller dieser masorethischen Zuthaten gefragt wird, sich nur antworten lässt: Man beabsichtigte den Text mit allem dem zu versehen, was der Synagogalgebrauch zu fordern schien. Nun verlangte aber insbesondere das Herkommen, dass der heilige Text in der Synagoge aus der unpunktirten Rolle nach allen Vorschriften und in jeder zur Sprache kommenden Beziehung richtig und auf eine nach der herrschenden Vorstellung der Heiligkeit des Zweckes durchaus würdige Weise recitirt würde, eine Forderung, welcher natürlich, namentlich nachdem die Sprache ausgestorben war, ohne Hülfsmittel nicht Genüge geschehen konnte. Wir haben uns also vorzustellen, dass irgend einmal durch die Bibelpunktation die

Absicht ausgeführt werden sollte, den Vorlesern etwas in die Hände zu geben, wornach sie sich das jedesmal zu lesende Stück der Bibel vorher zu Hause einüben konnten, um bei der Handlung keinen Verstoss zu begehen. Und sehen wir auf die Juden, so machen sie gerade diesen Gebrauch von dem punktirten Codex. Für ihre eigene Lektüre ist es ihnen gleichgültig, ob sie die Punktationszeichen haben oder nicht, in der Synagoge lesen sie den Abschnitt noch wie sonst ohne Punkte, aber der Vorleser nimmt den Freitag den punktirten Codex und übt sich das zu lesende Stück darnach ein. So haben wir denn im punktirten Codex so zu sagen nichts weiter als was bei uns die Musiker Stimmen, Stimmbücher nennen. Ich erwähne hier nur zwei Dinge, nämlich die Randbemerkungen כהן, לוי, שלישי u. s. w., die lediglich ganz denselben Synagogalzweck haben können und das Keri. Es könnte nämlich hier vielleicht auch Jemand sagen wollen, dass diese Zusätze nicht diesen Synagogalzweck hätten, sondern eine Art Interpunktion wären. Denn natürlich, dass wo ein neuer Sänger anfangen soll, allemal auch der Text die durch den Wechsel der Person entstehende Pause erlauben muss. Aber deshalb soll nicht eine solche Randbemerkung eine Pause bezeichnen, sondern weil der Zusammenhang die Pause zulässt, wird hier der Wechsel der Rolle vorgeschrieben. Wir werden weiter unten von demselben Argumente Gebrauch machen. Rücksichtlich des Keri herrscht ziemlich allgemein die irrige Vorstellung, als ob es wenigstens zum Theil kritische Conjektur sein sollte, und weil es, als solche angesehen, zum Theil auf sehr beschränkten Ansichten beruhen würde, schiebt man ohne Weiteres den Punktatoren diese Beschränktheit unter. Aber weit entfernt davon enthält dieses Keri nur die Anweisung für den Vorleser, so und nicht anders in der Synagoge zu lesen, ganz abgesehen von dem Grunde dieser Anweisung. Wenn demnach statt einer veralteten Form des Textes eine andere gelesen werden sollte, so wollten sie damit nicht etwa die Form verdammen oder begriffen sie nicht etwa nicht, sondern sie wollten nur, dass sie nicht gelesen würde, jedenfalls nur darum, weil sie die Gemeinde befremden und die Andacht stören könnte. Gerade so machen wir es mit der alten lutherischen Bibelübersetzung, welche kein Mensch mehr in ihrer veralteten Sprache in der Kirche wird vorlesen wollen. Gesetzt nun den Fall, das Herkommen brächte es mit sich, in der Kirche nur von alten Originalausgaben Gebrauch zu machen und nicht in denselben zu corrigiren, so würden Randbemerkungen derselben Art wie die kleine Masora ist, gegenwärtig eben so nöthig sein, wenn nicht Anstoss bei der Gemeinde befürchtet werden, oder der Willkühr oder dem Ungeschick des einzelnen Lektor ein zu freier Spielraum gegönnt sein sollte. Wenn nun einmal die Nachwelt, welcher dergleichen Kirchenexemplare in die Hände fielen, unser Zeitalter

der Beschränktheit beschuldigen wollte, dass wir alte Formen nicht gekannt hätten u. dergl., so würde sie dasselbe Unrecht thun, welches diejenigen den Masorethen zufügen, die in der angegebenen Weise das Keri beurtheilen. Hätten sie das Chetib für falsch gehalten, so hätten sie es streichen können und sie würden es um so lieber gethan haben, da ihnen ein Fehler im Codex gewiss etwas höchst Anstössiges gewesen wäre. Ein anderer Umstand ist nicht zu übersehen, nämlich dass das Keri stets nur eine einzige Lesart enthält. Es wäre doch, da sich in den Codicibus bisweilen mehr als eine Variante findet, merkwürdig, wenn sich nicht auch in dem Falle, dass das Keri als Variante zu betrachten wäre, wenigstens hier und da ein doppeltes Keri fände. Diess ist aber nie der Fall und man sieht daraus, dass dasselbe keine für *richtiger* gehaltene Variantenangabe enthalten soll, sondern blos dasjenige, was bei'm Synagogalgebrauche vorzulesen *zweckmässiger* und *passender* schien, als das im Texte gegebene. Hat aber so die ganze Ausstattung der Bibel nur diesen Synagogalzweck, so hat natürlich auch die Accentuation nur denselben.

5) Es versteht sich von sich selbst, dass jedes einzelne Accentzeichen eine gewisse absolute Bedeutung haben muss. Nun braucht man aber nur zwei Verse oder gar nur zwei Hemistichien zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass die Accente als Interpunktionszeichen nur eine relative Bedeutung haben können. Nun leidet es doch der gesunde Menschenverstand nicht, die relative Bedeutung als die eigentliche, eine absolute aber für die uneigentliche anzusehen. Die einzige absolute Bedeutung der Accente ist aber die melodische, wie sie die Juden nach einer wenn auch noch so verderbten Tradition noch heut zu Tage denselben geben.

6) Dieser relative Werth der Accente als Interpunktionszeichen wäre im höchsten Grade ungereimt, denn die Accente stehen wirklich in sehr geringem Maasse mit dem Sinne in Beziehung. Wer wüsste nicht, dass selbst bei dem Silluk oft gar kein Sinn, sondern nur ein Vordersatz beendigt ist, dass sich dagegen oft mitten in den Vers bei einem kleinern Distinktivus ein Punkt denken lässt. Der Tiphcha ist doch einer der bedeutendsten distinktiven Accente. Wer wüsste aber nicht, dass er häufig da steht, wo eine logische Verbindung stattfindet, z. B. Jos. 15, 15. יֹשְׁבֵי דְבִר, wer wüsste nicht, dass er bisweilen mit dem Silluk auf einem und demselben Worte steht? Nun lässt sich doch innerhalb eines und desselben Wortes keine Unterscheidung denken? Er steht also nur, weil ihn die Melodie vor dem Silluk verlangt. Wie häufig stehen auf einem und demselben Worte zwei Accente, Dominus und Servus. Dominus und Subdominus. Was sollen sie da? Die Melodie verlangt sie. Der Conjunktivus steht in solchen Fällen an der Stelle des Metheg. Wenn also das Metheg

steht, so hält man diess für ein blosses Tonzeichen, wenn aber dafür der Conjunktivus oder Subdominus eintritt, so wird ein Interpunktionszeichen daraus. Wie häufig hat eine und dieselbe logische Verbindung die verschiedenartigsten Accente! Die Partikel אֶת, welche meistentheils durch Makkeph, was noch grössere äussere Verbindung der Worte bezeichnet, als ein Conjunktivus, mit dem nächsten Worte verbunden wird, hat z. B. Jer. 35, 14 den Rex Tiphcha, ja es kommen Fälle vor, wo ein mit Makkeph verbundenes Wort zugleich den Rex Tiphcha hat, wo also engste Verbindung und eine der stärksten Unterscheidungen zugleich statt finden würde. In langen Versen hört mit den kleinsten Distinktiven alle Distinction auf und nun bekommen alle Worte, die noch übrig bleiben, abgesehen von ihren logischen Verhältnissen, gleicher Weise den Munach. Es hat noch niemand einen logischen Unterschied der Bedeutung der vielen Conjunktivi entdeckt, sondern sie werden alle als gleichbedeutend angegeben. Wenn demnach ein einziger Conjunktivus zugereicht hätte, wozu wären denn so viele erfunden worden? Endlich wäre auch die Interpunktion ungleich künstlicher als die ganze hebräische so einfache Construktion; wieder auf der andern Seite ist die Accentfolge viel einförmiger, steifer und gesetzmässiger, als die Wortverbindung, denn sie ist ein allgemeiner Leisten, über welchen alles geschlagen wird, nämlich eine allgemeine Melodie. Man mache doch einmal den Versuch, nach dem Sinne und Zusammenhange der Wörter a priori zu accentuiren, und man wird bei einem nur einigermaassen langen Verse häufig in Verlegenheit um die Athnachstelle sein. Darum heisst es auch in den Accentlehren über dieses sogenannte Accentuiren a priori, dass man erst die Makkephstellen und diejenigen Wörter wissen müsse, welche etwa einen besondern Nachdruck erhalten sollten. Aber auch dann versuche man es nur, aber mit langen Versen, da hilft keine Kenntniss des „Hochtons und Tieftons." Oder man versuche nach den Accenten zu interpretiren. Allerdings die Athnachstelle und manchmal auch ein Sakeph, Segolta, kann etwas an die Hand geben, ausserdem ist aber alles unsicher, und wenn alle Stränge reissen, muss die Lehre von den vicariis und legatis für den Riss stehen, nach welcher jeder Hermeneutik zum Hohn der Rex Tiphcha dem Domino majori als Servus dienen, also statt Merka oder Munach stehen, das Merka aber seines Ortes für Tiphcha fungiren kann.

7) Was sollte denn die metrische und prosaische Accentuation bedeuten, wenn die Accente Interpunktionszeichen wären. Gebrauchen nicht alle andere Sprachen ihre Interpunktionszeichen in gleichem Maasse für Poesie und Prosa? Auch sähe man nicht ein, warum gerade die drei Bücher אמ"ת so interpungirt worden wären, da ja manches andere ebenfalls poetisch ist.

8) steht die Accentuation nur mit solchen Erscheinungen in

Verbindung, welche die ledige Pronunciation betreffen. So sind die Pausalformen nichts den Sinn der Worte angehendes und Folge gewisser Accentuationen. Das Dagesch lene, Dag. forte euphonicum, welches durch vorhergehende Distinctivi oder Conjunctivi bedingt ist, ist nur Sache der Pronunciation. Wie könnten exegetische Zeichen dergleichen Einflüsse haben!

Ja man muss sagen, dass die Accente nicht einmal Tonzeichen sind, sondern eben nur im eigentlichsten Sinne melodische Zeichen. Denn der Hebräer hat erstens nur einerlei Betonung und sodann sind ja die Präpositivi und Postpositivi gar nicht an die Tonstelle des Wortes gewiesen. Auch die natürliche Hebung und Senkung der Wortreihe wird nicht dadurch bezeichnet, denn sonst müsste zum allerwenigsten ein Fragezeichen erfunden worden sein, wo möglich auch ein Ausrufungszeichen.

Wenn dem nun so ist, so sind die Accente für nichts anderes zu halten, als im eigentlichen Sinne für Noten, aber für solche Noten, die mehr der Notenbezeichnung durch Ziffern entsprechen, deren Klang also von der Tonart abhängig ist, sodann rücksichtlich der verschiedenen Haltung für solche wie in der alten Kirchennotenschrift die Longen und Breven, endlich aber auch für solche, wie das Zeichen für den Doppelschlag, für den Triller oder die cadenza und dergleichen, welche nicht sowohl einen einzigen Ton als einen gewissen Tongang ausdrücken So wie diess angenommen wird und nur wenn es angenommen wird, erklärt sich das ausserdem räthselhafte System von sich selbst.

Aber allerdings kann sich der recitirende Gesang nicht aller Rücksichten auf den Sinn entschlagen. Der jüdische Synagogalgesang ist etwas unserem Collektengesange analoges. Gesetzt nun, einer unserer Prediger wollte nach den herkömmlichen Melodien unserer Kirche die Einsetzungsworte absingen, so darf er auch nicht singen:

Unser | Herr Jesus | Christus in | u. s. w.

Natürlich ist das auch im Hebräischen so. Auch über die Rücksicht auf den natürlichen und sprachgemässen Sitz der Tonstelle ist der recitirende Sänger nicht erhaben, wie ein Prediger bei'm Absingen auch nicht betonen darf:

Vătér ŭnsér u. s. w.

Indem also die ganze hebräische Bibelpunktation nicht sowohl eine Vorschrift sein soll, wie das Hebräische richtig zu sprechen sei, ist sie vielmehr eine

Vorschrift, wie das Hebräisch der Bibel richtig zu singen sei,

obwohl wir auf begreifliche Weise damit, aber nur nebenher und nicht zunächst beabsichtigt, zugleich erfahren, wie im Hebräischen unter Voraussetzung der bestimmten Melodien, 1) zu vokalisiren, 2) die Aussprache einzelner Buchstaben zu nüanciren und 3) wie zu betonen sei, weil man bei dem richtigen Sin-

gen natürlich auch richtig sprechen, und beim würdigen feierlichen Gesange sich sorgfältige Aussprache mehr angelegen sein lassen muss, als bei dem gewöhnlichen Sprechen. Bei dieser Ansicht wird man sich leicht über den Werth der Punktation an sich, und über ihr Verhältniss zu der Aussprache der LXX oder der Hexapla etc. die richtige Meinung bilden. Man wird auch von selbst einsehen, dass eine Accentlehre, die vom „innern Sinn und Leben der Rede" ausgeht, Irrthum sein muss, insbesondere eine solche, welche auf rein positivem Felde, wie die Ewald'sche, construiren will.

Wie aber hat sich diese irrige Meinung ausbilden und so festsetzen können, dass selbst der doppelt starke Blick nicht des Nebels Herr geworden ist, sondern in der Beschränktheit so tief drinnen sitzt, als nur irgend Jemand einmal darin gesessen hat? Die Frage scheint nicht schwer zu beantworten. Nämlich wie bemerkt worden ist, muss allerdings der richtige Gesang an die Bedingungen des richtigen Sprechens gebunden sein und demnach stimmt die Accentlehre im Allgemeinen mit den logischen Verhältnissen der Wörter, namentlich so weit es sich nur um Trennung und Verbindung der Wörter handelt, einigermaassen überein, noch mehr mit den Betonungsgesetzen im einzelnen Worte, und da man in andern Sprachen blos Interpunktions- und Betonungszeichen kennt, war es sehr leicht, auch in den hebräischen Accenten diesen Zweck zu sehen. Noch mehr aber hat vermuthlich der Aberglaube, namentlich von christlicher Seite gethan. Da man die Accente für inspirirt hielt, glaubte man in majorem dei gloriam so viel als möglich in denselben suchen zu müssen, und natürlich schienen sie als hermeneutische Zeichen der Offenbarung vorzugsweise würdig. Die Christen insbesondere, die von der jüdischen Gesangsweise keinen kirchlichen Gebrauch machten, waren mit ihrer Orthodoxie in der Klemme. Denn sie mussten entweder annehmen, dass Gott etwas für seine Verehrung im Geist und der Wahrheit Ueberflüssiges offenbart habe, oder dass er dem verstossenen Volke, dessen Cultus durch das Christenthum aufgehoben sein sollte, den Kreuzigern des Messias, so zu sagen etwas Apartes offenbart habe. Das erste schien der Gottheit natürlich unwürdig, das zweite aber würde sie gar selbst genöthigt haben, in das Sodom der Synagoge zu steigen, um den Juden den Baalspfaffengesang abzulernen. Da nun also das eine wie das andere nicht annehmbar war, so gab es natürlich kein besseres Expediens, als die Ansicht vom hermeneutischen Zwecke der Accente, und diess reichte hin, die Annahme nothwendig zu finden. Und wenn auch die Accente stets eine wahre crux interpretum gewesen und geblieben sind, so scheint man doch geglaubt zu haben, um des Kreuzes willen sich nicht irren lassen zu dürfen.

Redslob.

Deutsche Sprachlehre nach Beckers System für mittlere Klassen höherer Lehranstalten. Mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Von *F. D. Nicolas*, Oberlehrer an der Königl. Real- und Elisabethschule in Berlin. Berlin, bei A. W. Hayn, 1835. XVI u. 225 S.

Es muss immer für nothwendig gehalten werden, dass Jeder, der einen Zweig einer Wissenschaft bearbeiten will, sich zuerst nach den Leistungen seiner Vorgänger auf demselben Gebiet umsehe und die seinigen auf irgend eine Weise ihnen anschliesse, entweder so, dass er auf demselben Grunde fortbaue, oder, wenn ihm dieser nicht zusagt, so, dass er einen neuen lege. Das absichtliche oder absichtslose Ignoriren früherer Arbeiten hat schon öfters die Erscheinung hervorgebracht, dass alte längst bekannte Dinge als neu entdeckte dargestellt und angepriesen sind. Ist nun Ausgezeichnetes geleistet oder gar eine neue Bahn gebrochen auf irgend einem Felde der Wissenschaft, so kann es nicht befremden, wenn zumal in der nächstfolgenden Zeit Viele der eingeschlagenen Richtung nachgehn, indem sie entweder zeigen, dass auch von einem andern Standpunkt aus dasselbe Resultat gewonnen werde, oder indem sie, am Allgemeinen festhaltend, einen besondern Theil ihrer eigenen Forschung und Bearbeitung unterwerfen. Eine neue Bahn haben nun für den Unterricht in unserer Muttersprache die Schriften Becker's gebrochen. Er hat so viel Neues in die Grammatik eingeführt, so vielem bis dahin Unsichern, auf dem blossen Sprachgefühl Beruhenden eine feste Basis untergelegt, und die ganze Methodik des Unterrichts so sehr verändert, dass es nicht befremden kann, wenn der grösste Theil der seitdem erschienenen Grammatiken mehr oder weniger von seinen Ansichten aufgenommen hat. An und für sich kann ihnen das auch keineswegs zum Vorwurf gereichen, sondern es bezeugt nur eine Anerkennung der Verdienste Becker's. Vor uns liegt nun ein Buch, welches sich schon auf dem Titel als nach Becker's Grammatik bearbeitet ankündigt. Der Verf. macht in der Vorrede S. VII selbst darauf aufmerksam und erklärt, der Wunsch, zur allgemeinern Anerkennung der Becker'schen Ansichten und Anwendung derselben auf den Unterricht in der Muttersprache etwas beizutragen, habe ihn zur Herausgabe seines Buches bestimmt, da den Becker'schen Büchern die praktische Seite fehle, die für ein Buch, das den Schülern in die Hände gegeben werden soll, eine wesentliche Bedingung sei.

Ehe wir nun das Buch selbst beurtheilen, müssen wir uns über die letzte Behauptung des Verf.'s erklären, mit der wir in der That nicht übereinstimmen können. Es fragt sich, was man durch den Unterricht in der Muttersprache erreichen will. Kommt es nur darauf an, dem Schüler eine möglichst gedrängte Zusam-

menstellung von Regeln zu geben, und ihm diese Regeln mechanisch so sehr zu eigen zu machen, dass er sie am Ende anwenden gelernt hat und grobe Fehler gegen die Grammatik vermeidet, dann ist die Becker'sche Grammatik vielleicht unpraktisch. Sie enthält dann viel Ueberflüssiges, vieles, was zu gründlich behandelt ist, Manches auch, was im Verhältniss zu der Schwierigkeit, welche die Erlernung machen muss, nicht hinreichende Ausbeute giebt. Aber so wird der Unterricht jetzt nirgends mehr angesehen, und es ist auch unmöglich, auf solche Weise das grammatisch richtige Sprechen und Schreiben hervorzubringen, da die Gesetze, die in der Sprache walten, gar keine blos äusserliche und mechanische Anwendung zulassen. Der Zweck des Unterrichts in der Muttersprache ist der, das Jedem angeborne Sprachgefühl zu läutern und zu bilden, ihn zu einem richtigen Verständniss aller in der Sprache vorkommenden Wort- und Redeformen hinzuführen und die Gesetze, die in der Sprache herrschen, dem Schüler zum klaren Bewusstsein zu bringen. Das ist auch die einzige Weise, auf welche ein richtiges Sprechen und Schreiben des Deutschen erreicht werden kann, und dazu möchte sich die Becker'sche Grammatik vor allen andern empfehlen. Denn indem sie das Sprechen überall als die sinnliche Erscheinung des Denkens auffasst, vergisst sie auch nie, dass die Bildung des Denkens der Bildung des Sprechens vorangehen, dass also die Bildung des Sprechvermögens zugleich mit der Bildung des Denkvermögens geschehen müsse, sie will aus dem richtigen Verständniss und der lebendigen Erkenntniss der Formen den richtigen Gebrauch derselben ableiten. Dazu ist es nun nicht hinreichend, eine Menge von unter einander nicht zusammenhängenden Regeln aufzustellen, sondern es muss das gesammte Wesen der Sprache nach allen Seiten betrachtet werden. Gar Manches kann und muss also vorkommen, was überflüssig erscheint, wenn man nur auf die unmittelbare Anwendung im Sprechen oder Schreiben sieht, aber es ist nothwendig, weil es einen Vorgang in der Sprache erklärt und dazu dient, das Wesen der Sprache verstehen zu lehren und das Sprachgefühl zu bilden. Geht man von diesem Gesichtspunkt aus, so müsste man schon von vorne herein die Becker'sche Methode für weniger schwer halten als die anderer Grammatiken, weil sie naturgemässer ist, weil sie bei den Erklärungen und Gesetzen, die sie aufstellt, nicht die äussere Form, sondern die innere Bedeutung zu Grunde legt und auf diese Weise in der Seele der Lernenden eine verwandte Saite anschlägt. Recensent kann versichern, dass die sichtliche Ueberraschung seiner Schüler ihm selbst oft Freude gemacht hat, wenn ihnen etwas bis dahin nur dunkel Gefühltes zum klaren Bewusstsein wurde und wenn sie in dem, was sie für willkührlich und zufällig gehalten hatten, einen innern Zusammenhang und eine Nothwendigkeit erblickten. Und

die Vortrefflichkeit der Methode an sich hat Becker keineswegs durch seine Behandlungsart zerstört, oder auch nur verringert. Wollen wir auch nicht in Abrede stellen, dass im Einzelnen Diess oder Jenes klarer hätte hervorgehoben werden können, so ist doch seine Schreibart verständlich, seine Anordnung naturgemäss, so dass jedes Folgende aus dem Vorhergehenden hervorgeht, und seine Erklärungen sind kurz und bündig, so dass jedes Kind sie unter Anleitung eines verständigen Lehrers begreifen kann. Ja es wird den Kindern oft leichter werden, die Becker'sche Grammatik zu verstehen, als es dem Lehrer geworden ist, weil dieser, früher in anderer Weise unterrichtet, sich in die neue Anschauungsweise nicht so leicht findet, als das Kind, bei dem noch kein verkehrter Grund gelegt ist. Allerdings wird das Denkvermögen mehr in Anspruch genommen als durch andere Grammatiken und mehr als das Gedächtniss; aber das ist eher ein Lob als ein Tadel; denn die Grammatik soll, wie Becker in der Vorrede zu der neuesten *Auflage* seiner *Schulgrammatik* bemerkt, *die eigentliche Turnschule sein, in welcher sich vorzüglich die intellectuellen Kräfte* entwickeln und üben, und darum soll man nicht gerade darauf ausgehen, den Schüler aller Mühe zu überheben, sondern ihn vielmehr von vorn herein seine Kräfte üben lassen. Nur das ist nothwendig, dass der Lehrer, der nach der Becker'schen Grammatik unterrichten will, vollkommen Herr seines Stoffes sei. Man kann diese Grammatik nicht gebrauchen, wie manche andere Lehrbücher, man kann sie nicht unvorbereitet in die Hand nehmen und dadurch, dass man daraus unterrichtet, selbst den Gegenstand erlernen; sie ist dazu zu eigenthümlich und in allen einzelnen Theilen zu sehr zusammenhängend. Man muss den ganzen Gang kennen und die Methode sich zu eigen gemacht haben, wenn man nicht den Schülern Vieles sagen will, was man selbst nicht versteht; man muss verstehen zuerst überall das Allgemeine hervorzuheben, und das Besondere daranzureihen. Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, dass Diess nicht in Beziehung auf den Verfasser des vorliegenden Buches gesagt ist, sondern dass es nur im Allgemeinen dem Vorwurf hat begegnen sollen, die Becker'sche Grammatik sei unpraktisch. Aber in einer andern Hinsicht muss Rec. den Verf. persönlich in Anspruch nehmen. Es ist namentlich in unsern Tagen, aber auch schon in früherer Zeit, viel über den Nachdruck gesprochen und die Unrechtmässigkeit desselben häufig hervorgehoben worden. Was sollen wir nun aber zu des Verf.'s Buche sagen? Er hat das literarische Eigenthum eines andern Gelehrten genommen, nach Gefallen und nur in formeller Hinsicht bedeutend verändert und dann als eigne Arbeit wieder herausgegeben. Wenn er das nun auch selbst eingesteht und auf die Erfindung keinen

Anspruch macht, wird dadurch etwas geändert? Es bleibt auf jeden Fall eine Versündigung an der Sache selbst, die er offenbar entstellt hat, indem er den innern Zusammenhang zerstört, die einzelnen Theile aus ihrem Gefüge herausgerissen und durcheinander geworfen und Alles, was ihm gerade überflüssig schien, weggelassen hat. Es bleibt aber auch eine Versündigung an dem Verfasser der Schriften, die er so behandelt hat; denn er hat diesem das wohlerworbene Eigenthum, die Frucht eines jahrelangen und angestrengten Studiums gewissermassen entwendet und eignet sich nun zwar nicht die Ehre der Erfindung, doch die Ehre zu, es zur Erfüllung seines Zweckes tauglich gemacht zu haben.

Das eben über das Buch im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil wird, wenn es auch auf den ersten Anblick hart erscheinen möchte, gerechtfertigt werden, wenn wir in die Beurtheilung des Einzelnen eingehen. Der Verf. nimmt „die Auswahl und Folge des Stoffs und die zum Theil leichtere Abfassung der schwierigen Ausdrucksweisen“ als seine eigene Arbeit in Anspruch, und findet ferner einen wesentlichen Unterschied seines Buches und der Becker'schen Schulschriften „in den jedem § angehängten Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung der Schüler, die das zeitraubende Dictiren ähnlicher Aufgaben unnütz machen und selbst dem in der Unterrichtskunst noch ungeübten Lehrer willkommen sein dürften.“ Er meint, dass diese Aufgaben sein Buch vielleicht für die Einführung in Schulen empfehlen möchten. Viererlei ist also nach seinem Dafürhalten des Verf.'s eigene Arbeit: 1) die Auswahl des Stoffes, 2) die Anordnung desselben, 3) die leichtere Abfassung schwieriger Ausdrucksweisen, 4) die angehängten Aufgaben.

Was nun zuerst die Auswahl des Stoffes betrifft, so zeigt sich schon, wenn man den Umfang der Becker'schen Schulgrammatik und des vorliegenden Buchs vergleicht, dass letzteres bedeutend weniger enthalten müsse. Nun glaubt Rec. allerdings, dass man aus der Becker'schen Grammatik, wenn die Schüler noch nicht reif genug sind oder die Zeit spärlich zugemessen ist, unbeschadet des Verständnisses Manches überschlagen könne. Ob aber der Verf. richtig und glücklich gewählt hat? Einer der wichtigsten Abschnitte, das objective Satzverhältniss, ist sehr kurz behandelt, und doch ist es gerade ein nicht unbedeutender Vorzug der Becker'schen Grammatik, dass sie eine sehr grosse Menge von einzelnen Fällen aufgenommen und unter die allgemeinen Kategorien subsummirt hat. Für das deutliche Verständniss ist das namentlich Dem, der sich in das Becker'sche System hineinarbeiten will, unumgänglich nothwendig. Kurz behandelt sind noch andere wichtige Abschnitte, z. B. der über die Wortbildung und der über die Wortfolge, für welche Becker gerade die meisten neuen Ansichten aufgestellt und deren grosse

Bedeutsamkeit er gezeigt hat. Der Verf. hat bisweilen sogar vergessen, dass er Diess oder Jenes ausgelassen hat und gebraucht dann Ausdrücke, die vorher nicht erklärt, oder bezieht sich auf Dinge, die vorher nicht angeführt sind. Hierin möchte ein nicht unbedeutendes Argument dafür liegen, dass die Arbeit keineswegs eignes Werk, sondern vielmehr unmittelbar aus Becker zusammengetragen ist. Der Verf. selbst verwechselt sein Werk mit dem von Becker. So spricht er p. 13 von Ableitungsendungen ohne diesen Ausdruck vorher erklärt zu haben, p. 117 vom prädicativen Genitiv, ohne dass vorher die Rede davon gewesen wäre, p. 199 wird der invertirten Wortfolge erwähnt, ohne dass vorher auseinandergesetzt wäre, worin sie besteht. In den meisten Capiteln fehlen wichtige Dinge; wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Wo von den Arten der Adjectiven gesprochen wird, ist nicht angegeben, welche Adjective blos prädikativ, welche blos attributiv gebraucht werden. Die Erläuterungen bei dem Konditionalis sind so kurz, dass die eigentliche Bedeutung dieses Modus gar nicht hervortritt. In der Conjugation fehlt unter Andern, dass das Präsens Kond. in der alten Form durch die Endung e gebildet wird. Bei der Komparativen ist nicht angegeben, dass man den Komparativ auch durch *mehr* bildet, und wann man diese Art zu kompariren wählen muss. Bei der Lehre vom Subjekte fehlen die Auseinandersetzung über das grammatische Subjekt, und die Bestimmungen, wann die damit verbundene Inversion angewandt werden muss. In der Lehre von den Nebensätzen fehlt die Erklärung der Concessivsätze und der Intensitätssätze, vieles über die Verkürzung der Nebensätze, welche vom Verf. auf die Intensitätssätze bezogen wird. Es wäre nicht schwer gewesen, das Verzeichniss solcher Auslassungen noch bedeutend zu vermehren. Recensent wollte nur Einiges von Wichtigkeit herausheben und hat nicht einmal alle Mängel bemerkt, welche beim Unterrichte nothwendig fühlbar werden müssen. Wollte der Verf. streichen, so hätten wohl eher die Capitel über die Präpositionen und Conjunctionen, die sehr ausführlich behandelt sind, kürzer gefasst werden können. — Eben so wenig kann die Anordnung des Stoffs befriedigend erscheinen. Es kann schon Niemand ohne Befremden das Inhaltsverzeichniss lesen. Da heisst es: Erster Kursus: Von den Begriffen und ihren Beziehungen im einfachen und erweiterten Satz. Zweiter Kursus: Ausführlicher Unterricht über die Pronomina und Präpositionen. Dritter Kursus: Von dem zusammengesetzten Satze, den Conjunktionen, der Wortfolge und den Interpunktionszeichen. Sind das koordinirte Theile? Der zweite Kursus ist, wie der Verfasser selbst in der Vorrede angiebt, eigentlich nur ein Anhang zum ersten, aber auch der dritte ist dem ersten nicht koordinirt, denn der mit Nebensätzen zusammengesetzte Satz ist nur eine andere Art des erweiterten Satzes. Wie Heterogenes enthält ferner diese

Kursus? Wortfolge und zusammengesetzte Sätze, Konjunktionen, Interpunktionszeichen! Von der Wortfolge muss doch auch beim einfachen Satz die Rede sein, und die Interpunktion gehört ausschliesslich der Schriftsprache an, kann also nur in Verbindung mit dieser abgehandelt werden. Wir kommen so auf einen andern Vorwurf, den wir dieser Anordnung machen müssen, dass nämlich dadurch Zusammengehöriges häufig getrennt und Unzusammengehöriges neben einander gestellt ist. So gehören Interpunktion und Orthographie offenbar zusammen als Theile der Schriftsprache, aber doch ist die letztere § 18, die erstere § 102 — 108 behandelt. Von der Conjugation ist zuerst § 39, und dann, nachdem manches Verschiedenartige dazwischen abgehandelt ist, wieder § 47 die Rede. Die Lehre von der Wortfolge findet sich theils § 51 — 54, theils § 100 und 101. Was § 50 vom zusammengesetzten objektiven Satzverhältniss gesagt ist, gehört zu § 23, wo das objektive Satzverhältniss zuerst erwähnt wird, u. s. w. Als ein wesentlicher Mangel in dieser Hinsicht erscheint aber das, dass Etymologie und Syntax ganz mit einander vermischt sind. Der Verf. hält das für einen Vorzug, aber Recensent kann ihm darin nicht beipflichten, vielmehr ist er der Meinung, dass das Sprichwort: Qui bene distinguit, bene docet, auch hier Anwendung finde. In Volksschulen möchte eine solche Vermischung sich rechtfertigen lassen, weil man da sowohl Etymologie als Syntax so kurz abhandeln muss, dass der Zusammenhang leichter erhalten werden kann. In höhern Bürgerschulen aber, wo beide Theile ausführlich behandelt werden müssen, muss es die Kinder verwirren, wenn ihnen die Etymologie und die Syntax zugleich gegeben werden, sie können dann weder das Eine noch das Andre mit hinlänglicher Klarheit anschauen und sich zu eigen machen. Diess ist aber zumal in Norddeutschland nothwendig, wo die Vermischung des Plattdeutschen mit dem Hochdeutschen das Sprachgefühl für das Letztere so sehr getrübt hat, dass nirgends mehr als da ein Unterricht in der Grammatik erfordert wird, um es wieder zu läutern und das Volk die Formen seiner Muttersprache verstehen zu lehren. Dass die Einübung des etymologischen Theils aber auf solche Weise nicht ganz ein mechanisches todtes Erlernen werde, das bleibt Sache des Lehrers, und wir wollen dabei zugeben, dass ein Verständniss der Sprachformen nicht anders als durch die Syntax gegeben werden kann, man also auf diese beim Unterricht in der Etymologie immer Rücksicht nehmen muss. Man hat ja schon ein attributives Satzverhältniss, ist also auf dem Gebiete der Syntax, wenn man nur ein Adjectiv und ein Substantiv zusammenstellt. Aber es ist doch zweierlei, das gelegentlich sich Darbietende aus der Syntax nicht zurückzuweisen, sondern zu benutzen, und Etymologie und Syntax völlig mit einander zu verschmelzen.

Die dritte Eigenthümlichkeit, die der Verf. für sich in An-

spruch nimmt, ist die leichtere Fassung mancher schwierigen Ausdrucksweisen. Wir haben allerdings, indem wir die Grammatik von *Nicolas* mit der *Beckerschen* verglichen, namentlich am Anfang einige Verschiedenheit bemerkt; allein später ist der grösste Theil wörtlich aus Becker genommen, obgleich der Verf. in der Vorrede S. VII sich nur darüber entschuldigt, dass er die Beckerschen Definitionen zum Theil beibehalten habe. Dass durch seine Abänderungen grössere Deutlichkeit erreicht sei, müssen wir in Abrede stellen. Es kommen sogar nicht unbedeutende Unrichtigkeiten vor. Becker sagt zuerst ganz einfach und bestimmt: Denken heisst Urtheilen, dass ein Ding etwas thue, Nicolas sagt nur: Denken heisse einzelne Vorstellungen verbinden oder auf einander beziehen, eine Erklärung, die offenbar unrichtig ist. Denn auch in dem objektiven und attributiven Satzverhältniss sind Vorstellungen auf einander bezogen, aber dennoch drücken diese Satzverhältnisse keine Gedanken sondern Begriffe aus. Des Verfassers Erklärung ist aber keineswegs deutlicher, vielmehr, da der Unterschied zwischen dem attributiven und prädikativen Satzverhältnisse gerade darin besteht, dass das Eine ein Urtheil ausdrückt, das Andre einen Begriff, so muss sie später zu einer Begriffsverwirrung Anlass geben und der Verfasser muss doch auf die Beckersche Erklärung zurückkommen. Diese ist aber den Kindern keineswegs schwer zu verstehen, vielmehr begreifen sie, wenn sie dazu angeführt werden, leicht, dass sie jedesmal, wenn sie einen Satz sprechen, ein Urtheil oder eine Behauptung ausgesprochen haben. Eben so wenig ist es dem Verf. gelungen, die Bedeutung der Adjektiven klarer darzustellen. Er sagt p. 9: „das Wort wird ein Adjektiv genannt, wenn es den Begriff einer Thätigkeit bezeichnet, von der man sich vorstellt, dass sie zu dem Wesen oder der Natur des Dinges gehöre oder zufällig ihm eigen ist und nicht erst von der sprechenden Person demselben beigelegt wird. Demnach bezeichnet das Adjektiv theils ein Merkmal, theils eine Eigenschaft eines Dinges." Auch diese Erklärung ist an sich nicht ganz richtig, da auch Substantiva Merkmale eines Gegenstandes und abstrakte Substantiva auch Thätigkeiten als Merkmale angeben können; sie ist aber auch um nichts deutlicher als die Beckersche: „das Adjektiv drückt den Begriff einer Thätigkeit, aber nicht das Urtheil der sprechenden Person aus," vielmehr empfiehlt sich diese Erklärung schon durch ihre Einfachheit und Bestimmtheit, und ist den Kindern, wenn sie hinreichend durch Beispiele belegt wird, verständlich genug. Unrichtig ist ferner, dass das Adjektiv nicht durch Flexion an ihm selbst, sondern durch das Formwort „sein" mit dem Substantiv verbunden wird, vielmehr gilt diess von dem attributiven Adjektiv gar nicht. Von Substantiven giebt der Verfasser die Erklärung, sie seien Wörter, „welche die Dinge auf eine bestimmte Weise bezeichnen, und

den Begriff derselben hervorrufen. Diese Erklärung verwischt zum Theil den Unterschied zwischen Pronomen und Substantiven, der gerade darin besteht, dass ein Pronomen ein Ding bezeichnet, das Substantiv den Begriff desselben ausdrückt. Oder soll etwa dieser Unterschied durch den Beisatz „auf bestimmte Weise" hervorgehoben werden? Aber auch die Pronomina bezeichnen ein Ding auf bestimmte Weise. Was soll man ferner darunter verstehen, dass die Pronomina den Begriff von Dingen hervorrufen? Viel deutlicher und richtiger ist die Beckersche Erklärung: Ein Substantiv ist der Ausdruck für den Begriff eines Dinges. So sind die meisten Versuche, von Becker abzuweichen, missglückt und im Ganzen kann das Buch theils wegen der vielen Auslassungen, die zum Theil wichtige Dinge betreffen, theils wegen der gewählten Anordnung keine grosse Fasslichkeit und Deutlichkeit haben. Allerdings sind dem Verf. einzelne hinzugesetzte Erläuterungen besser gelungen, z. B. p. 74 die der subjektiven Beziehungen, p. 99 die der Bedeutung der Flexionsendungen, aber es kann dem Buche daraus kein besonderes Lob erwachsen, weil diese Zusätze nichts enthalten, als was der in den Sinn der Grammatik eingedrungene Lehrer seinen Schülern von selbst mittheilen würde, und weil sie zu kurz sind, um den Lehrer, der etwa selbst kein vollkommenes Verständniss derselben besässe, zu belehren. —

Wir kommen nun zu den häuslichen Aufgaben, die der Verf. seinem Buche beigefügt hat, die er selbst für so wichtig hält, dass man schon auf dem Titel den Beisatz liest: Mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Aber die Freude, die man vielleicht über eine solche Ankündigung hat, muss schon sehr geschwächt werden, wenn nun die erste der vorgeschlagenen Aufgaben p. 4 darin besteht: „In irgend einem Abschnitt (des in der Schule gebräuchlichen Lehrbuchs oder der Bibel) sämmtliche Begriffswörter und Formwörter aufzusuchen" und sie wird wohl ganz verschwinden, wenn man beim Weiterlesen bemerkt, dass sie grösstentheils über denselben Leisten geschlagen sind. Die meisten nämlich kommen theils darauf hinaus, in dem Abschnitte irgend eines Buches sämmtliche Wort- und Beziehungsarten aufzusuchen, theils darauf, Sätze und Satzverhältnisse zu bilden, in denen die gegebenen Regeln angewandt oder die erklärten Erscheinungen in der Sprache dargelegt sind. Der Verf. hätte also viel Raum sparen können, wenn er in der Vorrede ein solches Verfahren im Allgemeinen empfohlen hätte, und für den Lehrer, der bei allem Unterricht soviel als möglich seine Schüler zur Selbstthätigkeit anzuführen sucht, hätte es dieser Empfehlung überhaupt kaum bedurft. Gewiss wird er selbst mündlich und schriftlich Beispiele bilden lassen, und sucht er die erklärten Wortarten nicht in einem gedruckten Buche auf, so wird er die Kinder gleich in der Schule oder zu Hause so lange

Wörter auffinden lassen, bis er überzeugt ist, dass sie das Durchgegangene vollkommen begriffen haben. Viel weniger Werth als recht ist hat der Verf. auf die Analysirübungen gelegt; er gebraucht den Ausdruck Analyse p. 20 zuerst ohne ihn erklärt zu haben, aber sie muss vielmehr die syntaktischen als die etymologischen Verhältnisse betreffen. Diese Uebungen eine fortgesetzte Beschäftigung der Kinder bilden zu lassen ist von sehr wesentlichem Nutzen, und giebt Anleitung zum Verständniss nicht blos des in der Grammatik Erlernten, sondern überhaupt des Inhalts eines Buches. Rec. hat mit seinen Schülern einen Theil der Schillerschen Balladen und Abschnitte aus andern gut geschriebenen Büchern durchanalysirt und sich dabei überzeugt, wie oft man liest, ohne mit dem Gelesenen bestimmte Vorstellungen zu verbinden und wie viel klarer das Verständniss wird, wenn man von den grammatischen Verhältnissen der Wörter ausgeht. Ja die Schüler freuen sich selbst, wenn ihnen auf so leichte und angenehme Weise entweder etwas Undeutliches klar wird oder etwas Halbverstandenes zum deutlichen Bewustsein kommt. Eine andere sehr zweckmässige Uebung ist die, einzelne dazu geignete Abschnitte aus der Grammatik selbst, nachdem sie gehörig durchgegangen und erklärt sind, von den Kindern selbst wieder schriftlich darstellen zu lassen. Das ist nicht blos eine Uebung im schriftlichen Ausdruck, sondern man sieht auch dabei sehr deutlich, ob die Kinder das Vorgetragene aufgefasst und in welcher Weise sie es aufgefasst haben.

W.

Elementa Logices Aristotelicae in usum Scholarum ex Aristotele excerpsit convertit illustravit *Friedr. Ad. Trendelenburg* ph. Dr. prof. publ. extr. in univ. litt. Frid. Guilelma Berolinensi. Berlin, Bethge 1836. Auch unter dem Tiel: *Excerpta ex Organo Aristotelis* edid. convertit illustravit *Fr. Ad. Trendelenburg*.

Den Gedanken: „dass auf gelehrten Schulen am Ende *aller philosophische Unterricht* überflüssig sein möchte, da ja das Studium der Alten das der Gymnasialjugend angemessenste und *seiner Substanz nach* die wahrhafte Einleitung in die Philosophie sei" — mochte *Hegel*, als er seinen Entwurf „über den Vortrag der philosophischen Vorbereitungswissenschaften auf Gymnasien" an *Niethammer* schickte, nur aus zwei Gründen nicht als Schlussbemerkung hinsetzen und damit seinen ganzen Entwurf in der Geburt ersticken. Einmal nämlich, schreibt er (Werke Th. XVII, p. 334) könne doch *er*, der Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften nicht gegen sein Fach und seine Stelle streiten, und sich somit selbst Brod und Wasser abgraben. Und zweitens stelle sich ihm bei jenem

Gedanken „die jetzt ganz gelehrt werdende und zur Wortweisheit tendirende Philologie" entgegen, wobei denn eben so wie bei der frühern ästhetischen Salbaderei von pulcre! quam venuste! die Philosophie ziemlich leer ausgehe. Seit dem Jahre 1812, wo Hegel diess schrieb, hat sich nun freilich gar Vieles auch hierin geändert, und wer wollte nicht sagen, auch gebessert. Aber dennoch wird man wohl die Weisheit der höchsten Behörde des preussischen Schul- und Unterichtswesens anerkennen müssen, welche neuerdings die *philosophische Propädeutik* als einen eigenen Unterrichtszweig für die ersten Klassen preussischer Gymnasien verordnet hat, und Hrn. Prof. *Trendelenburg*, dessen Buch in Folge dieser Verordnung entstand, Recht geben müssen, wenn er sagt: Fortasse quidem in gymnasiis peculiari philosophiae eruditione opus non esset, si quidquid in grammatica, in mathematicis, quidquid in ipsa religione philosophici inest, ita tractaretur et quasi exprimeretur, ut discipuli ex his scientiae generibus velut e speculo, quid esset philosophari, animo praesagirent, et citra ipsos philosophiae terminos philosophiae notiones pararent. *Hoc vero cum rarius fiat*, sapienter provisum est, ut in scholis philosophiae elementa tamquam *προπαίδευμα* doceantur. Denn wenn gleich der unsterbliche Mann, dessen Worte wir an die Spitze dieser Anzeige setzten, in einem wahren *Hymnus* auf den hohen Werth des grammatischen Studiums in gelehrten Schulen, bei andrer Gelegenheit, dasselbe als die *elementarische Philosophie* dargestellt und es ausgesprochen hat: dass das grammatische Erlernen einer Sprache den Vortheil habe, anhaltende und unausgesetzte Vernunftthätigkeit zu sein, dass es den Anfang der logischen Bildung ausmache — immer werden erfahrene Schulmänner sich gestehen müssen, dass die Bedingung dieser Früchte des grammatischen Studiums, vollendete Methodik des Unterrichts — ganz abgesehen von vielen andern auch äusserlich erschwerenden und hindernden Umständen — eine nicht allzuhäufige Erscheinung sei.

Aber, wird man sagen, soll denn die den Schülern der Gymnasien schon so aufgebürdete unerträgliche Last noch einen neuen Zuwachs erhalten? Dem Verf. entgeht dieser Einwurf nicht; er selbst macht ihn sich und spinnt ihn (praef. p. VI) in seiner ganzen Breite aus. Alle Wissenschaften schreiten täglich mit Riesenschritten vorwärts und; quo magis rerum studia multiplicata sunt, eo plura a discentibus postulantur. Und quod quisque maxime agit, id scholis curandum imponit. Da kommt einer und will die Nibelungen neben dem alten Homer auf Schulen gelesen wissen. Ein andrer verlangt gar: „dass man auch den *Otfried* zu einer *stehenden Lection* nicht nur auf der Universität sondern *auch in den obern Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen* mache," und es that wirklich Noth, dass gerade einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Forscher deut-

scher Literatur auftrat, und öffentlich erklärte: „dass dergleichen Verlangen eine baare Thorheit sei (s. *Gervinus* Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen Th. I, p. 272 und p. 65), und dass es sich versündigen hiesse, wenn man „*zu der ungeheueren und schon ganz unerträglichen Last*, die unsern Schülern der Gymnasien bereits aufgebürdet sei, ihnen auch noch solche Opera aufladen wolle.“ Oder es treibt Einer griechische Geschichte par excellence, so verlangt er wohl dass seine Secundaner (denn in Secunda wird doch fast überall die griechische Geschichte gelehrt) nicht etwa blos sich Specialkenntnisse in der griechischen Geschichte einprägen, sondern wo möglich auch einzelne Partien selbst *nach den Quellen zu bearbeiten* versuchen sollen, wie das mein wackrer Freund und weiland College, Dr. *Carl Peter*, in der Vorrede zu seinen trefflichen „Zeittafeln der griechischen Geschichte“ wirklich verlangt hat. Kurzum: die Forderungen der Staatsbehörde werden durch den rastlosen Eifer oft gerade der wissenschaftlich tüchtigsten und begeistertsten Gymnasiallehrer, durch die Examinations-Hetzjagd, die Beaufsichtigung der Beaufsichtigung (*πόνος πόνῳ πόνον φέρει!*) und andre Dinge dermaassen extensiv und intensiv erweitert und erhöht, dass ich im Geiste schon Hrn. Medicinalrath *Lorinser* und seine zahlreichen Anhänger den entschiedensten Protest gegen diese neue Erweiterung des Gymnasialunterrichts einlegen sehe.

Doch Herr Trendelenburg hat sich, wie gesagt, diese Einwürfe nicht verhehlt. Auch er bekennt, dass *Joh. M. Gesners* Worte: „Copia haec ne pauperes nos faciat metus. Certe cavendum est.“ heut zu Tage noch vollere Gültigkeit haben. Allein er setzt auch zum Trost hinzu: sed iam cautum est et quotidie cavetur. Und zwar findet er gerade in dem Studium der Philosophie ein Heilmittel des Uebels; ein Gedanke den wir wohl ein wenig weiter ausgeführt gewünscht hätten, als es vom Verf. (praef. p. VII.) geschehen ist. Aber die Nothwendigkeit der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien zugegeben, so bleibt immer noch die schwierigste Frage übrig: *was* soll und *wie* soll es gelehrt werden. Zwar hat so lange die Welt steht zu keiner Zeit unter den Philosophen Einigkeit geherrscht, und selbst die starre Scholastik hatte ihre verschiedenen Richtungen und Kämpfe; aber schärfer und schneidender ist der Gegensatz nie gewesen, als heutzutage, wo selbst das Reich der neuesten Philosophie in sich uneins geworden ist, und wo wir armen Exoteriker es haben erleben müssen, dass, um unsere Verwirrung zu vollenden, sogar der Vater *Schelling* den Sohn *Hegel* verläugnet, um dessen Dialektik, die uns als Ziel und Schlussstein alles Philosophirens gepriesen wurde, nicht ohne Bitterkeit als einen „*von schwachen Köpfen wie billig bewunderte Erfindung*“ bezeichnet hat. Mit vollem Rechte sagt daher Hr. *Trendelenburg*: Nihil hodie in philosophia firmum et stabile videtur. Ita philosophi dissentiunt,

ita diversas ingrediuntur vias, ut gymnasia, quae non de dubiis disputare, sed rata tradere, non docendi viam et rationem quaerere, sed inventam sequi volunt, in hoc dissidio sibi consulere nesciant. — Mit einem höchst glücklichen Wurfe hat nun inmitten aller dieser Uebelumstände und Schwierigkeiten Herr Prof. *Trendelenburg* das Rechte, nach unserer Meinung, vollkommen getroffen. Von dem Satze ausgehend, dass es in jenem Widerstreite doch etwas Gemeinsames, allgemein Anerkanntes gebe, will er eben diess zur Aufgabe des Gymnasialunterrichts gemacht wissen, und diess Allgemeine findet er in den Grundlinien der *Aristotelischen Logik.* In allen Zeiten ist Aristoteles als der Vater der Logik angesehen worden; „seit ihm hat die Logik keine Fortschritte gemacht. Diese Formen theils über Begriff, theils über Urtheil, Schluss, kommen von Aristoteles her — eine Lehre, welche bis auf den heutigen Tag beibehalten, und keine weitere wissenschaftliche Ausbildung erlangt hat, — sie sind mehr im Detail ausgesponnen und dadurch formeller geworden, aber alles Wahrhafte findet sich schon bei Aristoteles. Das Denken in seiner endlichen Anwendung hat Aristoteles aufgefasst und bestimmt dargestellt. Er hat sich wie ein Naturbeschreiber verhalten bei diesen Formen des Denkens, aber es sind nur die endlichen Formen bei dem Schliessen von dem Einem auf das Andre. *Es ist Naturgeschichte des endlichen Denkens*" (Hegel, Gesch. d. Philos. Th. 2, p. 462). Es konnte daher nichts wünschenswerther sein, als dass ein gründlicher Kenner des Aristoteles die Hauptsätze der Aristotelischen Logik — da die Lektüre des ganzen Organons, ja nur eine der grösseren Schriften desselben auf Schulen eine unmögliche Sache ist — geschickt zusammenstellte, zu einem fortschreitenden Ganzen verband, und mit Erklärungen ausstattete, die in sprachlicher und sachlicher Rücksicht dem Lehrer Anhaltpunkte und Fingerzeige bei seinem Vortrage gewährten. *So würde denn durch das wesentlichste Moment der Gymnasien selbst, durch das klassische Alterthum, auch diese Seite der Vorbildung genügend ergänzt sein.*

Diesem Bedürfnisse ist nun durch Herrn Prof. *Trendelenburg's* treffliches Buch vollkommen genügt, und die Schulmänner besonders Preussens mögen es ihm danken, dass er sie dadurch aus einer wirklichen Verlegenheit befreit hat. Auch sollte es uns gar nicht Wunder nehmen, ja es wäre höchlich zu wünschen, wenn diess Buch durch höhere Autorität fürs Erste allgemein eingeführt, und somit der gerade in diesem Punkte höchst bedenklichen, ja gefährlichen Willkühr des philosophischen Unterrichts auf Schulen eine heilsame Schranke gesetzt würde. — Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Von p. 1—18 folgen in einer Ordnung, deren Einsicht ein vorangeschickter Conspectus (p. XV — XVI) gewährt, unter dem Titel ὑποτυ-

πάσεις λογικαί in 65 §§ die Auszüge aus den Aristotelischen Schriften, nämlich aus den Schriften des *Organon's*, den Büchern *de Anima*, *de partibus animalium* und der *Metaphysik*, wobei der Herausgeber bemüht gewesen ist, die möglichst klarsten und einfach gehaltensten Sätze auszuheben, um dem noch immer gäng und gäben Wahne von der Schwerverständlichkeit des Aristoteles keine Gelegenheit zu Austellungen zu geben. Freilich ist es zu verwundern, dass selbst Philologen von Profession diesen Glauben ohne Unterschied der Aristotelischen Schriften hegen und pflegen, wie dem Rec. der Fall vorgekommen ist, dass sein Vorschlag die 2 Bücher des Aristoteles *von der Freundschaft* in der ersten Klasse von Gymnasien zu lesen — ein Vorschlag, den er einmal zu seiner vollkommenen Befriedigung ausgeführt hat — von gelehrten Männern als ein wahres nefas angesehn und obenein für unmöglich erklärt wurde. Bei der Zusammenstellung selbst war es dem Verf. ferner weniger um erschöpfende systematische Vollständigkeit als vielmehr *darum* zu thun: die nothwendigsten Sätze als die Pfeiler herauszuheben, an welche sich alles übrige anlehnen und daran seinen Halt- und Stützpunkt finden könnte. Zugleich wurde dabei die beschränkte Zeit des Gymnasialunterrichts dahin berücksichtigt, dass das Ganze in zwei wöchentlichen Stunden innerhalb eines Halbjahrs bequem durchgemacht werden könnte. Auf den griechischen Text nach Beckers Recension folgt die lateinische Uebersetzung, von p. 19 — 36 folgt der Commentar, dessen Inhalt ein *Index* adnotationum erleichtert.

Ehe wir uns nun auf den Inhalt im Einzelnen näher einlassen, müssen wir hier eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken uns erlauben. Sie betrifft die vom Verf. gewählte lateinische Form der Uebersetzung und Interpretation. Gern erkennen wir an, dass auf diesem Wege eine Bekanntschaft mit den gäng und gäben lateinischen Bezeichnungen und Ausdrücken erreicht wird, wie denn überhaupt diess ein eigenthümlicher und bei dem schwankenden Sprach-Gebrauche der Philosophen älterer und neuerer Zeit nicht genug zu würdigender Vortheil dieser ganzen Unterrichtsmethodik ist, dass durch dieselbe alle Kunstausdrücke mit Hülfe der Sprache und *des Denkers* erklärt werden, auf den sie fast alle ohne Ausnahme zurückgehn. Auch beschäftigt sich ein nicht unbeträchtlicher Theil des Commentars mit der Erörterung dieser termini technici der Philosophie und der Geschichte ihres Gebrauchs. Mit Recht! Denn nichts ist dem Jünger beim Eintritt in die Halle der Philosophie behinderlicher und verwirrender als dieses oft an babylonische Sprachverwirrung grenzende Schwanken des philosophischen Sprachgebrauchs. *Aber* — dieser Nutzen (der durch Beisetzung der lateinischen Ausdrücke gleichfalls erreicht werden konnte) wiegt den Nachtheil nicht auf. Soll der Unterricht nach diesem Leitfaden, wie doch

wohl anzunehmen ist, in *deutscher*, nicht in der dem Schüler durchschnittlich nicht geläufigen lateinischen Sprache geschehen; wozu diese dreifache Uebergangsbrücke? Wird das Verständniss dadurch erleichtert? die Klarheit der Begriffe gefördert und dieselben dem Schüler zur Unmittelbarkeit der Einsicht gebracht? Gewisslich nein! Und wenn schon die lateinische Interpretation der alten Dichter, Historiker, Redner auf Schulen die unbedingte Missbilligung selbst der grössten Philologen und der erfahrensten Schulmänner — es genügt Friedr. Aug. Wolf zu nennen — gefunden hat, wie soll man dieselbe bei Gegenständen statuiren, wo die Schwierigkeiten bei weitem grösser, die Ursachen der Verwerfung um vieles augenfälliger sind. Nein! um jeden Schatten von Unbestimmtheit, Unklarheit, Unsicherheit mit der Wurzel auszureuten, um zu der vollkommenen Einsicht zu gelangen, ob man wirklich eine irgend schwierige Stelle des Aristoteles verstanden habe, muss man die Muttersprache zu Hülfe nehmen. Lateinisch getraue ich mir, was hundert Andere gethan, ein ganzes Werk des alten Philosophen zu übersetzen, ohne auch nur einen schwierigen Satz verstanden zu haben, die Worte decken da einander meist wie die Steine die Felder des Schachbrets, und nun gar Schüler? Jedenfalls wird ein tüchtiger Lehrer doppelte Arbeit haben, er wird das Eine wie das Andere erklären müssen.

Man nehme den allereinfachsten Satz: „affirmatio est enuntiatio rei ad rem relatae, negatio enuntiatio rei a re disiunctae," und wir gehen jede beliebige Wette ein, dass ihn ohne Hülfe des Griechischen oder des Lehrers von 10 Schülern neun nicht verstehen werden, während das deutsche: „Bejahung ist die Aussage, welche einem Andern etwas beilegt (etwas von einem Andern aussagt), Verneinung die, welche einem Andern etwas abspricht (etwas von einem Andern aufhebt)" keiner Unklarheit Raum giebt. Und damit sind noch alle die Fälle nicht berührt, wo die nicht richtige Wahl des lateinischen Ausdrucks das Verständniss erschwert.

Hieran reiht sich noch eine andere Ausstellung, die freilich mehr das Aeussere betrifft. Es ist das die Trennung der Uebersetzung vom Texte, wodurch der Gebrauch des Buchs unangenehm erschwert ist, da man bei der Lectüre fast alle Finger nöthig hat, um Text, Uebersetzung und Bemerkungen auseinander zu halten. Bei einer zweiten Ausgabe lässt sich diesem Uebelstande leicht dadurch abhelfen, dass die Uebersetzung Seite für Seite dem Texte gegenüber gestellt wird.

Haben wir nun aber schon im Anfange dieser Anzeige unsere vollkommene Uebereinstimmung mit dem Plane des Hrn. Verf. überhaupt mit der freudigsten Anerkennung ausgesprochen, so freut es uns um so mehr, die Ausführung als durchaus gelungen und befriedigend bezeichnen zu können. Herr Prof. Trendelenburg hat das Organon gründlich durchgearbeitet, und die ge-

wichtigsten und folgereichsten, zugleich aber auch einfachsten und plansten Stellen mit so glücklichem Takte auszuwählen und geschickt aneinander zu reihen und dabei zwischen dem Zuviel und Zuwenig das für den beabsichtigten Zweck nothwendige Mittelmaass so richtig zu treffen gewusst, dass wir unseres Theils bei genauer Durchmusterung des Buchs nichts Wesentliches auszustellen gefunden haben. Der Gang des Ganzen ist dieser. Der Verf. geht vom *Satze* (τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα) aus, um an diesem die verschiedenen Arten des Urtheils darzustellen; hiermit beschäftigen sich die 10 ersten §§. Aus der Auflösung des Satzes ergeben sich dessen Bestandtheile τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα; diess sind die κατηγορίαι (deren grammatische Seite Hr. Trendelenburg in seiner Abhandlung de Aristotelis Categoriis Berlin 1833 scharsinnig nachgewiesen hat), welche § 11 behandelt. Die nächsten sechs §§ erläutern die Kriterien der Erkenntniss des Wahren (§ 12 — 17), an welche sich die Lehre vom *Syllogismus* (§ 19 — 32) und von der *Induction* (ἐπαγωγή § 33 — 35) anschliesst, denen in der Rhetorik unter den unvollkommenen Beweisarten das *Enthymem* und das *Beispiel* (§ 36 — 38) entsprechen. Darauf folgen Sätze über den *widerlegenden Beweis* (ἔλεγχος § 39), über die Widerlegung durch einen Einwurf (ἔνστασις § 40), indem einem Vordersatz ein anderer als Gegensatz gegenüber gestellt wird, über die *Petitio principii* § 41, über den Werth der verschiedenen Beweisarten § 42 — 43. Mit dem nächsten § beginnt gleichsam der dritte Abschnitt des kleinen Ganzen. Er erhält die Sätze, welche das Eigenthümliche der Principien mit Bezug auf den Beweiss herausstellen § 45 — 65.

Die angehängten Bemerkungen haben den Zweck, diese Stellen theoretisch und praktisch Lehrern und Schülern zugänglich zu machen. Für die erstern haben die beigegebnen Citate aus neueren Logikern wie *Twesten*, *Kiesewetter*, Drobisch, Ritter, Hegel, Kant, u. a. m. ein besonderes Interesse. Biese's treffliches Werk: die Philosophie des Aristoteles in ihrem Zusammenhange u. s. w. (Erster Band, Berlin 1835), von welchem Hr. Prof. Trendelenburg selbst gesteht, dass es ihm ein treuer Begleiter und Führer bei seinem Werke gewesen sei, hätten wir nur noch öfter angezogen gewünscht, wie denn überhaupt ohne dieses Buch Niemand die Interpretation der Elementa logices Aristotelicae unternehmen dürfte. In den Bemerkungen selbst stösst man überall auf kurze aber vortreffliche Erläuterungen des philosophischen Sprachgebrauchs, dessen Wurzel meist im Aristoteles nachgewiesen wird. Man vergleiche nur z. B. die trefflichen Erörterungen der Ausdrücke *subjectiv* und *objectiv* S. 40, über δύναμις und ἐνέργεια. S. 45, über *Modus* und *Modalität* S. 46 — 47, über κατηγορία und κατηγόρημα S. 53, *Substanz* (οὐσία) S. 55, über *a priori* und *a poste-*

riori S. 63 ff., ἐπαγωγή S. 65, über ἀντιστρέφειν p. 69 (wo auf *Schneider* ad Aristot. Polit. IV, 91. 5. § 1. Th. 2, p. 244 ff. und *Suid.* s. v. ἀντίστροφος verwiesen werden konnte), über ἐπιχείρημα S. 81 ff., über *concret* und *abstract* S. 85 ff., und man wird bei grösster Präcision und Klarheit der Begriffsbestimmung sich zugleich von dem streng philologischen Geiste überzeugen, der die ganze Arbeit durchdringt. Dass der Text mancher Aristotelischen Sätze ein etwas zu abgerissenes Aussehen gewonnen hat (z. B. § 45. init.), lag wohl in der Natur der Aufgabe des Verf. selbst, und liess sich nur schwer vermeiden, und wenn wir bei einigen Erklärungen etwas mehr Ausführlichkeit wünschten (z. B. zu § 22 καθ' ἑκάστην πρόσρησιν, wo Pacius ad Org. p. 116, 6. sqq. mehr befriedigt), andere uns in Einzelnheiten nicht klar genug im Ausdruck zu sein schienen (z. B. ad § 10, p. 52 cognitio — complecti), und hier und da eine philologische Bemerkung nicht ganz unsern Beifall hatte (wie z. B. die Bemerkung p. 66 zu ἐπαχθῆναι, woselbst uns die passive Bedeutung ohne grossen Zwang beibehalten und aus einer dem Aristoteles nicht fremden Anakoluthie der Satzbildung erklärt werden zu können scheint), so sind diess eben nur Kleinigkeiten, welche wir nicht einmal erwähnt haben würden, wenn es uns nicht darum zu thun gewesen wäre, dem Hrn. Verf. mit dem herzlichsten Danke für seine treffliche Schrift zugleich einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher wir dieselbe durchgelesen haben.

Oldenburg. *Ad. Stahr.*

Todesfälle.

Den 27. Februar starb zu London im Schuldgefängnisse der Lord Viscount *Kingsborough*, welcher 1831 die sechs prächtigen Bände der *Alterthümer von Mexico* drucken liess.

Den 5. März in Ansbach der ehemalige Professor am dasigen Gymnasium M. *Georg Friedrich Stephan Stieber*, geboren zu Büchenbach im Ansbachischen am 20. Juli 1759.

Den 7. März zu Bremen der Bibliothekar der Stadtbibliothek, Professor *Heinrich Rump*, früher Lehrer am dasigen Pädagogium, geboren zu Horn im Bremischen am 27. December 1768.

Den 21. März in Genua der Professor der Chemie an der dasigen Universität *Joseph Mujon*.

Den 1. April in Freising der erzb. geistl. Rath, Lycealprofessor und Inspector des Knabenseminars Dr. phil. *Jos. Maria Wagner*, im 67. Lebensjahre.

Den 20. April in Göttingen der ordentliche Professor der französischen Sprache und Literatur *Franz Soulange Artaud*, geboren zu Paris 1769.

Im April zu Neuburg der Studienrector und Seminardirector *Andr. Kammerer*, durch eine Reihe historischer und geographischer Schulbücher bekannt.

Den 25. Mai in Magdeburg der königl. Consistorial- und Schulrath Dr. theol. *J. A. Matthias*.

Den 30. Mai in Luckau der kurz vorher emeritirte Director des dasigen Gymnasiums M. *Johann Gottlieb Lehmann*, 55 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Das hiesige Gymnasium, welches zu den ältesten evangelischen Schulen Thüringens gezählt werden darf — denn schon im Jahr 1542 wird als Rector derselben Joh. Andreae genannt, — und anfangs den Namen einer Stadt- und Landesschule, später den eines Lyceums führte, welchen es im Jahre 1829 mit dem eines Gymnasiums vertauschte, erfreut sich wie sämmtliche Schwarzburg-Sondershäusische Schulen der besondern Aufmerksamkeit und gnädigen Fürsorge seines edlen Fürsten, welcher sich nicht damit begnügt, durch das Organ der Behörden von dem Zustande der Schulen Kenntniss zu nehmen, sondern unvermuthet in die Lehrzimmer eintritt, und stundenlang dem Unterrichte wie den öffentlichen Prüfungen beiwohnt, für Lehrer und Schüler Lohn und Ermunterung. Kaum war im August 1835 der durch sein stilles Wirken um Arnstadts Gymnasium verdiente Director desselben, *Töpfer*, gestorben: so wurden, was in unserer vorzugsweise auf das Materielle gerichteten Zeit nicht zu verwundern, manche Stimmen laut, welche eifrigst die Umwandlung dieser Anstalt in eine Realschule wünschten und nachsuchten. Jedoch der für das Edle und Schöne begeisterte Fürst wollte nicht zugeben, dass unter seiner Regierung eine Anstalt untergehen sollte, welche wackere Männer für Vaterland und Ausland gebildet, und früher eines ausgebreiteten Rufes, vorzüglich unter den Rectoren *Stechan* (1633—71) und *Lindner* (1765) genossen hatte. Vielmehr beschloss Sr. Durchlaucht, die hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen Schulen seines Landes zu heben, was nur durch bedeutende Opfer, die der edle Fürst aus eigener Kasse brachte, möglich gemacht werden konnte. Er berief zuvörderst nach Arnstadt einen neuen Director, dessen Gehalt er bis auf 1000 Thlr. Pr. Cour., inclusive der auf 100 Thlr. veranschlagten Amtswohnung erhöhte; er genehmigte die Errichtung eines Progymnasiums zu Arnstadt, überliess den bedeutenden Ertrag der Stempelgelder dem Schulfond zu Arnstadt und Sondershausen, so dass die meisten Lehrer nicht nur ansehnliche Zulagen erhielten, sondern

auch auf den Lehrapparat eine bedeutende Summe verwendet werden konnte. Ueber die nähern Verhältnisse des hiesigen Gymnasiums wird ein im Laufe dieses Sommers erscheinendes Programm weitere Auskunft geben, und die theils mangelhaften theils unrichtigen Notizen, welche im statistischen Handbuche für deutsche Gymnasien von Brauns und Theobald (Bd. I. Jahr 1836. S. 559) über Arnstadt enthalten sind, ergänzen und berichtigen. [P.]

Athen. Die vor kurzem erschienene königl. Verordnung über die Errichtung einer griechischen Universität ist jetzt in griechischen Blättern abgedruckt, und erscheint als eine so getreue Nachbildung der Satzungen der Münchener Universität vom Jahre 1827, dass man mehrere Stellen selbst gar nicht versteht, wenn man nicht diese deutsche Quelle daneben hat. Und nicht blos die allgemeine Einrichtung ist der Münchener Universität nachgebildet, sondern selbst die speciellsten Bestimmungen ihres Organisationsplanes sind beibehalten, bei denen man oft nicht einsieht, wie sie nach Griechenland passen. Bekanntlich hat man nun in Bayern bereits 1835 sich veranlasst gesehen, mehrere Milderungen und Abänderungen jenes Planes eintreten zu lassen, welche im Jahre 1836 unter dem Titel: *Belehrungen für die Studirenden der bayerischen Hochschulen*, bekannt gemacht worden sind. Diese Modificationen scheint man aber in Athen noch nicht gekannt zu haben, sondern hat auch diejenigen Vorschriften des genannten Planes beibehalten, welche in Bayern für zu streng oder sonst für unzweckmässig befunden worden sind. Griechenland hat demnach eine Otto-Universität von 4 Facultäten, nämlich der allgemeinen Wissenschaften (Philosophie, Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften, Chemie, Naturgeschichte, Geographie, Statistik, Geschichte und deren Hülfswissenschaften), der Theologie, der Medicin, und der juristischen und cameralistischen (administrativen) Wissenschaften, deren Erhaltung, so weit das ihr zuzuweisende eigene Vermögen nicht ausreicht, der Kirchencasse zugewiesen ist. Ueberdiess sollen künftig noch Lehrstühle für höhere Militärwissenschaften eingerichtet werden. Die Lehrer zerfallen in ordentliche und ausserordentliche Professoren und Privatdocenten, und ein ordentlicher Professor erhält nach fünfjährigem Dienste den Titel „Schulrath," nach zehnjährigem den Titel „Oberschulrath." Die Anstellung der Professoren wird erst nach fünf Jahren definitiv, und dann können sie nur durch richterlichen Spruch ihres Amtes für immer oder auf Zeit entlassen werden. Bei eintretender Emeritirung oder Quiescirung gewährt zehnjähriger Dienst Ansprüche auf die Hälfte, zwanzigjähriger auf zwei Drittheile und vierzigjähriger auf die ganze Summe des Gehaltes als Pension. Der monatliche Gehalt eines ordentlichen Professors ist 350 Drachmen und steigt je nach 10 Jahren bis 450 Drachmen. Ausserdem sind noch Honorare für die Vorlesungen in den meisten Fächern gestattet. Der Rector und die Decane der Universität bilden den akademischen Senat, dem ein Universitätscommissär zur Seite steht. Der Rector hat für die Dauer seines Amtes den Rang eines Staatsrathes, jede Facultät

ihre besondere Amtstracht. Die Universität übt Polizei und Aufsicht über die Studirenden, steht aber in allen Civil- und Criminalgerichtsfällen unter den königlichen Gerichten der Stadt. Ausserdem bildet sie den hohen Rath des öffentlichen Unterrichts, und nach fünf Jahren von der Stiftung an erhalten die Facultäten das Recht, für die erledigten Lehrstühle der Universität die Candidaten vorzuschlagen. Die Facultät der allgemeinen Wissenschaften vertritt einstweilen zugleich die Akademie der Wissenschaften, welche aber bald als besondere Anstalt in's Leben treten soll. Die Studirzeit für alle Inländer beträgt fünf Jahre, von denen zwei Jahre auf die allgemeinen Wissenschaften verwendet werden müssen, womit übrigens freilich etwas in Widerspruch steht, dass § 70 dem Studirenden gestattet, Zeitfolge und Ordnung seiner Studien nach freier Wahl zu bestimmen. Alle anderen Anordnungen über Lehr- und Studienfreiheit, über Umfang und Ordnung der akademischen Studien, über die Prüfungen, die Disciplin und Lebensordnung der Studenten u. s. w. sind mit denen der bayerischen Universitäten übereinstimmend.

Bamberg. Am königlichen Gymnasium ist die löbliche Einrichtung getroffen, dass die Lehrer sowohl nach den Cursen als dem Classenwechsel besonders aufgeführt werden, während man nach allen andern Verzeichnissen wegen des jetzo üblichen Classenwechsels die Stellung der einzelnen Lehrer nicht erkennen kann. Am Schlusse des vorigen Schuljahrs schrieb der Rector Dr. *A. Steinruck* das Programm, welches von *geometrischen Höhenmessungen* (11 S.) handelt und von dem gründlichen Vortrage des Verf. Zeugniss giebt. — Der Professor der Philosophie Dr. *A. Martinet* hat durch die II. Abtheilung seiner hebräischen Sprachschule, welche die hebräische Chrestomathie der biblischen und zumeist neueren Literatur enthält, einen sprechenden Beweis geliefert, was ein Gelehrter neben gründlichen Berufsstudien auch im Parergis noch zu leisten vermag. An der lateinischen Schule wurde der am untern Curse provisorisch angestellte Lehrer, *Jungleib*, in Folge einer Reduction der Classen mit einem angemessenen Wartegelde entlassen. Ferner wurde der Vorbereitungslehrer *Zink* zu Amberg zur Schreiberstelle am königlichen Kreis- und Stadtgerichte hierher provisorisch befördert. Am 13. April wurde die hiesige Zeichnungsschule durch den Tod des Künstler's *Seb. Scharnagel* eines trefflichen, schwer zu ersetzenden Lehrers beraubt. Derselbe hatte auch eine bedeutende Sammlung von antiken und besonders fränkischen Münzen angelegt, deren Zersplitterung höchst bedauerlich wäre. [Dr. H.]

Bern. Der für das gegenwärtige Schuljahr gewählte Director des Gymnasiums, Professor Dr. *Bernh. Studer*, hat in dem Ankündigungsprogramm [*Gymnasii Bernensis annuas Lectiones ... indicit* etc. Bern, gedr. b. Stämpfle. 22 S. u. 17 S. Schulnachrichten. 4.] *Beiträge zur Klimatologie von Bern* geliefert. Das Lehrerpersonale der Schule ist unverändert geblieben [s. NJbb. XVII, 444.]; aus dem Lehrplan sind die besondern Lehrstunden über griechische und römische Alter-

thömer gestrichen worden, da sich dieser Unterricht leicht mit der Erklärung der Schriftsteller verschmelzen lasse und die Ermässigung der Stundenzahl in der obersten Classe für die Steigerung des Privatfleisses der Schüler wirken solle. Dagegen sind wöchentlich zwei Gesangstunden für freiwillige Theilnehmer eingeführt, und den Gymnasiasten gestattet, den akademischen Zeichenunterricht an der Hochschule unentgeldlich zu benützen. Die Schülerzahl ist immer noch gering, und in den Schulnachrichten ist umständlich dargethan, dass die eigenthümlichen Verhältnisse der Schweiz diess mit sich bringen, weil nur bei den künftigen Theologen für die spätere Amtsführung die Nachweisung des Besuchs einer Gelehrtenschule und des Erwerbs allgemeiner Kenntnisse gefordert wird und gefordert werden kann, und darum alle die, welche für einen andern Beruf sich bilden, das Gymnasium gar nicht oder nur kurze Zeit besuchen. Deshalb hatte auch bei der früheren Akademie [s. NJbb. XIII, 250.] die philosophische Facultät nichts weiter sein können, als eine Vorschule der theologischen Facultät. Nach den Mittheilungen über die in dem verflossenen Schuljahr abgehandelten Lehrgegenstände will es scheinen, als sei in einigen Lehrgegenständen der Unterricht zu hoch gehalten und dem akademischen Unterrichte zu sehr genähert worden; indess sind freilich solche Beobachtungen aus Programmen sehr unsicher, weil auf dem Papier Manches anders aussicht, als es in der Wirklichkeit ist.

Büdingen. Schon auf mehreren Landtagen war die Frage erörtert worden, ob es nicht zweckmässiger wäre, dass hiesige Gymnasium ganz aufzuheben und mit dem in Giessen zu vereinigen, da eines Theils das Bestehen von zwei gelehrten Schulen in der Provinz Oberhessen unnöthig, und andern Theils das hiesige Gymnasium so gering dotirt erschien, dass die Gehalte der Lehrer, die Zuschüsse für Bibliothek und Lehrapparate u. s. w. nicht im Verhältnisse mit denen an den übrigen gelehrten Anstalten des Grossherzogthums standen. Unleugbar hatte jedoch das hiesige Gymnasium wieder manche Vorzüge, welche es ihm auch nie an Beschützern und Vertheidigern fehlen liessen. Dazu gehörte namentlich der Umstand, dass der Provinz Oberhessen bei ihrer langgedehnten Lage zwei Gymnasien recht wohl zu gönnen sind, indem der Vogelsberg und ein Theil der Wetterau bei ihrer Entfernung von Giessen die Büdinger Anstalt als eine wahre Wohlthat ansehen; ferner der geringe Umfang der Stadt, welcher die Schüler besser controliren lässt, als es in grösseren Städten möglich ist; endlich die bisherigen Leistungen des hiesigen Gymnasiums, dessen zur Universität abgehende Schüler, des geringen Lehrpersonals ungeachtet, im Durchschnitt ein gutes Lob erhielten. Dazu kam noch, dass der Hauptfonds der Anstalt von dem Grafen Wolfgang Ernst zu Ysenburg (1602) herrührt, welcher bei seiner Stiftung die ausdrückliche Bedingung machte, dass dieselbe nur in Büdingen, und nur zu einer gelehrten Schule verwendet werden dürfe. Da also dieser Fonds weder auf andere Weise, noch an einem andern Orte verwendet werden darf, so suchten die Oberbehörden das Gymnasium durch eine

bessere Dotation auf eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechendere Stufe zu erheben, und da der Herr Graf Ernst Casimir zu Ysenburg und Büdingen eine weitere jährliche Unterstützung von 400 Fl., so wie der hiesige Stadtvorstand aus städtischen Mitteln einen jährlichen Zuschuss von gleicher Grösse zusagten, so wurde es dadurch möglich, die Lehrergehalte nebst den Zuschüssen zu der Bibliothek und den Lehrapparaten u. s. w. angemessen zu erhöhen. Der Director Dr. *Thudichum* erhielt eine jährliche Gehaltszulage von 200 Fl., der ordentliche Lehrer und Bibliothekar Dr. *Schaumann* eine dergleichen von 250 Fl.; der Gehalt des Lehrers *Joh. Gambs* wurde auf 800 Fl. jährlich erhöht und dem Vicarius *Haupt* ein solcher von 600 Fl. zugewiesen. Ueberdiess wurde der hiesige zweite Stadtpfarrer *Meyer* als provisorischer Hülfslehrer mit einer Gratification von 400 Fl. jährlich am Gymnasium angestellt, der Zeichenlehrer Decan *Schmidt* erhielt 50 Fl., der Gesanglehrer *Flach* 35 Fl., der Bibliothekfonds 50 Fl. jährliche Zulage. Für das Sommerhalbjahr 1837 wurde der Lectionsplan auf folgende Weise bestimmt:

in	I.	II.	III.	IV.	
Religion	2,	2,	2,	2	wöchentliche Stunden.
Lateinisch	7,	8,	8,	8	
Griechisch	3,	4,	2,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,	2	
Französisch	3,	3,	3,	3	
Geschichte	2,	2,	2,	1	
Geographie	1,	1,	2,	2	
Alterthumskunde	2,	—,	—,	—	
Naturkunde	1,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	1,	1	
Mathematik	3,	3,	3,	3	
Kalligraphie	—,	—,	2,	2	
Zeichnen	2,	2,	2,	2	
Singen	—,	—,	2,	2	
Summa	30,	29,	31,	28.	

[S.]

Dillingen. An unserer Lehranstalt erschien zum Schlusse des Studienjahres $18\frac{35}{36}$ ein Programm, welches wegen der sorglosen Dreistigkeit und Unwissenheit des Verf.'s eine ernste Rüge verdient. Nämlich der Lehrer der Oberclasse, Professor *J. M. Beitelrock*, hat eine neue Uebersetzung von *des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift* veröffentlicht, bei deren Lesung man sich in die Zeiten vor der Erscheinung von Vossens Zeitmessung versetzt glaubt, so wie denn der Verf. selbst die vorhandenen Uebersetzungen entweder nicht kannte, oder nicht zu benutzen verstand. Um unser scheinbar hartes Urtheil zu beweisen, wollen wir nur bemerken, dass jene Cäsur nach der dritten Arsis des Trimeters, die den Vers in zwei gleiche Hälften spaltet, theils an den Stellen, wo sie bei Sophokles kunstmässig er-

scheint, nicht nachgebildet, theils, was äusserst häufig, ganz unzeitig angebracht ist. Jenes findet Statt V. 721, 677 etc.; dieses, wie gesagt, oft genug, wobei nur eine, auch in anderer Hinsicht verunglückte Stelle angeführt werden soll. V. 422—423 lauten so: Doch als nach langer Zeit | diess Uebel aufgehört, || zeigt diese Jungfrau sich, | und stönet laut des Trau- || ervogels hellen Klageton etc. Barbarische Elisionen sind V. 269: Spricht einer, der uns all' erschreckt' und niederdrückt' || zur Erd' das Haupt; V. 372: Wer Frevel duld't(!); V. 717: Denn wenn ein Urtheil ich, als Jüng'rer auch, besitz', || so sag' ich, dass ich zwar bei weitem diess vorzieh'. Auch an grammatischen Verstössen fehlt es nicht, z. B. V. 249: einer Karste Schlag statt eines Karstes, V. 628: Verlurst statt Verlust. Ref. räth dem Verf. wohlmeinend, in der Prosodie bei Kirchner und in der Metrik bei dem Grafen von Platen in die Schule zu gehen; denn der Schaden, den derselbe bei seinen Primanern in diesem Unterrichtszweige anrichtet, ist um so verderblicher, als über ihm kein besserer Lehrer steht, der das tief wuchernde Unkraut jäten könnte. — Im Studienjahr $18\frac{35}{36}$ war das Lyceum von 89 Candidaten der theologischen und 13 Candidaten der philosophischen Section besucht. Aus den in den NJbb. IX, 427 verzeichneten Lehrern des Lyceums ist der Professor *Aymold* geschieden. Die 87 Schüler der vier Gymnasialclassen wurden von den Professoren *J. M. Beitelrock* [s. NJbb. XV, 230.], *H. Russwurm*, Dr. *Frz. Minsinger* [s. NJbb. XVI, 123.], *Riss* und *Seelmair*, dem Studienlehrer *Broxner* und 4 Hülfslehrern unterrichtet. Die lateinische Schule hatte 96 Schüler unter den Classenlehrern *Mich. Heckner* (Professor), *Mich. Broxner*, *Lorenz Schilp* und *Joh. Nep. Keller*, dem Aushülfslehrer *Nik. Egger* und vier anderen Hülfslehrern. [H. A.]

Eutin. Ueber die Umgestaltung, welche die dasige vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule im vorigen Jahre erfahren hat, geben die zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen *Nachrichten* ausführliche Kunde und weisen zugleich den im vorigen Schuljahr befolgten Lehrgang und die abgehandelten Lehrgegenstände nach. Das allgemein Wichtige der neuen Einrichtung ist bereits in unsern NJbb. XVIII, 341 ff. mitgetheilt, und es bleibt nur nachzutragen, dass die ganze Anstalt von 320 Schülern besucht war, von denen 67 der Gelehrtenschule angehörten. Wichtig und beachtenswerth ist das zu derselben Zeit von dem Rector Dr. *J. Fr. E. Meyer* herausgegebene, und auch in den Buchhandel gekommene *Programma Scholae Eutensis: Commentatio de epithetorum ornantium vi et natura deque eorum usu apud Graecorum et Latinorum poetas.* [Vtini ex offic. Struvii. Prostat Lubecae apud J. J. de Rohden. 1837. 33 S. gr. 4.] Umsichtig und gelehrt erörtert der Verf. Wesen, Umfang und Gebrauch des Epitheton ornans, indem er zunächst auf dessen Veranlassung und Entstehung hinweist, dann dasselbe im Gegensatz zu dem nothwendigen Beiworte definirt und in die zwei Classen des Epitheti simpliciter ornantis und des Epitheti comparate ornantis zertheilt, aus der ersten Classe zunächst die Epitheta perpetua hervorhebt, und hierauf das Wesen der Epitheta

Digitized by Google

comparate ornantia [i. e. quae res non per se spectatas (simpliciter), sed cum respectu ad certam animi affectionem eorum, qui eas intuentur, (comparate) ornatu poetico illustrant, veluti Homer. Od. I, 203. Propert. III, 12 (II, 20), 9. Horat. Od. I, 3, 9.] feststellt, zuletzt auch noch darauf hinweist, dass die Epitheta simpliciter ornantia mehr der epischen und die comparate ornantia mehr der lyrischen Poesie zugehören. Im zweiten Theile der Abhandlung wird dann specieller der Gebrauch dieser Beiwörter besprochen und nach einander de Adjectivis ornantibus; de liberiore Epithetorum cum Substantivis conjunctione; de Adjectivis rei alicujus defectum universe significantibus, quibus a Graecis adjiciuntur Substantiva earum rerum, quarum defectus esse dicitur; de Adjectivis et Adverbiis cum Substantivis et Adjectivis ita connexis, ut aliquid male ominati et infausti significent, cujus vel memoriam vel mentionem fugiamus; de eo Epithetorum usu, qui est in discrepantium rerum concordia [Oxymoron]; de Epithetis, quae minus eloquuntur, quam significant; de Epithetis, quibus res ita depinguntur, ut id quod efficiunt, naturae earum insitum ac proprium esse videatur; de eo dicendi genere, quo actionum eventus Epithetorum adjectione occupantur (πρόληψις); de amplificatione per Epitheta, quae similia similibus opponunt (ὁ ἐκ παραλληλισμοῦ τῶν ἐπιθέτων σχηματισμός); de Asyndetis; quae simplicem possessionis notionem cum ornatu exprimunt; de Adjectivis, Participiis et Adverbiis ornantibus, quae implicitae tenentur in Verbis; de Substantivis ornantibus; de Adverbiis ornantibus verhandelt. Der reiche Inhalt der Schrift lässt sich hier nicht weiter ausziehen, und über die Erörterungsweise ist nur noch zu bemerken, dass in den einzelnen Abschnitten nicht blos die Bedeutung der besprochenen Punkte angegeben, sondern auch die Anwendung durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen ist. Für die Beispielsammlung sind zumeist Homer, die griechischen Tragiker, Virgil, Horaz, Ovid, Tibull und Properz benutzt, und natürlich eine ziemliche Anzahl der aus ihnen gesammelten Stellen zugleich erläutert und aufgehellt worden. Das materielle Wesen des schmückenden Beiworts ist recht gut aufgefasst, und in seinen einzelnen Verzweigungen und Abstufungen sorgfältig verfolgt und geschieden, zugleich auch die formelle Verschiedenartigkeit nach Stellung, grammatischer Verbindung und Form der Wörter beachtet. Uebergangen ist die historische oder empirische Erörterung des Gebrauchs dieser Epitheta, und dessen verschiedenartiger Richtungen bei den Griechen und Römern, so wie bei den einzelnen Schriftstellern selbst. Doch wird sich derselbe, nachdem durch gegenwärtige Schrift das allgemeine Wesen der schmückenden Beiwörter schärfer herausgestellt und classificirt ist, nicht eben schwer ergänzen lassen. Die gewonnenen Resultate der Abhandlung dürfen mit geringen Ausnahmen für wahr und befriedigend anerkannt werden, sobald man die sogenannten Epitheta ornantia eben nur als schmückende Beiwörter ansieht, und dieselben nicht unter den höheren Gesichtspunkt der ästhetischen Nothwendigkeit bringt. In letzterer Weise würde sich freilich die ganze Untersuchung anders gestalten müssen. Jedes Bei-

wort nämlich hat an sich den Zweck, den Hauptbegriff, zu dem es gesetzt ist, zu limitiren und ihn abzugränzen oder zu verringern, überhaupt deutlicher und dem ganzen Gedanken angemessener zu machen. Jene Limitation aber hängt entweder von dem Verstande oder von dem Gefühle ab, und daraus entstehen eben zwei Classen von Beiwörtern, deren jede in ihrer Weise gleich nothwendig ist. Allerdings sind die Beiwörter der ersteren Art, welche vom Verstande und Urtheile abhängen, in sofern nothwendiger, als ohne sie das richtige Verständniss des Gedankens gar nicht möglich ist, und darum mögen sie immer Epitheta necessaria heissen. Allein der Mensch pflegt in den meisten Fällen seine Gedanken nicht anders auszusprechen, als dass er ihnen irgend eine Gefühlsäusserung beimischt, weil er dasselbe Gefühl auch in dem Zuhörer erwecken und dadurch dem Gedanken erst seine Anwendung bereiten will. So wie nun durch dieses Einflechten des Gefühls gewisse besondere Satzarten [wie Fragsätze, Ausrufesätze etc., welche man nach jener Bestimmung auch Enuntiata ornantia nennen müsste] entstehen, so bilden sich von daher auch die Epitheta ornantia oder Gefühlsprädikate. Sie sind demnach nicht blos Eigenthum der Dichtersprache, sondern aller Rede, welche es mit Gefühlen zu thun hat, und es ergiebt sich leicht, warum sie häufiger in bewegter Rede als in ruhiger, häufiger in Beschreibungen und Schilderungen als in Erzählungen und Gedankenentwickelungen, häufiger bei Rednern als bei Philosophen und Historikern, häufiger bei Lyrikern als bei Epikern vorkommen müssen. Im Allgemeinen zerfallen sie in drei Hauptclassen, welche sich freilich wieder in viele Nebenzweige zerspalten. Die erste Classe sind solche, welche sich rein auf die Erregung der Phantasie beziehen und den Begriff durch ein sinnliches Beiwort limitiren, das keinen andern Zweck hat, als denselben auszumalen und zum Gegenstande sinnlicherer Anschauung zu machen. Dahin gehören *aquae liquidae*, *solum pingue*, *turres celsae*, *senectus tarda* etc. Sie allein nur können eigentlich Epitheta ornantia, d. i. malende und versinnlichende Beiwörter, sein. Manche davon werden auch comparate ornantia, wenn man zur schärferen Heraushebung der sinnlichen Anschauung Gegensätze durch Vergleichung mit anderen Dingen bildet, z. B. *qui fragilem truci commisit pelago ratem*. Diese Classe gehört natürlich vorzugsweise der Dichtersprache an, und wird häufiger in solchen Gedichten, deren Inhalt sich nicht mit concreten und sinnlichen Gegenständen, sondern mit Gedanken und abstrakten Begriffen beschäftigt, welche aber doch in den Kreis der Phantasie und bildlichen Anschauung gebracht werden sollen. Die zweite Classe sind Gefühlsprädicate (pathetica), und verbinden mit dem Verstandesbegriffe noch eine besondere Aeusserung der Gemüthsstimmung. Sie können nur dann unter die Classe der Epitheta ornantia treten, wenn man die Gefühlsäusserung zugleich unter einen sinnlichen und malenden Ausdruck bringt. Die dritte Classe endlich sind die sogenannten Epitheta perpetua und abundantia, welche von dem herrschenden Geschmacke der Zeit abhängen und durch irgend ein

Gefühl der Schicklichkeit, der Höflichkeit u. dergl. hervorgerufen sind. So wie wir sagen: *der Minister NN. Excellenz*, *Se. Herrlichkeit der Lord NN.*, *der gnädige Herr*, eben so sagte der Grieche: *δῖος Ἀχιλλεύς*, der Römer *Senatus amplissimus* etc., und selbst solche Fälle, wie *πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς*, *pius Aeneas* etc., gehören hierher. Manche von ihnen sind blos durch ein gewisses Herkommen geheiligt, und ursprünglich Adjectiva der zweiten Classe gewesen, wie: *der Herr Jesus*, *die lieben Kinder*, *deine liebe Frau*, *φίλος υἱός*; andere waren ursprünglich nöthige Begriffe und Verstandesprädicate, und nahmen nur im Laufe der Zeit den Anschein eines überflüssigen Zusatzes an, wie *πατρὶς αἶα* u. dergl. Die genaue Beachtung dieser dritten Classe giebt schöne Aufschlüsse über die Denkweise des Volks und der Zeit, und ist oft nur durch gewisse herrschende Gebräuche bedingt, wie z. B. das *sum pius Aeneas* bei Virgil wahrscheinlich nur aus der Sitte seinen Ursprung hat, dass der Römer zwei Namen zu nennen pflegte, wenn er seinen Namen angab.

Hildburghausen. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Professor Dr. *Friedr. Gust. Kiessling* vom Gymnasium in Meiningen ernannt worden.

Meiningen. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [*Examen solemne in gymnasio Bernhardino .... indicunt Director ac Praeceptores.* 1836. 31 (22) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Friderici Panzerbieteri scriptio de fragmentorum Anaxagorae ordine*, einen Aufsatz, der sich als beachtenswerther Anhang an die jüngsten Forschungen über Anaxagoras anschliesst. Ueber diesen Philosophen nämlich hat neben dem, was Ritter in seiner Geschichte der ionischen Philosophie geleistet hatte, besonders Ed. Schaubach die Forschung neu angeregt durch die Schrift: *Anaxagorae Clazomenii fragmenta quae supersunt omnia collecta commentarioque instructa. Accedunt de vita et philosophia Anaxagorae commentationes duae.* [Leipzig, Hartmann. 1827. VI u. 191 S. gr. 8.], worin nicht nur die Fragmente des Anaxagoras aus Simplicius gesammelt [nur das Fragment bei Theophrast. *περὶ αἰσθητῶν* § 17 ist vergessen], sondern auch über das Leben und die Philosophie desselben ein so reiches Material zusammengebracht ist, dass das Buch ausgezeichnet sein würde, wenn Schaubach die zureichende Sichtung des Stoffs vorgenommen und das Leben und Wirken des Philosophen schärfer im Zusammenhange mit den übrigen Philosophen seiner Zeit betrachtet hätte. vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1827 Nr. 80 f. und Götting. Anzz. 1827 St. 96. In seiner gegenwärtigen Gestalt wurde es freilich nur eine brauchbare Materialiensammlung, aus welcher dann Ritter (in der Geschichte der Philosophie, 1829 f.) und Brandis (in dem Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie, 1835 f.) die Philosophie und Stellung des Anaxagoras gründlicher und allseitiger erörtert haben. Zugleich trat Wilh. Schorn mit der Inauguraldissertation: *Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata*, [Bonn. 1830. 64 S. 8.] hervor. Er hat darin in der Einleitung über die Schrif-

ten und Lebensverhältnisse beider Philosophen Einzelnes weiter entwickelt als Schaubach, und namentlich das Verhältniss des Anaxagoras zum Diogenes besser auseinanderzusetzen versucht. Vornehmlich beschäftigt er sich aber mit den Fragmenten, welche er anders anordnet und deren äussere Gestalt er durch schärfere Texteskritik und durch das Zurückführen des ionischen Dialects auf ihre Urform zurückbringen will. Leider hat er nur über der Wortkritik die Erörterung des Inhalts und der philosophischen Ideen zu sehr vergessen, und überhaupt ist die ganze Abhandlung zu leichtfertig und einseitig, als dass ihre Resultate genügen könnten. vgl. Götting. Anzz. 1831 St. 138. Die meiste Wichtigkeit hat die Schrift noch in Bezug auf Diogenes, wo namentlich Schleiermachers Ansicht (in den Abhandlungen der Berliner Akademie aus den Jahren 1804—1811), dass Diogenes nicht der jüngste Physiker sei, sondern zwischen Anaximenes und Anaxagoras gelebt und gelehrt habe, treffend abgewiesen ist *). Nach diesen Vorarbeiten nun hat Hr. Professor *Panzerbieter* in dem zuerst genann-

*) Ueber diesen Diogenes hatte auch *Friedr. Panzerbieter* 1823 eine *Dissertatio de Diogenis Apolloniatae vita et scriptis* herausgegeben, welche dann umgearbeitet und erweitert erschienen ist in der Schrift: *Diogenes Apolloniates. Cujus de aetate et, scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Fr. Panzerbieter.* [Leipzig, Hartmann. 1830. XII u. 140 S. gr. 8. 16 Gr.] Sie ist die beste Specialuntersuchung über Diogenes, und besonders ausgezeichnet in der Darstellung der Philosophie desselben, deren Individualität treffend aufgefasst und herausgestellt, nur in ihrem Verhältnisse zu den Philosophemen Anderer nicht genug beleuchtet wird. Glücklich ist besonders darin die Nachweisung, dass des Diogenes Ansicht von der Weltschöpfung der Philosophie des Heraklid weit näher steht, als man bisher geglaubt hat, und dass also Ritters Ansicht von dem ἀήρ des Diogenes als unhaltbar erscheint. Weniger befriedigt die Erörterung über das Leben und die Schriften des Diogenes. Hier hat sich nämlich Hr. P. durch Schleiermacher verleiten lassen, den Diogenes für einen Schüler des um das Jahr 500 v. Chr. verstorbenen Anaximenes anzusehen, der vor Anaxagoras in Athen gelebt und seine Philosophie über die Weltschöpfung ohne Kenntniss der anaxagorischen Lehre vom νοῦς gebildet habe. Das Irrige dieser Meinung ist in der Jen. Ltz. 1831 Nr. 71 und noch mehr von Wendt in den Götting. Anzz. 1831 St. 151 f. dargethan, und der letztere hat zugleich aus Theophrast. de sensu § 39—49 und histor. plant. III, 1, 4 gezeigt, dass Diogenes etwas später als Anaxagoras lehrte, und der scheinbare Rückschritt seiner Lehre gegen den νοῦς des Anaxagoras aus dem Ueberwiegen seiner physiologischen Forschungen vor dem philosophischen zu erklären ist. Auch bedarf die Hypothese, dass Diogenes nicht mehrere Schriften, sondern nur ein einziges Werk περὶ φύσεως (vielleicht in mehrern Büchern) geschrieben, noch der weiteren Begründung, zumal da an sie noch die zweite Vermuthung geknüpft ist, dass dasselbe frühzeitig verloren gegangen sei, und schon Demetrius Magnes zu Cicero's Zeit das Original nicht mehr vor Augen gehabt, später auch Diogenes Laertius seine Mittheilungen nur aus Demetrius geschöpft habe. Die noch vorhandenen sieben Fragmente des Diogenes sind sprachlich nicht so erfolgreich behandelt als von Schorn; dagegen aber hat Hr. P. den Inhalt und die Gedanken derselben sehr glücklich entwickelt. vgl. Hall. Ltz. 1832 Nr. 139 f., Leipz. Ltz. 1831 Nr. 122, Beck's Repert. 1831, I S. 21—23, Revue encyclopédique T. 49 (März 1831) p. 653 f.

ten Programm die Fragmente des Anaxagoras, wie sie bei Schaubach sich finden, neu vorgenommen, und aus ihrem inneren Zusammenhange die Aufeinanderfolge derselben zu bestimmen gesucht. Er lässt dabei die Fragmente 24 und 25 unbeachtet, weil in ihnen nur einzelne Wörter des Anaxagoras, nicht ganze Sätze vorkommen. Desgleichen scheidet er die Fragmente 9. 10. 12. 13. 15. 16 aus, weil sie nur Ansichten, nicht Worte desselben enthalten. Die übrigen Fragmente sind dann in folgender Aufeinanderfolge geordnet: 1. 17. 2. 20. 3. 4. 6. 14. 18. 21. 11. 5. 7. 8. 22. 19. 23. Die Gründe dieser Anordnung werden umständlich entwickelt und sind vornehmlich aus der Reihenfolge der Anaxagorischen Ideen, wie sie sich aus Simplicius ergeben, hergenommen, und die Anordnung selbst ist jedenfalls richtiger, als die von Schorn versuchte, wenn auch nicht über allen Zweifel erhaben. Uebrigens beschäftigt sich Hr. P. nur mit dem Inhalte der Fragmente, und nimmt auf die Worte nur geringe Rücksicht, so dass er nicht einmal den Versuch gemacht hat, die Ionismen herzustellen, obschon Anaxagoras ionisch geschrieben haben soll. Schorn hat für das Sprachliche der Fragmente wirklich mehr geleistet. — Das Gymnasium war in dem verflossenen Schuljahr, dem ersten seit seiner neuen Organisation, von 93 Schülern in 6 Classen besucht, von denen Einer zur Universität abging. Nachträglich wurden noch manche Einrichtungen zur Ergänzung der neuen Ordnung getroffen, unter denen die Anstellung eines Zeichenlehrers und eines Lehrers für Gesang, Schreiben und Turnen, so wie die ausserordentliche Verwilligung von 500 Fl. für die Ergänzung der Schulbibliothek am wichtigsten sind, vgl. NJhb. XV, 350. Im neuen Schuljahr ist aus dem Lehrercollegium der Professor Dr. *Kiessling* geschieden. s. Hildburghausen. — Ueber die allgemeine Verfassung und Einrichtung der beiden Gymnasien des Herzogthums ist ein besonderer Organisationsplan unter dem Titel: *Ordnung der beiden Landesgymnasien in Meiningen und Hildburghausen* [Meiningen, gedr. b. Keyssner. 139 S. 4.], welcher besonders darum für Gymnasiallehrer beachtenswerth ist, weil er offenbar von einem sehr erfahrenen und mit dem Schulwesen wohl vertrauten Manne herrührt, und eine Schulordnung giebt, in welcher die besten und neuesten Erfahrungen der Pädagogik umsichtig benutzt und in Anwendung gebracht sind. Die ganze Schulordnung zerfällt in 8 Abschnitte: Schulplan S. 5—47, Dienstinstructionen S. 51—80, Conferenzen der Lehrer S. 83—87, Prüfungen S. 91—107, halbjährige Censuren und Abgangszeugnisse der Schüler S. 111—113, Schulprogramm S. 117—122, Ferien S. 125, Gymnasialfonds und dessen Verwaltung S. 129—139. Als Zweck des Gymnasiums ist die Vorbildung für die Universitätsstudien festgehalten, und dasselbe soll dem Zöglinge nicht blos das erforderliche Maass von Kenntnissen und Fertigkeiten verschaffen, sondern auch Reife der Einsicht und des Charakters gewähren, demnach die geistigen Fähigkeiten und das Denkvermögen insbesondere bilden, die Gesinnung läutern, die sittliche Thatkraft stärken und einen religiösen Sinn befestigen. Die Abstufung der 6 Classen ist so genom-

men, dass Sexta, Quinta und Quarta mit vierjährigem Cursus (vom 10 — 14. Lebensjahre) das Progymnasium bilden und ein Lehrpensum haben, welches sich sowohl in den höheren Classen folgerichtig fortsetzt, als auch zugleich den Uebergang zu den praktischen Berufsarten, die kein Universitätsstudium, wohl aber eine wissenschaftliche Vorbildung fordern, zweckmässig anbahnt; dass dann Tertia und Secunda mit zwei- oder für minder ausgezeichnete Schüler mit dreijährigem Cursus den rein wissenschaftlichen Beruf des Schülers streng in's Auge fassen und diesen sowohl in der Wahl der Lehrgegenstände, als auch namentlich in der Lehrmethode ausschliesslich beachten; dass endlich Prima mit zweijährigem Cursus den Uebergang vom abhängigen Lernen zum freien Studiren vorbereitet und neben freierer Behandlung der Schüler den Vortrag der Disciplinen erstrebt, welcher eine Ahnung von dem, was Wissenschaft im höchsten Sinne des Wortes ist, erweckt, ein inniges Verlangen nach dem Besitz der letzteren anregt und auf Grund dieses Verlangens die Lust und die Fähigkeit zum selbstständigen Forschen hervorruft und entwickelt. Der specielle Lehrplan ist folgender:

	in VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Religion	3,	3,	2,	2,	2,	2	wöch. Lehrstund.
Deutsch	4,	3,	3,	2,	2,	3	
Lateinisch	10,	10,	10,	10,	8,	8	
Griechisch	—,	—,	6,*)	6,	6,	5	
Französisch	—,	3,	2,	2,	2,	2	
Hebräisch	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Rechnen	4,	3,	3,**)	—,	—,	—	
Geometrie	—,	—,	2,	—,	—,	—	
Mathematik	—,	—,	—,	4,	4,	3	
Geschichte	2,	3,	2,	3,	3,	3	
Geographie	2,	2,	2,				
Naturgeschichte	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Naturlehre	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Philos. Propäd.	—,	—,	—,	—,	—,	1	
Schönschreiben	3,	2,	2,**)	—,	—,	—	
	30,	31,	30 (31),	31,	31,	31.	

Neben diesen verzeichneten Lehrgegenständen ist noch Unterricht im Zeichnen, Singen und Turnen angesetzt, und der letztgenannte Unterricht noch besonders sowohl für die Körperpflege als namentlich auch zur Förderung der Schulzucht und zur Belebung des schönen Gemeinlebens der Schüler empfohlen. Der Lehrplan umfasst demnach Alles, was die Pädagogik der neuesten Zeit als zweckmässiges Lehrmittel der Gymnasien aufgestellt hat. Die Klippen, welche sich bei mehreren dieser Lehrgegenstände in der Erfahrung offenbart haben, werden da-

*) Für die erste Abtheilung.
**) Für die zweite Abtheilung.

durch zu vermeiden gesucht, dass für die einzelnen Classen nicht nur Aufeinanderfolge, Abstufung, Ziel und Umfang der Lehrgegenstände genau nachgewiesen, sondern auch für jedes Lehrobject die Methode sorgfältig und detaillirt vorgeschrieben ist. Und diese methodischen Vorschriften eben verrathen, dass der Verfasser der Schulordnung ein sehr erfahrener Pädagog sein muss, der für jedes einzelne Fach nachzuweisen gewusst hat, welcher Lehrgang den sichersten Erfolg verspricht und für den Zweck der Anstalt, wie für die Altersstufe der Classe am angemessensten erscheint. Im Allgemeinen stimmt die angegebene Methodik mit den Vorschriften zusammen, welche in Preussen über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände nach und nach erschienen sind, im Besonderen aber zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie Einzelnes schärfer hervorhebt und den Bedarf für das Gymnasium noch genauer bestimmt. Diess tritt besonders bei den Vorschriften über die Behandlung der Religion, der Mathematik und der philosophischen Propädeutik hervor, bei denen der Gegensatz zur Elementar- und Bürgerschule und zur Universität geschickt und bestimmt herausgestellt ist. Gegen Einzelnes lässt sich allerdings noch das und jenes Bedenken erheben, was indess gewöhnlich nur darauf sich gründet, dass überhaupt die Methodik über solche Punkte noch schwankt. Doch hat der Verf. hier meist das gewählt, was gegenwärtig für das Beste angesehen werden darf. Das allgemeinste Bedenken ist, ob überhaupt in eine allgemeine Schulordnung eine Methodik der Art gehört, welche dem Lehrer sein Verfahren speciell vorschreibt. Ref. meint, es verrathe diess zu grosses Misstrauen gegen die Kraft und den Willen der Schulmänner, sei für den geschickten Lehrer unnöthig, für den ungeschickten unzureichend und, in wiefern es leicht zu starren Formen und mechanischem Treiben verführt, selbst gefährlich. Wenigstens hätte wohl die Form so gewählt werden sollen, dass es nicht als directe Vorschrift, sondern mehr als der von den Pädagogen allgemein erkannte beste Weg erschien. Nächstdem dürfte der ohnehin in unsern Tagen so oft verkannte Gegensatz zwischen den Gymnasien und den Bürger- und Realschulen schärfer hervorzuheben gewesen sein. So wie diess nämlich überhaupt zur klareren Erkennung des Zieles nöthig ist, so wird es besonders für die Bestimmung des Unterrichts in der Mathematik, den Naturwissenschaften und der deutschen und den anderen neueren Sprachen sehr wichtig. Bei der Mathematik scheint der Verf. diess gefühlt zu haben, und weist daher sorgfältig nach, wie dieselbe auf der einen Seite durch das praktische Rechnen elementar bleiben muss, auf der andern aber namentlich durch die Geometrie im nächsten Interesse der geistigen Bildung für den Verstand fruchtbar zu machen ist. Indess da eben die Mathematik nicht sowohl zur Erkenntniss der Gesetze und Denkformen des Geistes, als vielmehr zur Erkenntniss der Gesetze der Körperwelt führt, so hätte sich wohl noch schärfer bestimmen lassen, warum sie im Gymnasium in untergeordneter Stellung bleiben und nur ein einzelnes praktisches Uebungsmittel des Denkens sein soll. Aus glei-

cher Rücksicht wären vielleicht noch manche Bestimmungen über die deutsche und französische Sprache anders zu stellen, und bei der letzteren ist namentlich die Bestimmung, dass bei ihr intellectuelle Bildung und zugleich auch Fertigkeit im Gebrauch der Conversationssprache erstrebt werden soll, etwas bedenklich. vgl. NJbb. XVIII, 359. Endlich findet Ref. das gemeinsame Ziel, auf welches die gesammten Unterrichtsgegenstände zu beziehen und zum harmonischen Ganzen zu vereinigen sind, nicht genug beachtet. Die Vorschriften über das Einzelne erscheinen zu isolirt, und erlauben wenigstens, dass jeder Lehrer seinen Gegenstand als abgesondertes Ganzes behandle. Augenscheinlich tritt das in den Bestimmungen über den deutschen Sprachunterricht hervor, in den allerdings der rhetorische Unterricht sammt der theoretischen und praktischen Styllehre aufgenommen, aber nicht nachgewiesen ist, auf welche Weise seine innige Verbindung mit den übrigen Sprachstudien der Centralpunkt der geistigen Entwickelung wird. Und doch scheint eben diese Verbindung ein Hauptpunkt zu sein, durch welchen das Gymnasium über Realschulen sich so wesentlich erhebt und die höhere geistige Entwickelung sichert. Ueberhaupt würde das schärfere Herausstellen, wie weit die einzelnen Lehrobjecte zum Ganzen wirken müssen und können, zugleich klar gemacht haben, mit welchem Rechte der oder jener Unterrichtsgegenstand, z. B. Denkübungen in den untersten Classen, weggelassen ist, oder auch von den aufgenommenen der eine oder andere entbehrt oder doch unter Umständen beschränkt werden kann. Dienstinstructionen sind in der gegenwärtigen Schulordnung für den Director, für die Classenordinarien und für die Hauptfachlehrer gegeben, und sie lehnen sich, so viel Ref. sieht, ebenfalls an die Dienstinstructionen Preussens an, ausser dass vielleicht die Stellung des Rectors durch den entschiedeneren Einfluss der Lehrerconferenz etwas mehr beschränkt ist und er nur hinsichtlich der executiven Gewalt unbeschränkt bleibt, aber in Bezug auf das Legislative unter der Conferenz steht. Zweckmässig ist dabei das Auskunftsmittel, dass, wenn das Lehrercollegium in der Conferenz etwas gegen die Ueberzeugung des Rectors entscheidet, er dem Beschluss zwar unterworfen ist, aber denselben, sobald die augenblickliche Ausführung nicht dringend wird, bis zur eingeholten Entscheidung der obern Schulbehörde inhibiren kann. Nur scheint es noch nicht ausreichend, dass er seinem Berichte an die Behörde blos das Conferenzprotokoll beilegt; vielmehr sollte der Gegenpartei nachgelassen sein, ihre Gründe ebenfalls in einem besonderen Berichte vorlegen zu können. Diess liegt um so näher, da ohnehin bestimmt ist, dass bei Berichten über Beschlüsse des gesammten Collegiums das im Archiv aufzubewahrende Concept des Berichts von allen betheiligten Lehrern unterschrieben sein soll. Eigenthümlich ist die Bestimmung, dass auch die in den Programmen mitzutheilenden Schulnachrichten in der Lehrerconferenz berathen werden sollen. Vermissen kann man in den Vorschriften über die Lehrerconferenz vielleicht noch, dass bei Abstimmungen das Stimmenabgeben nach gehöriger Discussion des Gegenstandes von dem unter-

sten Lehrer anheben soll, um zu verhindern, dass sich der jüngere Lehrer nicht etwa durch das Ansehn des älteren bestimmen lässt. Aus den Vorschriften über die Receptionsprüfung (zu welcher der Rector nur nach eigenem Bedünken andere Lehrer zuziehen kann), über Versetzungsprüfung, öffentliche Prüfung und Abiturientenprüfung heben wir als beachtenswerth aus, dass kein Schüler vor Vollendung des 18. Lebensjahres und vor Absolvirung des zweijährigen Cursus in Prima sich zur Abiturientenprüfung melden darf; dass bei der Prüfung jede Ostentation, so wie Alles zu vermeiden ist, was den regelmässigen Gang des Schulcursus stören und die Schüler zu dem Wahne verleiten kann, als sei ihrerseits blos zum Bestehen der Prüfung während des letzten Semesters ihres Schulbesuchs eine besondere, mit ausserordentlicher Anstrengung verbundene Vorbereitung nöthig und förderlich. Vielmehr soll der Maassstab für die Prüfung derselbe sein, welcher den Bestimmungen des Schulplans zufolge dem Unterrichte in der Prima zu Grunde liegt, und bei der Schlussberathung über den Ausfall der Prüfung nicht ein in regelloser Hast für kurze Zeit erhaschtes Wissen, sondern nur diejenige *Bildung* der Schüler zur Entscheidung dienen, welche sie sich durch einen regelmässigen und während des ganzen Gymnasialcursus stetig angestrengten Fleiss zum wirklichen Eigenthum erworben haben. Die mündliche Prüfung der Abiturienten erstreckt sich mit Ausschluss der Religion über alle Lehrobjecte der Prima, und das Verfahren des Lehrers dabei ist sehr verständig bestimmt, namentlich ihm vorgeschrieben, dem Schüler Gelegenheit zu geben, die Kenntniss des Wesentlichen im Lehrobject und die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck zu beweisen. In der deutschen Sprache soll der Schüler eine genügende Kenntniss der Hauptepochen und der wichtigsten Erscheinungen in der Geschichte der vaterländischen Literatur beweisen und über ein einige Tage vorher gegebenes leichtes Thema einen prämeditirten Vortrag in angemessener Weise 8—10 Minuten lang frei halten. Schriftlich sind zu liefern: ein freier deutscher Aufsatz betrachtenden Inhalts, ein lateinisches Extemporale und eine freie lateinische Bearbeitung eines historischen Thema's, ein griechisches Exercitium und Uebersetzung und Auslegung eines in der Classe nicht gelesenen Stücks aus einem griechischen Schulautor der Prima, ein französisches Exercitium, eine mathematische Arbeit über höchstens zwei geometrische und arithmetische Aufgaben, und von künftigen Theologen oder Philologen eine Uebersetzung und grammatische Analyse eines leichten Abschnitts aus dem alten Testament. Die mündliche Prüfung tritt erst nach der von der Prüfungscommission vorgenommenen Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten ein und wird abwechselnd einmal in Meiningen, das andere Mal in Hildburghausen, aber so gehalten, dass die Schüler jedes Gymnasiums von ihren eigenen Lehrern, welche sie in Prima unterrichtet haben, geprüft werden. Zur Prüfungscommission gehören ausser den Schuldirectoren und examinirenden Lehrern noch drei von der Regierung ernannte Commissarien. Schüler, welche ohne Abiturientenprüfung von der Schule gehen, erhalten ihr Abgangszeug-

niss von dem Classenordinarius ausgestellt, der dazu die Urtheile der andern Classenlehrer einzuholen hat. Das Zeugniss der Abiturienten stellt die Prüfungscommission aus, und es bestimmt im Allgemeinen nur die Reife des Geprüften, giebt aber zugleich über das Wissen und Können in jedem einzelnen Lehrgegenstande, so wie über sittliches Verhalten, Anlagen und Fleiss ein specielles Zeugniss.

Wetzlar. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [Giessen, gedr. b. Heyer. 1836. 30 (20) S. 4.] anthält eine sehr beachtenswerthe Abhandlung *de aoristo, auctore Fritschio* Dr., in welcher auf geschickte und einleuchtende Weise die Theorie der neuesten Grammatiker, namentlich die Kühner'sche, über das Wesen und die Bedeutung des griechischen Aorists als irrig nachzuweisen und umzustossen versucht wird. Der Verf. bekämpft nämlich zunächst die gewöhnliche Annahme, der Aorist sei eine absolute Zeitform, mit der Entgegnung, dass derselbe sowohl seiner äussern Form nach den relativen (nicht den absoluten) Temporibus gleiche, als auch im Gebrauche häufig mit dem Imperfect verwechselt sei. Ferner macht er darauf aufmerksam, wie die angenommenen gewöhnlichen Bedeutungen des Aorists einander selbst widerstreiten, und wie namentlich die sogenannte *momentane Zeitbestimmung* desselben, so wie sie gewöhnlich erklärt wird, entweder ein unklarer Begriff oder ein Unding ist. Dadurch und durch einige andere Bemerkungen also macht er das Irrthümliche der herrschenden Ansichten bemerklich. Hierauf sucht er aber auch positiv das Wesen des Aorists zu bestimmen, thut diess aber im Ganzen nur fragmentarisch, und will die vollständigere Erörterung in einer später herauszugebenden Kritik der Lehre vom Aorist mittheilen. Sein Hauptresultat ist, *omnibus aoristi formis actionem ita designari, ut ejus extensio et ambitus vel quod aliud de ea praedicari potest nonnisi reticeatur.* Contra imperfectum ac formae praesentis actionem exprimunt durantem et per tempus aliquod extensum. Aoristus igitur non omnia complectitur, quae imperfectum et praesens; sed hoc adeo non intellexerunt grammatici, ut, quid *deesset* ei, non enrarent ac potius permulta in eum congerere studerent. Zur Begründung dieser Ansicht bespricht er Mehreres von dem Gebrauche der einzelnen Formen und Modi des Aorists, was recht beachtenswerth ist, und allerdings die Einsicht in das Wesen dieser Tempusform etwas mehr fördert, als gewöhnlich. Indess hat der Verf. sein Resultat nicht zureichend klar gemacht, und wird durch dasselbe wahrscheinlich eben so viel Irrthümer hervorrufen, als die frühere Annahme, der Aorist bezeichne das Momentane, hervorgebracht hat. Ja, wer das Wesen des Aorists noch nicht klar erkannt hat, der wird vielleicht zwischen dem Gesetz des Hrn. Fr. und dem früheren von der momentanen Handlung gar keinen grossen Unterschied finden; so wie auch umgekehrt für den Kundigen beide Bestimmungen auf Eins hinauslaufen. Wollte der Verf. in die schwierige Lehre vom Aorist ein grösseres Licht bringen, so hätte er nach des Ref. Meinung schärfer und bestimmter von den allgemeinen menschlichen Denkformen ausgehen und etwa folgende

Theorie aufstellen müssen. Alle Gegenstände und Dinge der Aussenwelt erscheinen dem Menschen entweder als *stehend* (Substanz) oder als *gehend* und *sich bewegend und treibend* (Actio). Die ersteren bezeichnet er durch *Benennungen* (Nomina), die andern denkt er zunächst in dem Verhältniss des Einwirkens und Handelns auf seine Person oder auf andere Dinge, und bildet darum *Handlungswörter* (Verba). Die Auffassung einer intransitiven Handlung ist schon etwas Abstrakteres. Die Bewegung des Handelnden ferner misst der Mensch durch sein Auge, indem er dasselbe auf irgend einen Punkt hinrichtet und so eine feste Linie erhält. Was innerhalb dieser Linie (dem Auge gegenüber) sich bewegt, ist *gegenwärtig*; was auf diese Linie *zukommt*, aber deren Grenze noch nicht erreicht hat, ist *zukünftig*; was durch die Linie schon *durchgegangen* ist und von derselben nach der anderen Seite hin fortgeht, ist *ver-* oder *vorübergegangen* (praeteritum). Die auf diesem directen Wege gemachte Beobachtung der Zeitabschnitte in der sich bewegenden Handlung giebt nun die *absoluten Tempora* oder die *definiten Zeitbestimmungen*, weil der Beobachter in solchem Falle nicht nur die Vergangenheit und Zukunft von einer absolut feststehenden Gegenwart aus misst und scharf abgrenzt, sondern auch gewissermaassen die Ausdehnung der einzelnen Bewegungen und Handlungen nach den drei Zeitabschnitten in sinnlicher Fortbewegung vor sich hat. Dieser *directen Zeitbestimmung* nun steht die *indirecte* entgegen, d. h. eine solche, wo man das allgemeine Zeitmaass nicht nach eigener Anschauung bestimmt, sondern durch die Beobachtung eines dritten empfangen hat und diesem nacherzählt. Sie gewährt natürlich nicht die sichere und definite Anschauung, wie die eigene Beobachtung, weil man die genommene Linie der Gegenwart sich nicht so sicher und deutlich vorstellen kann, und eben so wenig die Ausdehnung der Bewegung zu messen vermag. Diess ist nun aber eben die *aoristische* oder *indefinite* Zeit, welche sich von der definiten dadurch scheidet, dass man aus fremder Beobachtung allerdings weiss, eine Bewegung oder Handlung sei als vergangen, gegenwärtig oder zukünftig zu denken, aber die strengen Abgrenzungslinien nicht ziehen und daher auch nicht weiter angeben kann, wo die Bewegung aufhört eine zukünftige zu sein, oder anfängt eine vergangene zu werden. Die aoristische Zeitbestimmung kann also nur eine solche sein, welche eine stattgefundene oder stattfindende Bewegung oder Handlung blos als That, d. h. als reine Handlung angiebt, und alle Ausdehnung und schärfere Abgrenzung derselben ausschliesst. Was das heisse, zeigt sich recht deutlich im Imperativ. φίλησον bedeutet: *liebe*, d. i. verrichte die Handlung des Liebens, ohne weitere Bestimmung, wie lange die Handlung währen und wo sie anheben soll. φίλει dagegen heisst: *du sollst lieben*, d. i. von der Gegenwart an liegt dir für die Dauer der Zukunft die Pflicht ob, die Handlung des Liebens zu verrichten *). Dieses blosse Hinstellen der Handlung aber, ohne alle

*) Die lateinische Sprache, welche, wie wir gleich sehen werden, den

Bezugnahme auf irgend eine Dauer derselben, sollte in der Grammatik das Wort *momentan* bedeuten, und es ist also richtig zu sagen, der Aorist bezeichnet die *momentane Handlung*, sobald man diess nur nicht durch ein *einmaliges Geschehen* erklärt und die *wiederholte Handlung* zum Gegensatz macht. Es thut übrigens der gegebenen Theorie keinen Eintrag, dass man nicht selten seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen im Aorist erzählt, weil ja das Subject, sobald es sich in zwei verschiedenen Zeiten denkt, an seinem eigenen Ich ein gegenwärtiges und ein nicht gegenwärtiges unterscheiden und demnach auch seine Beobachtungen in directe und indirecte theilen kann. Folglich kann man auch Alles, was nicht von der wahrhaft absoluten Gegenwart, d. h. von der Zeit des Sprechens aus, gemessen wird, in ein aoristisches Tempus stellen. Weil ferner der Aorist die indirecte oder fremde Zeitbestimmung angiebt, daraus erklärt sich wieder, weshalb er das eigentliche Tempus für alle Erzählung, d. h. für alle Darstellung des früher Beobachteten ist. Desgleichen drückt der Aorist in Erfahrungssätzen das *pflegen* oder die öfters wiederholte Handlung aus, weil Erfahrung auf früheren oder fremden Beobachtungen beruht. Noch hat man überdiess zu beachten, dass das Auffassen der Verschiedenheit zwischen directer und indirecter Beobachtung schon ein Ergebniss des abstrakteren Denkens ist. Darum hat nur die griechische Sprache zu der Höhe sich erhoben, diesen Aorist durch eine besondere Tempusform auszuprägen. Die Römer dagegen haben diese Verschiedenheit nicht bemerkt, sondern die indirecte Beobachtung mit der directen identificirt und daher den Aorist mit in die absolute Zeitform gebracht. In der deutschen Sprache ist die Verschiedenheit allerdings bemerkt, aber nicht als besondere Zeitform ausgebildet, sondern das Aoristische den relativen Temporibus einverleibt worden, weil natürlich, sobald man die Beobachtung eines Fremden zum eigenen Gebrauch annimmt, das Verhältniss einer Relation zwischen dem Geber und Empfänger eintritt *). Diese verschiedene Auffassung des Aorist beweist ferner auch, wie leicht die indirecte Zeitbestimmung sowohl

---

Unterschied der aoristischen Zeit nicht aufgefasst hat, weiss dennoch diesen Unterschied auszudrücken. φίλησον ist *ama*, d. i. liebe für die Gegenwart, also augenblicklich und ohne Ausdehnung, weil die Gegenwart keine Ausdehnung hat; φίλει aber ist *amato:* gehe an das Lieben, fange an zu lieben. Die deutsche Sprache wusste den letzteren Imperativ nur unter den Begriff einer Pflicht zu bringen, und sagt daher ohne Rücksicht auf die Zeitabgrenzung: *du sollst lieben.* Aus dem angegebenen Unterschiede wolle man übrigens erklären, warum in jedem Gebot und Gesetz, so wie bei der Ueberbringung des Befehls durch eine Mittelsperson, und bei dem nachdrücklichen Hervorheben oder bei der Wiederholung des Befehls der zweite Imperativ: — *to*, *du sollst*..., gebraucht wird.

*) Einzelne Imperfectformen der deutschen Sprache, und namentlich die Formen *es wurde* und *es ward* (von denen die erstere offenbar das allmälige Entstehen, die letztere das schnelle und momentane Vollendetsein bezeichnet) deuten übrigens an, dass auch bei uns einzelne Versuche zur Scheidung beider Zeitbestimmungen gemacht worden sind.

mit der absoluten als mit der relativen in Verbindung gesetzt werden und mit jeder dieser beiden vertauscht werden kann, und darum darf man sich nicht wundern, wenn der griechische Aorist nicht nur die äussere Form eines relativen Tempus angenommen hat, sondern auch nicht selten so gebraucht ist, dass eine Verwechselung mit einem relativen oder absoluten Tempus stattfindet. Ja es lässt sich, so viel Ref. weiss, selbst nachweisen, dass bei Homer, Hesiod, Herodot etc. die Verwechselung besonders mit relativen Temporibus recht häufig ist, und dass die strengere Scheidung erst da anhebt, wo die Schriftsteller durch das Studium der Philosophie zu strengeres und abstrakteres Denken gewöhnt waren. Es ist hier nicht der Platz, alle einzelne Bedeutungen des Aorist zu erörtern und einzeln auf das angenommene Princip zurückzuführen; und Ref. meint, es werde jeder, der mit der griechischen Sprache vertraut ist, diess selbst ergänzen können. Nur wolle man hierbei nicht vergessen, dass Einzelheiten nicht immer ganz genau in die strenge Theorie passen, weil das Volk, welches die Sprache ausbildete, zwar im Allgemeinen der dem Geiste inwohnenden Denkform folgte, aber in solchen Fällen, wo die Denkform an eine andere anstreift, auch leicht Vertauschungen mit der zweiten eintreten liess. Hierbei ist es dann Aufgabe des Grammatikers, die Möglichkeit dieser Vertauschungen aufzusuchen. — Aus den Schulnachrichten des erwähnten Programms heben wir zunächst folgende Mittheilung aus: „Auf höhere Anordnung vom 21. April 1835 ist für die Gymnasien der Rheinprovinz ein achtjähriger Cursus festgesetzt und dieser so vertheilt worden, dass 4 Jahre auf die obere Bildungsstufe (Prima und Secunda), 2 auf die mittlere, 2 auf die untere kommen. Die zwei obern Classen bestehen je aus zwei Abtheilungen (Ober- und Unterprima, Ober- und Untersecunda), und wird jährlich eine Translocation aus der untern in die obere Abtheilung, und aus dieser in die nächstfolgende Classe vorgenommen. Dabei versteht sich von selbst, dass aus den untern Classen nur solche Schüler mit einem Jahre aufrücken können, die bei hinreichender Fähigkeit und treuem Fleisse, das durchgenommene Pensum wohl inne haben. Besonders streng aber, und das aus guten Gründen, soll es in dieser Beziehung mit Tertia genommen werden. Was die einzelnen Lehrfächer und die ihnen zugewiesene Stundenzahl betrifft, so möchte Folgendes hier anzuführen sein. Physik fällt in den mittlern und untern Bildungsstufen weg, wogegen in Tertia bis Quinta Naturbeschreibung eintritt; Geographie wird blos in der untersten besonders gestattet, in der höheren mit der Geschichte verbunden; der Unterricht im Zeichnen geht bis Secunda einschliesslich. Die lateinische Sprache erhält auf der untersten Stufe die bedeutende Zahl von wöchentlich 10 Stunden, die griechische in jeder der Classen, worin sie gelehrt wird, 6; in den übrigen Fächern ist es mehr und mehr bei der bisher gebräuchlichen Stundenzahl geblieben. Im Ganzen haben die zwei obern Classen wöchentlich 36 Lehrstunden (mit den hebräischen), die mittlern 34, Quinta 32, Sexta (welche hier fehlt) 30: also überall einige weniger

wie früher." Noch steht in denselben Schulnachrichten eine kurze Biographie des am 8. Januar 1836 verstorbenen Oberlehrers *Karl Aug. Steger*. Er war zu Gotha 1793 geboren, studirte 1813—1815 in Jena Theologie und Philologie, wurde hierauf Hauslehrer in Wien und Grossglogau, dann Gouverneur des Cadettencorps in Berlin, 1819 Lehrer an dem neuerrichteten und bald wieder eingegangenen Gymnasium in Neuwied und 1822 ordentlicher Lehrer und 1824 Oberlehrer in Wetzlar. Als Schriftsteller wurde er besonders durch die Ausgabe des Herodot bekannt. Ausführlichere Nachrichten über ihn enthält die Schrift: *Zur Erinnerung an Karl August Steger, Oberlehrer* etc., *Enthaltend die bei der Todtenfeier am Grabe und im Gymnasium gehaltenen Reden, nebst einer biographischen Skizze. Auf Verlangen herausgegeben* von Dr. *Sam. Chr. Schirlitz*. [Wetzlar, b. Wigand. 1836. 42 S. 8. 4 Gr.] Ausser den biographischen Nachrichten bringt dieselbe drei Reden von dem Superintendent *Schmidtborn*, dem Oberlehrer *Schirlitz* und dem Director *Herbst*, ein kurzes Gedicht von den Schülern und eine Beschreibung des Leichenbegängnisses. Steger's Nachfolger im Lehramt wurde (am 11. Febr. 1836) der Dr. *Ernst Aug. Fritsch* vom Gymnasium in Kreuznach. Der Oberlehrer Dr. *Schirlitz* ist vor kurzem zum kön. Professor ernannt worden. Schüler waren im vorigen Schuljahr 103, von denen 2 zur Universität entlassen wurden.

Berichtigungen.

Die in dem vorigen Hefte [XIX, 4.] angezeigten *Opuscula Böttigeri* kosten im Ladenpreis nicht, wie dort angegeben ist, 5 Rthlr., sondern nur 3 Rthlr. 12 Gr., und die dort gemachte Ausstellung wegen des hohen Preises dieses nützlichen Buchs erledigt sich dadurch von selbst. In der im zweiten Heft des 19. Bandes befindlichen Recension von *Plauti Bacchides ed. Ritschl* sind folgende Fehler zu berichtigen: S. 139 Z. 11 von unten lies *tu — vŏles* statt *tŭ — voles*, S. 142 Z. 15 v. u. lies ein cursiv gedrucktes latein. *Jod* statt der eingesetzten Holzpaste, S. 143 Z. 12 v. o. l. *nummum* statt *numum*, Z. 13 *gnatum* st. *gratum*, Z. 10 v. u. *quĭd* st. *qŭid*, S. 146 Z. 6 v. o. *Magisque* st. *Mágisque*, S. 147 Z. 21 *révenit* st. *révenít*, S. 150 Z. 22 *cónsili* st. *consili*, S. 153 Z. 2 *inventúrum* st. *inventúrum*, S. 156 Z. 15 v. u. *pósthac* st. *póstac*, S. 157 Z. 6 v. o. *es* st. *er*, Z. 15 *Igitúr* st. *Igitúr*, S. 158 Z. 16 *fácite* st. *fácite*, S. 160 Z. 5 u. 2 v. u. *habitior* st. *habilior*, S. 161 Z. 17 v. o. *richtig* st. *wichtig*, Z. 23 *hóminem* st. *hóminem*, Z. 6 v. u. *érpis* st. *éripìs*, Z. 3 *ĭlla* st. *ĭlla*, S. 162 Z. 24 v. o. *Épidice* st. *Épidíce*, Z. 31 *legióne* st. *légióne*, Z. 32 *Fáctum* st. *Factum*, Z. 3 v. u. lies den ganzen Vers so: *Cúmatile aút plumátile*, *cérinum*, *gérrinum*, *gérrae maxumae*. S. 162 Z. 1 v. u. und S. 163 Z. 1 v. o. lies *andivisse* ohne Accent, S. 164 Z. 20 *praeterbitas* als ein Wort, Z. 11 v. u. füge hinzu: *Man lese.* S. 164 Z. 10 v. u. lies *exénteror* st. *exentéros*, S. 165 Z. 1 v. o. *Alicúnde* st. *Álicúnde*, Z. 11 *inmitto* st. *inmitto*, Z. 30 *latras* st. *latros*, S. 167 Z. 32 *Eho* ohne Accent, S. 168 Z. 21 *Éstne* st. *Estne*, Z. 24 *Epidaúro* st. *Épidaúro*, Z. 25 *filiam* st. *filíam*, Z. 1 v. u. *ein Creticus*, S. 169 Z. 17 v. o. *dictúst* st. *dictŭst*.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Siebenter Jahrgang.

Zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militärschulen und Gymnasien, wie zum Selbststudium. Nebst einem Anhange (,) enthaltend die historisch merkwürdigsten Oerter Europas. Bearbeitet von *L. W. Meineke* königlich preuss. Hauptmann in der 3. Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Dritte Auflage, nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. Magdeburg bei F. Rubach. 1836. XIV. 1062 S. gr. 8.

In der ersten Auflage dieses Lehrbuchs (von 1824) liess der Herr Verf. einen auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen bearbeiteten Auszug aus seinen Heften erscheinen, deren er sich bei seinem geographischen Unterricht auf der königl. Brigade- und Divisionsschule zu Erfurt bediente. Es war ursprünglich, wie auch noch der Titel der 2. Auflage (von 1827) besagt, zunächst nur für den Unterricht auf den königl. Brigadeschulen berechnet. Als solches, d. h. als eine Militär-Geographie, fand es, unter so erhabenen Auspicien ans Licht tretend, sehr bald eine allgemeine Verbreitung. Aber auch ausserhalb jener Lehranstalten ward demselben wegen des reichen Schatzes geographischen Wissens, der in ihm niedergelegt erschien, ein so ungetheilter Beifall zu Theil, dass binnen kurzer Zeit die sehr starke 2. Auflage vergriffen, und eine neue geraume Zeit ersehnt wurde.

Nunmehr ist sie endlich erschienen, und zwar von 50 Bogen — (die erste Auflage hatte deren nur 37) — auf fast 70 Bogen angewachsen und auch für den geographischen Unterricht auf *Gymnasien* bestimmt. Dieser letztere Umstand ist es vorzüglich, weshalb Ref. eine Anzeige des Werkes in diesen Blättern als gerechtfertigt erachtet. —

Dass nun das vorliegende allgemeine Lehrbuch der Geographie nicht als Schulbuch, nicht als Compendium für Gymnasial-Schüler angesehen werden könne, lässt sich schon aus dem

Volumen desselben ermessen. Unmöglich kann auch der Herr Verf. geglaubt haben, dass man auf Gymnasien, zumal da auf den allermeisten derselben der Cursus der Geographie schon in den untern, auf vielen in den mittleren Classen abgeschlossen zu werden pflegt, *Schülern*, sei es zur ersten Erlernung oder zur Wiederholung des geographischen Pensums, dieses sein Lehrbuch, welches an Dicke einer Bibel wenig nachsteht, als Handbuch in die Hände geben werde; ganz abgesehen von dem Preise desselben und von dem Umstande, dass es denn doch, ursprünglich eine andere Bestimmung in sich tragend und eben derselben gemäss angelegt und ausgeführt, desjenigen Materials, dessen der Gymnasiast als solcher füglich entbehren kann, in allzugrosser Masse enthalte.

Hat das Lehrbuch auf andern als Militärschulen Eingang gefunden, — wovon Ref. durch persönliche Erfahrung überzeugt ist — und *deshalb* der Hr. Verf. sich zu dem Zusatz auf dem Titel: „für Gymnasien," berechtigt gehalten, so lässt sich diess nur so erklären, dass einzelne Lehrer ihren reiferen Schülern dasselbe zu ihren Privatstudien, zum Nachschlagen u. s. w. anempfohlen, und einzelne es sich zu diesem Behufe angeschafft haben. Eine förmliche Einführung desselben auf *Gymnasien* ist kaum gedenkbar. Erscheint diese 3. Ausgabe auch als eine umgearbeitete, so erstrecken sich die Umänderungen doch nicht so weit, dass es durch dieselben viel mehr als die früheren Ausgaben zur Grundlage beim Gymnasial-Unterricht geeignet geworden wäre. Demnach erklärt sich Ref. den Sinn des Zusatzes: „für Gymnasien, wie zum Selbststudium" als identisch, d. h. als ob der Herr Herausgeber damit sein Lehrbuch nicht als ein ausschliesslich für Militärschulen, sondern als ein für das geographische Studium überhaupt, und so auch für das Selbststudium der reiferen Gymnasiasten brauchbares Hülfsmittel bezeichnen wollte. Dass es der *Lehrer* der Geographie, wie auf Militärschulen, so auch auf Gymnasien und andern höheren Schulanstalten mit Nutzen gebrauchen könne, durfte wenigstens nicht als Rechtfertigung der neuen Titel-Erweiterung angesehen werden.

Ref. wird daher bei seiner Anzeige durchaus nicht den Massstab eines gewöhnlichen Lehrbuchs für Gymnasien an das Werk anlegen, noch weniger den Werth desselben als einer Militär-Geographie zu prüfen, sich vermessen; sondern sich lediglich auf Hervorhebung folgender Punkte beschränken:

1) welches die Anlage des Werkes, die Vertheilung und Verarbeitung des Stoffes überhaupt sei;

2) worin die Vermehrungen und Umarbeitungen der neuen Ausgabe bestehen;

3) inwiefern das Werk für das geographische Selbststudium

überhaupt und für das der Gymnasial-Schüler insbesondere sich eigne.

Die im *Vorwort*, auch schon der früheren Auflagen, mitgetheilte und zum nutzreichen Studium der Geographie anempfohlene *Methode* desselben dringt auf denkendes, geistiges Auffassen, Veranschaulichen und Combiniren des geographischen Stoffes, damit das Studium desselben nicht auf ein todtes Wissen von Namen und Zahlen sich beschränke, sondern durch jene sinnige Aneignung und Verarbeitung des diskreten Materials sich zu einer Wissenschaft gestalte, welche als solche eine wirkliche, fruchtbare, Bildung, Veranlassung zu mannichfacher Geistesthätigkeit, Beschäftigung der Phantasie, Unterstützung andrer Kenntnisse und Wissenschaften, z. B. der Naturkunde, Anthropologie und namentlich der Geschichte zu gewähren im Stande sei.

Früher hatte der Hr. Verf. sein Werk in zwei grosse Haupt-Abtheilungen getheilt, deren jede ihre eignen Seitenzahlen hatte, und deren erstere als Unterabtheilungen: 1) die mathematische, 2) die physische Geographie, 3) eine allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche und der 5 Welttheile, 4) die reine Geographie von Europa enthielt; die zweite aber: 5) die politische Geographie von Europa, 6) die Sammlung historisch-merkwürdiger Oerter in Europa nach ihrer Lage in den einzelnen Ländern und Staaten geordnet, mit kurzer Angabe des dort Vorgefallenen, 7) die Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.

In der vorliegenden neuen Ausgabe sind die zwei Haupt-Abtheilungen auch noch vorhanden, jedoch erscheint nur die zweite mit einer eignen Ueberschrift versehen, und beide haben fortlaufende Seitenzahlen, wodurch der Index vereinfacht und das Nachschlagen erleichtert ist. Auch sind jene 7 Unterabtheilungen, dadurch dass die Sammlung historisch merkwürdiger Oerter als *Anhang* zur Geographie von Europa erscheint, auf 6 reducirt.

(Erste Haupt-Abtheilung.)

Einleitung, S. 1 — 7.

Sie handelt § 1 über Begriff und Eintheilung, § 2 über Werth und Nutzen, § 3 über Hülfsmittel und Quellen der Geographie. —

Der letztere § ist sehr inhaltslos. Der Hr. Verf. stellt die Geographie als *Wissenschaft* hin. Die Darlegung ihrer Entstehung und allmäligen Fortbildung zu einer wirklichen Wissenschaft, d. i. also die *Geschichte in der Geographie*, ist ein nicht allein sehr interessanter, sondern für das gründliche Studium derselben sogar unumgänglich nothwendiger Gegenstand, und durfte, wenn auch nicht gerade eine umständliche Auseinandersetzung nöthig war, doch in einem Buche dieser Art nicht füglich in wenigen Zeilen abgefertigt werden. Dass der Hr. Verf. sich nicht auf eine weitläufige Aufzählung der Hülfsmittel und Quellen seiner Wissenschaft einlässt, ist weniger zu tadeln, zumal da er bei Darstellung einzelner Gebiete selbst, der reinen wie der po-

litischen Geographie, in kurzen Anmerkungen auf die wichtigsten und brauchbarsten Hülfsmittel hinweist.

I. *Mathematische Geographie* S. 8 — 29.

Diese Abtheilung, welche auch in den früheren Auflagen nur das Nothwendigste aus dem mathematischen oder astronomischen Theil der Geographie enthielt, hat in der neuen Ausgabe fast gar keine Veränderungen erlitten. Auffallend war es dem Ref. auch hier wieder, unter den Aufgaben für den Gebrauch des Globus (§ 9) zu der vierten derselben: „zu finden, wie weit ein Ort von dem andern entfernt sei“ — die ungenaue Auflösung zu lesen, wornach man die Entfernung beider Oerter auf dem Globus mit dem Zirkel fassen, dieselbe auf den Aequator tragen und die hier gefundne Anzahl der Grade ihres Abstandes mit 15 multipliciren soll, um die Entfernung in deutschen Meilen zu erhalten; wobei ausser Acht gelassen ist, nicht nur dass die Breiten-Grade wegen der Abplattung der Erdkugel, gegen ihre Pole hin, mehr als 15 Meilen betragen, sondern auch dass die Längen-Grade, weil die Parallel-Kreise gegen die Pole hin immer mehr an Grösse abnehmen, wie § 4, S. 14 ausdrücklich und genauer als in der zweiten Auflage bemerkt ist.

II. *Physikalische Geographie.*

Diese Abtheilung ist um ein namhaftes vermehrt (§ 29—60; 2. Ausgabe S. 26 — 47).

Erster Abschnitt. Die Erde.

§ 1. *Die Oberfläche und das Innere der Erde.*

Das Innere der Erde war in der 2. Auflage kaum berührt; in der 3. wird aber die innere Temperatur, über das Centralfeuer des Erdballs, einiges bemerkt. Wenn der Hr. Verf. hier mit Andern behauptet, dass die innere Erdwärme durchaus gar keinen Einfluss auf die Temperatur über der Erde übe; dass diese vielmehr lediglich von der Sonne bedingt werde: so dürfte diess leicht missverstanden werden. Existirt wirklich ein Centralfeuer, oder wie jene innere Erdwärme benannt werden mag; so hat dasselbe sicherlich auf die Erwärmung der äusseren Erdrinde einen, je nach der Beschaffenheit ihrer Schichten oder ihrer Wasserbedeckung modificirten Einfluss, der bei Erklärung der verchiedenen Temperaturen verschiedener Erdstriche durchaus nicht als ganz indifferent angesehen werden kann. — Auch wäre es der Erwähnung werth gewesen, wie tief man in das Innere der Erde vorgedrungen sei.

§. 2. *Das feste Land. Die Berge.*

In Bezug auf die Configuration der Erdoberfläche unterscheidet der Hr. Verf. genauer als in den früheren Ausgaben vier Hauptformen des festen Landes: 1) Hochebenen oder Plateaus; 2) Tiefländer oder Niederungen; 3) Gebirgsländer; 4) Stufenländer.

Hier fällt aber zunächst die Definition auf: „Die Hochebenen sind Gesammterhebungen über den Meeresspiegel *bis zu* 4000 Fuss," worauf sogleich als Beispiel das Plateau von Quito angeführt wird, auf welchem die Stadt Santa Fé de Bogota 8160′ hoch über dem Meeresspiegel liege. Der Hr. Verf. hätte nicht versäumen sollen, Plateaus ersten und zweiten Ranges zu unterscheiden, sowie bei den Gebirgsländern, von denen er keine andre Erklärung giebt, als dass sie beide ersteren Formen mit einander vereinigten, das Charakteristische der *Alpenländer* zu bemerken.

Dass übrigens bei den vorangeschickten Definitionen und Erklärungen allgemein-geographischer Begriffe, wie: Hochland, Tiefland, Berg, Fluss u. dergl. m. schon *bestimmte* Hoch- und Tiefländer, Berge und Flüsse *namhaft* gemacht werden, und in diesen Beispielen so manches aus der speciellen Geographie anticipirt wird, kann in einem Lehrbuche, welches für schon einigermassen Unterrichtete bestimmt ist, weniger als in einem Elementarbuche gerügt werden. Die in den früheren Auflagen vermissten Begriffsbestimmungen von Thal, Gebirgsgruppe, Joch u. dergl., sowie die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Höhe sind jetzt an gehöriger Stelle angebracht.

Befremdlich erscheint es, auch hier noch die Behauptung zu finden, dass *die Gebirge und Berge vermittelst grosser Bergketten auf der ganzen Erdoberfläche in einem allgemeinen Zusammenhang stehen*, dessen Homogenität aber freilich nichts weniger als erwiesen sei.

Der — auch von dem Hrn. Verf. des vorliegenden Lehrbuchs mehrmals gemachte — Versuch, einen solchen, etwa ununterbrochenen Zusammenhang nachzuweisen, wozu unkritische, willkührlich entworfne oder schlecht gezeichnete Karten leicht verleiten können, muss als eben so verkehrt bezeichnet werden, wie das in so manchem der neueren geographischen Lehrbücher — das in Rede stehende hat sich frei davon erhalten — zu bemerkende übertriebene Bestreben, in die horizontalen Erstreckungen der Landmassen und Meergebiete eine bestimmte Symmetrie hinein zu construiren, überall Dreiecke, Rechtecke, Rauten u. dergl. neben- und ineinander aufzufinden und dem unbefangenen Blick, der von allem dem oft gar nichts zu sehen vermag, aufdringen zu wollen. In der That, jene veraltete Behauptung eines allgemeinen Gebirgszusammenhangs, zu dessen Construction man auch sogenannte *Seegebirge* d. i. die — freilich auf der Karte nahe genug beisammen liegenden Inseln zu Hülfe zu nehmen genöthigt ist, nimmt sich seltsam genug aus neben der kurz vorher (S. 33) ausgesprochenen Idee, dass „in der Vertheilung der Berge auf der Erde weder im Aeusseren, noch im Inneren Symmetrie stattfinde;

dass sich dieselbe bei der ganzen Gestalt auch nicht finde; dass *durch Regellosigkeit das Starre nur verlebendigt werde.* Ref. weiss die Idee, von welcher die Meister der neueren construirenden Geographie ausgegangen sind, wohl zu würdigen; allein dem Missbrauch, dünkt ihm, welchen viele ihrer Jünger mit ihren Constructionen und Constructiönchen treiben, kann man nicht genug entgegenarbeiten. Ihre Demonstrationen haben einen geistreichen Anstrich, wodurch sie anfangs leicht jeden überraschen; bei einiger Aufmerksamkeit aber wird man alsbald gewahr, dass sie eitel und nichtig sind. Trefflich sagt Link in seiner phys. Geographie Th. I. S. 10 — 11 (alte Ausgabe) in Bezug auf die ähnliche Systematisirung der unzähligen Weltkörper: „Alle diese mit dem Schimmer des Erhabenen umgebenen Schilderungen verlieren den Schein, sobald man sie näher betrachtet. Ist denn diese regelmässige Stellung der Weltkörper, diese Bewegung um einen Centralkörper und die Bewegung der Centralkörper um einen andern bis zur Mitte aller Mitten etwas so bedeutendes, dass man nur diese für würdig halten will, von der Gottheit geschaffen zu werden? Ist nicht vielmehr diese Krystallisation des Ganzen, diese Mechanik des Universums ein kleinlicher Gedanke? Uebertrifft nicht ein jedes auch unvollkommen organische Wesen jene bewunderte Weltordnung? Es ist viel wahrscheinlicher, dass sich dieses Weltall in einer steten Ausbildung befindet, hinstrebend zu einer Organisation, welche bis jetzt nur im Kleinen und Einzelnen erreicht worden ist. Das Vollendete kann nicht in der Zeit vorhanden sein, da die wahre Vollendung die Zeit aufhebt."

§. 3. *Wasser. Meer.*

Warum der Hr. Verf. an seiner Eintheilung des Oceans in *sieben* Theile — er scheidet nämlich ein südlich und ein nördlich Stilles Meer, einen südlich und einen nördlich Atlantischen Ocean — immer noch festhält, statt deren er, was sich doch *physikalisch* noch rechtfertigen liesse, eher noch *neun* oder *zehn* Oceane (durch Benennung nach den Zonen) hätte annehmen können, warum er sich nicht mit der alten, bekannten und natürlichen Fünftheilung begnügt, ist nicht recht abzusehen.

Einige Zusätze über den Golfstrom, über Sandbänke, Ebbe und Fluth machen diesen § um zwei Seiten reichhaltiger, als er in der 2. Auflage erscheint.

§ 4. *Ströme. Flüsse.*

Auch dieser § hat einige wichtige Zusätze erhalten (über Wasserscheide, arbeitende Flüsse, über die Verschiedenheit des oberen, mittleren und unteren Laufes der Ströme), die offenbar aus der, häufig von dem Hrn. Verf. benutzten Hugendubel'schen Bearbeitung des Handbuchs der vergleichenden Erdbeschreibung von Fr. v. Rougemont (1835) entliehen sind.

Zweiter Abschnitt. Atmosphäre mit ihren Erscheinungen.

Als der nöthigste Zusatz erscheint der über die Schneelinie; er ist aber sehr dürftig. Ueberhaupt wäre eine bündige *Klimatologie*, als eine nothwendig der Geographie angehörige Lehre, zweckmässiger gewesen, als die Erklärungen der wässerigen und feuerigen Lufterscheinungen, wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass dieselben als ein Theil der Physik, in einem geographischen Lehrbuche von dem Umfange des vorliegenden gar keine Stelle erhalten dürfen.

Dritter Abschnitt. Der Mensch und die drei Reiche der Natur.

Dieser ganze Abschnitt ist eine neue und schätzbare Zugabe dieser dritten Auflage; sie ist, wie es scheint, meist nach Rougemont-, Hugendubel und Hoffmann bearbeitet; handelt von dem Menschen als dem Beherrscher und Bildner der Erdoberfläche und wiederum von dem Einfluss des Klimas, des Bodens, der Configuration der Erdoberfläche auf den Menschen; ferner von den Racen und ihrer Verbreitung und dann ebenso von den drei Reichen der Natur — alles in einer, wenn auch nicht eigenthümlichen, doch lebendigen, ansprechenden Darstellung. Hätte doch der Hr. Verf., wenn auch nur in derselben Kürze, die Eintheilung der Nationen nach deren Sprachen, nach ihren Religionen und Stufen der Gesittung in diesem Abschnitt mit aufgenommen. Es giebt sich in diesen Beziehungen ebensowohl als in den die Racen-Unterscheidung begründeuden Naturtypen ein natürliches, von der Eigenthümlichkelt *geographischer* Verhältnisse abhängiges Gepräge kund, und es ist daher keine Frage, ob dieselben in der physikalischen Geographie eine Stelle finden dürfe.

III. *Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche und der fünf Welttheile* (S. 60 — 73).

In dieser Abtheilung, welche durch einzelne kleine Zusätze und Berichtigungen nur um einige Seiten vermehrt erscheint, ist in den allgemeinsten Umrissen ein Bild der Land- und Wasserverthellung und namentlich der fünf einzelnen Erdtheile entworfen.

Auch eine kurze Darstellung der drei Oceane — die zwei Polarmeere werden kaum berührt — und ihrer namhaftesten Gliederungen durch begrenzende Küsten und *Inseln* folgt eine Uebersichts-Tabelle des gegenseitigen Verhältnisses der fünf Erdtheile nach Flächeninhalt, Bevölkerung und deren Dichtigkeit; eine Tabelle, die mit ihrer bis in die Brüche gehenden Genauigkeit von derjenigen, welche in der 2. Auflage aus Hassels genealogisch-historisch-statistischem Almanach für das Jahr 1827 mitgetheilt ist, sowie von den in den meisten andern neueren Lehrbüchern zu findenden bedentend abweicht.

Hierauf skizzirt der Hr. Verf. in aller Kürze die fünf Erdtheile, jeden nach seiner astronomischen Lage, geographischen

Begrenzung, Meeren und Nebenmeeren, Meerengen, Inseln, Halbinseln, Gebirgen, Vorgebirgen, Flüssen, Seen, Ländern (Staaten) und Hauptstädten.

IV. *Reine Geographie von Europa* S. 73 — 354.

Verdient schon überhaupt in einer allgemeinen Geographie Europa die ausführlichste Behandlung, sowohl in rein geographischen als in politisch-statistischen Verhältnissen: so ist diese um so mehr zu erwarten in einem Lehrbuche der *Militär*-Geographie, das eigentlich nur durch kleine Zugaben über die übrigen Erdtheile den Titel eines *allgemeinen* Lehrbuchs der Geographie zu rechtfertigen vermag.

Die vierte Abtheilung zerfällt nun in zwei ungleiche Abschnitte.

Erster Abschnitt (S. 73 — 94).

A. *Europas Festland.* (Name. Lage. Grösse).
B. *Grenzmeere.*
C. *Binnenmeere.*
D. *Meerbusen.*
E. *Meerengen.*
F. *Inseln.*

Die Inseln, nach den verschiedenen Meerestheilen geordnet, nehmen den meisten Raum ein (S. 80 — 94), indem nicht nur sämmtliche Inselgruppen und deren merkwürdigeren Eilande, sondern auch die isolirten Inseln namhaft gemacht und fast von allen die Grösse, Oberflächenbeschaffenheit, Bevölkerung, Städte, Merkwürdigkeiten u. s. w. angegeben werden, gleichwie von den bedeutenderen Meerestheilen manches Wissenswürdige, jedoch nicht immer das Wichtigste erwähnt wird. —

Zweiter Abschnitt (S. 95—354): *Europas sieben Stammgebirge; Classification und Systeme derselben; physische Eintheilung der Länder darnach, mit Hinzuziehung der Nord- und Ostsee; Beschreibung eines jeden Landes.*

Wie sich nach dem oben Gesagten erwarten lässt, nimmt der Hr. Verf. an, dass vermöge der von ihm angenommenen *sieben einzelnen Stammgebirge durch die Verzweigungen der übrigen Gebirgsketten die ganze europäische Gebirgsmasse in natürlichem Zusammenhang stehe*, und zwar bilden ihm das St. Gotthards-Gebirge in der Schweiz und der Wolchonskysche Wald (oder die Waldaihöhe) in Russland die zwei Haupt-Gebirgsknoten dieses Gebirgnetzes von Europa!

Ueberdiess kommt in dieser neuen Ausgabe noch die Unterscheidung der Gebirge nach ihrer vertikalen und horizontalen Ausdehnung hinzu, wornach unterschieden werden:

1) *Hochgebirge*, von 6 — 12,000′ Höhe und wenigstens 30 Meilen Länge.

2) *Mittelgebirge* von 3 — 6000′ Höhe und wenigstens 10 — 20 Meilen Länge.

3) *Landgebirge*, alles bis zu 3000′ Höhe.

Letztere Benennung "*Land*gebirge," welche auf einen Gegensatz von den oben erwähnten *See*gebirgen hindeuten könnte, dürfte schwerlich Eingang finden statt der passenderen *Niedergebirge*.

Als *sieben Stammgebirge* werden nun, wie in der 2. Aufl., folgende genannt: 1) die Pyrenäen, 2) die Alpen, 3) die Apenninen, 4) der Balkan, 5) die Karpathen, 6) der Ural *und* der Kaukasus (!) 7) die Kiölen.

In ganz kurzen Zügen wird ihre Lage, Grösse und höchste Gipfelerhebung angegeben, wobei auffällt, dass hier der Kaukasus mit dem Ural in Verbindung gesetzt wird, da doch beide gar nichts gemein haben, und der Kaukasus nach des Hrn. Verf. eigner Begrenzung Europas (S. 67) gar nicht zu diesem Erdtheil gehört, vielmehr ausdrücklich von ihm selbst (S. 896) zu Asien gezogen wird.

Nach dem 1., 2., 5. und 7. dieser Stammgebirge und mit Hinzufügung der Nord- und Ostsee giebt der Hr. Verf. folgende „rein geographische Eintheilung" des Festlandes von Europa in 13 grosse Länder, die wieder in 6 Gruppen zerfallen:

I. *Das Festland der Pyrenäen*, oder die pyrenäische Halbinsel: Portugal und Spanien.

II. *Das Festland der Alpen*,
 1) Westalpen- oder Sevennenland: Frankreich.
 2) Südalpen- oder Apenninenland: Italien.
 3) Nordalpenländer: Schweiz und Deutschland.

III. *Karpathen- und Balkanländer.*
 1) Nördliches Karpathenland: Polen mit Preussen.
 2) Südliches Karpathenland: Ungarn.
 3) Balkanland: Türkei (europäische) nebst Griechenland.

IV. *Nordseeländer*,
 1) Oestliche: Niederlande (Holland, Belgien), Dänemark.
 2) Westliche: Grossbritannien, Irland.

V. *Kiölen-Halbinsel*: Schweden und Norwegen.

VI. *Ostsee- und Ural-Länder:* Russland.

Aber worin liegt hier das Reingeographische? Etwa darin, worein es zu setzen ist, nämlich in dem charakteristischen Typus, den die einzelnen Länder durch das eine oder andere jener Gebirgssysteme erhalten? Darin liegt es zwar bei den meisten der genannten Länder, aber durchaus nicht bei allen. Wer möchte Polen mit Preussen ein nördliches Karpathenland, und Deutschland ein nördliches Alpenland aus einem andern Grunde nennen, als weil jenes im Norden der Karpathen, dieses grösstentheils im Norden der Alpen liegt? Und ist diess ein zureichender Grund? Wer möchte bei einer *reingeographischen* Eintheilung überhaupt von *Deutschland* sprechen, dass ja nur in ethnographischer und historischer Beziehung *ein* Land bildet?

Der Augenschein lehrt, dass die von dem Hrn. Verf. zum Grunde gelegte Eintheilung eine solche ist, welche die *politisch* oder ethnographisch vereinten Ländergebiete ungetrennt beisammen zu halten sucht. Aber beide Gesichtspunkte lassen sich nun einmal nicht überall vereinigen, und in sofern ist jene Eintheilung, wenigstens als eine *reingeographische*, eine verfehlte zu nennen. Denn das in der Natur Zusammengefügte, die reingeographisch ein unzertrennliches Ganzes bildenden Ländergebiete reisst sie gewaltsam auseinander und handelt sie stückweise in verschiednen Kapiteln ab, aus welchen es der Lernende mühsam zusammensuchen muss. So wird, z. B. von den Alpen bei Frankreich, S. 116 ff., bei Italien, S. 141 ff., bei der Schweiz S. 160 ff., bei Deutschland S. 175 ff., bei Ungarn, S. 235 *) gehandelt und es wird einem bei dieser Zersplitterung des colossalen Gebirgsystems eben so wehe zu Muthe, als wie, wenn man die Schilderung von Strömen, wie der Rhein und die Donau, oder vollends von ihren Gebieten erst aus ein paar Dutzend §§. zusammenklauben muss, um ein vollständiges Bild derselben zu gewinnen.

Bei jedem der dreizehn, unter sechs Hauptgruppen gebrachten Länder werden nun in 12 eignen §§ folgende Materien abgehandelt: 1) Name, Lage, Grösse; 2) Oberfläche, Boden; 3) Gebirge mit den Pässen; 4) Abdachung; 5) Ebenen, Moräste, Landseen; 6) Vorgebirge; 7) Seeküsten, Busen, Buchten, Häfen; 8) Flüsse mit den Hauptübergängen; 9) Kanäle; 10) Landstrassen; 11) Klima, Anbau, Produkte; 12) Volk.

Dass der Hr. Verf., obgleich das Eingehen in das Speciellste nicht in seinem Plane lag, bei denjenigen Verhältnissen eines Landes, welche für einen Militär am meisten Interesse haben, wie: die Oberflächenbildung, die natürliche Zugänglichkeit, die natürliche und die künstliche Gang- und Fahrbarkeit desselben ausführlicher ist, d. h. mehr Vollständigkeit in Aufführung der einzelnen Namen von Gebirgen, Thälern, Pässen, Landstrassen (Eisenbahnen), Flüssen, Brücken, Kanälen, Landseen, Morästen u. dergl. erstrebt, als in einem allgemeinen Lehrbuche der Geographie ohne die besondere Bestimmung für Militärschulen nöthig wäre, ist natürlich. Gleichwohl darf man sich nicht vorstellen, das Lehrbuch sei dadurch allzu einseitig geworden; denn die reingeographischen Verhältnisse, also diejenigen, welche ein

*) Hier wird der Bakonywald eine Fortsetzung der Steierschen Alpen genannt. Zu solchen Irrthümern kann nur die oberflächliche Darstellung der Gebirge, wie sie die gewöhnlichen Karten zeigen, verleiten. Der Bakonywald gehört eben so wenig wie das ebenfalls auf dem rechten Donauufer liegende Leitha-Gebirge zu den Alpen, sondern vielmehr — wie geognostische Untersuchungen gezeigt haben — zu dem Karpathensystem.

allgemeines Interesse haben, sind durchaus nicht in den Hintergrund gestellt. Namentlich ist in der vorliegenden 3. Auflage, mehr als in den früheren, mit Benutzung neuerer Hülfsmittel, welche der Hr. Verf. in den meisten Fällen angeführt hat, auf Anschaulichkeit jener allgemeineren Verhältnisse in der Art und Weise der vergleichenden Geographie hingearbeitet, wodurch das Lehrbuch ein Bedeutendes gewonnen hat, und der Hr. Verf. um so mehr sich berechtigt glauben konnte, dasselbe auch für den Gebrauch auf *Gymnasien* geeignet zu halten.

So sind Zusätze wie folgender über *Italien*, der S. 139 in § 2 („Oberfläche, Boden") steht, sich aber doch eigentlich nicht auf die vertikale, sondern auf die horizontale Erstreckung, auf die *Lage*, auf die tellurische *Stellung* dieses Halbinsellandes bezieht, gewiss sehr schätzbare, die trocknen Massen der discreten Daten verlebendigende und vergeistigende Zugaben:

„Die ganze Halbinsel scheint von der Natur an den Fuss einer hohen Gebirgskette hinangebildet zu sein und ist zugleich die längste und schmalste europäische Halbinsel. Man könnte sie das *europäische Indien* nennen, so entspricht die schöne Po-Ebene der des Ganges, so die Apenninenlandschaften denen der Indischen Halbinsel Dekan bis an den Fluss Nerbudda; so endlich die Alpen dem Himalaya und das adriatische Meer dem Busen Bengalens. Ein Ganzes für sich bildend, knüpft sie sich fest an Europa an und ist von derselben weit weniger abgesondert als die iberische Halbinsel und die des Balkan. Betrachtet man diess schöne Land in dieser seiner Verbindung mit dem übrigen Europa, so scheint es in der That eine grosse Bestimmung zu verheissen. Hingebreitet in das herrliche Meer, welches Asien, Afrika und Europa verbindet und dadurch jenen Welttheilen so nahe gerückt, scheint es bei seinem sonstigen Charakter (?) mehr als irgend ein andres Land dazu geeignet zu sein, ein grosses Volk zu ernähren und demselben alle Mittel darzubieten, kräftig, menschlich und eigenthümlich höchst geistig gebildet zu werden; und erinnert man sich hierbei des Ganges, welchen die menschliche Kultur von Asien her genommen hat, über Afrika und Griechenland, so scheint es in der That, als wäre das lang nach jenen Erdtheilen hingestreckte Italien die Vermittlerin dieser Kultur für den europäischen Norden gewesen, das Bindeglied zwischen dem Süden und dem Norden, zwischen der gebildeten und bildungsfähigen Welt."

Auch in die Schilderung von Deutschlands Oberflächenbildung, S. 173 ff. ist mehr Anschaulichkeit und, durch Einstreuung kleiner Notizen und Vergleichungen, welche auf den von der Natur des Bodens abhängigen und darnach verschieden gestalteten Charakter der Bewohner, des Volkslebens u. s. w. Rücksicht nehmen, mehr Geist und Leben gebracht, als in den früheren Auflagen des Lehrbuches zu finden war. Sie möge als eine

zweite Probe von des Hrn. Verf. Darstellungsweise hier eine Stelle finden:

„*Deutschlands* Boden ist sehr verschieden. Der südliche Theil hat viele Gebirge, der nördliche mehr Ebenen, die nur durch Hügel unterbrochen werden. Die Gebirge sind theils selbst Alpen (Tyroler, Salzburger u. s. w.) oder stehen doch mit ihnen in Verbindung; theils stehen sie auch mit den Karpathen im Zusammenhange. Theile davon sind die Sudeten, das Mährische Gebirge, der Böhmerwald, das Fichtelgebirge, der Schwarzwald, das Lausitzer und Erzgebirge, der Harz und der Thüringer Wald. Seiner Configuration nach zerfällt Deutschland in 4 *verschiedene Hauptheile*: 1) *Das süddeutsche Alpenland.* Eine Linie von Lindau am Bodensee über Linz nach Wien begrenzt diesen Theil, welcher Tyrol, das südliche Baiern und die deutschen Länder Oesterreichs im Süden der Donau umfasst. 2) An diesen Theil lagert sich, nördlich jener Linie, ein 1000 — 1600′ *hohes Plateau*, das *der oberen Donau*, auf welchem *das Lechfeld*, *die Münchener Ebene* und *die Donau- und Isarmoose.* Die tiefste Stelle dieses Hochlandes ist der Donauspiegel am Einfluss des Inn bei Passau, doch aber noch 800′ über dem Meere. Durch den Schwarzwald und den Böhmer Wald wird diess Plateau im W. und O. begrenzt, und nördlich schliesst es sich an den dritten Abschnitt, das *gebirgige Mitteldeutschland* an, der etwa 4920 Q.M. umfasst, und durch eine Kreislinie ziemlich genau begrenzt wird, die man von Breslau über Görlitz, Dresden, Leipzig, Halberstadt, Hannover, den Dümmer-See, Lingen, von hier südwestlich nach Wesel, Crefeld, Spaa, Chiay, Luxemburg, von hier südöstlich über Weissenburg am Rhein, mit dem 49. Breitegrade über Weissenburg im Baierschen Rezat-Kreise, und von hier über Landshut, Linz und wieder nach Breslau zieht. Das in diesem Kreise liegende Berg- und Hügelland umfasst den schönsten Theil Deutschlands, den Garten unseres Vaterlandes, besonders die Rhein-, Main- und Neckarlande. Jenseit dieser Linie im NO. und N. schliesst sich dann der 4. Abschnitt des *deutschen Tieflandes* der Nord- und Ostsee an; die Deister Hügel bei Hannover sind hier die letzten Anhöhen *). Diess ist Deutschlands Lybien (lies: Libyen) mit seinem Sande und seinen Fichten, gewiss sonst Meeresboden, der noch jetzt an den Küsten beständig, zumal an der Nordwestseite, mit dem eindringenden Meere kämpfen und durch kostbare Dämme gegen das Durchbrechen der Wellen geschützt werden muss.

Auffallend contrastirt aber das mittlere Deutschland und der

*) Die 3 Hauptabschnitte Deutschlands das Alpenland, das gebirgige Mitteldeutschland und das Tiefland, verhalten sich wie Ode, Idylle und Prosa. Webers Deutschland, I, S. 6.

gebirgige und romantische Süden mit dem rauheren und einförmigen Norden, dessen Sandebenen jedoch in der Nähe der Küsten- und Flussufer durch fruchtbare Marschländer unterbrochen sind. In *Schwaben*, *Franken* und am *Rhein* herrscht ächte Genialität, Lebensfröhlichkeit und Gemüthlichkeit, die man jenseits der Elbe vergebens sucht. *Tyrol*, das Land mit so vielen Naturwundern, hat ganz den Charakter der Schweiz, und ist als Fortsetzung derselben zu betrachten. Mit seinen Felseneingängen und Alpen ist es ein wahrhaftes Bollwerk, bisher ganz dem Muthe seiner genialen, lebensfrohen Bewohner überlassen. Wie in der Schweiz finden sich auch hier dieselben hohen Gebirge, dieselben meilenlangen Eisfelder, Gletscher, Lavinen, dieselbe Hoheit und Schönheit der Natur. *Schlesien* ist in seinem südwestlichen Theile, am linken Oderufer ganz gebirgig; grösstentheils eben und sandig ist dagegen der nordöstliche Theil. *Böhmen* gleicht einem grossen Kessel, ist ringsumher mit Gebirgen eingeschlossen; das Innere des Landes ist wellenförmig, und dacht sich von allen Seiten nach der Mitte hin ab. Es ist das Land der deutschen Musik. *Oesterreich* mit der schönste Theil Deutschlands, unser *Morgenland*, voller Herzlichkeit und liebenswürdiger Regsamkeit. *Ostfriesland* bildet in Deutschland den schärfsten Gegensatz der südlichen Gebirgsprovinzen. Deiche schützen das Land gegen die Einbrüche des Meeres, in Form eines Halbmondes, in einer Länge von 40 Meilen. Auf dem Marschlande finden sich 4 bis 12 Fuss hohe Anhöhen, hier *Warfen* genannt, auf denen Dörfer, und selbst die Hauptstadt Aurich steht. Urgebirge ist aber in Deutschland alles höhere Gebirge, Flötzgebirge und aufgeschwämmtes Land bedecken die flacheren Gegenden. Spuren ehemaliger Vulkane zeigen sich zwischen der Weser und dem Rhein.

Im Allgemeinen ist der Boden Deutschlands sehr fruchtbar und ergiebig, und selbst die Gebirgsgegenden sind nicht ohne schöne fruchtbare Thäler. Der leichtere Boden des Südens begünstigt mehr den Weinbau, die fetten Marschländer des Nordens die Getreidekultur. Wo beide sich vereinigen, wie in Böhmen, Sachsen, Schlesien, Franken, Thüringen, am Rhein u. s. w., da ist das wahre Mark, der Kern und die Kraft des deutschen Bodens zu suchen.“

Die Flüsse, jene pulsirenden Lebensadern der starren Erdrinde, verdienen als solche, nicht blos bei Deutschland, sondern überhaupt, eine lebendigere Schilderung, als ihnen der Verf. zu Theil werden lässt. Bemerkungen der Art, wie z. B. eine über die Bedeutsamkeit des *Rheinstroms* (S. 204) hinzu gekommen ist, sind schätzbar in dieser Beziehung, aber sehr selten auch in der neuen Auflage. — Ueber den Rhein bemerkt der Herr Verf.: „Was dem Aegyptier der Nil und dem Indier der Ganges ist, das ist uns dieser unser Vater Rhein, dessen Land wohl

mit Recht unsere Campania felix genannt zu werden verdient. Seine herrlichen Ufer entzücken die Reisenden aller Nationen, und Maler und Dichter erschöpfen sich in seinem, wie seiner Rebe Lobe. Ja, es ist wahr, schön ist der Rhein, und nirgends zeigt sich die Gegenwart mit so viel Heiterkeit und Lust, nirgends aber auch die Vergangenheit, in den vielen Ruinen der Römer, Germanen, der Ritter und Pfaffen, mit so viel Ernst und vielfach interessanten historischen Erinnerungen. Gesegnet sei der Rhein!" —

Wie nahe lag es nun, wenigstens bei den andern *Haupt*strömen Deutschlands, ähnliche kurze Charakteristiken anzubringen, z. B. bei der Donau, welche, als Ganzes betrachtet, jener, man möchte sagen, reiferen, durchgebildeten Entwickelung des Rheins ermangelt und weder seiner grossen Vergangenheit, noch seiner reichen Gegenwart sich erfreut, doch aber theilweise wieder die interessantesten Erscheinungen so in ethnographischer und historischer, wie in geographischer Hinsicht darbietet.

Uebrigens hat die angeführte vorläufige Eintheilung und Charakteristik deutscher Landschaften keinen Einfluss auf die darauf folgende Beschreibung der reingeographischen Verhältnisse Deutschlands; diese bewegt sich vielmehr in der einmal festgestellten Paragraphen-Phalanx weiter, gerade so wie in den frühern Ausgaben des Lehrbuchs, in welchen jene nicht erwähnt war.

Auch ist eine gleiche Bereicherung durch lebendigere Schilderungen nicht allen Landschaften zu Theil geworden. Die Schweiz z. B. ist in der dritten Auflage in dieser Hinsicht noch ebenso dürftig bedacht, wie in der zweiten. Vielleicht wollte der Verf. so oft schon Gesagtes nicht wiederholen. Er verweist auf „die vortreffliche Schilderung der Alpen" in Hoffmanns Werk „die Erde und ihre Bewohner" u. s. w. (Stuttg. und Wien 1833) „ein Buch, welches überhaupt nicht genug empfohlen werden kann."

Bei dem südlichen Karpathenland *Ungarn* ist das Hochland von Siebenbürgen nicht einmal namhaft gemacht, geschweige denn in seiner interessanten Eigenthümlichkeit hervorgehoben. Eben so sind die ungarischen Ebenen noch immer zu sehr in den Hintergrund gestellt gegen die unzähligen Namen von Bergketten und Pässen in einem Gebirgsland, welches — mit Ausnahme eines südlichen Theiles — noch nie zum Kriegstheater gedient hat. Und doch sind es gerade die Ebenen, auf welchen sich das ungarische Leben am eigenthümlichsten entwickelt darstellt. — Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin, seine Verwunderung darüber zu äussern, dass auch in diesem Lehrbuche die in so vielen Compendien der Geographie (selbst sogar in Roons Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, welche, beiläufig gesagt, der Hr. Verf. gänzlich zu ignoriren scheint) verbreitete Notiz sich

findet, es sei der merkwürdige *Neusiedler See* der ober-ungarischen Ebene „*ganz ohne Fische.*" Ref. hat so eben den vorigen Jahrgang des „Auslandes" (1836) vor sich. In den Nummern 311 → 314 dieses Tageblattes ist eine interessante Schilderung des Neusiedler Sees und seiner Umgebungen enthalten, in deren Angaben er um so weniger Misstrauen setzt, da ihm auch von anderer Seite her übereinstimmende Notizen zugekommen sind. Dort liest man nun (Nr. 312, S. 1247): „der Nutzen, welcher aus dem Fischfang erwächst, ist eine grosse und ergiebige Nahrungsquelle für viele Einwohner der naheligenden Ortschaften, denn es werden Hechte, Karpfen, Scheiden im Gewicht von 70—80 Pfund und darüber in *nicht unbedeutender Anzahl* alljährlich gefangen; ausser diesen sind auch Barben, Karauschen, Ruthen, Weissfische und viele andere kleinere Gattungen in *zahlloser Menge* vorhanden" u. s. w. —

Bei dem Balkanlande ist jetzt die *Türkei und Griechenland* mehr auseinander gehalten, als früher füglich geschehen konnte, und mit Benutzung von Cammerer's historisch-statistisch-topographischer Beschreibung des Königreichs Griechenland, Kempten 1834, und von Thiersch de l'état de la Grèce. 2 Vol. Leipz. 1834 — sind namentlich die Angaben über Griechenland, welchem der Hr. Verf. eine überaus schöne Zukunft prophezeiht, berichtigt und bereichert worden.

Der Abschnitt, welcher den *Niederlanden* gewidmet ist, hat nur wenige Veränderung erlitten. Holland und Belgien sind jetzt getrennt; auch manches andre ist berichtigt. Allein noch immer findet sich im 1. § eine Bestimmung der Lage und Begrenzung dieser Niederlande, welche eine rein geographische sein soll, welche aber im Folgenden durchaus nicht berücksichtigt erscheint, und auch nicht erscheinen konnte, weil sie durchaus nicht zu den Landschaften passt, die der Hr. Verf. und überhaupt die Geographie wirklich unter dem Namen der Niederlande begreift. Es heisst S. 266: „In rein geographischer Hinsicht betrachten wir die Niederlande als ein Ganzes, und einen Theil des westlichen Deutschlands, welcher *die grosse Niederung* oder *das zweite Becken* umfasst, das von Westen nach Osten durch die Ardennen, Voggesen, den Hundsrück, das Siebengebirge, den Spessart, Odenwald und Harz gebildet wird und in dessen Tiefe der Rhein, die Maas und die Schelde fliessen." Dazu stimmt schon die gleich darauf folgende astronomische Begrenzung nicht, wornach diese Niederlande bis 24° 15' O. L. sich erstrecken. Der Harz liegt etwa 4 Längengrade weiter östlich. Und was haben die Voggesen, der Hundsrück und vollends der Spessart und der Odenwald mit der grossen deutschen Niederung zu thun?

Der Abschnitt über *Dänemark* gehört zu denen, welche die allerwenigsten Veränderungen erlitten haben. Misslich ist hier un-

ter anderem *der Umstand*, *welcher sich übrigens sehr oft in diesem Lehrbuche wiederholt*, dass in den Bestimmungen und Angaben über Grössen, Entfernungen und u. dergl., wie sie in der reinen Geographie und später wieder in der politischen Geographie gegeben werden, *keine Uebereinstimmung* herrscht. So heisst es hier, S. 279, die Länge der jütländischen Halbinsel betrage 55 *Meilen*, die Breite wechsle zwischen 7 und 28 Meilen; dagegen S. 709 wird die grösste Länge, vom Cap Skagenshorn im Amte Aalborg bis zum rechten Ufer der Elbe in Holstein (— diess Herzogthum rechnet der Hr. Verf. nicht mehr mit zu der eigentlichen Halbinsel —) auf 48¼ *Meilen*, die grösste Breite, von der Küste bei Alsö am Kattegat bis nach Agger an der Nordsee auf 23¾ Meilen angegeben.

Etwas mehr Berichtigungen und Zusätze hat der Abschnitt über *Grossbritannien und Irland* erhalten. Schon die einfachsten Bestimmungen, die der horizontalen Erstreckungen und des davon abhängigen Flächeninhaltes, zeigen diess:

	Länge.	Breite.	Areal.
		Grossbritannien,	
2. Ausgabe:	145 M.	93 M.	4148 Q.M.
3. Ausgabe:	120 -	(40 mittlere)	4195 -
		Irland,	
2. Ausgabe:	78 -	40—42 M.	1406 -
3. Ausgabe:	60 -	30—40 -	1511 -

Vergeblich aber suchte Ref. eine, der vergleichenden Geographie entnommene, wenn auch nur allgemein gehaltene Charakteristik, oder eine Darstellung des oceanischen Landes nach der Fülle geographischer Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, welche die grossartigen Erscheinungen in seinem ganzen Entwickelungsgang, in historischen, merkantilen, industriellen und anderweitigen Beziehungen, theils hervorriefen, theils förderten: nach seiner insularen Geschiedenheit, nach seiner Stellung gegen das Festland, gegen den Ocean, gegen die neue Welt, gegen atmosphärische und maritime Strömungen; nach seinen Gegensätzen in der Oberflächenbildung der verschiednen Theile und nach mehrern andern Momenten, die nicht weniger als die Gestalt, Lage, Vertheilung des Gebirgs- und Flachlandes, die Gestalt und Ausdehnung der Küsten, die Beschaffenheit der Flussläufe und ihrer Mündungen, die unterirdischen Reichthümer und ihre örtliche Vertheilung — der Hr. Verf. hat diese letzteren Verhältnisse zwar nicht übersehen, aber nicht hinlänglich hervorgehoben — auf jenen Entwickelungsgang unverkennbar hervortretenden Einfluss ausgeübt haben. Vortrefflich in dieser Beziehung sind die Darstellungen zu nennen, welche Dr. G. B. Mendelssohn niedergelegt hat in seinem Werke: „das germanische Europa. Zur geschichtlichen Erdkunde" (Berlin 1836).

Auch bei der Schilderung der *Kjölen-Halbinsel* sind neue, berichtigende*) und erweiternde Zusätze bemerkbar. Allein auch hier sind die rein geographischen Verhältnisse, die merkwürdigen Gegensätze in der Configuration des so eigenthümlichen scandinavischen Halbinsellandes, durch welche eben so viele Gegensätze im Gang der Geschichte und in der Gestaltung der inneren Zustände bedingt erscheinen, zu wenig herausgehoben.

Ref. würde diess weiter nicht urgiren, stellte der Hr. Verf. nicht selbst (in der Vorrede S. VIII) als eine Hauptbedingung, unter welcher die Geographie uns wahrhaften Nutzen bringen werde, *die* auf, *dass man sie beständig in Verbindung mit dem historischen Studium setze*," d. h. doch wohl, dass man die Erde, dass man einzelne Erdräume nicht blos als starre, leblose Massen anschaue, sondern als Wohnsitze der Menschheit, als den Grund und Boden, auf welchem sich die ganze Lebensthätigkeit, verschiedner Völker so oder so gestalteten und gestalten musste.

Der Abschnitt über *Russland* hat erhebliche Berichtigungen und Zusätze erhalten. Es ist bei diesem Lande folgendes als charakteristisch hervorgehoben:

1) *Das gänzliche Fehlen einer Halbinsel.* Nun ist zwar die Halbinsel Schemoschonski oder Krimm am Polarmeer allerdings unbedeutend genug, um nur beiläufig in einer Anmerkung erwähnt zu werden. Allein die Taurische Halbinsel ist, so sehr sie gegen den kolossalen Körper des ganzen übrigen Landgebietes zurücktritt, doch in geographischer wie — von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage herab — in historischer Beziehung ein so eigenthümliches Halbeiland, dass es hier nicht *gänzlich* unberührt bleiben durfte.

2) *Das gänzliche Fehlen eines Binnenmeeres.* Durch diesen wie durch den vorigen Mangel erscheint das Ganze als der kontinentalste Theil Europas.

---

*) In der zweiten Auflage war als die grösste Gipfelerhebung des scandinavischen Gebirgssystems „der Schneehättan 7620' hoch" angegeben. In der 3. Auflage S. 313 wird die Höhe des Schneehättan (lies: Sneehättan) auf 7714' bestimmt, gleichwohl aber — ganz richtig — der Skagestöltind mit 7600' hoch als die höchste Spitze der Halbinsel bezeichnet. — Auch bringt der Hr. Verf. noch immer (S. 309, 311, 314, 329) das Gebirgssystem dieser Halbinsel mit dem osteuropäischen Flachlande, und zwar mit dem „zweiten europäischen Gebirgsknoten, dem Wolchonski-Walde in Russland" (!) mittels des Manselkä-Gebirges in einen natürlichen Zusammenhang, den er selbst S. 311 „nicht ganz erwiesen" nennt, dennoch aber genau bestimmt und beschreibt. Jenes sogenannte Manselkä-Gebirge mit seinen angeblichen Verzweigungen innerhalb der finländischen Seenzone hebt er zu sehr als *Gebirge* hervor, da es doch nur eine labyrinthisch zerworfene Masse vielfältig durchspülter Felskämme ist, ähnlich denen der kanadischen Seenplatte Nordamerikas.

3) *Die ungeheuern Steppen im Süden und die sumpfigen Ebenen im Norden.*

4) *Vieles (?), was den Uebergang des Occident zum Orient unverkennbar andeutet.*

Ferner werden, wenn gleich nicht als solche geographische Verhältnisse, die entschiedenen Einfluss auf die Entwickelung des Volkes und die Gestaltung seiner inneren Zustände gehabt haben, bestimmt und im Zusammenhang hervorgehoben, doch als bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten des Landes erwähnt:

1) die durch keine natürliche, d. i. reingeographische Schranken (Gebirge) gegliederte Einförmigkeit seiner horizontalen Ausdehnung. Die wirklich vorhandne Gliederung des unermesslichen Ländergebietes ist nur eine klimatische, eine durch die mehr nördliche oder südliche Lage der einzelnen Territorien bedingte, wornach sich die specielle Charakteristik von vier — durch Parallelkreise übrigens nur *durchschnittlich* begrenzbaren — Zonen gestaltet: des Polarstrichs, des kalten, des gemässigten oder mittleren und des warmen oder südlichen Landstrichs.

2) Die mit der kontinentalen Natur des Landes zusammenhängende, verhältnissmässig geringe Küstenerstreckung (im Ganzen 730 Meilen, also auf 100 Q.M. Flächeninhalts erst 1 M. Küste), wovon noch dazu die Gestade des Eismeers und theilweise auch die der Ostsee nur wenige Monate im Jahr der Schifffahrt und dem Handel geöffnet sind, so dass der grössere Theil Russlands den der Völkerentwickelung so vortheilhaften maritimen Einflüssen entzogen ist.

Es konnte dabei noch als sehr wichtig hervorgehoben werden: die Stellung des Landes zum baltischen und schwarzen Meere und — durch diese — zur Nordsee und zum Mittelmeer, d. h. zum westlichen und südlichen Europa; so wie andrerseits die östliche Lage desselben, welche es der unmittelbaren Nachbarschaft des germanen Europas wieder entzieht.

3) Die centrale Lage der Hauptwasserscheide, welche die grosse Ebene, in einen nördlichen europäischen und einen südlichen asiatischen Theil scheidet.

4) Der Reichthum an wasserreichen und schiffbaren Flüssen und die durch die Ebenheit des Bodens möglich gemachte Verbindung derselben durch ein über das ganze Land verbreitetes Netz künstlicher Wasserstrassen, durch das grossartigste und merkwürdigste Kanalsystem Europas, — „eines der vorzüglichsten Mittel, durch welche der gegenwärtig immer zunehmende Stand der Kultur, besonders jener der gewerblichen und commerziellen Verhältnisse in Russland errungen und die fehlenden, die Kultur fördernden maritimen Verhältniss einigermaassen ersetzt werden.

Alle diese geographischen Verhältnisse des Landes mit ihren Einwirkungen auf sein Volk und dessen Geschichte und Zu-

stände in *einem* Paragraph vorläufig nur summarisch zusammengestellt, nicht aber theils beziehungslos, theils in verschiednen Paragraphen auseinander gehalten, würden eine anschauliche Charakteristik des europäischen Russlands gegeben haben, deren Ausführung im Einzelnen alsdann immerhin den einzelnen Paragraphen überlassen werden konnte.

Ehe Ref. zu der zweiten Haupt-Abtheilung des Werkes übergeht, welche mit der politischen Geographie Europas anhebt, muss er noch eine Ausstellung machen, die den ganzen Abschnitt der reinen Geographie trifft.

Unzählig oft nämlich sind in der reinen Geographie Bemerkungen eingestreut, welche durchaus der politischen zuzuweisen waren, und welche, wenn die Räumlichkeit, woran sie sich knüpfen, späterhin nicht wieder erwähnt wird, sich wohl noch rechtfertigen lassen, nicht aber, wo diess nicht der Fall ist, wie z. B. bei dem Berge Athos, S. 247, wo die Anzahl der Klöster, deren Bewohner, ihre Beschäftigungen u. dergl. angeführt werden, während diess alles S. 799 in die politische Geographie gehörte, wo es denn unter mehrerem andern sogar mit einer Zurückweisung noch einmal wiederholt wird. Eben so unangemessen ist es, dass in der reinen, wie in der politischen Geographie bei vielen Punkten historisch merkwürdige Begebenheiten, namentlich Schlachten, Belagerungen u. dergl. angeführt werden, da doch diesen Dingen ein eigner Anhang, die Uebersicht historisch merkwürdiger Oerter gewidmet ist. Wollte der Hr. Verf. gleich bei der geographischen Beschreibung solcher Punkte auf diese oder jene historische Merkwürdigkeit aufmerksam machen, so konnte er diess — und alsdann zwar bei *allen* — mit einem Sternchen oder sonstigen Zeichen, wornach der Leser die nach der Lage in den einzelnen Ländern geordnete Oerter-Sammlung oder auch den Index nachschlagen konnte. Dadurch wäre *ziemlich viel Raum gewonnen* worden. —

Ueberhaupt trifft die Darstellungsweise im ganzen Lehrbuche der Vorwurf, dass sie dasselbe durch häufige Wiederholungen zu einer ungebührlichen Dickleibigkeit angeschwellt hat, wozu in der neuen Auflage auch noch *der* Umstand etwas beiträgt, dass die grösseren Lettern viel häufiger als in den früheren angewendet worden sind, ohne dass dadurch die Uebersichtlichkeit sonderlich gewonnen hätte, indem in der ursprünglich zur Sonderung des Stoffes, zur Hervorhebung der allgemeineren und zur Unterordnung der specielleren Verhältnisse bestimmten Vertheilung des grösseren oder kleineren Druckes keine Gleichmässigkeit herrscht.

(*Zweite. Hauptabtheilung.*)

V. *Politische Geographie.* S. 355 — 836.

Bildet schon in einer gewöhnlichen allgemeinen Erdkunde den Inhalt der sogenannten politischen Geographie ein Complex der verschiedenartigsten und vielfältigsten Verhältnisse, welche aus dem

freien Schalten und Walten des Menschen auf dem Erdboden und über dessen natürlichen Gestaltungen, Erzeugnisse u. dergl. sich herbedingen: so muss in einer *Militär*-Geographie, die schon in ihrem reinen Theile alles Physische heraushebt, was für militärische Zwecke wichtig ist, auch die Abtheilung der politischen Geographie noch gar manche andere Punkte in den Bereich ihrer Darstellung ziehen, indem sie die Lage der einzelnen Staaten mit ihren gegenseitigen Verhältnissen, Hülfsmitteln und Kräften *mit besonderer Rücksicht auf den Krieg* zur Anschauung zu bringen hat.

In der reinen Geographie hat der Verf. seinen Stoff bei der Schilderung jedes einzelnen Territoriums in zwölf Paragraphen vertheilt: der Stoff der politischen Geographie erscheint ebenfalls in verschiedene Segmente vertheilt, und zwar in der dritten Auflage in elf, die bei den grösseren Staaten gewöhnlich als numerirte Paragraphen auftreten, bei den kleinern aber kürzer zusammengefasst sind. Als Veränderung und Bereicherung ist in der dritten Auflage zu bemerken, dass der (2te) Artikel „Bestandtheile" nicht mehr abgesondert, sondern mit dem ersten „Name, Lage, Grösse" verschmolzen ist, dagegen aber *zwei neue, sehr wichtige Artikel hinzugekommen* sind, nämlich: „*Hochschulen und Bildungsanstalten*" und „*Handel und Gewerbthätigkeit*." Die gewöhnliche Folge dieser 11 Artikel oder Paragraphen ist jetzt diese:

1) Name, Lage, Grenze, Grösse;
2) Bevölkerung, Wohnplätze;
3) Staatsform, Orden;
4) Hochschulen und Unterrichtsanstalten;
5) Handel und Gewerbthätigkeit;
6) Münzen, Maasse, Gewichte;
7) Festungen und sonst wichtige militärische Punkte und Linien an der Grenze und im Innern des Staates;
8) Militärbehörden, Kriegsbeschaffungs- und Militär-Bildunganstalten;
9) Die Kriegsmacht;
10) Eintheilung des Staates und Ortsbeschreibung.

Dass hier des Materials, dessen ein für den geographischen Unterricht auf *Gymnasien* berechnetes Lehrbuch füglich theils ganz entbehren kann, theils nur in allgemeineren kürzeren Angaben bedarf, in noch grösserer Fülle dargeboten ist als in den vorhergehenden Abtheilungen der Geographie, erhellt schon aus dieser Paragraphen Ueberschriften. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, dass diese ganze Abtheilung die meisten Veränderungen, Berichtigungen und Zusätze in den Angaben numerischer, statistischer und anderer im Lauf der Zeit beständigem Wechsel unterworfner Verhältnisse erhalten musste, und dass in dieser Hinsicht die letzte Auflage dieses, wie jedes andern

geographischen Lehrbuchs die früheren so ziemlich unbrauchbar macht.

Schon in der vorausgeschickten „Uebersicht der europäischen Staaten“ treten einige nothwendig gewordene Veränderungen und Zusätze hervor. Die Zahl der selbstständigen Staaten Europas ist von 84 auf 81 herabgesetzt. Es ist nämlich aus der Zahl der Königreiche Polen gänzlich gestrichen und Norwegen nicht mehr als selbständig gerechnet; ebenso sind Luxemburg, Holstein, Lauenburg, Massa - Carara und Neuenburg nicht mehr als selbständige Staaten aufgeführt. Also sieben Staaten sind als solche gestrichen. Dafür sind aber vier neue eingerückt: Belgien, Griechenland als Königreiche, Andorra als Republik, und als ein deutscher Staat, den gewiss mancher, gerade nicht unbewanderter Deutsche erst aus einem neulichen Zeitungs-Scandal kennen gelernt, aber vielleicht vergeblich auf seiner Landkarte gesucht hat — die unbeschränkte Herrschaft Kniphausen am Jadebusen (seit 1826), die $\frac{1}{2}\frac{7}{0}$ Q.M. gross, jetzt mit der Republik San Marino, die $1\frac{1}{2}$ Q.M. gross ist, dem russischen Reich (von 72,000 Q.M.) als der kleinste dem grössten Staate Europas gegenübergestellt zu werden die Ehre hat.

Zugleich wird die Eintheilung der Staaten — in Hinsicht auf das Machtverhältniss und die Bedeutsamkeit der Einwirkung auf die Angelegenheiten des europäischen Staatensystems — in Staaten ersten Ranges oder präponderirende und in Staaten zweiten und dritten Ranges als eine unsichere Klassifikation verworfen, *„weil nicht allein Staatskräfte und Hülfsmittel, sondern auch oft moralische und intellectuelle Ueberlegenheit einen Staat zu einem präponderirenden machen“* *). Es wird dafür als passendere Benennung *„grosse Mächte“* vorgeschlagen, wodurch natürlich die fünf Mächte „ersten Ranges“ (der zweiten Auflage): Russland, Preussen, Oesterreich, Grossbritannien und Frankreich nichts verlieren und gewinnen als die Stellung Preussens gleich hinter Russland, statt, wie in der zweiten Auflage, am Ende.

Endlich wird noch die Eintheilung der Staaten in drei Hauptklassen nach den jetzt bestehenden Regierungsformen angegeben, in (18) Autokratien oder ganz unbeschränkte Monarchien, in (34) beschränkte oder constitutionelle Monarchien und in (29) Republiken.

Im übrigen ist die Reihenfolge, nach welcher die einzelnen Staaten dargestellt werden, bis auf die Einschiebung der neuentstandenen, dieselbe geblieben, nämlich:

*) Was war, sagt der Hr. Verf., der preussische Staat 1740 mit 2190 Q.M. und 2,240,000 Einwohnern gegen Oestreich, Frankreich, Russland und das ganze deutsche Reich!“

A. *Mittel-Europa:* 1) das Kaiserthum Oesterreich, 2) das Königreich Preussen, 3) der deutsche Bund, 4) die Schweiz, 5) die italienischen Staaten.
B. *West-Europa:* 1) das britische Reich, 2) das Königreich der Niederlande *oder* (nicht 3tens) Holland, 3) (nicht 4tens) Belgien, 4) Frankreich, 5) Spanien, 6) Portugal.
C. *Nord-Europa:* 1) Dänemark, 2) Schweden mit Norwegen.
D. *Ost-Europa:* 1) Russland, 2) die Republik Krakau, 3) die Ionischen Inseln, 4) die Türkei, 5) Griechenland.

Ehe wir jedoch zu den einzelnen Staaten übergehen, wollen wir noch einige Bemerkungen über die Einrichtung des einen und andern unter den bei einem Jeden wiederkehrenden Paragraphen voranschicken.

In jedem ersten Paragraphen (über Namen, Lage, Grenzen, Grösse) wird der eigentlichen Geographie, bei Gelegenheit der Namens-Erklärung, ein kurzer chronologischer Ueberblick der Geschichte des respectiven Staates vorangeschickt, d. h. sein Ursprung, der Wechsel seiner Dynastien, sein Wachsthum durch Heirathen, Erbschaften, Eroberungen, so wie seine Verringerungen, Theilungen u. dergl. Veränderungen unter den verschiedenen Regenten bis auf die neueste Zeit — angegeben.

Diess ist ein zweckmässiges Verfahren in einem Lehrbuche, welches, wie das vorliegende, so entschieden auf Verbindung des geographischen Studiums mit dem historischen hinarbeitet. Wäre nur, nicht gerade allein in diesem historischen Ueberblick, sondern überhaupt in der ganzen politischen Geographie, mehr, als wirklich geschehen ist, für die Bewahrheitung des Satzes geleistet, welchen der Hr. Verf. in der Einleitung S. 3 aufstellt: „Vielfältig hat die *Natur* der Politik eine Demarçationslinie gezogen, und es entstand nicht selten Krieg, wenn dieselbe überschritten wurde. Deswegen ist auch *die politische in dieser Hinsicht mit als abhängig von der physischen Anlage des Bodens zu betrachten; indem die moralischen Ursachen der Veränderungen in derselben zum Theil in dieser natürlichen Beschaffenheit der Länder zu suchen sind;* auch zeigt sich ihr Einfluss so oft nicht nur in der ganzen politischen Gestaltung der Erde und bei der ganzen innern Einrichtung und dem Wesen des geselligen Vereins in den Staaten, sondern erstreckt sich auch auf den intellectuellen und moralischen Zustand, ja die ganze ästhetische Bildung der Nationen. Auch zeigt ein Blick in die Geschichte der Völker und der Staaten offenbar, dass immer nur ein gewisser Einklang zwischen den Völkern und ihrem Vaterlande, zwischen den Staaten und der Natur und dem Leben der Menschen, das Fortbestehen und die Blüthe dieser Staaten bedingt und gefördert hat.“

Allein, wenn man auch dem Hrn. Verf. durchaus nicht nachsagen kann, dass er diesen wichtigen Gesichtspunkt aus dem Auge verloren oder vernachlässigt habe: so lässt sich doch nicht verhehlen, dass in dem vorliegenden Lehrbuche *die politische Geographie zu wenig auf die physische basirt erscheint*, wenigstens dass die physischen Bedingungen der politischen Verhältnisse und inneren Zustände theils nicht vollständig genug herausgehoben, theils zu sehr in den verschiedenen Abtheilungen, Abschnitten und deren Paragraphen zerstreut sind.

In demselben ersten Paragraph eines jeden Staates wird die Ausdehnung desselben unter anderem auch dadurch näher veranschaulicht, dass die grösste Länge und die grösste Breite, mitunter auch deren Mittel, mit bestimmter Angabe der berücksichtigten Grenzpunkte angegeben wird: ein Zusatz, der eben so schätzbar als die Angabe der etwanigen Küstenentwickelungen erscheint.

Zu dem ersten der (zweiten) Paragraphe (über Bevölkerung und Wohnsitze) hat der Hr. Verf. S. 360 eine sehr wichtige Anmerkung gemacht, worin er nachweist: „*dass die Kultur, der Wohlstand und die Gesittung der Länder weniger von der Dichtigkeit der Bevölkerung überhaupt*, *als vielmehr besonders mit von der Dichtigkeit der städtischen Bevölkerung abhängig ist*, so dass man von der grösseren Anzahl der Städte auf demselben Raum in den verschiedenen Ländern allerdings einen Schluss auf jene zu machen berechtigt ist." Zu einer in dieser Beziehung anzustellenden Vergleichung der einzelnen Städte, die für den Geograph und den Statistiker in der That von grossem Interesse sein muss, hat der Hr. Verf. bei einem jeden derselben die gehörigen Berichtigungen der schon in den früheren Auflagen zu diesem Behuf gesammelten Angaben angebracht. „*Recht viele Städte* in einem Lande, sagt er a. a. O., sind einerseits Bedingung, wie auf der andern Seite auch Folge grösserer Kultur und grösseren Wohlstandes." — Dieser Satz ist unbestreitbar richtig. Allein *recht viele Städte* anzugeben, darf nicht Princip sein bei der Ortsbeschreibung in einer *allgemeinen* Geographie. Wenn nun auch der Hr. Verf. in dem topographischen (11ten) Paragraphen bei der Aufzählung von Städten und Flecken eines Landes, bei weitem noch nicht so ins Einzelne geht, als sehr viele, im Ganzen compendiösere Lehrbücher der allgemeinen Geographie: so kann man sich doch bei manchem dieser Paragraphen der Vorstellung nicht entwehren, dass man weniger eine allgemeine Geographie, als eine in eine gedehntere Sprache übersetzte, aber nichts desto weniger ebenso kahle und fahle, von Ortsnamen strotzende Landkarte vor sich habe, welche viele Oerter nicht wegen ihres geographischen, historischen oder sonst allgemein wichtigen Interesses aufgenommen zu haben scheint, sondern weil dieselben einmal da sind, und ihre vollständige Verzeichnung doch auch manchen erheblichen Nutzen

gewähre, z. B. etwa *den*, dass jeder den Ort auffinden könne, wo er zu Hause ist u. dergl. m.

Ganz abgesehen von den Oertern, die bei aller übrigen Unbedeutsamkeit wenigstens in militärischer Hinsicht einigermaassen wichtig sein können, indem sie z. B. Ruhepunkte auf gewissen Heerstrassen oder deren Seitenwegen, Uebergangspunkte an Flüssen u. dergl. bilden, finden sich unzählige andere in der vorliegenden politischen Geographie (selbst auch in der Beschreibung der aussereuropäischen Staaten), deren Aufnahme in einer *allgemeinen* Geographie sich durchaus nicht rechtfertigen lassen will und in der That auch hätte unterbleiben können, ohne dass dadurch der Werth des Buches verringert worden wäre, der doch sicher nicht auf möglichst grosser Vollständigkeit, — denn welcher Militär würde sich in einem bestimmten Falle praktischer Operation einer *allgemeinen* Geographie bedienen wollen? — sondern auf sicherer, lebendiger Zeichnung der allgemeinen, der Grundverhältnisse jedes Landes beruht.

Die einzelnen Zusätze und Berichtigungen, welche fast jeder der mehr erwähnten Paragraphen jedes Staates erhalten hat, sind unzählbar und geben einen rühmlichen Belag dafür, dass der Hr. Verf. grosse Sorgfalt auf die Vermehrung und Verbesserung der neuen Auflage seines Lehrbuches, wenigstens in Einzelnheiten verwandt hat. — Eine vollständige Aufzählung derselben wird hier nicht erwartet werden. Begnügen wir uns, noch einige eingestreute Bemerkungen über den allgemeinen Charakter einzelner Staaten, so wie einige durchgreifendere Umänderungen bei andern herauszuheben.

Das Kaiserthum Oesterreich behauptet nicht nur noch immer, S. 359 ff. einen entschiedenen Vorrang unter den Staaten Europas, sondern ist auch, in dieser 3ten Auflage, „*ein in jeder Hinsicht recht glücklicher Staat*" genannt. Denen, welche diess etwa in Zweifel ziehen möchten, ruft der Hr. Verf., — freilich in einer leicht zu übersehenden Anmerkung und mit Verweisung auf Blumenbachs Gemälde der österreichischen Monarchie 1833 — entgegen: „Nicht irre geführt durch *Vorurtheile*, gehet hin nach diesem Osten, sehet selber, und ihr werdet, wie die Weltumsegler, wenigstens einen Tag gewinnen! Was würde wohl ein Friedrich der Grosse aus dieser Monarchie gemacht haben, der so viel aus Preussen gemacht hat?" — Diese Art zu loben ist in der That ziemlich zweideutig. Wenigstens wird der Oesterreicher wiederum fragen können: was denn halter ein Friedrich der Grosse besseres würde haben machen können als *eine in jeder Beziehung glückliche Monarchie?* — Die Kaiserstadt Wien erhält gleichfalls einen eigenthümlichen Lobspruch: „Es wird überhaupt nirgends mehr und besser gegessen, getrunken, getanzt, musicirt und gelacht als in Wien und durch die ganze Monarchie"; in Wahrheit kein geringer Lobspruch für

die Regierung. Wien ist das deutsche Theben mit hundert Palästen und Oesterreichs himmlisches Jerusalem."

Ganz andrer Art ist wieder das Lob des *preussischen Staates* und seiner Hauptstadt: „Es giebt keinen Staat in der Welt, wo der *Geist* das alles so ersetzte, was sonst wohl die Natur den Ländern versagt, als den preussischen; keinen, in welchem so der *Gedanke* alles Förmliche, Aeusserliche und Nutzlose verdrängte; keinen endlich, in welchem so glücklich der theoretische Geist mit einem praktischen Sinne sich verknüpft hätte. Hier ist das Vaterland der Philosophie und der Mittelpunkt der Wissenschaft und des Protestantismus. Gleich stark durch Vaterlandsliebe, hohe Thatkraft, wie durch einen musterhaft geordneten Haushalt, ist derselbe jeden Augenblick im Stande, den rühmlichen Waffenthaten seines Volkes noch neue glänzende hinzuzufügen. Berühmt durch seine Gelehrten, wie durch seine Künstler und durch das in der Welt einzige Schauspiel seiner kriegerischen Thätigkeit, besitzt er in der unbegrenzten Vaterlandsliebe seiner wahrhaft glücklichen Unterthanen diejenige tiefliegende gesunde Wurzel, aus der allein der Muth, die Thatkraft, das Pflichtgefühl und die sich sichtbar mit jedem Jahre steigernde Wohlfahrt, die Macht und die Grösse des Staates erwächst. Ja diese tiefliegende gesunde Wurzel ist in der Geschichte des Volkes der Preussen Ruhm und Ehre, sie seine Stärke in der Gegenwart, sie seine Hoffnung in der Zukunft!

Den König segne Gott!
Uns segnet Gott durch Ihn!"

Dass übrigens in der Beschreibung des preussischen Staates, namentlich in der Ortsbeschreibung eine grössere (in der dritten Auflage noch mehr gesteigerte) *Ausführlichkeit* herrscht, als in derjenigen der übrigen Staaten, liegt in der Natur der Sache. Indessen ist sie keineswegs der Art, dass man sie eine unverhältnissmässige nennen könnte. Interessante Zusätze haben alle übrigen Staaten erhalten; selbst die Erwähnung der Inschriften merkwürdiger Gebäude, Denksteine Standbilder, sowie berühmte Dichterstellen über ganze Länder, einzelne Städte und sonstige Localitäten, wodurch der Hr. Verf. seinen Topographien mehr Leben und Eindringlichkeit zu geben gesucht hat, zieht sich durch die ganze Reihe der folgenden Ortsbeschreibungen.

In hohem Grade gelungen und geeignet, den übrigen als Muster hingestellt zu werden, ist die Topographie der pyrenäischen Halbinsel, namentlich der spanischen Monarchie. Die einzelnen Abtheilungen derselben sind nach ihrer rein geographischen Lage geordnet, nach ihrem rein geographischen Charakter kurz und treffend geschildert, Namen und Zahlen sind nicht allzusehr gehäuft. Aber bei keinem Staate auch findet der Beschreiber die schon natürlich so gleichmässige und scharf gezeichnete Vertheilung der einzelnen Landschaften Spaniens,

bei keinem andern hat der Hr. Verf. die in den eben genannten Eigenschaften ausgezeichnete Länder-Gruppirung und Beschreibung des Rougemont-Hugendubelschen Handbuches so ausgebeutet als gerade bei Spanien.

Auch *Russlands* Topographie hat in dieser dritten Auflage eine etwas veränderte Gestalt, nicht sowohl durch Hervorhebung einer rein geographischen Gliederung, denn eine solche fehlt eigentlich der unermesslichen Tiefebene Osteuropas, als durch Gruppirung der einzelnen Gouvernements nach den Landschaften, aus denen der Staat nach und nach zu seiner jetzigen ungeheuern Grösse erwachsen ist: Gross-, Klein-, West- und Süd-Russland, die Ostseeprovinzen und Polen.

Die politische Geographie der *Hämus-Halbinsel* endlich hat, ebenso wie die der *Niederlande*, nach der nothwendig gewordenen Trennung des Osmanischen Reichs von dem Königreiche Griechenland, und Hollands von Belgien, eine gänzlich veränderte Gestalt, namentlich Griechenland eine nach Thiersch's und Cammerer's Werken sorgfältige, *mit beständiger Rücksicht auf das klassische Alterthum* bearbeitete Schilderung erhalten. —

Die „*allgemeine Uebersicht der historisch merkwürdigen Oerter aller Zeiten in Europa*," welche schon in der zweiten Auflage in sehr grosser Vollständigkeit und mit grosser Sorgfalt angefertigt war, hat, ausser in den Ländern, welche seit deren Erscheinung (1827) Kriegsschauplätze dargeboten haben, wie Griechenland und die Türkei, Polen und Belgien, keine erhebliche Zusätze erhalten.

VI. *Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.*

Diese letzte Abtheilung des Lehrbuchs, welche, der Hauptbestimmung desselben zufolge, als die verhältnissmässig kürzeste erscheint, hat ebenfalls durch vielfältige Berichtigungen und Ergänzungen nicht wenig gewonnen. Bereits in der dritten Abtheilung, in der allgemeinen Uebersicht der Erdoberfläche und der fünf Welttheile, sind die Grundzüge der reinen Geographie gegeben. In dieser sechsten Abtheilung werden dieselben etwas näher ausgeführt, bei der Beschreibung der einzelnen Theile aber nicht, wie bei Europa, reine und politische Geographie gesondert, vielmehr die politische Eintheilung zum Grunde gelegt, bei jedem Lande die hauptsächlichsten der rein geographischen Verhältnisse vorangestellt und daran die Ortsbeschreibungen angeknüpft. In den letzteren hat Ref. weniger Veränderungen bemerkt als in jenen allgemeinen Ueberblicken, unter denen namentlich die orographischen und hydrographischen gänzlich umgearbeitet erscheinen.

Indessen hat der Hr. Verf. diese sechste Abtheilung augenscheinlich nicht mit der Sorgfalt, nicht mit der gewissenhaften Benutzung der neuesten und besten Hülfsmittel überarbeitet, wie die vorhergehenden. Sie enthält arge Fehler in Menge;

z. B. in der zweiten Auflage galt noch der Chimborasso, dessen Höhe 20,000′ übersteige, als der höchste Berg der Cordilleras de los Andes. In der dritten, S. 945 (vergl. Abthlg. II. S. 60), wo der Hr. Verf. das System der Andes von Südamerika ausdrücklich nach Hrn. von Humboldt in vier Abtheilungen zerlegt, wornach man auch den übrigen Angaben grösseres Vertrauen zu schenken geneigt sein könnte, — da wird blos erwähnt, dass die Hrn. von Humboldt und Bonpland im Jahre 1802 den Chimborasso bis zu einer Höhe von 17,919′ erstiegen hätten. Die Höhe des Vulkans Descabazado in Chile wird auf 19,800′ und neben diesem keine grössere Gipfelerhebung angegeben. Zwar werden die Nevados von Sorata und von Illimanni erwähnt, ihre Höhe aber, durch ein seltsames Versehen, nur zu 11,678′ bestimmt. Ueberdiess hat der Hr. Verf. hier diese Riesenberge auf die „Cordilleren von Neu-Granada in Columbien" versetzt, statt sie ganz ruhig in Ober-Peru stehen zu lassen, wie er es doch S. 981 thut, wo er zugleich den Nevado von Illimanni mit 22,518′ und *den* von Sorata mit 23,688′ Höhe angiebt und letzteren den höchsten Berg Amerika's nennt. Ein ähnlicher Widerspruch findet sich in der Höhenangabe der 15 Meilen südöstlich vom Illimanni liegenden Stadt La Paz. Auf Seite 949 soll sie 12,195′, auf Seite 981 aber 11,762′ hoch über dem Meere liegen.

Doch Ref. bricht hier ab. Er hat es bei dieser seiner Anzeige durchaus nicht darauf abgesehen, den Leser zu ermüden mit Aufzählung aller der fehlerhaften Angaben, der unangemerkten Druckfehler u. dergl., die er sich bei Durchlesung des Lehrbuches angestrichen hat, und die, so zahlreich sie auch sind, in einem Werke von solchem Umfang und von so vielen guten Eigenschaften begreiflicherweise immer noch Nachsicht verdienen. Vielmehr wollte er, wie schon oben gesagt ist, einerseits solche Schulmänner und Freunde der geographischen Studien, welche diess *allgemeine* Lehrbuch der Erdkunde noch nicht kennen, aufmerksam machen auf dessen Brauchbarkeit für den Gymnasial-Unterricht und das Privatstudium, andererseits solchen, die die 2. Auflage desselben bereits kennen, die wesentlichsten Veränderungen andeuten, durch welche der Hr. Verf. die 3. Auflage eine umgearbeitete, vermehrte und auch auf *Gymnasien* anwendbare zu nennen sich berechtigt zu halten scheint.

Berlin. Dr. **Polsberw.**

Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von Prof. *Friedrich Bülau.* Leipzig, bei G. J. Göschen 1835. VI u. 414 S. 8.

Der Titel dieses Buchs mag dem ersten Anscheine nach etwas fremdartig für diese Jahrbb. klingen. Allein es ist ein Abschnitt in demselben enthalten (p. 66—168), der den Pädagogen

jeder Stufe schon an sich, besonders aber wegen seines eigenthümlichen, geistvollen, vorurtheilsfreien und klaren Inhaltes zu interessiren vermag, ein Urtheil, dessen Giltigkeit schon durch den Richterspruch von *Schwarz* in den heidelberger Jahrbb. eine höchst achtungswerthe Bürgschaft erlangt hat. Und man dürfte es leicht nach unserem Dafürhalten für eine Lücke in der pädagogischen Litteratur dieser Jahrbb. ansehen, wenn die in Frage stehende Schrift in der Reihe derselben nicht aufgezählt und zur Sprache gebracht werden sollte. Ueberdiess ist in unseren Tagen die Theilnahme an der pädagogischen Staatsgesetzgebung und ihrer Theorie in jedem wissenschaftlichen Schulmanne rege, und er hört gewiss mit Aufmerksamkeit auch einem Laien zu, der wissenschaftlich durchgebildet und vorurtheilsfrei über das eben so unerschöpfliche als hochwichtige Fach der Pädagogik öffentlich spricht. Da nun der Titel des Buchs den Philologen, als Schulmann, kaum vermuthen lässt, was er für sein Fach in ihm zu finden habe, und er darum mit Ansichten unbekannt bleiben würde, die doch sein Interesse lebhaft in Anspruch zu nehmen im Stande sind; der unterzeichnete Schulmann aber durch Wort und Schrift, durch jugendliche Studien und Uebereinstimmung der Gesinnungen mit dem Verf. auf's innigste vertraut von diesem Werke wie von seinen übrigen genaue Kenntniss besitzt: so möchte es wohl nicht befremdlich gefunden werden, wenn er es ist, der sich zum Dollmetscher aufwirft und den gelehrten Kollegen einen Bericht über den pädagogischen Abschnitt des Werkes abstattet. Für Manchen wird wohl dadurch auch der Ankauf desselben auf eine wünschenswerthe Weise unnöthig gemacht, indem unter den Schulmännern nicht viele so reichlich ausgestattet sind, um bei Anlegung ihrer Bibliothek an sich fernliegende Fächer ausfüllen zu können. Uebrigens giebt gegenwärtige litterarische Erscheinung wiederum einen schlagenden Beweis, wie die Wissenschaften aus der gemeinschaftlichen Quelle im menschlichen Geiste entsprungen und durch das Band dieses Ursprungs an sich schon vereint durch ihre weitere Fortbildung immer mehr nach Maassgabe ihrer Gattungs-, und Speziesgleichheiten in einander greifen, so dass der Fachgelehrte beinahe keine wichtige Wissenschaftserscheinung ganz ausser Acht lassen darf, ohne die Gefahr eines Verlustes, einer Kenntnisslücke. Ja mit jedem Tage wird es wahrer, dass man ausserordentlich Viel zu lernen habe, um zu wissen, wie Wenig man wisse! Wenn nun aber auch *formell* die einzelnen Wissenschaften einen immer grösseren Umfang gewinnen und die eine von der anderen sich gleichsam emanzipirt, so verfliessen sie *materiell* doch wieder so in einander, dass sie sich gegenseitig nach ihren Verwandtschaftsverhältnissen entweder stützen oder erweitern oder lichtvoller machen. Das praktische Leben im weitesten Sinne geht mit ihnen Hand in Hand und beide durchdringen sich jetzt in einem vorher nie

gekannten Grade. Und an unserer Zeit darf man bezüglich der Wissenschaft dasselbe rühmen, was das Alterthum rücksichtlich der Philosophie am Sokrates that: sie hat die Wissenschaft in die Wohnungen und Hütten der Menschen gebracht. Das Leben hat die alten Formen zum grossen Theile zersprengt; man fühlt das Bedürfniss der neuen und baut wohl emsig an ihnen; allein Iliacos intra muros peccatur et extra! Pietät, Vorurtheil, Grundsätze möchten gern den alten Formen den lang und rühmlich behaupteten Platz neben den neuen einräumen: man will die Jugendwelt zu einer Gallerie vollgepfropfter Janusköpfe machen, ohne zu bedenken, dass man ernstlich Gefahr läuft, das quantitative Wissen, gleich dem logischen Begriffe, in ein umgekehrtes Verhältniss zum qualitativen zu setzen, oder das pflichttreue Individuum unter den Trümmern seines Fleisses zu begraben. Die unendlich zahlreichen ununterbrochen wiederholten Versuche durch neue und zweckmässigere Methoden die durch die vielen Studienzweige in Anspruch genommene Zeit gleichsam zu verlängern oder ihr intensiv zu ersetzen, was sie extensiv gegen frühere Zeitalter verloren hat, und die in Gefahr gebrachte Gründlichkeit zu retten, sind beinahe eben so viel Beweise ihres dringenden Bedürfnisses als der Erfahrung, dass keine noch den Verlust völlig gedeckt habe oder vielmehr *keine* zu decken vermöge. Indem der Staat durch Vernichtung der Individualität der Einzelnen nur *sein* Bild in ihnen hergestellt wissen will, verrückt er die *natürliche* und *heilsame* Relation, in welcher die einzelnen Wissenschaften zur Individualität und dem besonderen Lebenszwecke stehen; indem er ein neues Bildungsprincip auf den Grund und Boden des alten eindrängt, scheint er zu vergessen, dass das eine mit dem anderen in Conflict gerathen muss, mithin das eine durch das andere unwirksam gemacht oder nur als gelehrter Ballast in den jugendlichen Kopf geworfen wird; indem er den Umfang und den Zusammenhang einer Summe von Wissenschaften schon in den jugendlichen Geistern repräsentirt zu sehen strebt, verlässt er einseitig das für die Jugend wesentliche Erziehungsprincip, leugnet faktisch die Wahrheit des Satzes ab, dass nur durch eine quantitative Beschränkung, wie sie von der allgemeinen menschlichen Geisteskraft und von den individuellen Lebenszwecken geboten wird, die gewünschte und nothwendige qualitative Wirkung erzielt werden kann, und macht eine systematische seine eigene Bedürfnisse befriedigende Anordnung der einzelnen Bildungsanstalten zur Unmöglichkeit. Nothwendig also scheinen sich die altklassischen Sprachen, als das alte Bildungsprincip, vor dem neuen Erziehungsmittel der Mathematik und ihrem Gefolge, auf einen kleineren Kreis von Anstalten zurückziehen zu müssen, um dort an Intensiver Wirksamkeit zu gewinnen, was ihnen an Extensivität genommen wird. Und in der That, was ist besser, die alte geistige Bildungsform, die durch

das unverhältnissmässige Ausspannen nach allen geistigen Instituten hin, wie nach einem mechanischen Gesetze, an wirkender Kraft verliert, je weiter sie sich von ihrem eigentlichen Kraftpunkte entfernt, durch den mächtigen Andrang des neuen Bildungsprincips des heimathlichen Gefühls zu berauben und in die Gefahr einer gänzlichen Ueberwältigung zu versetzen; oder die Macht derselben auf weinigere Punkte zu concentriren, gegen jede Intervention sich zu schützen, die Verbindung mit dem Alterthume ungestört zu bewahren und fortan alle Kraft und alles Licht desselben in die Adern des Staatskörpers und in die Dinge des öffentlichen Lebens zu treiben? Wir glauben, man wird über lang oder kurz sich fügen müssen, so laut sich auch Stimmen dagegen erheben werden. Wie einstens die gelehrte Welt über Entweihung sich beklagte, als *Thomasius* Universitätswissenschaften deutsch lehrte und schrieb, gleich als hätte er das jus Flavianum verrathen, und die *Heynische Schule* sich lange nicht darüber beruhigen konnte, dass Voss und seine Geistesgenossen das Alterthum mit seinen Schätzen der Muttersprache anvertraute, weil auf ihrem Volksgebiete wohl der Brocken, aber kein Helikon liege; das Beispiel dieser Männer aber, so lange man es auch hat verkennen wollen, doch endlich von grossen Folgen gewesen ist, und sich allgemeine Anerkennung errungen hat: *) so werden auch wir bei dem jetzigen eigenthümlichen Kampfe des Neuen mit dem Alten eine ähnliche Erfahrung machen. Nur erblicke man in dem Andersdenkenden keinen feindlichen Gegner und in einem rücksichtslosen Umwälzen des Bestehenden bewundere man keinen trefflichen Reformationsplan. Zu fragen: wie das Alles gekommen ist, und ob es das Beste sei, was gekommen ist? mag füglich interessant erscheinen, kann aber hier nicht beantwortet werden, zumal da nunmehr manchem Denker die Sorgensäule hinweggenommen ist durch den Grundsatz der Hegel'schen Schule, dass das Nothwendige vernünftig, und das Vernünftige wirklich sei.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Werkes aber kommen ausserdem eine Menge Fragen zum Vorschein, die theilweise ihre Erledigung in demselben gefunden haben, theils besondere Monographien hervorrufen können. In welchem Verhältnisse steht der Staat zur Volksbildung überhaupt und zur Wissenschaft insbesondere? Welche Mittel zur Erhaltung und Erhöhung der ersteren und welche zur Pflege oder Erlernung der letzteren *kann*, *darf*, *muss* derselbe gewähren? Welche scientifische Forderungen quantitativ und qualitativ ist er *berechtigt* oder *ver-*

*) Was *Niebuhr* über Voss und seine Leistungen bewunderungsvoll dachte, weiss Jeder, der seine Vorrede zum 1. Bd. der römischen Geschichte gelesen hat.

pflichtet an seine Bürger zu thun? Ist die Möglichkeit, diesen scientifischen Forderungen zu genügen, durch ihn *allein* zu veranstalten, oder durch *Privaten* oder durch beide *zugleich?* Sind in dem zweiten Falle die Tendenzen streng nach einem Staatsprincipe zu regeln und ist in dem letzteren die Concurrenz vortheilhaft oder nachtheilig? Hat der Staat bei seinen Erziehungsgrundsätzen den Menschen nur als solchen, oder zugleich als bürgerlich freies Individuum oder endlich als ein Wesen im Auge, das lediglich dem Staatszwecke dient und gleichsam von diesem letzteren verschlungen wird, mit einem Worte, muss *durch* oder *für* den Staat erzogen werden oder ist beides zugleich *möglich* und *rathsam?* Ist er seines Interesses wegen berechtigt, ein gemeinsames und planmässiges Lehren gewisser Disciplinen in gewissen Anstalten zu *verlangen?* Welcher Einfluss ist ihm auf *Befähigungserklärung*, auf *Methode* und *Lehrkursus* der Lehrenden zu gestatten oder wie weit hat er zum Vortheil oder Nachtheil durch seine Gesetzgebung diesen Einfluss bereits in Anspruch genommen? Welche Ansichten oder Förderungen macht er geltend rücksichtlich des *unterrichtenden* und *erziehenden* Princip's? In welches Verhältniss *will* oder *muss* er die wissenschaftliche Tüchtigkeit zur Moralitätsreife der Individuen gestellt wissen? *Muss* oder *kann* der Staat seine Mitglieder zugleich mit der Schule, von ihrer niedrigsten bis zur höchsten Potenz, aus der Entziehung entlassen, und die Entlassenen als solche ohne Unterschied für *politisch* reif erklären, ähnlich den alten Republiken Athen und Sparta, die dem Freigebornen nach Eintritt in ein bestimmtes Lebensalter die stimmberechtigte Theilnahme an den Volksversammlungen die politische Reife zusprachen, oder hat derselbe das *Recht* oder liegt es in seinem *Zwecke* begründet, in gewissen Fällen eine Fortbildung in seinem speciellen Interesse zu fordern, so dass ihm die Befugniss wäre, die Unfügsamen oder speciell Unfähigen von sich zu weisen *), wie den Widerstrebenden oder Fähigkeitslosen die Schule entlässt, ohne an ihm ihren speciellen Zweck erreicht zu haben? Mit einem Worte, giebt es eine besondere *Staatserziehung* und Staatspädagogik? Was *kann*, was *darf*, was *muss* der Staat in dieser Beziehung thun? Welche Mittel hat derselbe bereits dafür angewendet und in welcher Zweckmässigkeit? In welches Verhältniss endlich soll sich der Staat zum pädagogischen Zeitgeiste stellen, der, ein allgewaltiger Dämon, bevor er Sieger wird, von den Einen verfolgt, von den Anderen schon vorher angebetet wird? Soll sich der Staat in die Reihe der Verfolger

*) Faktisch haben in politischer Beziehung die Staaten in der neuesten Zeit vielfältigen Gebrauch von diesem Rechte oder Unrechte gemacht.

oder der Anbeter desselben stellen oder durch kluge, gleichsam präventive Gesetzgebung den gewöhnlich übermüthigen Forderungen des unvermeidlichen Siegers zu begegnen suchen? Diese und viele ähnliche Fragen, die hier noch aufgeworfen werden könnten, gehören zwar von ihrem juridischen Standpunkte aus betrachtet in die Staatspolitik, aber ihrer möglichen oder wirklichen praktischen Durchführung nach in die Pädagogik, die von diesem Gesichtspunkte aus angesehen, als ein praktischer Theil der Staatspolitik sich geltend machen darf. Und darum erschien denn auch in dem vorliegenden Werke nothwendig ein Abschnitt, der den Pädagogen nicht minder als den Staatsmann in hohem Grade zu interessiren vermag. Wir wenden uns jetzt zum Buche selbst. Der Abschnitt, der vorzüglich hierher gehört, ist überschrieben: *Sorge des Staates für die geistige Kraft des Volks.* Der Verf. spricht zuvörderst dem Staate die Befugniss ab, der Erzieher des Volkes zu werden, indem es ihm nur zukomme, die Mittel zum Zwecke darzubieten. Das erstere haben die Staaten des klassischen Alterthums veraucht und in ihren Staatsidealen diesem Rechte eifrig das Wort geredet *). Wohl aber kann der Staat beurtheilen, durch welche Methode am besten gewisse Kräfte geschärft und gewisse Fertigkeiten beigebracht werden mögen und darf diese Methode seinen Anstalten vorschreiben. Wenn nun neben den Staatsanstalten sich Privatinstitute historisch zu öffentlichen herangebildet haben, die entweder unmittelbar oder mittelbar von dem Staate beaufsichtigt werden, diese Beaufsichtigung aber zweckmässiger in eine wirkliche Leitung zu verwandeln ist, um sich gegen sie in gleiches Rechtsverhältniss mit den Staatsanstalten zu setzen, ohne gleiche Verpflichtung zum Aufwande übernehmen zu müssen: so wird dem Staate auch die Erfüllung der Pflicht möglich, die als oberster Grundsatz gelten muss, *dafür zu sorgen, dass für das Bedürfniss des Volkes an Lehranstalten die erforderliche Anzahl unter seiner Leitung stehender Anstalten bereit sei.* Privatinstitute können nun daneben so viel bestehen als da wollen. Bei der Annahme eines Unterrichtssystems muss ein doppelter Zweck des Jugendunterrichts vorausgesetzt werden: allgemeine Weckung und Ausbil-

*) Ich würde geradezu behaupten, es sei diess ein charakteristischer Zug wenigstens der griechischen Demokratien, dass der Staat über jedem bürgerlichen Individuum stehe. Dieser Zug gab dem Volke eine gewisse demokratische Empfindlichkeit gegen Jeden, selbst den Besten und Verdientesten, der sich über das Staatsganze, gewöhnlich Freiheit genannt, erheben zu wollen schien. Der Ostracismus des Klisthenes in Athen und der Petalismus in Syrakus sind Folgen jener demokratischen Eifersucht und des obersten Grundsatzes vom Staate.

dung der geistigen Fähigkeiten, und Vorbereitung auf den speciellen Lebenszweck des zu unterrichtenden Individuums. Daher sind am zweckmässigsten solche Wissenschaften zur Basis des Unterrichts zu bestimmen, die *zugleich* bildend und praktisch sind, damit die Schule nicht mit dem Leben, der Unterricht nicht mit dem praktischen Bedürfnisse in Widerspruch gerathe, und Zeit und Kräfte unnütz oder wenigstens durch eine nur auf Umwegen zum Ziele führende Weise vergeudet werden. Dieser an sich unbestreitbare Grundsatz — das veredelte Nützlichkeitsprincip — gab zu Missverständnissen und pädagogischen Missgriffen Veranlassung, als die wissenschaftlichen Zweige sich vervielfachten und das Leben in immer mannigfaltigeren praktischen Tendenzen sich entwickelte. Das rein praktische Princip gewann hier und da die Oberhand, während das bildende, was bisher als solches galt, die klassischen Studien, abgeworfen ward, ohne durch ein anderes ersetzt zu werden. Eine Frucht dieser Einseitigkeit war der sich selbst zerstörende Philanthropinismus. Die Aufgabe ist nun unstreitig diese, dass die eine oder die andere Wissenschaft zum Bildungsprincipe gewählt werde, die zu der einen oder der anderen Hauptrichtung der menschlichen Thätigkeit in der *natürlichsten* und *engsten* Beziehung steht. Bei der Mannichfaltigkeit der Anforderungen, die der Staat an die intellectuelle und moralische Bildung des Volkes theils in seiner Gesammtheit, theils in seinen Individuen zu machen hat; bei der Verschiedenheit der geistigen Richtungen und praktischen Bedürfnisse; bei der Vielheit der Disciplinen und der Vielseitigkeit des nach allen Richtungen hin von ihnen durchzweigten Lebens, bedarf es einer Anzahl von Lehranstalten, die gleichsam einzelne Stadien bilden, deren der künftige Staatsbürger entweder mehrere oder auch nur eins zu durchlaufen hat, je nach Maassgabe geistiger Befähigung oder Berufsbestimmung. Der Verf. macht nun die Institute mit ihren Unterrichtsgegenständen namhaft, wie sie nach seiner Ansicht sich gestalten und mehr oder minder in einander greifen sollen. 1) *Volksschulen* im engeren Sinne. Ihr Hauptunterrichtsgegenstand muss neben Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturlehre, Geographie, Geschichte (aus dem moralischen Gesichtspunkte zu betrachten) und Gesang (für kirchliche Zwecke) *Religion* sein. Für die Fortbildung der aus diesen Schulen Entlassenen hat der Staat keine wirksamen Maassregeln zur Zeit ergriffen, so wünschenswerth sie auch sind, so unbestreitbar auch seine Berechtigung ist und so gute historische Elemente dazu in der protestantischen Kirche enthalten sind. 2) *Niedere Gewerbsschulen.* Unter Voraussetzung gewisser Elementarkenntnisse bildet den Hauptunterrichtsgegenstand *Mathematik*, sodann Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Zeichnen, Muttersprache, Religion, Geographie und Geschichte (beide mit Berücksichtigung der Handels- und Gewerbeverhält-

nisse). Neuere Sprachen sind auszuschliessen, dagegen ist das Lateinische zu betreiben. 3) *Mittlere Gewerbsschulen*, zu denen dem Principe nach *ökonomische* und *Handelsschulen* gehören. Unter ihren Unterrichtsdisciplinen steht wiederum oben an die *Mathematik*, und ihr folgen allgemeine und technische Chemie, Technologie, Zeichnen mit Modelliren, deutscher Styl mit mündlichen Vorträgen verbunden, die gebildetsten neueren Sprachen, Physik (praktisch), Geographie und Geschichte, staatsbürgerlicher Unterricht, Nationalökonomie und zweckmässige Mittel zur Erhaltung oder Belebung des religiösen Sinnes. 4) *Polytechnische Anstalten.* — Sie können die Universitäten der technischen Wissenschaften genannt werden. — Der Theorie nach gehören *Militärakademien*, *Marineschulen*, *Bergakademien* zur polytechnischen Anstalt; allein Standesverhältnisse und Oertlichkeiten haben sie historisch davon gestrennt. *Forstakademien* scheinen neben Gewerbs- und polytechnischen Anstalten unnöthig zu sein. Während nun die so eben genannten Schulen, die von der eigentlichen Volksschule bis zur polytechnischen sich potenzirten, in Rücksicht des Unterrichtsprincipes neben der *formellen* Geisteserziehung durch Religion oder Mathematik unmittelbare Befriedigung der praktischen Lebensforderungen sich zum eigenthümlichen Zwecke setzten, und auf ihrer untersten Stufe ein unerlässliches *Minimum* von Kenntnissen beabsichtigten, auf ihrer höchsten aber *politisch* ein begrenztes, *scientifisch* dagegen ein unbegrenztes *Summum* technischer Wissenschaftlichkeit zu erreichen strebten, suchen die *Gelehrtenschulen* derjenigen Richtung des Volkes entgegen zu kommen, die nach einem *rein geistigen Leben*, nach einer Aneignung der die *geistige* Welt erleuchtenden Wissenschaften trachtet, entweder um ihrer selbst willen, oder zum Behufe ihrer Ausübung in Kirche und Staat. Die Stadien dieser geistigen Bildung gehen durch die *niedere*, *mittlere* und *höchste* Gelehrtenschule (Universität). Und hier stehen wir denn auf unserem eigenen Grund und Boden; und das wissenschaftliche Interesse erheischt es, in grösserer Weitläufigkeit als bisher zu hören und zu sehen, was der Verf. auf diesem Felde theoretisch vornimmt und praktisch durchgeführt wissen will. P. 133 legt derselbe über diesen Punkt sein politisch-pädagogisches Glaubensbekenntniss in folgenden schönen Worten ab. „Die Grundlagen unserer Gelehrtenbildung werden immer die *klassischen Studien* bleiben müssen*). Abgesehen davon, dass ihre Kenntniss zur Erlernung

*) Hieran knüpfen die Gegner der altklassischen Sprachen, nach Maassgabe des oben aufgestellten Nützlichkeitsprincips, folgende Fragen. Worinne liegt das *formelle* Bildungselement des einen Volkes für das andere oder für sich selbst? in seiner Litteratur, d. h. in den

vieler hierher gehörigen Wissenschaften unumgänglich nöthig ist, und dass wenigstens die lateinische Sprache ihre Stelle als allgemeine Verbindungssprache der Gelehrtenwelt immer behaupten wird, abgesehen von dieser äusseren Nothwendigkeit ist auch eine innere Zweckmässigkeit nicht zu verkennen. Der Ideenkreis der gelehrten Stände, das Treiben der europäischen Menschheit in Wissenschaft, Kirche und Staat findet Anfangspunkt und Grundlage in Hellas und Rom. Dorthin führen alle Fäden zurück. Die alten Sprachen, die vollendetsten der Erde in innerer logischer Gesetzmässigkeit erfüllen bei ihrer frühen Erlernung denselben Zweck, der in den technischen Volksschulen der Mathematik zufällt: unbemerkt die Denkkraft zu wecken, zu üben und zu schärfen. Die Beschäftigung mit ihnen hat aber für die Stände, um die es sich hier handelt, den Vorzug, dass während die Aufmerksamkeit auf die Form den Verstand bildet, der Reiz des Inhalts das Gemüth ergreift und in naturgemässer Stufenfolge den Jünglingen die Ideenwelt aufgeschlossen wird, in der die Männer dereinst wirken sollen. Die klassischen Studien sind vorzugsweise geeignet, die Produktivkraft des Geistes zu wecken und zu begründen und eine harmonische Ausbildung zu vermitteln. Zudem führen sie den Jüngling in eine von dem Treiben unsers Lebens, zu dessen reiner, ungetrübter Beurtheilung ein

---

schönsten Resultaten seines geistigen Lebens. Was giebt ihr dieses bildende Element? ihre Reife. Wovon hängt ihre Bildungsbefähigung *materiell* ab? von der Totalsumme ihres Inhalts und von der Conformität der Ideen, der Lehren und historischen Erinnerungen des lehrenden und lernenden Volkes. Wenn dem so ist, lässt sich dann nicht erwarten, dass die Muttersprache und die Sprache der gebildetsten neueren Völker nach gleicher Methode und mit gleichem Fleisse bearbeitet, wie die alten Sprachen, nicht auch gleiche Dienste leisten werden, wodurch auch die praktischen Zwecke, die so hochwichtig und wünschenswerth sind, erreicht würden? Lernten die Alten fremde Sprachen? in unserem jetzigen Sinne gewiss nicht, am allerwenigsten aber die Griechen, die Schöpfer der europäischen Humanitätsbildung. Hatten die Alten ein höheres Maass geistiger Kräfte als wir? ist weder historisch noch physikalisch nachzuweisen. Uebrigens mögen wir wohl verpflichtet sein, bescheiden von uns zu denken, aber niedrig zugleich, — das ist eine verwerfliche Zumuthung. Ist endlich unsere Litteratur der alten noch nicht entwachsen und kann sie des Gängelbandes der letzteren noch nicht entbehren? Wie steht es dann mit unseren gepriessenen Klassikern? Ist das Lob, was wir ihnen spenden, nicht eine bittere Ironie auf unsere vermeintliche Litteraturgrösse? Diese Gegner des alten Bildungsprincips sind sicherlich achtbarer, und wenn man will, gefährlicher, als die, welche dem rohen Optimismus und dem kahlen Realismus das Wort reden.

mit sich selbst noch nicht in's Klare gekommener Geist ohnehin noch nicht gereift ist, völlig verschiedene Welt, aber in eine grossartige, das freudige Gemüth des Jünglings mächtig ergreifende Welt, in eine Welt der Wahrheit und des Lichts, geeignet ihn zu dem Entschlusse zu stählen, mit männlichem Muthe durch die Wellen des Lebens zu steuern, und in nützlicher Wirksamkeit eine Spur seines Daseins zu hinterlassen. Nur wohlthätig kann es sein, wenn Jünglinge, die zum geistigen Wirken berufen sind, in der Zeit, wo selbstständiges Urtheil erwacht, aber noch nicht gereift ist, nicht einzig mit kalten Begriffen genährt, aber auch vor dem Hinüberträumen in ein schwärmerisches Phantasiereich bewahrt, vielmehr mit der Periode der Menschheit beschäftigt werden, in welcher Thatkraft, Geistesgrösse, ausharrende Standhaftigkeit, Gediegenheit des Charakters, Klarheit der Begriffe, Wärme der Gefühle, im hellsten Lichte strahlten. Die vollendetsten Geister der neueren Zeit haben am Eifrigsten, freilich nicht an den Knochen des Alterthums genagt, aber aus seinem nie versiegenden Borne getrunken." Die Lehrgegenstände der niederen Gelehrtenschule will der Verf. möglichst *vereinfacht*, dagegen *vielseitig behandelt* wissen; und da *körperliche* und *geistige* Reife die wissenschaftlichen Beschäftigungen und Anforderungen nothwendig bedingt, eine scientifische Vorzeitigung aber in der Regel zu Nichts oder wohl gar zum Verderblichen führt, so sollen anfänglich nur wenige Stunden ertheilt werden. Deshalb darf die lateinische Grammatik erst im zweiten und dritten Jahre systematisch vorgenommen werden, nach einiger Reife in derselben endlich das Griechische. „Denn „nur für den Philologen ist die griechische Sprache Selbstzweck. Für alle Uebrigen ist der Unterricht in *beiden* alten Sprachen nur Mittel zum Zwecke. Für den Zweck, der durch die Grammatik als Bildungsmittel erreicht wird, braucht man nur *eine* alte Sprache. Man lehrt sie beide, weil sie beide zur Vorbereitung und Grundlage des Kommenden dienen und die Werke der alten Klassiker, die auf den höheren Stufen zum Bildungsmittel werden, in beiden geschrieben sind. Beide gleichzeitig grammatisch zu lehren, würde verwirren. Die Kenntniss der lateinischen Sprache ist materiell nöthiger als die der griechischen; ihre grammatische Erlernung leichter, weil sie weniger Unregelmässigkeiten hat, und die Nüancen weniger zart sind. Dagegen übertreffen die Klassiker der Griechen die römischen. Es ist daher ganz naturgemäss, wenn auf den niederen Stufen das Latein vorherrscht, auf den höheren aber das Griechische hinzutritt, und auf den höchsten vielleicht selbst überwiegt. Aber die griechische Grammatik eben so gründlich zu erlernen wie die römische, dazu ist kein Grund, denn der bildende Zweck der Grammatik ist hier schon erreicht; der Inhalt der klassischen Schriften fängt schon an in den Vordergrund zu treten; zweimal

dieselbe Operation zu wiederholen scheint zwecklos; dem Geiste des späteren Knabenalters fällt die reine Grammatik schwerer als dem des früheren. Darum bei den Griechen schnell zum Texte!" Die übrigen Lehrgegenstände, als: neuere Sprachen, Künste, Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie mögen von der Oertlichkeit der vorhandenen Hülfsmittel und den besonderen pädagogischen Zwecken der Lehrer abhängig sein; nur *Religion* und *Geschichte* müssen möglichst anregend und belehrend ohne Ausnahme betrieben werden. Die *mittleren Gelehrtenschulen*, deren formaler Zweck es ist, die Zöglinge für die Universität vorzubereiten, haben nun die altklassischen Sprachen zum Unterrichtsprincip in *formeller* und *materieller* Beziehung. Stylübungen, die zugleich Denkübungen sind, Anleitung und Versuche im mündlichen Vortrage müssen als wesentlich angesehen werden. Dagegen ist die Lektüre des neuen Testaments im Urtexte, sie mag philologisch oder moralisch oder wohl gar dogmatisch sein sollen, schlechterdings zu verwerfen. Sodann ist der *Muttersprache* und der *Geschichte ihrer Litteratur* eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die *Religionslehre* muss hier systematisch vorgetragen werden und die *Geschichte* einen wesentlichen Unterrichtszweig bilden. Denn „die Geschichte hat einen sehr grossen Einfluss; aber sie soll nicht in vollständiger Ausführung gelehrt werden. Den eigentlichen Geschichtsunterricht muss, wenn er bilden und wahrhaft nützen soll, nach meiner dem gewöhnlichen Verfahren direkt widersprechenden Ansicht, ein gedrängter Abriss der Weltgeschichte eröffnen, auf den höheren Stufen die Geschichte der Griechen und Römer ausführlicher, und erst auf den höchsten kann die Geschichte Deutschlands und die des nächsten Vaterlandes gelehrt werden. Ausserdem sollen auch andere Lehrstunden benutzt werden, den Sinn für Geschichte zu wecken; und allerdings ist von dem Jünglinge, dem an Thucydides der Geist der Geschichte, an Plato und Cicero der Geist der Philosophie aufgegangen ist, mehr für Geschichte und Philosophie zu erwarten, als wenn er ganze Compendien derselben auswendig gelernt hätte*)." Die meisten

*) Mit Vergnügen bemerkt man, dass der Verf. von einer Verbindung der Geographie mit der Geschichte im Vortrage nichts wissen will. Jede Wissenschaft muss bei wahrhaft wissenschaftlichen Zwecken a priori um ihret selbst willen gelehrt werden, damit sie beziehentlich jeder anderen Wissenschaft, die erlernt werden soll, zur Grundlage oder zum richtigeren Verständnisse dienen kann. Jede Wissenschaftsmengerei aber ist dem Bildungszwecke höchst nachtheilig: die eine Wissenschaft tritt dann der anderen in Absicht auf *System*, *Zeit* und *Verständniss* in den Weg. Auch kann der Gedanke, die Geographie der Geschichte im Vortrage ganz einzuverleiben, nur aus der Un-

übrigen Wissenschaften dürften als Unterrichtsgegenstände für *fakultativ* zu erklären sein. Doch können einzelne Specialdisciplinen, z. B. alte Litteraturgeschichte, Mythologie, Numismatik etc. von Zeit zu Zeit in dem Schulplan einen Platz finden. Dagegen ist dem Unterrichte in der *Mathematik*, *neueren Sprachen* und *schönen Künsten* nur Gelegenheit zu eröffnen. Wenn aber irgendwo, so ist namentlich in diesen Schulen die *Methode* die Hauptsache. „Nie dürfen zuvörderst die Mittel zum Zwecke selbst erhoben werden; nie darf der Lehrer die Einprägung gewisser Kenntnisse für einen höheren Zweck ansehen als die Ausbildung des Geistes. Durch fortwährenden Wechsel von Fragen und Antworten, durch bestimmte Zerlegung der Form und des

---

bekanntschaft mit dem Werthe und dem gegenwärtigen hohen Standpunkte der ersteren und aus dem Misskennen des Einflusses, den sie auf das Verständniss der Geschichte und der menschlichen Verhältnisse hat, hervorgehen. Freilich muss die Geographie keine trockene Statistik sein wollen, sondern in Ritters Geiste, in ihrem Verhältnisse zur Natur und dem Menschen aufgefasst werden. Daher behauptet der Verf. auch mit Recht, dass sie in den oberen Klassen einen wahrhaft aufklärenden, zum Nachdenken erweckenden und bildenden Charakter annehmen müsse, während es auf den niederen Stufen der Schule darauf ankomme, einen richtigen Begriff von Welt und Erde und dem Verhältnisse der einzelnen Theile zu einander beizubringen und den Gesichtskreis von der beschränkten Umgebung auf das grosse Ganze zu erweitern. Als höhere Gymnasialwissenschaft muss sie aber in demselben Verhältnisse zu sich selbst und zur Geschichte aufgefasst werden, wie die Geschichte zu sich selbst und zu den Wissenschaften, deren Verständniss sie bedingt, d. h. Geographie und Geschichte müssen erst als selbstständige Wissenschaften aufgefasst werden, um das Verständniss fördernde Hülfswissenschaften zu sein. Diess gilt im Allgemeinen sowohl von der alten als von der neuen Geographie; doch kann die erstere, da sie in objectiver Beziehung der Geschichte selbst anheim gefallen ist, als eine Einleitung zur Universal- und Specialhistorie des Alterthums betrachtet werden, obschon vermöge der gewöhnlichen Beschränktheit der Zeit die Gymnasialschulpläne einen Vortrag über altklassische Geographie schmerzlich vermissen lassen. Was endlich die altklassische Geschichte betrifft, so wäre sehr zu wünschen, dass sie sich in der höchsten Gymnasialklasse möglichst an die Historiker selbst anschlösse aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, die aber auch nicht fern liegen. Das bekannte Werk von Eichhorn verfolgt ohnstreitig einen sehr glücklichen Gedanken, und es ist zu bedauern, dass es so wenig verbreitet ist. Um diess zu ersetzen, sollte wenigstens die Privatlektüre mit den Geschichtsvorträgen über das klassische Alterthum möglichst Hand in Hand gehen.

Digitized by Google

Inhalts seiner Materie, durch lebendiges Eingehen in die Ansichten seiner einzelnen Schüler, muss der Lehrer sich diesen zu nähern, ihre Aufmerksamkeit rege zu erhalten, ihre Denkkraft fortwährend und unausgesetzt zu wecken und zu üben, sie zum eignen Forschen, zum Selbstzweifeln zu ermuntern, und sie dann auf den Weg zu führen wissen, auf dem sie durch eigene Kraft die Lösung ihrer Fragen erlangen können. Zur Erkennung der Individualitäten und zur Bildung der Produktivkraft des Geistes ist die Fertigung schriftlicher Arbeiten von Wichtigkeit." In Absicht auf die Korrektur dieser Arbeiten sagt der Verf. sehr treffend: „Der Lehrer soll sich nicht vornehmen, alle diese Leistungen durchzusehen und dann sich nothgedrungen begnügen, die offenbaren Denk- oder Sprachfehler zu berichtigen; sondern er soll von Zeit zu Zeit eine einzelne Leistung eines jeden Schülers gründlich durchgehen und sie benutzen, sich lebendig in den Geisteszustand des Individuums zu versetzen und auf diesen den Einfluss äussern, dessen er fähig und bedürftig ist. Ein solches Einwirken des Lehrers macht oft einen einzigen Tag zur Epoche in dem Geistesleben des Jünglings *). In sofern nun das durch obige Ansichten begründete Unterrichtssystem nur dann erspriessliche Folgen haben kann, wenn eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Lehrer vorhanden ist, so bedarf es wiederum solcher Anstalten, in welchen jene erzogen werden. Und im Betreff der Lehrer für die Gelehrtenschulen äussert sich der Verf. auf folgende Weise: „Die höheren Lehrer der Gelehrtenschulen werden in der Regel aus dem Stande der Philologen gewählt, und obgleich diess in einzelnen Fällen sichtliche Nachtheile gezeigt hat, so dürfte doch eine Aenderung nicht zu empfehlen und nur bei der Besetzung der Stellen darauf zu achten sein, dass auch die grössten rein philologischen *Kenntnisse* den Mangel pädagogischer *Gaben* nicht ersetzen können. Der Lehrer soll ein tüchtiger, braucht aber kein ausgezeichneter Philolog zu sein. Von den beiden Richtungen, in welche sich die Philologen theilen, der Kritischen und Realistischen, sind zwar die Anhänger der Ersteren am Meisten der Gefahr ausgesetzt, bei dem Unterricht Mittel und Zweck zu verwechseln, vereinigen aber dafür fast noch öfterer wesentliche Eigenschaften des guten Lehrers. Pädagogische Uebungen, die zuweilen auf Universitäten eingeführt sind, werden immer nur mangelhafte Resultate liefern, die sich dadurch wohl die Kunst, eine Lehrstunde leidlich abzuhalten, nicht aber die viel wichtigere Gabe einer pädagogischen Behandlung der Individuen aneignen lässt **)." Das wäre

*) Fast ganz übereinstimmend ist das, was Hand in seinem Lehrbuche des lateinischen Stils p. 488 gesagt hat.

**) Nach meiner Ansicht sollte man den Satz: „weil Jemand Philolog ist, ist er zum höheren pädagogischen Berufe fähig" umdrehen,

denn der Kern des aus diesem Werke vorzugsweise hierher gehörigen Abschnitts. Ich könnte nun leicht bei der Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Punktes über die Gelehrtenschulen noch lange Bemerkungen, wohl auch Einwendungen gegen das Gesagte machen; allein der verehrte Verf. ist auf mündlichen Wege mit meinen Ansichten bekannt, der Sachkundige wird sich leicht selbst seine Anmerkungen oder Einwendungen machen, und der Unkundige nimmt keinen Theil daran oder darf wenigstens auf diesem Wege keine vollständige Aufklärung erwarten wollen.

Freiberg. *Karl Zimmer.*

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, Operum Reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten.* Vol. I. Pars altera. Amstelodami, sumtibus J. Müller et soc. 1835. 8. maj. VIII u. 211 S.

Auch unter dem Titel:

Parmenidis Eleatae Carminis Reliquiae. De vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten.* Amstelodami etc.

Unter die wichtigsten Denkmäler der altklassischen Litteratur gehören ohne Zweifel die Bruchstücke von den Werken der frühesten Philosophen Griechenlandes, in sofern die Aechtheit derselben nicht irgend einem Zweifel unterworfen ist. Denn in ihnen besitzen wir nicht nur höchst merkwürdige Urkunden von der frühesten Beschaffenheit der Philosophie bei einem Volke, was auch in dieser Beziehung die interessantesten Erscheinungen darbietet, sondern zugleich auch das einzige Mittel, wodurch uns die Möglichkeit gegeben wird, über die mannigfaltigen und zum Theil höchst verworrenen Nachrichten, welche spätere Schriftsteller von jenen Philosophen geben, ein selbstständiges und sicheres Urtheil zu gewinnen. Es war daher ein sehr glücklicher und der holländischen philologischen Schule würdiger Gedanke, den Hr. K. in Ausführung zu bringen begonnen hat, jene Fragmente vollständig zu sammeln, zu erläutern und kritisch möglichst zu säubern. Denn hatte man auch über sie einzelne

---

und sagen „weil Jemand sich zum höheren pädagogischen Berufe für befähigt hält, so muss er Philolog sein.“ *Erziehung* und *Erziehungsgabe* müssen unbedingt höher stehen als *Unterrichten* und *Kenntnisse.* Dem Mangel an Uebungen auf der Universität hilft die Bestimmung der preussischen und kurhessischen Regierung, dass Schulkandidaten ein Probejahr bestehen müssen, wesentlich ab.

Monographien, welche zum Theil Vortreffliches leisten, wie die Sammlungen über *Empedocles* von *Sturz* und die *Commentationes Eleaticae* von *Brandis*, so fehlte es doch immer noch an einem Gesammtwerke, was Alles hierher Gehörige umfasste, am wenigsten aber war noch darauf Bedacht genommen, dass jene ehrwürdigen Reliquien des Alterthums allseitig geprüft und nicht nur sprachlich und kritisch, sondern auch historisch und philosophisch erläutert würden, was sich um so mehr als höchst nothwendig herausstellt, da gerade hier Interpretation und Kritik sich gegenseitig die Hand bieten müssen, wenn etwas wahrhaft Erspriessliches geleistet werden soll. Offenbar füllt daher Herrn *Karstens* Unternehmen ein literarisches Bedürfniss aus, und wir freuen uns aufrichtig über die endliche Fortsetzung desselben, welche die eingetretenen Zeitverhältnisse leider auch, wie die Vollendung manches andern wissenschaftlichen Werkes, verhindern zu wollen schienen.

Schon die Anlage des vorliegenden Bandes giebt den Beweis, dass Hr. K. es auf eine möglichst allseitige Behandlung seines Gegenstandes abgesehen hat. Es wird nämlich in demselben zuerst von S. 1 bis 26 gehandelt *De Parmenidis vita et studiis;* hierauf folgt der griechische Text der Fragmenta mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung und untergelegter Anzeige der Quellen derselben, von S. 29 bis 48. Dann wird ein ausführlicher Commentar über die einzelnen Fragmente gegeben, welcher sich bis S. 132 erstreckt; von hier an endlich läuft bis zu Ende des Buchs eine gelehrte und ausführliche Abhandlung *De Parmenidis philosophia et placitis*, so dass also das Einzelne sowohl als das Ganze und zwar beides nach seinem wesentlichen Zusammenhange einer besondern Behandlung gewürdigt worden ist.

Je wichtiger nun das Erscheinen eines solchen Werkes ist, um so mehr verdient es auch eine theilnehmende Würdigung und Prüfung nach allen seinen Theilen, und wir würden uns daher allerdings die Aufgabe zu stellen haben, jede Abtheilung desselben einer genauen und gründlichen Betrachtung zu unterwerfen. Indessen würde freilich, wollten wir uns über seinen Inhalt mit gleicher Ausführlichkeit verbreiten, unsere Abhandlung vielleicht einen etwas unverhältnissmässigen Raum in Anspruch nehmen. Wir werden uns daher bei unserer Beurtheilung hauptsächlich auf denjenigen Theil des Buches beschränken, welcher die wichtigste und zugleich auch die schwierigste Partie des Ganzen enthält, das heisst auf die Kritik und Erklärung der Parmenideischen Fragmente selbst, und zu gleicher Zeit versuchen, auch unserer Seits zu ihrer Berichtigung und Aufhellung Einiges beizutragen. Ueber die beiden hinzugekommenen Abhandlungen aber werden wir um so unbedenklicher nur kurzen

Bericht abstatten können, da wir in der Hauptsache mit Hrn. K. ganz einverstanden zu sein bekennen müssen.

Wenden wir uns also unmittelbar zur Behandlung der Parmenideischen Fragmente. Unläugbar hat hier Hr. K. viel Erspriessliches geleistet und das Verständniss derselben in vielen Theilen wesentlich gefördert, wovon jetzt einzelne Belege zu geben um so weniger nothwendig sein wird, als sich dieselben im Verlaufe unserer Beurtheilung von selbst darbieten werden. Allein dennoch scheint uns im Einzelnen noch immer nicht Weniges übrig zu sein, was der Berichtigung und Aufhellung bedarf, und insbesondere hat Hr. K. in kritischer Hinsicht noch so viel zu wünschen übrig gelassen, dass man nicht mit Unrecht behaupten mag, es seien hier noch die Hauptschwierigkeiten zu beseitigen übrig geblieben. Sehr zweckmässig wäre es daher gewesen, wenn der Herausgeber die abweichenden Lesarten vollständig unter dem Texte aufgezählt und so seinen Lesern ein wichtiges Mittel zur tüchtigen Handhabung einer gesunden und besonnenen Kritik an die Hand gegeben hätte. Allein die Aufzählung der Varianten ist leider dem so ausgedehnten Commentare mit einverleibt, was ihren Ueberblick bedeutend erschwert; auch ist sie keineswegs vollständig zu nennen, da Hr. K. nicht nur manches Andere mit Stillschweigen übergeht, sondern auch nicht alle zu Gebote stehende Fundgruben für die Kritik benutzt hat, wie er denn namentlich *Gaisfords Poëtae Minores* und mehrere Theile des von *Cousin* bekannt gemachten Commentares des *Proclus* zum platonischen *Parmenides* nicht gekannt zu haben scheint. Eigene und besondere Hülfsmittel zur Textverbesserung und Erklärung hat Hr. K. auch nicht gehabt, und nur *Scaliger's* in der Leidener Bibliothek aufbewahrte Adversarien standen ihm zu Gebote, aus denen er indessen nur weniges mitzutheilen für gut befunden hat. Unter diesen Umständen sahen wir uns denn bei Abfassung unserer Beurtheilung öfters genöthiget, auf seine Vorgänger zurückzugehen und uns bei ihnen Rathes zu erholen. Indessen ist freilich auch nicht zu leugnen, dass, so lange nicht neue Handschriften des *Sextus Empiricus* und des *Simplicius* verglichen sind, die Verbesserung und Aufhellung schwieriger Stellen meistens der Conjecturalkritik anheim fallen muss.

Versuchen wir also von den kritischen und exegetischen Leistungen des Herausgebers unsern Lesern durch Musterung der einzelnen Fragmente ein möglichst klares Bild vor Augen zu führen, indem wir ihm vom Anfange an Schritt vor Schritt folgen und neben seine Ansichten und Urtheile die unsrigen hinstellen, wo wir verschiedener Meinung sein zu müssen glauben.

Diess ist gleich bei dem Anfange des ersten Fragmentes der Fall. Allgemein ist die Meinung herrschend, dasselbe habe überhaupt den Anfang des ganzen Parmenideischen Gedichtes

ausgemacht. Hr. K. ist indessen anderer Ansicht. Er meint, der eigentliche Anfang fehle und es seien die ersten Verse des Gedichtes verloren gegangen. Wir können uns indessen von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen, zumal da Hr. K. selbst sie durch keine Gründe unterstützt hat. Der Dichter beschreibt seine Fahrt nach dem Sitze der Göttin der Wahrheit, deren Aussprüche er sodann als empfangene Orakel verkündiget. Dieser Anfang ist gewiss passend und dem Gegenstande völlig angemessen, und weder in dem Ausdrucke noch in den Gedanken wüssten wir etwas aufzufinden, was auf andere Anfangsverse hin schliessen liesse. Aber Hr. K. fand, wie es scheint, in dem Praesens *φέρουσιν* einen Anstoss. Diess scheint uns aber keine Schwierigkeit darzubieten, sobald man nur annimmt, was recht wohl angenommen werden kann, dass der Dichter eben wiederkehrend vom Tempel der Wahrheit das, was er von der Göttin vernommen, zu verkündigen beginnt. — Richtig wird darauf die Lesart der Bücher: *ὅσον τ' ἔπι θυμὸς ἱκάνοι*, gegen *Heinrichs* Conjectur *ἀνέγοι* in Schutz genommen und construirt: *ἔπεμπόν με, ὅσον τ' ἔπι θυμὸς (ἐμὲ) ἱκάνοι*. Denn dass der Relativsatz mit *ἔπεμπον* zusammengefasst werden muss, lehrt schon der Optativus, dessen Anwendung bei der gewöhnlichen Erklärung der Worte nicht gerechtfertiget werden kann. Warum aber *ἐπεί* mit *Brandis* für unpassend angesehen wird, vermögen wir nicht zu begreifen, da doch das Wort offenbar, wie so häufig in der epischen Sprache, Causalpartikel ist und somit hier ganz richtig angewendet scheint. Dagegen hat Hr. K. mit andern ganz und gar übersehen, worin eigentlich das Anstössige, was die Stelle hat, gesucht werden muss. Es liegt dasselbe nach unserem Dafürhalten in dem Worte *ὁδόν*. Denn zu wenig oder vielmehr gar nichts ist doch eigentlich damit gesagt, wenn der Dichter sich rühmt, von den Rossen *nach dem Wege* (*ἐς ὁδὸν*) zur Wahrheit getragen worden zu sein, nachdem er zuvor gesagt hatte, dass er von ihnen so weit sei geleitet worden, *als er nur wünschte*. Uns scheint es nicht zweifelhaft, dass *ἐς ἕδος* emendirt werden muss. So entsteht folgender ganz passende Gedanke: *Rosse geleiteten mich, so weit ich nur wünschte; denn sie trugen mich hin zum Sitze* (*oder Tempel*) *der Wahrheit*. Die Ursache von der Corruption der wahren Lesart ist leicht zu erkennen. Irrthümlich bezog man nämlich das nachfolgende *ᾗ* nicht auf *δαίμων*, sondern auf ein anderes Wort zurück, was nun eben *ὁδός* sein musste, zumal da nachfolgt *τῇ φερόμην*, wobei freilich *ὁδῷ* nach herrschendem Sprachgebrauche verstanden werden muss. — Sehr kühn ist die Behandlung des dritten Verses, in welchem Hr. K. sofort nach eigener Vermuthung geschrieben hat: *ἣ κατὰ πάντ' ἀδαῆ φέρει εἰδότα ἄνδρα*, während in dem bei *Sextus* überlieferten Texte *πάντ' ἀτηφέρει* steht. Es bedarf indessen gar keines

Beweises, dass *ἀδαῆ* gerade den entgegengesetzten Sinn von dem giebt, was nach allem Zusammenhange erwartet werden muss. Wir wollen nicht die mannigfaltigen, zum Theil höchst plumpen und ungeschickten Verbesserungsvorschläge aufzählen, welche von andern gemacht worden sind, sondern kurz bei dieser Gelegenheit erwähnen, was wir schon längst für das Richtige ansahen. Wir glauben nämlich es müsse gelesen werden: ἣ κατὰ πάντ' ἀτρεκῆ φέρει, wovon *Sextus* die Erklärung giebt: ἐπὶ τὴν ἁπάντων ὁδηγεῖ γνῶσιν, eine Erklärung, die ganz auf ἀτρεκῆ passt, so wie dieses Wort selbst sich in den handschriftlichen Spuren nicht undeutlich erkennen lässt. — Nicht minder willkührlich ist der Herausgeber mit V. 5 bis 10 verfahren, wo er eine Umstellung der Verse vorgenommen und die Worte: Ἡλιάδες κοῦραι προλιποῦσαι δώματα νυκτὸς εἰς φάος ὠσάμεναι κρατερῶν ἄπο χερσὶ καλύπτρας, gleich nach κοῦραι δ' ὁδὸν ἡγεμόνευον eingesetzt hat. Dadurch wird allerdings grössere Klarheit der Gedanken gewonnen; diess möchte nicht wohl abzuläugnen sein. Aber warum soll Parmenides nicht gleich nach Erwähnung des Subjectes die Beschreibung der Sache eingefügt und dann den begonnenen Hauptsatz epanaleptisch vollendet haben? Umstellungen, wie die hier vorgenommene, bleiben stets etwas sehr Gewagtes, sobald sie nicht diplomatisch auf irgend eine Weise wahrscheinlich gemacht werden können. Die ganze, zum Theil sehr corrupte Stelle ist nach unserer Meinung so zu schreiben:

— κοῦραι δ' ὁδὸν ἡγεμόνευον —
ἄξων δ' ἐν χνοίῃς ἵει σύριγγος ἀϋτὴν
αἰθόμενος, δοιοῖς γὰρ ἐπείγετο δινωτοῖσι
κύκλοις ἀμφοτέρωθεν, ὅτε σπερχοίατο πέμπειν —
Ἡλιάδες κοῦραι, προλιποῦσαι δώματα νυκτός,
εἰς φάος, ὠσάμεναι κρατῶν ἄπο χερσὶ καλύπτρας.

Ausser der Interpunctionsveränderung haben wir zwei Emendationen vornehmen zu müssen geglaubt. Erstlich nämlich haben wir statt der gewöhnlichen Lesart ἐν χνοίῃσι σύριγγος geschrieben: ἐν χνοίῃς ἵει σύρ., was wir Hrn. K. verdanken. Auch wir hatten uns längst in unserm Exemplare ἵει als Conjectur beigeschrieben und uns deshalb auf *Blomfield* zu *Aeschyl. Sept. adv. Theb.* v. 141 bezogen. Auf solche Weise treten nun die Worte: ὅτε σπερχοίατο πέμπειν mit ἄξων ἵει σύριγγος ἀϋτήν in genauen Zusammenhang, während δοιοῖς γὰρ — κύκλοις ἀμφωτέρωθεν eine Parenthese des Zwischensatzes bildet. Ferner haben wir im letzten Verse statt des fehlerhaften κρατερῶν, wofür Hr. K. nach *Heinrichs* Vermuthung κροταφῶν aufgenommen hat, κρατῶν gesetzt, was leicht in κρατερῶν corrumpirt werden konnte. Die einzige Bedenklichkeit, welche noch übrig bleibt, ist die Einfügung des εἰς φάος, was freilich nicht, wie gewöhnlich geschieht, zu ὠσά-

μεναι gezogen werden darf, sondern unstreitig zu *ἡγεμόνευον* gehört. Indessen mag doch die Epanalepse des Hauptgedankens die Kühnheit solcher Construction einigermaassen entschuldigen.

In den folgenden Versen haben die neueren Ausleger und mit ihnen auch Hr. K. ebenfalls Schwierigkeiten gefunden, die sich aber nach Herstellung der wahren Lesart in den vorhergehenden Versen von selbst heben. *Ἔνθα* bezieht sich nämlich hier zurück auf den *Sitz der Wahrheitsgöttin*, was freilich bei der falschen Lesung *ὁδόν* nicht leicht erkannt werden konnte. Zu diesem Tempel führen zwei Wege, der Weg des Tags und der Weg der Nacht, wodurch symbolisch auf des Parmenides Lehre hingewiesen wird, welche bekanntlich das wahre Sein und die darauf bezügliche Erkenntniss von den sinnlichen Erscheinungen und der Meinung unterschied. Jene zwei Wege können aber wohl nicht vergeblich da sein; folglich werden sie wohl auch zu zwei Pforten des Tempels führen, und wir können nicht begreifen, warum Hr. K. *πύλαι* nur von einer einzigen Pforte verstanden wissen will. Der philosophische Dichter nun wird von den Heliaden durch die Pforte des Lichts geleitet, um so zum Erkennen des wahrhaft Seienden und zu höherer Weisheit zu gelangen. Denn die Göttin der Gerechtigkeit, die ernste Pförtnerin lässt jeden nur nach gerechter Würdigung ein entweder durch die Pforte des Wahns, oder durch die des Wissens, welche letztere allein zur höhern Weisheit führt. — V. 13 hat Hr. K. richtig gesehen, dass *αὐταί* nicht auf die Heliaden, sondern auf *πύλαι* bezogen werden muss. Auch wird das Beiwort *αἰθέριαι*, so wie das Verbum *πλῆνται* richtig erklärt. Eben so stimmen wir ihm über V. 14 bei, wo *κληΐδας ἀμοιβούς* erklärt wird von Schlüsseln, in sofern damit auf- und zugeschlossen wird, während andere an Schlüssel gedacht wissen wollen, mit denen bald die eine bald die andere Pforte geöffnet wird. Dagegen sehen wir nicht ab, warum Hr. K. von *καί σφας ὑπέρθυρον κ. τ. λ.* eine Lücke vermuthet; denn alles hat hier den einfachsten und natürlichsten Zusammenhang, indem *σφας* auf *πύλαι*, nicht aber auf *κελεύθων* bezogen werden muss. — V. 17 trifft Hr. K. sicherlich das Wahre, wenn er *ταί* auf *πύλαι*, nicht aber auf die Heliaden, oder gar, wie *Brandis* wollte, auf die *Δίκη cum suis*, von denen aber leider nichts erwähnt wird, zurückbezieht. Eben so richtig ist *ἀναπτάμεναι* erklärt, wofür *Brandis* wunderlich genug *ἀναπταμένως* zu lesen anrieth. Die Pforten öffnen sich, indem ihre Thore sich öffnen. Das Beiwort ist daher gar nicht undichterisch, und mit Recht findet Hr. K. darin eine Hypallage des Prädicats. — V. 20 bedarf wieder einer guten Verbesserung. Ohne Zweifel ist *ἦ ῥα δ' αὐτῶν* verdorben, da *ἦ* gegen den Zusammenhang streitet. *Stephanus*

in der *Poësis philosophica* p. 42 hat τῇ ῥα, was Hr K. nicht angemerkt hat. Diess führt auf καί ῥα hin, was wir für das Wahre halten. So *Ilias* I. v. 360. καί ῥα πάροιθ' αὐτοῖο καθέζετο δακρυχέοντος, u. a. — V. 24 hätte nicht sollen nach ἡνιόχοισιν interpungirt werden, da der Zusammenhang der Worte dieser ist: ὦ κοῦρε, ἱκάνων — συνήορος ἀθανάτοισιν ἡνιόχοισιν, i. e. ὦ κοῦρε, ὃς ἱκάνεις συνήορος κ. τ. λ.; denn so ist jedenfalls der Nominativ in der Apposition zum Vocativ aufzufassen. Sehr richtig bemerkt übrigens Hr. K., dass die Göttin, welche der Dichter anredet, nicht die *Dike* ist, wie noch neuerlich *Ritter Gesch. der Philosophie* I. p. 465 meinte, sondern vielmehr die Göttin der Wahrheit selbst, welche vorher *Δαίμων* genannt wird. Sonst würde allerdings stattfinden, was nicht stattfinden kann, dass nämlich, wie *Brandis* sich ausdrückt, *Dice sui veluti immemor tanquam de alia quadam Dice* redete. — Den Sinn der folgenden Worte: Χρεὼ δέ σε πάντα πυθέσθαι κ. τ. λ. hat Hr. K. nicht scharf genug erfasst; sonst würde er vor mehreren Irrthümern sicher gewesen sein, in die er hier leider wieder verfallen ist. Die Göttin eröffnet dem Dichter, dass er, obschon auf dem von der Meinung getrennten Pfade in ihrem Tempel angelangt, dennoch auch über Meinung und Wahn Belehrung empfangen müsse; womit offenbar auf den zweiten Theil des Parmenideischen Gedichtes vorläufig hingewiesen wird, in welchem von den sinnlichen Erscheinungen und der Meinung im Gegensatz zum Sein und dem Wissen gehandelt wurde; durch diese Bemerkung rechtfertiget sich nun vollkommen die bei *Sextus* und *Simplicius* befindliche Ordnung der Verse, welche Hr. K. abermals willkührlich verändert hat und zwar noch dazu so, dass er sich ungehörige Textesumgestaltungen zu erlauben kein Bedenken trug. Er schreibt nämlich V. 31 für: ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὡς τὰ δοκοῦντα χρὴ δοκίμων ἰέναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα sofort nach eigenem Einfall: ἀλλ' ἀπατῆ· καὶ ταῦτα μαθήσεαι ὥς τε δοκοῦντα κ. τ. λ. Und doch ist ἀλλ' ἔμπης, was sich auf das zunächst vorhergehende τῆς οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής zurückbezieht, so ächt, als nur irgend etwas sein kann. Aber noch bei weitem unzeitiger ist die sein sollende Emendation: ὥς τε δοκοῦντα. Freilich erwiedert Hr. K.: „Τὰ δοκοῦντα passt nicht; es kann nicht blos an *opinabilia* gedacht, sondern es müssen *vera* verstanden werden; die Construction ist nicht richtig; mein ὥς τε gilt so viel als πῶς, und δοκοῦντα ist Accusativ des Singularis.“ Damit ist aber Irrthum auf Irrthum gehäuft, wie sich sofort aus einer ganz einfachen Darlegung des Sinnes ergeben wird. Dieser ist nämlich folgender: *Aber dennoch wirst du*, sagt die Göttin, *noch dieses kennen lernen* (nämlich die Meinungen der Menschen über die Sinnenerscheinungen); *denn* (ὡς) *auch den Schein*

(*τὰ δοκοῦντα*) *erforschend musst du alles durchwandern.* Die Construction ist also diese: *ὡς χρή (σε) δοκίμως διὰ παντὸς ἰέναι περῶντα τὰ δοκοῦντα πάντα.* Wäre etwas zu verändern, so würden wir vorschlagen, nach *δοκίμως* das Pronomen *σ'* einzusetzen, da die Auslassung des Subjectsbegriffes hier kaum zulässig erscheint. Erwähnen wollen wir nur noch, dass der Herausgeber ausserdem *ἰέναι* in *κρῖναι* umgeändert wissen will, und *πάντα διὰ παντός* in der Bedeutung von *omnia omnino* verbindet, deutliche Beweise, wie wenig derselbe hier die Sprache seines Dichters erfasst hat. Ist nun die gegebene Auslegung der Stelle die richtige, so ergiebt sich auch folgerecht, dass gegen die unmittelbare Anfügung der folgenden Verse: *ἀλλὰ σὺ τῆσδ' ἀφ' ὁδοῦ κ. τ. λ.* sich nichts Erhebliches einwenden lässt. — V. 33 hat Hr. K. für *τῶν ἐρέω* mit grosser Wahrscheinlichkeit *ἐγὼν ἐρέω* geschrieben. Denn wollte man auch annehmen, dass *τῶν ἐρέω* für *τούτων, ἃ ἐρέω*, gesagt sei, so dass der Genitivus von *κόμισαι* abhängig erschiene, so würde doch das Folgende sich nicht gut anschliessen. Wir sind daher überzeugt, dass Hr K. das Richtige getroffen hat. — Eben so finden wir V. 34 richtig mit *Brandis μοῦναι* für *μοῦσαι* geschrieben. Aber unrichtig wird daselbst der Infinitiv *νοῆσαι* durch Annahme einer abnormen Construction erklärt, indem der Dichter eigentlich habe sagen wollen: *ἅπερ ὁδοὺς διζήσιός ἐστι νοῆσαι, quas quaerendi vias cognoscere liceat.* Das wäre in der That etwas ganz Unerhörtes, und die vom Herausgeber beigebrachten Beispiele solcher Darstellungsweise sind von ganz anderer Art. Vielmehr ist der Infinitiv einfach zu fassen für *ὥςτε νοῆσαι*, eine Construction, welche auch bei Prosaikern nicht ungewöhnlich ist. Sonst liesse sich auch wohl *νοηταί* schreiben, wie es weiter unten heisst: *οὐ γὰρ φατὸν οὐδὲ νοητόν.* — Den 38. Vers: *τὴν δή τοι φράζω παναπειθέα ἔμμεν ἀταρπόν*, citirt *Proclus* zu Plat. Parmenid. T. VI. p. 50, wo Pariser Manuscripte *ἀπειθέα* bieten. — V. 42 steht jetzt zum ersten Male in der Sammlung Parmenideischer Fragmente, und ist genommen aus *Proclus* l. c. T. IV. p. 120. Sein Inhalt und die Worte des *Proclus* beweisen aber zur Genüge, dass ihm eine andere Stelle angewiesen werden muss. Doch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht streiten, zumal da der Vers ohnehin von wenig Bedeutung ist und in kritischer Hinsicht noch grossem Zweifel unterworfen scheint, wie Hr. K. zum Theil selbst anerkannt hat. — Der folgende Vers 43 ist richtig so geschrieben: *Χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι· ἔστι γὰρ εἶναι.* Für *τ' ἐόν* las man gewöhnlich *τὸ ὄν*, was schon *Heindorf* zu Plat. Sophist. p. 237. B. (nicht 239) verbesserte. Ausserdem stand sinnlos *τὸ νοεῖν*, was auch Rec. in seinem Handexemplare sich in *τε νοεῖν* umgeändert hatte. — Im Folgenden ist die Wortverbindung diese: *οὐκ (ἔστι) δὲ μηδὲν εἶναι, und es giebt nicht ein Nichtsein*, was

der Herausgeber nicht durchschaut zu haben scheint, indem er auf die Lesung des *Simplicius* μηδὲν δ' οὐκ ἔστι zu viel Gewicht legt. Eher liesse sich *Heindorf's* Conjectur: μὴ δ' εἶν' οὐκ ἔστι, als empfehlungswerth darstellen, und vielleicht enthält sie sogar das Wahre, weshalb sie wenigstens eine Erwähnung verdiente. — Im 44. V. muss unseres Erachtens geschrieben werden: τάδε σε φράζεσθαι ἄνωγα. Beim *Simplicius* steht Τά σε φρ., woraus *Heindorf's* und *Brandis* τά τέ σε φρ. machten, was auch Hr. K. aufgenommen hat. Allein was hier die Partikel τε solle, ist nicht wohl einzusehen, während τάδε durch den Zusammenhang erheischt wird. — V. 45, πρώτης τῆςδ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα ist vom Herausgeber so verändert worden, dass er für πρώτης nach eigner Conjectur πρῶτον geschrieben hat. Bei *Simplicius* steht überdiess ἀφ' ὁδοῦ ταύτης. Wir glauben daher *Simplicius* habe hier den Text nicht streng wiedergegeben, sondern zum Folgenden übergehend Prosa mit eingemischt. Irren wir nicht ganz, so folgten nach φράζεσθαι ἄνωγα zunächt die Verse beim *Plato* Sophist. p. 237, welche *Heindorf* trotz des erhobnen Widerspruchs von Seiten Hrn. K. noch immer trefflich corrigirt zu haben scheint:

Οὐ γὰρ μήποτε τοῦτο δαῇς (vulg. *τοῦτ' οὐδαμῇ*) *εἶναι μὴ ἐόντα.*
ἀλλὰ σὺ τῆςδ' ἀφ' ὁδοῦ διζήσιος εἶργε νόημα.

Den zweiten Vers veränderte aber eben *Simplicius*, weil er das Vorhergehende wegliess, und schrieb daher πρώτης γὰρ ἀφ' ὁδοῦ ταύτης κ. τ. λ. Wie passend die von uns vorgeschlagene Anordnung ist, beweist der ganze Zusammenhang, der ungefähr auf Folgendes hinausläuft. „Das Erste, sagt Parmenides, was gemieden werden muss, ist der Wahn, dass es ein Nichtsein gebe; das Zweite ist, dass man nicht den Sinnen vertrauend sich der Zweifelsucht überlasse.“ Nothwendig musste aber über das Erste etwas mehr gesagt werden, als in dem gewöhnlichen Texte gesagt worden ist, und das geschieht eben dadurch, dass jenen zwei vom Platon aufbewahrten Versen hier ihre Stelle angewiesen wird. Geschieht diess nun, so fallen freilich auch Hrn. K. Emendationsversuche in nichts zusammen. — V. 48 ist ἀμηχανίη nicht *haesitatio in argumentando* oder *rationum ambiguitas*, wie der Commentar erklärt, sondern vielmehr *dubitatio*, *consilii inopia*, wie deutlich genug aus den folgenden Versen hervorgeht. — V. 49 konnte in Betreff der Bedeutung von ἄκριτος, *iudicandi imperitus*, auf *Porsons* Bemerkung zu *Eurip.* Hecub. V. 1125, und zu den Phoeniss. V. 218, hingewiesen werden, woraus etwas mehr als aus der kurzen, nichts sagenden Bemerkung des Herausgebers: „*significatio non vulgaris*,“ entnommen werden konnte. — V. 50 schlägt Hr. K. vor: οἷς τὸ πέλειν τε καὶ οὐκ ἔμμεναι ταὐτὸν νενόμισται, während für ἔμμεναι bei *Simplicius* überall, wo die Stelle citirt wird, εἶναι geschrieben steht. Wir können diese Aenderung

nicht für nothwendig erachten, auch wenn es wahr wäre, wie es denn nicht wahr ist, was der Herausgeber behauptet, dass εἶναι beim Parmenides das *Sein* im philosophischen oder metaphysischen Sinne bezeichne, während ἔμμεναι nur Copula sei! Denn warum soll πέλειν und οὐκ εἶναι nicht einen Gegensatz bilden können, da πέλειν in diesen wenigen Fragmenten einige Mal in der Bedeutung von εἶναι gebraucht wird? — Dagegen stimmen wir vollkommen bei, wenn V. 51 πάντων gegen die Vermuthung von *Brandis*, der πάντως zu lesen anrieth, in Schutz genommen wird. Offenbar ist nämlich πάντων als Neutrum aufzufassen, und zu ἐστὶ κέλευθος zu verstehen αὐτοῖς. Der Sinn ist: *Omnia et esse et non esse eorum iudicio possunt.* — Zu dem Fragmente V. 52—76, bei *Brandis* V. 58—73, haben wir nur Weniges zu erinnern. Zu V. 57 möchte wohl zu bemerken gewesen sein, dass ὡς ἔστι bedeutet: *dass es ein Sein giebt*, wie εἶναι schon vorher gebraucht worden war. Eben so V. 64 ὅπως οὐκ ἔστι, *dass es ein Nichtsein giebt.* — Bei V. 59 war anzumerken, dass für ἠδ' ἀτέλεστον auch *Proclus* zum *Parmenides* T. VI, p. 141, ἠδ' ἀγένητον hat, eine Lesart, die auch die Oxforder Handschriften des *Simplicius Poëtae Minores ed. Gaisford.* T. III, p. 286 darbieten. Jedoch halten auch wir ἠδ' ἀτέλεστον für richtig, indem das Seiende als ἀγένητον schon im vorhergehenden Verse bezeichnet wird. Die Conjectur von *Brandis* οὐδ' ἀτέλεστον weist Hr. K. mit folgenden Worten zurück: „*Verum ambae illae notiones* ἀτέλεστον *et* πεπερασμένον (Parmenides nahm das Sein als begrenzt an), *quae inter se repugnare videntur Brandisio, revera non sunt contrariae; infinitum appellatur ens, quatenus est aeternum; finitum vero, quatenus absolutum et perfectum.*" — Dennoch findet er selbst, dass nach dieser Erklärung ἠδ' ἀτέλεστον matt und überflüssig erscheint, indem schon ἀγένητον und ἀνώλεθρον vorhergeht. Deshalb wird denn die Vermuthung ausgesprochen, dass wahrscheinlich ἠδ' ἀμέριστον müsse gelesen werden. Allein wir gestehen, auch diese Vermuthung für unnöthig zu halten, indem nach unserem Urtheil ἀτέλεστον den Begriff von ἀτρεμές weiter erläutert und den Anschluss des unmittelbar darauf Folgenden vermittelt. Uebrigens citirt die Worte: ἐπεὶ νῦν ἔστιν ὁμοῦ πᾶν, auch *Proclus* in *Parmenid.* T. IV, p. 62 ed. Cousin. — Im 63. V. kann gefragt werden, ob nicht mit *Gaisford Poëtae Min.* III, p. 287 ed. Lips. aus den Oxforder Handschriften des *Simplicius* zu lesen sei: φάσθαι ἃ οὐδὲ νοεῖν für φάσθαι οὐδὲ νοεῖν, welche Frage wir jedoch jetzt auf sich wollen beruhen lassen. *Ebendas.* wird ἐκ μὴ ὄντος gelesen, während Hr. K. mit andern ἐκ μὴ ἐόντος beibehält. — Dass V. 65 fehlerhaft ist, davon giebt das Metrum unzweifelhaften Beweis. Hr. K. will daher für ἀρξάμενον φῦναι geschrieben wissen αὐξηθῆναι. Allein abgesehen davon, dass diese Aenderung wegen all-

zugrosser Kühnheit keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist auch der Begriff von αὐξηθῆναι dem Zusammenhange nicht völlig entsprechend. Irren wir nicht, so muss geschrieben werden: τοῦ μὴ ἀρξάμενον φῦναι so, dass τὸ μή gleichbedeutend ist mit τὸ μὴ ἐόν. Das Ungewöhnliche dieser Ausdrucksweise veranlasste die das Metrum entstellende Lesart τοῦ μηδενός, welche ganz einer Erklärung ähnlich sieht. Der Sinn ist: *Welches Geschick könnte wohl das Sein genöthigt haben, lieber nach dem Nichtseienden zu beginnen, als vor demselben?* — V. 67 wird bei *Simplicius* geschrieben: οὐδέ ποτ' ἔκ γε μὴ ἐόντος ἐφήσει κ. τ. λ. Allein scharfsichtig bemerkt *Brandis*, dass Parmenides, nachdem er bewiesen hat, dass das Sein nicht aus dem Nichtsein entstanden sein könne, nun umgekehrt darzuthun habe, dass dasselbe auch nicht aus dem Sein entstanden sei. Jedenfalls ist daher zu schreiben, wie dieser Gelehrte vorschlug: οὐδέ ποτ' ἔκ γε τοῦ ὄντος. Hr. K. hat indessen so emendirt: οὐδέ ποτ' ἐκ τοῦ ἐόντος. Warum aber derselbe γε willkührlich ausstiess, können wir um so weniger begreifen, da er von seinem Verfahren keine Rechenschaft abgelegt hat. Oder hält er etwa γε für überflüssig? Kaum lässt sich dieses vermuthen, da ihm ja doch wohl der Sprachgebrauch nicht unbekannt sein konnte, nach welchem diese Partikel, wenn sie zwischen eine Präposition und ein davon abhängiges Nomen tritt, auf letztres ihren Einfluss äussert. — V. 70 füllt Hr. K. glücklich eine Lücke aus, welche sich bei *Fülleborn* und *Brandis* vorfindet, indem er aus *Simplicius* die Worte hinzufügt: ἡ δὲ κρίσις περὶ τούτων, ἐν τῷδ' ἐστίν. So werden auf ganz einfache Weise zwei längere Fragmente zu einer Einheit verbunden, die zeither getrennt aus verschiedenen Stellen des Parmenideischen Gedichts entlehnt zu sein schienen. — V. 72 ist unzweifelhaft richtig hergestellt: τὴν μὲν ἐᾶν ἀνόητον, ἀνώνυμον, wie aus V. 63 ersichtlich ist, wo es vom Nichtsein hiess: οὐ γὰρ φατὸν οὐδὲ νοητόν ἐστιν ὅπως οὐκ ἔστι. Auch *Brandis* hat ἀνόητον für ἀνόνητον herzustellen angerathen. — Den 73. V. hat Hr. K. missverstanden, indem er eine Anacoluthie annimmt. Allein die Worte: τὴν δὲ φάναι ἐτήτυμον εἶναι, sind offenbar von dem obigen κέκριται δ'οὖν abhängig, und τὴν δ' ὥςτε πέλειν ist so viel als oben, τὴν ὅπως ἔστι oder τὴν ὡς ἔστι, nur dass der Dichter diese Form der Darstellung wegen des Abhängigkeitsverhältnisses des Satzes gewählt hat; auch ist καί vor ἐτήτυμον nicht Copula, sondern es bedeutet *etiam*. Somit zeigt sich denn die Vermuthung des Herausgebers, wornach geschrieben werden soll: τὴν δ' ὡς πέλεναι, πανετήτυμον εἶναι, als völlig grundlos und nichtig. — Im 75. V. ist ἀπέσβεσται jetzt nicht mehr für blosse Conjectur, sondern für Lesart der Handschriften anzusehen, indem *Gaisford* l. c. dasselbe in Oxforder Codd. gefunden hat. Derselbe hat auch für ἄπιστος ge-

schrieben ἄπυστος, was freilich nicht leicht Zustimmung und Billigung erhalten wird. — Zu V. 77 könnte durch sichere Beispiele nachgewiesen werden, dass ὁμοῖον auch so viel bedeutet als *sui simile*, worüber unsere Bemerkungen zu *Platon* Phaedon. p. 109 ff. und Sympos. p. 173 D. nachzulesen sind. Im 78. V. u. f. nimmt Hr. K. mit Recht Anstoss an den Worten: οὐδέ τι τῇ μᾶλλον, τό κεν εἴργοι μιν συνέχεσθαι, οὐδέ τι χειρότερον, indem dem τῇ im zweiten Gliede nichts entspricht. Er schlägt daher zu lesen vor: οὐδέ τι τῇ μᾶλλον — τῇ δ' αὖ χειρότερον, vergleichend V. 107 τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧττον, oder οὐδέ τι μᾶλλον ἐόν — οὐδέ τι χειρότερον. Aber ist diess nicht eine allzu kühne Veränderung des überlieferten Textes? Durch die ganz einfache Veränderung von τῇ in πῃ, welche wir uns längst angemerkt hatten, werden jedenfalls alle Schwierigkeiten der Stelle leichter beseitiget. — Die Worte des 80. V.: ἐὸν γὰρ ἐόν τι πελάζει, führt *Proclus* ad Parmenid. auch Tom. VI, p. 52. — V. 82 wird richtig gelesen: ἐστὶν ἄναρχον ἄπαυστον. Ueber die dem Parmenides gewöhnliche Nebeneinanderstellung zweier Prädikate ohne Copula hätten wir aber um so mehr eine Bemerkung erwartet, als sich noch *Brandis* verführen liess aus einem Citate des *Simplicius* mit Hinopferung des Verses zu schreiben: ἐστὶν ἄναρχον κ' ἄπαυστον — V. 84 und ff. Ταὐτόν τ' ἐν ταὐτῷ bis εἰ θέμις εἶναι finden sich beim *Simplicius* fehlerhaft geschrieben. Der Verf. hat auch hier das durch die Herausgabe des *Proclus* dargebotne Hilfsmittel zur sichern Verbesserung der Stelle ausser Acht gelassen. *Proclus* zum *Parmenides* citirt nämlich die Stelle dreimal, T. VI, p. 118., ibid. p. 141 und p. 171. ed. Cousin. Aus ihm lernen wir, dass die wahre Lesart von V. 85 folgende ist: ταὐτόν τ' ἐν ταὐτῷ μίμνει, καθ' ἑαυτό τε κεῖται; dass ferner V. 86 so lauten muss: πείρατος ἐν δεσμοῖσιν ἔχει, τό (sc. πέρας, für τε) μιν ἀμφὶς ἐέργει; und dass V. 87 wahrscheinlich zu schreiben ist: οὕνεκεν οὐκ ἀτελεύτητον τὸ ἐὸν θέμις εἶπεῖν. Wie Hr. K. die Richtigkeit des τὸ im 86. V., was auch aus einer Stelle des *Simplicius* als abweichende Lesart bekannt war, so sehr verkennen konnte, dass er lieber zu unstatthaften Conjecturen seine Zuflucht nahm, muss in der That sehr befremden. Auch können wir der Ansicht vom 87. V. keineswegs beitreten, wo derselbe οὐδὲ τελευτητόν vermuthet. Daraus nämlich, dass das Sein in und für sich ist, folgert Parmenides, dass es auch *nicht unvollendet* (οὐδ' ἀτελεύτητον) sein könne; denn dieses bedeutet hier das Wort, nicht aber *tempore infinitum*, *aeternum*, wie Hr. K. es deutet; und fasst man es in diesem Sinne auf, so schliesst sich auch der folgende Vers ganz natürlich und ungezwungen an, ohnerachtet derselbe noch einer gründlichen Nachbesserung bedarf. Bei *Brandis* lesen wir ihn folgender Maassen geschrie-

ben: ἔστι γὰρ οὐκ ἐπιδευὲς μὴ ἐὸν γὰρ ἂν παντὸς ἐδεῖτο. Um dem Metrum zu Hilfe zu kommen, hat ihn Hr. K. so umgeformt: ἔστι γὰρ οὐκ ἐπιδευές, μὴ ἐὸν δέ κε παντὸς ἐδεῖτο. Indessen haben wir gegen diese Veränderung mehrfache Bedenken zu erheben. Erstlich hat *Simplicius*, der die Stelle *dreimal* citirt, nirgends κε, sondern überall ἄν. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass derselbe in seinen Handschriften κε gelesen haben sollte. Zweitens nimmt Hr. K. eine ganz unerhörte Synizese an, indem er meint ἐπιδευές sei dreisylbig zu lesen, ἐπιδευες. Solche Lesung mag Parmenides, auch wenn er die schlechtesten Verse gemacht hätte, sich doch auf keinen Fall erlaubt oder seinen Lesern zugemuthet haben. Auch hier glauben wir auf weit einfacherem Wege zum Ziele zu gelangen. Nach unserm Ermessen ist nämlich μή durch einen Irrthum, dessen Veranlassung sich leicht aus dem Zusammenhange erkennen lässt, in den Text gekommen. Der Vers hiess ursprünglich so: ἔστὶ γὰρ οὐκ ἐπιδευές, ἐὸν δ' ἂν παντὸς ἐδεῖτο. Zu ἐὸν δ' muss aus dem Zusammenhange das passende Prädicat verstanden werden, und dieses ist ἀτελεύτητον. Demnach ist so der Sinn folgender: *wäre das Sein in sich nicht abgeschlossen, wäre es nicht absolut*, so *würde ihm Alles mangeln*, *es würde dann selbst nicht mehr das Sein sein.* — Nach V. 88 fügt der Herausgeber zunächst die aus *Clemens* und *Theodoretus* bekannten, bei *Brandis* S. 112 ff. stehenden Verse ein: Λεῦσσε δ' ὅμως ἀπεόντα κ. τ. λ. Dagegen streitet indessen schon die Ueberlieferung des *Simplicius*, der an das Obige unmittelbar Folgendes anknüpft; Ταὐτὸν δ' ἐστι νοεῖν κ. τ. λ. Ihm ist auch *Brandis* S. 117 gefolgt, hierzu kommt aber jetzt noch die Mittheilung des *Proclus* l. c. T. VI, p. 141 sq., zufolge welcher angenommen werden muss, dass die genannten Verse im Gedichte des Parmenides erst später ihre Stelle einnahmen. Nach unserer Vermuthung standen sie nach V. 100 ed. Karst. oder nach V. 102, bei *Brandis* S. 119. Freilich fehlt ein vermittelnder Uebergang, wie sich aus dem Zusammenhange erschliessen lässt. Nachdem nämlich der Dichter den Satz ausgesprochen hat, dass Denken und Sein in Eins zusammenfalle, sucht er seine Behauptung in diesen Versen noch dadurch zu stützen, dass selbst beim Vorstellen des Abwesenden doch das Gedachte sich in der Seele als anwesend darstelle, und dass mithin auch in diesem Falle das Sein nicht vom Sein geschieden und getrennt werde. Beim *Proclus* lesen wir λεύσει. Sonach dürfte wohl zu schreiben sein λεύσσει ὅμως, so dass ein Bedingungssatz mit εἰ vorhergegangen sein mag, dessen Subject die dritte Person des Verbums erheischte. Ist diese Annahme wahrscheinlich, so bedarf ἀποτμήξει nicht der Veränderung in ἀποτμήξεις, und überhaupt hat dann alles seine Richtigkeit. Denn für τοῦ ἐόντος ἔχεσθαι mit Hrn. K. zu schreiben με τ' ἐόντος ἔχεσθαι ist durchaus unnöthig, indem ἔχεσθαι

τινος bekanntlich bedeutet *cum aliqua re cohaerere*. S. *Matthiae* Gr. § 330, 6 und § 339. — Das folgende Fragment V. 93 und ff. (bei *Brandis* V. 95 sqq.) hat der Herausgeber mit vorzüglicher Liebe behandelt und nicht wenig zum richtigern Geständniss desselben beigetragen. Dennoch haben wir auch hier einzelne abweichende Ansichten vorzutragen. Sehr richtig hat Hr. K. bemerkt, dass V. 95 corrupt sei. Beim *Simplicius* lesen wir das eine Mal, *οὐδὲν γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται*, und das haben die frühern Editoren, ohne einen Fehler zu vermuthen, treuherzig wiedergegeben. An einer andern Stelle citirt derselbe die Worte so: *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν*. Hieraus leitet Hr. K. folgende Verbesserungsvorschläge her: *οὐδὲ χρεών ἐστί πῃ εἶναι*, oder *οὐδὲ χρεών ἐστι νοῆσαι*. Allein beides können wir nur für verfehlt ansehen. Möglichst treu der Ueberlieferung beim *Simplicius* folgend könnten wir den Vers so construiren:

εὑρήσεις τὸ νοεῖν, οὐδὲν δ', οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν,
ἄλλο παρὲξ τοῦ ἐόντος.

Der Sinn würde sein: *Nichts aber ist, auch wenn es eine Zeit giebt, etwas anderes, als das Seiende*, d. h. selbst Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft würden zusammenfallen mit dem Sein; es lässt sich im Sein keine zeitliche Trennung seines Wesens annehmen, eben weil Denken und Sein Eins ist. Allein jenes *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν* trägt zu sehr das Gepräge einer vielleicht vom *Simplicius* selbst herrührenden Erklärung an sich, als dass wir es für das Aechte anerkennen möchten. Auch hier führt die Anwendung des einfachsten Mittels zur Textverbesserung unstreitig sicherer zum Ziele. Es ist nämlich mit *Buttmann* zu Platons Theaetet. p. 507. ed. 2. Heind. zu schreiben: *οὐδὲν γὰρ ἢ ἔστιν ἢ ἔσται*, wodurch der Vers richtig hergestellt wird. Der Sinn der Worte ist auch so derselbe, welchen wir eben andeuteten, und es erhellt eben daraus, dass *οὐδ' εἰ χρόνος ἐστίν* nichts als Erklärung des ursprünglichen Textes ist. — V. 97 lautet beim *Simplicius* an einer Stelle so:

οἷον ἀκίνητον τελέθει, τῷ πᾶν ὄνομ' εἶναι,

an einer andern folgender Maassen:

οὖλον ἀκίνητόν τ' ἔμεναι, ᾧ πάντ' ὄνομα ἔσται.

Letzteres findet sich auch an einer dritten Stelle, nur dass dort die letzten Worte so verändert sind: *ᾧ πᾶν ὄνομ' ἐστίν*. Bei *Plato* Theaet. § 94 gehen die Codd. *οἷον ἀκίνητον τελέθει τῷ παντὶ ὄνομ' εἶναι*. Aus der Vergleichung dieser Stellen ist ersichtlich, dass *οἷον* für *οὖλον* geschrieben werden muss, wie auch Hr. K. gethan hat; dass ferner *τελέθειν* vor *τ' ἔμεναι* den Vorzug verdient; und dass endlich *ἐστίν* das Richtige ist, während das vom Herausgeber beibehaltene *εἶναι* aus *Plato* entlehnt scheint, in dessen Worten allerdings der Zusammenhang den Infinitivus erheischt. *Buttmann* behauptet zwar a. a. O. S. 507, es könne nicht *οἷον ἀκίνητον* ohne Copula stehen,

und deshalb verdiene τ' ἔμεναι den Vorzug vor τελέθειν. Allein schon oben hatten wir zu V. 82 Gelegenheit, die Nebeneinanstellung zweier Prädicate beim Parmenides nachzuweisen. Es ist daher οἷον ἀκίνητον gerade eben so viel als οἷον καὶ ἀκίνητον, und die Weglassung der Copula dürfte sogar die Veranlassung zum Ursprunge der Lesart τ' ἔμεναι gewesen sein. Ganz fehlerhaft ist der Dativus παντί, den Hr. K. beibehalten hat. Es muss nothwendig πάντα geschrieben werden, worauf sich dann das folgende ὅσσα zurückbezieht. Erst dadurch wird der erforderliche Zusammenhang des Sinnes sowohl als der Construktion vollkommen hergestellt. — V. 98 schlägt Hr. K. für τόπον ἀλλάσσειν zu lesen vor τρόπον ἀλλάσσειν, abermals eine durchaus unnöthige Aenderung, die noch dazu etwas Unpassendes in den Text bringen würde, wie wir leicht darthun könnten, wenn die Sache eine ausführliche Erörterung verdiente. — Bei den folgenden Versen 101 — 104 ist wieder unerwähnt geblieben, dass dieselben auch von *Proclus* und *Parmenides* T. IV. p. 62 und 120. T. VI. p. 56 und 112 theilweise angeführt werden. Auch hier finden wir übrigens eine unnöthige Correktur, indem V. 101 für ἐπεί die Präposition ἐπί gesetzt wird. Allein, wenn Hr. K. meint, dass bei der gewöhnlichen Lesung der Stelle der Nachsatz fehle, so ist er in grossem Irrthum befangen. Er hat nicht gesehen, dass zu ἐναλίγκιον das Verbum ἐστί ergänzt werden muss, wodurch alle die unendlichen Schwierigkeiten, die Hr. K. hier zu finden vermeint hat, mit einem Male beseitiget werden. V. 106 stossen wir einmal wieder auf eine gute und richtige Verbesserung des Herausgebers. Die Verse sind nach der gewöhnlichen Schreibung folgende:

οὔτε γὰρ οὐκ ἐόν ἐστι, τό κεν παύῃ μιν ἱκεῖσθαι
εἰς ὁμόν, οὔτ' ἐόν ἐστιν ὅπως εἴη κενὸν ὄντος
τῇ μᾶλλον, τῇ δ' ἧσσον.

Richtig wird bemerkt, dass κενὸν ὄντος dem Zusammenhange widerstrebe, weil es gleichviel mit μὴ ὄν bedeute, wovon doch im ersten Gliede gehandelt war. Daher wird vermuthet: ὅπως εἴη κεν ἐόντος; und diess passt trefflich in den Sinn des Ganzen, welchen wir so darlegen möchten: *Denn weder ist es das Nichtsein, was von der Vereinigung abhalten könnte, noch ist es möglich, dass das Sein hier im höhern, dort im geringern Grade seiendes sei.* Ein kleiner Fehler ist indessen zu entfernen, indem für παύῃ der Optativ παύοι herzustellen ist. S. zu *Plat.* Phaedrus p. 230 B. und 231 C. Auch die Adverbia μᾶλλον und ἧσσον hat Hr. K. grammatisch nicht genau gefasst; man sehe darüber unsere Anmerkung zu Platons Phaedo ed. secund. S. 93. — Im 109. V. hat *Gaisford Poët. Min.* p. 287 παύσω statt παύω geschrieben, was schwerlich vor der gewöhnlichen Lesart den Vorzug verdienen dürfte. — V. 112 — 118 (bei *Brandis* V. 114 — 120) hat unser Herausgeber ganz miss-

verstanden und daher auch unrichtig geschrieben. Zuerst ist hier vor ὀνομάζειν zu interpungiren und dieses Wort zum Folgenden, τῶν μίαν οὐ χρεών ἐστιν zu ziehen. *Zwei Gestaltungen* (Urelemente), sagt der Dichter, *nahmen sie an, von denen nur eine* (ohne die andere) *zu nennen nicht gestattet ist, worin man geirrt hat.* Die zwei Gestaltungen sind namentlich die gleich im Folgenden genannten Elemente des Sinnlichen, das *Feuer* und die *Nacht*, Nur Eins davon als Grundelement anzunehmen, erklärt er im Gegensatz zu andern und namentlich zu den Physikern der ionischen Schule für Irrthum. Ausserdem ist zu bemerken, dass die Worte, καὶ σήματ' ἔθεντο, um mit den Grammatikern zu reden, διὰ μέσου stehen und χωρὶς ἀπ' ἀλλήλων mit den entfernteren ἀντία δ' ἐκρίναντο δέμας zusammenhängen, weshalb auch nach ἔθεντο die Interpunction nicht fehlen darf, falls sie einmal nach δέμας gesetzt wird; am besten aber würde sie ganz weggelassen werden. Somit ergiebt sich denn folgender Sinn: *Man unterscheidet sie auch nach ihrer Gestalt* (δέμας) *von einander und legt ihnen Merkmale bei.* Nach dieser Erklärung der Stelle muss nun aber auch sofort einleuchten, dass αἰθέριον πῦρ und νύκτ' ἀδαῆ nicht, wie Hr. K. meint, von ἔθεντο, sondern vielmehr von ἐκρίναντο abhängig ist. Treffend ist übrigens im 128. V. das Fehlerhafte νυκτάδα ἠδὲ πυκινόν in νύκτ' ἀδαῆ πυκινόν verwandelt, und dabei richtig bemerkt, dass für τῇ δέ anakoluthisch fortgefahren wird: ἀτὰρ κἀκεῖνο κ. τ. λ. — Das nach diesem Fragmente von *Brandis* S. 123 eingeschobene prosaische Bruchstück verweist der Verf. mit Recht aus der Reihe ächt Parmenideischer Stücke und bemerkt zugleich, dass beim *Simplicius ad Phys. Arist.* f. 9. A. die Verse von τῶν σοι ἐγὼ διάκοσμον an unmittelbar an die vorigen angereihet werden, daher denn auch unzweifelhaft richtig τῶν für τόν geschrieben ist, so dass der Pluralis sich auf die zwei genannten Elemente des Lichts, und der Nacht zurückbezieht. — Das Fragment V. 125 — 130 hat Hr. K. sehr gut erläutert, und zu unserer Freude trifft das, was V. 127 über *Δαίμων*, ἣ πάντα κυβερνᾷ, und zu V. 131 über die Worte πρώτιστον μὲν Ἔρωτα θεῶν μητίσατο πάντων gesagt ist, ganz mit unserer Erklärung von *Plat.* Sympos. p. 178. B. ed. 21. zusammen. Auch ist die Emendation von V. 128 wo für πάντα γὰρ στυγεροῖο geschrieben wird, an sich nicht unwahrscheinlich. Doch sind freilich noch einige andere dem Stück anhaftende Flecken wegzuwischen, und hiermit dürfte diese letztere Verbesserung wieder zweifelhaft werden. Nach unserer Ueberzeugung ist nämlich die ganze Stelle folgender Maassen zu emendiren:

πᾶσαν ἄρα στυγεροῖο τόκος καὶ μίξιος ἀρχὴν
πέμπουσ', ἄρσενι θῆλυ μιγήμεν' ἐναντία τ' αὖθις
ὥρσεν θηλυτέρῳ.

Der Infinitivus *μιγήμεναι* ist abhängig von *ὦρσεν*, worüber zu vergleichen ist, was wir über die gleiche Verbindung von *ἐκαίρεσθαι* zu *Platon.* Phaedr. p. 232 A. erinnert haben. Für *ὦρσεν* wird gewöhnlich *ἄρσεν* gelesen, was nicht passend scheint; für *πᾶσαν ἄρα — ἀρχήν* steht in den Büchern *πάντα γὰρ — ἀρχή*; und statt *μιγήμεν' ἐναντία τ' αὖθις* lautet die Vulgata *μίσγειν τότ' ἐναντίον αὖθις*, woher die völlige Depravation dieser Stelle jedem ersichtlich sein wird. — Zu V. 139—142 und V. 145—149 sind die abweichenden Lesarten bei *Gaisford* l. c. p. 287 nachzutragen. Doch wir brechen hier ab, nachdem wir Hrn. K. mit unsern kritischen Bemerkungen über die Fragmente fast bis zu Ende derselben begleitet haben, und wollen nur noch Einiges über die beiden hinzugefügten, schon oben erwähnten, Abhandlungen hinzufügen.

Ausgezeichnetes Lob verdienen dieselben hinsichtlich der stylistischen Darstellung. Hr. K. besitzt die schöne Gabe eines klaren, leichten, gefälligen und sehr eleganten Vortrags, eine Eigenschaft, die den Latinisten unserer Zeit meistens nur allzusehr abgeht, besonders wenn sie über philosophische Gegenstände zu schreiben haben, dergleichen hier behandelt sind. Gern übersieht man daher bei solchen Vorzügen die grosse Ausführlichkeit, die hier und da selbst etwas in das Breite ausgeartet ist. Denn immer ist elegante Weitläufigkeit besser, als die von manchen widernatürlich affectirte Prägnanz und Kürze, in der sich das lateinische Colorit vermissen lässt. Jüngern Stylisten kann diese Schrift zum Muster dienen, um ihnen zu zeigen, wie man sich in lateinischer Rede über die abstractesten Gegenstände nicht nur richtig, sondern auch schön auszusprechen im Stande sei. Was den Inhalt selbst angeht, so haben wir schon oben angedeutet hinsichtlich desselben mit Hrn. K. ziemlich einverstanden zu sein, und wir wollen daher nur einige wenige Bemerkungen mittheilen. In der Abhandlung über die Lebensumstände des Parmenides finden wir vor Allem, dass die Bestimmung seiner Lebenszeit S. 8 u. ff. etwas zu allgemein gehalten ist, indem die Zeit seiner Blüthe zwischen 504 und 460 v. Chr. gesetzt wird. Hierüber hätte sich wohl noch etwas Genaueres feststellen lassen. S. 10 ferner wird behauptet, Parmenides würde Pythagoreer genannt *sive propter Pythagoreorum consuetudinem et disciplinae cognationem sive propter illorum famam et celebritatem, quae diu tanta fuit, ut nemo fere esset doctrina illustrior, quin huic scholae annumeraretur.* Allein die Sache hat jedenfalls einen tieferliegenden Grund, wie wir anderwärts darthun werden. Eben so können wir nicht zugestehen, dass er Dialektiker genannt werde, weil er *fragend* bei seinen Untersuchungen zu Werke gegangen sei. Ganz richtig wird übrigens gegen *Brandis* und andere behauptet, dass Parmenides nur eine einzige Schrift geschrieben und dass man daher die ihm bei-

gelegten prosaischen Fragmente für untergeschoben anzusehen habe. Alles, was sonst erwähnt wird, gehörte ohne Zweifel seinem philosophischen Lehrgedicht an. So darf man z. B. aus *Plato* Symp. p. 195 C. nicht den Schluss ziehen, dass er eine Theogonie geschrieben habe; denn was *Plato* sagt, bezieht sich offenbar auf den verloren gegangenen Theil des Parmenideischen Werkes, in welchem die Göttererzählungen physisch ausgedeutet wurden, wie Hr. K. S. 21 sq. überzeugend auseinander gesetzt hat. Ueber das Verhältniss des *Platonischen Parmenides* zur Lehre des Parmenides selbst hätten wir nicht blos die S. 23 mitgetheilten, sehr dürftigen Bemerkungen erwartet. Allein dass H. K. in den Inhalt dieses grossartigen und tiefsinnigen Platonischen Werkes nicht eingedrungen ist, diess tritt auch in der zweiten, sonst sehr ausgezeichneten, Abhandlung hervor. Hier wendet sich der Verf., nachdem er die einzelnen Punkte der Lehre des Eleaten kritisch und philosophisch beleuchtet hat, auch zu dem Versuche, dasjenige als unächt auszuscheiden, was jüngere Schriftsteller und namentlich die Neuplatoniker ihm fälschlich als Eigenthum zugeschrieben haben. Indessen scheint es ihm entgangen zu sein, dass vieles von dem, was von S. 202 an als solches aufgeführt wird, sich keineswegs auf den Eleaten, sondern auf *Platons Parmenides* bezieht und einzig und allein aus dieser Quelle geflossen ist. Natürlich ist diese auch nicht ohne Einfluss auf die Beurtheilung verwandter Gegenstände geblieben, in der allerdings Einiges einer Berichtigung unterliegen muss. Eben so könnten wir noch einiges Andere bemerklich machen, wo wir entweder nicht ganz mit Hrn. K. übereinstimmen oder ein tieferes Eindringen in den Gegenstand und vollständigere Behandlung desselben erwarteten, wie denn namentlich das Verhältniss der Lehre vom Sinn zu der Lehre von den sinnlichen Erscheinungen im Sinne des Parmenides nicht in das gehörige Licht gestellt worden ist. Allein diess sind im Ganzen nur sehr wenige Punkte im Verhältniss zu dem vielen Guten, was sich in der Abhandlung vorfindet. Denn gerade dieser Theil des Werkes ist vorzugsweise gelungen zu nennen und gewährt vielfältige Belehrung; auch lässt sich nicht verkennen, dass gerade durch ihn das Verständniss des Parmenides sehr gefördert worden, wie sich namentlich durch Vergleichung mit manchen neuern Geschichtschreibern der Philosophie, und insbesondere mit *Hegel Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* 1. Bd. S. 221 u. ff. auf das einleuchtendste darthun liesse. Es ist daher im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, dass Hrn. K. Muse und Kraft genug werde, um das so wichtige Werk unter sorgfältiger Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel der Kritik und Interpretation glücklich fortführen und so dem Bedürfnisse, welches dadurch ausgefüllt werden soll, auf lange Zeiten Genüge leisten zu können. Mit Freuden sehen wir dem Erscheinen des *Empedocles* entgegen,

von dem wir uns um so mehr Vorzügliches versprechen, als Hr. K., durch Glück und Umstände mehr als *Sturz* hierbei begünstiget, *Scaliger's* Sammlungen dazu wird benutzen können.

G. Stallbaum.

Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsylben geordnet von Dr. *Wilh. Pape*, Oberl. am Berl. Gymn. z. grauen Kloster. Berlin, b. F. Dümmler 1836. XVI u. 455 S. gr. 8. (Pr. 2½ Rthlr)

Nachdem der Verf. in der Vorrede die bisher gewöhnlichen Einrichtungen der Wörterbücher, die sogenannte etymologische und die alphabetische besprochen und deren Werth beleuchtet, dabei auch bemerkt hat, dass es ihm nicht darauf angekommen sei, andere Sprachen mit der griechischen zu vergleichen; sagt er: ihm sei es zur Erkenntniss der Gesetze, welche in der Bildung der Wörter der griechischen Sprache befolgt seien, und welche zu sichern Principien für die sogenannte etymologische Ordnung führen müssten, nothwendig geschienen, eine dritte Anordnung der Wörter nämlich nach den Endsylben vorzunehmen. Zu dem Behufe hat der Verf. alle Wörter in die drei Klassen der Nomina, Verba und der Partikeln vertheilt, die eigenthümlich flektirten eigentlichen Pronomina hinter den Nominen besonders aufgeführt, von den Zahlwörtern die deklinirbaren unter den entsprechenden Nominalendungen, die indeklinabeln aber unter den Partikeln zusammengestellt. „Letzteres mag auf den ersten Anblick auffallend sein, musste sich aber bei einer folgerechten Anordnung von selbst ergeben.“ Die Nomina propria hat der Verf. anfangs in einem besondern Anhange zuzufügen gedacht, dann aber „weggelassen, da die etymologische Behandlung derselben ihre Schwierigkeiten hat und für das Sprachstudium überhaupt weniger nothwendig ist“ S. VIII. In jeder der Hauptabtheilungen sind die Wörter nach ihren End- und Ableitungssylben in Klassen getheilt. Bei einer jeden dieser Klassen ist nachgewiesen, ob die Endung nur bei Primitiven vorkommt oder zur Bildung von Derivaten dient [unter *Primitiven* versteht der Verf. solche Wörter, in denen die sogenannte Deklinations- oder Konjugations-Endung unmittelbar an die *Wurzel* gesetzt ist, unter *Derivaten* solche, welche zwischen jener Endung und der Wurzel noch etwas Anderes haben, so sind ihm ψῦχος, ψυχή, φίλος, βέλος *Primitiven*, ψυχρός, ψυχικός, φιλέω, φιλία, βελόνη, βελίζης *Derivaten*, diese mit den *Wortstämmen* ψυχρ, ψυχικ, φιλε, φιλι, βελον, βελιτ, alle von den *Wurzeln* ψυχ, φιλ, βελ], ferner ist nachgewiesen, wie solche Ableitungssylbe mit der Wurzel verbunden wird, was sie bedeutet, und welchen

Einfluss sie auf den Accent hat. „Der Verf. hat sich hierbei begnügt, empirisch z. B. die auf —μος endigenden Wörter zusammenzustellen und die praktischen Folgen, welche sich aus dieser Zusammenstellung von selbst für die Bedeutung der Endsylbe ergeben, voraufzuschicken, er hat aber nichts über die etwanige Entstehung der Sylbe μος und ihre etymologische Begründung" [was heisst das?] „gesagt, weil er weiss, dass dazu die Vergleichung mit andern Sprachen nöthig ist. Die Nomina sind nach den Deklinationen und in jeder Deklination wieder nach dem der Deklinationsendung voraufgehenden Buchstaben geordnet; eben so die Verba" S. VIII flg. Wie weit jenes empirische Verfahren des Verf. geht, mag man hieraus beurtheilen, in der Klasse der Wörter der II. Deklination, welche auf μος ausgehen, kommen nur etwa durch Komposition getrennt, die nämlich je nach ihrem 2. Theile eingeordnet sind, neben einander vor: βρόμὸς, βρυχηθμός, βρώσιμος, βωμός, γάμος; so in der Endung νος αἰνός, αἶνος, αἰπεινός, ἄκανος, ἀκάνθινος, ἄκιδνος, in der Endung σος πεσσός, πέτασός, πόσος, πυρσός, ῥυσός, σός, ταρσός; so kommen denn auch in einer Klasse, nämlich der Wörter der 3. Deklination, deren Genitiv auf τος ausgeht, vor die Wörter γόης, ἔρως, ἐλευθεριότης, θής, μεσότης. Kurz ob z. B. das μ der Endung μος zur Wurzel oder wohin es sonst gehört, darauf nimmt der Verf. gar keine Rücksicht.

Am Schlusse des Buches sind in einem besondern Index alle Komposita mit Ausnahme der mit Präpositionen zusammengesetzten so aufgeführt, dass sie je unter dem ersten Theile des Wortes alphabetisch geordnet sind. Ausserdem dass dadurch die Auffindung der zusammengesetzten Wörter in dem Buche selbst, wo sie, wie oben bemerkt, anders geordnet sind, erleichtert wird, gewährt der Index auch eine brauchbare Uebersicht der Zusammensetzungen überhaupt.

Weil das Buch auf eine geringe Bogenzahl beschränkt war, begnügte sich der Verf. in Absicht der sogenannten Auktoritäten auf ganz allgemeine Angaben durch kurze Zeichen, so bedeutet p., dass das Wort nur bei Dichtern vorkomme, ion., dass das Wort dem ionischen Dialekt eigen sei, sp., dass es erst nach Alexander vorkomme; H. bedeutet Homer, Her. Herodot, Xen. Xenophon, S. Sophokles, Pol. Polybius u. s. w. Für diesen Theil seiner Arbeit nimmt aber der Verf. die Nachsicht des Lesers besonders in Anspruch. Bei dem für die Arbeit nothwendigen gänzlichen Umwerfen der bestehenden Ordnung und dem oftmaligen Umschreiben seien in dem Betrachte Missgriffe vorgekommen, die der Verf. bei einer etwaigen 2. Auflage zu beseitigen hofft.

In Absicht der Bedeutungen, sagt der Verf., habe er sich meist der neuesten Auflage von Passow's Wörterbuch angeschlos-

sen, da es nicht in seinem Zweck gelegen, in dieser Beziehung Neues zu liefern. S. IX u. X.

Bestrebt aber aus allem, was er als wahr erkannt hat, für die Schule Nutzen zu ziehen und überzeugt, dass die in diesem Buche gegebene Anordnung der Wörter zu einer tüchtigen Einsicht in die Sprache förderlicher sei als die zwar bequemere aber auch mechanischere Anordnung nach dem Alphabet, hat der Verf. mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Schüler gearbeitet und daher nur solche Wörter aufgenommen, die in Schriftstellern vorkommen, welche in der Schule gelesen werden, oder sich doch dazu eignen. „Daher, sagt der Verf., habe ich die eigenthümlichen Formen des dorischen Dialektes ganz unbeachtet gelassen, habe Aristophanes und Aristoteles übergangen und von den Schriftstellern nach Alexander nur Polybius, Plutarch, Arrian [Arrhian] und Lucian berücksichtigt; die nur von Grammatikern und alten Lexikographen noch angeführten Wörter sind aber ganz ausgelassen worden. — Dem ersten wissenschaftlichen Zwecke des Buches glaube ich aber dadurch auch nicht erheblich geschadet zu haben, denn es ist keine eigenthümliche Sprachbildung durch Ableitungssylben übergangen, und nur wenige Wortstämme sind ganz ausgefallen;" am mehrsten werde man die „eigenthümlichen Bildungen" des Pindar, des Aristophanes und des Aristoteles vermissen. S. XI flg.

So viel aus der Vorrede über den Plan des Verf.'s, dessen Streben unmittelbar in seinem Kreise Gutes zu wirken zwar gewiss alle Achtung verdient, aber doch in diesem Falle nach des Ref. Ermessen nicht von der nöthigen Vorsicht begleitet, zu weit gegangen ist. Die Jugend hat überhaupt wenig Geschick ihren wahren Vortheil abzusehen, so dass man schon sehr zufrieden sein muss, wenn sie die ihr gemachte Aufgabe, wie sehr sie dieselbe auch durch Unwissenheit und andere Schwächen entstellt und verkrüppelt haben mag, nur noch irgend auf eine Weise bearbeitet, und diese Weise wird immer darin bestehen, dass sie den Weg als den wirklich besten einschlägt, der ihrer Kurzsichtigkeit als der bequemste und kürzeste erscheint. Gerade in unsern Tagen aber ist die Jugend noch vielmehr arbeitsscheu und vergnügungssüchtig und daher endlich in der That unfähig Arbeit zu ertragen, als ihr das sonst eigen sein mag. Sollte in dem Betrachte der Verf. bessere Erfahrungen gemacht haben als der Ref.? — Kurz dieser ist der Meinung, dass sich die Schüler wohl hüten werden des Verf.'s Buch zu gebrauchen, so lange sie noch alphabetisch geordnete Lexika haben können. Dass hin und wieder unter den Schülern Ausnahmen vorkommen, ist hiermit nicht geläugnet, aber um dieser willen waren keine Beschränkungen nöthig; ja diese möchten dergleichen leicht selbst missbilligen. In der That muss auch Ref. der Meinung sein, dass der Verf. den Forderungen der Wissenschaft viel zu wenig ge-

nügt hat, als dass das Buch den Schulen einen besonders grossen Vortheil stiften könnte. Doch über die wissenschaftlichen Forderungen nachher, hier ist nur noch zu bemerken, dass das Buch, wie es jetzt vorliegt, schon wegen der Kleinheit und Unklarheit des Drucks der griechischen Wörter sich gar nicht für den Schulgebrauch eignet.

Wie aber der Verf. wähnen konnte, bei jenen Beschränkungen „möglichst umfassende Wortkenntniss“ zu veranlassen, und versichern, es sei keine eigenthümliche Bildung durch Endungen unerwähnt geblieben, das ist in der That nicht wohl abzusehen. Will man sich auch noch gefallen lassen, dass einige Wortstämme nicht behandelt und die „eigenthümlichen Bildungen“ des Pindar, Aristoph., Aristot. und, damit Ref. doch etwas hinzusetzt, der späteren Epiker unberücksichtigt geblieben sind; so machte doch die gänzliche Ausschliessung des dorischen Dialektes oder, wie man richtiger sagen könnte, die ganz mangelhafte Vergleichung der Dialekte überhaupt eine grosse Mangelhaftigkeit und Lückenhaftigkeit schlechterdings nothwendig. Oder ist es nicht als allgemein bekannt und anerkannt kaum der Mühe werth zu bemerken, dass eine grosse Menge von Worten der κοινὴ γλῶσσα, des attischen und des ionischen Dialektes (auf diese drei nämlich sich zu beschränken, scheint der Verf. eigentlich im Willen zu haben, doch fehlt es durchaus an klaren Grenzbestimmungen) ohne genaue Vergleichung der übrigen Dialekte mehr oder weniger unerklärlich sind? Und wer nun mit Dingen dieser Art etwas vertrauter ist, weiss auch wie Viel und wie Erhebliches nicht allein aus den entlegenen Dialekten nur noch bei den alten Grammatikern anzutreffen ist, wenn man zumal, wie der Verf. thut, auch das als nur bei den Grammatikern vorkommend rechnet, wofür sie doch Gewährsleute anführen. Diesen Vernachlässigungen angemessen findet man denn über die Formen ἕνεκα und ἕνεκεν nur diess: ἕνεκα (p. εἵνεκα und ἕνεκεν vor Vokalen) *wegen*“ u. s. w. Allerdings war das Verhältniss dieser beiden Formen ohne Berücksichtigung dessen, was darüber die Grammatiker lehren, namentlich Apollonios bei Bekker Anecd. p. 563. 604 nicht zu erklären, während die Bemerkungen des Apoll. auch über viele andere derartige Erscheinungen Licht verbreiten konnten und mussten. Das Wort ἄξων wird bei dem Verf. ohne ein ähnlich gebildetes unter den Wörtern der 3. Deklination, welche den Genitiv in $\overline{\text{νος}}$ bilden, aufgeführt, Pollux und Hesychios hätten aber wenigstens noch ein sogenanntes Appellativum dieser Art geliefert, nämlich σείσων, von den Eigennamen hier zu schweigen. Von den Adverbien in $\overline{\text{αδεια}}$ hat der Verf. keins angeführt, Ref. kennt sie allerdings auch nur aus einem Grammatiker bei Bekk. Anecd. p. 1364. Bildungen wie κίττεορ = κιττός, πόρ = πούς, σίορ = θεός, τίρ = τίς, dergleichen bei Hesychios viele anzutreffen sind, hat der Verf. natürlich nicht berührt, so

wichtig sie auch sind. Das Wort ἀμός, welches durch τίς erklärt wird, ist nicht aufgenommen, trotz dem, dass Odyss. α, 10 ein deutlicher Genitiv und in manchem gangbaren Worte andere Reste davon vorkommen. So sind τῆνος und κῆνος als dorisch und äolisch ausgeschlossen, und natürlich kann demnach das Buch über ἐκεῖνος und manche zugehörige Wörter nun keine gründliche Kenntniss geben. Aller Mahnungen von Buttmann ungeachtet ist auch das Pronomen ἵ*) nicht aufgenommen. Von dieser Art liesse sich noch Vieles beibringen, aber die Sache erfordert eine viel weitere Ausdehnung. Nämlich über Formen, wie z. B. ἔνθωμες, δωρίσδεν, βομβεῦντι, τὼς λόγως hat der Verf. desto weniger gesprochen, weil er auch nicht die entsprechenden Formen des attischen Dialektes oder der κοιν. γλ. erwähnt hat; wie ist das aber zu verantworten? Bestehen denn solche Sätze, wie ἦνθον τοὶ βῶται τοὶ ποιμένες, ὡπόλοι ἦνθον oder πορευομένοις αὐτοῖς παρὰ βασιλέα ἀπήντησαν καταβαίνοντες οἱ πρέσβεις nicht aus griechischen Worten? oder haben diese nicht gewisse Endungen? oder wollte der Verf. nicht die Worte nach den Endungen ordnen, und versichert er nicht die Endungen vollständig verzeichnet zu haben, trotz dem, dass er von allen den angeführten Worten nur παρά in einem eignen Artikel aufgezeichnet, die übrigen aber weder selbst noch ihre Endungen behandelt hat? oder endlich nach welchem Princip erwähnt er nur Nominat. und Genit. des Sing. und die 1. Pers. des Präs. Ind. Akt. oder Med. und etwa den Inf. des Aor. II. Akt. oder Med.? so dass nun Anführungen wie πραπίδες, ἄλτο, ἄνωχθι, ἀρημένος, ξυμβλήτην zu den vereinzelten Ausnahmen gehören, welche die Planlosigkeit nur desto fühlbarer machen. Meint der Verf., dass Wörter wie jenes ἦνθον oder πορευομένοις in Absicht ihrer Endung und gesammten Form in der Grammatik ihre Erklärung finden müssen, wo sie in gehörigem Zusammenhange behandelt werden; so liegt die Bemerkung nahe, dass auch alle von dem Verf. aufgeführten Endungen in den grammatischen Büchern, je besser sie sind, in desto grösserer Vollständigkeit behandelt werden; so dass der Verf., wenn er dem Vorwurfe planloser Willkühr entgehen wollte, ein Princip aufzustellen hatte, wonach einige Klassen von Endungen ausschliesslich für die Grammatik, andere entweder ausschliesslich für sein Buch, oder für diess und für die Grammatik gehört hätten; solch Princip aber möchte schwer oder gar nicht zu finden gewesen sein. Sagte der Verf., dass die Aufführung schlechthin aller Worte

*) Weil Buttmann sagt, Ton und Spiritus dieses Wortes seien von Bekker, so sei hier gelegentlich bemerkt, dass jener durch Drakos Angabe das ι sei kurz und dieser durch Priscians (t. I. p. 474 Kr.) Bemerkungen ganz sicher ist.

eine grosse und wenig nützende Weitläuftigkeit bewirkt hätte; so ist zu antworten, dass durch geschickt angelegte Tabellen, in denen alle sogenannten Kasus und wieder alle sogenannten Personen durch alle Temp. und Mod. und zwar immer durch alle Dialekte ihren Endungen nach aufgeführt wären, sowohl der Weitläuftigkeit vorgebeugt, als auch bei rechter Verbindung des Buches selbst mit den Tabellen alles Erforderliche geleistet werden konnte. Namentlich würde sich so klar herausgestellt haben, wie gewisse Nomina mit gewissen Verben einerlei sogenannten Wortstamm haben und demnach ganz in eine Klasse gehörten. Gewiss wäre das eine sehr mühevolle Arbeit gewesen, aber auch desto dankenswerther, selbst in dem Falle, wenn der Verf. sich irgend auf einen kleineren Kreis beschränkt hätte, z. B. auf die Verba, bei denen diese Vollständigkeit am wünschenswerthesten war. Jedenfalls aber wäre die hier vorgeschlagene Art die Verzeichnung der Wörter abzukürzen viel zweckmässiger gewesen als die, deren sich der Verf. hin und wieder bedient, wie wenn er unter den Wörtern zweiter Deklination in ρος die Komparativen dieser Endung nur dann anführt, wenn die Positiven dazu nicht vorkommen S. 169; oder wenn er von den Verbaladjektiven in τός nur die mit aufführt, welche entweder eine eigenthümliche Bedeutung haben, oder deren zugehöriges Verbum entweder gar nicht vorkommt, oder wenig im Gebrauch ist S. 182; oder wenn eine grosse Menge von sogenannten Adverbien in ως nicht mit verzeichnet sind S. 425. Für den Schulgebrauch ist das Buch durch diess Verfahren nur noch unzweckmässiger geworden.

Eine etwas andere Art (nach der gewöhnlichen Auffassung wenigstens) von Lückenhaftigkeit des Buches ist dadurch bedingt, dass der Verf. die Eigennamen und so denn auch die Patronymika und Gentilia nicht aufgenommen hat. Die Gründe, womit diess entschuldigt wird (oben sind sie vollständig angeführt), sind so gehaltlos, dass sie keiner weitern Erwähnung verdienen. Dass aber der Verf. bei diesem Verfahren Einiges von den Bildungen der griechischen Sprache ganz unerwähnt lassen musste, mag er z. B. daraus abnehmen, dass die Endung in *ανός*, *ανή*, *ανόν* an Appellativen nach Buttmann's Bemerkung Gr. II. S. 329 nicht vorkommt *).

Ist nun diesem nach schon die schlechtere Vollständigkeit, nämlich die Vollzähligkeit nicht erreicht, so ist leicht zu erachten, dass noch viel weniger die bessere, welche ausser der Vollzähligkeit die rechte Ordnung und den gehörigen Zusammenhang

*) Dass, wie ebendaselbst bemerkt wird, auch auf *ηνός* keine Appellativen vorkommen, ist unwahr; *ἀμενηνός*, *γαληνός*, *πετεηνός* geben den Beweis; dorisch kommt dafür *ανός* vor Theocr. λ, 7 *ποτανοί*.

geben müsste, erreicht sein kann, zumal bei der oben geschilderten empirischen Behandlung der Endungen, vermöge deren man z. B. die Regeln und Beispiele der Worte wie φυγή, φορά, νίκη aus mehr als 12 Rubriken zusammensuchen muss.

So zeitgemäss und dankenswerth nun ein Verzeichniss der griechischen Wörter nach ihren Endungen, wenn auch etwa auf bestimmte Klassen beschränkt, gewesen sein würde, wenn es nach einem sachgemässen, klar erkannten Plane gründlich gearbeitet wäre, so hat doch der Verf. von dem, was solches Buch der Wissenschaft leisten könnte, sehr wenig erreicht, nur als eine Vorarbeit kann man das vorliegende Buch gelten lassen, die sich ohne planmässige Auswahl in Absicht der einzelnen Erscheinungen nur an die Aeusserlichkeit hält.

Sieht man nun aber ab von der eigenthümlichen Anordnung des Buches, so kommt man bei der Untersuchung dessen, was der Verf. schlechthin als Lexikograph geleistet hat, keinesweges zu einem günstigeren Ergebniss. Um Belege für diese Behauptung zu geben, schlägt Ref. das Buch auf, wie es der Zufall fügt und trifft S. 16: „πυρκαϊά, Scheiterhaufen, besonders zur Verbrennung der Leichen; Feuersbrunst — Lys. Die aus abgebrannten Stämmen wieder ausschlagenden Oelbäume,“ S. 17 „τιμοκρατία, nach Plato ein Staat, in welchem die Ehre herrscht; Arist. ein Staat, in dem die Aemter nach der Schätzung des Vermögens vertheilt werden.“ Noch einige von den Beispielen, welche Ref. in dem zufällig aufgeschlagenen Kapitel der Wörter in ῑα bemerkt hat, mögen hier Platz finden. Ἐτυμολογία wird durch „Wortableitung“ erklärt, diess in einem Wörterbuche, welches sich *etymologisch* nennt, berechtigt zu den schlimmsten Befürchtungen, die sich denn auch zahlreich bestätigen, wie: „γενεαλογία, Geschlechtsableitung“ oder „μυθολογία, Fabel- und Sagengeschichte“ oder „ἀλληγορία, bildliche Andeutung,“ oder „ψυχαγωγία, das Führen der abgeschiedenen Seelen in die Unterwelt, Amt des Hermes; Lenkung, Ergötzung der Seele, Erquickung,“ oder endlich „μορία, der der Athene geweihete heilige Oelbaum auf der Burg von Athen.“ Wie soll damit wohl Lys. 7, 24 geeinigt werden? Aber man sieht wohl, dass sich der Verf. ohne zu ahnen, dass etwas anderes der durch ein Wort bezeichnete Begriff, etwas anderes aber die Dinge sind, auf welche dieser Begriff angewandt wird, oder die in demselben gedacht werden, ungefähr auf dem aristotelischen Standpunkte hält, vermöge dessen er die Worte als willkührliche Zeichen wo möglich sinnenfälliger Dinge behandelt, und so dann die deutschen Namen der Dinge anzuführen bemüht ist, welche seiner Meinung nach durch die griechischen Namen bezeichnet sind. Freilich aber klar gedacht kann er auch das nicht haben, sonst hätte er sehen müssen, dass bei diesem Verfahren die sogenannten Appellativen zu Eigennamen wurden (die obige Erklärung

von *μορία* ist ein recht sprechendes Beispiel), und dass so die Ausschliessung der Eigennamen, welche noch am mehrsten den Schein jener unwahren Geltung haben, eine entsetzliche Inkonsequenz enthielt.

Dieser ganz unwissenschaftlichen und überhaupt unwahren Auffassung und Behandlung der Sprache kann man zumal heutzutage gar nicht ernst genug entgegen treten; und es ist ganz vergeblich, dass der Verf. sagt, er habe sich in diesen Dingen an Passow anschliessen und nichts Neues geben wollen, auf das Neue kam es nicht an, aber auf das Wahre. Oder wäre der Verf. etwa der Ansicht, dass für die Schule die befolgte Methode gut genug sei, so wäre zu bemerken, dass die Gymnasien gerade dieser unwissenschaftlichen und unwahren Methode des Sprachunterrichtes, welche sich etwa für einen flachen französischen Sprachmeister, nicht aber für die Schule schickt, einen guten Theil des Misstrauens und der Geringschätzung verdanken, die sie jetzt häufig erfahren. Eine ansehnliche Menge von historischen oder wenn man lieber will antiquarischen Erklärungen (z. B. unter *ἀπαγωγή*, *πρυτανεία*, *εἰσαγγελία*, *τριηράρχης*, *καταιβάτης* und sonst häufig) hat man gewiss der Rücksicht auf die Schule zu danken; eine wie nahe Berührung diese historischen Erklärungen aber mit der unwissenschaftlichen Methode die Worte zu sogenannten Eigennamen zu machen bekommen können, lässt sich so leicht denken und wird in einigen der oben angeführten Artikel, wie *τιμοκρατία*, *πυρκαϊά*, *ψυχαγωγία*, *μορία* anschaulich, von welcher Art noch Manches angeführt werden könnte, z. B. in *τίθημι*: „*ὁ θείς*, der ein Pfand niederlegt, *ὁ θέμενος*, der bei dem er es niederlegt."

Für den gelehrteren Gebrauch konnten die deutschen Uebersetzungen füglich ganz ausbleiben, und so hätte viel Raum zu desto grösserer Vollständigkeit erspart und viel Gelegenheit zum Irrthum vermieden werden können. Nicht minder sind die oben besprochenen Zeichen der Schriftsteller oder der Klassen von Schriftstellern, bei welchen die einzelnen Wörter vorkommen, für überflüssig zu achten. Dem Schüler sind dergleichen Notizen überhaupt gleichgültig, wären sie es aber auch nicht, so erführe er doch durch ein kahles H. oder p. oder Sp. so gut als nichts; wer aber einen gelehrteren Gebrauch von dem Buche machen will, bringt entweder mehr Kenntniss des einzelnen Wortes mit, als hier zu erlangen ist, oder sieht sich genöthigt, ein vollständigeres Wörterbuch zu Rathe zu ziehen. Dass übrigens gerade in diesen Dingen sehr bedeutendes Verdienst hätte erworben werden können, liegt zu Tage; der Verf. hätte nämlich darauf ausgehen sollen Wörter, die gemeinhin ohne alle oder mit ungenauer oder sonst schlechter Nachweisung aufgeführt werden, entweder besser zu beglaubigen oder auch, wo das möglich war, ihre Nichtexistenz klar zu machen.

Zum Belege des bisherigen Urtheils über das Buch, so wie überhaupt zu gründlicherer Würdigung desselben, mögen nun noch folgende Bemerkungen dienen.

Der Verf. beginnt sein Buch mit folgender Bemerkung über die Femininen der ersten Deklination: „Die *Endung* α kommt als α purum nach ε, ι und ρ (die wenigen Ausnahmen auf ρη s. unt.) und als α impurum nach σ, ζ, ξ, ψ, λλ (auch in παῦλα), ττ (= σσ) vor, ausgenommen ἄζη und ὄζη, αὔξη, ἄση und ἔρση. — Bei andern Vokalen und nach ν tritt theils α theils η ein" u. s. w. Es soll hier nicht davon die Rede sein, ob da und dort noch eine Ausnahme zugefügt werden könne, worüber Buttmann's Grammatik leicht den nöthigen Aufschluss giebt, aber der unsichere Gebrauch der Sprache ist zu tadeln, vermöge dessen ein Schüler verstehen muss, dass z. B. στοά ein nicht purum α und δίαιτα ein nicht impurum α habe. Dann ist es falsch, dass in der Endung ρ̄α das α purum sein soll, trauete der Verf. darin Buttmann's vorsichtigerem Gebrauche nicht, so konnte er das Nöthige aus Herodian bei Hermann De emend. rat. p. 303 abnehmen; oder hat auch in diesem Stücke der Verf. in unbeholfener Sprache etwas Anderes gesagt als er wollte? — Unrichtig wird bald darauf gesagt, das α impurum sei immer kurz, der Verf. vergleiche nur Spitzner's Prosodie S. 16 flg. — Nachdem der Verf. darauf gesagt hat, Substantiven wie φορά, τριβή sehe man als von den zugehörigen Verben abgeleitet an, bemerkt er: „Von verb. derivatis werden nie solche Subst. abgeleitet κομιδή von κομίζω etwa ausgenommen" [Aber wie steht es mit οἰμωγή, ἀλαλαγή, βοσκή — der Verf. schreibt wider die Tradition und ohne hinlänglichen Grund βόσκη — διδαχή, ἀλλαγή? γ oder σκ oder χ ist hier augenscheinlich nicht wurzelhaft];" sie sind dagegen die regelmässigen Bildungen für das Abstraktum oder die Wirkung des Verbi bei den meisten Verbis auf βω, πω, φω, — γω, κω, χω, — ρω und λω. — Die Composita mit Präpositionen gehören auch zu Compp. der Verba derivata; vgl. βουλή von βούλομαι, συμβουλή und ἐπιβουλή zu συμβουλεύω und ἐπιβουλεύω" [Was heisst nun das *gehören zu?*]. — Bei vielen ist das verbum primitivum entweder ganz untergegangen, so νίκη (ΝΙΚΩ), davon erst νικάω, oder hat im Präsens die Verlängerung in πτω, σσω und ζω angenommen; so dass sich der Auslaut der Wurzel nur aus diesen Nominibus erkennen lässt; vgl. παταγή und πατάσσω" [Wie ist nun diess mit der Regel, dass von Derivaten keine Substantiven dieser Art herkommen, in Einklang zu bringen?]. Bald darauf, wo vom Accent dieser Substantiven die Rede ist, sagt der Verf.: „Die Subst. primitiva sind, wenn das Verbum ebenfalls von der Wurzel abgeleitet und früher da war, oxytona, die gew. abstrakte Bedeutung haben; paroxytona dagegen, wenn das Verbum späteren Ursprungs oder von der Wurzel gar nicht gebildet war; sie

bezeichnen gew. die Wirkung oder haben konkrete Bedeutung, so also φορά, ἀλοιφή, — dagegen νίκη und davon erst νικάω, μάχη zu μάχομαι, μαχέσασθαι." Wenn es dem Ref. darauf ankäme alle Unrichtigkeiten in den hier angeführten Stellen vollständig zu entwickeln, so würde er namentlich in dem letzten Stücke nichts eben unangefochten lassen können; er wollte aber nur den Lesern dieser Blätter eine ausführlichere Probe von der Darstellung des Verf.'s geben mit hier und da eingestreuten Andeutungen von Fehlern, und dann wollte er hier ein Beispiel anführen von den Irrthümern, zu welchen den Verf. die Vernachlässigung der Grammatiker bringen musste. Nämlich das Wort νίκειν, welches hier in zwei Stellen und S. 84 zum dritten Male für nicht vorhanden ausgegeben wird, ist ohne Anfechtung bei Hesych. zu lesen.

S. 4 wird in den den Wörtern in δη vorausgeschickten Bemerkungen gesagt, in χλιδή gehöre das δ zur Wurzel, wenn auch eine kürzere sinnverwandte Wurzel in χλίω sei. Gleichwohl steht in dem Artikel χλιδή eben diess χλίω als das Wort in Parenthese, wovon χλιδή abgeleitet sein soll. Nun ist zwar gewiss anzunehmen, dass beide Worte einer Familie zugehören, aber weder ist glaublich, dass in χλίω die ursprünglichste und letzte Form enthalten ist (vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 276, womit zusammengestellt zu werden verdient, was Barker in den Noten zu dem Eym. M. an dem Etym. Gud. p. 1128 über χάλις sagt), noch darf χλίω als die für χλιδή nächst gelegene Verbalform angesehen werden; und diess hätte der Verf. leicht entdecken können, wenn er aufmerksam gemacht durch das Schwanken der neueren Lexikographen die alten Grammatiker ernstlich zu Rath gezogen hätte, wiewohl auch in dem Lexic. VII virorum auf den Grund des Etym. M. ein Präsens χλίδω aufgeführt wird, während Schneider zur Erklärung von διακεχλιδώς (Archipp bei Plutarch. Alcib. 1) ein unerwiesenes χλίζω aufstellt. Indessen weil in alten und in neuen Zeiten über diess und einige mehr oder weniger zugehörige Worte viel Verwirrung herrscht, welche die Erklärer des Hesych. t. II. p. 242 keinesweges beseitigt haben, so mag es nicht unpassend sein, bei dieser Gelegenheit etwas zur Aufhellung der Sache beizutragen.

Damit aber von einer möglichst sichern Thatsache ausgegangen werde, so sei zuerst bemerkt, dass in χλιδή, welches etwa durch *Weichlichkeit* übersetzt werden mag, das ι kurz ist; sicher ist diess nicht allein durch das sehr bestimmte Zeugniss des Arkad. S. 105, 22 flg., sondern auch durch Dichterstellen wie Soph. El. 52. Aesch. Prom. 445. 475 Blomf., eben so in χλιδάω Aesch. Prom. 1008, in χλιδανός Aesch. Pers. 550, in χλιδῶν bei As. bei Athen. 12. p. 525. Nun berichtet aber Arkadius auch mit aller Bestimmtheit und ohne Verdacht eines Fehlers S. 47 a. E., das Wort χλῖδος sei ein Properispomenon. Diess führt

nun sogleich zu dem Gedanken, dass es sich hier um ein wesentlich verschiedenes Wort handle, und durch Harpokration wird diese Vermuthung in dem Maasse bestätigt, dass zu gegründetem Zweifel keine Gelegenheit mehr bleibt. Nämlich wo in der Leipziger Ausg. S. 184 ein Artikel *χλίδος* zu lesen ist, da hat die Aldina (am Ende: Venetiis ap Aldum mens. octob. MDIII) so oft in dem langen Artikel das fragliche Wort vorkommt, in dessen erster Sylbe nicht *ι* sondern *ῆ* und das zwar in Uebereinstimmung mit dem Bresl. Cod., dessen Vergleichung im 1. Bde der Leipz. Ausg. mitgetheilt ist, doch von dem Fragment des Aeschyl. ist in der Vergleichung keine Rede, stände wirklich *χλίδον* in dem Codex, so wäre wenigstens die Inkonsequenz auffallend. Dass aber Ref. ohne Umstände *χλίδος*, *χλῖδος* und *χλῆδος* für eigentlich einerlei erklärt, wird den nicht befremden, welcher mit der Geschichte der Aussprache des Griechischen einigermaassen bekannt ist, und dass *χλῆδος* die rechte Form ist, welche mit Recht Bekker bei Demosth. 55. § 22 und 27 hergestellt hat, sieht man leicht *). Harpokration erklärt *χλῆδ.* durch *σωρός* *Haufen*, *Menge* u. dergl., womit übereinstimmt Etym. Gud. p. 567, 43 *χλῆδος, ἀρσενικόν· κυρίως δὲ ὁ σωρὸς τῶν λίθων*, wiewohl *δὲ* auf eine Lücke schliessen lässt. Zum Theil wenigstens einstimmig ist auch Et. M. p. 812 ext. Sylb. *χλῆδος, ὁ κλῆρος τῶν ἀποκαθαρμάτων, ὁ ἔχων ἰλύν τινα καὶ βοτανώδη καὶ φρυγανώδη, ἢ σωρὸς λίθων.* Dieselbe wunderliche Erklärung mit Ausschluss gerade der letzten 3 Worte führt Abresch aus einem handschriftlichen Lexikon an zu Hesych. t. 2. p. 242. not. 15, so kommt sie auch bei Bekker Anecd. p. 315 ext. für das Lemma *χλίδος τί ἐστιν;* vor. So klar die Verdorbenheit war, konnte doch nicht leicht nur durch Vermuthung sicher gebessert werden; mit Recht aber bemerkt Bachmann Anecd. I. p. 419 zu *χληδός: ὁ σωρὸς τῶν ἀποκαθαρμάτων, ὁ ἔχων ἰλύν τινα καὶ ἄσιν βοτανώδη καὶ φρυγανώδη*, dass hiernach die Stelle in Bekk. An. (nicht minder natürlich die andern angef. Lex.) ergänzt und gebessert werden müsse; den Accent von *χληδός* lässt er aber mit Unrecht ungebessert, so wohl hier, als in dem gleich folgenden Artikel mit demselben Lemma, in welchem Artikel übrigens die obenein verdorbenen Worte (wenigstens ist statt *χληδῶν* zu lesen *χλῆδον*) eines citirten Schriftstellers nicht etwa, wie es so scheint, der demosthenischen Rede

*) Als ein Zeugniss aber für das beträchtliche Alter der Verwirrung glaubt Ref. anführen zu können, dass Ps. Phocyl. in dem *ποίημ. νουθ.* v. 200 *χλιδαί* als Spondeus gebraucht. Man könnte das Wort vielleicht ohne Nachtheil des Sinnes zu der Familie von *χλῆδος* nehmen, aber man wird fast gezwungen zu glauben, der Verf. habe an Soph. El. 52 gedacht, so hätte ihm die Verwechselung von *χλη* und *χλι* schon im Munde gelegen.

gegen Kallikl. angehören. Auch Hesych. hat χληδός, ὁ σωρὸς τῶν λίθων. Schlimmer aber als der falsche Accent ist bei ihm das grosse Schwanken in dem Vokale zu der ersten Sylbe der Worte, welche hier in Betracht zu ziehen sind. So folgt auf jenes χληδός, χλήδης· σπάδων, θλαδίας, εὐνοῦχος dann genau so: χληδᾷ. φρίκη, ῥῖγος. τρυφᾷ, diess letzte ist so zu korrigiren: χλιδᾷ φρίκη. ῥῖγος τρυφᾷ. Ueber χλήδης wagt Ref. nicht zu urtheilen. Weiter folgt χλίδαι. ἀγλαΐσματα, τρυφαί, wo zu korrigiren ist χλιδαί. Ohne Anstoss kommen dann χλιδανή, χλιδανόν, χλιδή; zweifelhaft aber ist χλιδός. σακκοπάθνιον, man sollte glauben, die Glosse müsste χλῆδος heissen. Darauf folgen einige mit χλι beginnende Artikel, welche in Rücksicht dieser Sylbe richtig sind; dann kommt in χλο, χλόδη. ἔκλυσις μαλακία, die Erklärung lässt wohl auf χλιδή schliessen (s. Tim. Lex. Plat. p. 276. Et. M. p. 812, 35.) und so hat Pierson bessern wollen, andere Umstände machen die Sache aber zweifelhaft. Weiterhin hat Hesychios χλοιδᾷν· διέλκεσθαι (dass diess mit Unrecht von Küster angezweifelt ist, zeigen die Erklärungen von κέχλοιδεν und κεχλοιδιασμένους) καὶ τρυφᾷν. χλοιδέσκουσαι. γαστρίζουσαι. χλοιδῶσι. θρύπτονται die wohl alle drei (bei dem mittelsten könnte man etwa zweifeln) in der ersten Sylbe nur ein ι haben müssen. Dasselbe Schwanken der Vokale hat bewirkt, dass bei Suidas, welcher nach seiner Weise ohne erhebliche Abweichung, ausser dass er sein χλίδος wohl ohne allen Grund zum Neutrum macht, den Harpokration excerpirt, dieser Artikel aber in χλι steht; ob seine eigene Unkenntniss daran Schuld ist oder ob schlechte Handschriften, kann Ref. bei alleinigem Gebrauch der Ausgabe von Portus nicht entscheiden.

Genau zu χλιδή gehört nun nicht allein χλιδάω, sondern auch χλίδω, wie schon oben gesagt ist; ῥῆμα χλίδω βαρύτονον καὶ χλιδῶ περισπώμενον Et. M. l. l., dazu gehören dann weiter das obige διακεχλιδώς und die Glossen des Hesychios κέχλοιδεν, χλοιδέσκουσαι, κεχλοιδιασμένους und χλιδιᾷν Bachm. Anecd. I. l. Aus den letzten beiden kann man mit ziemlicher Sicherheit auf ein Substantiv χλιδίας schliessen.

Aehnliche zu χλῆδος gehörige Verbalformen sind bei Pindar Ol. 9, 3 κεχλαδώς P. 4, 318 κεχλαδόντας. Diess letzte erklärt der Scholiast richtig durch πλήθοντας, während der Scholiast zur ersten Stelle, indem er an ἀβρυνόμενος denkt, an der Verwirrung Theil nimmt, die sich wie über den Laut so über den Begriff der beiden verschiedenen Worte verbreitet hat. Nämlich in den dem Et. Gud. unmittelbar angehängten Erklärungen, welche dem Orion Theb. beigelegt werden, und in dem Et. Gud. selbst findet man mehrmal zur Erklärung von χλιδή statt τρυφή, τροφή oder sonst schickliche Formungen dieses Stammes. Das möchte man für schlichte Schreibfehler halten, und öfter ist es

auch vielleicht weiter nichts, dass aber die Verwirrung tiefer liegt lehrt der eine Scholiast zu Soph. El. 52. Das pindarische κεχλαδώς hat man auf ein Präs. χλάζω reduciren wollen, wie viel richtiger aber Buttmann (Ausf. Gr. Th. 2. S. 255) urtheilte, indem er das Präs. χλήδω bildete, wird sogleich klar werden. Nämlich im Et. Gud. p. 567, 34 lieset man: χλίδοντα, χλίδην σωρηδόν, δηλοῖ πλήθους ἔμφασιν, Αἰσχύλος ὁ πλουκρίσει καὶ χεριδόντα ἀντὶ τοῦ πληθύνοντα. Wie verdorben das auch ist, so leuchtet doch ein, dass der Grammatiker ein Wort des Aeschylos, welches er oder seine Abschreiber χλίδοντα schrieben, durch πληθύνοντα meinte erklären zu müssen. Uebereinstimmend damit findet man am Ende des unmittelbar folgenden Artikels (dessen Anfang ist: χλιδή, ἥκιστα ἔχαιρες ἀγλαϊσμῶν τροφή, aber sein sollte: χλιδῇ ἥκιστα ἔχαιρες. ἀγλαϊσμῷ, τρυφῇ) ganz dieselbe Erklärung für χλίδοντα. Mag man nun auch die Stelle des Aeschylos keinesweges hinlänglich bessern können, so wird doch, wenn man alles bisherige zusammennimmt, nicht zweifelhaft sein, dass bei Aeschylos χλήδοντα (nicht χλίδοντα) den Sinn von πληθύνοντα hatte. In dem jenem ersten unmittelbar vorausgehenden Artikel haben die jetzt augenscheinlich sehr verdorbenen Worte: ἄλλοι φασὶ τὸ χλιδῶ ὁ σημαίνει τὸ τρέφω καὶ αὐξάνω, ὡς ἀπὸ τοῦ κλείω τὸ δοξάζω vielleicht die Notiz enthalten, dass in dem Verbum χλιδῶ, welches die angegebene Bedeutung hat, die erste Sylbe mit η nicht mit ι geschrieben werde, der ganze Zusammenhang begünstigt diese Vermuthung, wenn er sie auch nicht offenbar fordert. Uebrigens würde Ref. meinen, es dürfe sich auch nicht um χληδῶ, sondern müsse sich um χλήδω handeln, wenigstens hat er von jenem weiter keine Spur, zu diesem aber gehören noch bei Hesychios κεχλιδοτα (wahrscheinlich ist zu lesen κεχλαδότα), ἀνθοῦντα und κεχληδέναι, ψοφεῖν, προσλαλεῖν vergl. Schol. Pind. Pyth. 4, 318. Die Glossen κεχλαδᾶν und κεχλαδοῦσι führen ihrer Form nach ebenfalls auf χλήδω, die Erklärungen aber χάσκειν und χάσκουσι passen weder recht zu χλήδω noch zu χλίδω; doch wer weiss mit was für einem schwülstigen Dichter man es hier eigentlich zu thun hat? Der anfänglich besprochene und oben vollständig angeführte Artikel des Et. Gud. mit dem Lemma χλίδοντα ist aber noch nicht hinlänglich fehlerfrei; denn es ist im mindesten nicht glaublich, dass dem Grammatiker eingefallen sei χλίδοντα entweder durch χλίδην, was überhaupt kein Wort ist, oder durch σωρηδόν, oder durch beides zu erklären; kurz es sind hier zwei verschiedene Artikel in einander gewirret, von denen der eine das Lemma χλήδοντα hatte oder haben musste, mit dem Fragment des Aeschylos und der zugehörigen Erklärung, der andere aber enthielt das übrigens verlorene aber ganz richtig gebildete Adverbium χλήδην mit der Erklärung σωρηδόν, δηλοῖ πλήθους ἔμφασιν.

Aus alle dem wird nun wie Ref. meint Folgendes für die neueren Lexika hervorgehen: 1) dass χλίζω zu tilgen, dafür aber χλΐδω aufzunehmen ist mit dem Perf. κέχλιδα, dessen ι wahrscheinlich lang ist. 2) Dass ein Artikel wie „χλῖδος τό = χλιδή" zu tilgen ist, dass „χλίδος = χλιδή" zur Zeit unerwiesen ist, dass χλίδος = χλιδός = χληδος lauter unrichtige Worte sind, dass aber χλῖδος ό etwa als eine jüngere Nebenform von χλῆδος ό erwähnt werden kann. 3) Dass bei χλάζω bemerkt werden muss, dass diese Form bis jetzt nur auf einer vermuthlich willkürlichen Annahme des Eustath. ad Il. α, p. 116, 16 beruhet. 4) Dass χλήδω aufzunehmen ist und darauf die pindarischen Formen nebst einigen Glossen des Hesychios zurückzuführen sind. 5) Dass ein Adverbium χλήδην mit der Erklärung σωρηδόν aufgenommen werden muss. — Bei unserm Verf. kommen von allen hier besprochenen Worten nur χλιδή, χλιδανός und χλίω vor.

S. 30 bemerkt unser Verf. vor Wörtern wie ἀχυροδόκη, δουροδόκη, ἰοδόκη diess: „δόκη = δοχή, bei Gramm. von δέχομαι." Dass das Wort δόκη nichts weniger als sicher ist, hat Ref. bei einer ähnlichen Gelegenheit in dieser Zeitschrift 1835 Hft. 4, S. 377 dargethan, und ohne Bedenken wird dahin zu entscheiden sein, dass Arkad. ganz richtig δοκή zu schreiben verlangt; die verkehrte Betonung aber hat wahrscheinlich darin ihren Grund, dass das einfache δοκή überhaupt selten war, und man nun von Wörtern wie ἀχυροδόκη den Ton desto gewisser auf δοκη übertrug, weil das ähnliche Verfahren für z. B. ἐκδοχή und δοχή richtig erschien; allein in der That verhält sich die Sache ganz anders. Will man einmal sagen, dass Worte wie τριβή, φορά von Verben abgeleitet seien, so sind δοχή, ἐκδοχή und δοκή gleichmässig von Verben abzuleiten, nämlich von δέχομαι, ἐκδέχομαι und von der ionischen Gestaltung dieses Wortes δέκομαι. Gleichermaassen konnte ganz regelrecht von dem Verb. abgeleitet werden δοκος, und wenn Unterscheidungen wie φόρος und φορός nicht Erfindungen der Grammat. sind, konnten zwei Worte der Art entstehen δόκος und δοκός. Dann konnte auch in jedem von beiden statt κ gesagt werden χ. Während nun alle die angeführten Worte nur abgeleitete sind (wenn auch wie ἐκδοχή von einem zusammengesetzten Verbum), so sind δωροδόκος, πανδόχος, ἀχυροδόκη (diess soll nach dem Verf. bei Hom. vorkommen, dem Ref. ist das nicht glaublich) καπνοδόχη aus leicht erkennbaren Theilen zusammengesetzt, aber nicht abgeleitet, und es wäre eben so gänzlich unstatthaft Verba wie etwa δωροδόκω anzunehmen, als es unstatthaft ist, dass der Verf. S. 393 einen Stamm ΔΟΚΩ zu δοκέω annimmt*); δοκέω ver-

*) S. 40 wird zu gleichem Zweck ΔΟΚ angeführt, und unrichtig von δοκέω δόξα abgeleitet, diess geschieht auch S. 46, wo noch

hält sich zu jenem δοκος ebenso wie πονέω zu πόνος. Dass nun diese zusammengesetzten Wörter nicht auf der letzten Sylbe zu betonen sind, leuchtet ein, und Ref. würde diess nicht erwähnen, wenn nicht S. 50 καπνοδοχή anzutreffen wäre, das Wort steht hier in Gesellschaft von ἐπιδοχή, καταδοχή, in dem Anhange der Composita steht es mit καπνοδόκη zusammen, und ist da richtig geschrieben, woraus man wohl schliessen muss, dass der Verf. an der oben vermutheten Verwirrung Theil nimmt.

Uebrigens kann Ref. bei dieser Gelegenheit die Ansicht nicht unterdrücken, dass sich δοχή und δοκή nicht anders zu δοκος und δοχος verhalten als z. B. ἀγαθή, κακή, ῥαδία zu ἀγαθός, κακός, ῥάδιος oder mit andern Wörtern, dass der grösste Theil der sogenannten 1. und 2. Deklination *eine* eigne Art von Nominen ausmacht, deren wesentliches Merkmal darin besteht, dass sie streben die Geschlechter durch die Endungen ος und η oder α zu scheiden, die Geschlechtlosigkeit aber als unpersönlich durch objektivische Gestaltung kenntlich zu machen, wie diess sonst dadurch geschicht, dass ihre Bezeichnung der ausdrücklichen Nominativbildung ermangelt. Der Verf. würde gewiss zu derselben Ansicht gekommen sein, wenn er nicht die ganz unfruchtbare Anordnung nach den unwesentlichen Aeusserlichkeiten gewählt hätte. Ueber den Anstoss, den der Accent in vielen andern und im vorliegenden Falle geben könnte, wenn etwa schlechterdings δόκος und δόχος zu betonen wäre, soll nachher noch Einiges gesagt werden.

S. 36 bemerkt der Verf., dass weniger deutlich als in andern auf νη ausgehenden Worten die Analogie sei in εἰρήνη, σελήνη; dann in ἀξίνη, ἀγκοίνη, δωτίνη; ferner in denen auf ώνη wie εἰρεσιώνη, κολώνη, κορώνη, μελεδώνη, ῥαστώνη; ἡρωΐνη sei ein eigenthümlich gebildetes Femin. zu ἥρως. Dergleichen konnte und musste aus der schlechten Ordnung und aus der Vernachlässigung der Eigennamen und dessen, was die Grammatiker leisten, hervorgehen. Ἡρωΐνη, wobei der Verf. die Länge des ι nicht bezeichnet hat, ist nichts weniger als etwa vereinzelt, es ist ganz so gebildet wie Ἀδρηστῖνη Ὠκεανῖνη und solchen Femininen, denen natürlich auch θριδακῖνη, ἐλξῖνη u. dergl. beizuzählen sind, gehen Mask. und Neutr. in ῖνος und ῖνον zur Seite, die wohl zur Bezeichnung von Pflanzen und niederen Thiergattungen gebraucht werden z. B. ὀρμῖνος Hesych. ὅρμινον Orph. Argon. 917. τυφλῖνος Hesych. κεστρῖνος, κεφαλῖνος, κυκλάμινος Theocr. 5, 123 wofür auch κυκλάμινον im Gebrauch sein soll; κύμινον Theocr. 10, 55, σέλινον Hom. Verschiedene in ῖνος sind ἐθνικά

---

mit δόξα verglichen wird „φύζα von φυγεῖν.“ Die hierin liegende schon arge Verwirrung wird dadurch noch vermehrt, dass der Verf. S. 358 für πεφυζότες einen Stamm ΦΥΖΩ annimmt.

wie *ἀκραγαντῖνος*, einige *ὑποκοριστικά* wie *φιλῖνος*. Ohne Zweifel gehört auch die Endung *ῑνης* genau hierzu wie *λεπτίνης*. Ueber alle diese sind zu vergleichen Spitzner Prosod. S. 78. Regal. de prosod. b. Hermann de emend. rat. p. 427. 440. Etym. M. p. 793 in v. *φιλῖνος*, Arcad. p. 65. 195. Dem Verf. ist von solchem Zusammengehören nichts zum Bewusstsein gekommen, auch führt er von den hier beispielsweise aufgestellten Worten nur *κύμινον*, *σέλινον* und *θριδακίνη* an, letzteres ohne Bezeichnung der Länge des *ι*; dagegen bemerkt er ausdrücklich von *ἐχῖνος*, dass es ein Properispom. sei, und gerade bei diesem Worte ist die Quantität des *ι* unsicher, wie aus den angeführten Stellen ersehen wird. Nicht minder als die Femininen in *ίνη* gehören die in *ώνη* einer sehr deutlichen Analogie an, sogenannte Patronymika dienen wieder sehr bequem zur Erkenntniss der Sache. Nämlich in den angeführten Wörtern in *ώνη*, wozu noch *ἀνεμώνη* Orph. Arg. 916 und *ἀρυώνη* Etym. M. p. 186, 34 zu fügen der Mühe werth ist, gehört *'Ακρισιώνη* und hierzu *υἱωνός* *) (*υἱοῦ υἱός, ὅ ἐστιν ἔκγονος* Et. M. und Andre), ferner aber auch *μελεδωνός*, *κορωνός*, *κολωνός*, *κοινωνός*. Wie nun die bisher besprochenen Nominen in *νος* oder *νη* untereinander durch den unmittelbar vorangehehenden langen Vokal verschieden waren, eben so scheiden sich von den bisherigen und untereinander *'Αβυδηνός*, *Κυζικηνός*, *Περγαμηνός*, *Σειληνός*, *ἀμενηνός*, *Μεσσήνη*, *Πριήνη*, *Μιτυλήνη*, *σελήνη* und *'Ασιᾱνός*, *Καριᾱνός*. Noch grösser aber wird die Mannigfaltigkeit durch den Wechsel der Consonanten, der im Vergleich mit jenen vorkommt in *Μυρσῖλος* Herodot. 1, 7. *Κυρσῖλος* Phot s. v. *πέδῑλον*, *ὅμῑλος*; *θυηλή*, *σιωπηλός*, *αἰσχυντηλός*, *ὑδρηλός*; *παυσωλή*, *τερπωλή*, *εὐχωλή*, *σιωπηρός*, *αἰσχυντηρός*, *ὑδρηρός*; *ἐλπωρή*. Ref. ist auch geneigt anzunehmen, dass hierzu noch Worte gehören wie *κίνδῡνος*, *ἄμῡνα*, *χελύνη*, *ἄγκῡρα*, *γέφῡρα*, *Κέρκῡρα* und dann hätten auch wohl solche wie *'Αρίστυλλος* Et. M. s. v. einen billigen Anspruch. Unserm Verf. ist von die-

*) Schneider und Passow haben für *υἱωνός* ein Fem. *υἱωνή*, bei Scapul.: „*υἱώνη* seu potius *υἱωνή*" in dem Lex. VII viror. nur schlechthin *υἱώνη*. Dem Ref. ist keine Stelle, auch nicht einmal eines Grammatikers, für dies Fem. bekannt, das übrigens bei Schneider und Passow gewiss falsch betont ist, wie nicht allein die obigen Mask. in *ωνός* neben den in *ώνη* lehren, sondern auch *γαληνός*, *γαλήνη*; *τιθηνός*, *τιθήνη* dann *εἰρήνη* und *εἰρηνός*, welches Wort Schneider anführt, doch kennt Ref. gar keine Stelle dafür. Das Verhältniss von *Δαναός* und *Δανάη* ist ebenso. Gewiss wäre es der Mühe werth die Sache weiter zu untersuchen als das Ref. kann, der übrigens nicht zweifelt, dass bei Aristoph. Ach. 665 mit Hesych. und Lex. Sequer. p. 473 und wider Schol., Et. M. und Or. Theb. *'Αχαίαν* zu lesen ist.

sen Zusammenhängen nichts zum Bewusstsein gekommen. Eben so wenig hat er einen Zusammenhang zwischen den Komparativen und den Patronymiken in $\overline{ιων}$ entdeckt, oder zwischen patronymischen und diminutiven Worten, wiewohl darüber bei Buttmann schon einiges zu finden war und Wörter in ιδεύς wie λαγιδεύς unmittelbar durch sich selbst darauf führen mussten; der Verf. bemerkt über sie nur, dass sie Benennungen junger Thiere sind. S. 237 und S. 69 führt er sie gelegentlich unter den seltenen Diminutiven an. Unter diesen Wörtern führt der Verf. auch υἱδεύς auf, allein solche Form würde der Grammat. bei Bekk. Anecd. p. 1220 init. wahrscheinlich mit seinem ἄτοπον bezeichnen. Das Sicherste wird sein mit den Codd. bei Isocr. ep. 8 init. zu schreiben υἱιδεύς, wie auch die Handschrift des Pollux 3, 17 in einigen sehr ähnlichen zum Theil falsch betonten Worten haben, das ει, was im Texte ja in der zweiten Sylbe steht, scheint sehr geringe Auctorität zu haben. Hesych. hat ὑίδεύς und mit demselben Anfange noch einige ganz ähnliche Wörter, zweie aber auch mit dem Anfange υἱδ.; diese legte den Grammat. bei Bekk., die erste gegen Herodian b. Hermann de emend. rat. p. 307, mit dem aber manche Worte, wenigstens wie sie bei Schneid. aufgeführt sind, im Widerspruch stehen. Bei Hesych. ist übrigens noch die Form ὑϊδός unrichtig. — Dem verunglückten υἱδεύς folgt bei dem Verf. unmittelbar: „(υἱεύς giebt mehrere Casus zu υἱός, der Sohn);“ so hat denn Buttmanns gründliche Auseinandersetzung zu nichts geholfen.

S. 54 sagt der Verf. von Wörtern wie πολίτης, ὁπλίτης „sie bezeichnen einen Mann, der in allgemeiner Beziehung auf das Stamm-Substantiv steht;“ ganz in derselben Art sagt er S. 304 von διψάω und ähnlichen Wörtern: „sie drücken das Hervorbringen des Stammworts aus.“ Da sieht man recht, dass der Verf. nicht mit klarem Bewusstsein die Worte als Zeichen der Dinge genommen hat, denn hier gehen ihm Worte und Dinge in einander über; noch grösser wird die Verwirrung, wenn man damit die Erklärung von γραμματεύς, κεραμεύς u. dergl. zusammenstellt, diese sollen nämlich „einen den Begriff des Stammworts hervorbringenden Mann bezeichnen“ S. 237. Zwar ist dem Verf. zuzugeben, dass solcherlei Angaben oft zu hören und zu sehen sind, nicht aber, dass sie darum die mindeste Billigung verdienen.

S. 55 trifft man unter den Worten der ersten Deklination in ης diesen Artikel „ᾅδης, s. N. propr.;“ darin mag wohl eine Spur von dem anfänglich beabsichtigten Anhange von Eigennamen, gewiss aber auch ein Beweis von flüchtigem Arbeiten enthalten sein. Dem ähnlich wird S. 69, wo von den Neutren der zweiten Deklination die Rede ist, die Endung in ύλλιον als eine seltenere Diminutivform erwähnt und dabei in einer Parenthese bemerkt: „vergl. υλος und υλλίς;“ noch wird bei dieser Gelegenheit auch

auf „seltene“ Diminutivformen verwiesen und unter diesen auf die Endung αξ. Demnach sollte man glauben, der Verf. hätte in den den Endungen λος, ις, αξ vorausgeschickten Bemerkungen von derartigen Diminutiven gesprochen, das ist aber nicht geschehen, vielmehr erfährt man S. 130, dass die Endung λος zwar öfter als Ableitungssylbe vorkomme, sich aber nicht auf bestimmte Bedeutungen zurückführen lasse; eben so sagt der Verf., dass sich αξ als Ableitungsendung nicht auf eine bestimmte Bedeutung zurückführen lasse, unter den Beispielen kommt auch λίθαξ vor, und das ist das einzige Wort auf αξ, welches nachher ausdrücklich als Diminutiv behandelt wird, indem es der Verf. nämlich durch „Steinchen“ übersetzt. So werden auch unter den Worten in λος μικκύλος und κότυλος (diess wird für poetisch ausgegeben, nach Pollux 6, 96. 99. 10, 85 möchte man diess nicht für richtig halten, doch kann Ref. keine bestimmten Nachweisungen geben) als Diminut. erklärt, andre aber nicht, wenn Ref. nichts übersehen hat; ein Diminut. in υλλίς hat derselbe bei dem Verf. überhaupt nicht angetroffen. Noch ein Beispiel solcher Flüchtigkeit giebt der Verf. S. 97, indem er von der „Endung ιαῖος“ sagt, dass sie „von Namen der Münzen, Maasse und Gewichte abgeleitet, den Geldeswerth oder die bestimmte Grösse angiebt“ und doch nachher Worte aufführt wie ἀμυχιαῖος, ἀνεμιαῖος, πεδιαῖος, σκοτιαῖος. Uebrigens beachte man wieder *wie* der Verf. in den Worten innerhalb der Anführungszeichen sagt, was er meint, oder vielmehr nicht sagt, was er meint. — Unbegreiflich ist es auch, wie der Verf. dazu kommen konnte S. 89 zu schreiben: „μισόλογος (gew. falsch geschrieben μισολόγος)“ und bald darauf bei „φιλόλογος“ nichts der Art bemerkte. Die Ueberlieferung giebt beide als Paroxyt. obwohl für das letztere φιλόλογος und φιλολόγος unterschieden werden, s. Göttling Accentlehre 3. Ausg. S. 84, doch verlangt Arcad. p. 89 ausdrücklich φιλόλογος. Nun mag es richtiger sein, μισόλογος zum Proparoxyt. zu machen, aber die Entscheidung ist nicht so ganz leicht, und jeden Falles war hier φιλολ. nicht minder, ja vielleicht noch vielmehr zu beachten.

Um den Lesern dieser Blätter wenigstens eine kleine Probe von der Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit des Verfs. in Aufzählung der Wörter einer bestimmten Endung zu geben, muss sich Ref. natürlich auf einen wenig zahlreichen Abschnitt beschränken, und wählt dazu die Worte der dritten Deklination, deren Genit. in θος ausgeht, solcher zählt der Verf. folgende 8 ἕλμινς, κόρυς, μέρμις, ὄρνις, δύσορνις, πάρορνις, φίλορνις, πείρινς. Zuzusetzen hat Ref. folgende ἄγλις (so scheint betont werden zu müssen), ἀγνύς, δέλλις, εὔορνις, κῶμυς (bei Schneid., bei Passow, und bei Buttm. Gr. 1. p. 169 unrichtig κώμυς s. Bekk. An. p. 1208 init. Et. M. p. 632 init., aus welchen Stellen verglichen mit Reg. pros. b. Herm. de emend. rat. 118,

wo einige Fehler von jedem leicht gebessert werden, und mit Arcad. p. 196 init. erhebliche Zweifel über die Messung der Endsylbe dieser Worte in ις zu entnehmen sind trotz den bestimmten Behauptungen von Buttm. a. a. O. und Spitzner Prosod. § 36, 1, b und wenn gleich Odyss. ϰ, 23 μέρμῖθι unzweifelhaft sein mag), τρίκορυς und der Genit. Τίρυνθος nebst den andren obliquen Kasus. Zweifelhaft sind βάλλις Et. M. s. v., wovon dem Ref. der Genit. nicht bekannt ist, Θέλλις, welches in Hülsemanns Ausg. der märkischen Grammatik Th. 1 p. 341 angeführt wird und γελγῖθες bei Crinagor., welches vielleicht falsche Lesart ist. Aber aus der angeführten Stelle des Et. M. und aus Et. Gud. s. v. ὄρνις muss man schliessen, dass der Nominat. ἕλμινς den Grammatikern wenigstens nicht bekannt war, oder doch nicht richtig schien, zwar steht in dem Et. M. ἕλμινς, dass aber ἕλμις wie es in dem Gud. heisst, gelesen werden muss, ist ganz unzweifelhaft; anderweitig aber scheint der Nominat. auch nicht nachweisbar, wenigstens hat ihn Ref. nirgends begründet gefunden. Um nichts besser scheint es mit dem Nominat. Τίρυνς zu stehen, die obliquen Kasus Τίρυνθος u. s. w. trifft man reichlich, den Nominat. weiss Ref. aber nur mit dem Schol. zu Pind. Ol. 10, 39 zu belegen, und das ist eine geringe Auctorität; den Steph. Byz. kann er nicht vergleichen. Für eine ganz grundlose Erfindung aber wird wohl πείρινς zu halten sein. Wo im Homer πείρινθα vorkommt kann es sehr wohl Neutr. im Plur. sein (die Stellen sind Il. ω 190 und Od. ο 131), und dass es so von Apollon. im Lexicon verstanden ist, ist wenigstens sehr glaublich; noch klarer aber wird diess im Etym. M. angedeutet, die Worte sind dort: Πείρινθος ἢ καὶ πείρινθα λέγεται, dass man nämlich hier nicht an ein Femin. der ersten Deklination denken darf, wehren die homerischen Stellen. In dem Etym. folgt bald eine verkehrte Ableitung des Didymos, die aber wenigstens dafür zu sprechen scheint, dass er das Wort für ein Neutrum hielt. Bei Apollon. Rh. Argon. 3, 873 kommt nun zwar ein deutlicher Genit. πείρινθος vor, aber unter den besprochenen Umständen wird man ihn wohl nur für eine von den fehlerhaften Bildungen halten dürfen, welche in jener Zeit nicht eben selten aus unrichtigem Verständniss homerischer Worte hervorgingen. Demnach werden wohl die Nominativen ἕλμινς und πείρινς aus den Wörterbüchern zu tilgen oder wenigstens dabei zu bemerken sein, dass sie zur Zeit noch unerwiesen sind, doch mögen Formen wie ἕλμινθος, ἕλγινθι in der Ordnung sein, dann mag ein Genit. πείρινθος als Eigenthum des Apollonius und ein Neutr. Pl. πείρινθα als homerisches Wort aufgeführt werden müssen.

In der Uebersicht der Pronomina trifft man trotz den oben erwähnten Auslassungen S. 294: „ΠΟΣ, alter Stamm des Fragepron. wer?" und bald darauf: „ΠΟΣ, alter Stamm des Indefiniti, irgend wer." An einem sollte man meinen hätte der Verf. sich

können reichlich genügen lassen. Von dem Pron. der zweiten Pers. im Sing. führt der Verf. folgende Formen an: „σύ, σοῦ (ep. σέο, σεῦ, σεῖο, σέθεν), σοί, σέ;“ ferner: “τύνη, ep. du;“ endlich: „τεοῖο, τεΐν und τοί, τέ, ep. für σοῦ, σοί, σέ.“ Man sieht leicht, dass das entweder zu viel oder zu wenig ist. Uebrigens wird es wohl unrichtig sein τεοῖο als einen Genit. von σύ oder richtiger τύ anzusehen, wenn diess gleich auf den Grund von Il. ϑ, 37 so wie einer Glosse des Hesych. ἀμφὶ τεοῖο, περὶ σοῦ von sehr angesehenen Leuten geschehen ist, während diese selbst die Anomalie solcher Bildung anerkannten und nicht erklären konnten. Ref. sieht in diesem τεοῖο und in ἐμόν Il. α, 526 nichts als das Neutr. des possessiven Pronom. so hat es auch der Schol. zu Il. ϑ gethan, er erklärt τεοῖο durch τοῦ σοῦ οὐδετέρως; und so wäre in diesen Stellen der Anfang des Gebrauches anzutreffen, vermöge dessen in späterer Zeit das pronom. poss. für das pron. person. steht, wie sich die Grammatiker unpassend ausdrücken, dass Hom. dabei nicht wie die späteren den Artikel gebraucht, ist um nichts auffallender, als dass er ihn, weil er ihn nämlich eigentlich nicht hat, auch anderwärts nicht gebraucht. Ueber τεοῦ bei Apollon. de pron. p. 96 wird natürlich nicht anders zu urtheilen sein, auch trifft man bei Hesych. ἀμφὶ τεοῦ, περὶ τοῦ σοῦ. Dessen ungeachtet kann Kallimach. in Cer. 99 sein τεοῦ recht wohl als Genit. von σύ gegeben haben; dem Apollon. aber solchen Irrthum zuzumuthen ist wenigstens nicht härter, als dass man fast denselben Irrthum dem Sulpicius Apollinaris und dem Gellius (Gell. 20, 6) nachzuweisen mit Recht angefangen hat.

Unter den Verben behandelt der Verf. zuerst die in $\overline{\mu\iota}$ und hat in diese Klasse gerechnet 1) die Verba, welche im Präs. die Endung $\overline{\mu\iota}$ haben, 2) „diejenigen Aor. II und synkopirten Perfektformen, welche an die Conjugation der Verba auf μι erinnern.“ So sieht man wohl, dass das Verschiedenste zusammengenommen wird, denn gerade die 1. pers. sing. praes. ind. act. in μι erleidet keine Synkope, eben so wenig als die analoge Form der Optativen z. B. τύπτοιμι; sollte daher diese Endung als das Charakteristische gelten, so mussten die synkopirten Formen hier nicht aufgeführt werden, und diess lässt sich umkehren. Die Entschuldigung, dass gemeinhin in der Grammat. eine ähnliche Verwirrung vorkommt, wäre ganz ungenügend. Dass nun der Verf. unter diesen Umständen der Inconsequenz nicht entgeht, ist leicht zu vermuthen und wäre leicht mit vielen Beispielen zu belegen, wenn nicht diese Anzeige so schon sehr ausgedehnt wäre. So mag denn diess über das Kapitel von den Verben, worin übrigens die oben besprochene Planlosigkeit gar sehr hervortritt, genug sein, damit noch zu einigen Bemerkungen über die Partikeln Raum bleibt.

Der Verf. meint zwar, wie angeführt ist, dass die nicht deklinirbaren Zahlwörter nothwendig den Partikeln hätten beigezählt werden müssen, allein Ref. bekennt diess so nicht zu begreifen. An einer gründlichen Darlegung aber dessen, was unter den Partikeln überhaupt gedacht werden sollte, fehlt es, und diese durfte sich der Verf. nicht erlassen, da er eine Menge von Worten als Partikeln aufführt, die sich als Kasus von Nominen ausweisen. Dass übrigens auch hier wieder nicht minder als bei den Substantiven und Verben aus den oft besprochenen Gründen viele Worte fehlen versteht sich schon von selbst, so hat der Verf. nicht einmal die geringe Anzahl sogenannter Adverbien in ινδην vollständig gegeben.

So leid es dem Ref. thut über ein Buch, dessen Verf. die ehrenwertheste Gesinnung zeigt, und welches im Grossen seinem Plane nach ganz zeitgemäss ist, so wenig günstig zu berichten, so liessen das doch die gegebenen Umstände nicht anders zu. Weil aber gewiss schon von Vielen ein Verzeichniss der griechischen Wörter in der hier versuchten Ordnung gewünscht ist, so hat das vorliegende Buch vielleicht bald eine zweite Auflage zu erwarten, und die würde der Verf. gewiss ganz anders ausstatten.

Stettin. *Schmidt.*

Todesfälle.

Den 20. Januar starb zu Lessenich unweit Bonn der dasige Pfarrer *Hilger Hamacher*, früher Repetent am erzbischöflichen Priesterseminar in Köln, 34 Jahr alt.

Den 14. Februar zu Leuthen bei Lübben der Pfarrer *Ernst Heinrich Burscher*, geboren in Burg bei Cottbus am 16. Aug. 1786, welcher seine gelehrte Laufbahn als fünfter Gymnasiallehrer in Cottbus begann, und später 25 Jahr lang als Pfarrer, erst in Gross-Gaglow und dann in Leuthen, wirkte.

Den 21. Febr. zu Frankfurt am Main der grossherzoglich hessische geheime Rath *Johann Joseph* Freiherr *von Gerning*, geboren ebendaselbst am 14. Nov. 1767, als Schriftsteller und Dichter mehrfach, namentlich auch durch die Uebersetzung von Ovids erotischen Gedichten, bekannt.

Den 20. März zu Weissig bei Dresden der durch einige pädagogische und homiletische Schriften bekannte Pfarrer M. *Chr. Friedr. Stange*, früher adjungirter Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, geboren zu Hoyerswerda am 9. Dec. 1768.

Den 21. April in Mainz der Schulrath und Lycealdirector *Reiter*, welcher nicht nur als Schulmann, sondern auch als Präsident der rheinischen naturforschenden Gesellschaft sich viele Verdienste erworben hat.

Zu Anfange des Mai zu Passy in Frankreich der ehemalige Professor an der polytechnischen Schule *Alexander Mangot*, im 104. Lebensjahre.

Den 10. Mai in Zürich der Alt-Canoniens und Professor *Johann Heinrich Bremi*, geboren ebendaselbst im December 1772.

Den 29. Mai zu Neustadt a. d. Fr. S. der Magister der dasigen lateinischen Schule *Michael Henneberger*, im 75. Lebens- und 50. Amtsjahre, ein treuverdienter Schulmann, welcher im Stillen viel wirkte.

Den 3. Juni auf seiner Herrschaft Rudoletz in Mähren der Graf *G. von Rasumowsky*, welcher den grössten Theil seines Lebens in Russland verlebte, bekannt durch eine Reihe oryktognostischer und geognostischer Entdeckungen und Schriften.

Den 9. Juni in Nürnberg der Professor der Chemie an der polytechnischen Anstalt Dr. *Friedr. Engelhart*, 40 Jahre alt.

Den 28. Juni in Berlin der Director des Berlinischen Gymnasiums Dr. theol. et phil. *Georg Gustav Samuel Köpke*, geboren zu Merlow bei Anklam am 4. October 1773.

Den 29. Juni in Berlin der bekannte Archäolog Dr. *Aloys Hirt*, königlich preussischer Hofrath, Senior der Akademie der Wissenschaften, geboren unweit Donaueschingen in Schwaben am 27. Juni 1758.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Der am Schluss des vorigen Schuljahres erschienene *Jahresbericht* über das Gymnasium Laurentianum enthält als Abhandlung: *Goniometrische Behandlung der Gleichungen vom vermischt cubischen Grade* von dem Professor *Fisch*. [Arnsberg 1836. 48 S. 4. und 23 S. Schulnachrichten.] Das Gymnasium war im Winter 18$\frac{35}{36}$ von 126, im Sommer von 118 Schülern besucht und entliess 14 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben [s. NJbb. XVIII, 363.]; die wöchentliche Lehrstundenzahl beträgt für Sexta 29, für Quinta und Obersecunda je 31, für Quarta und Untersecunda je 39, für Ober- und Untertertia je 32, für Ober- und Unterprima je 34 Stunden.

Aschaffenburg. Zur Schlussfeier des Studienjahrs 18$\frac{35}{36}$ schrieb Dr. *Th. J. V. Kuhn*, Religionslehrer der Anstalt, eine gelehrte Abhandlung unter dem Titel: *Die Kirche, das Organ der göttlichen Offenbarung, somit auch der wahren Erziehung*. 48 S. Am 20. März d. J. wurde die durch den Tod des Professors *Seelmair* erledigte I. GClasse zu Dillingen dem Lehrer der II. Classe an der hiesigen

lateinischen Schule, *August Abel*, verliehen, durch dessen wohlverdiente Beförderung unsere Anstalt einen trefflichen Lehrer verloren hat. Die dadurch verwaiste Klasse führte der Lyceal-Lehramtscandidat Dr. *Hoffmann*, als neulateinischer Dichter wohlbekannt, so lange fort, bis in der ersten Hälfte des Mai der in diese Classe beförderte Studienlehrer *Simon Burghard* aus Landsberg eintreten konnte. — Durch Rescript vom 22. April wurde dem Lycealprofessor Dr. *Th. Löhnis* die Behufs der Annahme eines durch den Staatsrath Dr. *Linde* eingeleiteten Rufs an die Universität Giessen nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsverbande bewilligt und dessen Lehrstelle der Exegese und hebräischen Sprache dem Religionslehrer am Gymnasium Priester *Kuhn* verliehen. Auch das königliche Lyceum hat durch diesen ehrenvollen Ruf einen Lehrer verloren, der sich durch vorzügliche Lehrgabe und geräuschlosen Forschungsgeist eben am meisten bemerklich machte. Derselbe hatte sich im August v. J. durch Einsendung einer Abhandlung, welche nunmehr unter dem Titel: „*De praenunciato novi foederis seu missae sacrificio in priscis vatibus*," bei Andreä in Frankfurt am Main erschienen ist, von der theologischen Facultät zu Würzburg die Doctorwürde erwirkt. — Der Rector der Gewerbschule Professor Dr. *Kittel* lieferte am Schlusse des vorigen Jahres eine zweckmässige Abhandlung: „*Der hydraulische oder Cäment-Kalk aus der Umgegend Aschaffenburgs, und dessen Benutzung.*" Ferner erschien von demselben am Anfange d. J. ein höchst zweckmässig eingerichtetes und mit typographischer Schönheit ausgestattetes *Taschenbuch der Flora Deutschlands* zum Gebrauche bei botanischen Excursionen, bei Schrag in Nürnberg. Der Unterricht in der deutschen Stylistik und allgemeinen Geschichte wurde dem vielbeschäftigten Docenten *Oechsner* abgenommen und in der Art getheilt, dass jenen Zweig der GProfessor *Hocheder* gegen eine Remuneration von 150 Fl. bei wöchentlich 9 Stunden, diesen der Stlehrer *Abel* und nach dessen Versetzung Dr. *Hoffmann* für 100 Fl. bei wöchentlich 6 Stunden übernahm. Uebrigens kann Ref. sich nicht enthalten, die Humanität der königlichen Regierung zu preisen, welche sich immer bereitwillig zeigt, die in den Directiven ausgesprochenen Functionszulagen den am meisten verdienten Lehrern, wenn auch nach einer gewissen Abstufung, zu ertheilen. — [Im vorigen Schuljahr war das Lyceum von 4 Candidaten der Theologie und 3 Candidaten der Philologie, das Gymnasium von 74, die lateinische Schule von 87 Schülern besucht.]

[Dr. H.]

Bayreuth. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums enthält eine sehr interessante Abhandlung: *De P. et L. Scipionum accusatione quaestio*, von dem Professor Dr. *Heinr. Wilh. Heerwagen* [Bayreuth gedr. b. Hörth. 1836. 19 S. gr. 4.], worin die bekannten Processe der beiden Scipionen nach dem Kriege mit Antiochus (im Jahre 567 n. R. E.) einer neuen Erörterung unterworfen werden. Bekanntlich erzählt Livius XXXVIII, 50—60. die Geschichte dieser Processe sehr ausführlich, und zwar so, dass er sie zunächst als eine

Folge der Reaction, welche die stabile Partei des römischen Senats gegen die zu mächtig werdende liberale Partei versuchte, darstellt, dann über den Verlauf derselben nach Valerius Antias berichtet, und zuletzt noch zwei abweichende Berichte anführt, für welche namentlich zwei zu Livius Zeit vorhandene, aber von ihm für unächt gehaltene Reden, die Publius Scipio Africanus und Tiberius Gracchus bei dieser Gelegenheit gehalten haben sollen, als Quellen genannt werden. Nun erzählt aber auch Gellius IV, 18. und VII, 19. Einiges aus diesen Processen, beruft sich wegen seiner Angaben auf alte Staatsdocumente und erklärt zugleich die Berichte des Valerius Antias für falsch. Diess hatte nun bisher die Meinung herrschend gemacht, dass der von Livius nach Valerius gegebene Bericht unzuverlässig und überdem unklar und verworren sei; und weil demnach Gellius zuverlässiger gehalten wurde, so liess man nach ihm den Process des L. Scipio Asiaticus im Jahre 567, den des P. Scipio Africanus im Jahre 569 stattfinden, und brachte so den Livius, nach dem beide Processe 567 (oder nach seiner Zählungsweise 565) stattgefunden haben müssen, noch mehr in Misscredit. Hr. Heerwagen sucht nun in seiner Schrift den Bericht des Livius gegen jene Zweifel in Schutz zu nehmen, und thut diess auf so geschickte und scharfsinnige Weise, dass er die höhere Glaubwürdigkeit desselben vor Gellius überzeugend beweist. Er zeigt nämlich, dass die Erzählung des Livius keineswegs unklar und verworren, sondern ganz in seiner gewöhnlichen Darstellungsweise begründet ist: denn derselbe giebt zuerst den Bericht nach Valerius, weil dieser die Sache am meisten im Zusammenhang und auch am richtigsten erzählt hat, und lässt dann die abweichenden Meinungen mit der Bemerkung folgen, dass und warum er sie nicht für glaubwürdig hält; verbessert aber endlich (XXXIX, 52.) in den Angaben des Valerius selbst die Nachricht von dem Tode des Publius Scipio, welcher nicht im Jahre des Processes (565 oder nach Varro 567), sondern zwei Jahre später (567 oder 569) erfolgt sein müsse. Hr. H. beweist nun zur Bekräftigung dieser Angaben aus den Namen der handelnden Personen, dass sowohl der Process des Publius als auch der des Lucius Scipio auf das Jahr 565 (567 Varro) fallen muss, und dass auch des Livius Bestimmung des Todesjahres von P. Scipio Africanus durch das gewichtige Zeugniss des Cicero Cat. maj. 6, 19. bestätigt wird. Alsdann werden die beiden vermeintlichen Reden des P. Scipio und des Tiberius Gracchus besprochen, und deren Unächtheit durch weitere Gründe darzuthun versucht, so dass Livius mit Recht das aus ihnen zu entnehmende Zeugniss verworfen habe. Da nun aber Gellius seine Angaben aus jenen Reden entnommen zu haben scheint, so wird eben daraus gefolgert, dass sein Zeugniss weniger werth sei, als das des Livius. Zuletzt sind die Nachrichten anderer Schriftsteller über diese Processe geprüft und darum für gewichtlos befunden worden, weil sie meist dem Livius folgen und nur das vermengen, was dieser geschieden wissen will. Nur Seneca in der Consol. ad Polyb. c. 33. weicht ab, scheint aber denselben Quellen zu folgen, auf welche Gellius gebaut

hat. In solcher Weise wird denn nun zuletzt das Resultat festgestellt, dass im Jahre Roms 565 (nach der Zählung des Livius) zuerst Publius, und nach dessen freiwilligem Exil Lucius Scipio angeklagt worden, und dass Publius Scipio zwischen den Iden des März 567 und denselben Iden des Jahres 568 gestorben ist. Die abweichende Erzählung des Gellius wird geradezu als irrig bezeichnet. Die Richtigkeit dieses Resultats, dessen specielle Begründung in der Schrift selbst nachgelesen werden muss, dürfte nun auch in so weit unzweifelhaft sein, als das Jahr 565 als Processjahr gewiss feststeht und auch Livius im Ganzen jedenfalls den richtigsten Bericht über die Sache geliefert hat. Allein mit Unrecht und ohne Noth scheint Hr. H. die Angaben des Gellius verdächtigt und verworfen zu haben. So wie diess nämlich schon an sich misslich ist, weil Gellius versichert, die VII, 19. angeführten Decrete aus Originalquellen wörtlich abgeschrieben und seine Nachrichten aus den alten Annalen entnommen zu haben; so zeigt auch die genauere Betrachtung der Erzählungen beider Schriftsteller (des Livius und des Gellius) und das ganze Wesen jener Processe, dass sie sich eigentlich gar nicht widersprechen, sondern nur verschiedene Thatsachen anführen, welche zwar in Nebendingen etwas verdreht sind, aber in der Hauptsache sich recht wohl vereinigen lassen. Darum hat auch Gellius den Valerius fälschlich der Unrichtigkeit beschuldigt, sobald man nämlich dessen Anklage so versteht, wie sie Hr. H. genommen hat. Eine andere Deutung wird sich freilich weiter unten ergeben, und die Vereinigung der Erzählung beider Schriftsteller scheint überhaupt auf folgende Weise erzielt werden zu müssen. Der von M. Cato mit Hülfe der beiden Volkstribunen veranlasste Doppelprocess gegen Publius und Lucius Scipio hat allerdings das gemeinsame Ziel, diese beiden hochstehenden Männer zu demüthigen, ist aber in den Anklagepunkten durchaus verschieden. Lucius Scipio wird nämlich wegen Unterschlagung eines Theiles der von Antiochus bezahlten Kriegscontribution, Publius darum angeklagt, weil er bei dem durch ihn gemachten Friedensschlusse sich von Antiochus habe bestechen und zu günstigeren Bedingungen als nöthig verleiten lassen. Beide Processe werden der Hauptsache nach von den beiden Volkstribunen Q. Petillii geführt, welche den Beschluss durchsetzen und verfolgen, dass Lucius und Publius Scipio verpflichtet sind und genöthigt werden sollen, Rechenschaft zu geben und Rechnung abzulegen. Da aber beide Processe durch mehrere Instanzen gehen und in verschiedene Acte zerfallen, so ist sehr wahrscheinlich, dass für die einzelnen Fälle auch andere Specialankläger auftraten, wenn auch die Petillier die Hauptankläger und Leiter der Ganzen blieben. Da ferner diese Processe im Senat anheben und nach dem zusammenstimmenden Zeugniss des Livius und Gellius mit der Forderung beginnen, dass die Scipionen Rechnung über das von Antiochus empfangene Geld ablegen sollen, und diese Forderung offenbar den Lucius mehr trifft als den Publius; so liegt auch die Folgerung sehr nahe, dass die beiden Processe neben einander und nicht, wie aus der Erzählung bei Livius gefolgert

werden kann, hinter einander laufen. Endlich lässt sich aus unbefangener Betrachtung der bei Gellius VII, 19. erzählten Begebenheit leicht abnehmen, dass in dem Berichte des Livius nicht alle einzelnen Verhandlungen und Termine der Processe erzählt sind. Ja die Form des Livianischen Berichtes scheint sogar zu verrathen, dass Valerius Antias wohl nur den Zweck gehabt hat, die Verfolgung des Publius Scipio Africanus darzulegen, weshalb er dessen Process durch alle Instanzen erzählt, von dem Processe des Lucius aber nur das Ende erwähnt und diess zu einer Folge der gegen Publius gerichteten Verfolgung macht. Uebrigens erwähnt er auch die einzelnen Acte des Processes gegen Publius nur in der Hauptsache, lässt aber die Einzelheiten weg, weshalb er auch die Petillier, als die Hauptkläger, zu den alleinigen Anklägern macht und die Incidentkläger übergeht. Livius scheint diess nicht bemerkt zu haben, und weil er nun noch andere Angaben vorfand, die mit dem Bericht des Antias nicht harmoniren wollten, so geräth er in die Verlegenheit diese anderen Berichte als irrig aufführen zu müssen. Der ganze Process aber scheint in folgende vier Specialprocesse zu zerfallen: 1) die beiden Petillier fordern im Senat von den Scipionen Rechnungsablegung, welche Publius voll Unwillen verweigert und das Rechnungsbuch zerreisst. Diesen ersten, von Gellius IV, 19, 7. erzählten Hauptact, erwähnt Livius c. 55, 11. nur beiläufig, ein sehr starker Beweis, dass es ihm oder dem Antias nicht darauf angekommen ist, alle einzelnen Fälle des Rechtshandels vollständig aufzuzählen. Uebrigens lassen Gellius und Livius die Rechnungsablegung nur von dem Publius gefordert werden, offenbar darum, weil er dabei allein handelnd auftritt und Lucius sich passiv verhält. Der Natur der Sache nach musste aber Rechnungsablegung weit eher vom Lucius, jedenfalls vom Publius nicht allein, verlangt werden. Darum scheint auch Gellius aus Livius darin berichtigt werden zu müssen, dass Lucius das Rechnungsbuch herbeiholt, nicht aber Publius dasselbe schon bei sich trägt und aus seiner Toga hervorzieht, um es zu zerreissen. 2) Lucius Scipio wird vor das Volksgericht gefordert, zur Geldbusse verdammt, und soll, wenn er keine Bürgen stellt, in's Gefängniss geworfen werden. Acht Volkstribunen erklären auf die Aufforderung des Publius Scipio sowohl das Processverfahren als die aufgelegte Geldbusse für gesetzwidrig, und Tib. Gracchus verbietet den Lucius ins Gefängniss zu werfen, so dass der ganze Process in Nichts zerfällt. Diese Thatsache erzählt Gellius VII, 19. so bestimmt (vgl. Seneca consol. Polyb. 33. Quintil. declam. IX Aurel. Vict. c. 53. et 57. Valer. Max. IV, 1, 8.) und bekräftigt sie durch die wörtliche Anführung der alten Decrete so bestimmt, dass sie nicht bezweifelt werden darf. Auch scheint auf sie die Erzählung bei Livius c. 56, 8. bezogen werden zu müssen. Valerius Antias erwähnt diesen Process nicht, und wenn er dennoch von Gellius der Verfälschung angeklagt wird, so bezieht sich diess nur darauf, dass er die hierhergehörige Intercession des Gracchus mit dem späteren Processe des Lucius vor dem Prätor Q. Culleo in

Verbindung gebracht hat. Wenn übrigens nach Gellius der Tribun C. Minucius Augurinus in gegenwärtigem Falle der Kläger ist, so widerstreitet diess den von Valerius aufgeführten Petilliern darum nicht, weil derselbe ja den ganzen Fall unerwähnt lässt, und überhaupt nur erzählt, dass die Petillier den Process gegen Publius Scipio geführt und späterhin durch einen Volksbeschluss die neue Untersuchung gegen Lucius durch den Prätor Culleo herbeigeführt haben. Die gegenwärtige Verdammung des Lucius zur Geldbusse (multa) ist ein so isolirter und besonderer Act, dass ihn Gellius sogar von dem späteren Process de peculatu bestimmt scheidet. Ja da es überhaupt nur 10 Tribunen gab, und acht davon den obenerwähnten Einspruch machten, so scheint sogar wenigstens Einer von den Petilliern unter jenen acht enthalten zu sein. 3) Publius Scipio wird vor das Volksgericht gezogen und besteht diesen Process in drei Terminen: am ersten Tage bringen die streitenden Parteien die Zeit durch Reden hin, am zweiten Tage zieht Publius Scipio das Volk durch die Jahresfeier der Schlacht bei Zama vom Processe ab, am dritten, viel später fallenden Tage ist er schon nach Linternum in freiwillige Verbannung gegangen, und Lucius Scipio bewirkt durch die Intercession des Gracchus, dass das Gericht die Abwesenheitsentschuldigung annehmen und überhaupt den ganzen Process aussetzen muss, so lange Publius nicht nach Rom zurückkehrt. Von diesem Processe erzählt Gellius IV, 18. nur das Ereigniss am zweiten Tage (vgl. Valer. Max. III, 7, 2. Plutarch. Apophthegm. T. VI. p. 743. et Cato maj. 15. Appian. Syr. c. 40. Aurel. Vict. c. 49. Zonaras IX, 20.), und er würde mit Livius ganz zusammenstimmen, wenn er nicht den Volkstribun M. Nävius zum Kläger machte, während jener sagt: *P. Scipioni Africano duo Q. Petillii diem dixerunt.* Auch sprechen für diesen Nävius sehr alte Zeugnisse, denn in der Ueberschrift der angeblichen Rede des Scipio war derselbe als Kläger genannt, und in der Rede selbst der ungenannte Kläger durch die Worte *nebulo* und *nugator* bezeichnet: was wenigstens dafür spricht, dass der Verfasser der Rede nur *einen*, nicht zwei, Ankläger angenommen hatte. An sich liesse sich nun dieser Zwiespalt leicht dahin entscheiden, dass die Petillier für die allgemeinen Urheber des ganzen Processes, Nävius für den Specialkläger vor dem Volksgericht angesehen würde; allein Nävius soll Volkstribun gewesen sein, und Livius versichert XXXIX, 52. ganz bestimmt, dass er diess erst zwei Jahr später war. Darum bleibt für diesen Process der Ankläger Nävius eine missliche Person, wenn nicht etwa noch Jemand den Beweis führen kann, dass entweder Nävius schon 565 Tribun war, oder dass die Volkstribunen, wenn sie Jemand vor dem Volksgericht verklagten, in einzelnen Fällen nur die präsidirenden Kläger gewesen sind und noch einen Privatmann als Anklageredner neben sich hatten. Wäre das Letztere der Fall, so würde der Beisatz tribunus plebis bei Livius und Gellius nur im Allgemeinen bezeichnen, dass Nävius überhaupt einmal Tribun war und man ihm den Titel nur als Unterscheidungsmerkmal beilegte. Mag es übrigens mit diesem Kläger stehen wie es

will: so ist doch offenbar, dass sich Livius und Gellius über den Process selbst nicht widersprechen. 4) Nachdem Publius Scipio nach Linternum in freiwilliges Exil gegangen ist, wird der Process gegen Lucius Scipio neu aufgenommen, und die Petillier setzen beim Senat und Volke durch, dass der Prätor Q. Terentius Culleo als Untersuchungsrichter bestellt wird, der den Lucius zum Ersatz des unterschlagenen Geldes verdammt. Ob in diesem letzten, von Livius allein erzählten Processe die von des Lucius Oheim, Publius Scipio Nasica, veranlasste Intercession des Gracchus ihre Richtigkeit hat oder aus Verwechselung mit der Intercession bei dem ersten Process des Lucius entstanden ist (wie Gellius meint), das lässt sich nicht entscheiden; gewiss aber ist, dass auch dieser vierte Process 565 stattgefunden hat, weil Culleo eben in diesem Jahre Prätor war. Der Bericht des Valerius Antias ist also nur darin falsch, dass er den Publius Africanus zur Zeit dieses Processes schon gestorben sein lässt, während doch sein Tod allem Anschein nach erst zwei Jahr später erfolgt sein mag. Fasst man nun aber den ganzen Verlauf der Sache so auf, so wird der Streit über die höhere Glaubwürdigkeit des Livius oder Gellius ein nichtiger, weil sie sich blos in dem einzigen Nebenpunkte über den Ankläger Nävius nicht vereinigen lassen. Nächstdem bleiben überhaupt in der ganzen Begebenheit blos ein paar andere Nebendinge, wie die Verheirathung der jüngern Tochter des Africanus an Gracchus, die durch Nasica bewirkte Intercession und das vermeintliche Legatenamt des Africanus in Etrurien, so weit ungewiss, dass man über sie das Urtheil suspendiren muss.

Brandenburg. Die diessjährige Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge der Ritterakademie enthält als Abhandlung *Einiges über höhere Schulen überhaupt und die Ritterakademie insbesondere* von dem Director Professor Dr. *Wilh. Herm. Blume* [Brandenburg, gedr. b. Wiesike. 1837. 42 (16) S. 4.], und soll eine Art pädagogischen Glaubensbekenntnisses sein, durch welches der neue Director den Eltern seiner Schüler seine Ansichten über Richtung und Ziel des Lehr- und Bildungsganges der Ritterakademie darlegt. Wenn es nun aber an sich schon interessant ist, einen praktischen und anerkannt tüchtigen Schulmann über diesen Gegenstand sich aussprechen zu hören; so hat der gegenwärtige Aufsatz noch das besondere Interesse, dass der Verf. darin im Allgemeinen den preussischen Gymnasiallehrplan als den besten Bildungsweg für junge Leute, welche sich zur Universität vorbereiten oder überhaupt höhere geistige Ausbildung erstreben, empfiehlt, in ihm aber doch ein paar sehr wesentliche Modificationen angebracht wissen will, und dabei das Ganze so geschickt zu erörtern weiss, dass man ohne tiefere Prüfung der ausgesprochenen Ideen sehr geneigt wird, den vorgetragenen Ansichten überall beizutreten. Namentlich gewinnt er den Leser dadurch für sich, dass er an dem Grundsatze festhält, das Gymnasium müsse fortwährend mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit gleichen Schritt halten, und in sich aufnehmen, was durch jene Bewährung, Anerkennung und

Geltung gefunden habe. Dabei hebt er von keiner streitigen Principfrage an, sondern begnügt sich mit der Erörterung des Lehrganges, welchen diejenigen Schulen zu verfolgen haben, die das klare und bestimmte Lehrziel der preussischen Gymnasien möglichst vollständig erreichen wollen, und geht auch hierin wieder nur auf die Besprechung derjenigen Punkte ein, welche in der neuesten Zeit streitig geworden sind. Er verbreitet sich dorum demnächst über das rechte Verhältniss des Humanismus und Realismus, sucht dann eine Ausgleichung für die von Lorinser gerügte unverhältnissmässige Vielheit der Lehrstunden und Lehrobjecte in den Gymnasien und fordert endlich eine Modification der Maturitätsprüfungen, welche dem durch jene Vielheit der Lehrobjekte erregten encyclopädischen Treiben der Gymnasialschüler ein Ziel setze. Den Ursprung des Gegensatzes zwischen Humanismus und Realismus weist er als hervorgegangen aus dem Widerstreit, in welchen die Schulen während des vorigen Jahrhunderts mit dem freieren Aufschwunge der Wissenschaft und des Lebens traten, recht gut nach, beschränkt aber den Realismus auf das materialistische Streben einer blossen Schulbildung für industrielle Zwecke und für die gemeine Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Schulkenntnisse auf das praktische Leben. Und so erleichtert er sich denn den Beweis, dass die Gymnasien mit Recht an dem humanistischen Princip festhalten und durch ihren Lehrplan nicht nur die zweckmässigste Vorbereitung für die Universitätsstudien, sondern auch für Nichtstudirende eine bessere geistige Ausbildung gewähren, als die Realschulen. Allein durch diese Identificirung des Realismus und Materialismus übergeht er die für unsere Gymnasialverfassung weit wichtigere Frage über denjenigen Realismus, welcher dem formellen Bildungsprincip in den Sprachwissenschaften entgegensteht, und von welchem eigentlich die ganze Entscheidung des Streitpunktes abhängt, ob die Gymnasien durch die Sprachwissenschaften allein eine zureichende geistige Ausbildung gewähren können, oder zu deren Vollendung noch der systematischen Wissenschaften (der eigentlichen Realien) bedürfen. Allerdings entscheidet sich Hr. B. für das Letztere und versucht nachzuweisen, wie die Vereinigung aller der Lehrobjecte, welche der preussische Lehrplan enthält, erst die wahre Gesammtausbildung des Gymnasiasten gewähre. Allein seine Erörterung ermangelt nun nicht blos des bündigen und zwingenden Beweises, warum er die Realwissenschaften den sprachlichen Studien unterordnet, sondern nöthigt ihn auch zu der Erklärung, dass man für das Gymnasium neben den altclassischen und modernen Sprachstudien eigentlich nur noch eine chronologische und geographische Uebersicht der Geschichte, einen tüchtigen mathematischen Unterricht und eine christlich religiöse Ausbildung nöthig habe, die übrigen Lehrobjecte aber blos für freundliche Zugaben oder Concessionen an äussere Lebensverhältnisse ansehen müsse und nur so weit für zulässig halten dürfe, als sie dem obersten Grundsatze des Humanismus, dem Grundsatze harmonischer Ausbildung aller Geisteskräfte, angepasst werden könnten. Dabei ist die Nothwendigkeit des

mathematischen Unterrichts noch gar nicht recht dargethan, weil sein wesentlicher Nutzen nur in dem Vortheil, in ihm durch die Kraft der Methode mehr als durch alles Andere an stätiges, consequentes und streng logisches Denken zu gewöhnen, gesetzt und der eigentliche Zweck der Mathematik, die Erkenntniss der Gesetze der Natur, zur Nebensache gemacht wird. Es bleibt also, abgesehen davon, dass jener Werth der Mathematik überhaupt noch von Vielen bezweifelt oder doch sehr eingeschränkt wird, immer noch die Frage übrig, ob nicht auch die Sprachstudien durch das Hineinbringen einer ähnlichen methodischen Kraft zu einem zureichenden logischen Denken hinführen, und demnach das Erlernen einer ganz neuen und heterogenen Wissenschaft entbehrt werden kann. Uebrigens aber bereitet sich der Hr. Verf. durch den gewählten Gang der Erörterung den wesentlichsten Widerspruch darin, dass er im Folgenden eine Vereinfachung der vielen Lehrobjecte für nöthig hält, aber dieselbe nicht sowohl durch Wegschneidung der blos freundlich zugestandenen Nebenwissenschaften erzielt, sondern vielmehr auf Einschränkung der Sprachstudien hinarbeitet. Auch geht er wegen jener Nichtbeachtung des höheren Realismus gar nicht auf die Erörterung der Hauptfrage ein, ob die Sprachstudien in den Gymnasien vorzugsweise formell, oder mehr materiell zu betreiben sind. Ja seine Entscheidung über Wahl und Behandlung der im Gymnasium zu lesenden Autoren scheint zu verrathen, dass er die Entwickelung des materiellen Inhalts der alten Schriftsteller wenigstens in den obern Gymnasialclassen für die Hauptsache hält, und es bleibt nun, sobald man diese materielle Entwickelung als von der streng formalen Grundlage sich entfernend denkt, sehr zweifelhaft, ob er nicht das Ziel der obern Classen über die Fassungskraft des Jünglings hinausstellt und bereits auf dem Gymnasium die Erreichung des höchsten Ziels der Alterthumskunde erstrebt wissen will. Um übrigens dem Hrn. Verf. nicht Unrecht zu thun, so muss Ref. hier gleich noch erklären, dass allerdings die Besprechung der vermissten Erörterungspunkte für dessen Zweck nicht unbedingt nöthig war, weil derselbe nicht für Männer von Fach, sondern nur für Laien schreiben wollte, und er denselben die richtige und sachgemässe Gestaltung des Lehrplans der preussischen Gymnasien auch auf dem eingeschlagenen Wege im Ganzen klar und deutlich gemacht, überhaupt den Gegenstand so besprochen hat, dass er sich gewiss das Vertrauen der Eltern zur Schule erwerben wird. Was nun aber den zweiten Punkt der Erörterung, die Beschränkung der übermässigen Ausdehnung des Lehrplanes, anlangt, so erklärt der Verf. zunächst gegen die von Lorinser behauptete Uebertreibung und Ueberspannung der Jugend, dass allerdings die Ritterakademie vor seinem Antritt des Directorats derselben sowohl in der Zahl der Lehrstunden als in der der Lehrobjecte die gesetzliche Norm der preussischen Gymnasien nicht unbedeutend überschritten, er aber doch bei seiner Ankunft eine frische, regsame, lebensfrohe, blühende Jugend vorgefunden habe, in deren kräftigem Aussehen und anstandsvoller Haltung keine Spur geschwächter Le-

kenskraft zu finden gewesen sei. Dennoch aber sei seit Michaelis 1836 die wöchentliche Stundenzahl für alle Classen, einschliesslich des Singens und Zeichnens, vorläufig auf 32 herabgesetzt worden. Von den vorhandenen Lehrobjecten hält er übrigens keins für entbehrlich, meint aber die Vereinfachung dadurch erreichen zu können, dass man das Vielerlei derselben nicht sowohl neben einander als vielmehr nach einander lehre. Darum solle man in jedem Halbjahr Geschichte und Geographie so vortragen, dass man die ersten Monate ausschliesslich der letzteren, die folgenden allein der ersteren widme und die Geographie zum Vorbereitungsunterrichte der Geschichte mache. Auf ähnliche Weise sei mit der Arithmetik und Geometrie zu verfahren, und auch die Physik nach gewissen abgemessenen Intervallen so vorzunehmen, dass sie alle der Mathematik gewidmeten Stunden ein paar Monate lang ausfülle. Im Lateinischen und Griechischen aber will Hr. Bl. halbjährlich je nur Einen Prosaiker und Einen Dichter so erklärt wissen, dass die ersten vier Monate der Prosaiker, die zwei letzten der Dichter ausschliessend gelesen werde. So werde man eher erlangen, dass die Schüler den wissenschaftlichen Zusammenhang ihrer Lectionen fassen und festhalten, sich in den Geist classischer Schriftsteller hineinfinden, dem Ideengange folgen, das Ganze und die Gedankenverbindung begreifen, überhaupt an Sammlung und Intention des Geistes bedeutend gewinnen. Die Nachtheile dieser Vereinfachung bleiben übrigens unberührt, und Ref. will auch von allen nur den einen erwähnen, dass durch das Lesen eines einzigen Schriftstellers auf ein Mal ein Hauptbildungs- und geistiges Uebungsmittel oberer Gymnasialschüler, das Vergleichen des Aehnlichen und Unähnlichen zweier Schriftsteller derselben Sprache und das höchst anregende und geisterweckende Aufsuchen der Unterschiede und ihrer Ursachen, wo nicht aufgehoben, doch wenigstens sehr erschwert wird. Leichter lassen sich vielleicht sowohl dieser als der von Hrn. B. aufgestellte Vortheil zusammen erreichen, wenn Ein Lehrer zwei Schriftsteller neben einander in der Weise liest, dass er von Zeit zu Zeit abwechselnd dem einen die grössere Lehrstundenzahl zuwendet, aber den andern nicht ganz bei Seite legt. vgl. NJbb. XVIII, 235. Die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller ferner bestimmt Hr. B. dahin, dass man nicht Cicero's philosophische Schriften, als für die Jugend langweilig und unfruchtbar und nur zur Phrasenjagd und zu gelehrtem Notenkram tauglich, sondern vielmehr dessen markige und geistnährende Reden und die höchst bildenden Briefe wähle, vor Allem aber in Sallust und Tacitus die Schriftsteller finde, an denen der jugendliche Geist mit Lust emporranke, und die darum noch über den, wiewohl keineswegs zu vernachlässigenden, Livius zu stellen seien. Desgleichen sollen neben Virgils Aeneis auch die Georgica, und von Horaz in Secunda die Oden, in Prima die Satiren und Briefe gelesen werden, weil durch die letzteren der Schüler mit römischen Zuständen und Sitten vertraut werde und classische Feinheit, Witz und Genialität schmecken lerne. Im Griechischen fessele Xenophon, in extenso gelesen, unsere Jugend

nicht, und Plato, Thucydides und Demosthenes würden eher die Lieblinge der Schüler; Lucian könne bisweilen zur ergötzlichen Aufmunterung dienen, bei den übrigen Schriftstellern die bisherige Beachtung geltend bleiben. Nebenbei ist übrigens bemerkt, dass das Lesen lateinischer Prosaiker dann zweckmässiger sein werde, wenn man bei ihrer Wahl nicht express darauf ausgehe, die jungen Lateiner zu Stilisten bilden zu wollen. Wer nämlich von abgehenden Schülern einen lateinischen Stil fordere, bedenke nicht, dass Stil der äussere Ausdruck einer ausgeprägten geistigen Eigenthümlichkeit sei, also genau genommen von keinem erwartet werden könne, der mit seiner Bildung noch auf halbem Wege stehe, überhaupt aber, mit seltenen Ausnahmen, sich in nicht mehr als einer Sprache wahrhaft begründen lasse: wofür natürlich der Muttersprache der Vorzug gebühre. In fremden Sprachen werde in der Regel nur ein gewisser Grad von äusserlich angeübter, und keineswegs so hoch anzuschlagender Fertigkeit erreicht, dass in die, sich auch factisch aller Orten von selbst widerlegende Behauptung derer einzustimmen sei, welche eine vollständige Durchbildung bis zu selbstständiger Production nothwendig erachten, um dem Sprachstudium das eigentliche höhere Bildungselement abzugewinnen und in sich aufzunehmen. Vielmehr werde die einseitige Richtung auf sogenannte stilistische Gewandtheit durch die Beschränkung aller Aufmerksamkeit auf die sprachliche Hülle und Einkleidung, ohne eindringliche Auffassung des sich darin offenbarenden Geistes, einer tieferen Einführung in das classische Alterthum nur zu oft hinderlich. Darum und weil Classicität des lateinischen Ausdrucks gegenwärtig überhaupt nur noch für Philologen von Bedeutung sei, möge man überall aufhören, das Lateinschreiben anders, denn als Mittel zum Zweck zu betrachten, nämlich zur Befestigung in der niedern und höhern Grammatik und um bei der Lectüre die Aufmerksamkeit auf das Charakteristische des fremden Idioms zu schärfen. In Bezug auf die Maturitätsprüfungen endlich hält Hr. B. das preussische Reglement vom Jahre 1834 allerdings für einen sehr wesentlichen Fortschritt in der ganzen Entwickelung des höheren Unterrichtswesens, meint aber, dass es die Bestimmungen über die Reife auf den ersten Anblick zu sehr unter den Gesichtspunkt eines allgemeinen, alle Schuldisciplinen umfassenden Lehrziels stelle, und dadurch die Forderungen zwar nicht zu hoch spanne, aber zu sehr in die Breite dehne. Nun sei aber zur akademischen Reife ein bestimmtes Maass materiellen Wissens in allen Fächern des Unterrichts durchaus nicht erforderlich und eben so wenig nöthig, dass der Abiturient von allen Lehrgegenständen, welche auf den einzelnen Bildungsstufen für seine Entwickelung fördernd geworden sind, am Schlusse des ganzen Schulcursus noch alle Hauptsachen unmittelbar gegenwärtig habe. Darum verlangt der Verf., dass praktisches Rechnen, Geographie, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik und Religion zwar nothwendige Bestandtheile des Gymnasialunterrichts bleiben und zum Theil noch eifriger betrieben und controlirt werden mögen als bisher, aber dass man ihnen keine entschiedene und normirte Gel-

tung bei der Beurtheilung der akademischen Reife einräume und nicht den Schüler im letzten Halbjahr, wo er sich erst recht sammeln und eigenthümlich ausprägen soll, zum Erwerben eines polyhistorischen Gedächtnisskrames verdamme. Vielmehr solle man die im preussischen Reglement § 28. *B.* und *C.* gestattete Modification als die allgemeine Norm der Prüfung festhalten, und zufrieden sein, wenn der Schüler in den classischen und in der Muttersprache und in der Mathematik ein solches Maass von Kenntnissen offenbare, welche eine zureichende geistige Reife beweisen. — Aus den Schulnachrichten ist zu bemerken, dass die Ritterakademie im vorigen Schuljahr von ihren 56 Schülern (50 Zöglingen und 6 Hospiten) 2 zur Universität und 9 zum Militairdienst entliess, der Lieutenant *von Bennigsen-Förder* als Lehrer des militairischen Vorbereitungsunterrichts und eines Theils des geographischen Unterrichts eintrat, der zum Ober-Domprediger ernannte Professor *Schröder* doch als Lehrer der Religion und Geschichte mit 10 wöchentlichen Stunden der Hauptsache nach in seiner bisherigen Beziehung zur Schule blieb [s. NJbb. XVII, 446.], die sämmtlichen Inspectionslehrer den Titel „Adjunctus" erhielten, den sämmtlichen älteren Lehrern eine Gehaltszulage im Gesammtbetrage von 470 Rthlrn. bewilligt und für die Schule um 5000 Rthlr. ein Garten zum Spielplatze der Zöglinge angekauft wurde. Endlich verdient noch folgende Circular-Verfügung des Provincial-Schulcollegiums vom 14. Mai 1837 ausgehoben zu werden: „Es ist bemerkt worden, dass die über die Einrichtung der Lehrpläne bei den Gymnasien bestehenden Vorschriften nicht überall genau beobachtet, dass namentlich die einzelnen Gegenstände in einer und derselben Klasse noch immer unter zu viele Lehrer vertheilt und dadurch einerseits die Zahl der Lehrer in jeder einzelnen Classe, so wie auch die häuslichen Arbeiten der Schüler ungebührlich vermehrt, andererseits aber das Institut der Classen-Ordinarien um seine eigentliche Bedeutung gebracht, dass ferner noch viele, zum Theil für die Jugend nicht einmal geeignete Autoren zu gleicher Zeit gelesen und dass endlich die häuslichen Arbeiten der Schüler theils nicht überall mit der gehörigen Sorgfalt und Pünktlichkeit verbessert, theils aber zu denselben Aufgaben gewählt werden, welche über die Fassungskraft der Schüler hinausgehen. Die Nichtbeachtung der hierüber von dem vorgesetzten königlichen Ministerio erlassenen Anordnungen hat grossen Theils zu den neuerlich gegen die Gymnasien erhobenen Beschwerden Veranlassung gegeben; es ist daher um so nothwendiger, dass diese Anordnungen künftig mit aller Pünktlichkeit in Ausführung gebracht werden, und bringen wir Ihnen, unter Beziehung auf unsere Verfügungen vom 13. April und 10. August 1820 folgende Vorschriften in Erinnerung: 1) Um die Zerstückelung eines Lehrgegenstandes in einer und derselben Classe unmöglich zu machen, auch besonders in den Sprach-Unterricht der einzelnen Classen mehr Einheit und Zusammenhang zu bringen, und zu bewirken, dass die Lehrer durch eine grössere Zahl der ihnen in Einer Classe zu übertragenden Lectionen mehr leisten und für die

Fortschritte ihrer Schüler ohne Bedenken verantwortlich gemacht werden können, ist ein- für allemal festgesetzt worden: a) dass die für die lateinische Sprache wöchentlich bestimmten Lectionen in den untern Classen immer nur Einem Lehrer übertragen, und in den drei obern Classen nie unter mehr als Zwei Lehrer vertheilt werden sollen; b) dass die für die deutsche Sprache bestimmten Lectionen in jeder Classe nur von Einem Lehrer versehen werden sollen; c) dass in der Regel dem- oder denjenigen Lehrern, welche den lateinischen Sprach-Unterricht in einer Classe ertheilen, auch der griechische Sprach-Unterricht und, wenn dieses nicht möglich sein sollte, doch der deutsche Sprach-Unterricht in derselben Classe übertragen werden soll. 2) Derjenige Lehrer, welcher in der vorgeschriebenen Weise den deutschen und den lateinischen resp. den griechischen Unterricht besorgt, wird sich vorzugsweise zum Ordinarius der Classe eignen; es ist aber ausserdem sehr wünschenswerth, dass derselbe zugleich auch wenigstens einen Theil des wissenschaftlichen Unterrichts, besonders aber den Unterricht in der Religion übernehme, und werden wir solche Lehrer, welche es sich angelegen sein lassen, in dieser Art als Hauptlehrer einer Classe für Unterricht und Disciplin durchgreifend und vielseitig zu wirken, bei vorkommenden Gelegenheiten vorzugsweise berücksichtigen. 3) Diejenigen lateinischen und griechischen Schriften, welche für den Gymnasial-Unterricht sich besonders eignen, und mit welchen die zur Universität abgehenden Schüler bekannt sein müssen, sind neuerdings wieder in dem Reglement für die Abiturienten-Prüfungen namhaft gemacht worden. Diese Schriften müssen vorzugsweise gelesen, die Schüler mit denselben recht vertraut gemacht und in deren Geist eingeführt, schwerere Schriftsteller aber, namentlich auch die griechischen Tragiker, dürfen nur ausnahmsweise in einem oder dem andern Semester mit vorzüglich geförderten Schülern getrieben, in keinem Falle aber zu gleicher Zeit mehr als zwei lateinische und zwei griechische Autoren gelesen werden. 4) Durch die hiernach eintretende Verminderung der Lehrer und der Lehrgegenstände wird zugleich auch eine zweckmässige Einrichtung und Vertheilung der häuslichen Arbeiten der Schüler sehr erleichtert. Es ist aber dennoch von den Herrn Directoren fortwährend eine besondere Aufmerksamkeit auf diesen für die Geistesbildung und den Gesundheitszustand der Jugend gleich wichtigen Gegenstand zu richten und sowohl, nach vorgängiger Berathung mit den Classenlehrern, vor dem Anfange jedes Semesters die Reihenfolge dieser Arbeiten festzusetzen, als auch während des Cursus darauf zu sehen, dass dieselben auf die einzelnen Tage gehörig vertheilt, den Kräften der Schüler angemessen gewählt, demnächst aber sorgfältig angefertigt, pünktlich eingeliefert und regelmässig durchgesehen werden. Die Einführung eines Classenbuchs, in welchem die aufgegebenen Arbeiten und der Zeitpunkt, an welchem sie abzuliefern sind, genau verzeichnet werden, wird zu diesem Behufe wiederholendlich empfohlen, und haben die Herren Directoren sowohl durch fleissige Einsicht dieser Classenbücher als durch sorg-

fällige, von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen sämmtlicher Schülerhefte sich davon zu überzeugen, ob den hierin getroffenen Anordnungen gehörig nachgekommen wird. Auf jeden Fall ist das Dictiren und gedankenlose Nachschreiben in den Classen, so wie alle mechanische Heftschreiberei ausser denselben sofort abzustellen."

Braunschweig. Nach den zu Ostern 1837 von dem Director und Professor *G. T. A. Krüger* herausgegebenen *Nachrichten über das Obergymnasium* [12 S. 4.] war dasselbe vor Michaelis 1836 von 131 und vor Ostern 1837 von 120 Schülern besucht, und entliess im ganzen Schuljahr 6 Schüler zur Universität und 9 auf das Collegium Carolinum. Das Lehrercollegium [s. NJbb. VIII, 360 u. XVII, 447.] blieb unverändert, nur dass ausser den angestellten Lehrern der Candidat *Heller* wöchentlich 2 lateinische Stunden in der vierten Classe ertheilte. Der Lehrplan hat die Veränderung erfahren, dass der Geschichtsunterricht in I. und II. von 2 auf 3, und der mathematische Unterricht in allen Classen auf 4 wöchentliche Lehrstunden erweitert, dagegen der französische Unterricht überall von 3 auf 2 Stunden zurückgesetzt wurde. Fortwährend aber hat jede der 6 Classen mit Ausschluss des Englischen, Hebräischen, Zeichnens und Singens, wöchentlich 32 Lehrstunden. Das Schulgeld beträgt in den drei obern Classen jährlich 20 Thlr., in den beiden folgenden 18 Thlr. Vor kurzem hat der Director *Krüger* ein wissenschaftlich geordnetes *Verzeichniss der Bibliothek des Obergymnasiums* [Braunschweig, Meyer. 1837. XVIII u. 176 S. gr. 8.] herausgegeben und in der Vorrede zugleich die Geschichte dieser Bibliothek hinzugefügt. Dieselbe ist ihrem Ursprunge nach aus den Bibliotheken des Katharineums und Martineums hervorgegangen, wurde aber zwischen 1780—86 ganz gestohlen und erst von 1790 an neu begründet. Da nun der Rector *Heusinger* im Jahr 1792 die ausgesuchte Bibliothek des Rectors Köppen in Hannover zu erwerben wusste, und seitdem eine zwar beschränkte aber sorgfältige Vermehrung stattfand, so besteht sie gegenwärtig etwa aus 4600 Bänden und zeichnet sich vielleicht vor allen Gymnasialbibliotheken dadurch aus, dass sie für die Zwecke eines Gymnasiums sehr gut ausgewählt ist, und allerdings nicht eben Seltenheiten, aber desto mehr nützliche Bücher enthält. Der herausgegebene Katalog ist durch seine zweckmässige und übersichtliche Einrichtung beachtenswerth und wird zum Besten der Bibliothek für 8 Gr. verkauft.

Breslau. Bei der Universität ist der Professor der Theologie Dr. *Berg* zum Domcapitular der Domkirche ernannt worden. Das vorjährige Programm des katholischen Gymnasiums [1836. 26 (10) S. 4.] enthält als Abhandlung eine *Oratio*, *quam anno proximo superiore discipulis primae classis in academiam gradum facturis valedicendi causa habuit P. J. Elvenich.* Der Verf. spricht in ihr von den Hemmnissen der geistigen Regsamkeit in der Beschäftigung mit den Wissenschaften, hält sich aber sehr allgemein, unterlässt die besondere Bezugnahme auf die Abiturienten und hat auch übrigens dem Gegenstande keine interessante Seite abgewinnen können. Das Gymnasium zählte im

Schuljahr 1835—36 während des ersten Semesters 471, im zweiten 461 Schüler, welche von 9 ordentlichen und 10 Hülfslehrern unterrichtet wurden. vgl. NJbb. X, 63. Die ersteren sind: der Director und Universitätsprofessor Dr. *Pet. Jos. Elvenich*, der Professor *Hausdorf*, die Oberlehrer *Prudlo* und Dr. *Kruhl*, der Lehrer *Kabath*, der Religionslehrer *Stenzel*, der Oberlehrer *Gebauer*, die Lehrer Dr. *Stinner* und *Janske*. Der bisher an der Anstalt thätige Lehramtscandidat und Seminarist Dr. *Schneider* ist ordentlicher Lehrer am Progymnasium in Trzemeszno geworden. Das Marien-Magdalenen-Gymnasium war im März 1837 in seinen 6 Gymnasialclassen von 335 und in den Elementarclassen von 99 Schülern besucht, und entliess 12 Schüler zur Universität. Das Lehrerpersonale hat keine Veränderung erlitten, nur ist von den zur Aushülfe fungirenden Schulamtscandidaten der Candidat *Robert Julius Reichardt* am Gymnasium in Brieg und der Candidat *Joh. Karl Ludw. Müller* als Collaborator an der höheren Bürgerschule in Breslau angestellt worden. In dem Jahresprogramm [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. C. 1837. 52 (28) S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Rüdiger* eine gelehrte und interessante Abhandlung *de Curialibus Imperii Romani post Constantinum Magnum* herausgegeben, und der Director Professor Dr. *Karl Schönborn* in den Schulnachrichten ausser den gewöhnlichen Mittheilungen auch S. 37—45 eine Erklärung über die Lorinser'sche Anklage abgegeben, worin namentlich der Grundsatz geltend gemacht ist, dass die Gymnasien der früheren Zeit eben so viel Lehrstunden und Lehrgegenstände gehabt hätten, und dass die gegenwärtige geistige und körperliche Schlaffheit der Jugend in der häuslichen Erziehung begründet sei und durch Verminderung der Unterrichtsgegenstände, Lehrstunden und häuslichen Aufgaben am wenigsten beseitigt werden könne.

Brieg. Am dasigen Gymnasium hat im vorigen Jahre der Professor Dr. *Karl Matthisson* als Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes des Königs den zweiten Theil seiner *Bemerkungen über das Studium der deutschen Nationalliteratur-Geschichte auf gelehrten Schulen* [Brieg, gedr. b. Wohlfahrt. 1836. 20 S. 4.] herausgegeben, und darin *über das Studium des Altdeutschen* sich verbreitet. Der Verf., welcher bereits in einem Programm vom Jahre 1816 das Lesen des Nibelungenliedes auf Schulen unter der Voraussetzung empfohlen hatte, dass dadurch des Studium des Neudeutschen, d. h. der schriftlichen und mündlichen Handhabung der heutigen Schriftsprache, nicht beeinträchtigt werde, war in der ersten Hälfte seiner Bemerkungen über das Studium der deutschen Nationalliteratur-Geschichte (im Programm des Jahres 1831) zu dem Resultat gekommen, dass es in der Nationalliteratur nicht genüge, die schriftlichen Denkmale blos äusserlich kennen zu lernen, sondern dass der Lehrer auch zur inneren Kenntniss derselben führen müsse, damit aber die Nothwendigkeit des Studiums der altdeutschen Sprache in Gymnasien gegeben sei. In dem gegenwärtigen Programm nun führt er den letzten Punkt weiter aus, und thut dar, dass die Nothwendigkeit des altdeutschen Studiums und des Lesens

der Nationalschriften in der Ursprache sowohl vom literaturhistorischen (realen) als vom formalen Standpunkte aus in den Schulen unabweisbar sei. Die vorgebrachten Gründe sind beachtenswerth, und namentlich ist gut gezeigt, welcher Vortheil für die geistige Ausbildung der Schüler und für die rechte Erkenntniss der Muttersprache daraus gewonnen werden könne. Ueber Ausführbarkeit und über Umfang und Methodik dieser Studien sind am Schluss nur einige gelegentliche Andeutungen gegeben, die keineswegs ausreichen. Doch sind die Vorschläge über die Behandlungsweise beachtenswerth, und obgleich wegen des Weiteren auf Budde's Abhandlung im Koesfelder Programm vom Jahre 1833 verwiesen ist, so verdient doch die Nachweisung über die aufsteigende Erlernung der deutschen Grammatik und Sprache, erst bis Opitz, dann bis Luther u. s. w. rückwärts, und über die Nothwendigkeit der Dialektkenntniss, so wie über die Einrichtung zweckmässiger Lesebücher bei Hrn. M. nachgelesen zu werden. Die Schwierigkeit, woher der ohnehin schwerbelastete Gymnasiallehrer die Zeit nehmen soll, um die dazu nöthigen und gegenwärtig noch so sehr erschwerten ausführlichen Studien dafür zu machen, weiss der Verf. freilich nicht zu lösen, und wenn er vorschlägt, diese umfangreiche Spracherörterung mit den Primanern binnen Jahresfrist abzumachen, dazu den Schüler, wenn man nicht sonst Zeit gewinnen könne, lieber ein Jahr länger auf dem Gymnasium zurückzuhalten und ihn auf der Universität zur Fortsetzung dieser Studien zu verpflichten, so sind diess Wünsche, welche schwerlich dem altdeutschen Sprachunterrichte Eingang in die Schulen verschaffen werden. Gewiss aber werden Schulmänner aus dem Programm entnehmen können, dass für die Sache doch etwas geschehen muss, sollte es vor der Hand auch nur in der Erweckung einiger Liebe dafür, in der Nachweisung der hervorspringendsten Unterschiede der Hauptdialekte, namentlich des Neudeutschen, und in der Nachweisung bestehen, wie der Jüngling durch eigene Studien in die tiefere Erkenntniss seiner Muttersprache am leichtesten eindringen kann. Viel mehr wird sich gegenwärtig ohnehin nicht gut leisten lassen, da es noch zu sehr an brauchbaren Hülfsmitteln fehlt, welche man dem Schüler in die Hände geben könnte. — Das vorjährige Programm zum Schluss des Schuljahres [*Ad examina publica ... invitat Frid. Schmieder*, ph. Dr., Director et Professor. 32 (12) S. 4.] enthält eine lateinische Abhandlung des Directors: *De sportula*, worin der in der Mitte des ersten Jahrh. n. Chr. entstandene Gebrauch der Römer, dass die Vornehmen und Reichen an ihre armen Clienten sowohl Speisen vertheilten (doch wahrscheinlich nicht zum Nachhausetragen) als auch Geldgeschenke machten, nach Buttmann's Erörterung in Seebode's krit. Bibliothek 1821 S. 390 ff. auf's Neue besprochen ist. — Im Gymnasium befanden sich im Sommer 1835 216 und im Sommer des folgenden Jahres 239 Schüler, für welche in Prima wöchentlich 33, und in Quinta bis Sexta je 31 Lehrstunden gehalten wurden. Lehrer sind ausser dem Director die Professoren *Kaiser* und *Matthisson*, die Lehrer *Hinze* [für Mathematik und Physik], *Schönwälder*

[jetzt auf einer Reise nach Griechenland abwesend, und durch den Schulamtscandidaten *Reichardt* vertreten], *Weigand*, *Kayssler*, Dr. *Döring*, Dr. *Lachmann* [erst seit Michaelis 1836 angestellt] und *Holzheimer* und 2 Hülfslehrer.

Bromberg. In der vorjährigen Einladungsschrift des Gymnasiums *zu der öffentlichen Prüfung der sämmtlichen Classen* [Bromberg, gedr. b. Müller. 1836. 51 (30) S. 4.] steht eine Abhandlung von dem Professor Dr. *Hempel*: *Der erfolglose Besuch des Gymnasiums, sofern er von Vorurtheilen gegen dasselbe abhängt.* Die vorgefasste Meinung, mit welcher Eltern und Andere häufig die Einrichtungen der Gymnasien ansehen und vor Kindern und Schülern tadeln, hat den Verf. veranlasst, den nachtheiligen Einfluss davon auf die Bildung der Schüler nachzuweisen. Besonders beschäftigt er sich mit den Vorurtheilen gegen die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, und sucht den Nutzen der Sprachstudien überhaupt und den der classischen Sprachen insbesondere darzuthun, überhaupt den Lehrplan der Gymnasien und die Zweckmässigkeit seiner Gestaltung und Abstufung zu rechtfertigen. Da er übrigens nur die Eltern von der Zweckmässigkeit der Gymnasialeinrichtung überzeugen will, so hat er blos die bekannten Gründe und Beweise zusammengestellt und ist nirgends auf tiefere Discussion streitiger Punkte eingegangen. — Das Gymnasium ist im Schuljahr 1835—36 überhaupt von 220 Schülern besucht worden, von denen am Schlusse des Schuljahrs noch 190 gegenwärtig waren. Zur Universität sind 5 entlassen worden. Die Lehrstunden sind so vertheilt, dass mit Einrechnung des Unterrichts im Polnischen, Hebräischen, Schreiben, Zeichnen und Gesange auf Prima und Secunda wöchentlich 38, auf Tertia 36, auf Quarta, Quinta und Sexta 34 Stunden kommen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *Müller*, den Professoren Dr. *Hempel*, *Kretschmar*, Dr. *Rötscher* und *Wilczewski*, den Lehrern Dr. *Kühnast*, *Goldschmidt*, *Rakowski* und *Breda*, dem katholischen Religionslehrer Vicar *Bogedain*, und dem technischen Lehrer *Sadowsky*.

Conitz. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 1835—36 zu Anfange von 323, am Ende von 328 Schülern besucht, welche, in 7 Classen vertheilt, in 231 wöchentlichen Lehrstunden [36 in I., 35 in II. III. IV., 31 in V., 32 in VI., 27 in VII.] von dem Director *Gahbler*, den Oberlehrern *Junker*, *Dziadek* und *Lindemann*, dem Religionslehrer *Thamm*, den Gymnasiallehrern *Kattner*, *Nieberding*, *Rehaag* und *Haub*, den evangelischen Religionslehrern Pfarrer *Annecke* und Rector *Kroll*, und dem Hülfslehrer *Ossowski* unterrichtet wurden. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen. In dem vorjährigen *Programm zur öffentlichen Prüfung* hat der Oberlehrer *Dziadek De locis nonnullis grammaticae latinae, ratione libri a C. Zumptio editi praecipue habita* [Conitz, gedr. b. Harich. 1836. 30 (11) S. 4.] geschrieben, und Nachträge zu Zumpts lateinischer Grammatik geliefert. Zuerst sind nämlich zu § 153 Supina auf *um* von Verbis deponentibus gesammelt, womit die Bemerkung verbunden wird, dass das Supinum, wie Priscian. VIII,

47 und 49 behauptet, vom Participium perf. pass. stammen möge. Dann wird die von Zumpt § 668 über den Accusativ beim Supinum gegebene Regel dahin beschränkt, dass nur das Supinum auf *um* mit einem Casus des Verbi verbunden werde, und durch gesammelte Beispiele von Supinis auf *um* mit und ohne Accusativ gezeigt, dass diese Construction bei Verbis der Bewegung sehr gewöhnlich und weit häufiger sei, als die mit dem Participium futuri activi. Es folgt dann eine schwankende und resultatlose Bemerkung zu § 670 über den passiven Gebrauch des Supini auf *u*, und minder wichtige Berichtigungen zu § 481, 540, 579, 653 und 807.

Dorpat. Die Universität war am Schluss des vorigen Jahres von 536 Studirenden besucht, für welche 5 emeritirte, 22 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren, 9 Privatdocenten, 6 Lectoren und 6 Kunstlehrer vorhanden waren. Zur Beförderung des Studiums der russischen Sprache verordnet eine kaiserliche Verfügung vom 28. Dec. 1836, dass die Universität von jetzt an Niemand die Würde eines graduirten Studenten, Candidaten oder Arztes verleihen soll, der nicht gnügende Kenntniss des Russischen besitzt, und dass nach fünf Jahren überhaupt Niemand unter die Studirenden der Universität aufgenommen werden darf, der nicht eine strenge Prüfung in der russischen Sprache zur Zufriedenheit bestanden hat. Vor dem Verzeichniss der Vorlesungen des Sommerhalbjahrs 1836 hat der Staatsrath und Professor Dr. *Morgenstern* einen ungedruckten Brief Ruhnkens an J. Capperonnier herausgegeben. Bemerkenswerth ist noch folgende akademische Doctorschrift: *De Erinnae Lesbiae vita ac reliquiis dissertatio, quam* ampl. philosophorum ordinis, qui Dorpati floret, auctoritate pro gradu Magistri AA. LL. rite consequendo publice *defendet auctor Sergius Malzow*, Moscoviensis. [Petropoli, ex officina H. Benezii. 1836. 67 S. gr. 8.] Der allgemeine Inhalt der Schrift ist aus dem Titel ersichtlich und nach einer Beurtheilung von Schneidewin in Zimmermann's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837 Nr. 25 hat ihr Verfasser fleissig und mit Berücksichtigung der deutschen Forschungen gearbeitet, aber die Hauptpunkte über das Zeitalter, das Vaterland und die Gedichtgattungen der Erinna nicht bis zur nöthigen Vollkommenheit aufgehellt. Ja selbst das nach Welcker's Forschungen der Melinno gehörige Gedicht *εἰς τὴν Ῥώμην* ist hier wieder der Erinna zugewiesen und mit einer doppelten Erklärung versehen, indem es erst als Gedicht der Erinna auf die Tapferkeit (vielmehr Kraft und Stärke), und dann noch für Andersdenkende als Lobgedicht auf Rom gedeutet wird. Die unter Erinna's Namen vorhandenen Epigramme sollen sehr breit und umständlich erörtert sein. Hr. Schneidewin sucht in seiner Beurtheilung nachträglich festzustellen, dass Erinna mit Baukis von der kleinen Insel Telos bei Rhodos gebürtig war, mit jener als *ἑταιρίς* zur Sappho nach Mitylene ging, bald nach der Baukis in früher Jugend starb, so wie dass dieselbe keine lyrische Dichterin war, sondern ausser einigen Epigrammen nur ein episches Gedicht *ἠλακάτη* geschrieben hat. Eben so vermuthet er, dass die Dichterin Melinno dieselbe sei, wel-

che Nossis in dem Epigramm der Anthol. Palat. VI, 353. erwähne, also aus Lokri Epizephyrii stamme, und ihr Lobgedicht auf Rom 469 (475), als die Römer Lokri dem Pyrrhus abnahmen (Liv. IX, 16.) gedichtet haben möge.

Elberfeld. In dem diessjährigen Programm der dasigen Real- und Gewerbschule hat der Lehrer Dr. *C. A. W. Kruse* sehr beachtenswerthe *Betrachtungen über den Zustand der englischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten im Jahre* 1836, *veranlasst durch eine Reise nach England*, herausgegeben, welche auch in einem Specialabdruck in der Schönianschen Buchhandlung [1837. 38 S. gr. 8. in farbigem Umschlag] erschienen sind, und ein gut ausgeführtes Bild von der Einrichtung und dem Zustande des englischen Unterrichtswesens gewähren. Der Verf. hat zuerst zusammengestellt, worin die allgemeinen Ansichten der Engländer über Erziehung sich von den unsrigen unterscheiden, dann die Unterrichtsanstalten der herrschenden Kirche (die Universitäten in Oxford und Cambridge, die Mittelschulen oder Grammar shools und die Trivial- oder Kirchspielschulen) und endlich die unabhängigen Schulanstalten (Specialschulen, welche die Hochschulen vertreten, Mittelschulen und Elementarschulen) beschrieben, und geschickt das Wesentliche, Eigenthümliche und Unterscheidende dieser verschiedenen Anstalten herausgehoben. Einen Inhaltsauszug erlaubt die Schrift nicht, und verdient von denen, welche sich für das Schulwesen interessiren, selbst nachgelesen zu werden.

Erlangen. Das vorjährige Programm der dasigen Studienanstalt hat der Professor Dr. *Joh. Lor. Friedr. Richter* geschrieben, und darin in lateinischen Hexametern eine Prolusio *De Erlangae urbis incrementis et fatis inde ab anno* 1712 *ad annum* 1769 [22 (15) S. 4.] geliefert. Die vier Classen des Gymnasiums waren im Schuljahr 1836 von 32, die vier Classen der lateinischen Schule von 89 Schülern besucht. An dem Gymnasium lehren: der Studienrector Dr. *Joh. Ludw. Christoph Wilh. Döderlein* (zugleich ordentlicher Professor an der Universität), die Classenlehrer Professor Dr. *Joh. Lor. Friedr. Richter* und Professor *Joh. Albr. Karl Schäfer*, der Professor der Mathematik Dr. *Christian Flamin Heinr. Glasser* und 4 Hülfslehrer; an der lateinischen Schule: der Professor Dr. *Joh. Ad. Hartung*, die Studienlehrer *Friedr. Wilh. Rücker*, *Karl Heinr. Aug. Burger* und Dr. *Heinr. Schmidt* und 4 Hülfslehrer. In der vorjährigen Abiturientenprüfung wurden 6 Schüler für reif zum Uebergange auf die Universität erklärt. Uebrigens kam bei dieser Prüfung zuerst das Ministerialrescript vom 30. Juli 1836 in Anwendung, nach welchem allen Gymnasiasten, welche in zwei Gegenständen der Realien als nicht befähigt erkannt werden, das Absolutorium verweigert werden soll.

Frankfurt a. d. O. Am 1. December vorigen Jahres starb der, am 5. Septbr. 1835 pensionirte, Subrector am hiesigen Friedrichs-Gymnasium und Ordinarius von Sexta, *Ludwig Albrecht Bäntsch*, der Senior des Lehrer-Collegiums, geboren zu Merzin im Herzogthum Köthen, Verfasser einer *Geschichte und Geographie der Anhaltiner*

Lande und im Jahre 1808 am Gymnasium angestellt. — In die erste Subrecterstelle rückte schon früher der zweite Subrector *Schönaich* auf, die zweite Subrectorstelle aber erhielt der Alumneninspector *Müller*, mit Beibehaltung des Inspecterats und der naturhistorischen Stunden, und die Stelle eines Collaborators wurde dem Schulamts-Candidaten *Bütow*, der gerade sein gesetzmässiges Probejahr an der Anstalt bestanden hatte, übertragen. An der hiesigen höhern Bürgerschule wurde zu Michael vor. J. an die Stelle des an die neu errichtete höhere Bürgerschule zu Breslau berufenen Oberlehrers *Kleinert* der Dr. *Emsmann*, gebürtig aus Eckardsberge und gebildet auf der Universität Halle und besonders in dem naturhisterischen Seminar zu Bonn, früher Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg an der Warthe, als Oberlehrer hauptsächlich für den Unterricht in der Physik und Chemie angestellt. [R.]

Giessen. Der Collegienrath und Professor Dr. *Clossius* in Dorpat und der Dr. *Sintenis* in Zerbst sind als Professoren der Rechte an die hiesige Universität berufen werden. Die ordentlichen Professeren der katholischen Theologie Dr. *Staudenmaier* und Dr. *Kuhn* haben seit Ostern die Universität verlassen, indem der erstere an die Universität in Freyburg, der andere an die Universität in Tübingen berufen worden ist.

Halle. Am 9. Juni beging die hiesige Universität und Stadt das Jubelfest des Herrn geheimen Hofraths, Ober-Bibliothekars und Professors Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, der als Lehrer an dem lutherischen Stadt-Gymnasium, als Professor der Geschichte und Statistik, als oberster Bibliotheks-Beamter und selbst in mehrfachen Aemtern bei den städtischen Behörden so vielfache Verdienste sich erworben, dass von allen Seiten die Beweise der wärmsten Theilnahme, und der innigsten Verehrung und des herzlichsten Dankes laut wurden. Die Universität hatte die Studirenden in einem meisterhaften lateinischen Anschlage, zu dessen Abfassung Professor *Meier* sich gütigst bereit erklärte, mit des Jubilars mannigfachen Verdiensten bekannt gemacht; des Königs Huld und Gnade ihn in Anerkennung derselben mit dem rothen Adlerorden dritter Classe geschmückt. Von Seiten der lateinischen Hauptschule, mit welcher das ehemalige Gymnasium seit 1808 vereinigt ist, überreichte der Condirector der Francke'schen Stiftungen Rector Dr. *M. Schmidt* eine *commentatio de tempore, quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint* (21 S. in 4., zu beziehen durch die Waisenhaus-Buchhandlung); ein schätzbarer Beitrag zu einem bisher sehr vernachlässigten Theile der Geschichte griechischer Litteratur, der vor allen durch die sehr umfassenden und gründlichen Untersuchungen über *Theodectes* sich auszeichnet, bei denen freilich die Forschungen *Maercker's* nicht benutzt werden konnten. Im Namen der historischen Gesellschaft, welche, seit 14 Jahren von dem Jubilar mit dem besten Erfolge geleitet, eine grosse Anzahl von Gymnasiallehrern zu ihren Mitgliedern zählte, überreichte ein ehemaliges Mitglied derselben Dr. *F. A. Eckstein* eine *brevis de historica societate nar-*

ratio, in welcher die Eigenthümlichkeiten und ehemaligen Genossen dieses Vereins geschildert werden, und für die jetzigen Mitglieder Stud. phil. *Rudolph Schmidt* ein *schediasma de Alexandrinorum grammatica* (23 S. in 8.), in dem man zwar die nöthige Aufmerksamkeit auf die Form vermisst, das aber durch seinen Inhalt bei fortgesetzten angestrengten und umfassenderen Studien zu schönen Erwartungen von dem jungen talentvollen Manne berechtigt, so wie ein anderer Studirender, *Otto Gruber*, eine lateinische Ode. Bibliothek-Secretär Dr. *Förstemann* weihte dem *ruhmwürdigen Jubilar: Einige Bemerkungen über den Verfasser der Lamentationes obscurorum virorum* (22 S. in 4), in welchen der fleissige und gründliche Verf. mit überzeugenden Gründen darthut, dass Ortwin Gratius Verfasser dieser Lamentationen sei, nicht etwa ein Reuchlinist. Der zahlreichen deutschen Gedichte, der reichen und glücklich gewählten Geschenke, die von Freunden, Verwandten, ehemaligen Schülern überreicht wurden, weitläufig zu gedenken, ist hier überflüssig. Ein Festmahl vereinigte Mittags in allgemeiner Heiterkeit eine sehr grosse Gesellschaft, wobei es neben trefflichen Toasten auch an schlechten Jubelfeiersprüchen nicht fehlte. Ein glänzender Fackelzug der Studirenden beschloss die Feier des Tages, zu welchem dem körperlich und geistig noch sehr rüstigen Greise recht viele zu wünschen sich jeder gedrungen fühlt. Umständlichere Berichte geben der Hall. Courier Nr. 134 und das Hall. patriot. Wochenblatt Nr. 26. [E.]

Hildesheim. Der Dr. *Gust. Fr. Regel*, Verfasser der Preisschrift *de re tragica Romanorum*, ist Collaborator am dasigen Gymnasium geworden.

Holland. Dr. *Kruse* (Lehrer an der Realschule in Elberfeld) theilt in den von dem Director *Diesterweg* herausgegebenen rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht (15. Bd. 2. Heft. S. 204 — 217) einige Nachrichten über das holländische Schulwesen mit, von denen die über die gelehrten Schulen, obgleich sie sehr kurz und unvollständig sind, vielleicht die Leser der Jahrbücher interessiren werden. Holland hat 3 *Universitäten;* die Provinzen, welche keine Universitäten haben, haben dafür ein *Athenäum.* Die Athenäen haben zwar Lehrstühle für Philosophie, Jurisprudenz, Medicin und Theologie, dürfen aber keine Grade ertheilen; sie haben Aehnlichkeit mit einigen baierschen Lyceen. Man findet deren in Amsterdam, Deventer, Harderwyk und Franeker. Der Universitätscursus dauert 5 Jahre, von denen 2 vorbereitenden Studien, der classischen Litteratur und Philosophie, gewidmet sind; die 3 folgenden Jahre sind den Facultätsstudien gewidmet, doch ist es Sitte, dass sich der Theolog und Jurist fortwährend mit humanioribus beschäftigt. Der Unterricht besteht nicht in blossem Vortrage, sondern in Repetitorien und Entwickelungen; manche Professoren beurtheilen eigene Arbeiten ihrer Schüler. Am Ende des Semesters findet ein Examen statt, was zu regelmässigem Besuch der Collegien antreibt. Das Verhältniss der Studenten zu den Professoren ist weit enger und genauer als auf deutschen Uni-

versitäten. Die andern Schulen heissen: holländische, französische und lateinische Schulen. Die *Elementarschulen* sind entweder Kirchen- und Gemeindeschulen, und werden von den Gütern derselben unterhalten, oder Armenschulen, die durch den Wohlthätigkeitssinn der Holländer gepflegt werden, oder es sind von Interessenten angelegte Schulen, die sie entweder selbst verwalten oder einem Lehrer auf seine Rechnung übergeben. (Diese letztere Art von Schulen nennt man vorzugsweise holländische Schulen.) In den sogenannten *französischen* Schulen wird vorzugsweise französisch gelehrt, der Unterricht in der Muttersprache fortgesetzt, der in der Mathematik, Geschichte und Geographie begonnen. Auch werden die Anfangsgründe der deutschen und englischen Sprache gelehrt. Die Schüler bleiben so lange in der französischen Schule, bis sie das Geschäftsleben aufnimmt. Wer studiren will, geht mit dem 13. oder 14. Jahre aus der französischen Schule in die *lateinische*, wo anfangs nur Latein, später Latein und Griechisch und etwas Mathematik gelehrt wird. Von der lateinisch geschriebenen Grammatik an durch alle Chrestomathien, die ihm Mythologie, Antiquitäten, alte Geschichte, Poetik, Rhetorik und Alles mittheilen, was zur Gelehrtenbildung gehört, bis zu den Classikern hindurch, ist Latein die Grundlage alles Lernens, und auch das Griechische, welches später in eben so viel Stunden und in ähnlicher Weise betrieben wird, lehnt sich nur an das Studium der lateinischen Sprache an. Daher bringt's denn auch der Schüler in 3 Jahren — länger bleibt er selten auf der lateinischen Schule — weiter als in Deutschland (?), und wird so im engsten Sinne gelehrt; denn die ganze Welt wird ihm erst aus dem classischen Alterthum klar. Latein schreiben ist die wichtigste Sache für den gelehrten Holländer. Niemand schreibt ein wissenschaftliches Werk anders. Daher ist auch der Vortrag, wo es nur etwa zulässig, in lateinischer Sprache, und werden die Zuhörer angehalten, ihn in derselben zu repetiren und auch auf der Universität stylistische Uebungen anzustellen. Was nicht mit dem classischen Alterthum zusammenhängt, das gedeiht auch wenig: so die Mathematik, die nur, um den Anforderungen der Zeit in einem Punkte zu genügen, hinzugefügt worden ist. Neuere Geschichte und neue Litteratur müssen die Schüler aus der französischen Schule mitbringen oder durch Privatstudien ersetzen. Ausser diesen öffentlichen Anstalten giebt es eine Menge von *Pensionsanstalten*, welche die französischen und lateinischen Schulen zu ersetzen oder beides zu vereinigen suchen. Der Hauptfehler in denselben wie auch in den lateinischen Schulen ist der Mangel an Disciplin. Die holländischen Pensionsanstalten gehören zu denen, auf welchen die Knaben am wenigsten gründliche, wissenschaftliche Kenntnisse erlangen und zur Kraftentwickelung und Enthaltsamkeit angeleitet werden, möchten aber in sittlicher Hinsicht wohl vor denen in Frankreich und Belgien Vorzüge haben. Was die *Elementarschulen* betrifft, so bestätigt der Verfasser, was schon viele geäussert haben, dass sie der Stolz der Gemeinen sind, und dass ihre Einrichtung, namentlich die der Armen-

schulen, im Ganzen sehr gut ist. Das Resultat, das der Verfasser in Hinsicht auf das Schulleben mitgebracht, lautet: Die Hochschulen Hollands sind den Verhältnissen angemessen, und können leicht die Verbesserungen der Zeit an ihre Grundlage bringen; die niedern Schulen sind sehr gut, die mittleren aber äusserst mangelhaft, oder eigentlich in der wahren Bedeutung gar nicht vorhanden. Die lateinischen Schulen bieten also zwar Gelegenheit dar, geläufig und zierlich Latein sprechen und schreiben zu lernen und viele Classiker zu lesen und dem Gedächtnisse einzuprägen, können sich aber in Beziehung auf wahre Geistesbildung den preussischen Gymnasien gar nicht zur Seite stellen, und alle Bemühung geht oft verloren, weil die Disciplin lax ist. Auch sind dieselben verhältnissmässig wenig besucht. In einer Stadt, wie Leyden, wo man ex usu studirt, waren nicht 100 lateinische Schüler. Von Real- und höheren Bürgerschulen ist keine Spur. Die sogenannten französischen Schulen haben zwar einen grossen Theil der Lehrgegenstände einer Realschule, erstreben aber weder das Ziel noch die Tendenz derselben. Da der praktische Holländer die Vorbildung durch das classische Alterthum für Handel und Gewerbe nicht will, so bleibt ihm nichts übrig, als seine Söhne in Privatanstalten oder auf ausländische Schulen zu schicken. Die übereinstimmende Klage lautet dahin, dass Holland keine öffentliche höhere Schulen besitze, die mit den preussischen in Vergleich gestellt werden könnten. [E.]

Königsberg. Der vorjährige *Jahresbericht über das königliche Friedrichskollegium* [Königsberg 1836. 23 (17) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *über den Ursprung der Erasmischen Aussprache des Griechischen* von dem Director Dr. *Friedr. Aug. Gotthold*, welche zwar nicht auf den gewöhnlichen Streit über die Richtigkeit dieser Aussprache eingeht, aber aus geschichtlichen Quellen nachweist, dass die Anecdote, nach welcher Erasmus nur durch einen Witz des Glareanus auf die nach ihm benannte Aussprache [s. Voss. Aristarch. I, 28.] geführt worden sein soll, falsch ist, und dass vielmehr schon Aldus in dem Tractatus *de literis Graecis ac diphthongis et quemadmodum ad nos veniant* die Grundzüge dieser neuen Aussprache aufgestellt und Erasmus dieselbe nur mehr begründet hat. Erasmus hat es also mit seiner Aussprache ernstlich gemeint, und sie ist überhaupt durch die grammatischen Forschungen der Gelehrten Italiens im 15. Jahrhundert hervorgerufen worden. Das Friedrichskollegium war im September 1835 von 245, im September 1836 von 267 Schülern besucht, und entliess im Lauf des Jahres 11 Primaner zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging um Pfingsten 1836 der ausserordentliche Lehrer *Czwalina* nach Danzig [s. NJbb. XIX, 341.], und es blieben ausser dem Director die Oberlehrer *Lenz*, Professor Dr. *Lehrs*, *Bujack*, Dr. *Hagen*, Dr. *Merleker*, Prediger *Voigdt*, die Collegen *Ebel* und Dr. *Lewitz*, der Schreib- und Zeichenlehrer Musikdirector *Sämann*, der Musiklehrer *Neubert*, und die Hülfslehrer Dr. *Zander*, Dr. *Simson* und Candidat *Merleker*. — Beiläufig erwähnen wir hier noch folgende aus Königsberg

stammende Gratulationsschrift: *dem Herrn Dr. G. E. Klausen, Professor und Rector des königlichen Christianeum in Altona* u. s. w. *am* 22. *Mai* 1836. [Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums, s. NJbb. XVI, 486.] *gewidmet von* Dr. *K. L. Struve*, Director des altstädtischen Gymnasiums in Königsberg. [Königsberg, gedr. in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei. 15 S. 8.] Hr. Str. rühmt darin unter anderen Verdiensten des Jubilars, als Gymnasiallehrers, besonders die geschickte Weise, mit welcher er seinen Schülern das Verständniss des Horaz und Virgil eröffnet habe, und berührt beiläufig einige Stellen des ersteren Dichters, welche er für unächt hält. So sei Od. IV, 8. der 17. Vers längst aus metrischen und historischen Gründen für unächt erkannt [was indess doch noch nicht so ganz sicher ist, s. Jahn z. d. St.]; und auch IV, 4. 18—22. und III, 17, 5—8. müsse man für unächt halten. [s. Jahn zu Od. III, 11, 17.] Auch Od. III, 11, 17—20. müsse man mit Näke, und I, 2, 9—12. und III, 4, 69—72. mit Buttmann in Mythologus S. 364 ff. zu den unächten zählen. Da nämlich Horaz und Virgil schon früh Schulautoren geworden, so hätten sie Interpolationen von Grammatikern erfahren, wofür Sat. I, 6, 126. als Beispiel angeführt ist. Die angefochtenen Verse und Strophen enthielten ferner nur mythologische und historische Notizen, welche zum Nutzen der Schuljugend eingefügt sein möchten, und könnten ohne Verletzung des Sinnes und Zusammenhanges weggestrichen werden. Man sieht, dass Hr. Struve hier mit Hofmann-Perlkamp übereinstimmt, dessen Ausgabe er nicht hatte benutzen können. Auffallend aber ist es, dass beide Gelehrten übersehen konnten, wie sehr es gerade in der ganzen Richtung fast aller römischen Dichter liegt, dergleichen Notizen einzuweben, und dass das willkührliche Wegschneiden derselben aus dem Grunde des Entbehrlichseins zur leichtsinnigen Hyperkritik wird, welche Hr. Str. an Od. III, 3, 49—52. selbst verwirft. Und doch will er gleich nachher wieder aus Od. IV, 4. die Verse 61—64 aus keinem andern Grunde weggestrichen wissen, als weil sie entbehrt werden können und weil sie nur ein mythologisches Element hervorheben, welches er durch spitzfündige Gründe für unpassend erklärt. „Mit wem, sagt er, wird denn Rom verglichen? Nur bei der Lernäischen Hydra kann man eine kräftige Gegenwehr zur Noth annehmen; die aus den gesäeten Zähnen des Colchischen und Thebanischen Drachen hervorspriessenden geharnischten Männer sind kaum ein Gegenstand der Furcht für den Iason und Cadmus gewesen, weil sie schon wussten, wie die etwa drohende Gefahr abzuwenden sei. Aber zugegeben auch, dass alle diese, die Hydra und die beiden Drachen, ihren Gegenkämpfern furchtbar waren, so wurden sie doch besiegt. Wie kann Hannibal sagen, dass die Hydra, dass die Drachen sich nicht kraftvoller gegen Hercules, Iason und Cadmus erhoben hätten und nicht erfolgreicher gegen diese gekämpft, als, wie er in seiner Verzweiflung weiter ausführt, Rom gegen ihn? Die Hydra und die beiden Drachen wurden ja trotz ihrer Anstrengung besiegt, aber Rom siegte durch seine Anstrengung. Die Vergleichung ist offenbar ganz fehlgegriffen: denn

Hannibal müsste sich mit Hercules, Iason und Cadmus vergleichen, während er seine Hoffnungslosigkeit bei der unüberwindlichen Ausdauer der Römer deutlich ausspricht." Ref. kann nicht finden, dass Horaz in der Vergleichung fehlgegriffen, sondern nur, dass Hr. Str. das Tertium Comparationis falsch aufgegriffen hat: denn Rom wird doch wohl darum mit der ilex, mit der Hydra und mit den beiden Drachen verglichen, weil es nach jedem Verlust (nach jedem Abhauen eines Zweiges oder Hauptes) nur kräftiger sich erhebt. Wer übrigens das Missliche des angewendeten kritischen Grundsatzes erkennen will, der versuche nur, wie viel Verse und Stellen er nach demselben aus unseren besten Dichtern, z. B. Klopstock, Schiller, wegstreichen kann, und diese sind doch zur Zeit noch von keinem Grammatiker interpolirt.

Neustettin. Dem Gymnasium ist ein jährlicher Zuschuss von 400 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt, und an demselben der Schulamtscandidat *Franz Adler* als Lehrer angestellt und der Conrector *Beyer* zum Professor ernannt worden.

Pforta. Die königliche Landesschule war nach Michaelis 1835 von 196, nach Ostern 1836 von 183 und nach Michaelis von 171 Schülern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahres 25 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ist der dritte Adjunct *Haase* geschieden und sein Nachfolger der Schulamtscandidat *Karl Keil* aus Weissenfels geworden. vgl. NJbb. XVI, 255. Das vorjährige Programm der Anstalt [Numburgi typis Klaffenbachii. 1836. 43 u. XIV S. gr. 4.] enthält: *Prolegomena ad Plauti Aululariam*, *scripsit Godofr. Aug. Benedict. Wolff*, Dr. ph. prof Port., eine sehr fleissige und gediegene Abhandlung, deren Hauptinhalt schon von Bähr in den Heidelberg. Jahrbb. 1836, 12 S. 1204 ff. nachgewiesen worden ist. Der Verf. beginnt seine Untersuchungen mit dem Namen *Aulularia*, und rechtfertigt nicht nur sprachlich diese Diminutivform, sondern sucht auch zu beweisen, dass der Name von Plautus selbst herrühren möge. Indem er nun dabei zugleich des vermeintlichen zweiten Titels des Stücks: *Euclio*, gedenkt, nimmt er überdiess Veranlassung über die Namen der übrigen Stücke des Plautus sich zu verbreiten und die Aechtheit, d. i. den von Plautus selbst herrührenden Ursprung der meisten gegen Rost's Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Nur der *Poenulus* möge ursprünglich *Patruus*, *Casina* aber *Sortientes* und der *Miles gloriosus* blos *Gloriosus* geheissen haben. Darauf folgt eine Untersuchung über die dramatischen Stücke der Griechen und Römer mit doppeltem Namen, welche indess durch die Behauptung, dass doppelte Namen nur eintraten, wenn der zweite die Uebersetzung des ersten ist oder wenn eine spätere Ueberarbeitung auch eine neue Benennung nöthig machte, zu sehr eingeschränkt zu sein scheint. Die folgende Erörterung: *num Plautus Aululariam ipse invenerit*, hebt zwar von der allgemeinen Frage über Benutzung griechischer Quellen in römischen Dramen an, macht aber doch das Verfahren des Plautus nicht zureichend klar und baut zu viel auf fremde Aussprüche, so dass man gegen das Resultat,

Plautus möge wohl das Sujet der Aulularia von den Griechen entnommen, aber die Ausführung selbstständig gemacht haben, noch mancherlei Zweifel erheben darf. Dagegen scheint die Abfassungszeit des Stücks richtig zwischen 200 — 190 v. Chr. gesetzt zu sein, so wie auch später die Abfassungszeit des Trinummus mit Ritter um 192 angenommen wird. vgl. Petersen in Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1836 Nr. 75 — 77. Es folgen die Abschnitte: Quae loco Aulularia agatur und Quae in scena conspicua fuerint, woran sich eine Erörterung über die beiden Argumenta des Stücks und über die zwei Supplementa am Ende und den fehlenden Schluss des Ganzen knüpft. Ferner ist die Eintheilung in Acte und Scenen, welche nach Plautus entstanden ist, besprochen, und über die drei Cantica so wie über den Prologus und den darin als handelnde Person aufgeführten *Lar* verhandelt. Den Schluss macht eine Zusammenstellung der in der Aulularia verkommenden Alliterationen, die der Verf. nur etwas zu weit auszudehnen scheint: wie man denn überhaupt seit Näke's bekannter Abhandlung viel zu sehr nach diesen Gleichklängen zu jagen angefangen hat, und ganz vergisst, dass in allen Sprachen nur wenige beabsichtigt sind und die meisten dem Schreibenden oder Sprechenden unwillkührlich entschlüpfen. Die ganze Abhandlung gewährt übrigens vielfache Belehrung und ist ein recht schätzbarer Beitrag zur Erklärung des Plautus.

Quedlinburg. Der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Ranke* ist Director des Gymnasiums in Goettingen geworden und hat den Director des Gymnasiums in Schleusingen Prof. Dr. *Richter* zum Nachfolger erhalten.

Rastenburg. Der verjährige Jahresbericht des Gymnasiums [gedr. b. Haberland. 1836. 18 u. 18 S. 4.] enthält als Abhandlung die erste Hälfte einer *Theorie der Potenzen* von dem Oberlehrer *Klupss*. In den 6 Classen der Anstalt sassen zu Anfange des Schuljahrs (im September 1835) 219, am Ende 208 Schüler, und zur Universität wurden 13 entlassen. Im neuen Schuljahr ist der erste Oberlehrer *Wilh. Gottl. Heinicke* zum Director ernannt worden, und das gegenwärtige Lehrercollegium bilden mit ihm der Professor *Klupss*, die Oberlehrer Dr. *Fabian*, Dr. *Brillowski* und *Horn*, die Lehrer *Weyl* und *Dörk* und die Hülfslehrer *Gortzitza*, *Küsell* und *Thiem*. vgl. NJbb. XVIII, 255. 353.

Rudolstadt. Der Director des Gymnasiums und erste Professor Dr. *Hesse* ist seit dem 1. März des Directorats entbunden und zum fürstlichen Hofrath und geheimen Archivar, mit Beibehaltung der Aufsicht über die fürstliche Bibliothek, ernannt werden.

Saarbrücken. Zu dem vorjährigen Programm des Gymnasiums schrieb der seitdem verstorbene Oberlehrer *Bernhardt* eine fragmentarische Abhandlung *De philosophiae et orationis mutua ratione* [gedr. b. Hofer. 1836. 7 S. 4.] Von den im Lauf des vor. Schuljahrs vorhandenen 127 Schülern ging keiner zur Universität. Der Pfarrer *Mügel* legte sein seit fast 25 Jahren an der Schule verwaltetes Lehramt nieder, der Pfarrer *Messerer* rückte in die dritte Oberlehrerstelle

auf, der Pfarrer *Bösken* übernahm den Religionsunterricht der evangelischen Schüler. vgl. NJbb. XVIII, 255. Das Gymnasium erhielt einen abermaligen jährlichen Zuschuss von 300 Rthlr. aus Staatsfonds. Im neuen Schuljahre wurde dem Lehrer *Joh. Elsermann* vom Gymnasium in Wesel die neuerrichtete Lehrstelle für die naturhistorischen Wissenschaften übertragen.

Schwerin. Das vorjährige Programm des dasigen Gymnasiums [*Bericht über das Gymnasium Fridericianum* etc. von Dr. *Friedr. Karl Wex*, Director. Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 1836. 36 S. 4.] enthält zwar keine gelehrte Abhandlung, aber einen desto genaueren Bericht über den Zustand des Gymnasiums, welcher mit Nachweisung der Verbesserungen und Fortschritte der Schule seit der neuen Organisation [vgl. NJbb. XI, 237 u. XVI, 367.] anhebt, und die Lehr- und Disciplinarverfassung vollständig darlegt. Nimmt man zu diesem Bericht noch die im Programm des Jahres 1835 mitgetheilten Schulgesetze, so erhält man eine ziemlich vollständige Kenntniss von derselben. Die Anstalt besteht seit der Absonderung von der Bürgerschule [NJbb. XVI, 367.] aus 5 Classen, deren jede wieder in zwei Abtheilungen zerfällt, und an welche sich noch eine Vorbereitungsclasse anschliesst. Der Lehrcursus ist in der obersten Classe zweijährig, in den beiden folgenden anderthalbjährig und in den beiden letzten einjährig. Die von dem Rector neuaufgenommenen Schüler werden nur im Allgemeinen einer Classe zugewiesen und erhalten erst nach Ablauf des ersten Vierteljahres ihren bestimmten Platz in derselben. Die Lehrfächer sind in folgender Weise vertheilt:

	in I.	II.	III A.	III B.	IV.	
Lateinisch	9,	10,	9,	9,	10	wöchentl. Stunden.
Griechisch	6,	6,	5,	4,	—	
Deutsch	4,	3,	3,	3,	3	
Französisch	3,	3,	3,	3,	2	
Religion	2,	2,	2,	2,	3	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	3	
Naturwissenschaft	1,	1,	2,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	1,	3	

Dazu kommt noch Hebräisch in zwei besondern Classen mit je 2 Stunden, Englisch in zwei besondern Classen mit je 2 Stunden, und 4 Stunden Gesang für die drei Singclassen. Eingeführt ist das Classensystem; doch wünscht man für Mathematik und Französisch künftig besondere Classen einzurichten. In dem speciellen Lehrplan ist für alle einzelnen Fächer genau bestimmt, was in jeder Classe geleistet werden muss. Im Lateinischen werden von der dritten Classe an aufwärts je drei Schriftsteller [ein Redner oder Philosoph, ein Historiker und ein Dichter] neben einander gelesen, und zu den Stylübungen kommen in III. und II. metrische, in I. Disputir-Uebungen. Ueber das Classen-

ziel der Prima ist Folgendes bemerkt: „Der Schüler soll hier im lateinischen Styl geübt werden, und die der deutschen Hülle entkleideten fremden oder eigenen Gedanken in römischer Weise darstellen lernen. Uebungen im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache werden theils bei Repetitinn der gegebenen Erklärung des Schriftstellers und bei der systematischen Entwickelung des Zusammenhangs der Gedanken, theils in besonderen Disputationen angestellt. Eine Fertigkeit im Lateinischsprechen kann bei der heutigen, vielfach erweiterten Tendenz unserer Gymnasien nicht mehr in der Weise erzielt werden, wie vor Zeiten, wo die lateinische Sprache auf unseren deutschen Gymnasien sich in die Rechte der Muttersprache eingedrängt hatte und die übrigen Sprachen und Wissenschaften nur nebenbei kümmerlich gepflegt und berücksichtigt wurden. Bei der Erklärung der Schriftsteller ist nicht mehr das sprachliche Interesse das vorherrschende, sondern die richtige Auffassung der Gedanken des Schriftstellers, ein Eindringen in dessen Ideen, ja zuweilen eine Würdigung derselben ist die vorwaltende Tendenz. Wortkritik ist in Fällen, wo grammatische Kenntniss dadurch gefördert wird, und bei wirklicher Verschiedenheit des Sinnes der wahre und richtige Sinn des Schriftstellers dadurch entwickelt, vor allem aber, wo die Gründe der Entscheidung heuristisch entwickelt und von dem Schüler gefasst werden können, als ein sehr geeignetes Bildungsmittel nicht ausgeschlossen. An die Stelle der metrischen Uebungen tritt in dieser Classe ein Vortrag über griechische und lateinische Metrik." vgl. Brandenburg. Das Lesen griechischer Schriftsteller beginnt in Tertia mit leichtern Schriften des Xenophon, woran sich in Secunda Plutarchi vitae abwechselnd mit Herodot, und Homer's Odyssee und Ilias, in Prima Homer's Ilias und Sophokles, so wie leichtere Dialogen Platon's, abwechselnd mit Demosthenes und Thucydides anreihen. Zur Vorbereitung auf das Lesen des Homer nimmt die oberste Abtheilung der Tertia schon an den homerischen Stunden der Secunda Theil, und in Prima werden die wöchentlichen Stunden nicht zwischen dem Prosaiker und Dichter getheilt, sondern es wird nach Vollendung einzelner Abschnitte gewechselt. Griechische Exercitien sind in allen Classen mit der Lectüre verbunden. Der deutsche Unterricht ist vorherrschend auf praktische (mündliche und schriftliche) Uebungen und Erklärung von Schriftstellen gerichtet und nur in Prima mit förmlichen Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte, über Logik und Psychologie, Rhetorik und Poetik verbunden. Die grammatische Beachtung des Altdeutschen bleibt ausgeschlossen, und auch übrigens scheint das sprachlich-formale Element, welches erst die rechte Verbindung mit dem übrigen Sprachunterricht gewährt, nicht genügend hervorgestellt zu sein, wenn in Quinta Orthographie, in Quarta Interpunctions- und Satzlehre, in Tertia Synonymik und Einzelnes aus dem etymologischen Theile der Grammatik, in Secunda einzelne Theile der Syntax nach Becker behandelt werden. Da nämlich die Erklärung der lateinischen Schriftsteller in Prima eine sehr materielle Richtung zu nehmen scheint, so

sollte gerade im Deutschen der rhetorische und stylistische Unterricht scharf hervorgehoben sein. Die Geschichte wird nach der jetzt herrschenden Richtung vollständig gelehrt, nur dass ebenfalls nach gewöhnlicher Weise für die mittlere und neuere Geschichte die deutsche zum Mittelpunkte des Ganzen gemacht ist. Bei den Naturwissenschaften ist für Tertia sehr zweckmässig eine genaue Berührung derselben mit dem geographischen Unterrichte erstrebt. Für die Aufrechthaltung der Disciplinarordnung sind wöchentliche Lehrerconferenzen (die eine Woche einstündig, die andere zweistündig), Classenordinariate, Absentenlisten, Classenbücher, halbjährige Censuren und Schulstrafen in elffacher Abstufung eingeführt. Die Schulferien betragen jährlich 9 Wochen. Das Gymnasium hat die grossherzogliche Regierung zur Oberschulbehörde, und als Mittelbehörde ist ein Scholarchat eingerichtet, welches den Director, dem die ganze Leitung und Anordnung des Innern obliegt, in geeigneten Fällen zu seinen Berathungen zuzieht. Das jährliche Schulgeld ist in Prima und Secunda jährlich auf 21, in Tertia und Quarta auf 20, in Quinta auf 16 Thlr. festgesetzt. Von den Lehrern, deren Namen in den NJbb. XVI, 368. aufgezählt sind, hat der Rector wöchentlich 16, der Prorector 20, der Subrector und der Oberlehrer *Reitz* je 21, der Cantor *Hintz*, der Oberlehrer *Büchner* und der Collaborator je 22, der Mathematikus 23, der Schreiblehrer 4 Lehrstunden zu ertheilen. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1836 in den fünf Gymnasialclassen 133, und 148 in der Realschule; zur Universität waren 1835 im Ganzen 9, und im folgenden Jahre 7 Schüler entlassen worden.

Soest. Das zum Osterexamen vorigen Jahres ausgegebene Programm des Gymnasiums enthält als Abhandlung *philologische Miscellaneen* vom Oberlehrer Dr. *Seidenstücker*, welche theils einige Punkte aus der griechischen Grammatik enthalten, die bisher entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich, bestimmt und ausführlich abgehandelt zu sein schienen [Beziehung eines Prädikats auf mehrere Subjekte, Wortstellung bei unmittelbarer Verbindung eines Hauptwortes mit einem Pronomen; von den negativen Sätzen; das Prädikat hat keinen Artikel; Uebersetzung des *als* der Vergleichung; Uebersetzung der Conjunktion *dass*]; theils schwierigere Stellen aus Aeschylus (Agamemnon v. 10. 1274. 1324. 1422. Persae v. 208 etc. 480), Plutarch (Timoleon c. 30. Aemilius Paulus c. 8. Pelopidas c. 16. 18 u. 35. Marcellus c. 15 u. 28), Sophocles (Trachin. v. 29. 122. 136. 150. 421) und Demosthenes (Philipp. III. c. 10). Der Verf. richtete sein Augenmerk vorzüglich darauf, zu zeigen, dass in den meisten Fällen die Vulgata von den Herausgebern ohne Noth verdrängt und eine andere Lesart willkührlich an deren Stelle gesetzt worden ist. Die durch die Versetzung des Oberlehrers Dr. *Landfermann* erfolgten Veränderungen sind schon früher [NJbb. XVIII, 355.] angegeben. Ausserdem ist noch zu bemerken, dass das Gymnasium durch den Tod den sehr verdienten Religionslehrer Superintendenten *Hentzer* verlor, und dass an die Stelle des verstorbenen Schreiblehrers *Gallhof* und des ausgetretenen Zeichen-

lehters *Rautenbach* ein Zögling des Seminars, *Pilling*, als Schreib- und Zeichenlehrer angestellt ist. Zur Abhaltung des Probejahrs waren die Candidaten *Jerrentrup* und *Neuhaus* im Herbst 1836 eingetreten. Die Schülerzahl betrug im Sommer 107, im Winter 97. Zur Universität waren entlassen im Herbst 1835 10 Schüler, im Herbst 1836 6 Schüler; ausserdem wurden noch 3 auf dem Gymnasium nicht gebildete junge Leute geprüft, von denen 2 das Zeugniss der Reife erhielten. [Egs.]

Stralsund. Das dasige Gymnasium war im vorigen Schuljahr zu Anfange von 306, am Ende von 294 Schülern besucht und entliess 11 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. XVII, 240. Das Jahresprogramm [1836. 31 (22) S. 4.] enthält die bereits in unsern NJbb. XVIII, 431 ff. besprochene Abhandlung: *Ueber einen neuen Entdeckungsversuch in der Pädagogik.*

Torgau. In dem Lehrercollegium des hiesigen Gymnasiums ist seit dem vorigen Jahre keine Veränderung vorgefallen *). Der Dr. *Knoche*, welcher zu Johannis vor. J. sein Probejahr antrat, wird nach Beendigung desselben noch länger am Gymnasium thätig sein, vornehmlich um die Parallelstunden im Deutschen, Französischen und Lateinischen zu besorgen, in denen diejenigen Schüler, welche das Griechische nicht mitlernen, beschäftigt werden. Dafür gewährt das königliche vorgesetzte Ministerium, auf Antrag des königlichen Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg, für das nächste Schuljahr 150 Thaler. Andere Gegenstände, mit denen die das Griechische nicht mitlernenden Schüler beschäftigt werden, sind Elementarphysik mit Versuchen, Kalligraphie. Die Erlernung der lateinischen Sprache hat fortwährend noch ihren wohlthätigen Einfluss auf die Bildung derer, die nicht studiren wollen, gezeigt, auch bei solchen, die blosse Schreiber geworden sind. Ausser dem Dr. *Knoche* hält der Candidat *Wehner* aus Torgau, welcher sich zunächst der Mathematik gewidmet hat, sein Probejahr ab. Er empfängt eine Remuneration von 80 Thalern aus der Gymnasialcasse. In diese fliesst, ausser der Schulgelderhöhung, auch das ganze Schulgeld der Schüler, welche das Gymnasium über 100 zählt. Blos von 100, diejenigen noch abgerechnet, welchen das Schulgeld geschenkt wird, erhalten die drei ersten Lehrer, welche in ihrer Besoldung auch an das Schulgeld gewiesen sind, ihren Antheil. Der Magistrat, welcher wegen Bestreitung der Schulbaukosten grosse Sorgen hat, entnimmt daher aus der Gymnasialcasse 200 Thaler jährlich mit zur Bestreitung jener Kosten (über 50,000), zu denen der Staat bis jetzt nur eine Beihülfe von 1800 Thalern zugestanden hat. Das Schulgebäude, dessen Errichtung durch die Nothwendigkeit geboten war und bei welchem aller überflüssige Aufwand ver-

*) Der Subconrector Rothmann heisst *Johann Gottlob*, nicht Johann Gottfried.

mieden worden ist, umfasst aber auch, ausser der bürgerlichen Knaben- und Mädchen-Schule und ausser der höheren Bürgerschule, das Gymnasium mit Wohnungen für 50 Schüler, seit die 6. Stube angelegt worden ist, von denen jeder für Miethe, Heizung, Aufwartung 9 — 10 Thaler jährlich bezahlt. Die jetzige Schülerzahl ist 146, sie war seit Johannis v. J. bis gegen Ostern d. J. 150—152.

[G. W. Müller.]

Wesel. Das verjährige Programm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Lehrers *Elsermann: Ueber die Natur des Calculs und seinen wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Geometrie und den erklärenden Wissenschaften.* [Wesel b. Becker. 26 S. 4.] Von den 155 Schülern wurden 3 zur Universität entlassen. Als sechster Lehrer wurde der Candidat *F. W. Strup* provisorisch angestellt, und der Lehrer *Elsermann* ist seitdem an das Gymnasium in Saarbrücken berufen worden.

Zürich. An der dasigen Universität hatten für das vorige Winterhalbjahr 49 akademische Lehrer, nämlich 7 in der theologischen, 8 in der juristischen, 12 in der medicinischen und 22 in der philosophischen Facultät Vorlesungen angekündigt. Die Vergleichung mit dem früheren Lehrerpersonale [NJbb. XII, 127 u. XVIII, 366.] zeigt manche Veränderungen. In der theologischen Facultät nämlich ist der ordentliche Professor *Elwert* statt des verstorbenen Professor Dr. *Rettig* eingetreten, in der juristischen erscheinen Dr. *J. B. Sartorius* und Dr. *Geib* als ausserordentliche Professoren, und von den Privatdocenten ist nur noch der Dr. *Jos. Schauberg* übrig; in der medicinischen ist der Privatdecent Dr. *C. Meyer* hinzugekommen, in der philosophischen der Dr. *Th. Mittler* ordentlicher Professor der Geschichte geworden, und von den Privatdocenten fehlen *Gräfe*, *Fröbel*, *Daverio*, *H. Meyer*, wogegen *K. W. Hardmeyer* (für Geschichte), *J. Eschmann* (für Astronomie und *A. Granier* (für französische Literatur) neu eingetreten sind. Vor dem *Index lectionum* [44 (36) S. 4.] steht: *Hesiodi Theognnia cum varietate edd. Aldinae, Juntinae primae et Trincavellianae in usum lectionum recognita ab Jo. Casp. Orellio.* Es ist eine neue Textesausgabe, nach Göttlings Bearbeitung, aber an mehreren Stellen verändert, wozu ausser den genannten Ausgaben noch die Bearbeitungen und Erörterungen von Gaisford, Göttling, Hermann und Mützell und *Meyer Isler's Specimen Quaestionum Hesiodiarum* [Berlin 1830. 51 S. 8.] benutzt sind. Ueber das Unterrichtswesen des Kantons hat vor kurzem *Meyer von Knonau* in dem ersten Hefte des *historisch-geographisch-statistischen Gemäldes der Schweiz* einen lesenswerthen Bericht geliefert, worin er die Entstehung (seit 1273) und Fortbildung der Schulen und besonders die höhere seit 1826 eingetretene Entwickelung erzählt und den gegenwärtigen Zustand der verschiedenen Anstalten (Ortsschulen oder Elementar- und Realschulen, Primärschulen, Secundarschulen, Schullehrerseminar, Kantonsschule, Universität) beschreibt. Ueber die Kantonsschule und Universität indess berichtet er im Ganzen nicht mehr, als was wir schon früher in unsern Jahrbb. mitgetheilt haben.

Zwickau. Das diessjährige Programm des Gymnasiums [*Ad solemnia ... rite celebranda invitat Fr. G. G. Hertel.* Zwickau gedr. b. Höfer. 1837. 77 (39) S. gr. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De Antibarbaro ab J. Ph. Krebsio edito judicium fecit* M. *Franc. Ed. Raschig*, Prorector. Sie ist eine wohlgelungene Kritik des genannten Buchs, welche die allgemeinen Mängel desselben herausstellt und den Weg zu ihrer Verbesserung zu zeigen sucht. Aus den ausführlichen Schulnachrichten heben wir aus, dass im vergangenen Schuljahr noch eine zweite Progymnasialclasse eröffnet und für sie der Candidat *Wilh. Straube* aus Schneeberg als Hülfslehrer angestellt, für den Unterricht im Hebräischen 3 Classen (statt der bisherigen 2) gebildet, der gymnastische Unterricht unter dem Turnlehrer *Rascher* zum öffentlichen Lehrgegenstand erhoben, und das mit der Schule verbundene Singechor zeitgemäss umgestaltet worden ist. Zu Ostern dieses Jahres waren 70 Schüler vorhanden und zur Universität im vergangenen Schuljahr 6 Schüler [3 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen worden. vgl. NJbb. XVII, 464. Aus dem Verzeichniss der abgehandelten Lehrgegenstände ist folgende Mittheilung beachtenswerth: „In Prima und Secunda wurden von dem Rector wöchentlich in 1 Stunde moralische und paränetische Vorträge gehalten, bisweilen abwechselnd mit einzelnen Partieen aus der Psychologie. Theils wurde bei dieser Stunde auf die Zeit Rücksicht genommen, z. B. wie muss der Schüler auf Schulen studiren? Rückblicke am Schlusse des Sommerhalbjahrs; oder belehrende Lebensbilder vorgeführt: Johannes von Müller, ein Muster für studirende Jünglinge; Dinter's Schuljahre etc.; oder es wurden allgemeinere Themata besprochen: Ueber Freiheit des Willens; Fortschritte zum Bessern (nach Mörlin); über den gestirnten Himmel; was heisst humanistische Bildung? Aus der Psychologie: die Theorie des Gefühls." Ein besonderer Abschnitt der Schulnachrichten, *Lehrverfassung* überschrieben, enthält eine Reihe theoretischer Bemerkungen über Anordnung, Umfang und Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, besonders des deutschen Sprachunterrichts und der Mathematik, die noch nützlicher sein würden, wenn statt der bekannten theoretischen Aussprüche mehr praktische Winke über die geübte Behandlungsweise und den bemerkten Erfolg mitgetheilt wären. Lobenswerth ist es, dass in dem mathematischen Unterrichte nicht Vielheit des Materials und Aufsteigen zu den abstracteren Doctrinen, sondern vielmehr Klarheit und Deutlichkeit des Vorgetragenen und Anwendung desselben als Denkwissenschaft erstrebt, darum in den beiden obersten Classen von den 4 Lehrstunden 2 für Geometrie und 2 für Arithmetik verwendet, und ein besonderes Privatstudium der Mathematik ausser den Lehrstunden nicht gefordert wird.

NEUE JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Siebenter Jahrgang.

Zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

[illegible]

Google

Kritische Beurtheilungen.

Plutarchi Pericles. **Recensuit et commentariis suis illustravit** *Carolus Sintenis.* **Accedunt excursus. Lipsiae s. Caroli Focke. 1835.**

Eine auch für Schulen brauchbare Einzelausgabe der plutarchischen Biographie des Perikles hatte unbegreiflich lange auf sich warten lassen, obwohl nicht leicht eine andere Schrift des Plutarch ein gleiches Interesse hat. Rec. freut sich, sagen zu können, dass diese Arbeit in die besten Hände gekommen ist. Unnöthig erscheint es, ausführlich über die Methode des Herrn Verf. zu reden, welche aus früheren Leistungen hinlänglich bekannt ist. Ueberall bemüht er sich, den Text auf seine diplomatische Grundlage zurückzuführen, klebt aber nicht an dem Buchstaben, sondern lässt auch der Conjecturalkritik ihr Recht widerfahren. Die Erklärung lässt wenig zu wünschen übrig. Der Grammatiker wie der Geschichtsforscher wird in dem trefflichen Commentare auf viele ihm lehrreiche und interessante Erörterungen stossen. Endlich ist der lateinische Styl des Verf. leicht und correct, was leider heutiges Tages nur zu oft als Nebensache betraohtet wird. Doch würde nach dem Urtheile des Rec. eine etwas concisere Ausdrucksweise die Annehmlichkeit des Lesers erhöht haben. Eine concise Schreibart hat schon deshalb hohen Werth, weil sie für das Selbstdenken anregender ist. Auch dadurch ist Zeit und Raum verloren, dass manche Citate wörtlich ausgeschrieben wurden, auch wenn weder ein kritisches Bedenken noch eine Schwierigkeit der Erklärung es erheischte. Musterhaft dagegen ist die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Verf. es jedesmal ausdrücklich bemerkt, wenn er ein Citat, das er nicht selbst nachschlagen konnte, aus dritter Hand entlehnt, was jedoch nur selten vorkommt. Hielte man strenge auf diesen Punkt, so würden freilich manche schreibselige Notabilitäten in grosse Verlegenheit versetzt werden; allein die Welt gewänne einen starken Damm gegen die Sündfluth unnützer Citate, in welcher die deutsche Philologie ersäuft zu werden Gefahr läuft. Es ist

oft gesagt, aber doch nicht oft genug, dass das Citatenwesen unsere Wissenschaft entwürdigt, und der seichten Buchmacherei Thür und Thor öffnet, indem es zuletzt auf blosse Handlangerarbeit hinausläuft. Möchten diejenigen Männer, die sich häufiger als der Unterzeichnete mit dem Recensiren befassen, diesem Unwesen nach Kräften entgegenarbeiten. Denn was soll man dazu sagen, wenn die Recensenten selbst eine Ehre darin suchen, neun Citaten des Verfs., von denen in der Regel acht, wo nicht alle neun, völlig unnütz sind, ein zehntes hinzuzufügen, wohl gar mit einem Vorwurfe gegen den Verf., dass er es übersehen. Der geneigte Leser wird diese Herzensergiessung, zu welcher das Buch des Herrn Sintenis nur indirekt Anlass gegeben hat, dem Rec. zugute halten. Hr. S. hat in dieser Beziehung keineswegs das Maass überschritten.

Die äussere Einrichtung des Buches ist diese. Auf ein kurzes Vorwort folgt der Text mit vollständiger Angabe der Varianten bis S. 52. Dann ein sehr ausführlicher Commentar bis S. 266. Darauf 5 Excurse, auf deren Inhalt Rec. zurückkommen wird, bis S. 321. Den Schluss machen zwei Indices; der erstere rerum et verborum, bis S. 327, der begreiflicher Weise ausser den Eigennamen nur die seltneren Appellativa enthält, etwa in der Art der Indices zu Hermanns Ausgaben der Tragiker. Die letzten 3 Seiten füllt ein Index. scriptorum, der sich auf die beiläufig emendirten oder erklärten Stellen bezieht, nebst den Corrigendis.

Der Plan ist, wie der Verf. in der an C. F. Hermann gerichteten Vorrede bemerkt, derselbe, den er bei der Bearbeitung der Biographie des Themistokles befolgte. Von handschriftlichen Hülfsmitteln standen dem Verf. 2 pariser Codd. zu Gebote n. 1673 (bei dem Verf. c.) und n. 1671 (a.). Von ihnen sagt er: „ex utroque libro non nulla profecimus — etsi non ea est eorum praestantia, ut gravioribus corruptelis medicina ex eis speranda sit: earum enim superat vetustas codicum Plutarcheorum aetatem, quorum in eo est posita bonitas, ut optimi vitiis non multo corruptiores sint, quam textus quem vocant, quo hodie utimur.“ Hinsichtlich des Cod. c. hat der Verf. seine früher ausgesprochene günstige Meinung etwas herabgestimmt. Sehr zu beherzigen für alle, die sich mit der Kritik des Plutarch beschäftigen: ist der erste der 5 Excurse, welcher über das kritische Gewicht des Anonymus sich verbreitet. Der Verf. beweist unwiderleglich, dass die Lesarten des Anonymus nicht aus Handschriften geflossen, sondern meist mehr oder weniger glückliche Resultate der Conjecturalkritik sind. Die meisten dieser Conjecturen sind vom Xylander entlehnt, der seine Emendation zuweilen ausdrücklich angeführt, oft aber bloss seiner Uebersetzung einverleibt hat. Diess argwöhnte man zwar schon früher; der Verf. aber hat das Verdienst, den Beweis bis zur Evidenz geführt zu

haben. Eine umsichtige Benutzung der kritischen Hülfsmittel hat es dem Verf. möglich gemacht, einen Text zu liefern, der selbst nach Corais und Schäfers Bemühungen wesentlich verbessert zu nennen ist. Dem letzteren weist der Verf. manche Uebereilungen nach, die dem Herausgeber eines Schriftstellers nicht leicht verziehen werden, am wenigsten einem Gelehrten wie Schäfer, dessen wohlverdientes Ansehn leicht ein Irrlicht für seine Nachfolger werden könnte.

Rec. wendet sich nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen. Völlig beistimmen muss Rec. dem Verf. hinsichtlich der Aufnahme der Conjectur des Bryanus C. 2, v. 6. In den Worten *οὐδ' Ἀνακρέων ἢ Φιλητᾶς* (vulg. *Φιλήμων*) *ἢ Ἀρχίλοχος*. Eben so unbedenklich würde er Cap. 36, v. 8 den *Πίσανδρος* für die Vulgata Isandros aufgenommen haben, eine evidente Emendation des Verf., die den früheren Herausgebern entgangen war. — An dem Fragmente aus den Chironen des Kratinus im Cap. 3, v. 17 haben sich schon viele versucht. Die metrischen Schwierigkeiten scheinen daran Schuld gewesen zu sein, dass man in dem Sinn der Worte nicht tief genug eingedrungen ist. *Στάσις δὲ*, so lauten dieselben, *καὶ πρεσβυγενὴς Κρόνος ἀλλήλοισι μιγέντε μέγιστον τίκτετον τύραννον, ὃ δὴ κεφαληγερέταν θεοὶ καλέουσι.* Die Lesart *Κρόνος* beruht allein auf der Auktorität des Anonymus; die Lesart der Handschriften ist *Χρόνος*, gewiss das Richtige. Kratinus sagt sehr treffend, das Zusammenstossen der Revolution mit der alten Zeit, mit dem ancien regime, hat die Tyrannis des Perikles erzeugt. Oder ist nicht Perikles in dem Ankämpfen der Demokratie, die Kratinus mit dem Namen der Revolution brandmarkt, gegen die aristokratischen Schranken der alten Zeit gross und gewaltig geworden? Richtig ist längst bemerkt worden, dass ein anderes Fragment des Kratinus, von Plut. im 24. Cap. angeführt, mit jenem in Zusammenhang zu bringen ist,

Ἥραν τέ οἱ Ἀσπασίαν τίκτει καταπυγοσύνην
παλλακὴν κυνώπιδα.

Hier möchte jedoch für *καταπυγοσύνην* *Καταπυγοσύνη* (im Nom.) zu schreiben sein, damit auch Aspasia zu einer Mutter komme, die ihrer würdig ist.

Im Cap. 6, v. 31 stehen folgende Worte *οὐ μόνον δὲ ταῦτα τῆς Ἀναξαγόρου συνουσίας ἀπέλαυσε Περικλῆς, ἀλλὰ καὶ δεισιδαιμονίας δοκεῖ γενέσθαι καθυπέρτερος ὅση τὸ πρὸς τὰ μετέωρα θάμβος ἐνεργάζεται τοῖς αὐτῶν τε τούτων τὰς αἰτίας ἀγνοοῦσι καὶ περὶ τὰ θεῖα δαιμονῶσι καὶ ταραττομένοις δι' ἀπειρίαν αὐτῶν, ἣν ὁ φυσικὸς λόγος ἀπαλλάττων ἀντὶ τῆς φοβερᾶς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν ἀσφαλῆ μετ' ἐλπίδων ἀγαθῶν εὐσέβειαν ἐνεργάζεται.* Der Verf. hat es versucht, die Vulg. *ὅση* gegen die Lesart des Anonymus *ὅσην* zu

vertheidigen. Rec. jedoch ist der Meinung, dass ὅσην eine nothwendige Veränderung ist. Der Gedanke Plutarchs ist der: Die Philosophie befreit die Menschen durch Aufklärung über astronomische und meteorologische Erscheinungen vom Aberglauben, und führt sie zu wahrer Frömmigkeit. Stellte nun also Plutarch die *δεισιδαιμονία* nicht als die Folge (ὅσην), sondern als die Ursache des *θάμβος πρὸς τὰ μετέωρα* dar (ὅση), so müsste der *φυσικὸς λόγος* nicht durch Hinwegräumung der irrigen Ansichten über die *μετέωρα* die Menschen vom Aberglauben befreien, sondern durch Hinwegräumung des Aberglaubens die Menschen über die *μετέωρα* aufklären. Das aber will Plutarch offenbar nicht sagen, wie schon aus den Schlussworten (*ἀντὶ τῆς φοβερᾶς καὶ φλεγμαινούσης δεισιδαιμονίας τὴν εὐσέβειαν ἐνεργάζεται*) hervorgeht. Beiläufig bemerkt Rec., dass die Worte *δι' ἀπειρίαν αὐτῶν* nothwendig auf *αἰτίας τῶν μετεώρων* bezogen werden müssen, nicht etwa auf *τὰ θεῖα*, denn Plutarch redet hier nur von der *δεισιδαιμονία*, in so weit sie aus der Unbekanntschaft mit den Ursachen der *μετέωρα* entsteht; daher auch nicht *ἥν* sondern *ὅσην ἐνεργάζεται*.

Cap. 8, v. 4 hat der Verf. sehr richtig nach Bryanus Conjectur *οἷον βαφὴν τῇ ῥητορικῇ τὴν φυσιολογίαν ὑποχεόμενος* geschrieben. Ob aber das Bild von der Färbung, oder der Härtung des Eisens entlehnt ist, kann wenigstens nicht aus dem Worte *ὑποχεόμενος* gefolgert werden. Denn auch das Eisen ward durch Begiessen oder Eintauchen gehärtet.

Cap. 11, v. 3. *βουλόμενοι δὲ ὅμως εἶναί τινα τὸν πρὸς αὐτὸν ἀντιταὸσόμενον*. Rec. sieht nicht ein, weshalb an diesen Worten irgend jemand Anstoss genommen hat. Bryanus wollte *τινὰ αὐτῶν* emendiren; auch der Verf. schlägt eine Aenderung *τινὰ τῶν πρὸς αὐτῶν* „einen von ihrer Partei“ vor. Allein die Vulgata ist passender. Man wollte dem Perikles *irgend jemand* entgegenstellen, damit seine Macht nicht in eine eigentliche Herrschaft ausarte. Das blosse *τινά* bezeichnet die schrankenlose Macht des Perikles am besten.

Cap. 12, v. 2. *Τὴν λεγομένην δύναμιν αὐτῆς ἐκείνην*. So nach Bryan. Conjectur für *ἐκείνης*, gewiss richtig. Nur würde Rec. *ἐκείνην* nicht auf *Ἑλλάδα*, sondern auf *δύναμιν* beziehen, man möge nun *ψεύδεσθαι* als Aktiv oder als Passiv fassen. In demselben Cap. v. 46 finden sich die schwierigen Worte *βαφεῖς χρυσοῦ μαλακτῆρες ἐλέφαντος*, wofür man *χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος* geschrieben hat. Ueber die *ἐλέφαντος μάλαξις*, eine jetzt verloren gegangene Kunst, kann kein Zweifel Statt finden. Allein die *μαλακτῆρες χρυσοῦ* hätten wohl einer Nachweisung bedurft, da die Erweichung des Elfenbeines durch eine Flüssigkeit, wahrscheinlich eine Säure, von jeder denkbaren Behandlung des Goldes durchaus verschieden sein musste. Rec. zweifelt deshalb an der Richtigkeit jener Emendation, obwohl

sie auch O. Müller (S. dessen Handbuch der Arch. § 113, 1.) gut geheissen hat.

Cap. 13, v. 29. Τὸ ὀπαῖον. Die richtige Erklärung dieses Wortes findet der Verf. bei O. Müller H. d. Arch. § 109, 5. Es war eine einzige gewölbte Oeffnung, durch die das Innere des Tempels sein Licht erhielt, und die nach den jedesmaligen Bedürfnissen des Cultus auch geschlossen werden konnte. — Ebendaselbst v. 39. Τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς ὀροφῆς πεποιημένον. Weshalb hier der Verf. die Lesart des Vulcobin, ὀροφῆς der Vulgata κορυφῆς vorgezogen hat, ist Rec. nicht klar geworden. O. Müller, auf den sich der Verf. beruft, sagt wenigstens in der dem Rec. vorliegenden 2. Ausgabe seiner Archäologie nichts zur Vertheidigung der Lesart ὀροφῆς, die überall schwer zu erklären sein möchte. Es ist ein rundes Dach gemeint, das in der Mitte eine Spitze bildend, nach allen Seiten zu schräg ablief. Also muss es κορυφῆς heissen. — Ebendaselbst v. 63. τῆς θεοῦ τὸ χρυσοῦν ἕδος. Der Verf. billigt hier die von Boeckh im Corp. Inscr. vorgetragene Meinung, dass ἕδος ein sitzendes Tempelbild bezeichne. Allein diese Stelle selbst widerlegt B.'s Ansicht. Denn die Natur der Pallas im Parthenon war ein ἄγαλμα ὀρθὸν ἐν χιτῶνι ποδήρει. Noch erwähnen wir v. 81 einer Emendation des Verf.'s, die allerdings grosse Wahrscheinlichkeit hat, Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν εἰς τὴν γυναῖκα τοῦ υἱοῦ κατὰ τοῦ Περικλέους. Hier vermuthet der Verf. μυσῶδες. Dass er es nicht in den Text gesetzt hat, billigt Rec., da μυθῶδες einen nicht ganz verwerflichen Sinn giebt. Dagegen wird jedermann einer beiläufig angeführten Emendation in der Biographie des Lysandr. c. 22 βασιλεύουσιν σὺν Ἡρακλείδαις, wodurch die Stelle erst Sinn bekommt, seinen Beifall schenken. Auch manchen anderen, in dem letzten Index angeführten Stellen Plutarchs und anderer Schriftsteller, ist durch glückliche Emendationen geholfen worden.

Cap. 15, v. 9. Plutarch setzt auseinander, wie Perikles, nachdem seine Macht gehörig befestigt war, rücksichtslos gegen die schädlichen Neigungen des Volkes, den Weg verfolgte, der ihm zum Heile zu führen schien. Er sagt: οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν οὐδ' ὁμοίως χειροήθης τῷ δήμῳ καὶ ῥᾴδιος ὑπείκειν καὶ συνενδιδόναι ταῖς ἐπιθυμίαις ὥσπερ πνοαῖς τῶν πολλῶν, ἀλλ' ἐκ τῆς ἀνειμένης ἐκείνης καὶ ὑποθρυπτομένης ἔνια δημαγωγίας ὥσπερ ἀνθηρᾶς καὶ μαλακῆς ἁρμονίας ἀριστοκρατικὴν καὶ βασιλικὴν ἐντεινάμενος πολιτείαν, καὶ χρώμενος αὐτῇ πρὸς τὸ βέλτιστον ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλήτῳ, τὰ μὲν πολλὰ βουλόμενον ἦγε πείθων καὶ διδάσκων τὸν δῆμον, ἦν δ' ὅτε cett. Wir billigen es durchaus, dass der Verf. aus dem Cod. c. αὐτῇ und ὀρθῇ aufgenommen hat (für αὐτῷ und ὀρθῷ). Es blieb aber noch in dem Worte ἀνεγκλήτῳ ein Fehler zu berichtigen.

Der ganze Zusammenhang lehrt, dass ἀνεγκλίτῳ geschrieben werden muss. ἀνέγκλητος enthält einen falschen Gedanken. Unangefochten war die Politik des Perikles keinesweges. — In den folgenden Worten würde Rec. Reiske's Emendation ἡδονὰς ἀβλαβεῖς für εὐλαβεῖς, die auch der Verf. billigt, ohne Umstände in den Text gesetzt haben. — Wir gehen zu einer anderen Stelle desselben Capitels über v. 37, in welcher wir uns leider bei einem nur negativen Resultate beruhigen müssen. Plut. rühmt die Unbestechlichkeit des Perikles in folgenden Worten: ὃς καὶ τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ πλουσιωτάτην ποιήσας, καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν, ἣς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπεν. Der Verf. hat die Erklärung Schäfer's angenommen. Er sagt „ad solum tyrannum referam, nam vix uni et alteri tyranno licuit καὶ ἐπὶ τῷ υἱῷ διαθέσθαι, quo major fuit potentia ejus, cui illud liceret.“ Schäfer, der es klüglich vermieden, jene Worte zu übersetzen, scheint geglaubt zu haben, sie könnten bedeuten „ihr Reich auf ihre Söhne vererben,“ was Rec. in Abrede stellen muss. Sie können möglicher Weise nur den Sinn haben „filiis superstitibus testamentum facere,“ und das wäre denn doch eine etwas sonderbare Bezeichnung einer grossen Macht. Ueberhaupt aber kommt es hier gar nicht darauf an, die Macht der Tyrannen oder Könige näher zu bezeichnen, sondern man erwartet einen ganz anderen Gedanken, der einen Gegensatz zu ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησε, ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπεν. Rec. hält also die Stelle für corrupt, ohne jetzt einen Ausweg zu wissen.

Cap. 16, v. 9. In dem Fragmente des Telecleides vermuthet der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit, dass λάϊνα τείχη τὰ μὲν οἰκοδομεῖν εἶτ' αὐτὰ πάλιν καταβάλλειν zu schreiben sei für die verdorbene Vulgata τὰ δὲ αὐτά. Die Hermann'sche Emendation der Stelle, welche der Verf. anführt, ist durch einen Druckfehler entstellt. Für τότ' αὐτά muss es heissen τότε δ' αὐτά.

Cap. 17, v. 22 ist die Emendation des Verf.'s πείθοντες συνιέναι für συμπείθοντες ἰέναι sehr ansprechend. Dagegen wird der Verf. Cap. 19. v. 12 die Aenderung des περιπλεύσας in παραπλεύσας wohl selbst schon zurückgenommen haben. Ebendaselbst v. 15 führt die Lesart mehrerer Handschriften πόλιν in den Worten οὐ γὰρ μόνον ἐπόρθησε τῆς παραλίας πόλεις auf πολλήν, welches Rec. für das Richtige hält.

Cap. 22, v. 25 emendirt der Verf. ὑφ' ἧς (φιλαργυρίας) ἐπὶ καλοῖς (für κακοῖς) ἔργοις ἁλούς, was nach der Meinung des Rec. sogar nothwendig ist; so wie derselbe Cap. 23, v. 17 unbedenklich die Conjectur Reiske's Ἀθηναίους κατῴκισε, μόνοις τούτοις (für Ἀθηναίους μόνους κατῴκισε, τούτοις) in den

Text gesetzt haben würde. Desgleichen verdiente die, noch dazu in Handschriften gefundene Lesart v. 19 καὶ τἆλλα παρασκευάσαντος aufgenommen zu werden, wie Schäfer und Corais gethan haben. Die Zahl der Handschriften kann, wo die Concinnität der Rede und selbst die Richtigkeit des Gedankens für die eine Lesart entscheiden, nicht in Betracht kommen.

Cap. 30, v. 29 war ein Accentfehler, der sich schon durch mehrere Ausgaben des Plutarchus fortgepflanzt hat, zu berichtigen; für Σίμαιθαν ist Σιμαίθαν zu schreiben.

Cap. 31, v. 10. Φειδίας ὁ πλάστης ἐργολάβος μὲν ἦν τοῦ ἀγάλματος, ὥσπερ εἴρηται, φίλος δὲ τῷ Περικλεῖ γενόμενος καὶ μέγιστον παρ' αὐτῷ δυνηθεὶς τοὺς μὲν δι' αὐτὸν ἔσχεν ἐχθροὺς φθονούμενος, οἱ δὲ τοῦ δήμου ποιούμενοι πεῖραν ἐν ἐκείνῳ, ποῖός τις ἔσοιτο τῷ Περικλεῖ κριτής — — —. Rec. wundert sich, dass der Verf. die richtige Erklärung Corais nicht angenommen hat. Offenbar ist der Sinn: Phidias hatte manche persönliche Feinde, die seinen Ruhm beneideten; andere hassten in ihm nur den Perikles, seinen Freund und Gönner. Bezieht man nun, wie der Verf. will, αὐτόν auf den Perikles, so geht der erforderliche Gegensatz verloren. Denn diejenigen, die am Phidias nur die Gesinnungen des Volkes gegen den Perikles erproben wollten, waren ja eben nur um des Perikles willen Gegner des Phidias. δι' αὐτόν kann sich also nicht auf den Perikles beziehen, sondern geht auf den Phidias. Es ist aber deshalb nicht αὑτόν mit Schäfer und Corais zu schreiben; δι' αὐτόν „ipsius causa" ist hier durchaus sprachrichtig. Dass aber die Erklärung Corais die wahre sei, beweist schon das hinzugesetzte φθονούμενος; wer jemanden beneidet, hasst ihn ja nicht wegen eines anderen, sondern um seiner selbst willen.

Cap. 32, v. 20. Ἀναξαγόραν δὲ φοβηθεὶς ἐξέπεμψε καὶ προύπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως. Sollte hier Plut. nicht ἐξέκλεψεν geschrieben haben?

Cap. 33, v. 27 hat des Verf.'s Vermuthung ἀναφύεται für φύεται einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. In demselben Capitel findet sich ein Fragment des Komikers Hermippus, dessen bedeutende Schwierigkeiten zu beseitigen bis jetzt noch keinem Erklärer gelungen ist. Die Worte lauten so:

βασιλεῦ σατύρων, τί ποτ' οὐκ ἐθέλεις
δόρυ βαστάζειν, ἀλλὰ λόγους μὲν
περὶ τοῦ πολέμου δεινοὺς παρέχῃ
ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης;
κἀγχειριδίου δ' ἀκόνῃ σκληρᾷ
παραθηγομένης βρύχεις κοπίδος,
δηχθεὶς αἴθωνι Κλέωνι.

Zuerst sind die Worte ψυχὴν δὲ Τέλητος ὑπέστης, wie sie jetzt lauten, unerklärlich. Hermann erkannte sehr wohl, dass ψυχὴν Τέλητος ὑπέστης nichts anderes bedeuten könne, als „du ver-

sprichst den Heldenmuth eines Teles." Allein von einem Helden Teles weiss das Alterthum nichts; von einem Lumpe *Τελέας*, den der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit für identisch mit dem *Τέλης* des Hermippus hält, reden mehrere Lexicographen. Auch die grammatische Form des Satzes führt beinahe mit Nothwendigkeit auf eine Erklärung, wonach Teles als eine Memme erscheint. Aus diesem Dilemma hilft uns eine sehr leichte Emendation, worauf noch dazu deutliche Spuren der Handschriften hinweisen. In den meisten derselben steht *ὑπέστη*. Ohne Zweifel ist der Vers so zu schreiben *ψυχὴ δὲ* (für *ψυχὴν δὲ*) *Τέλητος ὕπεστιν* „unter jenen prahlerischen Reden steckt ein Hasenherz."

Grössere Schwierigkeiten bieten die folgenden Worte dar, und Rec. begiebt sich der Hoffnung, die Mehrzahl der Leser für seine Meinung zu gewinnen. Der Verf. hat sich in der Textesconstitution jener Worte völlig dem Corais angeschlossen, der sie so geschrieben, wie wir sie oben angeführt haben. Die handschriftliche Lesart ist *ἀκόνῃ σκληρᾷ — παραθηγομένῃ — βρύχει* und *κοπίδας*. Der Sinn soll folgender sein, was sich allerdings auf den ersten Blick sehr empfiehlt: Sobald du hörst, dass ein Schwert geschliffen wird, so zitterst du vor Furcht. Doch abgesehen von dem Uebelstande, dass *βρύχειν* (frendere) als Ausdruck der Furcht, so viel Rec. bekannt ist, nicht vorkommt, so hat die Verbindung *ἐγχειριδίου κοπίδος*, zumal da beide Wörter so weit von einander getrennt stehen, etwas sehr Bedenkliches. Doch das würde Rec. sich noch gefallen lassen. Allein die letzten Worte *δηχθεὶς αἴθωνι Κλέωνι* sind nach der coraischen Interpretation ganz beziehungslos. Denn wenn jemand durch das Schleifen eines Schwertes zum Zittern gebracht wird, so ist nicht einzusehen, warum er dabei noch vom Kleon gebissen werden soll. Rec. schlägt folgende Constitution der Stelle vor:

κἀγχειριδίου δ' ἀκονῇ σκληρᾷ
παραθηγόμενος βρύχεις κοπίδας,
δηχθεὶς αἴθωνι Κλέωνι.

„Wenn man dich, den Bramarbas und Eisenfresser, auf einem Wetzstein für Schwerter wetzt, so giebst du einen Ton von dir wie ein Kuchenmesser, wenn nämlich der hitzige Kleon dich anfasst." Die letzten Worte enthalten die Erklärung des Vorhergehenden, wobei das Wort *δάκνειν* dem Bilde durchaus angemessen ist. Auch Sophokles nennt ja den Wetzstein *σιδηροβρώς*. Den ächt komischen Ausdruck *κοπίδας βρύχειν* würde Rec. nur sehr ungern aufgeben.

Cap. 36, v. 5 lassen sich die Worte *καὶ στάσει διατεταραγμένῳ πόῤῥωθεν* allerdings erklären, wenn man das letzte Wort mit Schäfer von der Zeit versteht. Doch jedermann wird hier den Gedanken erwarten „er war zerfallen mit denen, die ihm

am nächsten standen," und es möchte deshalb ein οὐ vor πόῤῥωθεν einzuschalten sein.

Cap. 39, v. 10 καί μοι δοκεῖ τὴν μειρακιώδη καὶ σοβαρὰν ἐκείνην προςωνυμίαν ἕν τοῦτο ποιεῖν ἀνεπίφθονον καὶ πρέπουσαν ὄντως, εὐμενες ἦθος καὶ βίον ἐν ἐξουσίᾳ καθαρὸν καὶ ἀμίαντον Ὀλύμπιον προςαγορεύεσθαι. ——— Die Handschriften schwanken hier zwischen βίου, καθαροῦ, ἀμιάντου — βίον cett., und βίος cett. Die von Hrn. Prof. Walz mitgetheilten Varianten (s. die Zeitschr. der Altherthumswissenschaft Jahrg. 1835 Nr. 149.) beweisen, dass der Accusativ von den meisten Abschreibern vorgezogen ist. Dass durch die Aufnahme des Accusativs ein erbärmlich verrenkter und verzerrter Gedanke dem Plutarch aufgedrungen wird, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, und er vermuthet daher, die Worte Ὀλύμπιον προςαγορεύεσθαι möchten durch eine Interpolation in den Text gekommen sein; als die richtige Lesart aber erkennt er βίος — καθαρός — ἀμίαντος. Das Letztere hält Rec. für über allen Zweifel erhaben; dagegen wagt er nicht die Worte Ὀλύμπιον προςαγορεύεσθαι, die als Apposition von προςωνυμίαν zu fassen sind, zu verdammen. So weit die Gegenbemerkungen des Rec.

Von den 5 Excursen ist der Inhalt des ersten schon angegeben. Er handelt über die kritische Geltung des Anonymus; der zweite über die Fragmente des Kratinus, die Plut. in dieser Biographie citirt; in dem dritten wird nachgewiesen, dass der Rhetor Aristides den Plutarch nicht selten benutzt hat, eine Bemerkung, die für die Kritik des Plut. wichtig werden kann. Der vierte handelt über εἴς τινα in der Bedeutung in jemandes Wohnung. Wenn hier auch keine ganz neuen Ansichten aufgestellt werden, so wird doch ein jeder die umsichtige von Homer ausgehende Erörterung eines oft verkannten Sprachgebrauches mit Vergnügen lesen. Der fünfte Excurs ist historischen Inhaltes. Der Verf. stellt darin die dürftigen Nachrichten über Idomeneus von Lampsacus und seine Schriften zusammen, und prüft das Gewicht desselben als historischen Zeugen, das freilich etwas leicht befunden wird.

Rec. spricht schliesslich die Ueberzeugung aus, dass diese Ausgabe des Perikles den Schülern wie den Lehrern, ja selbst Gelehrten erspriesslich sein wird. Das Aeussere des Buches ist sehr anständig; doch wäre eine sorgfältigere Correctur zu wünschen gewesen, So finden sich ausser den unter den Erratis angeführten Druckfehlern p. 93 tincturae für tincturam. — p. 94 excursu IV für III. — p. 120 Κεφισοδήμῳ für Κηφισοδήμῳ. — p. 124 κατηρεφής für καταφερής; ein Verzeichniss, das sich leicht noch um ein Beträchtliches vermehren liesse.

A. Emperius.

Lectionum Demosthenicarum specimen, **quo ad memoriam etc. invitat M.** ***Carolus Augustus Ruediger,*** **Gymn. Friberg. Rector. Typis Meinholdi et filii. Datirt vom 25. April 1836. —** ***Lectionum Demosth. specimen alterum,*** **quo — invitat M.** ***C. A. Ruediger,*** **etc. Vom 29. Septbr. 1836.**

Da Herr Rüdiger eine Ausgabe einiger Reden des Demosthenes vorbereitet, ist es ihm erwünscht gewesen, dass Hr. Rector und Prof. Voemel, der durch seine trefflichen die Notitia codicum Demosthenicorum enthaltenden Programme sich neuerdings ein grosses Verdienst um diesen Redner erworben hat, ihm eine genaue Kollation der Codices Vindobon. 2, 3, 4, 6, des Lindenbrog. und Rehdigeran. überschickt. hat. In den vorliegenden 2 Programmen nun behandelt Hr. R. einige Stellen der Reden de symmoriis, pro Rhodiorum libertate und pro Megalopolitis auf eine Weise, die unsern Dank verdient. Wir glauben in ihnen mehr Selbstständigkeit des Urtheils, grössere Umsicht und ein diplomatischeres Verfahren, als früher Hr. R. zeigte, gefunden zu haben, und wenn auch dem Rec. nicht Alles wahr scheint, was er hier gesagt findet, so regt doch das Gesagte zu einer genauen Untersuchung an; in Manchem aber wird, wie in vielen das Alterthum betreffenden Dingen, eine Verschiedenheit der Ansichten bleiben müssen, und eine unzweifelhafte Entscheidung für das Eine oder das Andere nicht möglich sein.

Zunächst ordnet Hr. R. die kritischen Hülfsmittel auf folgende Weise:

I. Codex Bekkeri Parisiensis Σ, quocum saepe congruit Vindobon. 2, ita ut transitum faciat ad classem secundam.

II. Augustan. I, Paris. I, Vindobon. 6. Aldina Taylor. (Bodl.). Inter hanc et tertiam classem Rehdigeranus codex ponendus videtur.

III. Vindobonens. 3. 4. Lindenbrog., Supplementum Dresdense.

Mit welchem Rechte diese Rangordnung der Handschriften gemacht sei, kann Rec., der aus diesen beiden Programmen nicht genug Entscheidungsgründe entnehmen kann, jetzt nicht beurtheilen. Aber auf einen Punkt muss Rec. aufmerksam machen. Hr. Voemel beschreibt den Vindob. I. in der Notitia Codicum Demosthenic. III, p. 8. sq. und sagt, er enthalte (nach Anderem) die Rede *über die Symmorien* und den Anfang der Rede über *die Freiheit der Rhodier*. Am Schlusse heisst es: Exemplar autem illud saepissime solum confirmat lectionem codicis Σ. Nun urtheilt aber über den Vindob. 2, der sich an den ersten anschliesst und die Fortsetzung der Rede *über die Freiheit der Rhodier* giebt, Hr. R. so, wie Hr. Voemel über den Vindob. 1. Auch citirt Hr. R. p. 5 des ersten Programmes die Worte Voemels. Rec. muss daher annehmen, dass bei Hrn. R. durch Versehen

oder durch einen Druckfehler, deren überhaupt nicht wenige in dem Schriftchen zu finden sind, Vind. 2 geschrieben sei. Allein irre wurde Rec. wieder, als er p. 5 bei Behandlung einer Stelle aus der Rede de Megalop. den Vindob. 2 genannt fand. Dieser Codex enthält aber ja nach Hrn. Voemel diese Rede gar nicht. Ferner ist p. 7 zu einer Stelle der Rede de symmor. ebenfalls Vindob. 2 angeführt. Soll es hier heissen Vindob. 1 und dort Vindob. 6? Der Irrthum lässt sich erklären, wenn man bei Hrn. Voemel liest: Vindob. 1, Vindob. 2, Vindob. 6. In Caesarea Bibliotheca Codex Graecus etc. — Tribus eiusdem saeculi XV. partibus constat, quas quis supplementi causa e diversis codicibus compegit. Demnach enthält der 1. Theil, den Hr. Voemel Vindob. 1 nennt, die Rede über die Symmorien und den Anfang der Rede über die Rhodier. In diesem Theile aber stimmt der Codex oft mit dem Σ überein. Der zweite Theil, Vindob. 2, enthält die Fortsetzung der Rede über die Rhodier und weiter nichts hierher Gehöriges, der dritte, Vindob. 6, von Fol. 193 a bis Fol. 199 a, die dritte Rede, deren Stelle Hr. R. behandelt hat. Diess glaubt Rec. derer wegen, die diese Programme haben, erinnern zu müssen; zugleich aber auch sollte Hr. R. darauf aufmerksam gemacht werden, wie leicht er in der erwähnten Beziehung Irrthum veranlassen kann.

Nach jener Disposition erwähnt Hr. R. Einiges zur Begründung derselben. Der Codex Σ wird obenan gestellt und über ihn das Bekannte gesagt, namentlich dass er Manches weglasse, was aus irgend einem Grunde nicht nöthig sei. Rec. hat sich gerade über diesen Umstand öfter geäussert und muss nochmals dringend auffordern, doch endlich einmal im Zusammenhange diese Auslassungen zu vergleichen und dann ein Resultat festzustellen. Denn aus solchen Einzelnheiten, wie bisher gegeben worden sind, lässt sich in der That nichts Sicheres abnehmen. Auch die Beispiele, die Hr. R. anführt, lassen Zweifel zu. So wenn or. de symmor. § 1 nach jenem Codex Bekker schreibt: *ἐγὼ δ' ἐκείνων μὲν ἔπαινον τὸν χρόνον ἡγοῦμαι μέγιστον*, ohne *εἶναι* nach *μέγιστον*, so sieht man nicht ein, wie *εἶναι* durch die „collocatio verbi *μέγιστον*“ verlangt und geschützt werden soll. Ferner or. de Rhod. lib. § 5 heisst es: *θαυμάζω δ' ὅτι τοὺς αὐτοὺς ὁρῶ ὑπὲρ μὲν Αἰγυπτίων τἀναντία πράττειν βασιλεῖ τὴν πόλιν πείθοντας, ὑπὲρ δὲ τοῦ Ῥοδίων δήμου φοβουμένους* τ ὸ ν ἄ ν δ ρ α τ ο ῦ τ ο ν nach jener Handschrift; die andern haben *τὸν αὐτὸν ἄνδρα τοῦτον*, was durchaus wie eine Erklärung aussieht. Hr. R. nun sagt: loci gravitas hoc modo imminuitur, wenn nämlich *αὐτὸν* weggelassen wird. Ferner ibid. § 8 lesen wir: *εἰ μὲν οὖν ὅλως ἐγνώκατε — ὅσων ἂν βασιλεὺς ἐγκρατὴς γένηται φθάσας ἢ παρακρουσάμενός τινας τῶν ἐν ταῖς πόλεσι, παραχωρεῖν, οὐ καλῶς ἐγνώκατε, ὡς ἐγὼ κρίνω· εἰ δ' ὑπέρ γε* der *τῶν δικαίων καὶ πολεμεῖν — οἴεσθε χρῆναι κ. τ. λ.* Hier lässt

Parisiensis γε weg „quam (particulam) aegre desideras, quoniam τὰ δίκαια exceptis caeteris opponuntur ὅσων βασιλεὺς κ. τ. λ. Dass γε hier stehen könnte, leuchtet ein; wer vermisst es aber, wenn es nicht steht? Wenn nur τῶν δικαίων gehörig betont wird, so ist schon der Gegensatz deutlich genug. Nicht anders ist es mit dem letzten Beispiele, welches Hr. R. erwähnt, or. pro Megalop. § 18 ἐγὼ δὲ νομίζω τὴν πόλιν — Ὠρωπὸν ἂν κομίσασθαι καὶ μετ' ἐκείνων, ἂν τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλωσι βοηθούντων καὶ μετὰ τῶν ἄλλων. Hier lässt der Vindob. 2 (?) mit dem Σ das Particip weg. Herr Engelhardt adnot. critic. etc. p. 63 vertheidigt die Lesart der andern Bücher so: Verumtamen quoniam causa nulla intelligitur, cur verbum minime necessarium intrusum censeatur, rursus etiam hoc loco illam librarii crisin — superflua resecantis deprehendere mihi videor. Diess lässt sich nach der Ansicht des Rec. eher hören, als was Hr. R. sagt: Sed quum Noster soleat id verbum, quod ad duo enunciata pertinet, intra haec ponere, vocem βοηθούντων, quae *ubertatem Demosthenicam sapit*, minime ejecerim; sic in eadem § leguntur haec: ἡγοῦμαι Μεσσήνην προέσθαι καὶ Πελοπόννησον. Die ubertas Demosthenica, die als ein zweiter Grund so mitten in den ersten hineingezogen wird, ist nicht weiter berücksichtigt.

Sodann spricht Hr. R. von der zweiten Klasse der Handschriften, zunächst vom August I. Rec. hat darüber nichts zu bemerken, als dass ihm nicht richtig scheint, was über einige bei dieser Gelegenheit behandelte Stellen gesagt ist. Or. de Rhod. lib. § 34 heisst es: ἀλλ' ἀφ' ὁποίων λόγων ἢ ποίας πράξεως ἐπανορθώσεταί τις ἃ νῦν οὐκ ὀρθῶς ἔχει, τοῦτ' ἔργον εὑρεῖν. Aug. I. Paris. I. und Ald. Tayl. haben ἀπὸ ποίων, wozu Schäfer meint: Praeferas ob ποίας quod sequitur. Dindorf folgte ihm und Hr. R. scheint es zu billigen. Allein Schäfer und Dindorf tasteten nicht an, was in der Rede *gegen Polykles* gesagt wird § 48, p. 1221, 16. σὺ οὖν — τὸν πλοῦν τοῦτον οἶσθα ἐφ' ὅ τι πλεῖς ἢ ποῦ. Der Aug. I. hat auch hier ὅποι, was Reiske aufgenommen hat. Man vergleiche dort Schäfers Note und Plato Civ. III. 415, D. und IX. 578, E. ἐν ποίῳ ἄν τινι καὶ ὁπόσῳ φόβῳ. Ferner giebt an jener Stelle Vindob. 6 ἢ ἀπὸ ποίας πράξεως, was Hr. R. gut heisst. Siehe dagegen Schäfer ad. Dem. p. 127, 8 und 207, 10, anderer Stellen, wo über Wiederholung der Präposition gesprochen ist, nicht zu gedenken. Dass Dindorf in jener Stelle des Demosthenes nach dem Σ geschrieben hat ἢ πράξεως ποίας, kann Rec. nur billigen. Bekanntlich lieben es die Griechen, die Fragwörter ganz an das Ende des Satzes zu stellen; dadurch lässt sich auch die Stellung von ποίας rechtfertigen. — Auch in einer andern Stelle wünschte man eindringlichere Kritik. Or. de symmor. § 32 zu Ende lesen wir: εἰ δὲ μή γε, τῶν ὑπαρχόντων δούλων κ. τ. λ. Hier ver-

weist Hr. R. blos auf Dindorf praef. V., der nach dem Aug. und Paris. I, denen einige unbedeutendere Bücher beistimmen, εἰ δὲ μή, τῶν γε ὑπαρχόντων geschrieben hat. Man vergleiche noch Bernhardy zu Dionys. Perieg. p. 937. Da nun diese Stelle die einzige im Demosthenes ist, wo εἰ δὲ μή γε vorkommt, so konnte entschiedener geurtheilt werden, als Hr. R. thut, der sagt: Vindob. 6 neutro loco γέ habet, ut in dubium voces.

In Bezug auf den Rehdigeranus hat Rec. Einiges zu sagen. Rec. kennt ihn nur aus dem, was Passow zur Olynth. I, Held zur Phil. I, und Voemel zur Phil. II aus ihm mitgetheilt haben, und hat sein Urtheil darüber in der Allgem. Schulz., Abth. II, Nr. 104 ausgesprochen. Nur an einer Stelle, Phil. I, § 34 (siehe Schulz. l. c. p. 829.) fand Rec. in ihm eine bedeutende Lesart. Hr. Voemel nun sagt: Non magna quidem eius codicis auctoritas, nec tamen ultimum locum liber is occupat, nonnunquam enim cum paucis optimis conspirat. Diess scheint dem Rec. nach seiner Erfahrung richtiger geurtheilt zu sein, als was Hr. R. sagt: Non dixerim nonnunquam, sed saepe: media sedes ei adsignanda videbatur. Sonst hat Rec. über den allgemeinen Theil des ersten Programmes, der schätzenswerthe Notizen über die bezeichneten kritischen Hülfsmittel enthält, nichts zu sagen, als dass er nicht einsieht, was p. 7 über or. de symmor. § 32 οἱ γὰρ ἡμῶν κρατήσαντες ἐκείνου γε πάλαι κρείττους ὑπάρχουσιν, wo die meisten Handschriften εἰσὶ bieten, gesagt ist: ὑπάρχουσιν verborum nexu probatur.

Gehen wir nun über zu der ausführlicheren Behandlung einiger Stellen der erwähnten dritten Rede. Wenn auch Rec. in der Rede über die Symmor. § 1 gegen die Aufnahme des ἐγχειροῦντες, welches Σ hat, statt ἐπιχειροῦντες nichts einzuwenden hat, so möchte er doch nicht völlig so hinnehmen, was Hr. R. über die Bedeutung beider Verba sagt, dass nämlich ἐγχειρεῖν notionem audendi, suscipiendi habe, ἐπιχειρεῖν aber ad iniuriam vel impetum hostilem potius referri. Ursprünglich müssen beide Verba so ziemlich eine Bedeutung haben. Dass ἐπιχειρεῖν nicht nothwendig im feindlichen Sinne gesagt werde, lehrt schon Xen. Memorab. II, c. 3, § 9 — ἐπίστασθαι δὲ ὁμολογῶν καὶ εὖ ποιεῖν καὶ εὖ λέγειν οὐκ ἐπιχειρεῖς μηχανᾶσθαι ὅπως σοι ὡς βέλτιστος ἔσται. Konnte hier nicht auch ἐγχειρεῖς gesagt werden? Dass aber diess letztere Wort auch im feindlichen Sinne gebraucht werde, beweist Demosth. in derselben Rede § 5 ὁ μὲν γὰρ ἐπισχὼν ὧν ὥρμηκεν, εἰ ἄρ' ἐγχειρεῖν ἔγνωκε τοῖς Ἕλλησι κ. τ. λ. Endlich vergleiche noch Lycurg. or. Leocr. §. 90. — Bei dieser Stelle berührt Hr. R. or. de Rhod. lib. § 28. προσήκειν οἶμαι παραινέσαι κατάγειν, wo einige Codd. geben παραινεῖν „quod recipiendum videtur; nam sensus est: par esse puto suadere ut ius suum populo Rhod. vindicetur. Etenim τὸ παραινεῖν non fieri potest aut solet, sed iam faciendum est.

Rec. kann nicht einsehen, was das heissen soll; soviel weiss er aber, dass der Aorist nicht angetastet werden kann und hier aus einem Grunde, den Schäfer geltend macht, vorgezogen werden muss. Hr. R. verweist auf seine Note zu Phil. II, § 19 (soll heissen: Cherson. § 19), aus welcher sich über die Präsens-Bedeutung des Aorist nichts entnehmen lässt. — Ebendas. § 13 sagt der Redner: τότε δὲ, ἂν ἄρα ἃ νῦν οἰόμεθ' ἡμεῖς πράττηται, οὐδεὶς δήπου τῶν πάντων Ἑλλήνων τηλικοῦτον ἐφ' ἑαυτῷ φρονεῖ ὅστις — οὐχ ἥξει καὶ δεήσεται. So hat Bekker nach dem Σ geschrieben statt φρονήσει, welches futur. Hr. R. wegen ἥξει und δεήσεται vorzieht. Allein Rec. ist der Ansicht, dass φρονεῖ besser ist, weil das Praesens die Zuversicht, mit welcher der Redner spricht, ausdrückt. Vergleiche Bernhardy Syntax S. 371. Diese Ausdrucksweise ist bisweilen von den Kritikern verkannt worden; in seiner Ausgabe der Androtionea p. 110 und p. 129 hat der Unterzeichnete Einiges darüber gesagt. Wollte man aber, weil Futura folgen, auch φρονήσει schreiben, so würde man den Redner beschränken. Noch weniger aber kann man billigen, dass nach Hrn. R., wenn φρονεῖ beibehalten würde, aus einigen Handschriften ἥκει aufgenommen werden soll. Was wird dann mit δεήσεται? — § 24 ὑπὲρ δὲ χρημάτων καὶ πόρου φανεροῦ τινος ἤδη παράδοξον μὲν οἶδα λόγον μέλλων λέγειν, ὅμως δ' εἰρήσεται. So hat Reiske geschrieben statt der Vulgata λόγον, ὃν μέλλω λέγειν, wie auch bei Bekker FΣ und ausserdem Vindob. 2. 6 und Dresd. geben. Hr. R. zieht diess Letztere vor und erklärt es: quae verba de sumtu facturus sum, ea inepta videri scio. Wenn er nur durch Beispiele aus *Prosaikern* bewiesen hätte, dass das Griechische diese Bedeutung haben könnte. Sophokles sagt in der Antig. 467 δηλοῖ τὸ γέννημ' ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρὸς | τῆς παιδός. Hermann führt dort an Aeschylus Suppl. 722 εὔσημον γὰρ οὔ με λανθάνει. Allein so lange aus Prosaikern nicht eine Stelle beigebracht ist, wo in ähnlicher Weise das Particip ὢν ausgelassen ist, glaubt Rec., dass Reiske, dem sich Schäfer und Bekker angeschlossen haben, Recht hat. Die von Matthiae Gr. Gr. S. 1276 Anm. 3 angeführten Stellen sind ganz anderer Art. — Nichts Entscheidendes wagt Rec. zu sagen über § 26, wo die Vulgata ist: — οὐδεὶς οὕτως ἠλιθιός ἐστιν ὅστις οὐχ ἑκὼν ἂν δοίη καὶ πρῶτος εἰσενέγκοι. So ist die treffliche Conjektur Reiske's. Die Bücher haben entweder einfach: ὅστις οὐκ ἂν δοίη und diess zieht Schäfer vor, oder οὐχ ἱκανὸν, was H. Wolf erklärt: multum det, liberaliter numeret. Σ hat οὐχὶ κἂν, was Dindorf, weil er überhaupt diesem Codex sich treu anschliesst, beibehalten hat. Allerdings giebt οὐχ ἱκανὸν ἂν δοίη einen guten Sinn, allein es sieht doch aus wie die Verbesserung eines Abschreibers. Vor der Hand muss man wohl jene Conjektur beibehalten. — Was Hr. R. zu § 36 über τέως (statt ἕως) sagt, widerlegt nach des

Rec. Meinung dasjenige nicht, was dieser in den Quaest. p. 55 und zur Olynth. II, § 21 darüber vorgebracht hat. „Ab usu Atticorum abhorret“ ist schnell gesagt. Reuter zu der citirten Stelle der Olynth. sagt im Gegentheile ebenfalls zu schnell urtheilend: Est autem *τέως* nec Ionicum nec Relativum, sed Atticum et Demonstrativum, und bezieht sich auf Döderleins auch vom Rec. erwähnte Ansicht. Hr. Stallbaum zu Platon. Symp. p. 191, E. scheint nicht ganz diesen Gebrauch von *τέως* zu verwerfen. — Es folgen einige Stellen der Rede *über die Freiheit der Rhodier*. Zunächst behandelt Hr. R. § 6, wo es heisst: *παρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρῄνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύτερος εἰπεῖν, ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ τὴν πρόφασιν τῆς παρασκευῆς μὴ τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἔχθραν ποιοῖσθε, ἀλλὰ παρασκευάζοισθε μὲν —, ἀμύνοισθε δὲ κ. τ. λ.* Einige gute Codd. geben *δοκεῖτε, ποιεῖσθε, παρασκευάζεσθε, ἀμύνεσθε.* Schäfer sagt ferner zu *παρῄνεσα*: Post h. v. cum Bekkero interpungendum commatis signo: arctissime enim iungitur sequentibus. Ubi ne quem fallat constructio parum accommoda verbo *παρῄνεσα*, ut quod poscat sibi iungi infinitivum, non *ὅτι* cum verbo finito, attendat membrum continuo sequens, *οἶμαι δὲ* — *εἰπεῖν*, quod cum periodo syntactice coalitum, non *παρενθέτως* intersertum, causa fuit, cur orator praemissi *παρῄνεσα* oblitus videatur. Quod si periodus illo membro careret, haec scripta legeremus: — *παρῄνεσα τὴν πρόφασιν — ποιεῖσθαι, ἀλλὰ παρασκευάζεσθαι μὲν, — ἀμύνεσθαι δὲ.* — Es erhellt, dass Schäfer an der Stelle keinen Anstoss genommen und gar wohl gewusst hat, wie sie erklärt werden müsse. Man vergleiche mit dieser Note eine andere zu Dem. p. 290, 11, wo auf *παρακαλεῖν* später *ὅτι* folgt, weil in jenem Worte der Begriff von *λέγειν* zugleich liegt. — Hrn. R. aber scheint Schäfer nicht befriedigt zu sein durch jene Redeweise; wenigstens sagt er: Schaeferus parum accommodam constructionem verbo *παρῄνεσα* esse iudicat, cum exspectes infinitivum, non *ὅτι*, ita ut orator illius ipsius oblitus videatur. Warum hat er nicht hinzugesetzt, dass Schäfer, um Missverständnissen vorzubeugen, jene Note gemacht und geradezu gesagt hat, man dürfe keinen Anstoss nehmen? So muss man glauben, dass Hr. R. durch Schäfer bestimmt worden ist, auch Anstoss zu nehmen. Versteht nun Rec. richtig die angeführten Worte, so muss er gestehen, dass das Mittel, durch welches Hr. R. die Stelle zu berichtigen sucht, ihm gar nichts zu helfen scheint. Nach Aufzählung obiger Varianten sagt er nämlich: Hae quidem lectiones servari poterunt, — si verba, quae post *ὅτι* usque ad *ἐπιχειρῇ* (hier fehlt ein Verbum) non *obliqua* sed *directa* oratione comprehensa cogitas: nempe ab illa ad hanc via paratur interveniente *ὅτι*, quae ratio est tritissima. Er citirt dazu Viger. p. 546, wozu Rec. noch auf Schäfer zu Dem. p. 578, 15 verweist. Dann fährt er fort: Quodsi mecum statuis,

ἂν refertur ad σωφρονεῖν (vid. Herm. de part. ἂν p. 179), indicativi vero suis locis reddentur, ita ut scribas ὅτι „μοὶ σωφρονεῖν ἂν δοκεῖτε," etc. Haec ratio commendatur a verbis, quae subsequuntur, ἐγὼ, εἶπον ταῦτα et ἀκόλουθος ὁ νῦν λόγος ἐστί μοι τῷ τότε ῥηθέντι. Letzteres kann Rec. nicht einsehen; denn mögen nun die Worte des Demosthenes der obliqua oder directa oratio angehören, so kann darauf folgen: ἐγὼ εἶπον ταῦτα, wie er vorher schon gesagt hat οἶμαι — εἰπεῖν. Nehmen wir aber an, dass die Worte in directer Rede gesprochen sind, wird denn dann die Unbequemlichkeit der Construktion von παρῄνεσα gehoben? Müssen sie nicht auch dann auf οἶμαι — εἰπεῖν bezogen werden? Wenn also die Rede Befremden erregte, was sie durchaus nicht thut, so hätte Hr. R. diess nicht beseitigt. Ferner zweifelt Rec. sehr, ob überhaupt der Sprachgebrauch gestattet, dass ὅτι hier die directe Rede einführt. Alle Beispiele, die Rec. kennt, zeigen, dass nach ὅτι die Rede ganz in der Form folgt, wie sie gesprochen werden konnte. Kann aber der Redner anfangen: μοὶ σωφρονεῖν δοκεῖτε? Das aus Lucian citirte: ἐντέλλομαί σοι εἰπεῖν — ὅτι σοὶ ὦ Μένιππε κ. τ. λ. ist ganz richtig. Denn da σοί vor dem Vokativ steht, muss es orthotonirt werden. Hr. R. wird also Beispiele bringen müssen, die seine Ansicht bestätigen. Ein Freund, mit welchem Rec. diese Stelle besprach, machte ihn noch bedenklicher durch die Frage, ob überhaupt ὅτι so gebraucht werde, wenn Jemand seine eignen Worte anführe. An und für sich scheint nichts dagegen gesagt werden zu dürfen, allein hier kann nur der Sprachgebrauch entscheiden. Endlich ist Rec. der Ansicht, dass Demosthenes nur auf zweierlei Weise sprechen konnte, entweder: ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ mit folgenden Optativen, wodurch auch der Form nach die Rede in die Vergangenheit gesetzt wird, oder: ὅτι μοι σωφρονεῖν δοκεῖτε, εἰ mit folgenden Indikativen, wie die Griechen oft das, was vordem gesprochen worden ist, so anführen, als geschehe es jetzt. Aber ἂν auf σωφρονεῖν zu beziehen und nicht auf δοκεῖτε, so dass Ersteres bedingt wird und nicht das Letztere, scheint dem Rec. nicht statthaft, oder wenigstens gesucht und künstlich. Wir sagen auch: ich würde dich für weise halten, wenn du so handeltest, nicht aber: ich glaube, dass du weise bist, wenn du so handelst. Umgekehrt sagen die Griechen sehr oft: ποιεῖς τοῦτο, ἂν σωφρονῇς. — Die folgende Note über § 15 καὶ ταῦτ' οὐδέποτ' ἂν εἶπον, εἰ — ἡγούμην, wo einige gute Codd. οὐδεπώποτ' haben, was Hr. R. aufgenommen wissen will, erledigt sich von selbst, sobald Hr. R. den Text noch einmal ansieht. Es steht dort εἰ — ἡγούμην, nicht ἡγησάμην, wie in dem Programm gedruckt ist. — § 21 hat Bekker geschrieben: καὶ γὰρ εἰ δίκαιά τις φήσει Ῥοδίους πεπονθέναι, οὐκ ἐπιτήδειος ὁ καιρὸς ἐφησθῆναι. Andere Hand-

schriften geben καὶ γὰρ οὐδ' εἰ, was Hr. R. mit Schäfer vorzieht. Rec. folgt lieber Bekkern, und meint, dass der stärkere Ausdruck hier nicht passend sei. Der Gedanke des Redners ist: Es ist billig, dass die Athenäer bei ihrer freien Verfassung gegen andere Staaten mit derselben Demokratie eben solche Gesinnung hegen, wie sie selbst von Anderen wünschen; trifft also einen andern freien Staat ein Unglück, so muss Athen ihn unterstützen, sowie es, wenn es selbst vom Unglück getroffen würde, Anderer Hülfe wünschen würde. Wollte auch Jemand sagen: dass den Rhodiern Recht geschehen sei, so ist es doch nicht zweckmässig sich darüber zu freuen, da Niemand wissen kann, was ihm die Zukunft bringe. — Der Satz also καὶ γὰρ εἰ — bringt nichts Neues oder Stärkeres zu dem Vorhergehenden hinzu, sondern wendet nur das Vorherige auf die Rhodier an. — Ferner hat blos Σ εἴ τις φήσει, die übrigen Handschriften εἴ τις ἂν φήσειε. S. Herm. de part. ἂν p. 173. Hr. R. billigt Letzteres; „nam εἴ τις φήσει, *si quis dicet*, εἴ τις ἂν φήσειε, *si quis diceret* (?), *atqui* dubitat orator forein Rhodiorum (?) numero qui dicant. Woher weiss denn Hr. R., dass Niemand dem Redner entgegnen könne, die Rhodier hätten ihr Unglück verdient? Ist es nicht durchaus tadellos, wenn der Redner sagt: Wird mir Jemand entgegnen, dass u. s. w.? Der Redner drückt dann den Gedanken aus, dass er so etwas erwartet, und kommt diesem sogleich zuvor. (Vergl. or. pro Megalopolit. § 14.) Die Abschreiber aber setzten statt des Futur den viel gewöhnlicheren Optativ (wie im Ω) und andere fügten ἂν dazu. — Ueber das, was in dem Folgenden über κεῖνος und ἐκεῖνος, über θέλειν und ἐθέλειν nicht sowohl in ausführlicher und solche Verschiedenheiten der Form auf Grundsätze, die aus zahlreichen Beispielen gewonnen sind, zurückführender Weise gelehrt, sondern in aller Kürze mehr angedeutet wird, hat Rec. nichts zu sagen. Nur fragen möchte er, ob etwa im Ernste gesagt werden kann, dass weil Plato an 2 Stellen, die Hr. R. anführt, ἂν θεὸς ἐθέλῃ sagt, Demosthenes aber, wie der von Hrn. R. angeführte Scholten (bei Hrn. R. heisst er Schotten) will, den Plato nachgeahmt haben soll, er nun auch in dieser Formel ἐθέλειν gebraucht habe. Mag es auch mit dieser Nachahmung, an welche Rec. nimmermehr glaubt, sein wie es wolle, auf solche Kleinigkeiten erstreckt sie sich gewiss nicht. Uebrigens vergleiche man über Plato Schneider zu Plat. Civit. I, 391, B, Sauppe zu Xen. Commentar. p. 14 und überhaupt Lobeck zu Soph. Ai. p. 81, welcher Gelehrte, wie ausser ihm wohl keiner, dergleichen Untersuchungen über Wortformen fruchtbar zu machen weiss. — Endlich erwähnt Hr. R. wieder nur in der Kürze einige Stellen der drei Reden, wo ἂν nach seiner Meinung sowohl stehen, als weggelassen werden kann. Es lässt sich nicht viel dagegen sagen und meist müssen hier die Handschriften ent-

scheiden. Ueber die Stelle aus der Rede de symmor. § 27 hat der Unterzeichnete in seinen Quaest. p. 40 sq. gesprochen und glaubt noch heute seine Ansicht gegen Schäfer beibehalten zu müssen. Bernhardy Syntax p. 331 beweist nichts dagegen. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige Stellen der Rede für die Megalopolitaner besprochen, wo ἀναιρεῖν statt αἱρεῖν zu schreiben sei. Dass § 5 (bei Hrn. R. heisst es § 8) nach dem Σ und Vindob. 2 so geschrieben werde, ist zu billigen; ob auch § 8 ταύτην ἂν ἀνέλωσεν zu schreiben sei, ist zweifelhaft. Schon Schäfer, der so conïicirte, führte § 20, p. 207, 14 an, wo dieselbe Stelle wiederkehrt εἰ λήψονται Μεγάλην πόλιν Λακεδαιμόνιοι, κινδυνεύσει Μεσσήνη. Dass kurz vorher gesagt wird εἰ χρὴ Μεγάλην πόλιν ἡμᾶς προέσθαι Λακεδαιμονίοις ἢ μή, zeugt doch in der That nicht weniger für αἱρεῖν als für ἀναιρεῖν. Denn wenn Athen jener Stadt nicht hilft, lässt es dieselbe die Lakedämonier erobern. Auch schliesst αἱρεῖν die Zerstörung der Stadt nicht aus. Deshalb möchte Rec bei der Vulgata bleiben.

Nachdem Hr. R. in dem zweiten Specimen die Collation eines neuen Codex, des Gothanus, besprochen und um über seinen Werth zu entscheiden, die Varianten zu einigen Stellen angeführt hat, woraus hervorzugehen scheint, dass dieser Codex etwa zweiten Ranges ist, führt er fort, aus der Rede *für die Megalopoliter* Einiges zu behandeln. § 1 lesen wir: Ἀμφότεροί μοι δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν — καὶ οἱ τοῖς Ἀρκάσι καὶ οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις συνειρηκότες· ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, οὐχ ὑμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφότεροι πρεσβεύονται, κατηγοροῦσι καὶ διαβάλλουσιν ἀλλήλους. Zwei Handschriften Σ und Vindob. 2 haben πρεσβεύουσι, was Schäfer billigt, Dindorf aufgenommen hat. Hr. R. sagt eines Theils ganz richtig: Cardo rei vertitur in eo, utrum ἀμφότεροι ad Lacedaemonios et Arcades, an ad eos, qui his favent, referas. Quodsi cum Reiskio illas gentes intelligi volueris, cum Bekkero πρεσβεύονται, *legatos mittunt*, legendum est, sin fautores earum, πρεσβεύουσι, *legationem obeunt*, defendes. Iam quum hi non legatione fungerentur, illae vero legatos misissent, πρεσβεύονται praeferendum videtur. Letzteres ist von Hrn. R. nur angenommen, nicht aber nothwendig. Rec. meint, dass es bei weitem wahrscheinlicher sei unter ἀμφότεροι dieselben zu verstehen, die kurz vorher gemeint sind, nämlich die Freunde der Lakedämonier und Arkader. Schon H. Wolf ahnte das Wahre, aber er irrte in einem Punkte. Zu πρὸς οὓς sagt er: Scilicet ἡμᾶς. cum apud nos illi utrique (falsch ist nun: tam Arcades, quam Lacedaemonii,) *legatos agant*. Nehmen wir das an, so ist das von dem trefflichen Σ gebotene πρεσβεύουσι richtig und der Gegensatz zwischen den Worten ὥσπερ γὰρ ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες = οὐχ ἡμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφ. πρεσβεύουσι unantastbar. Aus der Zahl der Athenäischen Bürger sprechen Einige

für die Arkader, Andere für Sparta auf eine Weise, dass sie entweder Arkader oder Lakedämonier zu sein schienen, nicht aber Bürger Athens. In genauer Verbindung mit dem Staate, dessen Interesse sie vertraten, betrugen sich beide Parteien als Gesandte der Lakedämonier oder Arkader. Darum tadelt sie Demosthenes so stark und meint, wenn man ihre attische Sprache wegnähme und sie nicht känute, würde man sie gar nicht für Athenäer halten. Also die ἀφ' ἑκατέρων ἥκοντες, die aus der Mitte jener Völkerschaften gewählten Gesandten, stehen entgegen den ὑμῶν ὄντες πολῖται, πρὸς οὓς ἀμφ. πρεσβεύουσι, oder Athenäer, welche die Rolle lakedämonischer oder arkadischer Gesandten spielen, — Nach dieser Stelle spricht Hr. R. über Zwei, die in keinem Zusammenhange stehen, in Verbindung. Rec. bemerkt nur, dass er nicht glaubt, ἀφαιρεῖν sei *omittere*, ἀφαιρεῖσθαι *eripere*. Auch begreift er nicht recht, wie Hr. R. das von Engelhardt l. c. p. 64 in Bezug auf § 24 τοῦτο τὸ λυμαινόμενον — καὶ ταύτην ἀρχὴν Gesagte spitzfindig nennen kann. Aber Mehreres, was folgt, wo sich Hr. R. an die besten Codd. anschliesst und die von Bekker bald aufgenommenen, bald verschmähten Lesarten meist nach Schäfer's und Dindorf's Beispiel durch Erklärung rechtfertigt, kann nur gebilligt werden und beweist ebenfalls, dass sich dieser Gelehrte in der Kritik seines Schriftstellers sicherer fühlt. Nur kann man ihm vorwerfen, dass er seinen Codd. bisweilen lieber folgt, als den anerkannt besten, wie z. B. § 11, wo seine Vindobonenses und Rehd. nebst einigen andern (aber nicht bei Bekker Σ Τ Ω) βοηθήσοντας ἂν geben. Die bekannte Streitfrage, ob ἂν mit dem Futurum verbunden werden könne, darf nicht so in der Kürze abgethan werden, wie es hier geschieht. Bekker hat mit gutem Grunde sich seinen bessern Handschriften angeschlossen. — Unbedeutend ist der Irrthum des Hrn. R. über § 16. ὀψὲ γὰρ ἂν φιλάνθρωποι γεγονότες εἶεν. Dindorf hat aus dem Σ γένοιντο drucken lassen. Hr. R. meint: At quum orator non dicat *humani forent*, sed *fuissent*, Bekkerum sequor. Nun es fragt sich nur, ob der Redner so sagen muss. Das Eine oder das Andere giebt verschiedenen Sinn; hat der Redner so geschrieben, so sagt er das Eine; hat er anders geschrieben, so ist das Andere gut. Beides kann stehen: *da wären die Lakedämonier spät menschenfreundlich geworden*, und: da wären die Laked. spät menschenfreundlich, wenn sie es nämlich jetzt sein wollten. Verfolgt man nun den Grundsatz, dem Σ überall zu folgen, wo es die Sprache und Sache zulässt, auch da, wo die Lesart der andern Codd. gleich gut ist, so muss man, wie es Dindorf gethan hat, γένοιντο vorziehen. — Die Konjektur zu § 18 περὶ τούτου μόνου (statt μόνον) ist nicht nothwendig. § 20 erfordert der Zusammenhang nicht οἶμαι — φήσειν (statt φῆσαι). § 28, 8 kann τούτου füglich wegbleiben, was auch Schäfer meinte. Dass Din-

dorf es nach Σ weggelassen hat, billigt Rec. Eben so scheinen Bekker und Dindorf § 29 mit Recht αὐτοὺς gestrichen zu haben nach τούτους. Vergleiche was oben zu § 5 der Rede für die Freiheit der Rhodier gesagt ist.

Hat nun der Unterzeichnete in vielen Punkten von Hrn. Rüdiger abweichen zu müssen geglaubt und auch in Kleinigkeiten ihm widersprochen, so wird man es nicht für blosse Streit- oder Eifersucht halten. Rec. ist schon öfters andern Bearbeitern des Demosthenes in dem, wass sie in kritischer Hinsicht vorgebracht haben, entgegengetreten, nicht weil er allein den rechten Weg eingeschlagen zu haben meint, sondern weil er nach gewissenhaftem Studium dieses Schriftstellers auch ein Wort mitsprechen zu können sich für fähig hält. Die Herren Voemel und Rüdiger, vorzüglich Ersterer, sind oft mit grossem Aufwande von Zeit und Geld zu dem Besitze gar vieler kritischer Hilfsmittel gelangt; dass sie davon einen solchen Gebrauch machen, wie es die gelehrte Welt weiss, verdient Dank und Anerkennung. Es würde aber weder für die Sache vortheilhaft sein noch ein gutes Zeugniss für Kopf und Herz des Einzelnen ablegen, da wo man etwas besser erkannt zu haben meint, zu schweigen.

K. H. Funkhänel.

Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. von *Heinrich Ewald.* Zweite Auflage. Leipzig 1835 in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

Zweiter Artikel.

Die Ewald'sche Formenlehre ist eigentlich gar keine Formenlehre, denn von Formen wird fast gar nicht darin gesprochen, sondern nur von Wurzeln und Stämmen. Wurzel, Stamm, Zweig, auf die Sprache angewandt, sind aber Unterscheidungen der Wörter rücksichtlich ihrer Abstammung auseinander. Wenn man sich nämlich unter Wurzel etwas Zweckmässiges vorstellen will, so muss man darunter ein Wort verstehen, bei welchem der Zusammenhang von Laut und Bedeutung nicht aus einem andern Worte zu erklären ist, sondern aus ihm selbst, d. h. die Natur des Lautes und die Natur der Vorstellung selbst muss die Frage, warum sich beides mit einander verknüpft habe, genügend beantworten, der Grund der Verknüpfung beider Elemente des Wortes muss in ihm selbst liegen. Die Fähigkeit eines gegebenen Lautes, eine gegebene Vorstellung wirklich zu bedeuten und als Zeichen derselben zu dienen, muss aber eben so augenfällig sein, als die Wahrheit eines Grundsatzes, sie darf sich nicht erst noch auf anderweitige Erörterungen stützen, weil ein solches Wort eben dadurch die Dignität eines Grundwortes verlöre.

Wir haben ja auch diese Wörter als die ersten und ursprünglichsten hörbaren Zeichen für Vorstellungen anzusehen, die allen übrigen selbst erst zu Grunde gelegen haben, also durch sich selbst und unmittelbar verständlich gewesen sein müssen, weil jedes anderweite hörbare Mittel zur Verständlichung erst in ihnen selbst den Grund des Zusammenhanges von Laut und Bedeutung haben kann und sie also voraussetzt. Eine Wurzel ist also ein *einzelnes* Wort, in so fern es den Grund des Zusammenhanges von Laut und Bedeutung in sich selbst trägt, in so fern Laut und Vorstellung in ihm unmittelbar verknüpft sind, abgesehen von seiner Form. Denn natürlich wenn ein Laut und eine Vorstellung nur von der Art sind, dass sie diese unvermittelte Verknüpfung leiden, in wie fern soll da noch die Form eines solchen Worts in Betracht kommen? Dass also nur Onomatopoieta Wurzeln in dieser strengen Bedeutung heissen können, ist klar. Denn nur bei diesen ist die Natur des Lautes und die Natur der bezeichneten Vorstellung von der Art, dass der Zusammenhang von beiden Elementen durch sie selbst deutlich ersichtlich und hinlänglich begründet erscheint. Ausserdem lässt sich dieses Wort wohl auch noch in einem weniger strengen und *relativen* Sinne nehmen, wie man auch das Wort Grundsatz in diesem doppelten Sinne nimmt. Dann wird es ein Wort sein, das in so fern Wurzel heisst, als man von seinem anderweitigen Ursprunge abstrahirt und dasselbe als die letzte Quelle ansieht, bis auf welche überhaupt in einem einzelnen Falle und für einen gewissen Zweck zurückgegangen werden soll, ohne dass man damit sagen will, dass es auch an sich und absolute ein Grundwort sei und den Grund der in ihm selbst gegebenen Verknüpfung von Laut und Bedeutung in sich selbst trage. Wenn man nun auf diese Weise den Begriff der Wurzel aufstellt, so wird man den Ausdruck Stamm oder Stammwort vernünftiger Weise von solchen einzelnen Wörtern verstehen, bei denen zwar der Grund der in ihnen selbst gegebenen Verknüpfung von Laut und Vorstellung in anderweiten Verknüpfungen zu suchen ist, aus denen aber doch andere Wörter auf die bezeichnete Weise zu erklären sind, obschon auch von diesem ihrem anderweiten Ursprunge für einen gewissen besondern Zweck in einem einzelnen Falle abstrahirt werden, und ein solches Wort dadurch die Dignität einer relativen Wurzel erhalten kann. Da man von diesen beiden Arten nun blos noch eine dritte zu unterscheiden braucht, nämlich solche Wörter, die nur aus andern abgeleitet sind, ohne dass auch aus ihnen wieder andere Wörter abgeleitet würden, so ist es gleichgültig, ob man das Bild weiter fortsetzen will oder nicht, und sie etwa Zweige, aus denen hier und da, wie einzelne Blätter grammatikalische Formen sprossen, oder Derivata schlechthin nennen will. Die Stämme selbst würde man nach Befinden in primäre und secundäre abtheilen und somit für den Sprach-

zweck ausreichen, ohne die Allegorie über den gewöhnlichen Sprachgebrauch auszudehnen. Nur dieser Gebrauch der Wörter Wurzel und Stamm oder ausführlicher Wurzelwort und Stammwort ist zweckmässig, wie ihn auch der allgemeine Gebrauch heiligt.

Wenn demnach eine Wurzel oder ein Stamm, besser Wurzelwort und Stammwort, allemal ein einzelnes Wort ist in einer gewissen verwandtschaftlichen Beziehung zu einem andern Worte betrachtet, so sieht man, dass die Grammatik ihren eigentlichen Gegenstand nicht an denselben hat, denn das Wort ist Sache des Lexicon, während die Grammatik es immer nur mit der Form der Wörter zu thun hat. Diese Form der Wörter ist aber etwas von ihren verwandtschaftlichen Beziehungen ganz verschiedenes, und so sind קָטַל, כָּתַב (aus der Wurzel קץ) verschiedene Stämme einer und derselben Form, קִטֵּל, הִקְטִיל oder קָטַל, קְטוֹל sind verschiedene Formen eines und desselben Stammes, und das Grundwort (eines anderen Wortes) ist demnach etwas ganz anderes, als die Grundform (von mehrern Formen eines und desselben Wortes) *).

In der Einleitung zur Formenlehre handelt nun der Verf. über Wurzeln und Stämme. Zuerst nennt er die Wurzeln *Urwörter* § 201. Der Ausdruck Grundwörter ist besser. Denn wenn eine Wurzel nur den Grund der Verknüpfung von Laut und Bedeutung in sich trägt, so kommt auf ihr Alter gar nichts an, und es kann eine einzelne Wurzel viel später sein, als viele Stämme und Formen anderer älterer Wurzeln. So ist doch gewiss der Name des Vogels Kakadu ein Onomatopoieton, *folglich* ein Grundwort, kann aber nicht eher entwickelt worden sein, als bis das Thier den Deutschen bekannt geworden ist, wogegen eine Menge derivirter Wörter ungleich älter sind. Abgesehen

*) Es kommt, z. B. bei den sogenannten Conjugationen, allerdings alles darauf an, wie viel man zu einem und demselben Worte rechnen will. So nennt E. die Conjugationen Stämme. Ohne Zweifel hat er ein Recht dazu. Aber wenn nicht hier gewisse praktische Rücksichten gewisse Grenzen bestimmen sollen, so hört endlich der Unterschied zwischen Lexicon und Grammatik auf, wie zum Theil im Ewald'schen Buche. Ja es lässt sich zuletzt selbst keine Grenze zwischen Lexicon, Grammatik und Concordanz mehr ziehen. Denn wenn die Stammbildung in der Grammatik besprochen werden soll, so muss diess hernach auch auf Primärstämme ausgedehnt werden, und die Entwickelung der dreibuchstabigen Stämme aus zweibuchstabigen wird Gegenstand der Grammatik, so wie umgekehrt קְטֹל für eine andere Wurzel als קָטַל angesehen werden kann. Praktische Rücksichten verlangen die hebr. Conjugationen in der Grammatik abzuhandeln. Also Schulwitz, der zuletzt nur auf Wortklauberei hinausläuft, bei ernsten Geschäften auf die Seite.

davon erkennt der Verf. in den Wurzeln als Urwörtern wenigstens wirkliche Wörter an. Es versteht sich also auch von sich selbst, dass sie die Requisite eines Wortes gehabt haben. Sie müssen also einen bestimmten Laut und eine bestimmte Bedeutung gehabt haben. Jeder Laut eines Wortes aber ist mindestens dadurch bestimmt, dass er artikulirt ist, wie die Natur der menschlichen Sprachorgane verlangt, und dass er von jedem andern unterschieden werden kann, weil er sonst nicht verständlich wäre. Jede Vorstellung ist mindestens dadurch bestimmt, dass sie mit den Kategorien des Verstandes Quantität, Qualität, Relation und Modalität, ja wenn sie eine sinnliche Vorstellung enthält, ausserdem noch mit einer der Kategorien der sinnlichen Wahrnehmung gedacht ist (Raum, Zeit), wie es die Natur des menschlichen Geistes mit sich bringt. Wir scheinen darin mit dem Verf. übereinzustimmen, ja der Verf. glaubt sie noch näher bestimmen zu können, denn rücksichtlich des Lautes sagt er § 10, dass die Anfänge oder Wurzeln der semitischen Sprachen kurze, einsylbige Wörter waren. Er legt ihnen also Kürze und Einsylbigkeit bei. Auch hinsichtlich ihrer Bedeutungen weiss er sie § 201 zu classificiren, er muss daher doch an jeder Klasse wenigstens eine besondere allen Individuen aus derselben gemeinschaftliche Bestimmung wissen, durch welche sie eben eine Klasse ausmachen. Wir halten uns nur an die sogenannten Begriffswurzeln, welche doch Begriffe bezeichnen sollen. Ein Begriff, man mag sich seiner Bestimmungen noch so unvollkommen bewusst sein, hat doch jedenfalls gewisse Bestimmungen und ein Theil der Logik handelt eben von den nothwendigen Bestimmungen der Begriffe, deren sich natürlich der gemeine Mann nicht vollständig bewusst ist. Indem er § 10 die Wurzeln die Anfänge der Sprachen nennt, misst er denselben auch historische Existenz bei, und zwar drückt er sich recht bestimmt durch den Indikativ aus.

Wer sollte aber nun meinen, dass derselbe Verf. von allem dem auch wieder das Gegentheil sagt. § 203 (einen § 202 giebt es nämlich in dieser Grammatik nicht) sagt er: „Die Wurzel hat an sich noch (!) keine Form," und damit man ja nicht über den Sinn des Ausdruckes Form zweifle, erklärt er ihn als bestimmtere Auffassung ihrer Bedeutung und Aussprache. Man kann zwar nicht bestimmter sagen, was eine bestimmtere *) Auffassung der Bedeutung und eine bestimmtere Auffassung des Lautes sei. Allein, da nach den folgenden Worten durch die bestimmtere Auffassung „auf dem Grunde der Bildung der Wurzeln eine zweite feinere, jede Wurzel gleichmässig gestaltende und zerthei-

*) Hier steht abermal in einer Definition ein Comparativ. Seiner Bestimmung nach vermuthlich eine Hinterthüre, freilich zugleich auch ein Fehler gegen die Logik.

lende, die der *Stämme*, entsteht, woraus endlich durch den letzten Trieb der Umbildung oder Flexion die Wörter, wie sie jetzt selbständig (?) in der Sprache sind, als Zweige der Stämme hervorgehn;" so sieht man wenigstens soviel, dass er sich unter einer Wurzel ein Wort vorstellt, das keiner einzelnen pars orationis angehört, hinsichtlich des Genus, Numerus etc. unbestimmt, kurz ein gänzliches Adiaphoron in formeller Hinsicht ist; rücksichtlich seines Lautes aber keiner der jetzt bestehenden grammatikalischen Formen angehört, ja nicht einmal einen bestimmten Vokal hat, als welcher nach § 204 der jedesmaligen Stammform angehört, in welcher nach § 205 Not. ursprünglich (!) die Unterscheidung des Verb. und Nomen liegt, „so dass man die Wurzel d. h. die drei festen Laute gar nicht mehr (!) ohne Unterschied aussprechen kann; und die Wurzel nach der jetzigen Ausbildung der Sprache nur ein gelehrtes Abstraktum ist." Wer sieht nicht, dass der Verf. mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche ist, wenn er den Wurzeln der Sprache jede Form des Lautes und der Bedeutung abspricht, und sie doch selbst kurz, einsylbig, dreibuchstabig nennt. Oder gehört etwa Kürze oder Einsylbigkeit und die Verbindung der drei Laute zum Ganzen, zur Materie? Wie kann denn ein vokalloses Wort einsylbig genannt werden? Wenn aber ein Wort eine Bedeutung hat und diese Bedeutung eine Vorstellung ist, so ist ja eine formlose Vorstellung ein Unding *). Ein Wort, welches weder Verbum noch Nomen noch Partikel ist, ist ein Unding. Nun misst doch aber der Verf. den Sprachwurzeln historisches Dasein zu? Hält er es denn wirklich für möglich, dass die Menschen der ältesten Zeit mit Lauten, die gar keine Form, so zu sagen keinen Umriss, gehabt hätten, Vorstellungen, die ebenfalls keine solche Form gehabt hätten, würden haben sprechen können, dass eine Begriffswurzel etwas bedeute, was keine Form habe? Der Grund dieser Verkehrtheiten liegt, wenn Rec. richtig sieht, in der Verwirrung mehrerer Begriffe, und zwar erstens der Wurzel mit dem Thema, und jedenfalls trägt die Schuld dieser Verwirrung die liebe Sanskritgrammatik. Wegen der vielen euphonischen Verwandlungen der Buchstaben wird es nämlich in der Sanskritgrammatik rathsam, das Wort ausser Zusammenhang mit irgend einer Endung sich zu denken, weil der Laut durch jede einzelne Form eine euphonische Veränderung leiden kann. Jedem einzelnen flexibeln Worte schickt man also eine künstliche Form des Lautes voraus, in der das Wort unabhängig von allen äussern Einflüssen zu denken ist, ohne dass es einem Menschen einfällt zu sagen,

*) Der Verf. meint es übrigens nicht so böse, denn § 271 spricht er von Imperfektis der Wurzeln, so dass also die Wurzeln nach seiner Meinung doch Imperfekta haben. Er weiss also jedenfalls nicht, was er will.

dass diese künstlichen Dinge wirkliche Wörter wären oder die Urwörter der Sprache gewesen wären. So wäre im Lateinischen von mensa die Wurzel mens, von amo, am, im Deutschen von *bringe*, wegen des Imperfects *brachte*, *brach*, im Griechischen von θριξ θριx oder τριχ. Für diese Formen nun, welche man Themata oder Grundformen der einzelnen Wörter nennen sollte, gebraucht nun die Sanskritgrammatik den Terminus *Wurzel*, und der Verf., dessen Sanskritstudien auf diese Weise in keinem glänzenden Lichte erscheinen, verwechselt diese künstlichen Formen mit den wirklichen und eigentlich sogenannten Wurzeln, die als wirkliche Urwörter und Grundwörter anderer aus ihnen abgeleiteter Folgewörter zu denken und als wirklich einmal gebräuchlich vorauszusetzen sind, über deren Form wir aber natürlicher Weise wenig oder nichts wissen. Besser also ist Philosophie als Sanskritstoppelei. Man sieht ferner, dass er in der Elementarlehre und im Anfange dieses Abschnitts von den eigentlichen wahren Wurzeln, gegen das Ende hin von diesen Themen spricht, die im Hebräischen, wo dergleichen euphonische Buchstabenverwandlungen nicht stattfinden, sehr leicht durch das Streichen der Vokale gewonnen werden. Demnach sind כָּתַב, כְּתֹב zwei Stämme der Wurzel כתב. Das ist also das ganze Evangelium, das übrigens von keinem doppelt starken Blicke zeigt, denn כָּתַב und כְּתֹב dürfen consequent gar nicht für ganze Stämme, sondern nur für einzelne Formen dieser beiden Stämme angesehen werden. Denn כָּתַב ist ja nichts als die dritte Person sing. masc. praet.; also eine einzelne Form dieses Stammes, zu dem ja noch alle übrigen Formen des Präterit, Infinitiv, Imperativ und Futurum gehören. Wollte man sich den Stamm nun wieder verschieden davon denken, so müsste man ihn doch ohne die Punktation der tert. masc. sing. praet., also wieder als כתב, wie die Wurzel denken. Ferner müsste man sich das Präteritum eben so unabhängig von Person, Numerus und Genus denken, also wieder unabhängig von der Punktation dieser einzelnen Form, und man erhielte demnach wieder כתב. Was ist demnach כתב? Wurzel, Verbalstamm, oder Präteritum des Stammes? Nichts, wie die ganze Ansicht, die auf einer noch andern Verwirrung beruht, nämlich auf der Form der Vorstellung mit der Form des Lautes. Schon in der kritischen Grammatik wollte der Verf. nicht leiden, dass man קֻטַּל für ein Derivat von קִטֵּל ansähe, und sagte dafür, dass קֻטַּל und קִטֵּל neben einander gestellt von קטל abzuleiten sei. Dass aber ein vokalloses Wort, noch dazu ohne Vorstellung von einem als ein Subject oder als ein Prädikat gedachten Etwas ein Unding sei, daran hatte er nicht gedacht. Weil alle Menschen nur entweder als Europäer oder Asiaten, oder Afrikaner etc. vorkommen, darum, schliesst der Verf., sind Urmenschen weder Europäer, noch Asiaten, noch Afrikaner gewesen etc. Sie sind Menschen an sich ohne eine

dieser bestimmtern speciellen Formen. Allerdings sind die verschiedenen Formen der Wörter im Laufe der Zeit entwickelt und geschieden worden, und כתב, nicht als diese oder jene bestimmte grammatische Form, sondern in irgend einer einfachen Vokalisation, mag den Begriff des Schreibens überhaupt ausgedrückt haben*). Wenn nun der Hebräer einmal den Schreiber, ein andermal das Schreiben selbst bezeichnete, so hatte er allerdings für beides nur einen und denselben Laut, sein כתב musste zu allem hinreichen. Aber dennoch unterschied er die Vorstellungen selbst und vermischte nicht die Handlung des Schreibens mit der Person des Schreibers. Sein Wort war nur mehrdeutig. Was war nun dieses Wort mit seiner indifferenten Aussprache eigentlich? Bezeichnete es an sich weder das Schreiben, noch den Schreiber, weil es eben beides bezeichnete? Also blos *schreib* an sich? Man sieht, dass es dann nichts bedeutet hätte, weil *schreib* an sich nichts ist, und blos dadurch etwas wird, dass eine wenigstens durch die Kategorien bestimmte Vorstellung damit verknüpft wird. Im Gegentheil heisst *Schreiber* doch *Person welche schreibt*, gleichsam *Schreibe-Er*. So einfach also dieses Wort auch dem doppelt starken Blicke scheinen mag, so ist doch die in ihm enthaltene Vorstellung eine aus dem Substanzbegriffe *Person* und dem Accidenzbegriffe *schreibend* zusammengesetzte. Da nun aber der Begriff der Person in dem Worte keinen Ausdruck hat, wie es in spätern Bildungen der Fall zu sein pflegt, so sieht man, dass allein die Vorstellung *schreibend* ausgedrückt ist, und da nun auch bei dieser in der äussern Form des Lautes nichts liegt, wodurch die gegenwärtige Fassung des Begriffs *schreiben* als accidentiell an einer Person sich kund gäbe, so sieht man, dass allein der Begriff der Handlung *schreiben* selbst es ist, welcher ausgedrückt ist. Das Uebrige ist nicht wirklich ausgedrückt, sondern nur dazugedacht, und כתב in der Bedeutung *Schreiber* (= Person welche schreibt)**) ein Derivat von כתב in der Bedeutung, welche es hat, wenn ich es nicht erst accidentiell auffasse und den Personbegriff dazu supplire, d. h. das Substantiv ist ein Derivat des Verbi im Infinitiv, denn an sich bezeichnet es die blosse Handlung selbst und der Infinitiv giebt ei-

*) Das Verbum כתב ist in der Bedeutung *schreiben* gewiss ein Wort, das nicht älter sein kann, als die Schreibekunst selbst. Zu dieser Zeit aber gab es gewiss wohl genug grammatikalische Formen. Es ist also eigentlich ein unpassendes Wort für diesen Zweck. Indessen können wir diess dahin gestellt sein lassen.

**) Der Begriff *Schrift* zergliedert heisst *geschriebner Gegenstand.* Wenn diess ebenfalls durch כתב mit einer indifferenten Vokalisation ausgedrückt wird, so sieht man den Begriff des Objektes der Handlung in demselben Maasse nicht mit ausgedrückt und eben so supplirt, wie in jenem Falle den Begriff des Subjekts.

nen Verbalbegriff in der abstraktesten Form. Will ich noch mehr hinwegabstrahiren, so abstrahire ich solche Dinge hinweg, die in Folge der Natur unseres Geistes mit jeder Vorstellung verknüpft sein müssen und ohne die sie aufhört, eine Vorstellung zu sein. Ob nun eine Sprache hernach sich noch besondere Formen des Lautes erfindet zum äussern Ausdrucke der innern Scheidung, ist eine ganz gleichgültige Sache, welche die Natur der Vorstellung um kein Haar ändert.

Während nun andere Leute in כתב mit gleichgültiger Vokalisation in dem ganzen Umfange seiner grammatikalischen Formen, als Versetzungen mit anderweiten allgemeinen Vorstellungen, einen Stamm aus der Wurzel קץ, wie חצב, erblicken und in der Wurzel קץ mit gleichgültiger Vokalisation aber eine onomatopoetische Bezeichnung des Trennens, Theilens (des Katzmachens) finden, sieht der doppelt starke Blick in der dritten Pers. Prät. sgl. m. כָּתַב (mit charakteristischer Punktation) den Stamm der Wurzel כתב ohne Vokal, und mag sich nun vorstellen, dass dieses Urwort seine Bedeutung dadurch erhalten habe, dass jeder der drei dasselbe ausmachenden Buchstaben etwas Bestimmtes bedeute, welches zusammen die Handlung des Schreibens ausmache (כ vielleicht das Ergreifen der Feder, ת das Eintunken in's Dintenfass und ב das Fahren von der Rechten zur Linken). Kurios aber ist die Zumuthung, die er an die Lexicographen stellt, wenn er § 201 sagt: „Wie in den Wurzeln (!) oder Urwörtern (!) der Sprache jeder Laut, Consonant und Vokal (!) als Ausdruck bestimmter Empfindung (!) bedeutsam sei, gehört in's Lexicon näher zu beweisen." In's Lexicon gehören keine Beweisführungen. Wenn aber der Verf. jedem Laute in der Wurzel seine bestimmte Bedeutung beimisst, so mag er seine Ansicht selbst beweisen, die Lexicographen, welche viel richtigere Ansichten über die Wortentwickelung haben, werden sich hüten, abentheuerliche Hirngespinnste anderer Leute zu beweisen. Namentlich begreife ich den Verf. gar nicht, welcher sagt, dass auch Vokale in der Wurzel sich befinden sollen, und z. B. vornvokalige*) Wurzeln kennt, § 205 aber, dass der Vokalwechsel die Verbal- und Nominalstämme unterscheide, das zweite Hauptbildungsmittel der Stämme sei, die Art des Vokales aber das Aktive, Passive und Halbpassive (!) bezeichne und wer weiss was noch!

Spasshaft aber ist die Eintheilung der Wurzeln § 201 in Gefühls-, Orts- und Begriffswurzeln, und noch mehr die Salbaderei, die er darüber macht. Der Leser nehme meine Versicherung hin, dass er nichts einbüsst, wenn er hier keinen Auszug davon erhält. Er betrachte nur die logischen Gegensätze Gefühl,

*) Er sagt zwar § 223, dass in den vornvokaligen Wurzeln immer Consonant sein müsse, lässt sie aber doch vornvokalig sein.

Ort und Begriff. Nicht allein dass er die Zahlwurzel vergessen hat, so sind ja die Ortsbegriffe doch auch Begriffe, nämlich räumliche Verhältnissbegriffe. אַחַת *ächzen* ist ihm aber keine Gefühlswurzel, sondern eine Begriffswurzel, nur aus der niedern Wurzel abgeleitet, demnach eine abgeleitete Wurzel oder abgeleitetes Urwort *).

Eben so rührend ist die Eintheilung der Stämme § 204, wornach es einfache Stämme, Steigerungsstämme und etwas von dieser innern Vermehrung Verschiedenes durch äussern Zutritt eines Lauts giebt. Man sieht hier, dass er einen doppelten Eintheilungsgrund gehabt hat, einmal hat er getheilt nach dem Laute, bei den Steigerungsstämmen nach der Bedeutung der Worte. Spasshaft ist auch, dass er den Stammsatz überhaupt etwas *äusseres* sein lässt, die Steigerungstämme aber durch *innere* Vermehrung der Wurzel entstehen lässt und dieser *innern* hernach eine durch *äussern* Zutritt eines Lautes geschehende entgegensetzt.

Statt die mit § 215 beginnende wortreiche und gedankenarme Classifikation der Wurzeln (d. h. hier Verbalklassen) im Einzelnen zu verfolgen, glaube ich nichts Besseres thun zu können, als auf den Weg aufmerksam zu machen, auf welchen sich das dreibuchstabige Verbum der Semiten *wirklich* ausgebildet hat, und dabei zu bemerken, dass die Ewald'schen Ansichten damit sich nicht vereinigen lassen und folglich grundfalsch sind. Beiläufig sei nur gesagt, dass der Verf. die Verba guttur. zu den schwachen Wurzeln rechnet, obgleich eine starke Wurzel diejenige sein soll, welche aus drei starken sich stets *erhaltenden* Consonanten besteht.

---

*) § 226 wird חלע eine nichtursprüngliche Wurzel, d. h. ein nicht ursprüngliches Urwort genannt. Also ein nicht hölzernes Holz. — Begriffswurzeln giebt es übrigens gar nicht, sondern blos Merkmalswurzeln, einem Worte, welches dermalen einen Begriff bezeichnet, ist derselbe nur untergeschoben worden durch eine Ideenverbindung vom Accidenz auf die Substanz oder von der Wirkung auf die Ursache oder von der Theilerscheinung auf die Gesammterscheinung. Auf die Identificirung des hebr. ab, em mit dem sanskrit. *pitri*, mâtri bin ich schon an einem andern Orte zu sprechen gekommen. Auch das mandschuische ama, eme wird erwähnt, das der Verf. sich aus v. d. Gabelentz Grammatik aufgelesen hat. Wie mag er sich gefreut haben bei diesem interessanten Funde. Sagt nicht John Pickering, was Vater und Mutter in einer amerikanischen Sprache heisst? Uebrigens ist nicht zu verkennen, dass ein solches Sanskritwort wie pitri ganz anders (fasst bitter, pikant) klingt, als das ordinäre lateinische pater. Namentlich das i am Ende hat so etwas „Halbpassives," d. h. Zwitteriges.

Alle Sprachuntersuchung muss von dem Grundsatze ausgehen, nichts gegen die Sprachanalogie zu setzen, und demnach bei allem, was sie setzt, sich auf Analogie stützen. Diess ist um so strenger zu nehmen, wenn wir auf das etymologische Feld uns wagen, wo ja weiter gar nichts gegeben ist, als die Analogie, nämlich der spätern Zeit. Es muss Grundsatz der Etymologie sein, sich immer an die Gesetze der späteren Sprachepoche, aus welcher die Sprachdenkmäler stammen, fest anzuhalten und gerade dieselben und keine andern in der frühern Periode zu suchen, in welche der Etymolog sich versteigt. Denn wenn wir die Entwickelung neuer Wörter betrachten, so sehen wir, dass sie sich nie willkürlich bilden, dass kein Wort in der Sprache Aufnahme findet, welches nicht sprachgemäss gebildet ist, d. h. nach bereits vorhandenen und in der Sprache von undenklichen Zeiten her stammenden Gesetzen. Die gegenwärtige Gestalt der hebräischen Sprache im Allgemeinen so wie ihre einzelnen Bildungen insbesondere müssen zur Zeit ihrer Einführung sprachgemäss gewesen sein, d. i. sie setzen die Gesetze, die wir in denselben beobachtet finden, als bereits vorhanden voraus, sie setzen eine anderweitige Gestalt der Sprache und anderweitige Bildungen voraus, denen analog sie gebildet sind.

In der hebräischen Sprache finden sich nun vierbuchstabige Verba, deren Bildung aus den dreibuchstabigen sprachgemäss gewesen sein muss, weil sie sonst nicht Eingang gefunden haben würde. Auf diesen Satz hin wird sicher der andere gebaut: Folglich haben sich dreibuchstabige Verba materiell aus zweibuchstabigen gebildet, dessen Wahrheit die Erfahrung bereits hinlänglich bestätigt hat. Ferner: die *Art und Weise*, die Gesetze, nach welchen sich die mehrbuchstabigen Verba aus den dreibuchstabigen gebildet haben, muss sprachgemäss gewesen sein. Folglich haben sich dreibuchstabige Verba formell auf dieselbe Weise und nach denselben Gesetzen aus den zweibuchstabigen gebildet. Wir halten uns also bei der Frage über die Entstehungsweise der Trilitera an die Entstehungsweise der Quadrilitera, zu denen auch die sogenannten Conjugationen gehören, indem wir diese Erscheinung nur für einen fortgesetzten Bildungsprocess halten, der bereits auf die zweibuchstabige Wurzel angewendet worden war, ehe er auf die dreibuchstabige überging.

Ausserdem finden wir in der Sprache mancherlei einzelnstehende Formen. Diese können doch nichts Unerhörtes gewesen sein, da sie dazu viel zu häufig sind. Vielmehr müssen wir sie als Uebergänge ansehen, als Anfänge noch nicht vollendeter Bildungen, aus denen sich bei weiterm Umsichgreifen neue Verba von ältern Verbis losgemacht haben würden. Darauf bauen wir den Satz, dass verwandte Verba sich auseinander auf denselben Wegen wirklich abgelöst haben, wie solche einzelne Formen sich von ihren Verben abzulösen im Begriffe stehen.

Natürlich können hier nur einige allgemeinere Normen erwartet werden, ohne dass, wenn von der Verbalklasse im Allgemeinen etwas ausgesagt wird, etwas Bestimmtes über das einzelne gegebene Wort aus derselben gesagt sein soll. Denn die Untersuchung über das einzelne Wort hängt ausserdem noch von der Untersuchung seiner Grundbedeutung ab, welche ihre ganz besondern Schwierigkeiten bietet. Mit andern Worten, es ist hier nicht die Rede von der Entstehung der dreibuchstabigen Wurzeln in *materieller* Hinsicht, sondern von ihrer Entstehung in *formeller* Hinsicht, und zwar im Allgemeinen.

Die materielle Grundlage des hebräischen Wortschatzes sind die zweibuchstabigen Wurzeln, wie קץ, קף (transp. פק), קר (transp. רק) etc. Die älteste Erweiterung zur Dreitheiligkeit ist nun allen Anzeichen nach die Rad. ע״ע, die sich aus dem Elemente der Wurzel selbst entwickelt hat und durch das natürliche Bestreben die Tonsylben zu verstärken entstanden sein mag z. B. סַבּוּ, סָבָּה. Die Stämme ע״ע sind also gleichsam das Piel, oder, bei später getrenntem zweiten und dritten Radikal, Pilel der zweibuchstabigen Wurzel, und das Piel der dreibuchstabigen Wurzel dürfte sich ebenfalls leicht als die erste Erweiterung zur Viertheiligkeit darstellen. Es lässt sich leicht bemerken, dass die Radd. ע״ע in der Regel auch solche Bedeutungen haben, die der rohsinnlichen Grundbedeutung am nächsten stehen, wie diess auch bei Piel rücksichtlich der Bedeutung der dreitheiligen Wurzel sich häufig bemerken lässt. Denn der übergetragene Sinn scheint, als weniger eigentlich, ein schwächerer, weniger voller Sinn zu sein, der auch nach dem onomatopoetischen Princip in der Sprache gewöhnlich durch Verschwächungen des Lautes ausgedrückt wird, während der eigentliche volle Sinn ein stärkerer zu sein scheint, der sich auch an stärkere Lautformen knüpft. Auch scheinen diese Verbs in ihrer Flexion, wenigstens in den Grundformen, denen natürlicher Weise Präexistenz vor den daraus abgeleiteten zukommt, unabhängig vom regelmässigen Verbo zu gehen, סַבּוּ lässt sich nicht herausbilden aus סָבְבוּ, סַב nicht aus סָבַב, sondern סַב nur aus סַב, höchstens aus סָבַב ohne Vokalvorhalt, und סַבּוּ ist aus סַב hervorgegangen, wie später קָטְלוּ aus קָטַל*). Auch Niphal lässt sich nur bilden aus dem einfachen סב mit Vorsetzung des נ oder הִן, wie beim regelm. Verbo nicht aus קָטַל, sondern aus קְ׳, worauf nur in den mit הִן gebildeten Formen, um die daraus hervorgehende Verdoppelung hörbar zu machen, das Kamez eintritt, wie es im Prät. Kal eintritt, um die Härte des Consonantenvorschlags vor der Tonsylbe zu mildern. Auch die Bildung von Hiph. scheint in eine Zeit zu fallen,

*) Formen wie תָּמְנוּ Ps. 64, 7 sind eigentliche Flexionen der zweibuchstabigen Wurzel, wenn auch dieses Beispiel eine spätere, jedoch sprachgemässe, Nachbildung ist.

in welcher sich im Hebräischen noch nicht das gute Kesre ausgebildet hatte, so dass nur סַב stattfindet. Das Partic. Hiph. ist noch nicht nach der Uebereinstimmung der dreibuchstabigen Radix gebildet, sondern hat im Gegensatz zu der vierzehnten Form des Nomen in der ersten Sylbe Kesre, wovon der etymologische Grund noch deutlicher sichtbar ist. Denn das מ des Particips ist eine Abkürzung aus מִי, das מ der vierzehnten Form aus מַה. Das gewöhnliche Partic. Kal akt. zeigt sich deutlich noch als ein eigentliches Partic. Poel (Polel), das mit den Grundformen Kal in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Wir haben die ältesten Züge von Flexion hier im Umlaute liegend סֹב סֻב סַב vergl. im Deutschen: *ich sang*, *singen*, *gesungen*, nur dass der im Hintermunde sprechende Semit nicht sogleich סַב, סִב, סֻב a, i, u gesprochen hat, sondern erst vom E- und O-Laute auf I und U übergegangen ist. Eine andere Bemerkung in der hebräischen Sprache lässt sich an diesen Verben am augenscheinlichsten erklären. Dem Semiten bildete sich zuerst der A-Laut, zu zweit der Kesrelaut, zu dritt der Dhammalaut aus. Wer findet nicht es sehr natürlich, dass die Uebertragung von der Wirkung als dem onomotopoetisch bezeichneten Phänomenon auf die Ursache als das wirkende Noumenon früher gefordert sein mochte, als die Unterscheidung des Positiven und Negativen, Objektiven und Subjektiven, Realen und Idealen, Concreten und Abstrakten, welche dem Infinitiv im Gegensatz zum Particip. (Präter.) zum Grunde liegt. Demnach hat sich Hi. als Ausdruck des Causativen den Kesrelaut, der Inf. als Ausdruck der letztgenannten Antithesen den Dhammalaut angeeignet.

Analog der Bildung ע״ע ist die Bildung med. quiesc., die sich zu jener, wie Extension zu Intension verhält, und die man deshalb als zweite Bildung anzusehen hat. Denn bei ע״ו ist wenigstens ein fremdes Element, der Meddahauch aufgenommen, der den Vokal, um nach unserer Auffassung zu sprechen, zum wesentlichen Theile der Wurzel erhob, was doch ein früheres Gegebensein desselben als Consonantenvehikel und sodann als Charaktervokal in blos nothdürftiger Kürze voraussetzt. Die drei Hauptformen sind hier geworden קָם, קִים, קוּם mit Stimme. Diese weichere, mildere Behandlung der zweibuchstabigen Wurzel hat auch in der Regel weichere, gemilderte Bedeutungen nach dem onomatopoetischen Principe erhalten. Die Uebergänge aus ע״ע nach ע״ו sind haufenweise vorhanden.

Die Verba med. quiesc., so weit sie nicht secundäre Bildungen sind, oder ihr mittler Radikal nicht Erweichung aus härtern Lauten ist, wie בּוּחַ etc., sind also Verba med. Medda, welchen an sich eigentlich keine einzelne der drei Formen des Medda vorzugsweise zukommt, sondern alle drei in gleichem Masse. Da aber nach dem geschichtlichen Gange der Umlautbildung das Lippenmedda mit dem Infinitiv zusammentraf, der Infinitiv aber

der reine Verbalbegriff selbst ist, so hat das Medda des Infinitivs als Lippenmedda oder Waw einen überwiegenden Einfluss auf die weitern Ableitungen aus dem Verbalbegriffe, z. B. Niphal, erhalten, so dass es in dieser Beziehung als radikal erscheint, ohne es eigentlich und streng erwogen mehr zu sein als ein anderes. Auch wurde das A des Präteriti, mit dem sich das Kehlmedda verband, von den Semiten überhaupt vernachlässigt. Demnach sind es allein die Verba ע״י, die zu denen ע״ע in einem Verhältnisse des Lautes stehen, wie Partic. und Conjugation Poel zu Piel (Pilel). Die Verba ע״י sind die aus Futuris Hiphil gebildeten Themen (קִים, יָקִים), indem man die Hiphilnatur eines solchen Futuri ausser der Acht liess. Man hat sich also diese Verba nicht aus dem Präterito Hiphil durch Aphäresis des ה charact. entstanden zu denken, wie E. thut. Weiter ist aber auch das Kehlmedda zu unabhängigen Bildungen benutzt worden. Dieses dem ungefärbten Vokale angehörige Medda steht aber von den beiden Meddaformen des gefärbten Vokals weiter entfernt, als diese beiden unter einander. Seiner Natur nach dem ה gutturale verwandt und nicht durch die eintretende Zunge oder Lippe gemildert mag es etwas rauherer Art sein als י ו. Namentlich aber bei dem im Hintermunde sprechenden Semiten war das Hintermundsorgan verhältnissmässig reizbarer und entwickelter als die Zunge, namentlich reizbarer und entwickelter als die Lippe, und darum wurde das Lippenmedda am weichsten, das Zungenmedda härter, das Kehl- (Gaumen-, Schlund-) Medda da, wo man es, gegen das Gewohnte, einmal bewusst aufnahm, am härtesten pronunciirt*), so dass die Verba med. ה wirkliche Gutturalverba geworden sind**).

Aus diesen beiden einer ältern Epoche angehörigen Bildungen durch Schärfung und Dehnung der zweibuchstabigen Wurzel erklären sich die übrigen, und zwar so, dass eine litera forma-

---

*) Der Semit sprach im Allgemeinen mehr im Hintermunde d. h. mit mehr geöffneter Kinnlade als wir. Der Winkel uia, auf den sich die Form des innern Mundes zurückführen lässt, war also beim Sprechen weiter als bei uns. Während bei uns demnach die Hintermundsorgane zu gedrückt, die Vordermundsorgane dagegen mehr in bequemer Nähe stehen, war bei den Semiten der Hintermund weniger behindert und die Organe desselben mehr und leichter in Affection gesetzt, während die Organe des Vordermundes mehr in unbequeme Entfernung von einander traten. Bei dem Araber war diese semitische Eigenthümlichkeit, aus der sich alle abweichende Lauterscheinungen erklären lassen, am meisten ausgebildet, bei dem Aramäer am wenigsten. Das Hebräische der Bibel steht in der Mitte von beiden.

**) Diesem ist auch häufig Hamsa zugegeben worden מסס, (מוס) מאס, כבב, (כוב) כאב *sich krümmen* vor Schmerz.

tiva zur *Radikalis* erhoben worden ist. So mögen die Verba פ"ן zum Theil eigentliche Niphalformen von ע"ע oder ע"ו sein, bei welchen gegen Annahme des Nun die Verdoppelung oder Dehnung fallen gelassen worden ist. Das Niphal ע"ע namentlich ist in den Hauptformen ohne Afformativen vollkommen dem Verbo פ"ן gleich und es zeigt sich deutlich in demselben, dass die Analogie der radix trilitera auf dieselbe angewandt worden ist (vergl. den Vokalwechsel נָסַב, נָמַס, נָגֹל; הִנָּדֵף Ps. 68, 3). Wenn nun solche Formen flektirt werden wie נָבְלָה, נִחֲרוּ, so ist eigentlich schon ein Thema פ"ן auf dem Wege, und bei נִמַלְתֶּם von מוּל desgleichen, vergl. נגר. Es wird sich nicht verkennen lassen, dass eine auffallende Menge von Verben פ"ן intransitive Bedeutung haben. Eine andere Weise, vielleicht die häufigere, Verba פ"ן zu bilden, war, eine ursprünglich euphonische (chaldaisirende) Verdoppelung des ersten Radikals zur Radix zu ziehen und in Nun aufzulösen, z. B. יִחַם, was besonders bei ע"ו geschehen ist, wo das lange J der zweiten Sylbe leicht das Ansehen eines blos charakteristischen erhielt, vergl. הִסִּית, הֵלִין, הִצִּית, הֵחַם, הֵמַכּוּ, הֵנִיחַ. Alle Lexicographen werden die Schwierigkeit fühlen, zu bestimmen, wo in der in lebendiger Entwickelung begriffnen hebräischen Sprache Erscheinungen dieser Art abweichende Formen von ע"ע und ע"ו sind, und wo man anfangen soll, ein neues Thema anzunehmen, namentlich da sich von diesen Verbis פ"ן so häufig kein Kal ausgebildet hat und das Niphal derselben wie nichts weiter erscheint, als eine zweimalige Anwendung des Niphalcharakters auf die Radix bilitera, wie מִמְגּוֹר ein Thema מָגַר setzt. Einige dürften insbesondere auch geradezu aus Futuris Kal entstanden sein, namentlich solche, die in den Hauptformen ohne Präformative zwischen פ"י und פ"ן schwanken (d. Verba פ"י dritter Klasse, die ihr י in der weitern Flexion durch Verdoppelung compensiren wie יַצַּח, denkbarer Weise von צַח, צַחְצַח, einem regelmässigen Imperat. ähnlich, vergl. die Formae mixtae Fut. et Praeter.).

Interessant sind die Verba פ"י, die sich zu den Verbis פ"ן etymologisch wieder verhalten, wie ע"ו zu ע"ע, und mittels der dritten Klasse von פ"י eben so in einander hineinlaufen, wie ע"ו und ע"ע *). Diese sind gewiss theils aus Futuris entstanden, indem dass Jod praeform. zum radikalen erhoben worden ist. Ein Uebergang der Art ist schon יְחַנְּךָ, wo die Wortbiegung geschehen ist aus יָחֹן (ohne Kamez), wie wenn es eine Infinitivform von פ"י wäre. Deutlicher ist קוֹשׁ (יָקוֹשׁ), יָקֹשׁ. Bisweilen sind sie wohl auch denominativa von Formen wie יָאוֹר (deren Jod

*) Besonders bemerkenswerth ist יאה, נאה, נוה, welche wohl sich an אוה anschliessen, und zu denen nach einer später zu bemerkenden Bildungsweise auch תאה gehören mag.

eigentlich הוא *Ding* bezeichnet). Zumeist aber mögen sie entstanden sein aus den gehaltenen Vokalen der Präformativen von ע״ע und ע״ו, welche man bis zur Länge eines guten Vokals dehnte. Und da dieser Fall in Hophal regelmässig statt fand, wo das Medda ein Lippenmedda, Waw, ist, ausserdem bei den Verbb. ע״ו das A der zweiten Sylbe schlecht geworden ist, daher mag es kommen, dass die meisten Verba פ״י eigentliche פ״ו sind; z. B. כול, הוּכַל, (יוּכַל) יָכֹל. vergl. מוּבָא. Denn Hophal beider Vokalklassen, namentlich פ״י und ע״ו fällt ganz zusammen und man wird finden, dass fast neben jedem Verbo פ״י ein Verbum ע״י stattfindet. Die eigentlichen Verba פ״י, soweit sie nicht geradezu aus Fut. Kal entstanden sind, mögen von Hiph. ausgegangen sein, vergl. יֵיטִיב, יְיֵלִיל, eine zweimalige Anwendung der Futurpräformation, oder aus Formen wie אֵיחַם von חמם, dann יחם. Wie die Formen von פ״י und ע״ו an so vielen Stellen in einander laufen, brauche ich hier nicht zu sagen.

Die Verba tert. quiesc. haben, so fern sie nicht Erweichungen aus tert. guttur. sind, indem sich der doppelte Hauch א und ה (Erweichungen aus den härtern Gutturalen und Palatinen) in den Meddahauch erweicht hat, ihren Ursprung vielleicht zum Theil aus den Formen סְבוּחַ, סְבִינָה (welches letzteres wie ein Pual aussieht); noch passender wird die Bildung derselben für eine Auflössung des Dag. Forte wie in דָּלִיו von דלל angesehen, und die doppelte Flexion der arabischen Verba surda zeigt den Uebergang vollständig. Mehr Schwierigkeit machen die regelmässigen Verba. Allerdings mögen die Gutturale häufig bedeutungslose Hauche *) sein, häufig sind sie aber auch Erweichungen aus Palatinen, und müssen nach Analogie des Verbi sani beurtheilt werden. Von diesem nun ist sicher anzunehmen, dass mehrere Verba ע״ן und ע״ר durch Auflösung Dag. f., mehrere Verba ל״ח aus Infinitiven פ״י und פ״ן, mehrere Verb. פ״ם aus Participien (vergl. מְמַגּוּר, מִשְׁתַּחֲוִיתֶם und die Flexion des syrischen Particips) von ע״ע und ע״ו entstanden sind, wohl auch aus Nominibus der vierzehnten Form wie מְכַס, מֶמֶר, מַעַל v. מָעַל, mehrere Verba ל״ן durch Paragoge oder Auflösung eines Dag. forte, vergl. מְעוֹנֶיהָ, mehrere Verba פ״ת aus Substantiven wie תְּהוֹם (תְ eigentl. Gegenstand von אָבָה, אָנָה, אַת) oder aus Tiphel-Formen (deren ת nur denselben Ursprung hat, deutlicher aber von der Bedeutung der Präposition אֵת angeht) oder dem aramäischen Passiv (dessen Charakter eben die Vorsetzung dieser Präposition ist). In mehreren Verben tert. ל bezeichnet wohl das ל Iteration, und dadurch sowohl Verkleinerung als Vergrösserung, in vielen Verben פ״ש ist ש dasselbe, was in seiner Anwendung auf die dreibuchstabige Wurzel im Syrischen als Charakter der Con-

*) Die Verb. פ״א sind meist aus פ״ע entstanden; einige doch aber vielleicht aus Bildungen wie אָדוּשׁ Jes. 28, 28.

jugation Schafel wiederkehrt. Aber erlaubt sei es mir, auf eine Entstehungsweise des Verbi sani aufmerksam zu machen, die, so viel ich weiss, noch gar nicht vorausgesetzt worden ist. Wie sich nämlich Quadrilitera durch Zusammenschmelzung zweier Trilitera bilden, so haben sicherlich, weil diese Zusammenschmelzung sprachgemäss gewesen sein muss, sich Trilitera durch Zusammenschmelzung zweier Bilitera gebildet. Es ist nichts seltenes, dass man gar nichtweiss, auf welche Radix bilitera man ein regelmässiges Verbum zurückbeziehen soll, weil das onomatopoetische Element der ersten und zweiten, eben so wie der zweiten und dritten oder ersten und dritten Radikalis sich auf Erklärung der Bedeutung anwenden lässt z. B. פרק, פרץ, und dass auch wirklich eine Ideenverwandtschaft solcher Wörter mit Derivaten beider Wurzelsylben statt findet. So wie daher diese beiden Verba als Zusammenschmelzungen aus פר רק, פר רץ sich darstellen, so, glaube ich, sind die meisten regelmässigen Verba solche Verschmelzungen nach einem dreifachen Modus, nämlich wie der eben angegebene, oder aus פר פק, פר פץ oder aus פק רק, פץ רץ *). Die vielen gegebenen Möglichkeiten machen hier die Untersuchung über den gegebenen Fall vor Allem schwierig. Natürlich lässt sich noch mancher andere Weg der Wurzelbildung zur Dreitheiligkeit denken, ohne dass sich gerade allgemeine Normen angeben lassen, z. B. eine Zusammenziehung aus Pilpelformen, woraus zweierlei Formen zu entstehen scheinen 1) solche, bei denen erster und dritter Radikal, vergl. שרש שלש aus שרשר, שלשל, כרך, 2) solche, bei denen erster und zweiter Radikal derselbe sind, vergl. כִּבֵּר, כּוֹכָב. Rec. hat nicht soviel Anmassung, etwas mehr als *einige sprachgemässe Ideen* für die hebr. Wortforschung hiermit geben zu wollen, deren Anwendung auf den gegebenen Fall natürlich der sorgfältigsten Untersuchung der jedesmaligen Bedeutung bedarf, und auch dann noch vielleicht in hohem Maasse unsicher bleibt, da die Lautveränderungen in den Wörtern ein von diesem Objekte der Untersuchung verschiedenes anderweites Objekt entgegenstellen. Ich habe vielleicht bald eine kleine Gelegenheit, auch über die Anwendung dieser Sätze an einzelnen Wörtern mich auszusprechen. Hier kam es nur darauf an, den Ewald'schen Phantasiegeburten, die er in sicherer Unsicherheit oder unsicherer Sicherheit als Ergebnisse der Forschung an Unkundige zu verschachern sucht, etwas entgegenzusetzen, was vielleicht geeignet ist, die erbärm-

*) Das mehrmals beispielsweise gebrauchte Verbum כתב dürfte demnach eine Zusammenschmelzung sein aus קץ und קר, caedere, scindere und cavare, eigentlich *incidendo cavare* oder aus כת (כתת) und כב meisselnd höhlen, *sculpere*. Der dreifache Modus wäre 123, wird aus 1223, 1213, 1323. Natürlich können auf dem Wege der Erweichung aus diesen starken Verbis ebenfalls schwache entstehen.

liche Oberflächlichkeit und Erfahrungswidrigkeit derselben ins Licht zu setzen. Ein dickes Buch und eine noch dickere Geduld gehörte dazu, alles, was hier mit dem Flitterprunk einer holperich philosophasternden Terminologie ausgestellt ist, im Einzelnen zu widerlegen. Wir gehen also auf den rein grammatikalischen Boden über, zu der Verbalbildung.

§ 231 soll der Vokalsitz im Verbo und Nomen erklärt werden. Es heisst: „Jene nach hinten drängende (wer denkt da nicht an eine Purganz?) Aussprache drückt so das Bewegen, das Treiben, den (hops!) Verbalbegriff, diese umgekehrte (Vomitiv?) das Zurückziehen, in sich Ruhen und Abgeschlossensein, also (hops!) den Nominalbegriff aus." Ein allerliebstes Pröbchen! Welcher Anfänger wüsste nicht den Verf. besser zu belehren, da gerade der Infinitiv selbst die Vokalstelle wechselt und in einer sehr namhaften Anzahl von Nominalformen der Vokal ebenfalls unter der zweiten Radikalis ist, bei den ältesten Bildungen ע״ע und ע״ו jeder Unterschied fehlt, bei den Verbb. tert. quiesc. grossentheils. Der Verf. versuche es nur selbst, einmal nach hinten zu drängen, ob ein hebräisches Verbum herauskommen wird! Was will er denn mit כָּבֵד als der dritten Person sing. masc. praeteriti, in welcher der Verbalbegriff mit so vielen andern Vorstellungen versetzt ist? In wiefern haben seine Worte nur einen vernünftigen Sinn! Stünde der Vokal vorn, so würde er jedenfalls sagen: jene nach vorn drängende Aussprache drückt das Bewegen u. s. w., das Zurückziehen an's Ende das in sich Ruhen aus. Und was hat denn das Bewegen mit dem Drängen nach hinten gemein? Es giebt ja auch Bewegung nach *vorn*. Wenn sich ein Gegensatz dieser Art bemerken lässt, so gilt dieser nicht dem Verbum und Nomen, sondern, um mir ohne weitere Erklärung den Ausdruck zu erlauben, dem Terminus substantialis und accidentialis, Infinitiv und Particip, bedingt durch die doppelte Beziehung des Menschen zur Aussenwelt, nämlich von theoretischer und praktischer Seite. Die Sache übrigens läge weniger im Vokalsitz als im Tonsitze, denn der Vokal zieht sich nach dem Tone*). Es sollte doch wirklich gar nicht mehr in

*) Uebrigens gälte der Unterschied doch nur für die gegenwärtige Gestalt der Sprache, und würde nur zeigen, dass der Vokal des Ausdruckes des Concreten sich frühzeitiger befestigt und regulirt hat, als der Vokal des Ausdruckes für das Abstrakte, welcher in der einsylbigen Form noch so zu sagen herüber- und hinüberschwankt, je nachdem ihn die Oekonomie des Wortes mehr hier oder da zu verlangen scheint קְטֹל, קָטְלִי. Dass übrigens der Vokal des Präteriti einmal eben so geschwankt habe, dürfte die gewiss älteste dritte Person (denn קָטַל ist nothwendig älter als קָטַלְתָּ; da letzteres nicht allein das erstere, sondern auch das Vorhandensein des Pronomens אַתָּ

Zweifel gezogen werden, dass eine Form des Verbi finiti nicht die ursprüngliche Fassung des Verbi sein kann. Denn wenn das einfache Urtheil aus drei Stücken besteht, Substanzbegriff (Subjekt), Accidenzbegriff (Prädikat) und Ausdruck der Beziehung des zweiten zum ersten (Copel), die Copel aber allemal auf *est* hinausläuft, so sieht man doch, ohne ein grosser Philosoph, auch ohne ein grosser Kenner der hebräischen Sprache zu sein, welche herrschend die Copel nicht besonders ausdrückt, sondern supplirt, ohne grosse Mühe ein, dass die Sprache zunächst von ihren Verbalvorstellungen einen doppelten Gebrauch machte 1) zur Bezeichnung des Substantiellen und 2) des Accidentiellen d. h. des Infinitivs und des Particips, und dass das Präteritum nichts weiter ist als das Particip selbst, versetzt mit dem ursprünglich zu supplirenden Ausdrucke der logischen Beziehung oder Copel *est* *).

§ 232 wird unter den Steigerungsstämmen (wofür Steigerungsformen hätte gesagt werden sollen, weil die Steigerung doch durch die Form dieser sogenannten Stämme ausgedrückt ist und die Grammatik es nur mit den Formen der Wörter zu thun hat) dreierlei vermengt, nämlich die Formen Piel, Pilel und Pealal. Dass die beiden letztern Conjugationen steigernde Bedeutung haben, soll der Verf. nämlich erst beweisen. Denn dass die Farbenbezeichnungen die Form Pilel darum häufig hätten, weil dieselbe einen dauernden Zustand oder anhaftende körperliche Eigenschaft bezeichnete, muss man ihm auf's Wort glauben. Denn wie viele Eigenschaften sind anhaftend und Zustände dauernd, ohne dass sie durch diese Form bezeichnet würden,

---

voraussetzt) bezeugen, deren Feminalform קְטָלָה und Pluralform קְטָלוּ genau genommen auch nichts wesentlich anderes sein dürfte, als קְטָלָה, קְטָלוּ, im Aramäischen wenigstens sieht es ganz so aus.

*) Dabei kann man natürlich immer, namentlich da das alte Particip Kal als solches nur im Verbo ע״ו sich erhalten hat, vom Präterito ausgehen, und namentlich das Verbum immer beim Präterito nennen. Der Infinitiv hängt dagegen mit dem Passivo zusammen קְטֹל, קָטוֹל, קְטוֹל durch den Begriff des nicht aktiv (positiv), sondern als gegeben sich Darstellenden, das sich also der Betrachtung nicht durch eigene Thätigkeit ankündigt, sondern ohne solche wahrgenommen wird, vergl. den syntaktischen Zusammenhang des Partic. pass. im Arabischen und Syrischen mit dem Infinitiv und in mehreren Sprachen des Infinitivs mit dem Passiv, z. B. ein Schreiben (Brief) = Geschriebenes. Ueberhaupt steht der ungefärbte und gefärbte Vokal in den hebräischen Formen, wie es scheint, in mehr als einem Gegensatze, obgleich vielleicht einmal ein gemeinschaftlicher innerer Zusammenhang alles dessen, was äusserlich sich wie eine und dieselbe These und Antithese darstellt, noch entdeckt und klar auseinander gesetzt werden kann.

הִשְׁתַּחֲוָה aber zu fassen als *sich eifrig niederwerfen* ist an und für sich nicht nöthig, noch hat es etwas mit der anhaftenden körperlichen Eigenschaft oder dem dauernden Zustande zu thun. In der Form Pealal, in welcher nichts als Iteration und Diminution (ein Spielen in der Handlungsweise) bezeichnet ist, findet er eine sehr deutliche und starke Steigerung, z. B. סְחַרְחַר *stets schnell* herumgehn vom *stark pochenden* Herzen, während die Form mehr die schnelle und häufige Wiederholung in kleinern Schritten bezeichnet*). סחר bezeichnet das *Trotten* (Treten), *Trödeln*, und Pealal das schneller wiederholte Hin und Her in demselben, mag diess auch Folge einer Erregnng sein. Von dieser Form der Farbewörter, welche nur das Spielen in eine Farbe bezeichnen, spricht er nicht, denn das passt nicht in seine Theorie. Die Formen Pilpel bezeichnen ebenfalls das Hin und Her in der schnellen Wiederholung, wie *Mischmasch*, *Wirrwarr* s. Hupfeld Exerc. aeth. p. 27. 28, wie auch der Laut den Verbalstamm wiederholt. Dass dem Pilel der Verben ע״ו nichts Steigerndes zukommt, möchte sich von selbst beweisen, dass der Verf. aber auch Poel der Verba ע״ע mit in diese Rubrik bringt, sich kaum entschuldigen lassen.

Was alle diese Formen anbelangt, so sind sie allerdings insgesammt Erweiterungen, Diductionen, Ausdehnungen des Verballautes aus seinem eigenen Stoffe und es liegt im onomatopoetischen Princip, hierdurch wohl eine Erweiterung des Begriffs, also Extension, Intension und Protension, die Handlung in einer ausgedehnten Weise, in einem ausgedehnten Sinne bezeichnen zu wollen. Da nun aber Steigerung nur Intension ist, so ist diese Benennung derselben zu eng und etwa nur auf Piel anwendbar, wo auch die Lautbildung durch eine Intension des Lautes bewirkt ist. Indessen wird selbst Piel als Steigerungsform zu eng aufgefasst, da es jedenfalls häufig das extensiv und protensiv Grössere in der Handlung bezeichnet. Ueber Piel sagt der Verf.: „Zwar kann Piel sowohl transitive als intransitive Verbalbegriffe steigern, aber in dieser leichten (!) Steigerungsform ist vielmehr die aktive und passive Aussprache (!) sehr ausgebildet und geschieden, und die übrigen gröbern, sinnlichern Steigerungsformen sind den intransitiven Begriffen eigen geblieben. Daher hält die Sprache schon (!) sehr oft (?) nur (?) streng (?) aktiv den geistigern Begriff des thätigen Wirkens oder Bewirkens, Schaffens, der in Piel ruhen kann, fest, und so nähert sich Piel der Bedeutung des causativen Verbalstammes oder Hif-il (pedantische Orthographie), ohne doch diesem

*) צִמְּתוּתֻנִי verdeutlicht der Verf. durch *sie vernich-nichten* אָהֲבוּ הֵבוּ *sie lieben lieben.* Ich muss gestetehn, dass mir solche Stottotterformen etwas ängstliches und bededeedenkliches haben.

schon (!) völlig gleich zu werden.“ Ein Gedankenzusammenhang, für welchen Rec. seine Fassungskraft für unzureichend erklärt. Weil also Piel ein Passivum hat und die übrigen gröbern Steigerungsformen (auch Poel?) den intransitiven Begriffen eigen geblieben sind, darum hält die Sprache schon sehr oft nur streng aktiv den geistigern Begriff des *Wirkens* in Piel fest. Ich glaube man sagt richtiger umgekehrt: Weil oder noch besser, so oft als die Sprache in Piel den Begriff des Wirkens, Bewirkens festhält, darum oder noch besser, eben so oft unterscheidet Piel ein Aktivum und Passivum, was bei den andern verwandten Formen, die mehr den intransitiven Begriffen eigen geblieben sind, nicht der Fall ist. So scheint doch wenigstens ein wirklicher Causalzusammenhang stattzufinden. Das Ganze scheint mir eine der Manipulationen zu sein, mit welcher sich der Verf., wie häufig, den Schein giebt, etwas zu begründen, während er eigentlich darüber auf gut französisch hinweggeht. Er möchte nämlich den Zusammenhang der intensiven Bedeutung mit der causativen begründen, macht es aber dabei wie die Taschenspieler, die indem sie das Auge auf andere Weise beschäftigen, unversehens mit etwas da sind, das von sich selbst gekommen zu sein scheint. Der Knoten sitzt aber in dem unter die vielen Kraftworte versteckten bescheidenen Sätzchen: der in Piel ruhen kann. Das soll ja eben gesagt werden, wie dieser Begriff des Schaffens in Piel ruhen kann, und wie er hinein kommt, so dass ihn die Sprache festhalten kann.

Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, die Bedeutung von Piel und insbesondere den Zusammenhang des ausgedehnten Sinnes mit dem causativen zu vereinigen. Allein er ist vorhanden, ja er findet sich unbezweifelt in Hiphil wieder *). Hiphil steht seiner Form nach sicherlich in Verwandtschaft mit der arabischen Steigerungsform des Adjektivs, einer Form, die auch die Farbenamen dort häufig annehmen, während sie im Hebräischen Verba Hiphil bilden. Man hat demnach wohl anzunehmen, dass wie durch Piel eine innere Erweiterung des Verballautes, nur verbunden mit einer Intension oder Verstärkung desselben, gegeben wird, so von Hiphil eine äussere, dass daher Hiphil denselben Gang der Bedeutung genommen hat, wie er in Piel ist, nur dass Piel in Folge der mit der Extension verknüpften Intension mit seinem festern Laute fester an der zu Grunde liegenden Bedeutung gehalten hat, während Hiphil in

*) Auch im Griechischen geht die eigentlich das *Anfangen* und *Zunehmen* bezeichnende Verbalform auf σκω in mehreren Beispielen auf das Causative über z. B. *πινύω (πεπνῦσθαι), πνύω, πινύσκω, πίω, κίνω, κικλίσκω.* (Selbst mit einer Verdoppelung.)

seiner weitern, gleichsam mehr aufgelösten und entstellten Form sich weiter von derselben entfernt hat, und die Sprachökonomie die beiden ursprünglich ziemlich synonymen Formen, die im Gebrauche bereits wie von selbst auseinander gegangen waren, vollends bestimmter schied und zur bestimmteren Bezeichnung zweier verschiedener Nüancen benutzte.

Zuerst hat also Piel nicht blos steigernde Bedeutung, sondern überhaupt die des ausgedehnteren, erweiterten Sinnes und grösseren, höheren Maasses in der Erscheinung, was sich schicklicher durch *augmentative* Bedeutung ausdrücken lässt. Die Grösse ist nun entweder Grösse der Quantität oder Grösse der Qualität (extensive und intensive Grösse). Die extensive Grösse lässt aber sich auf Raum sowohl als Zeit beziehen und ist in dem ersten Falle Extension im engern Sinne, Grösse des Umfangs (des Gebiets der Objekte), im zweiten Falle Protension, Grösse der Dauer. Die Dauer (protensive Ausdehnung der Handlung), das עוֹד, הוֹסִיף geschieht aber auf doppelte Weise, entweder durch stetige Fortsetzung (continuatio), oder durch Wiederholung (iteratio). Und dieses grössere Maass, dieser weitere Maassstab, nach welchem eine Handlung geschieht, ist es nun, was durch die dagessirten Formen im Allgemeinen ausgedrückt wird, und wovon die Steigerung (intensio) nur ein Theil ist.

Die Grösse der Qualität nun, die sich im Abnehmen, Zunehmen oder sich Gleichbleiben derselben zeigt, ist aber Grösse der Kraft und Wirksamkeit, indem Kraft das innere Princip der Wirksamkeit (efficacia) ist, das wir uns als Qualität eines Dinges denken, so wie Wirksamkeit, Einfluss auf Andere die sich äussernde oder darstellende Kraft ist. Wenn also Piel intensive Bedeutung hat, so drückt es den Verbalbegriff aus auf kräftigere Weise, mit Kraftäusserung d. h. unter Einfluss und Wirksamkeit auf Andere, so dass wir durch diese Kraft Ursache werden, Andere afficiren und bedingen, unsere Kraft ihnen mittheilen, auf sie übergehen lassen, an ihnen äussern, oder, wenn wir bereits Ursachen sind, Anderen auch diese sich äussernde Kraft und Wirksamkeit mittheilen, und vermittelst derselben mittelbare Ursachen von an etwas drittem sich äussernder Wirkung werden, sie zu unsern Mitteln (Mitwirkenden) machen. Die intensive Augmentation des Begriffs eines Verbi im Gegensatz zu der einfachen Handlungsweise, ist also die bezeichnete Handlung mit (an Objekten sich äussernder) Kraft oder Wirksamkeit, durch welche äussere Gegenstände je nach der Natur der durch das Verbum an sich bezeichneten Thätigkeit entweder Objekte oder (mitwirkende) Mittel des Subjektes werden. Uebrigens können uns dergleichen Auffassungsweisen aus der ältesten Zeit des Menschengeschlechtes nie vollkommen klar werden, wenn wir sie blos vom philosophischen Standpunkte aus betrachten, weil eben jene alten Geschlechter, wenn auch von ihrer Vernunft geleitet, doch in

ihrer Auffassungsweise vom Sinne viel abhängiger waren als wir, und, in Darstellung und Ausdruck ihrer Vorstellungen auf nur sinnlichen Weg verwiesen, schon um der blossen Mittheilung willen, die nur sinnlich möglich ist, zu sinnlicher Auffassung und Einkleidung des Gedachten genöthigt waren. Daher müssen wir uns bei allen solchen Fragen zu gewöhnen suchen, aus unserem Verstandesstandpunkte herauszutreten und rein sinnlich auffassen zu lernen. Nun braucht das gar nicht erst gesagt zu werden, dass der Begriff der Causalität ein reiner Verstandesbegriff ist, dass wir Ursachen und Wirkungen nicht wahrnehmen, sondern uns in gewissen Wahrnehmungen denken. So habe ich nun in der Abhandlung über die hebräischen Pronomina rücksichtlich der Accusativpartikel את erwähnen zu müssen geglaubt, dass Bedingendes und Bedingtes gar nicht wahrgenommen werden kann, sondern dass wir uns gewisse Dinge vom Verstandesstandpunkte aus nur als bedingend oder bedingt denken, je nachdem ihre Art sich darzustellen uns dazu veranlasst. Diese Art sich darzustellen ist etwas von unserer Auffassungsweise durch den Verstand gewaltig verschiedenes. Jeder Ausdruck, mag derselbe übrigens in einem Worte oder in einer Form bestehen, der eine Verstandesvorstellung enthält, muss von Haus aus irgend eine rein sinnliche Vorstellung enthalten, in Folge deren er sich eben dazu eignete, als sinnliches Ausdrucksmittel für die Verstandesvorstellung zu dienen. Demnach muss auch bei der Partikel אֵת, wie bei jedem andern Worte, das eine Verstandesvorstellung B bezeichnet, nach einer sinnlichen Bedeutung A gefragt werden, die zur sinnlichen Bezeichnung des übersinnlichen B als so zweckmässig gedacht werden muss, dass sie sich eben dazu anwenden liess. Denn jedes Wort hat doch eine solche Bedeutung B erst dadurch erhalten, weil seine Bedeutung A dieselbe versinnlicht wirklich zu geben schien, also lediglich um seiner Bedeutung A willen. Wenn man nun z. B. את von אות ableitet und diess durch *substantia* erklärt, so spannt man doch die Pferde geradezu hinter den Wagen, weil der Begriff Substanz ein reiner Verstandesbegriff ist, den blos die philosophische Abstraktion gewinnt. Darum hat ja substantia die sinnliche Bedeutung von sub und von stare, als das, was den Accidentien (quae ad cadunt) gleichsam zur Unterlage dient. Keine populäre Sprache hat diesen Begriff, weil Substanz und Accidenz nirgends in der Erfahrung getrennt sind und unabhängig von einander wahrgenommen werden. Wenn man aber אות Zeichen sein lässt, so ist doch erstens zwischen Zeichen und Objekt gar kein vernünftiger Zusammenhang. Sodann aber auch ist ja *Zeichen* gar kein sinnlicher Begriff. Ein Zeichen ist zwar allemal ein sinnlicher Gegenstand, der jedoch nur um des von ihm gemachten Gebrauchs, also um seines Zweckes willen (nämlich etwas Uebersinnliches oder wenigstens Abwesendes, kurz etwas nicht Wahr-

Digitized by Google

nehmbares, darzustellen) so genannt wird. Es ist demnach ein Zweckbegriff, Zweck aber ist keine sinnliche Vorstellung (darum heisst auch *Zeichen*, *signum* im Sinne der Sprache etwas Gezeichnetes, signatum). So lange in der Etymologie noch so dunkele und verworrene Begriffe über sinnlich und nichtsinnlich walten, kann sie zu nichts führen. Wenn wir aber eine transeunte Handlung (z. B. schlagen) wahrnehmen, so nehmen wir nichts wahr als 1) einen Gegenstand (Subjekt, efficiens) und 2) noch einen Gegenstand (Objekt, coefficiens) in Bewegung und zwar sich so darstellend, dass wir einen Zusammenhang in ihre beiderseitige Bewegung (Thätigkeit) zu denken uns für berechtigt ansehen. Wir fassen sie also auf als gemeinschaftlich in die Handlung verflochten und verwickelt, als gemeinschaftlich thätig (sie sind beide bei dem Schlagen betheiligt, jeder von Beiden ist ein Theil der Erscheinung). Nun aber kann die Weise der Thätigkeit des Einen sich von der Weise der Thätigkeit des Andern unterscheiden, und zwar so, dass dieser Eine vorzugsweise thätig erscheint, der andere aber in einem geringern Maasse. Dadurch werden wir veranlasst, die Thätigkeit vorzugsweise auf denjenigen zu beziehen, welcher mehr Intension der Thätigkeit wahrzunehmen giebt, und der der eigentliche Träger der Handlung zu sein scheint und darum auch unsern Blick vorzugsweise auf sich zieht. Der andere dagegen erscheint dadurch nur zur Handlung *mitgehörig*, als רֵעַ, *Genosse*, nicht intensiv thätig, sondern schlaffer, und in einer beigeordneten Stellung, als Nebenperson von jenem, wie ein Mittel (Mitwirkendes) für jenen, die Handlung auszuüben, und seine Thätigkeit mehr als ein Zulassen, ein Toleriren, Leiden. So stellt sich das Subjekt als vorzugsweise kräftig (יכל) und den andern überwiegend (יכל אתו d. i. eigentlich יכל אתו, עמו, oder יכל לו), übertreffend, über ihn kommend und beherrschend, bedingend, das Objekt als das Gegentheil (לֹא יְכִילֻנוּ, לֹא יוּכַל לָשֵׂאת אֹתוֹ, לֹא יְכָלְכְלֻנוּ) dar, und daran endlich knüpfen wir den Begriff der Aktivität und Passivität. Wenn es nun darauf ankommt, auf eine naturgemässe, der sinnlichen Wahrnehmung angemessene, Weise die Erscheinung zu bezeichnen, wie sie ist, wenn *A* den *B* schlägt, so wird man doch zuerst veranlasst sein, sich gegen einen andern, dem man die Erscheinung mittheilen will, so auszudrücken: A נקפ, B נקפ, sodann: A und B נִקְפוּ, sodann: A נקפ (dabei ist) אֶת B. Darauf erhalten beide Ausdrücke die wirklich causale Bedeutung des Aktiven und Passiven. Was soll denn das heissen: *A* schlägt Substanz *B* oder Zeichen *B*? Aus dieser Ansicht der Sache wird es nun klar, in wiefern Piel und Hiphil von der Bedeutung des ausgedehnten Maasses ausgehen und dadurch sowohl die Bedeutung der transeunten Thätigkeit, des Wirkens, als auch der mittelbaren Thätigkeit und Wirksamkeit erhalten,

je nachdem der Grundbegriff des Verbi an sich immanent oder transeunt ist, denn Objekt sowohl als Mittelsperson fallen in dem Begriffe des Mittels (der Mitperson, Nebenperson) zu Aeusserung eines höhern Maasses von Thätigkeit des Subjektes zusammen, wodurch dasselbe überwiegt. Man könnte daher sagen, Piel und Hiphil bezeichne eigentlich das Treiben der Handlung in's Grosse und in's Weite, wobei man seinen Freiheitskreis erweitert und in die Freiheitskreise anderer übergreift, also bei einer an sich immanenten Thätigkeit den Freiheitskreis des Andern trifft und so den Andern afficirt (ad ficit), mit ihm (cum eo אִתּוֹ) in Berührung tritt, ihn mit in's Spiel zieht und in die Handlung verwickelt, oder bei einer schon an sich so starken Thätigkeit durch einen noch grössern Impuls durch den Freiheitskreis eines Zweiten hindurch (per eum) und mittels dieses Zweiten (mit ihm als coefficiens, cum eo, אִתּוֹ, assumto socio) den dahinter liegenden Freiheitskreis eines Dritten erreicht und so den Dritten afficirt (ad ficit), mit ihm (cum eo, אִתּוֹ) in Berührung tritt *).

*) Sehr instruktiv ist für Untersuchungen dieser Art das Volksidiom. Denn jede Sprache ist von Haus aus Volksidiom gewesen und es lange gewesen, ehe sich die Wissenschaft aus diesem Stoffe eine künstliche Verstandessprache präparirt hat. Ja die Volkssprache muss schon auf eine hohe Stufe ausgebildet sein, ehe die Wissenschaft nur von ihr Gebrauch machen kann. Die Volkssprache erhebt sich nun nie über die Sphäre des Volkes und bleibt demnach in demselben Maasse der Büchersprache oder Sprache der Gebildeten fern, als die Bildung desselben von der Bildung der Schriftsteller und Gebildeten. So sagt man im Deutschen bisweilen, um auf die Drohung eines Andern zu entgegnen, dass man sich nicht davor fürchte: Da muss ich auch dabei sein! d. h. ich mit meiner tolerirenden Thätigkeit. Der Lehrer, welcher seinen Schüler die hebräische Sprache lehrt, wird bisweilen sagen: wir lernen, wir treiben Hebräisch, ich treibe mit ihm Hebräisch. Ganz entsprechend sagt der Hebräer von לָמַר *antreiben, treiben* Jemanden oder etwas לִמַּדְתִּי אוֹתוֹ eigentlich statt לָמַדְתִּי אִתּוֹ *ich treibe mit ihm* (gemeinschaftlich III. Conjug. arab.), nur dass er die aktive Rolle, die überwiegende Thätigkeit, durch die Pielform auf sich bezieht und dadurch den Schüler bestimmter als den tolerirenden Theil, der die Thätigkeit an sich ergehen lässt, den passiven Theil, bezeichnet. Hat auf diese Weise die einfache Verbalform den eingeschränkteren Sinn des Lernens (Gelehrtwerdens), so sprechen wir wohl auch: *er lernt bei dem Lehrer Hebräisch* (indem er bei dem Lehrer, nicht dieser umgekehrt bei ihm gedacht wird). Auch todten Gegenständen, mit denen man durch Thätigkeit in Berührung tritt, mit denen man sich beschäftigt und umgeht, scheint dieses tolerirende Mitwirken, das Conniviren, zuzukommen, weil der sinnliche Mensch in jeder Aeusserung des Daseins Leben erblickt.

Diess ist der „geistigere Begriff des Bewirkens, Schaffens, der in Piel ruhen kann und den die Sprache schon sehr oft nur streng aktiv festhält.“

Noch muss eine andere Seite von Piel erwähnt werden. Häufig lässt sich von Piel bemerken, was sich an den Verbis ע"ע zeigt, deren analoge Nachbildung es ist, während Poel die analoge Nachbildung der Verba ע"ו ist, dass es die Grundbedeutung fester hält, als Kal. Die rohsinnlichen eigentlichen Bedeutungen mussten nämlich übergetragen werden, wenn die Wörter zur Bezeichnung nicht rohsinnlicher Vorstellungen dienen sollten. Diesen uneigentlichen Bedeutungen schien nun nicht der volle Sinn des Wortes und die volle Kraft der eigentlichen Bedeutung des Wortes zuzukommen, sondern nur ein geringerer, schwächerer Grad derselben. Diess drückte nun die Sprache nach dem onomatopoetischen Principe auch durch eine weniger volle Aussprache, durch einen geringern, schwächern Grad der Artikulation des Wortes aus, so dass regelmässig der eigentliche Sinn des Wortes bei der härtern Aussprache desselben, der uneigentliche bei der gemilderten sich findet, und diess um so mehr mit Recht, weil rohsinnliche und ausschliesslich sinnliche Eindrücke das Wahrnehmungsvermögen wirklich in höherem und stärkerem Maasse afficiren, als solche, welche nur theilweise dem Gebiete der sinnlichen Wahrnehmung angehören, theilweise aber durch geistige Operation gewonnen werden, weil ferner das Sinnliche überhaupt etwas Roheres zu sein scheint, als das Geistige, insbesondere aber, weil nach dem empirischen Entwickelungsgange des Menschen das Sinnliche die rohere Unterlage für das durch Cultur zu gewinnende Geistige ist, welches aus jenem gleichsam herausgebildet und wie durch Sublimirung gewonnen wird. Nun trifft es sich aber, dass innerhalb eines und desselben Wortes die Uebertragung so einreisst, dass sich diese gemilderte Bedeutung zur herrschenden erhebt und der Laut des Wortes für die rohere eigentliche Bedeutung, die man mit diesem Laute zu verknüpfen nicht mehr gewohnt ist, nicht mehr voll genug zu sein scheint, und für diesen Fall ist nun die Verhärtung des Lautes durch die Pielform als schickliches Mittel erschienen *).

Etwas Anderes, was Piel und Hiphil gemeinschaftlich trifft,

*) Diess kommt besonders häufig da vor, wo ein allmälig mild gewordener Laut im Vergleich mit den Lauten anderer Wörter und ihrem Verhältnisse zu ihren Bedeutungen nicht im rechten Verhältniss zu der Kraft seiner Bedeutung zu stehen scheint, wie z. B. bei Verbis med. und tert. quiescentis, welche fast für jede sinnliche Bedeutung zu schwach und mild erscheinen. Daher nehmen sie häufig Pielformen an, ohne dass man mit Ewald sich etwas Ausserordentliches dabei zu denken hat, wie etwa einen Eifer.

ist die Annahme intransitiver Bedeutungen. Allerdings ist diese Annahme bisweilen nur scheinbar, bisweilen aber doch auch wirklich. Die Verba nach Piel- und Hiphilformen erleiden nämlich dieselben geschichtlichen Einflüsse, welche die Grundverba nach der Kal-Form leiden. Jedes Verbum ist ursprünglich als Aktivum zu fassen, weil ursprünglich nicht ein Zustand, eine Art des Daseins, durch dieselben ausgedrückt wird, sondern die Aeusserungen des Daseins und der Zustände, durch welche, wie durch eine Thätigkeit, die Erkenntnissobjekte ihr Dasein und ihre Natur dem Sinne (Gehöre) ankündigen und den Sinn auf diese oder jene Weise afficiren. Da nun transeunte Thätigkeit ein höherer Grad der Kraft, eine Intension derselben, zu sein scheint, der immanente Zustand dagegen ein geringerer Grad derselben, so ist es für eine besondere Art der Milderung der Bedeutungen anzusehen, wenn die Verba transitiva in intransitiva übergehen. In solchen Fällen geht nun die ursprünglichere, transitive Bedeutung auf Piel und Hiphil über, welches jedoch im Verlaufe der Zeit denselben Milderungsgang der Bedeutung nehmen kann, welchen vorher Kal selbst genommen hatte. Auf diese Art kann nun Piel und Hiphil theilweise oder ganz mit Kal zusammenfallen, ein Conflikt, den die Sprachökonomie jedoch in der Regel auf andere Weise geschlichtet hat. Es ist diess nur darum gesagt, weil man in der Nachweisung des ursprünglichen causativen Charakters auch zu weit gehen kann.

Richtiger drückt sich der Verf. über die Denominativbedeutung der Conjugation Piel aus, in welcher das Verbum die Beziehung der Thätigkeit auf den im Nomen gegebenen Gegenstand ausdrückt; nur darf man im Allgemeinen nicht zu viel in der Pielform suchen, weil ja nichts natürlicher ist, als dass ein Verbum derivatum eine Form des verbi derivati annimmt, gleichviel, ob es verbale oder nominale ist. Privative Bedeutung leugnet er ebenfalls mit Recht, weil die Denominativa anderer Sprachen ebenfalls nur diejenige Beziehung der Thätigkeit auf das Objekt bezeichnen, welche bei dem im Nomen liegenden Gegenstande gerade die Veranlassung zur Bildung eines Verbalbegriffs giebt (vgl. köpfen, münden, munden). Es lässt sich jedoch keineswegs übersehen, dass ein Theil der denominativen Pielwörter im Gegensatze gegen Denominativa nach Hiphil einen eigenthümlichen Charakter haben. Piel nämlich in seiner durch Verhärtung gebildeten Form, die mehr die starke Kraftentwickelung bezeichnet, während Hiphil mit seiner durch Zerdehnung gebildeten Form mehr die Erweiterung und Fortpflanzung der Thätigkeit in die Kreise Anderer bezeichnet, tritt mit seiner kräftigeren Natur stärker auf, als Hiphil, wie es auch fester an seiner ursprünglichen Bedeutung gehalten hat. Diese grössere Kraftentwickelung des Piel drückt nun auch sonst eine solche Stärke des von der Handlung ausgehenden Eindrucks aus, die entweder

den Wahrnehmenden oder das Objekt unangenehm berührt, und etwas Verletzendes hat, während Hiphil mehr bildende, fördernde Thätigkeit ausdrückt. So in שָׁרַשׁ, הִשְׁרִישׁ.

Ueber Hiphil kann hier hinweggegangen werden, da der Charakter dieser Conjugation einfacher und klarer ist. Nur wie der Verf. denselben aus dem Charakter der Form herausargumentirt, muss gemissbilligt werden. Er sagt § 238: „Die Kraft der Form liegt in dem vortretenden a oder mit schärferm Hauche vorn, wie immer im Hebräischen, *ha**). Diess a ist zwar dasselbe a, welches auch *in* der Wurzel (!!!) den aktiven Sinn giebt, aber in dieser scharfen (wieder das Säbelbild). Vorsetzung hat es viel mehr Nachdruck und giebt den bestimmtern (!) Ausdruck des thätigen Bewirkens (giebt es auch ein unthätiges Bewirken?) einer Handlung, eines Zustandes oder einer Sache.“ Nach den dazu gehörigen Noten soll dieses ה, später א (wer sieht hier nicht das Sophisma, indem vorher vom Vokal a, jetzt von dem vor demselben stehenden Hauche die Rede ist!), auch in *s* und *t* übergegangen, und die syrische Conjugation Schaphel und Tiphel sollen demnach dasselbe sein. Eine Sache, die gar nichts für sich hat, denn ein ה initiale ist etwas ganz anderes, als ein ה quiescens und namentlich als der Vokal a. Ich getraue mich nichts über das ש und ת dieser Conjugationen unbedingt zu bestimmen, möchte aber doch annehmen, dass ein Zischbuchstabe eben so leicht sich entwickeln kann, als ein Kehlhauch, und dass es also der Erklärung aus diesem gar nicht bedürfe. So viel scheint mir gewisser zu sein, dass das ש von Schafel dasselbe ist, was die prima ש in vielen Wörtern ״שב, welche gleichsam ein Schafel der Radix bilitera sind. Ist nun ת von Tiphel nicht die platte Aussprache desselben, so hat es wohl denselben Ursprung, den es in mehreren Verben ״פת hat, und der es in Verwandtschaft mit הָת, אח stellt. In תִּלְמַר scheint es deutlich denominativ zu sein aus תַּלְמִיד, תַּלְמוּד, dem persönlichen und sächlichen Objekte der Lehre. Der Vokal a des Aktivs, und die Präformative ה von Hiphil aber sind offenbar zwei ganz verschiedene Dinge und der Verf. hat hier das bene distinguere wieder einmal vergessen. Noch verschiedener ist dieses ה praeformat. von der „Endung ae, ân, *αινω* (!), welche im Sanskrit, Persischen und Griechischen die Causativverba ableitet, wie schon bemerkt Gött. gel. (?) Anzeig. 1832 S. 1126.“ Die Ehre dieser Bemerkung mag der Verf. behalten. Hat man übrigens schon genug, wenn der Verf. vom Hebräischen spricht, wie mag es um das Persische und Sanskrit stehen? zur Beurtheilung der griechischen Endung diene *βάω*, *βαίνω*. Ich bezweifle

---

*) An den Wurzeln ״עע und ״עו lässt sich darthun, dass diesem ה gar kein Vokal als charakteristisch zukommt, הֵ, הָ aus הַ, הֻ d. i. הְ.

sehr, dass dieses ה von Hiphil als etwas anderes zu betrachten sei, als als Erweiterung (augmentum) des Lautes in augmentativer Bedeutung, wie in der arabischen Steigerungsform des Adjectivs.

Wir gehen über zu Niphal § 240, welches der Verf. als Reflexivstamm (Reflexivform) bezeichnet. Das angeblich „wesentliche n'" desselben, sagt er, „ist gewiss (!) dasselbe n (oder in andern Sprachen m [?], welches auch das Pronomen der ersten Person ('ani) unterscheidet; denn n malt das Innere, sich Zurückziehn, bei'm Verbum das Reflexive, allein gesetzt das Pronomen erster Person." Bomben und Granaten! Von solcher Carrikaturmalerei zieht sich Rec. zurück. Aber wohl kommt er in Versuchung, das indogermanische *Ewald* aus dem semitischen אלה abzuleiten.

Was für eine Bedeutung hat denn aber Niphal? Jedenfalls muss streng in's Auge gefasst werden, dass diese Conjugation gebrauchsmässig die Stelle des Passivs vertritt, und seiner ursprünglichen Bestimmung nach kein Passivum sein kann. Wir kehren demnach zu der obigen Ansicht über das Verhältniss des Objektes der Handlung zum Subjekte derselben vom sinnlichen Standpunkte aus. Für das Auge des Sinnenmenschen giebt es keine Passivität, indem dieses Verhältniss ein reingedachtes ist. Denn der Zustand der Passivität ist ein negativer und etwas Negatives giebt es natürlich nicht in der sinnlichen Erscheinungswelt, die aus blossen Positivitäten besteht*). Wenn wir nun aber fragen, was für Positives das Objekt einer Handlung dem wahrnehmenden Sinne biete, und wie es, positiv bei der Handlung betheiligt und im Spiele gedacht, erscheinen müsse; so ist die Antwort: als leidend, d. h. duldend, zulassend (tolerans), receptiv. Es kann daher gar keine Frage sein, dass die ursprüngliche Bedeutung des Niphal sei: *sich etwas thun lassen*, *sich etwas gefallen lassen* z. B. נִקְטַל *sich tödten lassen*. Und ob ich gleich nicht die Vermessenheit derjenigen Ingenia habe, die häufig, wenn sie nur den Einband einer Grammatik angesehen haben können, schon über die in derselben behandelte Sprache mit „unsicherer Sicherheit" urtheilen, so möchte ich doch im griechischen Medium, als der Grundlage des Passivs ebenfalls nur dieselbe Bedeutung als die eigentliche finden. Denn, wenn auch das Medium, so wie das hebr. Niphal bisweilen reflexiv oder reciprok gebraucht wird, so scheint mir doch, so viel ich an den Beispielen der mir zu Gebote stehenden Grammatiken zu sehen vermag, der Schlüssel zu diesem Verbalgenus ebenfalls in derselben Bedeutung *des Zulassens einer Handlung an sich* zu liegen **).

*) Daher ist kein Vereinungswort ein Primitivum und kann es nicht sein.

**) Da zwischen der Zeit der Abfassung und des Druckes G. Hermann diese Ansicht über die eigentliche Bedeutung des griechischen

Manche Verba Niphal lassen sich gar nicht anders erklären z. B. נִפְתָּה *sich verleiten lassen*, נִמְשַׁל *sich vergleichen lassen*, נִרְאָה *sich sehen lassen*, נִמְנַע *sich abhalten lassen*, נֶעְתַּר *sich erbitten lassen*, נִמְצָא *sich finden lassen*, נוֹעַץ, נוֹכַח, נוֹסַר *sich zurechtweisen lassen*, נִחַם *sich etwas dauern lassen*, vergl. im Deutschen *sich etwas freuen*, *lieb sein* etc.. *lassen*, wo von keiner Rückwirkung, sondern vom Gestatten eines Eindrucks auf sich die Rede ist*). Andere, die für reflexiv gehalten werden, sind es nicht: נִמְלָא *sich füllen* hat nicht in dem Sinn *sich selbst füllen*, andere müssen anders aufgefasst werden, wie נִשְׁפַּט *sich richten lassen*, *Recht leiden*, נִבָּא spiritum divinum in se recepit, נָבִיא = נָבוּעַ *angehaucht*, *inspirirt sein*, eigentlich *angesprudelt*. Dann geht es über in die reciproke Bedeutung נִגַּשׁ *sich drängen lassen* einer vom andern, und wird gebraucht von körperlichen und geistigen (leidentlichen) Affektionen, in welchen man einem unbekannten Principe der Affektion nachgiebt,

---

Medii annehmbar gefunden hat, wird es mir wohl erlaubt sein, meine Meinung dahin zu äussern, dass diese Bedeutung *sich .... lassen*, sich der Handlung aussetzen und Preis geben, zuletzt und eigentlich aber *geschehen lassen überhaupt* (weil eine Person, die nicht Subjekt oder Objekt der Handlung ist, eigentlich mit derselben gar nichts zu thun hat), *der die Handlung zulassende, tolerirende Theil sein*, diese Medialbedeutung also die ursprüngliche und älteste des griechischen Passivs sei, wie sie sich auch an das Futurum und den Aorist passiver Form knüpft, während sich für dieselben Tempora passiver Bedeutung neue (vielleicht aus einer Zusammensetzung von *εἰμί* und dem Adjektiv verbale entstandene) Formen gebildet haben. So würde demnach *λοῦμαι* eigentlich sein *sich baden lassen*, *ein Bad nehmen* (accipere), *ἀπέχεσθαι sich* von etwas *abhalten lassen*, *παύεσθαι* wie *sich beschwichtigen lassen*, *στέλλεσθαι sich senden lassen*, sich der Sendung unterziehn, *φοβεῖσθαι sich* etwas *schrecken lassen*, *περαιοῦσθαι sich übersetzen lassen*, *ἥδομαι sich etwas freuen*, *lieb sein lassen*, laetari, delectari, *εὐωχεῖν sich bewirthen lassen*. Die Vermittelung zwischen Aktivum und diesem medialen Passivum liegt im Verbum imperson. z. B. *es freut mich*, d. h. ein unbekanntes Ding freut mich, *es gereut mich*, *es schmerzt mich* etc., so dass derjenige, an welchem die Bestimmung wahrgenommen wird, als bedingt von einem Principe gedacht wird, dem er Einfluss auf sich gestattet, das er sich freuen, gereuen, schmerzen lässt etc. Dass das gr. Med. und lat. Deponens ohnehin häufig so wiedergegeben werden müsse, ist ja bekannt.

*) Der Imperativ, der eigenen Willen oder eigene Kraft des Leidenden voraussetzt, lässt sich ohnehin nicht anders auffassen. Sonst wird die Bedeutung noch häufig in einzelnen Stellen klar, z. B. Hagg. 1, 8 אִכָּבְדָה *ich werde mich ehren lassen*. Job. 6, 6, הֲיֵאָכֵל *lässt sich Ungesalzenes essen?* Im letzten Falle also, wie bei נִדְמָה, נִמְשַׁל in der Wendung *sich thun lassen*, *thunlich sein*.

nachhängt und ihm Raum gestattet, einem unwillkührlichen Eindrucke gehorcht, wie das griechische Medium und lateinische Deponens häufig.

Der Zusatz § 241: „Obgleich Niphal nach Ursprung, Aussprache und Bildung nicht passive Bedeutung hat, so wird es dennoch häufig in dieser Bedeutung gebraucht. Die Ursache liegt in dem allmäligen (!) Abnehmen (!) der passiven Aussprache (!): welches die Sprache zwang (!), durch eine äussere Bildung den Mangel zu ersetzen etc." Reiner Aberwitz! Im Gegentheil lässt sich annehmen, dass Niphal, als der sinnlichen Wahrnehmung gemässer, früher vorhanden gewesen sei, als die vollkommen passive Auffassung, und deshalb die Entwickelung eines Passivi Kal überflüssig gemacht habe, wie vor lauter solchen Bildungen im Aramäischen gar keine passiven Formen sich ausgebildet haben.

Fragt man nun aber nach der etymologischen Zusammensetzung dieser Form, so ist man in dergleichen kurzen Lauten, wie der Charakter dieser Conjugation, allemal angewiesen, Verstümmelungen zu suchen, und muss sich natürlich an die längere Form halten, indem diese als weniger verstümmelt anzusehen ist, als die kürzere. Nun muss Rec. gestehen, dass er dieses הִן für nichts anderes halten kann, als für eine verstümmelte Form des Verbi אנה, bei welchem das א in ה übergegangen ist, nicht durch Verhärtung, sondern vielmehr durch Milderung, indem das Hamza aufgegeben worden ist und das ה hier den Laut nicht des gutturalen Ansatzhauches selbst, sondern einen so gelinden Ansatz bedeutet, der kaum gehört wird und der reine blosse Meddahauch zu sein scheint, daher er im Präterito ohne Weiteres wegfällt, und im Arabischen einem nur prosthetischen Eliph gleichkommt. Dieses Verbum אנה, als erweichtes ענה, bezeichnet hier das Respondiren, gleichsam das Secundiren zu der Handlung eines Andern oder das Spielen der zweiten Rolle, eigentlich das Gegenüberstehen, Gegenstand (Objekt) sein, das Dabeisein, die Gemeinschaft, wie die Präposition אֻנְת, אֵת *mit*, so dass נִקְטַל eigentlich *mittödten* ist, in die Handlung des Tödtens mit verflochten sein, aber als beigeordnete Person, deren Thätigkeit und Mitwirkung als zulassend zu denken ist, *mit* welcher, *an* welcher der überwiegend thätige Theil die Handlung ausübt und vollzieht *). Denn Subjekt und Objekt

*) Man denke sich also das למר als ein Ereigniss, in welches zwei Coefficienten verflochten sich darstellen, der eigentliche Faktor sensu potiori ist למר, der andere stellt sich ihm gegenüber, giebt sich ihm Preis, se praebet, offert, und ist auf diese nebengeordnete Weise bei der Handlung betheiligt (אנה למר), und diess Niphal von Verbb. intrans. kommt auf das Kal selbst hinaus.

werden betrachtet als *die beiden Faktoren* der Handlung, efficiens oder coefficiens, die Handlung selbst ist das *Faktum* *).

---

*) Man vgl. עשׂה עִם פ׳ (*mit Jem. so und so*) *verfahren, mit ihm so und so umgehn, sich vergehen gegen Jem. oder an Jem., sich gegen ihn so und so verhalten, an ihm so und so handeln.* Also ist אֵת im persönlichen Sinne der רֵעַ, der אָח der Handlung, gegen den die Handlung des Andern gerichtet ist, der ihr entgegengestellt, ausgesetzt, obnoxius, נֶגֶד, לִפְנֵים ist), עשׂה חסד אֵת פ׳ eigentlich agere assumto socio, agere praesente altero, versus eum. Die Anwendung dieser sinnlichen Auffassungsweise auf נֶגֶד und לִפְנֵים dürfte ebenfalls einigen Nutzen versprechen. Dass in den beiden Wörtern אֵת und אות sich nur ein Gegensatz wie zwischen ע״ע und ע״ו, Piel und Poel, פ״נ und פ״י ausgebildet hat, nicht aber zwei verschiedene Stämme zu Grunde liegen, ist aus der offenbaren Vermischung beider Laute sowohl als beider Bedeutungen für einen gesunden einfach starken Blick klar. Ez. 43, 7: (siehe da הִנֵּה, arabisch אֶנְּ, gleichsam Imperat. Piel v. אנה, *stelle dir vor*) *den Ort meines Throns* etc. Hagg. 2, 17 ist אֵין אֶתְכֶם s. v. a. אֵינְכֶם vgl. אֵינֶנִּי Jer. 38, 16. ist אֵת Schwurpartikel wie das arabische ת, sonst im Hebräischen ב, *bei* eigentlich *vor* dem, der als Zeuge gegenwärtig und gegenüber gedacht wird. Dan. 9, 13. ist der Accus. noch abhängig von לְהָבִיא עָלֵינוּ vs. 12. 1 Sam. 17, 34: *Es kam der Löwe und dazu* (mit ihm) *der Bär* d. h. sie kamen nicht beide, sondern der Löwe brachte den Bär mit (vgl. im Arabischen ו mit dem Accusativ in derselben Bedeutung), der Bär hatte sich nämlich mitnehmen lassen, war mitgegangen, und kam mit (s. jedoch unten). Jos. 22, 17: *haben wir nicht genug an der Schuld Peors? Diese Verschuldung klebt noch an uns, haben wir daran zu wenig?* 2 Kön. 6, 5: *der Holzfäller fiel mit seiner Axt in's Wasser*, wie es in jener Fabel heisst: Ein Kärner, der zu grossem Schaden sein kleines Fuhrwerk überladen, sass endlich fest mit seiner Last in einem Wege voll Morast, nicht als ob der Fuhrmann selbst für seine Person nicht fortgekonnt hätte. Es ist so schlechtes Wetter, dass die Fuhrleute stecken bleiben, heisst: dass sie ihre Geschirre nicht fortbringen. Höre mit deinen Possen auf! heisst: lass sie aufhören, beendige sie. Merkwürdig ist, dass man 2 Sam. 19, 32 nicht gesehen hat, dass die Stelle corrumpirt ist, dass das את durch einen Schreibfehler statt vor das erste יַרְדֵּן vor das zweite gekommen ist: וַיַּעֲבֹר אֶת־הַמֶּלֶךְ הַיַּרְדֵּן לְשַׁלְּחוֹ אֶת־בַּיַּרְדֵּן statt: וַיַּעֲבֹר אֶת־הַמֶּלֶךְ אֶת־הַיַּרְדֵּן לְשַׁלְּחוֹ בַּיַּרְדֵּן. Derselbe Schreibfehler dürfte jedoch auch 1 Sam. 17 angenommen werden können, denn vs. 34 heisst es הָאֲרִי וְאֶת־הַדֹּב, vs. 36 dagegen גַּם אֶת־הָאֲרִי גַּם־הַדֹּב, und nichts empfiehlt sich mehr als zu lesen: גַּם אֶת־הָאֲרִי גַּם אֶת־הַדֹּב und הָאֲרִי וְהַדֹּב. Der rabbinische Sprachgebrauch versteht אֵת von der nächsten gegenwärtigen, vorliegenden, bevorstehenden Zeit, עַת, עַתָּה von ענה, wie im Hebräischen אֶתְמוֹל, תְּמוֹל, אֶתְמוֹל. Dass ein solcher spiritus non hamsatus im Aramäischen

Ueber das vortretende hit in Hitpael sagt der Verf. § 242: „Das allein wesentliche im Laut ist das t; aber woher diess stamme ist schwerer zu sagen (wenn man aber diess nicht weiss, so kann man auch nicht wissen, ob es allein wesentlich ist). Wahrscheinlich (?) jedoch ist diess t ursprünglich durch den Wechsel mit s zu vergleichen mit dem Pronominalstamme (?) su (sva), se, welcher im Indogermanischen den Begriff des Reflexiven trägt. Im Semitischen ist zwar sonst keine Spur von diesem Reflexivum (das hat aber nichts zu bedeuten, wenn es nur im Indogermanischen Statt findet); aber dass es einmal da gewesen, lässt sich nicht wohl leugnen (nicht im entferntesten lässt sich nur daran zweifeln!); denn derselben Wurzel ist ־אֶת aus אות als Partikel," (und אֶת hat ja offenbar reflexive Bedeutung z. B. Genes. 1, 1: *Gott schuf sich Himmel und sich Erde* fast wie wenn ein Franzose spricht: Gott schaff sick Immel etc.). Ueberhaupt hätte der Verf. die Sache leichter gehabt, wenn er das lateinische Pronomen tu verglichen hätte, denn ot, ut, tu ist am „nächsten," z. B. *occidis te*, wo die Reflexivkraft des Pronomens der zweiten Person augenscheinlich ist. Denn das n der Conjugation Niphal ist ja auch reflexiv und mit dem Pronomen 1ter Person darum verwandt durch *occido me*. — In der Form Hitpael ist die reflexive Kraft ausgedrückt dadurch, dass das Dagesch forte den transitiv thätigen Theil, das Subjekt, הִתְ (welches allerdings nichts weiter ist, als das Wort אֵת mit Hinwegnahme des Hamza, und demnach in Verwandtschaft steht mit dem נ und הִן des Niphal, mit אֲנִי und אַתָּה statt אַנְתָּה, so wie mit der den Begriff der Gegenständlichkeit bezeichnenden Präformative תְּ, indem diese ganze Sippschaft von ענה, אנה abzuleiten ist) dagegen das Objekt bezeichnet, so dass das Subjekt-Objekt damit vollständig als solches äusserlich ausgedrückt ist.

§ 244 ist etwas „Beute neuer Schätze, mit welcher der doppelt starke und klare (hm hm) Blick nach der Wiederversenkung in die weiten zerstreuten Räume heimgekehrt" ist, gleich dem Schifflein Salomonis. Nämlich bei der Vorüberfahrt an 1 Sam. 15, 9 hat er das seltsame Wort נְמִבְזָה gesehen und flugs das „innere Wesen" desselben erkannt. Welche Schande für euch, die ihr euch bis jetzt mit diesem ohne alle Analogie stehenden Worte vergeblich abgemüht und dadurch nur gezeigt habt, wie beschränkt ihr bis 1826—27 gewesen seid, dass ihr die „höhere Erkenntniss" des Geistes des Semitismus nicht habt, und die „herrlichen Früchte für die Exegese (die jetzt vermuthlich schon vorliegen) aus diesem tiefer angeregten Studium" nunmehr zu euerm „Erstaunen" seht, während ihr „noch nicht so

---

in י (נח) übergeht, darf nicht wundern neben הלך, ילך. Dass אות so gut wie אֹתִי reflexiv werden kann, noch weniger.

weit gesehen“ habt. Dieses Wort ist dem Verf. nämlich eine Niphalform vom Substantiv מִבְזָה, das sich vermuthlich die „jugendliche Frische der semitischen Sprache“ gebildet hat und zu den genialen Jugendstreichen derselben gehört, die sich auch in Herbeiholung des *n*, *t* etc. aus dem Lateinischen zeigen. Wir andern aber wollen mit dem einfach starken Blicke, d. h. ohne Schielbrille, die Stelle selbst ansehen. Dort heisst es כָּל־ מְלָאכָה נִמְבְזָה וְנָמֵס und es lässt sich leicht erkennen, dass das fragliche Wort nichts ist, als das Partic. Niphal von בזה, in welches ein Schreiber aus dem Anfange des ähnlich klingenden und ziemlich gleichbedeutenden נמס, das ihm bei dem Schreiben bereits vorschwebte, das מ herübergebracht und nicht wieder ausgestrichen hat. Es ist also eine solche Form, wie wenn ich hier im Deutschen schreibe: *blraun und blau*, und die Ewald'sche Beute ist dieselbe, welche derjenige Ausländer haben wird, welcher *blraun* für ein merkwürdiges von *be* und *Alraun* abzuleitendes Wort hält. — הֶאֱזְנִיחוּ durch ein א prosthet. gebildet zu denken, ist schon an sich gegen die Analogie. Vielleicht sollte א hier ursprünglich andeuten, dass die erste Sylbe nicht Chirek, sondern Segol habe.

§ 248 spricht er von der Vokalisation der aktiven, passiven und halbpassiven (intransitiven) Auffassung. Die Stämme, heisst es, „haben zunächst eine an sich nothwendige Vokalaussprache, wo die einfachsten Vokale gelten, also a und dessen Färbungen. Die neue passive Auffassung giebt ein dunkles u, dessen Laut den Begriff in sich gedrückt (!) und geschlossen (!) zeigt, während das helle a ihn drängend (!) treibend (!) (aktiv [!]) macht (!)“ Ein Aberwitz, der, worüber man sich nicht wundern darf, durch den folgenden § ziemlich wieder aufgehoben wird. Was soll erstens halbpassiv sein? Wie kann jemand, der in einem unthätigen, doch auch von der Thätigkeit eines Andern unberührten Zustande sich befindet, als halbpassiv gedacht werden, da ein solcher Zustand doch von aller Passivität eben so frei ist, als wenn er selbst handelt? Müsste er nicht auch als halbaktiv gedacht werden? Er ist weder aktiv noch passiv und demnach neutral, weshalb die Bezeichnung durch neuter oder intransitiv sehr gut, die durch halbpassiv sehr schlecht ist. Unter a und dessen Färbungen muss doch, da i nicht genannt wird, das i mitverstanden werden. Gleichwohl setzt oben der Verf. i und u als gefärbte Vokale dem A als reinem Vokal entgegen. Wiederum aber, wenn a überhaupt als deutlicher Grundvokal gedacht wird, ist u eine eben solche Färbung desselben durch die Lippe, wie i durch die Zunge. Wenn nun aber die Stämme eine *an sich* nothwendige Vokalaussprache haben, welche a mit seinen Färbungen ist, wie kann denn hernach das helle a wieder einen solchen Stamm aktiv machen? Wie kann denn überhaupt etwas Helles als solches drängende, treibende Kraft äussern?

Lässt sich denn Jemand durch den Vokal a eines Wortes zu einer Handlung bestimmen? Wie kann denn ein Laut wie a einen Begriff drängend machen. Wenn ein Begriff drängend gemacht werden könnte, so könnte diess doch nur durch den Geist selbst geschehen, aber nicht durch ein a. Was ist denn ein in sich gedrückter Begriff oder ein geschlossener Begriff, und wie sieht er aus? Es muss ja ein entsetzlicher Anblick sein, wenn einer geschlossen und noch dazu gedrückt wird. Und alles diess thut ein einziger Vokal u? Liessen sich die Vokale vielleicht als Locomotiven gebrauchen, a zum Treiben und u zum Drucke? Vielleicht könnte die Buch-Druckerkunst, die eben jetzt ihr Jubelfest zu feiern gedenkt, das neue Seculum mit einer Anwendung des u auf die Presse beginnen! Der nervus liegt wahrscheinlich in den Lauten der beiden deutschen Wörter *drängen* und *drücken* (*Drang* und *Druck* bezeichnend). Was aber das erste Wort anbelangt, so ist darin die Hauptsache der aufgenommene Nasal, und *drücken* ist kein Passivum von *drängen*, so häufig auch auf drängen drücken folgen mag.

Wenn ein Laut wirklich diese oder jene Bedeutung schon zu Folge seiner Natur hätte, so würde man doch erwarten, dass man sich bei dem Aussprechen desselben wirklich dieser seiner Bedeutung bewusst würde, und wenn ja das Erlangen dieses Bewusstseins schwerer sein und nur einem doppelt starken Blicke gelingen sollte, so würde man wenigstens doch so viel verlangen können, dass wirklich die gefundene Wahrheit, wenn sie auseinander gesetzt wird, eine innere unmittelbare Approbation im Bewusstsein finden müsse. Denn Alles ist entweder mittelbar oder unmittelbar wahr, und die unmittelbare Wahrheit muss sich dem natürlichen Bewusstsein aufdrängen. Ausserdem könnte ja ein Grammatiker wer weiss was alles aufstellen, sich auf seinen doppelt starken Blick berufen, und die übrigen ehrlichen Leute mit dem einfachen Blicke müssten ihm glauben. Also wenn der blosse Vokal a drängende, u drückende Kraft an sich hätte, müsste man es ihnen an sich wirklich abhören können. Dass diess aber gar nicht der Fall sei, zeigt sich jedem gesunden einfachen Blicke, und die Leute mit einfachem Blicke haben dasselbe Recht, zu sagen, dass dem nicht so sei, weil sie mit ihrem einfach starken Ohre nichts davon heraushören können, und sie betrachten demnach Leute, die sich doppelt starker Blicke rühmen, wie alle diejenigen, welche doppelt sehen, nämlich als krank am Gesichte, und das Doppeltsehen als Folge einer Blödigkeit ihres Auges. Etwas Anderes ist es mit derjenigen Art von bezeichnender Kraft, wenn ein Laut wirkliche Nachahmung der Art ist, wie sich gewisse Erscheinungen dem Gehörsinne ankündigen. Dass *brummen* wirklich *brum machen*, durch den Laut *brm* sich dem Gehör ankündigen, *schnurren* wirklich *schnurr machen*, durch diesen Laut sich dem Gehör ankündigen, *mat-*

schen wirklich *matsch klingen* und dergleichen bezeichnet, kündigt sich dem Bewusstsein eines Jeden als unmittelbar wahr an, und wollte es Jemand leugnen, die Wahrheit würde ihn übertäuben, denn er würde diese Worte in dieser Bedeutung verstehen, demnach was er leugnete, durch sein Verständniss selbst widerlegen. Also wenn von bezeichnender Kraft der Wurzelsylben die Rede ist, so ist das etwas ganz anderes, und mit der Art von bezeichnender Kraft eines Lautes gar nicht zu verwechseln. Etwas Drängendes und Drückendes würde durch einen Laut unmittelbar bezeichnet werden können in dem Falle, dass irgend eine Art des Drängens und Drückens sich auf eine gewisse Weise dem Gehör ankündigte, und diese Weise durch einen künstlichen Sprachlaut geradezu nachgeahmt und dadurch vergegenwärtigt würde. Die Erscheinung in der hebräischen Sprache, dass ein a in der Hauptsylbe des Wortes mit transitiver, ein gefärbter Vokal mit intransitiver und zwar das Kesre vorzugsweise mit neutraler, das Dhamma mit passiver Bedeutung sich beisammen findet, hat vielmehr einen historischen Grund. Der Verbalbegriff ist zuerst aktiv, sodann zu zweit intransitiv und zwar neutral, zuletzt endlich und zu dritt passiv aufgefasst worden, wie diess mit der sinnlichen Auffassung der Erscheinungen vollkommen übereinstimmt. Denn der Sinn erblickt nur Thätigkeit, Alles ist ihm in gleichem Maasse lebendig und *wirkend*, nämlich auf sein Wahrnehmungsvermögen. Später unterscheidet er die überwiegende Thätigkeit, welche Anderes bedingt und *bewirkt* (transitiv ist) von der geringern, welche nichts *bewirkt*. Zuletzt bemerkt er, dass letzter Zustand ein von Aussen her durch Causalitätszusammenhang *bewirkter* Zustand, ein *Bewirktsein* ist. Eben in derselben Reihe haben sich die hebräischen Vokale aus dem Hintermunde als dem eigentlichen Sitze der semitischen Sprachthätigkeit entwickelt. Zuerst der Hintermundsvokal, der sich natürlicher Weise mit der transitiven Bedeutung verband, blos darum, weil man die Verbalbegriffe nur so auffasste und diesen Vokal ebenfalls nur allein gebrauchte. Sodann entwickelte sich die intransitive Auffassung und man bildete zum äussern Ausdrucke derselben den Mittelmundsvokal aus, weil der A-Laut bereits sein Gebiet hatte. Dadurch wurde nun der A-Laut für das Transitive charakteristisch, während er vorher nur zunächstliegendes Consonantenvehikel gewesen war. Endlich unterschied man den eigentlich passiven Zustand und bildete zur äussern Bezeichnung desselben den Vordermundsvokal aus, wodurch nun wieder der Kesrelaut für das Intransitiv-Neutrale charakteristisch wurde. Uebrigens mag es eine Zeit gegeben haben, in welcher die Scheidung des Neutralen und Passiven vom Transitiven nur durch Scheidung des gefärbten Vokals (i u) vom ungefärbten (a) bewirkt wurde, wie die Verba med. E und med. O im Begriffe des Neutralen zusammen fallen, nur mit der Unterscheidung des

Vorübergehenden und Bleibenden in demselben, indem eine dauernde intransitive Bestimmung dem leidentlichen Zustande näher zu liegen scheint, als eine vorübergehende. Das vollkommen Passive ist im Arabischen durch Anwendung beider gefärbten Vokale zugleich קֻטֵל bezeichnet worden. Das Fatha hat also vor Kesre und Dhamma auf die transitive Bedeutung, Kesre aber vor Dhamma auf die neutrale Bedeutung nur ein jus ex prima occupatione, gleichsam nach dem bekannten Rechtsgrundsatze: res nullius cedit primo occupanti*).

Es kann gar nicht Absicht sein, bei allen Einzelheiten mich aufzuhalten, da sich vieles derartige von selbst widerlegt, wenn die Grundansicht nur besprochen ist. Nur zu § 259 muss ich die curiose Ansicht erwähnen, dass הָפְנוּ Jer. 49, 8. הָשְׁכְּבָה Ez. 32, 19 nach Weise des Niphal bezeichne: *lasst euch wenden, lass dich legen*, da es doch ganz einfach wie *vertimini* zu denken und die Natur des Imperativs dabei in's Auge zu fassen ist.

Wir kommen zu einem neuen Abschnitte, überschrieben *Verbalflexion*, und demnach, weil nun einmal in diesem Buche die Grundansichten verfehlt sind, zuerst zu einem schiefen Satze. „Da das Verbum," heisst es § 260, „das Wirken und das Ereigniss bezeichnet, dieses aber ohne den Begriff (!) der Zeit nicht gedacht werden kann, so liegt es nahe, die Unterschiede der Zeit zugleich in dem ausgebildeten Verbum zu bestimmen; dem Tempus aber geht zur Seite die subjektive Betrachtung der Verhältnisse der Handlung zur Wirklichkeit, welche ihren Ausdruck findet im Modus. Sodann, da das vom Verbum bezeichnete Wirken irgendwo haften und davon ausgehen muss, so wird das Verbum in der weitern Ausbildung zugleich *persönlich* und es verbinden sich mit ihm durchgängig alle Personalbegriffe, auch die der ersten und zweiten Person etc. Von den zwei Bildungen aber, welche also in der Umbildung der Verbalstämme immer zusammentreffen, ist die ältere, sinnlichere, festere Bildung die der Personalbezeichnung, geistiger und feiner ist die Unterscheidung von Zeit und Modus der Handlung." Wenn man diess nun gelesen hat, was hat man denn dann eigentlich gelesen? Nichts, als was sich mit den wenigen Worten hätte sagen lassen: das hebräische Verbum hat Formen für Zeit-, Modalitäts- und Personenunterschiede. Das Wirken und das Ereigniss soll nicht ohne *den Begriff der Zeit* gedacht werden

*) Dass hier ausschliesslich die prima occupatio im Spiele sei, zeigt recht deutlich ein anderer Fall dieses Gegensatzes des ungefärbten und gefärbten Vokals, nämlich im Präteritum, dem Infinitiv und Imperativ gegenüber. Wo das Präteritum a hat, hat Infin. Imperat. regelmässig Nicht-a, im umgekehrten Falle umgekehrt. Gleichwohl ist קְטֹל eben so aktiv gedacht als קָטַל trotz o und a.

können. Was soll denn das heissen: *Begriff der Zeit?* Mit dem Begriffe der Zeit denken wir uns doch nie ein Ereigniss im Verbo, sondern blos in solchen Nominibus, welche die Zeit einer Handlung bezeichnen, wie חָרִישׁ *die Pflügezeit.* Es sollte also heissen: Da das Ereigniss als solches nur in der Zeit gedacht werden kann etc. Wer sieht aber nicht, dass der Verf. selbst seiner Wurzelansicht hiermit den Stab bricht, die ohne alle bestimmtere Auffassung sollen gedacht sein? Denn da die Verbal-Wurzeln doch Begriffe von Zeiterscheinungen oder Ereignissen bezeichnen, so müssen sie, wenn sie als Wörter gedacht werden, die vor der Entwickelung der verschiedenen speciellen Verbalformen wirklich im Gebrauche gewesen sind, doch in jedem einzelnen Falle ihres Gebrauchs mit dem Begriffe der Zeit, von dem sich der Mensch nicht losmachen kann, gedacht worden sein, und das würde doch eine bestimmtere Auffassung derselben sein. Der Ausdruck: „so liegt es nahe," sagt wieder nichts. Vollständig müsste es heissen: Da jedes Ereigniss in einer gewissen Zeit sich ereignend gedacht wird, die Zeit eines Ereignisses aber je nach ihrem Verhältnisse zum Momente des Sprechens oder dem Momente eines andern Ereignisses verschieden ist, die menschliche Sprache aber immer grösserer Bestimmtheit des Ausdruckes entgegenstrebt, Bestimmtheit desselben aber rücksichtlich der Bezeichnung der Zeit der Handlung jedenfalls als sehr nothwendig erscheint, so liegt es nahe etc. Was soll denn aber heissen: dem Tempus geht zur Seite die subjektive Betrachtung etc.? Was soll denn mit dem Ausdrucke *zur Seite gehen* gesagt sein? Ferner soll der Modus die subjektive Betrachtung der Verhältnisse der Handlung zur Wirklichkeit bezeichnen. Was für ein Verhältniss zur Wirklichkeit bezeichnet denn der Indikativ, der doch die Handlung selbst als wirklich setzt, also der Ausdruck der Wirklichkeit selbst, nicht aber eines Verhältnisses zu derselben, und doch jedenfalls ein Modus ist. Der Modus drückt vielmehr ein Verhältniss des Ereignisses zum Erkenntnissvermögen aus, und der Indikativ z. B. dasjenige, bei welchem das Objekt sich dem Subjekte durch Wirksamkeit auf sein Wahrnehmungsvermögen ankündigt, und die wir darum *wirklich* nennen. Wenn ferner gesagt wird: „Weil das Wirken irgendwo haften und davon ausgehen muss, so wird das Verbum in der weitern Ausbildung zugleich persönlich und es verbinden sich mit ihm durchgängig (auch im Imperativ?) alle Personalbegriffe, auch die der ersten und zweiten Person;" so muss man fragen, wie viel Personalbegriffe giebt es denn, wenn *alle* gesagt und noch die der ersten und zweiten Person besonders bezeichnet werden. Uebrigens ist das gar nicht wahr. Denn *Mensch*, Hebräer, Priester, die Nomina propria der Menschen etc. sind lauter Personalbegriffe, indem sie Begriffe von Personen sind, und

doch verbinden sie sich nicht mit dem Verbo. Dass die Personalbezeichnung älter sei, als die von Zeit und Modus, ist eine ganz falsche und verkehrte Ansicht. Denn wenn man קָטַלְתָּ, יִקְטֹל als eine Zusammensetzung aus קָטַל אַתָּה, הוּא קָטַל anerkennen muss, so muss doch קָטַל, קְטֹל und der in denselben gegebene Tempus- oder Modusunterschied früher da gewesen sein, als alle mit denselben bewirkte Zusammensetzungen. קָטַלְתָּ konnte nicht früher gesagt werden, bis sich אַתָּה aus קַר, קָרַר, קָרָה, עָנָה, אָנָה, אָן, אֶנֶת, אַנְתָּה; (ich habe nämlich bis jetzt noch nicht den entferntesten Grund, diese von mir angegebene Entstehung dieses Pronomen zu bezweifeln) gebildet hatte. Nicht allein muss also dieser lange Process der Wurzel קר, sondern die eben so umständliche Entwickelung des ת femin. אֶנֶת vorausgegangen sein, ehe man קָטַלְתָּ sagen konnte. Tantae molis erat — — — condere linguam!

§ 261 sehen wir, dass die vorher mit so vielem Geräusch trompetete Modusansicht zurückgenommen worden ist, was Grund zu der Hoffnung giebt, dass der Verf. auch dieses und jenes andere noch zurücknehmen werde. Er sagt: „die Anschauung der Zeit einer Handlung (seit wann lässt sich die Zeit anschauen?) spaltet sich (eine Anschauung spaltet sich?) zunächst (?) so, dass sie (wer denn?) entweder als schon *vollendet*, vorliegend und so als *bestimmt* und gewiss, oder als *noch nicht vollendet* und vorliegend, als blos werdend (aber noch nicht vollendet und werdend ist ein Unterschied, denn was überhaupt noch nicht ist, braucht darum noch nicht werdend zu sein) gesetzt wird. Das erste ist die positive und objektive, das andere die negative und subjektive Seite (ich denke Zeit?) und (?) Auffassung des Verhaltens der Handlung zu den zeitlichen Umständen." Das letzte ist gar nicht zu verstehen. Der Zeitmesser ist der Moment des Bewusstwerdens und der *Gegenwart* (עֵת, ענת das vor Augen vorliegende, das vor dem Geiste Stehende). Was nicht in diesen Moment selbst fällt, verhält sich zu demselben als schon vorher oder als noch nicht seiend. So auch von jedem andern Momente der Zeit, welchen ich mir *vergegenwärtige*, z. B. der bestimmte Moment (עֵת) einer Handlung, in welchem ich sie als gegenwärtig (ענת, ob oculos) denke, gilt wieder, wenn ich von ihr aus weiter messe, das doppelte Verhältniss. Diess etwa mag der Verf. zu sagen beabsichtigt haben. Und allerdings stehen die beiden Zeitfälle einander gegenüber wie These und Antithese. In Folge davon findet nun der Verf. nach dem Vorgange Roorda's die Namen *Perfektum* und *Imperfektum* für die beiden hebräischen Zeitformen, welche dieses doppelte Verhältniss zum Momente der Gegenwart ausdrücken, am richtigsten. Da er indessen dazusetzt, dass diess nicht im engen Sinne der lateinischen Sprache gemeint sei, auch z. B. § 265 sagt, dass das

Imperfekt der bestimmte Ausdruck einer schlechthin zukünftigen Sache sei, so sieht man, dass wir mit der vorgeschlagenen Terminologie auch nichts gewonnen haben. Denn es wird eben so, wie mit dem Ausdruck Präteritum und Futurum, Conjugation etc., die der Verf. nicht dulden will, obgleich sie, wenn einmal von dem Gebrauche derselben in den Grammatiken anderer Sprachen abgesehen werden soll, ebenfalls das ihrige bedenten. Es sind übrigens noch zwei Umstände hier zu erwähnen, nämlich dass nicht sowohl die lateinische Grammatik, sondern die allgemeine Grammatik die beiden Ausdrücke bereits für bestimmte Zeitformen adoptirt hat, die von dem, was die hebräische Grammatik damit bezeichnen würde, noch verschiedener wären, als das in der lateinischen Grammatik damit bezeichnete. Wenn wir nun die gewohnten Ausdrücke *Praeteritum* und *Futurum* in einem weitern Sinne als Bezeichnung dessen, was im Momente der Gegenwart (בְּעִתָּה zur Zeit) oder im Momente der Gegenwart (עֵת zur Zeit) einer andern Handlung entweder *prae*, *praeter* ist oder *futurit* (wie von *futurire*, also nicht *fuit*), so sind wir jedenfalls noch besser daran. Wenigstens haben wir damit den Vortheil, dass diese beiden hebräischen Verbalformen nur da in den schärfsten Gegensatz treten, wo sie Vergangenes und Zukünftiges bezeichnen, wie מַה שֶּׁהָיָה הוּא שֶׁיִּהְיֶה; לֹא נַעֲשָׂה וְלֹא יֵעָשֶׂה etc. Zweitens liegt aber der Generalgegensatz der hebräischen Verbal- und Nominalformen gar nicht im Präteritum und Futurum, sondern im Particip und Infinitiv, von denen erst Präteritum und Futurum einzelne Entwickelungen sind. Wir sehen von diesen Dingen, die zuletzt nur auf Wortkram hinauslaufen, hinweg. Beim Uebersetzen ist es in der Regel am besten, unser deutsches vieldeutiges Präsens so viel als möglich anzuwenden, weil die Eigenthümlichkeit der Auffassungsweise der Hebräer eben darin zu bestehen scheint, dass er alles, wovon er spricht, sich vergegenwärtigt denkt, indem er sich so zu sagen selbst in die Zeit der Dinge, von welchen er spricht, hineinversetzt und alles demnach vor seinem Blicke so vorzugehen und sich in dieselben Zeitverhältnisse zu einander zu stellen scheint, wie wenn es in der Zeit, in welcher er spricht, geschähe.

Hierauf setzt nun der Verf. von 262—265 den Gebrauch dieser beiden Tempora auseinander, wo Rec. sich gern auf das Einzelne einliesse, wenn es der Raum nur einigermaassen zu gestatten schiene, und wo sich hier und da die Bemerkung machen lässt, dass wir um so mehr an Einsicht in die hebräischen Verhältnisse verlieren, je mehr wir uns bemühen, das Hebräische durch das sehr verkünstelte Idiom unserer Schriftsprache wiederzugeben, während wir uns herab- und rückwärts zu stimmen haben in das Sprachidiom des gemeinen Mannes, der von den Temporibus unserer Sprache seinen eigenthümlichen, der sinn-

lichen Auffassungsweise der Erscheinungen angemessenern, und demnach häufig mit dem Hebräischen zum Ueberraschen übereinstimmenden, Gebrauch macht.

In dem Abschnitte *Verbalflexion* (§ 260 ff.) scheint der Verf. das Heil in der Aufschichtung von Specialitäten zu suchen, während doch der Zweck der Grammatik die Aufstellung der allgemeinen Gesichtspunkte ist, und das Einzelne in den Hintergrund zu stellen ist. Nach § 266 soll der Imperativ das kürzer und eiliger gesprochene Imperfekt (Futurum) sein, dadurch verkürzt, dass der Gedanke, dass etwas *werden solle*, eilig und eifrig sich hervordrängt. Man kann aber auch in aller Ruhe etwas befehlen. Wenn alles so gewiss wäre, als dass der Imperativ nichts ist als der Infinitiv mit befehlendem Tone gesprochen, so wäre es gut. Denn zu einem Befehle gehört der Ausdruck, 1) dass man befiehlt, 2) desjenigen was man befiehlt d. h. 1) eine gewisse bezeichnende Betonung und 2) der Begriff der Handlung. Darum ist auch in andern Sprachen der Imperativ der blosse Verbalstamm, d. h. ohne jedes andere Dentemittel gedacht der Infinitiv, während der Infinitiv ein ausserordentliches äusseres Kennzeichen angenommen hat. § 267. 68 ist unnütze Rederei, denn das entgegengesetzte Verfahren im Präteritum und Futurum die Person zu bezeichnen, nämlich durch Nach- und Vorsetzung, trifft nur die abgeleiteten Personen. Die dritte Pers. prät. hat gar keine ausdrückliche Personalbezeichnung und doch liegt der Begriff des Präteriti in derselben so gut, wie in der zweiten oder ersten. So ist es genauer besehen auch in dem aus dem Imperativus (Desiderativus) hervorgegangenen Futuro. Das Futurum in seinen zusammengesetzten Formen setzt ebenfalls wenigstens eine Form voraus ohne Zusammensetzung, und diese ist eben dieser Imperativ. Darum ist im Futuro die zweite Person eigentlich die Grundperson, die auch nichts weiter ist, als der Imperativ mit der ausdrücklichen Personalbezeichnung, weil wenn der befehlende Ton nicht hinlänglich mehr hervortritt, der eo ipso die zweite Person ausdrückt, eine anderweitige Personalbezeichnung nöthig wird. Uebrigens ist ja der hebräische Imperativ in seinem weitern Gebrauche wirklich fast selbst zweite Person fut. zu nennen*). Die beiden Pole, um welche sich das Verbum bewegt, sind unabweislich Partic. und Infinit. in einem weitern Gebrauche, ersteres bezeichnete ursprünglich etwas als Objekt des theoretischen, und letzteres des praktischen Vermögens; jenes das Reale, dieses das Ideale**), und diese Bedeutungen kommen diesen Formen zu schon an sich durch ihren

*) Vgl. z. B. אִם אַתָּה לוּ שְׁמָעֵנִי Gen. 23, 13. statt תִּשְׁמָעֵנִי.

**) Der Hebräer würde sagen, die erste Verbalhälfte bezeichne אֶת־הַנִּמְצָא, die zweite אֶת־הַמְבֻקָּשׁ (Koh. 7, 28.) u. dgl.

Gegensatz, nicht erst wegen Nach- und Vorsetzung der Personenzeichen, sondern diese Personenzeichen sind erst darum nach- oder vorgesetzt worden, weil es in Folge der Bedeutung der nackten Hauptformen vernünftig schien. Es kam nämlich darauf an, das Verhältniss des Momentes (עת) einer Handlung zum gegenwärtigen Momente (העת, עתה) zu bezeichnen. Der Ausdruck des gegenwärtigen Momentes liegt in dem Personalpronomen und weil der Moment der Handlung als vorangehend oder als folgend gedacht wurde, setzte man das die Handlung bezeichnende Wort, das Verbum, in seiner der Sache entsprechenden Form voran oder liess es folgen. Insbesondere ist § 268 grundfalsch, und die holprige Sophisterei desselben zeigt das Gebrechen recht offenkundig. Denn es giebt Prätcrita mit jedem der drei Vokale, und Futura mit jedem der drei Vokale, und A oder Nicht-A eignet sich in gleicher Weise für das eine wie für das Andere. Es kommt darauf an, welcher Vokal im Präterito das jus primae occupationis hat, und es lässt sich recht deutlich sehen, dass hier sich eigentlich Partic. und Infin. gegenüberstehen, wo der Umlaut das einzige Unterscheidungsmittel ist, סב, סַב, סֹב, קָם, קוּם, רַע, רֵעַ, נוּחַ נַח. Imperativ und noch mehr Futurum unterscheiden sich deutlich genug auf andere Weise, und in demselben Maasse nimmt die Bedeutung des Umlautes ab*). — Formen wie חִבַּלְךָ, יֵבוֹשׁ lassen nichts schlies-

*) In demselben § wird דון übersetzt Genes. 6, 3. *niedrig sein* aber in dieser Stelle kann das Wort die Bedeutung gar nicht haben. Die LXX übersetzt das Wort ganz richtig durch *καταμεινειν*, und v. Bohlen bezeichnet ganz richtig, dass es auf das *μεινειν* ankommt, nicht auf das *κατα*. Der Mensch war eigentlich für ein ewiges Leben bestimmt, nur die Erkenntniss des Guten und Bösen wollte Gott (אל קנוא wie der Richter des Prometheus) den sinnlichen Mächten vorbehalten wissen, und die Schlange bezeichnet ganz richtig, dass der Mensch, wenn er Gutes und Böses würde unterscheiden lernen, wie Gott sein würde. Dasselbe sagt Gott 3, 22., und er beeilt sich, den Menschen nun aus dem Paradiese zu jagen, um ihm den Genuss vom Baume des Lebens unmöglich zu machen, und um seinerseits wenigstens das ewige Leben voraus zu haben. Nichts desto weniger lebten die Menschen, obgleich sie nunmehr sterblich waren, sehr lange, wie man aus den angegebenen Lebensjahren ersehen kann. Da sie aber immer schlechter werden und die Einzelnen während ihres langen Lebens zu viel Böses auf Erden stiften, bestimmt Gott, dass sein Athem (נשמת חיים 2, 7.) *nun auch nicht mehr so gar lange, wie bisher*, in dem Menschen, in dem Fleischwesen, seines Sündigen wegen, *bleiben und verharren* und derselbe fortan nicht älter als 120 Jahre werden soll. Dieses *μεινειν* des aus dem Himmel stammenden Lebensathems ist freilich ein *καταμεινειν*, aber das liegt nicht im Worte. Im

sen, als dass die Flexion des regelmässigen Verbi hier und da strenger in's Auge gefasst und als normal angesehen worden ist. Je mehr sich in תהלך das ה von der ersten Sylbe trennt, um desto mehr verliert es natürlich auch an Einfluss auf die Vokalisation derselben. יֵבוֹשׁ gleichsam statt יְבֹוַשׁ entspricht dem יֶחֱרַר, im Gegensatz zu יָקוּם, יַעֲמֹד.

§ 271 zeigt sich die Ansicht von der Vokalkraft der Buchstaben יו in ihrer Unwahrheit, desgleichen die verkehrte Ansicht, dass das Futurum kein Derivatum des Imperativs sei. Die Futura פ״י sollen sich dadurch bilden, dass der Vokal י mit dem Vokal Chirek zusammenschmilzt *). Dadurch soll die erste Sylbe ein solches Gewicht erhalten, dass die letzte nur mit dem nächsten, kürzesten Vokal gesprochen werden kann. Das muss ein furchtbares Gewicht sein, durch welches ein Patach ein Patach wird, da allemal das Fathah in den zusammengesetzten Sylben der Verbalformen als Patach erscheint, auch ohne dass ein besonderes Gewicht angehangen wird. Dass die Verba פ״י, als aus Hophal entstanden, grossentheils intransitiva sind, dass יצר ein Verbum tert. ר ist, kommt über diesem fürchterlichen Gewichte wahrscheinlich nicht zur Sprache. Uebrigens ist die Vokalfolge i, a der Folge a, o gegenüber im Futuro Kal einigermaassen normal, und natürlich tritt ein langes i noch mehr hervor und wird wohl in einem höhern Grade bedingend, als ein kurzes. Es heisst weiter: „Von פ״ו würde man folgerecht vorn o statt ai erwarten." Der Verf. hätte hier blos von sich sprechen, nicht aber sich allgemein durch *man* ausdrücken sollen. Zu dieser Erwartung hat er gar keinen Grund. Denn das Futurum ist ja eine sekundäre Form, eine Ableitung des Imperativs. Die Verba פ״ו aber sind für Kal, Piel, Pual, wo die Hauptformen einmal Jod haben, so gut Verba פ״י als die andern. Wenn also auch im Imperativ Kal keine Aphäresis des ersten Radikals einträte (vgl. übrigens יִירַשׁ, יִיקַר), würde doch in demselben der erste Radikal Jod bleiben und die sekundäre Form würde dasselbe eben so beibehalten, wie sie es in Piel und Pual beibehält. Wenn gar im

---

Gegentheil geht דון wohl von רום aus und hat den Begriff des sich Setzens und Senkens, und des nach demselben stattfindenden Sitzenbleibens, des Stillsitzens, Festsitzens, Ruhigbleibens. Davon דין festsetzen, was vorher in suspenso war, auch von der haftenden, auf Jem. sitzenden Obliegenheit, desgleichen von der Sitte, dem Satzungsmässigen; מושב Ps. 1, 1. אדון hängt wohl gar nicht mit דון zusammen, sondern ist vielleicht s. v. a. אדיר (אָדַר) אָדוֹר = אדיר.

*) Man bemerkt, wie der Verf. manöuvrirt. Jetzt ist י von יָשַׁב Vokal, in der Elementarlehre war er Halbvokal, d. h. ein Adiaphoron, aus welchem man dasjenige sich nach Belieben macht, was man eben haben will.

Arabischen ורה im Imperativ רֵה, im Futurum יָרֶה hat, was hat da d. Vf. einer arab. Grammatik noch zu klügeln? Dass „das Futur. Kal mit Hiphil zusammenfallen“ würde, wenn es nämlich o hätte, wäre doch kein so grosses Unglück? Ist es nicht in יַעֲלֶה, יַעֲשֶׂה auch? Freilich dieses Letztere geschieht wohl „nur durch neue Noth gezwungen?“ Was soll denn das heissen, dass das Zere in יֵשֵׁב unter der Präformative „für rein lang gelte, aber nicht mit י geschrieben wird?“ Was ist namentlich rein lang? Was soll das Aber? Fällt das Zere nicht etwa rein weg, wenn Suffixe antreten? Der Verf. wird wohl thun, sich mit den Ansichten der Leute von einfach starkem Blicke zu befreunden, um seinen genialen Ikarusflug (Jes. 14, 12.) durch etwas Beschränktheit aus der Zeit bis 1826 — 27 zu zügeln.

§ 272 heisst es: „Aus alter Zeit ist in einigen Wurzeln פא״ Sitte geblieben, den Laut áa, der ursprünglichst (!) vorn entstehen würde, in ô = â zu verfärben. Es ist doch wirklich possenhaft, die Verba פא״ sich als alt zu denken, da ihre Deduktion meist gar nicht schwierig ist (אפה verwandt mit פעה vgl. אֶפְעֶה, בעה; אבה mit עפה, כפה, כפף (vgl. אֵבֶה, עֳפִי, כִּפָּה); אמר von אבר, עמר, עבר; אכל in einem Zusammenhange mit כלל, wie טעם mit חמם). Was soll denn da die alte Zeit sein. Es erklärt sich ja ganz einfach יֹאמר aus יֶאֱמר statt יַאֲמר, wie יֹאתֶ־ aus יֶאֱתֶה, und die in der Anmerkung gegebenen einzelnen Fälle, wozu unter andern noch יֹאל, אוצרה Hiph. von אלה, אצר machen ja diese Entstehung augenscheinlich. Dasjenige aber, was anderweitige Formen voraussetzt, ist etwas Neues und nichts Altes. Das Zere der zweiten Sylbe ist nach einer gewohnten Vokalfolge aufgenommen.

§ 273 wird das, was man *assimiliren* nennt, *auflösen* genannt. In der Note dazu nennt er es *zusammenziehn*. In verbis sumus faciles. Denn sonst ist zwischen Auflösung und Zusammenziehung ein Unterschied, insbesondere lösen sich nur härtere Körper in weichere auf, z. B. eine unbegründete Theorie in Wasser. Uebrigens ist es weder das eine, noch das andere, sondern Verähnlichung, und dieser Terminus wird vermuthlich auch in der Grammatik bleiben.

§ 274 geruht Se. braminische Heiligkeit, der allerwillkührlichste Herr Verfasser, allergnädigst zu genehmigen (durch *können*), dass in פְּעָם, כְּבַר, דְּבַר e „nach der festen ersten Sylbe in seiner äussersten Kürze bleiben kann, so dass selbst ĕ bisweilen bleiben kann.“ O wenn doch der Verf. dergleichen leere Worte bleiben lassen könnte!

§ 275. Die Formen הִכְלִים, הֶגְלָה werden nicht allein durch die Gutturalis, sondern auch durch die folgende Palatina mit bewirkt. Noch weniger geschieht diess wegen einer „Eigenheit“ *)

*) Das heisst s. v. a. Grille? Man sieht, dass die V. לה״ den

der Verba ל״ה. Auch lassen die Verba ל״ה keineswegs „den Laut e (i), welcher als dritter Radikal (!) oft hinten verloren geht, vorlauten (so vorlaut sind die Verba ל״ה gar nicht),“ denn in אֶכְלְךָ ist das Segol wegen des ausgefallenen Dag. forte im ל, und soll den A-Laut vor dem Schwa med. in seiner Mittelpotenz zwischen Kamez und Patach zeigen, in אֶזְרֶה ist ja das e gar nicht hinten weggefallen, das Katephsegol (welches übrigens, beiläufig erwähnt, etwas anderes ist als jenes Segol, obgleich der Verf. „noch nicht so weit zu sehen“ scheint) ist vermuthlich vor dem Zischbuchstaben, welche häufig Aleph prosthet. haben (wie gerade das ähnlich klingende אֶזְרֹעַ), aus Gewohnheit des E-Lautes gesetzt worden; in כֵּלִים ist das Zere vermuthlich beibehalten worden, indem man sich ein Singularthema כֵּל gedacht hat, in שְׁבִיכֶם hat das Segol Aufnahme gefunden, weil das Jod in dieser Stellung etwas deutlicher in den Vokal i übergeht und dadurch die erste geschlossene Sylbe sich einigermaassen der offenen (mit Zere) nähert (vgl. auch bei dem A-Laute אֲבִיהֶר statt אֲבִיהֶר); in יֶחֱזֶה, יֶחֱצֶה ist das Kesre der ersten Sylbe Segol statt Pathach nicht des folgenden Segol wegen (vgl. יַעֲלֶה, יַעֲשֶׂה), denn dieses hintere Segol ist hier Fathahmodifikation (denke יְחַזֵּי), sondern des Cheth wegen, welches als harte Gutturalis das Kesre nicht in Fathah verwandelt, sondern es demselben nur verähnlicht und annähert.

§ 277 ist es doch wirklich zu schlecht, wenn vom Nun des Niphal gesagt wird, „das den Stamm bildende (!) n konnte entweder mit vorhergehendem oder mit folgendem Vokal gesprochen werden (hin, ni).“ So auf die blosse Oberfläche der äussern Erscheinung hin ist aus der rohen Masse der zahllosen Schaar von Grammatiken nicht eine einzige gegangen. Im Sanskrit, wo eine Krähe der andern die Augen nicht auszuhacken scheint, auch den Herrschaften auf eine Unrichtigkeit mehr oder weniger nicht viel ankommen mag, mag man sich dergleichen Hokuspokus gefallen lassen, in Palästina aber sind fremde Sitten verboten, und in Niphal handelt es sich um die Sylbe הִן und ihre Verstümmelung Nun mit Schwa.

§ 279 muss man fragen, woher der Verf. wissen will, dass bei ל״ה das A des Präteriti z. B. in Kal, wo selbst das Aramäische a hat, aus e entstanden sei. Ist es eine Anschauung des doppelt starken Blickes? Der Wechsel zwischen a und e soll durch „alle Stämme“ hindurch gehen, also vermuthlich auch durch die Nominalstämme?

§ 280 ist entsetzlich umständlich über die Vermischung von

---

doppelt starken Blick etwas gehudelt haben, sonst würde er ihnen nicht Eigenheiten schuld geben. Die Schuld liegt aber an der Eigenheit des Verf.'s, der erklären, aber nicht erst beobachten will.

"לא und "לה, wo es sich doch nur um Abwerfung des Hamsa dreht.

In dem Abschnitte über die Personzeichen heisst es § 281: Im Singul. Praeteriti der ersten Person „sollte aus אָנִי *ich* verkürzt werden נִי, nachdem sich aber von dieser Endung das schwache נ verlor, ersetzte die Sprache den stärkern Consonant durch das stärkere (ein voll, gerüttelt und überflüssig Maass) ת etc.“ Woher will denn der Verf. wissen, dass das נ einmal sich verloren habe? Statt zu sagen, aus נ wird nichts und aus nichts wird ת, ist es doch viel leichter zu sagen, aus נ wird (vielleicht durch Einfluss der Formen der zweiten Person) ת, da נ und ת ja eben so verwandt sind, wie ם und פ. Die Form אָמַרְתְּ Ps. 16, 2. wird für die erste Person genommen, vermittelt durch Formen wie עָשִׂיתְ. Allerdings liesse sich das nöthigen Falls hören, wenn es durchaus kein Erklärungsmittel weiter gäbe und die Form nicht einzeln stünde. Es wäre doch den Masorethen etwas Leichtes gewesen, dem ת statt Schwa ein Chirek zu geben. Dass man sich selbst einmal mit Du anredet, ist nichts auffallendes. Da nun אַתְּ selbst eine Feminalform hat, man sich also den, welchen man anredet, als Nebenperson (Frau) von sich selbst gedacht hat, so braucht man vielleicht gar nicht so sehr die Vermittelung von נֶפֶשׁ, namentlich da ein אַתָּה, in oratione recta von Gott gebraucht, gleich darauf folgt. Uebrigens hat dieser Psalm noch mehreres Auffallende z. B. vs. 1. מִכְתָּם, vs. 3. לִקְדוֹשִׁים, אַדִּירֵי, vs. 4. אַחֵר מָהָרוּ, v. 5. תּוֹמִיךְ etc.

§ 282 wieder eine Folge davon, dass das Futurum nicht aus dem Imperativ, sondern umgekehrt gebildet werden soll. Wie das Präteritum eo ipso die dritte Person einschliesst, so schliesst der Imperativ (der mit befehlendem Ausdrucke gesprochene Infinitiv) eo ipso die zweite Person ein, und man darf sich daher nicht wundern, wenn er die Femininalbezeichnung des Pronomens der zweiten Person annimmt (אַתְּ, אַתִּי, קְטֹל, קִטְלִי), wie das Präteritum die des Pronomens der dritten Person. Natürlich aber, dass nicht auch das Futurum eo ipso zweite Person ist, und dass also das ת ausdrücklich vorgesetzt wird.

Ueber die dritte Person Futuri heisst es: „der sg. wird hier nicht mehr (!) wie im Perfekt., ohne Pronominalzusatz gelassen.“ Was soll denn *nicht mehr* heissen? Wenn im Futuro eine Person ohne Pronominalzusatz bleiben sollte, so würde es nur die zweite sein, weil das Futur eine secundäre Bildung aus dem Imperativ ist, wie sich in Piel, Niphal und Hiphil unwidersprechlich zeigt. Das ת. tert. pers. fem. soll aus at gebildet sein. Dieses at würde doch aber nur eine Femininalform geben, keinesweges aber einen Ausdruck der dritten Person enthalten. Im Präterito liegt nun die dritte Person eo ipso in der Form gegeben, und demnach reicht die blosse Geschlechtsendung hin. Im Futuro ist die Sache anders, darum muss die *dritte Person*

ausdrücklich bezeichnet werden, und das *Femininum* dazu, wie im Plural auch nicht blos der Plural, gleich קָטְלוּ, sondern Plural und dritte Person zugleich bezeichnet ist. Uebrigens was soll denn dieses at sein? Ich kenne nur ein ah, welches sich in der *Mitte* der Wörter und am *Ende* bei Vokalcollisionen in at verwandelt, niemals im Anfange, da die Sache rücksichtlich des Hiphil, Tiphel und Schafel aus der Luft gegriffen ist. Da nun das ת formativum sonst eine Abkürzung aus אֶנֶת, אֵת, אַתְּ ist, so wird es hier wohl ebenfalls nichts anderes sein, denn אנת heisst an und für sich *weiblicher Gegenstand.* Wäre nämlich diese Futurperson aus היא gebildet worden, so wäre sie mit dem Masc. zusammengefallen, und man liess sich die Collision mit der zweiten Person leichter gefallen, da der Geschlechtsunterschied der gemeinten Person im Gebrauche des Lebens die nöthige Erklärung gab *). Von der ersten Person heisst es: „אֲנִי gab seinen nächsten (!) Laut א und der Plural אֲנַחְנוּ, נַחְנוּ den eben so nahen (!) Consonant נ.“ Also א ist der nächste und נ eben so nahe. Da übrigens für Zwecke der Zusammensetzung nur die kürzesten Pronominalformen gewählt wurden, also, wie sich in den Suffixen zeigt, bei der ersten Person nicht אָנֹכִי, אֲנַחְנוּ, sondern אֲנִי, אֲנוּ, so muss man sich die Futurpräformativen auch als Abkürzungen aus diesen kürzern Formen denken.

Wenn der Note nach das Zusammenfallen der 3 fem. sg. mit den 2 masc. sg. „besonders lästig“ gewesen wäre, so würde man es nicht zugelassen haben. Dass es von uns diesem oder jenem bei dem Lesen möglicher Weise lästig werden kann (es kommt nämlich alles darauf an, wie weit man sich mit der Sprache befreundet hat), daran haben freilich die alten Semiten nicht gedacht. Sie machten ihre Sprache für sich und für den mündlichen Verkehr, wo der Geschlechtsunterschied stets entscheidend sein musste. Ja man kann wohl auch von unserm Lesen der Schrift behaupten, dass höchst selten ein Zweifel

*) Dass hier ein blosses Ausweichen statt findet, zeigt der aramäische und arabische Plural, wo die Endung den Geschlechtsunterschied angiebt, andererseits die Form nicht mit dem Masc. sondern Fem. 2 pers. zusammenfällt, und demnach auch das Feminin durch das Jod praeform. gebildet ist. Der Gegensatz zwischen der Präformative י und ת (הוא und אנת *Ding* und *Gegenstand*, Hauptperson und Nebenperson) kehrt auch in den Nominalformen wieder, vgl. dazu die beiden Nominalformen mit י und ת praeform., und dagegen מִשְׁעָן וּמִשְׁעֵנָה. Im Syrischen bildet sich bekanntlich die dritte masc. durch נ praeform. und man wird es als das Natürlichste ansehen, dieses Nun aus der Maskulinform von אנת, nämlich אן, zu erklären, vgl. das hebräische Nun epenth. und das samaritanische Thaw epenth., auch das rabbinische גיהוא und das arabische הָהּ, wovon weiter unten.

möglich ist, obgleich sich nicht darüber rechten lässt, wenn Jemandem eine gewisse Einsicht zu erlangen schwerer und lästiger wird, als einem andern. Die Blicke haben einmal verschiedene Grade und Stärke. Darauf giebt er fünf Stellen an, in welchen das Lästige dieses Umstandes durch ein angehängtes נָה vermieden worden sein soll. Also fünfmal ist es lästig gewesen? Und alle die Stellen sind gerade solche, in denen man gar nicht an die zweite Person denken könnte. Endlich wäre man gerade in demselben Maasse aus der Scylla in die Charybdis gefallen, weil ja nun die Verwechselung mit der dritten und zweiten plur. fem. möglich gemacht wäre.

§ 284 wird der Umstand, dass in Hiph. bisweilen יְהוֹדֶה etc. vorkommt, auf die spätere, „sich auflösende, sich breit und schlaff machende Sprache" geschoben. Es ist das vielmehr, wie so manche andere Erscheinung im spätern Hebräismus, eine Spur von erwachendem etymologischen Takte, eine Annahme, die sich freilich nur mit der Ansicht verträgt, dass das Futurum Secundärform aus dem Imperativ ist. Dass die schlaffen, breiten Theorien des Verf.'s sich (in Schaum) auflösen, davon möchte er gern die Schuld auf die Sprache schieben. Keine Sprachepoche hat übrigens ihre Formen mehr breit und, wenn man will, schlaff gemacht, als die älteste, welche aus ihren kurzen zweibuchstabigen Wurzeln dreibuchstabige gemacht und allen Wortformen grössere Fülle gegeben hat.

§ 285 wird „die Verbalbildung im Gegensatz zum Nomen" (Nominalbildung) bezeichnet als eine „sehr kurze und verkürzte." Also sehr kurz und oben drein noch verkürzt! Uebrigens ist dieser ganze erste Satz blosse Wortsache. Unter 1) steht zweimal unnützer Weise ein energisches *immer*, *noch immer*. Die Grammatik bedarf keine andere Energie, als die durch Präcision des Ausdrucks bewirkt ist. Von Formen wie תַּעֲבוּרִי heisst es unter a: „Nur sehr selten hält sich schon (!) dieser dunkle, festere Vokal, übergehend in ù." Der schlechte Vokal hält sich also, übergehend in den guten! Wer sich ein solches u lang vorstellt, irrt*). Und wer meint, dass יִקְטְלוּ wie jiktĕlu und nicht vielmehr wie jiktŏlu, jiktŭlu gesprochen worden sei, irrt ebenfalls. Wenn in der Note zu b) p. 147 von den Verben ע״ע (den sogenannten doppellantigen (!) Wurzeln) gesagt wird: „das Vorrücken (!) der Verdoppelung in den ersten Radikal hört vor Nachsätzen gewöhnlich auf, doch bleibt

*) יִשְׁפּוּטוּ Ex. 18, 26 ist nur Accentuationssache, keineswegs aber etwas die hebräische Sprache selbst angehendes. So wenig unterscheidet der Verf., der es den frühern Grammatikern zum Vorwurfe macht, nicht die Priorität der Consonanten vor den Vokalen herausgehoben zu haben.

es auch schon (!) nicht selten (!), so dass dann entweder der 2te Radikal noch (!) zugleich (!) verdoppelt wird oder diese Verdoppelung (vermuthlich aus Uneigennützigkeit?) aufopfert;" so muss doch das, was nicht selten ist, gewöhnlich sein, ferner wenn die Verdoppelung aufhört; wie kann man denn das Bleiben, welches hier und da noch statt findet, ein Schon nennen? Uebrigens kann das doch keine Vorrückung der Verdoppelung genannt werden, wenn der zweite Radikal sie selbst hat, wie in יגר. Das sind eben die Uebergänge aus ע״ע, aus denen die Verba פ״נ hervorgegangen sind.

Sicherlich würde es ermüden, wenn ich in Aufzählung der Mängel, ohne welche kein einziger Paragraph ist, fortfahren wollte, der Leser wird ein anschauliches Bild von dem Werthe dieser Grammatik haben und dem Verf. den Beruf zum Grammatiker absprechen.

Redslob.

---

1) *Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder und Staaten* von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten u. s. w., von *Christian Kruse* etc. und von neuem durchgesehen und fortgesetzt von dessen Sohn, dem Dr. *Friedrich Kruse* etc. IV. Ausgabe. Mit verbesserten Tabellen und Karten. Halle, 1827. Fol. (17 Charten vom Jahre 400 — 1816 post Xtm.)

2) *Historisch-geographischer Atlas* zu den allgemeinen Geschichtswerken von C. v. Rotteck, Pölitz und Becker in 40 coll(sic!)orirten Karten von *Julius Löwenberg*. 1te Lieferung. Freyburg, Herder'sche Kunst- und Buchhandlung. März 1836. 2te Lieferung, ebendas. im August 1836. Folio. (Jede Lieferung 4 Karten enthaltend.)

3) *Historisch-geographischer Handatlas* von *K. v. Spruner*. 1te Lieferung von 8 illuminirten Karten. Gotha, bei Justus Perthes. 1837. Fol.

Es ist schon lange her, dass man den Grundsatz aufgestellt, die Geschichte müsse man stets mit der Landkarte in der Hand studiren, und man hat diesen Grundsatz oft und nachdrucksam genug *Lehrern* wie *Schülern* wiederholt. Auch leuchtet es gewiss Jedem ein, wie vortheilhaft ein solches, durch Geographie unterstütztes und gehobenes Studium der Geschichte sein müsse. Nur welcherlei Art von Landkarten man hierzu gebrauchen solle, blieb so ziemlich unentschieden und nicht genugsam erwogen. Für die erste, allgemeine Auskunft reichte jedwede General-Karte hin, welche den oder die Orte verzeichnet enthielt, die historisch-merkwürdig waren; daraus ersah man deren Lage und damit begnügte man sich. Bald zeigte sich's jedoch, dass

für gewisse Theile der Geschichte die Karten der neueren Zeit und von neuerer Projection wegen Veränderungen, die z. B. seit den Zeiten Alexanders des Grossen, oder der Römerherrschaft bis auf unsere Tage herab, mit Ländern und Orten und deren *Namen* vorgegangen waren, nicht wohl mehr als Hülfsmittel beim Unterricht in der Geschichte angewendet werden konnten. Man dachte auf eigene, diesem Zwecke entsprechende Karten und Atlanten. Das Studium der griechischen und römischen Classiker und die Geschichte der *alten Welt* erfreuten sich zuerst des Vortheils und der Bequemlichkeit solcher Karten, welche die Grenzen und politischen Eintheilungen der Provinzen mit den im Alterthume gewöhnlichen Namen für diese, wie für denkwürdige Orte möglichst getreu wiedergaben, und man kann sagen, dass von D'Anville bis auf Reichard herab für diese Art von Karten, welche die Geschichte der *alten Welt* illustrirten, zum Behuf des Unterrichts in den Schulen, und Lehrern wie Schülern zur Erleichterung und Bequemlichkeit, bestens gesorgt war. — Könnte man nur auch das Gleiche behaupten für eine Zeit, welche im Grunde unsern Sitten, Verfassungen und so vielem *noch* Bestehenden das Dasein gegeben hat, und in der wir, trotz den französischen Umwälzungen, noch immer, theils schwächer, theils stärker wurzeln: Ich meine das, von Einigen arg verschriene, von Andern hochbelobte *Mittelalter*. Schon die Billigkeit hätte erfordert, zur Unterstützung des Studiums dieses so wichtigen Zeitabschnittes der Geschichte, gleichen Fleiss der Anfertigung von Karten zuzuwenden, wie wir ihn für die Geschichte der alten Welt lobend anerkennen müssen; aber, einzelne Arbeiten und Bestrebungen, die meist für Special-Geschichten geleistet worden waren, abgerechnet, fehlte es gerade hier überall an den nöthigen Karten. Zwar, wie gesagt, für einzelne Länder und Provinzen war Rühmliches in Beziehung auf mittelalterliche Karten, wie z. B. vom Abte Bessel für Deutschland in der Gau-Verfassung, von Schannat, Heyberger und Strobel für Francia orientalis; für die Rheinlande von Lamey, Kremer etc. etc. (ich bezwecke hier keine *vollständige* Aufzählung zu geben) unternommen worden. Allein solche Karten, welche sich die Aufgabe stellten, dem Studium der Geschichte des Zeitabschnittes vom Sturze des West-Römer-Reiches (476) *bis* zum Ende des XV. Jahrhunderts (1492), und bis auf unsere Zeiten (1815. 1816), zu Hülfe zu kommen, wollten noch immer nicht erscheinen; obgleich das Bedürfniss derselben sich mehr und mehr fühlbar machte, seitdem man durch eine grosse Masse von Documenten, die früher theils gar nicht, theils unvollständig bekannt waren, so recht in den Stand gesetzt war, das Mittelalter gehörig zu ergründen und gründlich zu verstehen.

1) Der Erste, welcher es unternahm, für die *europäische Staaten-Geschichte* seit dem Jahre 400 post Xtm. bis auf

die neuesten Zeiten eine Reihe von Karten zu entwerfen und herauszugeben, war *Christian Kruse*, der bereits im Jahre 1802 und folgende mit seinem „Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Länder“ etc. aufgetreten ist, und mit seiner *gründlichen* Leistung — dem Werke 40jähriger Arbeit, versteht sich, die sorgfältig und höchst fleissig gearbeiteten historischen Tabellen mit inbegriffen! — wohlverdienten Beifall erndtete. Von der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit seiner Karten zeugt die im Jahre 1827 durch Kruse's Sohn herausgegebene 4. Ausgabe. In 17 sauber gestochenen Karten werden uns die Veränderungen vorgeführt, denen die verschiedenen Staaten Europa's unterlegen vom Jahre 400 an, welches uns noch die römische Welt zeigt, getheilt in das Ost- und West-Reich, wiewohl schon der Limes romanus durchbrochen ist und die Barbaren längs der ganzen Nordgrenze des Riesen-Reiches eine drohende Stellung eingenommen, bis herab auf das Ende des Jahres 1816, wo nach beendigtem Doppelkampfe wider den Störer der europäischen Ruhe die Verhältnisse unseres Welttheiles überall mit fester Hand geregelt sind. — Kruse selbst bezeichnet seinen Atlas als ein Werk, welches dem Geschichtsfreunde eine „kurze, aber dennoch gewisssermaassen vollständige *Uebersicht* der Geschichte aller *einzelnen* europäischen Länder und Staaten vorlegt“ — und „den schnellen *Ueberblick des Ganzen* erleichtert.“ — Es ist also *nur* auf *Europa* und dessen wechselnde Zustände im angegebenen Zeitraum von 400—1816 berechnet. Der Veränderungen, welche sein Sohn, Professor Dr. Friedr. Kruse mit den Tabellen sowohl, als mit den Karten vorgenommen, sind, nach dessen eigenem Geständnisse, nur *wenige*, weil die Schönheit und Festigkeit des Gebändes von einem solchen Unternehmen abmahnte.“ — (Nur die Tabelle vom Jahre 1816 incl. bis 1823 ist von Letzterem beigegeben; eine Fortsetzung derselben von 1824—1827 incl. wird versprochen, und ihr Erscheinen ist allerdings sehr zu wünschen.) Bemerkt muss noch werden, dass die Colorirung der neuen Blätter in der von Friedr. Kruse besorgten Ausgabe nicht mehr so sorgfältig und zweckmässig, wie die der früheren sei.

Die Eintheilung nach Jahrhunderten, und nicht nach historischen Perioden, welche Kruse in seinem Atlas angenommen, gewährt ihm, wie er selbst sagt, „den Vortheil, dass er nichts Erhebliches ganz zu übergehen brauchte, sondern den Schauplatz aller merkwürdigen Weithändel von der grossen Völkerwanderung an bis auf unsere Zeiten, *zwar nicht so vollständig, als es auf mehreren Special-Karten vielleicht möglich wäre,* aber doch in soweit darstellen konnte, dass man die grössere oder geringere Wichtigkeit und den Gang der Begebenheiten überall hinläuglich bezeichnet findet.“ — Von dieser Norm weicht jedoch Kruse im XVIII. und XIX. Jahrhundert ab, und

so kommt es, dass wir für das erstere dieser Jahrhunderte 2, und für die Jahre von 1789 bis 1816, also für 27 Jahre, wiederum 2 Karten im Atlas finden (nämlich Europa im Jahre 1700, dann Europa am Ende des Jahres 1788, dann Europa von 1789—1811, und diesem wieder die Schluss-Karte vom Beginn des Jahres 1812—1816 folgt). Den Grund, warum er so verfahren, giebt Kruse in seinem Vorberichte an, worauf wir der Kürze halber verweisen, ohne eben zu entscheiden, ob er Recht daran gethan, von seiner durch alle Jahrhunderte genau befolgten Norm in der angegebenen Zeit (XVIII. und XIX. Jahrhundert) abzuweichen. Eigentlich — meint er — hätte er mit dem Jahre 1788 sein Kartenwerk als *beendigt* ansehen, und was nach dieser Zeit folgt, nur als Supplement betrachten müssen.

Wiewohl nun die Behandlung nach Jahrhunderten unverkennbar ihr Gutes und selbst Bequemliches haben mag, so lässt sich doch, besonders wenn man nach den neuesten Anforderungen an mittelalterliche Karten mehr auf deren *Specialität* zu sehen hat, zu Gunsten der Bearbeitung solcher Karten nach gewissen Perioden gewiss noch so Manches sagen. Ist es, um nur bei *Einem* stehen zu bleiben, eine unbestrittene Thatsache, dass aus den verschiedenen Theilungen der Carolinger am Ende 3 Haupt-Reiche — Frankreich, Deutschland und Italien — sich herausgebildet haben; so muss man bedauern, dass diese geschichtlich-wichtigen Theilungen bei der Manier Kruse's gänzlich unberücksichtigt bleiben: denn am Ende des Jahres 800 waren noch keine Theilungen vorgenommen worden, und zu Ende des Jahres 900 waren sie längst (870) vorüber. Wir sehen allerdings auf der Karte vom Jahre 900 die grösseren und kleineren Massen, aus denen Carl des Grossen Reich bestanden hat, aufgeführt [unter andern auch ein Regnum Germaniae, das aber meines Wissens nicht *diese* Benennung damals in der Staatssprache der Carolinger geführt, sondern *Francia orientalis* geheissen hat, wie die vielen Urkunden des IX. Jahrhunderts (Mon. Boic. T. XXVIII. P. I. p. 61, 59, 58, 54, 52, 48 etc. etc.) zur Genüge beweisen]; allein die für die Bildung der 3 Haupt-Reiche so hochwichtigen Theilungen seit 806—870 sind für uns *verloren*, und doch hatten sie in *ihrer* Zeit eine so grosse Bedeutung für Regenten und Völker, als nur irgend Veränderungen, die mit Ländern in *neueren* Zeiten vorgegangen sind, und da nun, wie es die Unparteiligkeit erfordert, kein Zeitalter als *bevorzugt* erscheinen soll, so wäre es wohl eben so billig gewesen, für diese carolingischen Theilungen auch ein oder ein paar Karten (mit Umgehung der aufgestellten Norm, nach Jahrhunderten einzutheilen) zuzugeben, wie diess beim XVIII. und XIX. Jahrhundert geschehen ist.

Bei aller Gründlichkeit, welche die Kruse'schen Karten auszeichnet, fühlt man doch, besonders wenn man sich nach Staa-

ten umschaut, die *nicht* ersten Ranges sind, dass eben diese in seinen Karten nur sehr wenig bedacht worden seien. Selbst bei grösseren Ländern (wir nehmen beispielsweise *Italien* am Ende des Jahres 1000, oder die gleich folgende Karte zum Jahre 1100) zeigt sich das Ungenügende der Karten, und wer die Feldzüge Kaiser Friedrichs I. wider den lombardischen Städte-Bund mit der Kruse'schen Karte von Europa zum Jahre 1100 und mit Zuhülfenahme jener für's Jahr 1200 in der Hand studiren wollte, würde schwerlich hier Befriedigung finden. Ich mache deshalb diesem verdienstlichen Werke keinen Vorwurf; denn nach der ganzen Projection der eben angeführten, und überhaupt aller Karten im Kruse'schen Atlas, wäre es etwas Ungereimtes und selbst Unmögliches zu fordern, dass auf einem Raum von etwa 1 paar Zoll alle, für jene Feldzüge denkwürdigen Orte verzeichnet sein sollen. — Einzelne für die Geschichte Deutschlands nicht unwichtige Länder, wie z. B. *Bayern* oder *Alamannien* sind, eben auch beengten Raumes halber, nur mit wenigen Orten abgefunden, und die Grenzen z. B. Bayerns im Jahre 1100 sind wohl angegeben, aber schon auf der folgenden Karte (zum Jahre 1200) nicht mehr zu finden, nicht einmal mit schwachen Punkten angedeutet, kurz, verschwunden! — Gelegentlich wollen wir nicht unberichtigt lassen, dass Stadt und Gebiet von Trident im XII. Jahrhundert *nicht* bayerisch waren, wie auf der Karte 1100 zu sehen ist; sondern, dass nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Otto von Freysingen (auf welches wir unten zurückkommen werden), die Grenze Italiens und Deutschlands um das Jahr 1155 bei Botzen bestand, und Trident eine *italische*, keine bayerische Stadt war, während Botzen allerdings Letzteres gewesen ist.

Diese Anforderungen an grössere Specialität der Karten, welchen der Kruse'sche Atlas seiner ganzen Anlage und Bestimmung nach weder genügen konnte noch wollte, da er, eigenem Geständnisse nach, die *Uebersicht* der Geschichte der europäischen Staaten und Länder, und den *schnellen Ueberblick des Ganzen* erleichtern sollte, machten sich, nachdem einmal Kruse die Bahn gebrochen, mehr und mehr geltend. Man erkannte, dass der alte Satz „Geschichte mit der Landkarte in der Hand zu studiren“ nur dann erst seine rechte Bedeutung erhalte, wenn die Karten so eingerichtet wären, dass sie, je nachdem sich die Geschichte mit diesem oder jenem Lande beschäftigt, alles geschichtlich Denkwürdige dieser Länder von der Landes-Grenze und der politischen und kirchlichen Eintheilung bis zu berühmten Städten oder Schlachtfeldern herab, pünktlich verzeichnen. Das hiess mit andern Worten: sie müssen so viel historisch-wichtiges Detail in sich begreifen, dass sie fortan aufhören, blosse allgemeine und Uebersichts-Karten zu sein, und eben wegen dieses Details die Natur von *Special-Karten* annehmen. War man

einmal zu dieser Erkenntniss gelangt, so drang sich das Weitere von selbst auf. Da nämlich in grossen, mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeiträumen *eine* Karte für ein *bestimmtes Land* nicht genügte, um alle mit demselben vorgegangenen Veränderungen etc. anzuzeigen; so enschloss man sich, beim Drängen geschichtlich-wichtiger Ereignisse und merkwürdiger Veränderungen eine *Reihe von speciellen Karten Eines Landes* zu geben. *Diess hat zuerst in Deutschland auf eine der wissenschaftlichen Anforderung vollkommen entsprechende und würdige Weise zur Ausführung zu bringen angefangen der Hr. Verf des unter Nr.* **3** *angeführten Atlas.* Bevor jedoch die erste Lieferung desselben an das Licht trat, erschienen die unter Nr. 2) mitgetheilten beiden Lieferungen des *Löwenberg*'schen Atlas, jede mit 4 historischen Karten. Die Unternehmer fühlten ganz richtig die Nothwendigkeit und den Nutzen historisch-geographischer Atlanten, und schlossen sich mit ihrer Arbeit an die vielverbreiteten, allgemeinen Geschichtswerke von Rotteck's, Pölitz' und Becker's an. Das Ganze war auf 30 Special- und 10 Uebersichts-Karten, also zusammen auf 40 Karten berechnet, welche der Ankündigung zu Folge binnen Jahresfrist vollendet werden sollten. Nach den 10 Haupt-Epochen der Geschichte sollten die 10 Uebersichtskarten „ein Gesammtbild der historischen Schicksale der einzelnen Staaten und Reiche darstellen, von ihrem ersten Entstehen bis auf gegenwärtige Zeit.“ — Hr. Löwenberg erachtete, da er sich auf dem Titelblatte schon ausgesprochen, für welche Geschichtswerke seine Karten gefertigt seien, das Einhalten eines förmlichen und festen Systemes, wie man dasselbe bei Nr. 1) (Kruse) und auch bei Nr. 3) (v. Spruner) beobachtet findet, bei Herausgabe seiner beiden Lieferungen für überflüssig; auch legte er die Ordnung und Folge der herauszugebenden Karten in einer Ankündigung nicht dar, mir zum wenigsten ist keine solche zu Gesicht gekommen. — Wenn uns die 1. Karte der 1. Lieferung, — es ist eine „*Uebersichtskarte für die Geschichte von der Völkerwanderung bis auf Carl den Grossen*“ — in die Zeiten von 376—800 post Xtm versetzt, so finden wir uns auf der 2. Karte: „*Deutschland während des 30jährigen Krieges* 1618—1648“ in das XVII. Jahrhundert herabgeführt, während die 3. Karte Frankreichs Geschichte darzustellen strebt unter dem Titel: „*Frankreich, eine Uebersicht der Bildung und der Hauptbegebenheiten dieses Staates.*“ Nun ist, letzteres Blatt anlangend, so viel gewiss, dass ein Land von dem Umfang und der politischen Bedeutung wie Frankreich, allerdings nicht etwa *eine Special-Karte*, sondern wohl eine *Reihe solcher Karten* verdiente, welche uns die mit diesem Lande seit der fränkischen Eroberung vorgefallenen gewaltigen Veränderungen anschaulich machen; denn was hier geboten wird, lässt allerdings noch Manches, um

nicht zu sagen, Vieles zu wünschen übrig; auch können wir uns mit der *Manier* keineswegs befreunden, welche zum Nachtheil topographischer Darstellung, und nach dem Vorbilde der Las Cases'schen Karten, historische Notizen oft von nicht unbeträchtlicher Länge zur Seite giebt, oder gar an den betreffenden Orten eingetragen enthält, wie das zwar seltener beim Blatte Frankreich, aber schon ungleich häufiger beim 4. Blatte, „*Polen von dem Aussterben der Jagellonen bis zur 3. Theilung, von* 1572—1793" der Fall ist. Ein wahrer Missbrauch dagegen ist auf dem 1. Blatte der 2. Lieferung damit getrieben. Ueberall erklärende Schrift in der Karte, von der afrikanischen Nord- und der spanisch-portugiesischen Westküste, bis in das schottische Hochland, zu den Bergen Norwegens und in die Karpathen hinein. Diese Uebersichts-Karte ist „*für die Geschichte vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation*" bestimmt. Das 2. Blatt der 2. Lieferung: „*Afrika. Uebersichtsblatt für die Geschichte und die geographischen Entdeckungen*," huldigt dem Las Cases'schen Unfug mit Zetteln und Fähnchen im vollen Maasse. Timbuktu wird auf einem dieser Zettel auf die Auctorität des Joh. von Müller hin (24 Bücher etc. 3. Auflage, Bd. I. p. 266. Note) zu einer Colonie von Carthago gemacht, was indessen dieser grosse Forscher nur als *Muthmassung* gegeben hat; auch war wohl bei einem *seefahrenden* Volke, wie die Carthager, eine Zufluchtsstätte auf einer *Insel* in einem den Römern damals sehr wenig bekannten Meere (*Madeira* hatte glaublich diese Bestimmung) viel geeigneter, als in einer *Wüste*. *Anna bon* ist wohl verschrieben für Anno bon (gutes, neues Jahr), denn die Benennung dieser Insel hat Bezug auf die *Zeit* ihrer Entdeckung. Worin die Vervollkommnung der Boussole durch *Gioga* (?) von Amalfi im Jahre 1302, ausser der Bezeichnung des Nordens mit der französischen Lilie bestanden, ist mir nicht bekannt. Warum wurde hier nicht wenigstens der bereits in den Zeiten Kaiser Friedrichs I. von Deutschland, und durch das ganze XIII. Jahrhundert wohlbekannten Erfindung in einer der Anmerkungen gedacht? („Et de l'empereor *Ferri* vos puis bien dire, que je vi" singt Guyot de Provins, auf den glänzenden Reichstag zu Mainz 1181 anspielend, und damit die Zeit, wann er gelebt, angebend. — Guyot's Beschreibung der Magnetnadel siehe bei Hüllmann, Städtewesen, 1. Thl. Bonn 1826 p. 131—133 u. 135. Wegen des Namens *Gisla*, ebendaselbst I. 126).

Der Nürnberger Patrizier, Hof-Cosmograph und Ritter des Christ-Ordens, Martin Behaim, von dem Kaiser Max I. geäussert: „Martino Bohemo nemo unus Imperii civium magis unquam peregrinator fuit, magisque remotas adivit orbis regiones," ist zwar beim Zaire- oder Coango-Fluss in Gesellschaft des *Diego Cam* aufgeführt; allein ich glaube aus einer Stelle auf

seinem zu Nürnberg befindlichen Globus schliessen zu dürfen, dass er bis zur terra fragosa, oder dem von João II. bedeutungsvoll sogenannten Vorgebirge der guten Hoffnung gekommen sein dürfte. Diese Stelle südlich der Linie gleich unterhalb der Insel *St. Brandan* besagt, dass Johann von Portugal „das übrige Theil von den Inseln des Orients; welche Ptolemäus noch nit kundig gewesen ist, gen Mittag lassen mit seinen Schiffen besuchen anno dni 1485, darbei ich, der diesen Apfel angegeben hat, gewesen bin.“ — Als *Augenzeuge* hat Mart. Behaim auf seinem Globus viele Orte, die auf der Fahrt von 1484 und 85 entdeckt wurden, verzeichnet (Siehe Gottl. v. Murr Diplom. Geschichte des portugies. Ritters Martin Behaim p. 107—112).

Die 3. Karte dieser 2. Lieferung führt die Aufschrift: „*Das Reich Alexanders des Grossen mit besonderer Angabe Macedoniens unter Philipp, und der nach der Schlacht bei Ipsus entstandenen Reiche.*“ Sie scheint uns in ihrer ganzen Projection *viele* Aehnlichkeit mit der im Atlas géographique, astronomique, et historique servant à l'intelligence de l'histoire ancienne, du moyen age et moderne et à la lecture des voyages les plus recens (das ist weitausgreifend!), dressé d'après les meilleurs matériaux tant français qu'étrangers conformément aux progrès de la science par *J. G. Heck*, gravé sur pierre sous sa direction et publié par Engelmann & Comp. à Paris 1833, quer Fol. befindlichen, II. Géographie historique. a) ancienne. Pl. 3, und folgende Ueberschrift tragenden Karte zu haben: Carte des Campagnes et de l'Empire d'Alexandre le grand; nur ist die lithographische Ausführung bei Heck und Engelmann bei weitem vorzüglicher, als jene auf Löwenberg's Blatt.

Der 2. Lieferung 4. und letztes Blatt stellt „*das Reich Carl des Grossen nach der Theilung seiner Enkel zu Verdun* 843“ dar. Was mag wohl den Hrn. Verf. abgehalten haben, die in den Chronisten jener Zeit vorkommenden Namen der Städte und Länder *nicht*, oder doch selten, dafür aber die *neueren* Benennungen auf die Karte zu setzen? — Die Enns z. B., von welcher die Annales Einhardi zum Jahre 791 (Pertz I. 177) sagen: is Fluvius (Anesus) inter Bajoariorum atque Hunnorum terminos medius currens, certus duorum regnorum limes habebatur, würde besser mit einem s am Ende, als mit z geschrieben, wär' es auch nur, um sie von der Wirtemberg'schen *Enz* zu unterscheiden. Befremdet hat mich ein Laurisheim (Lorck) *unterhalb* Mainz und Ingelheim am rechten Rheinufer.

Ehe ich von diesem Kartenwerke zu jenem von Nr. 3) fortgehe, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über das 2. Blatt der *ersten* Lieferung: „Deutschland während des 30jährigen Krieges 1618—1648.“ — Gustav Adolphs Zug ist hier mit *rother*, jener des Grafen Mansfeld mit *grüner*, und der Herzog Christians von Braunschweig mit *gelber* Farbe bezeichnet. Wenn die

Kreuz- und Querzüge dieser 2 letzteren eine besondere Verzeichnung auf einer Karte des 30jährigen Krieges verdienten, warum nicht auch die Züge des *ligistischen* Heeres unter Maximilian von Bayern und Tilly? z. B. gleich der Zug von Ulm nach Oesterreich, und von dem durch Böhmen vor Prag? — Weshalb fehlen des Generalissimus Albr. von Waldstein's Züge, zumal jener, der den Schweden-König bestimmte, sein abermaliges Eindringen in Bayern aufzugeben, und sich dem durch Waldstein bedrohten Kurfürsten von Sachsen zuzuwenden? (Eberhardi Wassenberg erneuwerter u. teutscher Florus. Frankfurt 1647. p. 285.) — Gustav Adolphs Marsch an den Rhein, nach Bayern und in diesem Lande ist nicht ganz richtig angegeben. Der König kam von Frankfurt a M. und Darmstadt, Oppenheim gegenüber an den Rhein (Theatrum europ. ad ann. 1631 p. 492), den er hier passirte, und zum Andenken dieses Rheinüberganges wurde eine Pyramide errichtet, welche im Theatr. europ. l. cit. und in Zeilleri topograph. Palat. Rheni p. 70 abgebildet ist. — Nach der Schlacht bei *Rain* zog sich (Theatr. Europ. p. 584) der König über Aichach nach Ingolstadt, und war, nach vergeblicher Belagerung dieser Festung, auf *Mosburg* gezogen, von wo aus er sich erst gegen *Landshut* (l. cit. p. 587) gewendet, und *dann erst* auf München marschirte (l. cit. p. 588. 589). Er scheint vom *rechten* Isar-Ufer her seinen Einzug in Maximilian's Hauptstadt gehalten zu haben. — — Die topographische Ausstattung der 2 Lieferungen Löwenberg's angehend, so steht dieselbe jener des Heck'schen Werkes offenbar nach, und hält in keiner Weise den Vergleich mit Nr. 3) aus.

3) Das v. Spruner'sche in der Ankündigung vom December 1834 dargelegte System, nach welchem die Karten erscheinen sollten, unterschied sich von allen bisher in diesem Fache erschienenen Arbeiten durch grössere Consequenz und durch das *Eingehen auf specielle Geographie der einzelnen Staaten*, während Kruse's verdienstliche Arbeit blos mit Europa im allgemeinen sich beschäftigt; es ist diess ein Verdienst des Hrn. Verf.'s, welches wir schon oben gebührend anerkannt haben. Wie der Plan des von v. Spruner angekündigten Werkes angelegt war, eignete sich das zu erscheinende Werk allerdings auch für die unter Heeren's und Ukert's Auspicien herausgegebene „*Geschichte der europäischen Staaten;*" Hamburg, Friedr. Perthes. Im Laufe des Jahres 1835 sollte bereits die 1. Lieferung, aus 5 Karten bestehend, erscheinen; allein erst zu Anfang dieses Jahres (1837) trat das erste, freilich 8 Karten starke Heft an das Licht, topographisch so vortrefflich ausgestattet, dass nicht leicht eine andere Arbeit in diesem Zweige mit der hier vorliegenden sich wird messen können, und den alten wohlbegründeten und wohlverdienten Ruf der Firma Justus Perthes vollkommen rechtfertigend, und, wenn es möglich, steigernd. Ein Vor-

wort, welches den Leser und Beschauer auf den Standpunkt stellt, den der Hr. Verf. bei Fertigung seines Atlas eingenommen, und von welchem aus er sich beurtheilt wünscht, giebt uns manche Aenderung kund, die zwischen der Ankündigung und dem wirklichen Erscheinen des Atlas vorgenommen wurde. Die gedruckten Commentare, welche jedem einzelnen Blatte beigegeben werden sollten (siehe Ankündigung § 3.), fehlen zwar, mit Ausnahme einer leitenden Uebersicht der 8 Karten, die dem Vorwort unmittelbar folgt; dafür jedoch verspricht der Hr. Verf., — was er bei seinen umfassenden Arbeiten allerdings vermag, — ein Werk zu liefern, welches in dieser Ausdehnung gleichfalls noch nicht existirt, nämlich ein „*Handbuch der Geographie des Mittelalters.*" Auch in Bezug auf die Folge der Karten ist eine kleine nur zum Vortheil gereichende Aenderung eingetreten, indem Italien eine Karte mehr erhielt, als in der Ankündigung für diess Land bestimmt gewesen.

Der Hr. Verf. stellt gleich Eingangs des Vorwortes seine Ansicht von geschichtlichen Karten hin, die wir nur als die wahre und richtige lobend anerkennen müssen, und welche wir unsern Lesern mit des Autors eigenen Worten hier mittheilen: „Jene (die gewöhnlichen historischen Atlanten) bilden gemeiniglich den äussern Umfang des Landes ab, geben die Namen der vorzüglichsten historisch merkwürdigen Orte, dem nächsten besten Handbuch der allgemeinen Geschichte entlehnt, schreiben auch wohl Daten und Jahrzahlen mit auf die Karte, wie man solche im Buche selbst, als *dahin* gehörend, findet, — und die historische Karte ist fertig. Solche Blätter mögen allerdings einen, wenn auch beschränkten, Nutzen für den ersten Unterricht haben, und es sei ferne von mir, ihnen diesen absprechen zu wollen, aber das, was mir eigentlich als *Ideal* eines historischen Atlas vorschwebt, gewähren sie bei weitem nicht, und dem Kenner und genauen Forscher werden sie eben so wenig genügen. Ein historischer Atlas, wie er sein soll, kann und muss, wie eine gute Geschichte nur aus den Quellen selbst bearbeitet werden, er muss diese so viel als möglich gleichsam wiederspiegeln, muss bildlich das darstellen, was jene erzählend berichten, muss nicht allein die Lage der merkwürdigen Orte jeder treffenden Periode bezeichnen, sondern auch, aus rein historischen Quellen, wie aus Urkunden geschöpft, die jedesmalige, äussere Gestaltung des Landes, seine Eintheilung, die Sitze der merkwürdigen Geschlechter u. s. w. angeben; kurz, wie schon gesagt, für die treffende Periode *den* Anforderungen entsprechen, die wir an eine gute geographische Karte für unsere Tage stellen. Ohne mich dem Wahne überlassen zu wollen, als entspräche die vorliegende Arbeit diesem Ideale, glaube ich doch, dass jeder billige und unbefangene Beurtheiler, wenn er erwägt, wie schwierig, zeitraubend und selbst kostspielig ein solches Unternehmen

ist, mir wenigstens zugestehen müsse, dass ich mit allem Ernst und aller Liebe zur Sache nach Erreichung desselben gestrebt habe. Wie viele Quellenangaben müssen nicht oft durchgangen und verglichen werden, um ein Factum genau zu begründen, um eine Grenzstrecke von wenig Linien auf dem Papiere festzustellen? Wo der Historiker das Schwankende durch Worte bezeichnen kann, verlangt man hier eine festgehaltene Darstellung, deren doch nur *eine* möglich ist, und hier, wie nicht leicht irgendwo, heisst es: „hic Rhodus, hic salta!". Und bei alledem ist für dieses Fach der Geschichte, für die Geographie des Mittelalters noch so wenig vorgearbeitet und diess Wenige noch überdiess oft so in Ansichten abweichend in einzelnen Dissertationen, Monographien, Vereins- und Provinzialschriften zerstreut, dass es die grösste Mühe kostet, es nur kennen zu lernen, geschweige denn zu sammeln und zu benutzen. Für Deutschland ist freilich seit dem Werke Junker's unendlich viel geschehen, und die Arbeiten von Bessel, Lamey, Kremer und Crollius in den rheinpfälzisch-akademischen Schriften, von Apell, Zirngibl, Lang, Pallhausen, Leutsch, Wedekind, Wersebe, Leo, Bylandt, v. Hormayr, dann die vielen in dem Wiener Archive und den Jahrbüchern der Literatur, im Hermes u. s. w. zerstreuten Aufsätze liefern hierfür die glänzendsten Belege. *Italien* aber hatte bisher solcher zusammenstellender Vorarbeiten beinahe gänzlich entbehrt, und gerade diess bestimmte mich, mit jenem Lande, nachdem die nöthigen einleitenden Blätter gegeben waren, den Anfang zu machen." —

Nebst der, wie erwähnt, sehr richtigen Ansicht des Hrn. Verf.'s entnehmen wir aus der eben vorgetragenen Stelle auch den Grund, welcher ihn bestimmte, gerade *Italien zuerst* zu behandeln. Wir glauben, diesem angegebenen Grunde noch einen hinzu fügen zu dürfen, der bei dem Hrn. Verf. jeden andern überwog; nämlich: an diesem Lande, bekanntlich dem politischzertheiltesten von ganz Europa, zu zeigen, was er zu leisten im Stande sei: denn ohne Frage ist Italiens Geographie von der Langobarden-Herrschaft bis auf die neuesten Zeiten (1815) der schwierigste Theil der Aufgabe, welche sich Hr. v. Spr. gestellt, und nach gründlicher, durchgehends quellenmässiger Darstellung dieses Landes, welche alle wesentlichen Veränderungen desselben vom bezeichneten Punkte (Langobarden-Herrschaft) bis auf den Wiener Congress herab, genau beachtet und eben so sinnreich, als klar und dem Auge wohlgefällig durchführt, mochte er muthig an die fernere Arbeit gehen, da keine mehr solche Hindernisse, wie die eben besiegten, ihm entgegen stellen wird.

Hr. v. Spr. arbeitet bereits seit vielen Jahren im Fache der mittelalterlichen Geographie, und die Bibliotheken von Gotha, Bamberg und Erlangen, so wie die Privat-Bibliotheken seiner Freunde haben ihn bei seinem rastlosen Fleiss, der mit entschie-

denem Talent für diesen Zweig des historischen Wissens gepaart ist; in den Stand gesetzt (und werden es auch fernerhin thun), sein in der Ankündigung vom December 1834 gegebenes Versprechen auf eine ehrenvolle und die Wissenschaft wesentlich fördernde Weise zu halten. Der Beginn des Werkes, diese erste Lieferung schon zeigt auch dem flüchtigen Ueberblicke, dass hier nur Gründliches, aus den Quellen Geschöpftes vorliege, und dass der Leser und Beschauer nicht etwa eine von den gewöhnlichen Buchhändler-Speculationen vor sich habe. — Zu den ersten Arbeiten des Hrn. Verf.'s im Felde mittelalterlicher Geographie gehört, so viel wir wissen, eine höchst sorgfältig ausgeführte Karte von *Francia orientalis*, welche bereits vor Jahren auf Kosten des historischen Vereins zu Bamberg lithographirt wurde, und deren endliches Bekanntwerden sehr zu wünschen wäre. Jedem Orte dieser *äusserst reichen* Karte ist die Jahrzahl beigesetzt, wenn er zum ersten Male entweder in Urkunden oder beim Chronisten vorkommt. Auch v. Spr.'s „*Atlas zur Geschichte von Bayern*" lag bereits vor 4 Jahren zum Stiche bereit, und soll kommende Ostern dieses Jahres bei Justus Perthes zu Gotha erscheinen, auf welches Werk wir alle Freunde der bayerischen Geschichte zum voraus aufmerksam machen, da unsere historische Literatur Bayerns nichts derartiges aufzuweisen hat. — Doch, wenden wir uns wieder zum vorliegenden Werke Nr. 3)! —

Mit der „*Welt der Alten*" beginnt ganz mit Recht die Reihe der Karten der 1. Lieferung. Das Römer-Reich, auf dessen Trümmern die Barbaren ihre Sitze errichteten, *ist* zur Bezeichnung des Umfangs colorirt: 2 Unterabtheilungen desselben Blattes geben 1) die Erdansicht nach Eratosthenes und Strabon, 2) den Erdkreis nach Ptolemaeus. Wie viel es zur richtigen Verständniss der Classiker beitrage, mit den Vorstellungen der Alten, welche sie sich von der *Form* der Länder machten, bekannt zu sein, diess liesse sich, wenn es der Raum gestattete, an zahlreichen Beispielen nachweisen. Ich erinnere, um nur Eines anzuführen, an des *Tacitus* Ansicht, wie der Insel Britannien ihre Bevölkerung geworden (Taciti Agricol. cap. 11. — Siehe meine Abhandlung über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, Erlangen 1826. 8. p. 20—24. not. 4.). Auch das *Mittelalter*, das freilich auf eine vom Alterthume verschiedene Weise zu einer Art von fabelhafter Geographie gelangte, hatte seine besonderen Vorstellungen von der Gestalt der Erde, und es fällt mir im Augenblicke jene Stelle aus der Rede des Pabstes Urban II. bei (welcher Rede, nebenbei sei es gesagt, in der Grösse ihrer *Wirkungen* keine des ganzen Alterthums verglichen werden kann), die die königliche Stadt Jerusalem „in der Mitte des Erdkreises" gelegen sein lässt. „Haec civitas regalis, in *orbis medio* posita," und früher: „Hierusalem *umbilicus* est

terrarum." Es wäre wohl zu wünschen, dass zu Nr. 50 der folgenden Lieferungen auf diese zu den Zeiten der Kreuzzüge *allgemein verbreitete Ansicht* in der Art Rücksicht genommen würde, wie hier bei Blatt 1 auf die Ansicht des Eratosthenes und Strabon, also in einer Abtheilung jenes Blattes Nr. 50 ein Kärtchen, diese mittelalterliche Ansicht darstellend, was um so leichter geschehen kann, da sich eine solche Karte im bekannten Quellen-Werke: Gesta Dei per Francos in der That befindet (hinter dem liber secretorum fidelium crucis von Marino Sanuto. Hanoviae 1611. Fol. in den Beilagen).

Nr. 2) „*das römische Reich und die nördlichen Barbaren im IV. Jahrhundert.*" Der Strich zwischen Main, Rhein und Donau ist bereits näher dem Rheine von Alamannen besetzt, die *zuerst* den Simes durchbrachen, und in der Richtung gegen Westen und Süden hin die römischen Provinzen gefährdeten. Im Norden des Bodensee's sitzen ganz richtig die kühnen Sentienses des Ammianus Marcellinus; aber *nördlich* des Mainstromes haben sich wohl Alamannen *nie lange* und auf die Dauer gehalten: es waren fränkische Stämme, die sie aus dieser Eroberung heraustrieben.

Nr. 3) zeigt uns „*Europa im Anfang des VI. Jahrhunderts.*" Die Alamannen sitzen diessmal vom Südufer des Mains, Mainz gegenüber, längs des Oberrheins zum Bodensee bis tief in die Gebirge zum St. Gotthard, in 3 Abtheilungen: 1) Jene Alamannen, die in Folge der Schlacht von Tolbiacum den Franken gehorchten, 2) diejenigen, welche von fränkischer Waffenmacht in die Schluchten der Vogesen, des Schwarzwaldes und der rauhen Alp geflohen, und dort bis auf den kriegerischen *Theudebert* von Auster selbstständig lebten, und 3) endlich jene Alamannen, welche, sich hier noch nicht sicher wähnend, in die Grenzen des ostgothischen Reiches unter den Schutz Theodorichs des grossen Ostgothen-Königes sich begaben. Es dürfte nicht schwer sein, diese Eintheilung zu rechtfertigen. Geht nämlich Chlodowigs Eroberung des alamannischen Landes nach dem Siege bei Tolbiacum nur bis an die Murg und Rems (siehe Mascou II. p. 15. § VIII), und läuft die Grenze des ostgothischen Reiches unter Theodorich nicht ferne von den Donau-Quellen nach dem Südwesten bis zu den Burgundern und an die cottischen Alpen u. s. w. hin; so ist klar, dass jene alamannischen, zwischen der neuen fränkischen Eroberung und der eben bezeichneten Grenze des Ostgothen-Reiches bis zur burgundischen Grenze befindlichen Striche, weder den *Franken* noch den *Ostgothen* zugehörten. Nach der Schlacht bei Tolbiacum (496) scheint uns die Lage der Dinge in Bezug auf die Alamannen folgende gewesen zu sein. Dem weitern Vordringen der Franken setzten Theodorichs Verhandlungen mit Chlodowig ein Ziel; denn er nahm sich der nicht unbedeutenden Zahl (Cassiod.

Variar. L. II. ep. 41. p. 39. col. 2.), die theils in die Vogesen, den Schwarzwald und die rauhe Alp sich zurückgezogen hatten, mit edler Wärme an, empfahl seinem Schwager Chlodowig Mässigung im Siege, und ermahnte ihn zur Befolgung der wohlmeinenden Rathschläge, die er ihm bei dieser Gelegenheit ertheilte; er bat ihn endlich, wegen jenes Theiles der Alamannen, die sich den Ostgothen in die Arme geworfen, ausser Sorge zu sein. Höchst wahrscheinlich gab Theodorich durch ein schlagfertiges Heer seinen Worten den rechten Nachdruck. Den geschlagenen Flüchtlingen aber vertraute er die *Grenzhut Italiens* an (Ennod. bei Manso. Gsch. d. Ostgoth. p. 477. 478. § XV. 1—3). Und so sassen sie, geschirmt durch ihres *neuen* Königs Macht, und folgsam seinen Befehlen von der Grenze in der Gegend der Donauquelle bis in das Hochgebirge, und bis zu den Italien vertheidigenden Engpässen: die Franken aber waren auch hier die Nachbarn der Ostgothen geworden. Was sie jedoch von der *unmittelbaren Berührung* der ostgothischen Grenze *in diesen* Bezirken schied, war, wie mehrmals erwähnt, die rauhe Alp und der Schwarzwald. Siehe *Lud. Barthol Hertenstein*, de ducatu Sueviae et Alemanniae, bei *Wegelin* thesaur. rer. Suev. T. II. p. 554. 555. — Noch geben wir kürzlich die Schicksale der Alamannen der 2. und 3. Abtheilung hier an. Nach dem Zeugnisse des *Agathias* (T. IV. hist. Byz. ed. Venet. L. I. p. 11. D. E. und p. 13. D.) war die ganze Nation der Alamannen eine Beute der Franken geworden. Jene, die unter Theodorich des Grossen Schirm geflüchtet, hatte Witiges, im Gedränge zwischen Kaiserlichen und Franken, als ein Volk, welches er ohnehin nicht ferner vertheidigen und behaupten konnte, *abgetreten*. Die aber bisher *unabhängig* gewesen waren, verloren *jetzt erst* an Theudebert gleichfalls die Freiheit, und *einige andere angrenzende Völker* wurden mit in die Unterjochung gezogen (Agath. I. p. 13. D. T. IV. hist. Byz. ed. Venet.). Um das Jahr 538 post Chstm. mag die *Abtretung*, und fast gleichzeitig die *Unterjochung* vor sich gegangen sein.

Nach diesen einleitenden und übersichtlichen Karten kommen nun jene, welche die *Geschichte Italiens* bis zur neuesten Zeit darstellen, 5 an der Zahl. Nr. 4) stellt uns „*Italien unter den Langobarden, nebst den Besitzungen der griechischen Kaiser*“ dar. Kein Fleck dieser schönen Karte, der nicht benützt wäre, um ganz Spezielles, z. B. das Tridentiner Herzogthum, die Umgegend von Rom, von Capua, von Monte Cassino u. s. w. mitzutheilen. Die Abwechselung der Schriften, die Art und Weise der in ein *verständiges System gebrachten Colorirung*, heben die verschiedenen Gebiete sehr zweckmässig heraus und erleichtern ungemein die Beschauung und das Aufsuchen der Orte und Länder. Das bei einzelnen Kärtchen trefflich ausgeführte Terrain (z. B. Umgegend von Rom, Herzogthum Trident)

verdient alles Lob. Auch die langobardische Eroberung der bajuvarischen Etschlande im Jahre 725 durch Luitprand (Paul Diac. L. VI. cap. 58. p. 932 ed. Hug. Grot.) ist auf dieser Karte genau angegeben. — Nr. 5) „*Italien unter den sächsischen und fränkischen Kaisern bis zu den Hohenstaufen.*“ Eine eben so angenehme, als zweckmässige Zugabe dieses Blattes ist der *Plan der Stadt Rom im Mittelalter.* — Das 6. Blatt: „*Ober- und Mittel-Italien unter den Hohenstaufen*,“ war, wie man auf den ersten Blick erkennt, gewiss dasjenige, welches in der Ausführung die meisten Schwierigkeiten darbot. Welch' eine Masse von Markgrafschaften, Herzogthümern, Grafschaften, Stadtgebieten etc., die alle abgegrenzt werden mussten! — Zum Verstehen der Kriege K. Friedrich's I. in Oberitalien mit dem an der Spitze des Städtebundes stehenden Milano ist die beigegebene *Karte vom Gebiet von Mailand* von dem grössten Nutzen. Vielleicht zog sich die Grenze Italiens nördlich von Trient doch *ganz nahe an Botzen* hin, während auf dieser Karte hier die Grenzbezeichnung etwas fern davon gehalten ist. Siehe Otto Frising. gest. Frideric. Imp. L. II. c. 27. p. 730 apud Muratori Scpt. rer. Ital. VI. „Dehinc per Tridentum, vallemque Tridentinam transiens, ad *Bauzanum* usque pervenit. Haec *villa* in *termino Italiae Bajoariaeque posita* etc. — Nr. 7) „*Italien von* 1270—1450.“ In Ober- und Unter-Italien haben sich grössere Massen gebildet. Venedig hat sich vorzüglich gen Westen und Norden hin erstreckt, und ist zum unmittelbaren Nachbarn Tyrols und des Herzogthums Mailand geworden, westlich von Mailand das savoische Gebiet. Die Besitzungen Venedigs an der Küste von Dalmatien, in verschiedenen Theilen Griechenlands, an der kleinasiatischen Küste bis Cypern hin sind in einem eigenen Kärtchen dargestellt. In Unter-Italien erscheint bei allem Regenten-Wechsel das Königreich Neapel als eine compacte, nach dem Kirchenstaate hin bestimmt abgegrenzte Masse. Der Werth dieser (und der folgenden) Karte wird noch ganz besonders dadurch erhöht, dass die Plane der Städte Mailand, Florenz und Neapel sich auf derselben befinden, desgleichen die Schlachtgefilde von Scurcola und Benevento bei einem andern Kärtchen, welches Apulien und Sicilien unter den normännischen und hohenstaufischen Königen zum Objecte hat. — Nr. 8) den *Schluss* dieser 1. Lieferung macht „*Italien von* 1450 —1792.“ Beigegeben ist 1) eine Karte von Ober- und Mittel-Italien in den Jahren 1793—1815, mit seinen ephemeren trans- und cispadanischen, ligurischen Republiken. 2) Die Lagunen von Torcello bis Chioggia, topographisch ganz vorzüglich gelungen, dabei der Stadtplan von Venedig. 3) Genua und seine Umgebungen. 4) La Valetta auf Malta, wegen der Belagerung von 1568 merkwürdig. 5) Das Schlachtfeld von Pavia, Franz I. den 25. Februar 1525 gefangen. 6) Die Fürstenthümer am untern

Po. — Ich schliesse diese Anzeige der 1. Lieferung des vortrefflichen und durch seine Gründlichkeit vor so manchem seichten Machwerk sich vortheilhaft unterscheidenden Werkes mit dem Wunsche und mit der Erwartung, dass dasselbe bei dem sachverständigen Publikum wohlverdiente Aufnahme und Anerkennung finden, und die folgenden Lieferungen in kurzer Zeit an das Licht treten mögen, wozu, sicherem Vernehmen nach, Alles von Seite des Hrn. Verf.'s, wie des Hrn. Verlegers vorbereitet und eingeleitet ist. Die 2. Lieferung soll sich in 9 Karten vorzüglich mit der Profan- und Kirchengeschichte *Deuschlands* bis auf das XVI. Jahrhundert befassen.

Bamberg. Dr. *G. Th. Rudhart.*

Netze zur Selbstübung im Kartenzeichnen. 17 Blatt. Verlag von Winckelmann & Söhne in Berlin. Ohne Jahrzahl. Theils Hoch-, theils Querfolio, in einem Umschlage.

Zu den Erleichterungsmitteln der geographischen Raumanschauung gehört seit langer Zeit auch das Kartenzeichnen, dessen Nutzen sich stets bewährt hat. Denn theils prägen sich schon die Namen besser ein, wenn der Schüler sie mit Aufmerksamkeit einzutragen und bei ihnen zu verweilen genöthigt wird, theils und hauptsächlich fordert das Kartenzeichnen auch genaue Betrachtung der Grenzen, nicht im Allgemeinen, sondern im Einzelnen, der Lage und der Entfernungen — vorausgesetzt, dass der Schüler wirklich zeichnet, nicht, wie allerdings häufig geschieht, blos durchzeichnet. Diess Hülfsmittel des Kartenzeichnens nun hat man in neuerer Zeit durch die Erfindung der Netze wesentlich vervollkommnet und zu der blossen Gestaltung noch die unentbehrliche Bestimmung durch Längen- und Breitengrade hinzugefügt. Dennoch wolle man nicht übersehen, dass diess nur eines von mehreren Hülfsmitteln ist, und dass erst von der geschickten Verbindung aller ein glücklicher Erfolg zu erwarten steht. Auf der anderen Seite aber dürfte auch die Warnung nicht überflüssig sein, bei dem vervollkommneten Lehrapparat die Forderungen an die Jugend in diesem wissenschaftlichen Zweige nicht zu übertreiben, was die Verfasser einiger der neueren Lehrbücher der Geographie ganz unleugbar gethan haben. Auch liegt schon in der Anerkennung des hohen Werthes der Geographie und in dem gesteigerten Eifer, womit sie gegenwärtig von Seiten der Gelehrten angebaut wird, eine natürliche Anreizung zu einem allzulebhaften und angreifenden Treiben in den Lehranstalten. Namentlich scheint *die* Warnung zeitgemäss, das jugendliche Gedächtniss nicht mit zu zahlreichen Angaben von Längen- und Breitengraden zu beschweren. Denn — um uns durch ein Beispiel näher zu erklären — was wird Wesentliches gewonnen, wenn der Schüler, eine Karte von Europa aus dem Kopfe zeichnend, statt das *Skager Rak* in Südosten und

Nordwesten durch ein Paar geradlinige, parallele Küsten zu begrenzen, sowohl von der norwegischen als von der dänischen Küste alle Vorsprünge und Buchten nach beiderlei Graden anzugeben vermag? Die Geographie ist freilich eine selbstständige Wissenschaft, aber in den Schulen ist sie doch *fast* nur Hülfswissenschaft der Geschichte und der Naturgeschichte und muss daher um so mehr in den nothwendigen Schranken gehalten werden. Immer steht der Mensch dem Menschen zunächst, und immer bleibt der Mensch auch dem Menschen der lehrreichste und bildendste Gegenstand. Darum werden Sprachen, Schriftwerke, Kunst und Geschichte stets ein bedeutendes Uebergewicht über die Naturwissenschaften und die Geographie behaupten. So sehr also ein übermässiges Detail in der geographischen Raumanschauung zu vermeiden ist, so dringend sollte man dagegen überall das Nothwendige fordern. Leider aber ist hierzu, trotz den löblichen Anstrengungen wackerer Männer, der Weg noch immer nicht gebahnt. Das Zeichnen nicht nur einzelner Länder, sondern auch der beiden Erdtheile Afrika und Australien ist dem Schüler allerdings zu empfehlen; die Planiglobien aber und selbst die Erdtheile Europa, Asia und Amerika weichen, welche Projektion auch immer befolgt wird, auf den Karten von ihrer wahren Gestalt zu sehr ab, als dass es rathsam sein könnte, diese Fehler dem Raum- und Formgedächtnisse förmlich und mit aller Mühe einzuprägen, so dass der Unterzeichnete von den fünf angedeuteten Winckelmannischen Netzen keinen Gebrauch machen würde, zumal da jedes der Planiglobien nur 8 Zoll im Durchmesser enthält, und nur die übrigen zwölf Netze brauchbar findet, nämlich von *Afrika, Australien, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien*, den *Niederlanden*, der *Schweiz*, von *Schweden*, *England*, der *Türkei* und *Russland*. Der Maassstab dieser Netze ist bei den einzelnen Ländern von Europa nicht derselbe, sondern am grössten bei der Schweiz, am kleinsten bei Russland, was freilich kaum anders sein kann, aber gleichwohl die richtige Auffassung der Grössenverhältnisse erschwert. Eine andere Schwierigkeit stellt sich beim Zeichnen ein. Hat nämlich die vorliegende Karte, welche der Schüler abzeichnet, einen grösseren oder kleineren Maassstab als sein Netz, so muss er in dem einen Falle neben dem Zeichnen zugleich auch verkleinern, in dem andern vergrössern, was ohne bedeutende Fehler und zu grossen Zeitaufwand nur ein geübter Zeichner leisten wird. Sollen aber die Netze blos zur Uebung dienen, die Länder ohne vorliegende Karte und blos aus der Erinnerung mit Hülfe einiger Gradangaben zu zeichnen, so dürfte dafür der Preis dieser Netze zu hoch sein; eine königsbergische Kunsthandlung hat diesen nämlich auf 15 Sgr. für alle 17 Blätter, und auf 2 Sgr. für das einzelne Blatt angesetzt. Unter diesen Umständen muss man wünschen, dass in Zukunft jeder Verleger von Schulatlanten zugleich auch Netze der Hauptländer

nach dem Maassstabe des Atlas zum Verkaufe vorräthig habe, und zwar auf feinerem, wie auf gröberem Papier, auf diesem zur blossen Uebung aus dem Gedächtnisse, auf jenem zur sauberen Nachzeichnung, wo diese nöthig gefunden wird. Unter den Netzen würde man aber vor allen Dingen zwei fordern müssen, welche die Winckelmannische Sammlung entbehrt, nämlich der beiden Pole, nach der bekannten Ansicht, wo der Pol die Mitte des Blattes einnimmt, in einer Ausdehnung bis zum 60°, höchstens bis zum 55° für das nördliche Netz, und bis zum 30° für das südliche, weil sonst die Südspitze von Afrika nicht sichtbar wird.

Wie soll der Schüler aber die Planiglobien, Europa, Asia und Amerika zeichnen, wird man fragen, wenn die Uebung mittels der flachen Netze für die genannten Theile der Erde verworfen wird? — Wie anders, als in der Klasse auf wirklichen, blos mit dem Netz bezogenen Globen von 2′ bis 2′ 6″ im Durchmesser. Haben sich die Sextaner und Quintaner bereits im geometrischen und freien Zeichnen geübt, welches auch die Botanik und Mineralogie fordert und fördert, so werden die Quartaner, Knaben von 10 — 13 Jahren, im Stande sein, einen solchen Globus umstehend, von drei verschiedenen Seiten *Europa* (*Afrika*), *Asia* und *Amerika* oder *Afrika* (*Europa*), *Australien* und *Amerika* zu zeichnen. Auch werden sich leicht Kugelausschnitte formen lassen, die gross genug sind, Nord- oder Südamerika oder jeden der übrigen Erdtheile aufzunehmen. Ist aber jeder Quartaner mit einem solchen Ausschnitt versehn, so werden alle zu gleicher Zeit theils nach dem Globus, theils aus dem Gedächtnisse zeichnen können. Eine Methode, die sicherer zur Gewinnung einer durchaus naturgemässen geographischen Raumanschauung der *ausgedehnten* Ländermassen führte, wird schwerlich ersonnen werden, da keine Projektion die Kugel ohne Fehler in eine Fläche zu verwandeln vermag. Der Unterzeichnete hat sowohl einen Netzglobus von 2′ Durchmesser, als ein Kugelausschnitt, wie er beide oben beschrieben hat, fertig vor sich und hofft, dass diese Mittheilung die Erfindsamkeit unserer heutigen Künstler zu einer *wohlfeilen* Darstellung dieser Hülfsmittel nicht vergebens anreizen werde.

Am Schlusse dieser Beurtheilung sei noch eines im Ostermesskatalog dieses Jahres angezeigten ähnlichen Werkes gedacht:

Netze zum Zeichnen von Landkarten, nach den Zeichnungen des kleinen Handatlasses in 61 Karten im gleichen Format copirt. Mit einer Anleitung zum Gebrauch. 1e Lief. enth.: 1. östl. u. westl. Planiglob. 2. Europa. 3. Deutschland. Weimar, Geogr. Institut. ½ Thlr.

So ist also der oben ausgesproche Wunsch zum Theil schon erfüllt.

Königsberg. **F. A. Gotthold.**

Formenlehre des ionischen Dialektes im Homer. Uebersichtlich dargestellt von Dr. *Karl Wilh. Lucas*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Bonn. Bonn, bei Ed. Weber. 1837. XII u. 79 S. kl. 8.

Der Hr. Verfasser will in diesem (dem Prof. Ludw. Schopen gewidmeten) Lehrbüchlein, wie das Vorwort sagt, „hauptsächlich Jünglingen, welche die Lesung der homerischen Gedichte beginnen, einen Leitfaden in die Hände geben, vermittelst dessen sie die Schwierigkeiten bei der Erlernung der einzelnen homerischen Wortformen grösstentheils aufzulösen im Stande wären.“ Wolf, Thiersch, Passow und Buttmann, versichert er, seien keineswegs unberücksichtigt geblieben — das wäre auch schlimm, — er habe aber doch kaum etwas aufgenommen, was ihm als problematisch oder wenig begründet erschien, und so theils die bezweckte Kürze desto besser erreicht, „theils dem Lehrer einen grossen Spielraum gelassen um seine Ansichten über viele zweifelhafte Fälle“ — die also doch auf Problematisches und wenig Begründetes deuten — „mündlich auseinander zu setzen.“ Der Hr. Verf. macht schliesslich noch auf den Vortheil aufmerksam, den die Zusammenstellung und Uebersichtlichkeit des in den Sprachlehren, namentlich in der Buttmannischen, Zerstreuten gewähre.

Der Unterzeichnete hat sich schon mehrmals und an verschiedenen Orten in Ansehung der Vervielfältigung der Schulbücher über vereinzelte Zweige der Schuldisciplinen erklärt. Er leugnet den Vorzug einer leicht übersichtlichen Zusammenstellung keineswegs, aber er kann dennoch nicht umhin zu fürchten, dass die Gesammtwirkung vieler Büchlein neben und nach einander den Vortheil nicht stiften, welchen ein einziges die ganze Schulzeit hindurch treufleissig studirtes umfassendes Buch gewährt. Wir besitzen z. B. für den Anfänger besondere Formenlehren, besondere Dialektlehren, besondere Accentlehren, besondere Uebersichten der unregelmässigen Verba, neben welchen Büchlein die eingeführte Grammatik doch nicht entbehrt werden kann, so dass ein Anfänger, ausser dem zu lesenden Autor, leicht vier bis fünf Hilfsbücher besitzen muss. Diese Geld- und Zeitzersplitterung dürfte aber unserer Zeit, die freilich nach jedem augenblicklichen Erleichterungsmittel sehr begierig greift, am allerunzuträglichsten sein und auf den schon geringen Ernst der Studien nur noch nachtheiliger wirken. Unsere Schüler haben fast ein Dutzend wissenschaftlicher Gegenstände zugleich zu betreiben. Wenn nun etwa ein griechischer Dichter und ein griechischer Prosaiker neben einander, vielleicht unter zwei verschiedenen Lehrern gelesen werden, ausser der Grammatik noch drei Hilfsbücher im Gebrauche sind, desgleichen Anmerkungen unter dem Texte der Autoren, und insgeheim zuweilen eine

deutsche oder lateinische Uebersetzung, und wenn dann die beiden Lehrer theils ihre eigenen Erläuterungen des Textes vortragen, theils die Anmerkungen darunter, so wie die Grammatik und die Hilfsbüchlein, erweitern, bezweifeln, widerlegen, berichtigen, und endlich die beiden Lehrer selber nicht immer mit einander übereinstimmen und nach Jahr und Tag in der nächsten Klasse einem Paar anderen Lehrern Platz machen, denen er ebenso ergeht, wer sollte da noch die Richtigkeit des alten Sprüchwortes bezweifeln, dass viele Köche den Brei versalzen, und es nicht sehr begreiflich finden, wenn die so besetzten Tafeln unseren jungen auf Wissenschaft und Kunst keinesweges heisshungrigen Leckern und Schleckern nicht recht munden wollen? Wahrlich jetzt ist keinem ehrlichen Lehrer der Wunsch zu verübeln, dass es weder Grammatiken, noch Lexica, noch andere philologische Hilfsmittel neben den Autoren geben möchte, wie zur Zeit der wieder erwachenden Wissenschaften, wo jeder Knabe und Jüngling sich seine Kenntnisse mit Ernst und auch von dem Gotte der Christen vor jedes Grosse gestelltem Schweiss *selber* erwerben musste und erwarb, und den heutigen Wicht nur verlacht hätte, der sich einbildet, wer Bücher und Lehrer habe, sein Schulgeld bezahle und acht bis zehn Jahre auf der Schulbank sitze, dem müsse Kunst und Wissenschaft und Tüchtigkeit von selbst zufallen. Unsere Schulbücher zu verbessern und namentlich nach organischer Einheit jedes einzelnen, wie aller insgesammt, zu trachten dürfen wir niemals aufhören; aber ihre Zahl und ihr Volumen vermehren dürfen wir so wenig, dass es sich vielmehr als eine dringende Aufgabe herausstellt *ihre* Zahl, wie ihren Umfang, möglichst zu verringern.

So weit des Unterzeichneten Ansicht, eine Ansicht, welche die heutige Pädagogik, wenn auch mit Ausnahmen, nicht blos paradox, sondern sogar mürrisch, oder superklug, oder lächerlich nennen wird. Natürlich. Er erspart sich aber alles Protestiren und geht zur näheren Betrachtung des in Rede stehenden Büchleins über. Zuvor erlaubt er sich nur noch eine Bemerkung über die Buttmannische Grammatik.

Die Buttmannische Grammatik ist bei ihrer Zerlegung in §§., Unterabtheilungen und Anmerkungen im Texte und unter dem Texte allerdings überaus unbequem, aber hauptsächlich nur *für* den Nachschlagenden, und für den könnte bei einer neuen Auflage leicht gesorgt werden, wenn jeder noch so kleine Abschnitt mit fortlaufenden Randzahlen versehen würde, ungefähr wie der Unterzeichnete sein metrisches Lehrbüchlein (*Hephaestion*) zu grosser Bequemlichkeit der Schüler eingerichtet hat.

Die Formenlehre des Hrn. Lucas besteht aus 50 §§., von denen § 1—19 der „Uebersicht der allgemeineren Eigenthümlichkeiten des homerischen Dialektes," § 20—50 die „Uebersicht der in den einzelnen Redetheilen vorkommenden Eigen-

thümlichkeiten des homerischen Dialektes" angehören und nach der Reihe von dem Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum und den Partikeln handeln.

§ 1 charakterisirt Homers Sprache und Poesie, aber sehr allgemein, so dass er sich besser zum Epilog als zum Prolog eignet. Schon die ersten Worte können auffallen. „Der Ursprung der Poesie," heisst es daselbst, „welcher kunstlos ist, fängt bei den Griechen mit der Entstehung und der ersten Bildung der Sprache an." Denn abgesehn davon, dass „*der Ursprung ... fängt mit der Entstehung an*" gar zu unzierlich klingt, so findet das Gesagte mehr oder weniger bei jeder Sprache statt. Wäre dem *nicht* so, wie wüssten wir's denn von der Griechischen? oder weiss Jemand, wie das Griechische tausend oder auch nur fünfhundert Jahr vor Homer beschaffen war.

§ 2 bespricht die „Hauptvorzüge des homerischen Hexameters." Da sie, wie der Hr. Verf. sagt, am besten durch mündliche Uebungen erlernt werden, so beschränken sich seine metrischen Bemerkungen auf die Auseinandersetzung solcher Mittel, welche Homer gewählt um jene Vorzüge zu erreichen. Unterzeichneter wird nur Einzelnes besprechen. Eine absichtliche Wahl von Daktylen oder Spondeen Behufs der sogenannten Versmalerei anzunehmen, hält Hr. L. für „höchst gewagt, wenn nicht für unbesonnen." Unterzeichneter, der in seinem Leben manche Stunde auf die Untersuchung dieser Frage gewandt hat, stimmt hier nicht bei. Weder Horaz, noch Boileau, noch Schiller, noch sonst ein Dichter, bei welchem jede Zeile Absicht verräth, haben Alles mit Vorbedacht gesucht und geprüft, vielmehr hat deren Phantasie und Sprache manches Schöne ganz ungesucht dargeboten, was sie nur zu ergreifen brauchten. Aber weder Homer noch sonst ein sogenannter Natursänger ist blos der augenblicklichen Eingebung seiner Phantasie gefolgt. Gesetzt auch Homer hat die Iliade nicht selber so geordnet und abgerundet, wie sie uns erscheint, sondern nur grosse Theile derselben gedichtet, so zeigen auch diese und namentlich die eingestreuten Reden, auf die Quintilian den angehenden Redner verweist, ausser der reichen Phantasie, eine so vollkommene Besonnenheit und Uebersicht des Ganzen, dass die Absichtlichkeit gar nicht zu verkennen ist. Man hat überhaupt Unrecht sich das homerische Zeitalter auf einer geringen Bildungsstufe zu denken, und die Ansicht der Alten, welche in ihrem Homer einen Weisen wie Solon oder Sokrates erblickten, ist nicht fehlerhafter als die neuere, welche aus ihm ein von der Mutter Natur wunderbar begabtes *Kind* macht. Die Völker Amerika's und der Südsee, welche der europäische Dünkel *Wilde* zu nennen beliebt, erreichen auch nicht von fern die Bildung des homerischen Jahrhunderts, dem ausser seinen eigenen Erzeugnissen auch wohl manche befruchtende Idee aus Egypten und dem

Oriente zu Theil ward, und dennoch übertreffen diese Wilden uns Europäer in manchen socialen Einrichtungen und Gebräuchen, dichten naturgemässer, als unsere Dichter es vermögen, und sind vollkommene Meister in der Beredsamkeit. Bücher schreiben und Bücher drucken, Bibliotheken und Museen, Fernrohr, Mikroskop, Luftpumpe, Elektrisirmaschine, Uhren, Kompass, Dampfmaschine und andere Erfindungen nebst der ganzen Schaar unserer dem physischen Bedürfnisse und dem Luxus dienender Künste und Handwerke sind Beweise einer erweiterten und vertieften Wissenschaft und überhaupt einer grösseren Civilisation. Aber leider, leider! kann man sehr civilisirt und daneben so wissenschaftlich gebildet sein, dass man sein specielles Fach sogar erweitert, und dennoch, ja dennoch der wahren menschlichen Bildung ermangeln. Ja, ist es zu verkennen, dass die Erweiterung des Lebens nach allen Seiten hin zugleich mit der Verringerung der Innigkeit des Lebens verbunden ist, und dass nur wenige Auserwählte diess ungeheure Gebiet überschauen, und noch wenigere die Masse des Einzelnen zu einer geistigen Einheit zu erheben vermögen? Beschränkt, wie das Leben des homerischen Zeitalters war, brauchte es die der wahren Bildung unerlässliche Einheit nicht erst mit übermässiger Kraftanstrengung zu erringen, — es besass sie mühlos als freies Geschenk der Natur und sprudelte aus diesem tiefen und ungetrübten Quell die schönen Gesänge, welche die Bewunderung aller Zeiten und Völker gewesen sind und bleiben werden. Aber die Poesie war dennoch bereits eine Kunst, und die Dichter Künstler und im Besitz einer Technik, einer Technik, welche Homer's Werke auch nach mancher erlittenen Veränderung auf's deutlichste bekunden. Auch wäre es unbegreiflich, wenn die Poesie Jahrhunderte hindurch bis auf Homer getrieben wäre ohne eine Technik zu gewinnen, da wir sehen, wie selbst Kinder bei Wiederholung einer und derselben Thätigkeit sich sehr bald einige Kunstgriffe ersinnen.[1] Richtige Ansichten von dem Zustande eines Volkes und Zeitalters, zumal wenn sie in ihrer Bildung von der unsrigen sehr verschieden sind, dürfte wohl unerlässlich sein, wenn nicht Grundirrthümer in alles Abgeleitete, selbst in das geringste, übergehen sollen. Das ist's, was den Unterzeichneten zu der vorstehenden Erörterung bewogen hat, und ihn glauben lässt, wer seine Ansichten theile, werde, zwar nicht in jeder Versmalerei Absicht finden, diese Absicht aber auch keinesweges leugnen oder gar für eine unbesonnene Annahme halten. Einzelheiten, wie die von Hrn. L. angeführten ganz spondeischen Hexameter sind natürlich kein Gegenbeweis, sie stehen vielmehr, wenigstens zum Theil, als eine noch zu lösende Aufgabe da. *Zum Theil*, sagen wir; denn Il. λ, 130.

'Ατρεΐδης· τὼ δ' αὖτ' ἐκ δίφρου γουναζέσθην

ist zu schreiben, wie wir hier gethan und schon 1827 in einem Programme bewiesen haben. Il. ψ, 221. aber:

ψυχὴν κικλήσκων Πατροκλῆος δειλοῖο

ist *absichtlich* aus vier gewichtvollen Wörtern rein spondeisch gebildet um das Schauerliche und Feierliche der Todtenbeschwörung auszudrücken. Eben so verhält es sich mit Od. o, 334.:

ἐΰξεστοι δὲ τράπεζαι
σίτου καὶ κρειῶν ἠδ' οἴνου βεβρίθασιν.

Denn wer sieht nicht, dass hier die lastende Fülle der aufgetragenen Speisen ausgedrückt wird? Wie liesse sich denn auch Schwere und Fülle besser bezeichnen als durch schwere Wortfüsse? Ovid. Met. V, 80 ff.:

Sed altis
Exstantem signis multaeque in pondere massae
Ingentem manibus tollit cratera duabus.

und XIV, 660.:

Suspiciens pandos autumni pondere ramos.

Virg. Georg. II, 6.:

Floret ager, spumat plenis vindemia labris.

Ja selbst das fein gebildete Zeitalter des Augustus verschmähte nicht der reichlich besetzten Tafel mit einigem Nachdrucke zu gedenken. Virg. Aen. I, 686.:

Regales inter mensas laticemque lyaeum.

Aber auch Verse, wie Od. φ, 15.:

τὼ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιϊν.

setzen die Theorie in keine Verlegenheit. Die Grammatiker lehren uns nämlich eine Form des Hexameters kennen, die sie τὸ πολιτικὸν μέτρον nennen, unter πολιτικόν das Prosaische verstehend. Dieses πολιτικὸν, sagen sie, sei ἄνευ πάθους ἢ τρόπου γινομένον, οἷον,

ἵππους δὲ ξανθοὺς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα.

Hätte das Wort ἑκατόν nicht einen nothwendigen Daktylus in diesen Hexameter gebracht, so wäre er ja eben so rein spondeisch als die obigen. Die Lehre der griechischen Grammatiker liesse sich übrigens auch mit manchem lateinischen Hexameter belegen, wenn es noch nöthig schiene.

Noch weniger genügt das § 3 Gelehrte, dass der Rhythmus des Hexameters der Dreiachteltakt sei. Es ist ein Unglück, dass vorzügliche Männer so manches edele Samenkorn ausstreuen, das nie aufgeht, dass aber jedes Körnlein vom Unkraute, das sie mit ausstreuen, immer auf die fetteste Scholle fällt. G. Hermann (Elem. doctr. metr. II, 25, § 3) und Boeckh (de metr. Pind. I, 7) lehren beide, der Hexameter bewege sich im Tripeltakt ($\frac{3}{8}$ oder $\frac{3}{4}$), und andere durch das Zusammentreffen von zwei Autoritäten doppelt sicher gemacht, sagen: der Hexameter bewegt sich im Tripeltakt, und so bewegt er sich denn im Tripeltakt, und zwar der vollen Wahrheit gemäss, aber — wohl-

gemerkt! — in unserem Munde, nicht im Munde der Griechen und Römer. Fragt man nach dem Beweis, so sagt Hermann blos: „de quibus (heroicis versibus) ex Dionysio constat;" Boeckh aber verweist auf Dionys. de comp. verbb. 17, p. 224 u. 20, p. 280. Ja Boeckh hielt vielleicht nicht einmal den Hexameter für einen aus irrationalen Daktylen zusammengesetzten Vers; denn er setzt hinzu: „Fiunt igitur irrationales dactylici ex solis fere dactylis, aut nullis aut paucissimis immixtis spondeis," was auf heroische Hexameter, zumal auf Lateinische, gar nicht passt, da sich bei Homer einige aus lauter Spondeen bestehende Hexameter finden, andere, die nur einen oder zwei Daktylen, und ziemlich viele, die drei Spondeen haben, bei den Lateinern aber ein Hexameter ohne Spondeus nur hin und wieder vorkommt. Dionysius drückte sich für Leser seiner Zeit wahrscheinlich vollkommen deutlich aus, aber nicht für heutige. Nach des Unterzeichneten Ueberzeugung spricht der Grammatiker von dem natürlichen, dem sprachlichen Maass der Sylben ausser dem Verse, und zwar in Ansehung ihrer gegenseitigen Stellung. Diess ist z. B. im Deutschen für die Sylbe *hör* ein anderes in *gehört* und in *hören*, in *unerhört* und in *gehörte*. Das *Metrum* aber achtet auf diese Unterschiede weder bei Griechen und Römern, noch bei uns, wenn gleich der auszudrückende *Gedanke* bald die leichteren, bald die gewichtigeren Längen vorzieht. Der Unterzeichnete hat diesen Gegenstand schon vor Jahren in seinen „kleinen Schriften über die Verskunst" besprochen und verweist nöthigen Falls auf diese.

Für ganz unstatthaft halten wir des Hrn. Verf.'s Bezeichnung des Einschnittes, in welchen zugleich eine Interpunktion fällt, durch eine Dreiachtel-Pause, die — wenn man überhaupt eine Pause nöthig findet — wenigstens viel zu lang ist. Wie unsern Sängern nicht immer eine Pause zum Luftschöpfen geboten wird, und sie dennoch keine beliebig einschalten, so genügt auch beim Recitiren ein gewisser Druck der Stimme die Cäsur anzudeuten. Was soll vollends aus Versen werden, die in der Cäsur ein apostrophirtes Wort haben, wie

καρπὸν ἐδηλήσαντ'· ἐπειὴ μάλα πολλὰ μεταξὺ?

Auch ist nicht abzusehen, warum eine Interpunktion blos in der Cäsur eine Pause herbeiführen sollte, an anderen Stellen des Verses aber nicht, da der Hr. Verf. der Cäsur ohne Interpunktion keine Pause gestattet.

Auch § 4, welcher von der Position handelt, dürfte kaum genügen. So musste zuförderst bemerkt werden, dass alle Positionslängen schwächer sind als die Naturlängen und daher, wo es irgend möglich ist, in die Vershebung gestellt werden. Sodann sollte nicht gelehrt werden: „Eine Muta mit einer Liquida verbunden kann Positionslänge hervorbringen;" denn die Verkürzung der sogenannten *Positio debilis* ist bei Homer nur Aus-

nahme, und er verkürzt jede andere Position, sogar von drei Konsonanten, eben so gut als jene. In den 50 ersten Versen der Odyssee kommt die schwache Position 23 Mal vor, die Position $\mu\nu$ in V. 31 mitgerechnet, und allenthalben macht sie die Sylbe lang. Es ist daher kaum zu begreifen, wie der Hr. Verf. sagen kann: „Doch gewöhnlich bleiben solche Konsonanten (muta cum liquida) ohne Einfluss auf den vorhergehenden kurzen Vokal, z. B. τύπτετε̆ κλητδεσσιν," denn die Vernachlässigung der Position ist nur seltene Ausnahme. Uebrigens ist auch der Ausdruck: „Einfluss auf den vorhergehenden kurzen Vokal" unrichtig, indem der Vokal auch dann kurz bleibt, wann die Position eine lange *Sylbe* bildet.

Die zunächst folgende Regel lautet: „Die kurze Endsylbe eines Wortes vor dem Doppelkonsonanten ζ, so wie vor σκ, bleibt kurz; auch hier fand *necessitas metrica* statt, da solche Worte, welche grösstentheils Eigennamen sind, in den zwei ersten Sylben einen Iambus bilden. Hierhin [es musste *hieher* oder *dahin* heissen] gehören die Namen Ζάκυνθος, Ζέλεια, Σκάμανδρος und andre, z. B. Od. ε, 237," wo σπέπαρνον steht. Hier hat also der Hr. Verf. die Ausnahme zur Regel gemacht; denn schon in Il. α. liest man 2 Mal ζάθεος, 7 Mal Ζεύς, 4 Mal σκῆπτρον, 1 Mal σκιόεις mit vorhergehendem kurzen Vokal und verlängernder Positionskraft.

§ 5 fängt wieder mit der ganz unzureichenden Bemerkung an, dass lange Schlussvokale vor einem nachfolgenden Vokale verkürzt werden können, aber nicht verkürzt zu werden brauchen. Es ist ja bekannt genug, dass sie in der Vershebung immer lang bleiben und lang bleiben müssen. Gleich darauf wird von der Verkürzung der Diphthonge im Worte gesprochen und der Vokale nicht gedacht, obschon sie sich, wie natürlich, nachher in den Beispielen finden.

§ 6 belegt Hr. L. die Verlängerung kurzer Schlussvokale mit θεὰ Πηλεϊάδεω, vergisst also, dass θεά von Natur ein langes α hat. Ueber die Verlängerung des ι in Wörtern auf ιη wird ohne Gewinn weitläufig gehandelt; und wenn diese Verlängerung im sechsten Fusse mit Il. α, 1. 2. 3. 4 belegt wird, so ist das ein Räthsel, das auf einem Schreib- oder Druckfehler beruhen mag, aber durch keine Fehleranzeige gelöst wird.

§ 7 handelt vom Hiatus, den der Hr. Verf. durch Elision vermeidet, der aber auch durch die Krasis gehoben wird. Auch war zu bemerken, dass der Hiatus in zwei Fällen als gesetzlich betrachtet wird, wenn nämlich der erste Vokal in der Hebung steht, oder wenn er eine Verkürzung erleidet.

§ 8 handelt vom Digamma, von welchem aber vielleicht besser geschwiegen würde, zumal da doch keine Anwendung auf einzelne Fälle gemacht wird.

Die §§. 9—13 besprechen die Elision, die Synizesis, die Synkope (welche unerklärt bleibt), die Metathesis (diese unnöthig weitläufig), die formelle Umwandlung kurzer Vokale in lange und umgekehrt, und das Vor- und Nachschlagen der Vokale. Hier ist *αιαι*, wie in *χραιαίνω*, statt *αι*, vergessen, obschon *κρήηνον* angegeben ist.

Falsch oder wenigstens sehr zweifelhaft ist die Bemerkung zu § 16 im Genitiv *νυμφέων* und *πυλέων* sei das *ε* vorgeschlagen, denn dieses *ε*, gleich dem *α* in *νυμφάων*, ist ein ursprüngliches, ganz wie im Gen. sing. *εω* und *αο*. Dahin führt selbst noch im Lateinischen der wachsende Genitiv *mens-a*, *mens-arum*. Ueberhaupt glauben wir, dass die ganze Lehre von der Verwandlung des *αο* in *ω* und dann in *οω* mit allem, was daran hängt und ihm ähnlich ist, einer neuen Untersuchung von Seiten der Sprachforscher bedarf. Der Unterzeichnete schüttelte zu dergleichen schon auf der Tertianerbank seinen ungläubigen Kopf und ist bis auf diesen Tag nicht bekehrt worden. Da man eben sowohl *ὁρέω* und *ὁρόω* als *ὁράω* sagte, sowohl *μῶσα* als *μοῦσα* und überhaupt *ω* statt *ου*, warum soll denn nun *ὁρόωσα* nicht unmittelbar von *ὁρόω* abgeleitet, sondern aus *ὁράουσα* erst *ὁρῶσα*, und aus diesem *ὁρόωσα* gebildet sein?

Auch dem § 17 über die Diaeresis der Diphthonge Gesagten stimmen wir nicht bei: Homer hat entweder gar keine Diaeresis oder doch nur selten, vielmehr sind die späteren Formen Kontraktionen. So gut als *ὄϊς* die Urform, und *οἶς* die kontrahirte ist, sind auch *πάϊς* und *ἔϋς* die ursprünglichen Formen. *Πα* (*πάομαι*) ist Stamm, an welchen sich *ις* hängt, wie sich an *η* oder *ε υς* hängt (*πρη*, *πρα*, *πραΰς*). Dergleichen mag unbedeutend scheinen, aber wir sind doch der Ueberzeugung, dass, wenn sich auch der Jugend nicht Alles beweisen lässt, man ihr doch immer das Rechte geben muss, indem sich nur aus diesem wiederum das Rechte in nie zu berechnenden Folgen und Ableitungen ergeben kann.

§ 18 belehrt über den Uebergang des Asper in den Lenis. Ob hier immer ein Uebergang statt finde, und wenn er statt findet, ob nicht auch der Lenis in den Asper übergehe, ist wenigstens in einzelnen Fällen noch fraglich. Die Beispiele hätten wir etwas zahlreicher gewünscht. So fehlt selbst *ἡμέρη* und *ἦμαρ*.

Auch was § 19 von eingeschobenen Konsonanten gesagt wird, ist nicht ohne Bedenken. Ist es erwiesen, dass *ϑ* in *μαλϑακός* und *χϑαμαλός*, dass *ν* in *κρινϑέντες*, dass *σ* in *σκέσπαλος* und *ἔσπετε*, dass *τ* in *πτόλεμος* eingeschoben sind? Das Substantiv *μάλϑα* und die zahlreichen Ableitungen von *μαλϑακός* deuten auf ein ursprüngliches *ϑ*. *Χϑαμαλός* und seine Ableitungen finden sich auch in Prosa, und zum Theil nur in Prosa, auch hängt diess Wort doch wohl mit *χϑών* zusammen. Das *σ* in *σκ-*

κέσπαλος gehört der Komposition an, wie in anderen Wörtern, und ein σακέπαλος ohne σ existirt gar nicht. Σ ist hier das verkürzte σι, wie ἐγχέσπαλος und ὀρέσβιος aus ἐγχεσίπαλος und ὀρεσίβιος verkürzt ist. Eben so wenig kann das σ aus ἀνθεσφόρος, ἐπεσβόλος und vielen anderen Wörtern wegbleiben, ja es wird hin und wieder sogar verdoppelt, wie in ὀρεσσίβιος, ὀρεσσίβοτος und anderen. In ἔσπετε ist das σ wohl ebenfalls ursprünglich, wie in ἑσπόμην und ἔσχον, was schon σχῆμα und viele andere ganz prosaische Ableitungen lehren. Auch πτόλις und πτόλεμος sind wahrscheinlich ursprüngliche Formen, da die Griechen viele mit πτ anfangende Wörter besitzen, da Homer diese Formen auch in Stellen braucht, wo kein metrisches Bedürfniss sie fordert, und da Namen wie *Ptolemaeus* auch in späterer Zeit im Gebrauche waren.

In der zweiten Abtheilung von § 20 an bot sich ein mehr geebneter Boden dar. Gleichwohl lässt sich auch hier noch Manches erinnern, wie denn gleich in dem gedachten § bei der Erwähnung von θεαῖς die Bemerkung nicht fehlen sollte, dass ausser θεῇσι und θεῇς Homer in diesem Worte nie das η braucht, obschon α lang ist.

Von dem angehängten φι(ν) wird dreimal, bei der ersten, zweiten und dritten Deklination gehandelt, welches eine unnöthige Weitläufigkeit und Zersplitterung ist, zumal da die Weise der Anhängung noch keinesweges auf's Reine gebracht ist. Wollte übrigens Hr. L. das Problematische vermeiden, so hätte er die von den Alten zwar behauptete, aber nicht bewiesene Anhängung des φι an einen Akkusativ lieber auslassen sollen. S. Buttm. ausführl. Gramm. § 56, Anm. 2.

Wenn § 22 gesagt wird, der Dativ plur. der dritten Deklination habe gewöhnlich εσσι, seltener εσι statt σι, so musste das näher angegeben werden, da von manchen Wörtern die eine oder die andere dieser Formen dem Metrum widerstrebt, und Homer mithin keine freie Wahl hatte. So schreibt er nur κύμασι(ν), weil die anderen Formen dem Metrum zuwider sind.

In § 23 wird ein „Verzeichniss unregelmässiger Wortformen in den Deklinationen“ gegeben. Es beschränkt sich aber auf Substantive. Zur Probe hier das erste Wort: „Ἀΐδης setzt neben sich eine Form Ἄϊς voraus, so dass die doppelten Formen Ἀΐδαο, Il. ε, 646. und Ἄϊδος, Il. υ, 336 u. s. w. hierauf zurückgeführt werden können.“ Diese Behandlung scheint nicht ganz zweckmässig, denn es ergiebt sich aus ihr doch nicht, welche Kasus von jeder Form vorkommen. Wir würden daher folgende Anordnung vorziehn „N. ἀΐδης. G. ἀΐδαο, ἀΐδεω, ἄϊδος. D. ἀΐδῃ, ἄϊδι. A. ἀΐδην. NB. ἄϊδόςδε, εἰς ἄϊδόςδε und ἄϊδος εἴσω. — Ἅιδης kennt H. nicht, aber Ἀϊδωνεύς mit dem Dat. Ἀϊδονῆι.“ Hier ist in eben so vielen Zeilen mehr und Genaueres gegeben als bei Hrn. L.

Artikel, wie δεσμός neben δέσμα (wofür es heissen musste δεσμός und daneben δέσμα, da jenes das gewöhnliche ist), scheinen uns überflüssig, da beide Formen nichts mit einander gemein haben, noch als metaplastisch anzusehn sind. Eben so verhält es sich mit ἐδητύς und ἐδωδή, neben welchen obenein εἶδαρ fehlt. — Neben θεά, θέαιναι fehlt ἡ θεός. Κάρητι liess sich unmittelbar von κάρη ableiten, wie μέλιτος von μέλι. — Bei den Formen οψ, ωψ, ώπης u. s. w. vermissen wir οπιπης, bei Πάτροκλος, Πατροκλῆος den Vokativ Πατρόκλεις, welcher lehrt, dass die zweite Form von Πατροκλέης herkommt.

Bei den Patronymicis (§ 24) hätte unter denen mit eingeschobenem ι Ἀσκληπιάδης und Μενοιτιάδης nicht stehen sollen, da hier das ι ursprünglich ist.

§ 25, in welchem unregelmässige und mehrförmige Adjektive alphabetisch aufgeführt werden, enthält manches uns überflüssig scheinende, wie die Adjektive, welche in ιος neben ος enden, wie πάννυχος und παννύχιος. Statt εὐτεύχεος muss εὐτείχεος, und statt εὐτευχής oxyt. εὐτείχης paroxyt. geschrieben werden. Sollte ferner die Form ἀριζήλη angeführt werden, so musste diess auch noch mit manchen anderen zusammengesetzten Adjektiven geschehen. Diess ist die unbequeme Seite der alphabetischen Anordnung: eine kurze Bemerkung aber würde statt aller Aufzählung genügt haben.

§ 26. Vergleichungsgrade. — § 27. Zahlwörter, bei welchen δυώδεκα, wie δυωδεκάτη, ἐννεάχιλοι, δεκάχιλοι, διχθά, τριχθά, τετραχθά, ἐννῆμαρ und anders vermisst wird. Vielleicht hat der Hr. Verf. hier und anderwärts manches absichtlich unberührt gelassen, allein welches Maass soll man fordern, da er doch Mehreres, was nur Einmal vorkommt, aufgenommen hat?

Beim Pronomen (§ 28—32) war τός und τή, als bei H. nicht vorkommend, einzuklammern.

Am ausführlichsten (nämlich § 33—47) wird vom Verbum gehandelt. Wir halten es aber nicht für nöthig das Büchlein noch mehr zu charakterisiren, als wir bereits gethan haben, und beschränken uns daher auf wenige Bemerkungen. Bei der Reduplikation z. B. war zu bemerken, dass einige Verba geradezu den Stamm wiederholen, wie ἀραρίσκω, μαρμαίρω, μερμηρίζω, μορμύρω, νηνέω, παμφαίνω, πορφύρω und andere, wobei in die Augen fällt, dass einige schon von anderen Redetheilen abgeleitet sind, z. B. von μάρμαρος, μέρμηρα und μόρμυρος. Die Entstehung des Augmentes aus der Reduplikation können wir mit dem Hrn. Verf. nicht für wahrscheinlich halten. Sonderbar klingt es, wenn gesagt wird, ι und υ erscheinen in den augmentirten Temporibus verkürzt, sofern das Augment wegfällt: damit ist ja gar nichts gesagt; denn wenn das ι und υ kurz ist, wie soll es doch ohne Augment lang werden? Voraussetzen, der Hr. Verf. habe an ἵκετο (-⏑⏑), ἴθυσαν (--⏑) und Aehnliches

nicht gedacht, wäre unbillig. — In der Aufzählung der verschiedenen Formen des Verbi *εἰμὶ* wird Konsequenz vermisst. Denn da *ἐστέ*, *εἴην*, *εἴης*, *εἴη* und *ἦν* aufgeführt sind, so sollten *εἰσί*, *εἶναι*, *ἔστε* und die übrigen bei H. vorkommenden Formen nicht fehlen.

Im letzten Abschnitt (§ 48—50) war es wohl überflüssig von der Anastrophe zu sprechen, theils weil sie dem H. mit allen Griechen gemein ist, theils weil der Schüler ihre Kenntniss schon aus den früheren Klassen mitbringt. Dagegen wäre zweckmässig gewesen zu bemerken, wie H. im Gebrauche der Praepositionen von der späteren Gräcität abweicht.

Im Verzeichniss der Partikeln vermissen wir manche, wie *ἀποπρό*, *ἀπονόσφι*, *δα* (*ζα* ist angegeben), *προτί*, *διαπρό*, *παρέκ* und *ὑπένερθε*. Dagegen wären *γε*, *ἔπειτα*, *μέχρις*, *οὔποτε*, *οὔπω*, *οὐπώποτε* (Wolf giebt *οὐ πώποτε*), *τοιγάρ*, *τότε* und wohl noch andere besser übergangen. Bei „*πόθι*, statt *ποῦ*, wo" fehlt das Fragezeichen, und durch das ganze Verzeichniss das Punkt am Ende jedes Artikels, eine Nachlässigkeit, die den Schülern kein gutes Beispiel giebt. Es findet sich auch wohl sonst noch einiges Anstössige der Art, wie S. 46 *reitze* und *reitzest* mit tz; S. 52. *τοῖςδε*, *was auch vorkommt* statt *welches auch vorkommt;* S. 55. *Für den Ausdruck ihr im Pluralis findet sich theils σφός* u. s. w. statt *ihr*, *wenn etwas Mehreren gehört.* — Das prosaische Wort ist zwar oft dem poetischen beigesellt, wie sich's gebührt, öfters aber, wie bei *μεσσηγύς*, fehlt es.

Dass nun Unterzeichneter diese ganze Gattung von Hülfsmitteln verwirft und an dem vorliegenden noch im Einzelnen Manches mangelhaft oder falsch findet, kann und wird die Benutzung desselben von Seiten der auf Erleichterung sinnenden Pädagogen nicht verhindern, vielmehr wird es sich ihnen wegen seiner Bequemlichkeit empfehlen, so dass der Hr. Verf. wahrscheinlich seinen Zweck erreichen, und Mancher ihm für seine nicht mühlose Arbeit danken wird. Drei Dinge, die ausser dem Plane des Hrn. Verf.'s liegen, werden aber die Freunde des Büchleins ungern vermissen, das Verzeichniss der unregelmässigen Verba, die Haupteigenthümlichkeiten der homerischen Satzbildung und Syntax und ein vollständiges Register aller im Büchlein vorkommenden Wörter und Formen, ohne welches Register der Anfänger doch öfters lange und zuweilen vergebens suchen wird.

Königsberg. ***F. A. Gotthold.***

Miscellen.

In England ist erschienen: *The Gipsies, their origine, continuance et destination, as clearly foretold in the prophecies of Jesaiah, Jeremiah and Ezechiel.* By Samuel Roberts, und es soll darin nichts Geringeres bewiesen werden, als dass schon die genannten hebräischen Propheten von den Zigeunern sprechen, und in ihren Büchern der Schlüssel zu der Geschichte dieses Volks und seines Ursprungs zu finden ist. Nebenbei hat das Buch die sprachliche Wichtigkeit, dass ein Vocabularium der Zigeunersprache angehängt ist.

Der bekannte Verfechter der Reuchlinischen oder neugriechischen Aussprache des Altgriechischen, S. N. J. Bloch, hat 1835 in Kopenhagen eine *Kortfattet fullständig Skolegrammatik i det graekske Sprog* herausgegeben, welche sehr zweckmässig eingerichtet sein soll. Nach einer historischen Einleitung sind zuerst die Schriftzeichen und deren Bedeutung und Arten, hierauf die Buchstabenveränderung im Allgemeinen, dann die Formenlehre und zuletzt die Syntax so weit abgehandelt, als es für den Zweck der Schule nöthig ist. Natürlich ist auch hier die Reuchlinische Aussprache aufs Neue in Schutz genommen.

Ueber das römische Maass- und Gewichtwesen hat der gelehrte Jesuit und Professor der griechischen Literatur im Collegio Romano, P. Giamb. Secchi, folgende beachtenswerthe Schrift herausgegeben: *Campione di antica bilibra romana in piombo, conservato nel museo Kircheriano c. greca iscrizione, illustr. dal P. G. Secchi.* Rom. 1835. Er beschreibt nämlich darin ein altes Bleigewicht mit einer schwer zu lesenden griechischen Inschrift auf beiden Seiten desselben, und weist nach, dass die Inschrift deutlich aussagt, diese Doppellitra sei im 14. Jahre des Consulats des Julius Clatius Severus, als Menestheus Krestor Agaronom war, geaicht worden. Sonach haben wir also durch diese Inschrift aus dem Jahre 235 n. Chr. ein bestimmtes Zeugniss, dass die Justirung der Maasse und Gewichte in Rom unter der Aufsicht bestimmter Staatsbeamten stand.

Das angenommene Dasein einer *Nationalmünzstätte in der Hauptstadt von Vorderasien*, welche bis ins sechste Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung hinaufgehen soll und am Alterthum nur den frühesten Münzen Griechenlands nachstehe — während die umliegenden Länder des Ostens vom Euphrat und Nil bis zum Ganges keine Spur von gemünztem Gelde zurückliessen, bis diese Kunst von Alexander und seinen Nachfolgern eingeführt wurde — ist eine Anomalie in der Geschichte, die man bis jetzt ohne Widerspruch annahm. Der Britte Cullimore bestritt sie zuerst in einer Mittheilung über den jüdi-

schen Schekel (im numismatischen Journal), und hat später in der numismatischen Gesellschaft zu London weitere Forschungen darüber mitgetheilt, deren Hauptresultat folgendes ist. Die Entdeckungen über das ägyptische Alterthum haben die Frage, ob dort vor den Ptolemäern eine Münze im Umlauf war, entschieden verneint, nicht nur in Bezug auf die Periode der Pharaonen, sondern auch zur Zeit ihrer persischen Nachfolger, welche Aegypten vor der macedonischen Eroberung zwei Jahrhunderte hindurch beherrschten. Was man aus der alten asiatischen Geschichte weiss, deutet darauf hin, dass die Ptolemäer in Aegypten und die Seleuciden in Syrien, Phönicien, Parthien, Baktrien und Indien zuerst Münzen schlugen. Eben so bilden die geprägten Schekels von Simon Maccabäus die erste Andeutung von jüdischem Geld. Es folgt daraus, dass wenn die Gold- und Silberdariken, deren Herodot und Xenophon erwähnen und von denen sich mehrere Exemplare zum Werthe von englischen Guineen und Schillingen erhalten haben, die Nationalmünze der Perser unter Cyrus und seinen Nachfolgern bildeten, dieser Umstand eine Abweichung von der allgemeinen Regel wäre. Dass aber eine solche Ausnahme nicht statt fand, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass die Dariken, obwohl sie das königlich persische Sinnbild der Bogenschützen tragen, doch nur in Ländern gefunden werden, welche bekanntermaassen vor ihrer Vereinigung mit dem persischen Reiche geprägtes Geld besassen und dessen wegen ihrer mannichfachen Handelsverbindungen bedurften. So finden sich in Aegypten, wo es vorher keine Münzen gab, auch keine Dariken, während in Kleinasien unter von Griechen stammenden oder verwandten Nationen, unter denen griechische Kunst sich verbreitet hatte, alle diese Münzen gefunden wurden. Uebrigens ist zwar das Sinnbild persisch, Gewicht und Werth aber entsprechen ganz genau den griechischen Münzen. Die persische Keilschrift findet sich nie darauf, und wo sich eine Inschrift zeigt, sind die Charaktere unwandelbar griechisch oder phönicisch, und ihr Inhalt ist ganz local und provinzial; die gewöhnliche Devise der Kehrseite, eine Galeere oder ein Fisch, weist auf Handelszwecke hin. Der einzig mögliche Schluss aus diesen Beobachtungen ist der, dass diese Münzen eine Umprägung der in den durch die Perser eroberten Provinzen früher vorhandenen Münzen waren. Das Zeitalter, in das sie hinaufreichen, ist dasjenige, wo Darius Medus und Cyrus Kleinasien eroberten und mit Persien vereinigten. [Aus dem Ausland 1837 Nr. 89.] — Ueber die *Bänder*, womit die *ägyptischen Mumien* umwickelt sind, hat der Engländer J. Thomson eine kleine Schrift herausgegeben und darin durch neue Untersuchungen bewiesen, dass sie nicht aus Baumwolle, wie man früher glaubte, sondern aus Leinwand bestehen, und dass demnach der Byssus, in welchen nach Herodot die Mumien gewickelt wurden, aus Flachs bereitet worden ist. Gewöhnlich sind die zur Umwickelung der Mumien gebrauchten Bänder sehr grob, aber Belzoni und Salt haben Proben geliefert, die so fein sind, dass man sie für indische Musseline hielt und erst durch

22*

mikroscopische Beobachtungen für linnen erkannte. Der Saum ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet, um die Leinwand vor Beschädigung zu bewahren. Mehrere sind von blauen Streifen eingefasst, und da dieses Blau dem siedenden Wasser, der Seife, concentrirten Alkalien und selbst der Schwefelsäure widerstanden hat, dagegen durch Chlorkalk zerstört, und durch concentrirte Salpetersäure erst in Orange verwandelt und dann ebenfalls zerstört worden ist, so muss Indigo zu dieser Färbung angewendet worden sein. Dieselbe Beobachtung, dass die Binden der Mumien linnen sind, hat vor kurzem auch der Physiker Dutrochet in einer Vorlesung in der Pariser Akademie der Wissenschaften nachgewiesen und durch weitere mikroscopische Versuche bestätigt, zugleich auch angegeben, warum dieselben nicht aus Hanf gewebt sein können. Beiläufig hat derselbe bemerkt, dass die ägyptischen Spinner, im Gegensatz zu den unsrigen, die Fäden durchgängig nach der entgegengesetzten Seite gedreht haben. Dass übrigens der Flachsbau in Aegypten betrieben worden ist, beweist ein Grabgemälde von Elethya, auf welchem nicht blos ein reifes Flachsfeld, sondern daneben auch Arbeiter abgebildet sind, welche theils die Flachsstengel ausreissen, theils dieselben zur Abstreifung des Samens durch einen Kamm ziehen. — Bei *Fallerone* in der Nähe von Ancona ist durch die Brüder de Domenicis ein *römisches Theater* aufgefunden worden, welches vollständiger erhalten ist, als andere, und wo namentlich die Scene zum ersten Male und besser, als bei den Theatern von Sagunt und Pompeji, zu Tage gekommen ist. Die Mauern des Amphitheaters sind 40 und mehr Fuss hoch und hinter der Scene stossen Thermengebäude an. In der Ruine hat man noch mehrere Statuen und Inschriftenreste gefunden. — Auf der Insel *Lesina* in Dalmatien, Kreis von Spalato, hat man vier uralte *griechische Inschriften* aufgefunden, von denen die älteste auf die Gründung der Colonie Pharia auf der Insel Lesina sich bezieht, und nach Styl und Schrift aus den Zeiten der Gründung selbst herrühren soll. Die zweite handelt von der Vereinigung der Asinenser mit den Phariern, als sie vor den Argivern flohen und hier eine Zuflucht suchten, und soll ihrem Ursprunge nach bis auf 800 Jahr v. Chr. zurückreichen. Die dritte und vierte sind der Venus geweiht. — In den Ruinen von *Karthago* hat der englische Consul in Tunis, Sir Th. Reid, *Ausgrabungen* angestellt, und eine kleine Hand der Ceres mit einem Füllhorn, einen colossalen Jupiterkopf, namentlich aber eine Anzahl schöner korinthischer Säulen mit ganz glatten Schäften und reich verzierten Capitälen gefunden, welche zu dem Tempel des Jupiter gehört haben sollen. Derselbe hat eine schöne Münzsammlung zusammengebracht, in welcher er Münzen hat, die über 2000 Jahr alt sein sollen. — Der Franzose Dubois hat in *Georgien und Armenien* viele georgische, armenische, griechische und tübetanische (?) *Inschriften* gesammelt, über welche der bekannte Kenner des Georgischen Brosset in Paris in der dortigen asiatischen Gesellschaft eine Memoire vorgelesen hat.

Praemium literarium, quod imperialis academiae scientiarum Petropolitanae sectio doctrinarum politico-historico-philologica in solemni consessu 29. Decembris 1836 (10. *Januarii* 1837) *publice proposuit.* Inter reliquas Graecae linguae dialectos, Attica, uti par erat, diligentius excoli, et modo Atticistarum praeceptis accuratius definita et ad proprie dictam Atticam dialectum revocata, modo ad ampliorem quendam Graeciae usum delapsa et communis facta, plurimis literarum monumentis illustrari coepit. Sed quem ita principatum Atticus sermo inter gravissimas vitae publicae res gestas et per diuturniorem scriptorum omnis generis usum adeptus est, is maturius ipsas vocabulorum grammaticas formas ita attrivit, ut antiquioris linguae conformatio hic magis quam alibi obscuraretur. Verum in expendendis linguarum formis, sive in unius indolem inquiras, sive plures cognatas inter se comparare instituas, ubique antiquissima linguae facies, quae paucissimas mutationes subiit, ante omnia momentum habet. Ut itaque priorem linguae Graecae conformationem paulo propius attingas, superstites reliquarum dialectorum reliquias adire oportet, quae minus excultae cum in inferiori quodam loco substitissent, ob id ipsum antiquiora religiosius conservarunt, Aeolicam potissimum et Doricam dialectum, et in quas discrepantias, diversis temporibus et locis, utraque rursus divisa est. Et cum scientia linguarum nuperrime de novo laetiora capere incrementa, subtiliusque tractari coepisset, et cognatarum imprimis linguarum comparatio, partim linguae Sanscritae et Zendicae studio, partim accuratiori Germanicarum dialectorum cognitione commendata, multorum ingenia mirum quantum teneat, tempus hoc ipsum novam eamque criticam praeceptorum et exemplorum, quae de dialectis linguae Graecae certiora nos doceant, collectionem suadere et jure quodam suo flagitare sibi videtur. Paucae, quae praesto sunt, antiquiores hujus generis collectiones, ut Maittairii a Sturzio editum opus, et quae Schaefero debetur novissima Gregorii Corinthii editio, si ordinem, quo materies disponitur, criticam fidem et plenum notitiarum recensum spectas, non ab omni parte satisfaciunt. Praestitum ibi tantum, quantum illa aetate et cum illis quae habebantur subsidiis praestari potuit, et ut disciplinae ipsius ratio et modus tum ferebat. Neque postea quicunque Grammaticorum recentiorum principes dialectorum doctrinam attigerunt, rem totam exhauriendam sibi sumserunt, sed contenti, generalia praecepta dedisse aut uni alterive parti facem praetulisse, angustioribus se limitibus volentes circumscripserunt. Interim apparatus, unde novum dialectorum corpus coagmentari possit, ab omni parte in majus crevit. Recentioribus enim temporibus plura Grammaticorum antiquorum opera, antehac inedita, in lucem prodierunt, aliis novae editiones novam lucem accenderunt, ex quibus omnibus non contemnenda subsidia doctrinae de dialectis parari poterunt. Plurimum porro haurire licebit e locupletissimo illo dialecticarum formarum fonte, Inscriptionibus marmorum antiquorum, quibus tanto criticae supellectilis apparatu, tam pleno, accurato et docte tractari

nondum ante contigit. Sufficiat exempli loco Inscriptiones Aeolico-Boeoticas commemorasse, quae Corpore Inscriptionum, ab Academia Regia Berolinensi edito, numero non paucae continentur. Novum hujusmodi monumentorum thesaurum nuperrime Rossius, Inscriptionibus Naupliae editis, nobis reclusit. Quidquid denique hac nostra aetate ad opera antiquiorum Graeciae scriptorum correctius exhibenda, Homeri nominatim, Hesiodi, tum Pindari prae caeteris, et in recensendis Lyricorum Graecorum fragmentis a VV. DD. laudabili studio congestum est, id non sine emolumento perlustrabitur ab iis, qui de dialectis bene mereri cupiant. Praeterea multa illa in linguis comparandis posita tentamina et felicioris in hoc genere successus exempla haud rara ita acuerunt ingenia in dijudicanda hac philologiae parte, ut vel leves, quae viderentur, dialectorum discrepantiae *diligentius* et observarentur et enotarentur, quibus olim parum aut nihil tribui *solitum*; quod subtilioris judicii acumen etsi fieri potest, ut passim ultra quam fas sit progrediatur, ei certe, qui modum servare certo pede didicit, non parum praesidii suppeditare necesse est. Quid? quod temporis necessitatibus convenienter, jam tractari coeperunt dialecti linguae Graecae fasciculo, sine titulo et conclusione raptim edito, cujus auctor, *Giese*, Berolinensis seminarii eruditus alumnus, docte et subtiliter generalia quaedam de dialectis capita, perpetua linguae Sanscritae ratione habita praemisit, sed immatura morte absumtus, opus, quod non vulgaria sperare nos jubebat, inchoatum reliquit. De quo opere absolvendo cum jam desperandum videretur, praeterea optandum sane esset, hanc de Graecis dialectis disquisitionem institui, Graecis tantum et Romanis ducibus, remotis omnibus, quae e lingua Sanscrita cupidius immiscerentur, restat desiderandum, quod *ab initio* declaravimus. D e s i d e r a m u s i t a q u e p l e n u m e t i n a r t i s f o r m a m r e d a c t u m d i a l e c t o r u m l i n g u a e G r a e c a e c o r p u s, s u m m a c u m f i d e e x i p s i s f o n t i b u s h a u s t u m, d i l i g e n t e r s e p o s i t i s i i s, q u a e s o l a c o n j e c t u r a n i t u n t u r, c o m p o s i t u m i l l u d e u m i n f i n e m, u t e x h i s, a r t e c r i t i c a c o m p r o b a t i s, r e l i q u i i s a n t i q u i s s i m a, a d q u a m r e d i r e c o n c e s s u m, l i n g u a e G r a e c a e c o n f o r m a t i o, q u a l i s u b i q u e f u i s s e v i d e a t u r, q u a m p o s s i t f i e r i c l a r i s s i m e a n t e o c u l o s p o n a t u r. In quem finem cum omnis labor proxime dirigendus sit, ratio rei tractandae inde omnium facillime dijudicari poterit. Linguae Latinae antiquiores formas, tam arcte cum Aeolica dialecto *conjunctas*, an comparare simul placeat, et similia e lingua Graecorum *hodierna*, si certo fundamento stabiliri possunt, quod in Zaconum dialecto a Thierschio egregie factum vidimus, in medium vocanda sint, uniuscujusque, qui scripturus sit, arbitrio permittimus. Sed disertis verbis declaramus, omnem aliam linguae Sanscritae aut caeterarum cognatarum linguarum conjunctionem alienam censeri et rejici, non quod ipsi existimemus, hac via nihil boni in rem redundaturum, sed quod nolimus, omnem hanc disquisitionem, ut cupidius et partium quodam studio institutam, suspectam reddi iis, qui plures fortasse

nostrae opinionis non sint. Unum addimus, nos satis bene intelligere, hunc laborem non esse talem, qualem sibi quis nunc primum peragendum proponat, imo, qui illi tantum feliciter successurus sit, qui diu paratus, in re sponte suscepta, externo demum incitamento opus habeat, ut ultimam operi caro manum laetior adjiciat. Etsi lingua Latina ante omnes apta, qua utantur, qui de hoc argumento scripturi sint; admittitur tamen et Rossica et Germanica et Gallica. Caeterum ut moris est, auctor nomen et patriae mentionem obsignatae committet tesserae, quae parem operi adjunctam habeat. Exhibendus est liber ante d. 1. (13.) m. Augusti a. 1839. Praemium operis, ab Academia comprobandi, est centum et quinquaginta aureorum Holland. decernendum in publico ejusdem anni consessu d. 29. m. Decembr. (d. 10. Jan. 1840.)

Bibliotheca dissertationum et minorum librorum, theologiam, iurisprudentiam, philologiam, historiam literariam etc. spectantium. Venundantur in commissis in libraria J. A. G. Weigelii Lipsiae. Singuli cujusque libelli exemplar venit tribus Grossis Saxonicis. [Lipsiae 1837. 107 S. gr. 4. 9 Gr.] Unter diesem Titel ist so eben ein Katalog von Dissertationen erschienen, auf den wir die Leser der Jahrbücher besonders aufmerksam machen. Er umfasst gegen 10000 Stück Programme und Dissertationen, von denen die grosse Hälfte aus dem 18. und 17. Jahrhundert stammt, und deren Titel alle einzeln so weit angegeben sind, dass man den Inhalt eines jeden im Allgemeinen daraus erkennt. Eben so ist der Ort und das Jahr des Erscheinens bemerkt. Ueber 6000 Stück dieser Programme sind theologischen Inhalts, und etwa 1000 andere gehören der Jurisprudenz, Philosophie, Staatswissenschaft, Mathematik, Physik, neueren Geschichte etc. an; die übrigen fallen der Philologie und Alterthumskunde zu. Der Katalog hat zunächst allerdings nur den Zweck, diese Programme für den auf dem Titel bemerkten Preis zum Verkauf auszubieten, und gewährt dafür eine so reiche Auswahl, dass jeder Theolog und Alterthumsforscher für seine Zwecke Vieles finden wird, und auch, weil jedes Programm einzeln zu haben ist, nach freier Auswahl kaufen kann. Allein da eine sehr grosse Anzahl der verzeichneten Programme Seltenheiten sind, welche man zum Theil nicht einmal ihrem Titel nach anderswo verzeichnet findet; so hat der Katalog auch einen bedeutenden literarischen Werth, und liefert für Literarnotizen reiche Ausbente, welche um so erwünschter ist, je weniger über die Programme des 16. und 17. Jahrhunderts brauchbare Hülfsmittel vorhanden sind. Die Anordnung ist freilich nicht besonders wissenschaftlich: denn die Titel sind blos nach den Namen der Verff. alphabetisch aufgezählt, und auch da noch bisweilen die Namen gar nicht angegeben, weil sie nicht auf dem Titel standen. Desgleichen lässt die Vertheilung unter gewisse wissenschaftliche Hauptfächer noch viel zu wünschen übrig, und viele Programme stehen am falschen Orte verzeichnet. Allein begreiflicher

Weise ist das auch gerade hier eine Nebensache, zumal da ohnehin keine andere Vollständigkeit gegeben werden konnte, als welche die vorhandenen Exemplare boten. Wer indess blos darauf ausgeht eine grosse Anzahl von Programmentiteln, die ihm bisher unbekannt waren, kennen zu lernen, dem wird das Buch allerdings in vielfacher Hinsicht willkommen sein.

Todesfälle.

Den 12. Januar starb zu Little Stoneham in Norfolk *William Farish*, Professor Jacksonianus der Physik an der Universität in Cambridge und Pfarrer zu St. Giles daselbst, früher von 1794—1813 Professor der Chemie, 79 Jahr alt.

Den 18. Jan. zu St. Andrew's der Director der vereinigten College zu St. Salvator und zu St. Leonhard und Dr. der Rechte *John Hunter*, früher Professor der Literatur und Pädagogik an der Universität, als Herausgeber des Virgilius, Horatius, Livius etc. bekannt, 90 Jahr alt.

Den 12 Februar zu Hampstead der Professor der Chemie an der Universität London, Dr. *Edward Turner*, durch einige Schriften bekannt.

Den 19. Febr. zu Southampton der als gelehrter Theolog und Philolog bekannte Dr. theol. *Thomas Burgess*, Lordbischof von Salisbury, Kanzler des Hosenbandordens etc., geboren am 19. Nov. 1756.

Im Februar zu Dresden der Privatgelehrte und Proclamator M. *Friedr. Heinr. Ludw. Leopold*, früher Beamter an der Universitätsbibliothek in Wittenberg, wo er *Ueber den Zustand der akad. Bibliothek zu Wittenberg* 1802 eine besondere Schrift herausgab, geboren zu Magdeburg am 5. Jan. 1771.

Den 11. März der Director des Lomsynsker Gymnasium *G. Schmidel.*

Den 11. März in Weilburg an einem Schlagflusse *Carl Heinr. Hänle*, zweiter Professor und Lehrer der Philosophie und deutschen Litteratur, geboren den 25. Sept. 1771 zu Lahr im Grossherzogthum Baden, seit 1795 im Sept. in Nassauischen Diensten und zuerst als Collaborator am Gymnasium zu Idstein angestellt. In den Jahren 1804—1817 war er Rector des Pädagogiums zu Lahr, wurde aber im Jahre 1817 im Mai Rector des neuorganisirten Pädagogiums zu Idstein und bei Aufhebung desselben im Jahr 1822 Professor in Weilburg. Er lehrte in den letzten Jahren seines Lebens in den beiden obern Classen Philosophie und deutsche Litteratur. Als Lehrer war er treu und gewissenhaft im Amte, als Gelehrter bekannt durch historische, mathematische und besonders rhetorische Schriften, sowie durch einige französische Schulbücher; höchst werth aber seinen Freunden und Schülern durch Gemüthlichkeit, Offenheit und Redlichkeit.

Den 8. April zu Hof der königliche Gymnasialprofessor Dr. *Lippert*, im 35. Lebensjahre.

Den 16. Apr. in Petersburg der wirkliche Staatsrath *J. O. Timkowski*, früher Director der Schulen des Gouvernements Petersburg und Censor, im 70. Lebensjahre.

Den 21. Apr. zu Mannheim der grossherzoglich badensche Kanzler und Präsident des obersten Gerichtshofs Dr. *Karl Ign. Wedekind*, welcher seine amtliche Laufbahn als Professor des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg begann, aber schon seit 1798 in das praktische Gerichtswesen übertrat, geboren zu Heidelberg am 4. Nov. 1766.

Den 29. Apr. in Berlin der Kammergerichtsrath *Karl Wünsch*, in der philologischen Welt durch eine Uebersetzung des Philoktet von Sophokles bekannt, geboren 1793.

Den 7. Juni in Dresden der Freiherr *Gotthilf August von Maltitz*, als belletristischer Schriftsteller bekannt.

Den 19. Juli in Berlin der durch viele dichterische, literarische und historische Arbeiten bekannte Gelehrte Dr. *Franz Horn*, geboren in Braunschweig 1781.

Den 19. Juli zu Reinertz der Canonicus Dr. *Berg*, Professor der katholisch-theologischen Facultät an der Universität in Breslau.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aarau. Die *Kantonsschule* in *Aarau* verdankt ihre Entstehung einer Subscription von Aarauer Bürgern im Jahre 1801 unter den Auspicien eines einsichtsvollen und wohlthätigen, dabei sehr begüterten Mannes, der jetzt noch in Aarau „Vater *Meyer*" genannt wird. Eröffnet wurde sie, und zwar für alle Kantonsbürger unter gleichen Bedingungen (daher die Benennung), den 6. Jan. 1802 und schon im folgenden Jahre von 126 Schülern besucht, wovon $\frac{2}{3}$ Auswärtige, und über $\frac{1}{4}$ Franzosen waren. Im Jahre 1803 liess ihr auch der helvetische Senat eine Unterstützung von 2000 Schw. Franken angedeihen und verordnete einen jährlichen Staatsbeitrag von 6000 Franken, der aber nie zu erhalten war. Die wiederholten Gesuche der Aufsichts-Commission der Kantonsschule veranlassten endlich den Schulrath, die Maassregeln der Regierung für Gründung höherer Lehranstalten unter einen allgemeinen Gesichtspunct zu fassen, und nachdem der Finanzrath einen jährlichen Beitrag von 21,000 Franken aus den Staatseinkünften in Aussicht gestellt hatte, wurde im Jahre 1811 ein Decret vorbereitet, wonach ein reformirtes Gymnasium, ein katholisches Lyceum und mehrere Secundarschulen (lateinische Stadtschulen) gegründet werden sollten. Dieses *Decret* ward vom *grossen Rath* den 7. Mai 1813 erlassen, und die *Regierung* (der kleine Rath) erhob durch *Uebereinkunft* mit der *Direction* (Aufsichts-Commission von und aus

den Fundatoren gewählt) die Kantonsschule zu der höheren Lehranstalt des Kantons ohne Bestimmung der Confession; das katholische Lyceum kam nie zu Stande. Die Rechte der Fundatoren gingen an die Stadt über, welche wie bisher 1500 Franken jährlich beizutragen und zwei Mitglieder der Direction zu wählen hatte. Die Regierung leistete jährlich 10,000 Franken, ernannte den Präsidenten und zwei Mitglieder der Direction und sämmtliche Lehrer. Aber die Staatsbeiträge blieben unter den ungünstigen Ereignissen in den Jahren 1813 und 1814 ganz aus, die Schule hatte nur den Zuschuss der Stadt, die Zinsen ihres Fond's, freiwillige Beiträge und Schulgelder. So gingen an dem Kapitalfond der Schule 16,000 Franken weg. Und doch war die Kantonsschule in der Entscheidung über das selbstständige Fortbestehen des Kantons Aargau kein geringes Moment gegen die Ansprüche Bern's im Jahre 1815. Aber erst vom Jahre 1817 an, als die Regierung eine ausführliche „Verordnung über die Einrichtung der Kantonsschule" erliess, kam die Schule zu einem sichern Bestand, den sie bis zum 1. Nov. 1835 behielt. Zu ihrer Umgestaltung hatten seit 1830 viele Stimmen wiederholt aufgefordert, mehr Parteistimmen als wirklich wohlmeinende. Nach vielen Versuchen, namentlich zwei vergeblichen Gesetzes-Entwürfen des Schulrathes und eines solchen von der Commission des grossen Rathes (D. *Troxler*), über das ganze Schulwesen, ward endlich im April 1835 ein neuer Gesetzes-Vorschlag, der auf die Grundlagen des Troxler'schen zum Theil bearbeitet war, angenommen, aber in dem Abschnitt „Kantonsschule," durch eine unerwartete Incidenz während der Verhandlungen, total verändert. Zwei Bürger in Aarau (Fabrikanten) hatten mit einander mehrere Jahre vorher eine Privat-Gewerbschule, zunächst für Aarauer Bürgersöhne, welche daher vom Schulgeld befreit waren, gestiftet. Da nun die Fortbildung und Erweiterung der Schule, obgleich sie nur fünf ordentliche Lehrer hatte, alljährliche Zuschüsse zu dem Zinsertrag erforderten, so konnte dem Hauptstifter und Vorstand der Schule (Oberst *Hunzicker*) der Antrag nur erwünscht kommen, seine Privatstiftung mit dem Institute des Staats in Verbindung zu bringen, und somit der Leitung und Verwaltung der Regierung zu überlassen. So endete der unter politischen Entzweiungen begonnene Kampf um Erhaltung oder Umwandlung der Kantonsschule mit einer Art von Verdoppelung derselben, an Einkünften, *wie es schien*, so wie an Classen, Lehrern, Lehrmitteln und Lehrfächern; und was vielfach an ihr angefochten worden war, dass die Realabtheilung ein blosser Anhang zu ihr sei, wobei nichts herauskomme, das fiel nun auf einmal weg. Sie ist nach dem neuen Gesetz vom 5. April 1835 in Gymnasium und Gewerbschule getheilt, jede Abtheilung mit vier Altersclassen von 14—18 Jahren (wie seit 1817; früher waren es 3 Classen), jede mit sechs Hauptlehrern (was sich in der Wirklichkeit nicht ausführen liess) und den nöthigen Hülfslehrern, und je einem aus der Ersteren Mitte auf Ein Jahr gewählten Rector (was in der Ausführung ebenfalls Schwierigkeit machte) und unter einer eigenen Aufsichts-

Commission, welche mit der andern Abtheilung zusammen die Kantonsschulpflege bildet. Diese sehr complicirte Einrichtung hat ihren Grund in der Absicht ihrer Urheber, einem zu befürchtenden Uebergewicht des Gymnasiums über die andere Anstalt vorzubeugen; wurde aber gleich bei der ersten Ausführung nicht festgehalten. S. Programm der Eröffnungsfeier vom 28. April 1836 in diesen Jahrbb. XVII, 441. Die Stadt und die noch lebenden Fundatoren der Kantonsschule waren nicht befriedigt. Sie verlangten für die „durch Vertrag“ im Jahre 1813 an den Staat übergebene Kantonsschule „zu Arau“ nach dem neuen Gesetz die gleiche Zusicherung von Seiten des Staates, wie sie den Fundatoren der Gewerbschule gegeben wurde, dass nämlich die Kantonsschule (jetzt das Gymnasium) mit *ihrem* Stiftungsfond auf ewige Zeiten in Aarau zu verbleiben habe. Da der grosse Rath dieses verweigerte, so zogen sich die Unterhandlungen der Regierung mit der Stadt über ein Jahr hinaus. Die Stadt sprach die Verwaltung des ältern Stiftungsfond der Kantonsschule an und verweigerte, um Repressalien zu gebrauchen, den gesetzlichen Beitrag von jährlich 6000 Franken. Von dem Stiftungsfond der Gewerbschule, der jetzt erst mit 100,000 Franken kapitalisirt wurde, und dem neuen Fond der Gesammtanstalt mit 25,000 Franken gingen im ersten Jahre noch keine Zinsen ein, und so bezog die Schulcasse nur die Einkünfte von dem älteren Fond (75,000 Franken) und den Staatsbeitrag mit 12,000 Franken, so dass die Schule selbst abgesehen von der Ungunst der städtischen Behörde, einen misslichen Stand hatte. Dennoch nahm sie in wissenschaftlicher Hinsicht einen kräftigen Aufschwung, die Schülerzahl stieg im ersten Jahre bis auf 130, und die Gesammtzahl der Frequenz seit dem ersten Entstehen der Schule (im Jahr 1802), welche am 1. Nov. 1835 1039 betragen hatte, war am Schlusse des Schuljahrs 1836—37 bis nahe an 1200 gestiegen. Für neue Anschaffungen von Lehrmitteln hat der grosse Rath 3100 Franken bewilligt und mit den nächsten Jahren müssen sich die ökonomischen Verhältnisse dieser 30 Jahre lang im Zunehmen begriffenen Anstalt wirklich und auf die Dauer verbessern. Dieses die äussere Geschichte der Kantonsschule. Ihre innere Geschichte ist an dieselbe geknüpft, und umfasst 4 Perioden, die freilich in Hinsicht der Dauer sehr ungleich sind. In der ersten Periode, von 1802—5, war sie mehr Handelsschule und auf neuere Sprachen beschränkt. Sie stand unter der Leitung von *Hofmann*, und hatte wenige Lehrer. 1805 wendeten sich die Stifter an *F. A. Wolf*, um einen tüchtigen Philologen, der zugleich im Stande wäre, die Schule zu leiten, aus seiner Schule zu erhalten. Er empfahl und schickte ihnen *E. A. Evers*, der zum beständigen *Rector* der Schule ernannt wurde, 12 Jahre sie ganz in seinem Geiste leitete, und noch in dem dankbaren Andenken einer grossen Anzahl von Männern des mittleren Alters lebt. In seinen Programmen bekämpfte er scharf und tüchtig die schiefen Richtungen, welche die Pädagogik in seinen Umgebungen theilweise nahm, und in der Schule war er vollkommener Lehrer; die Uebrigen — Unterlehrer. Als er, nach der

Veränderung der schweizerischen Verhältnisse, im Jahre 1817 die Stelle eines Rectors der Ritterakademie in Lüneburg angenommen hatte, erschien die Regierungs-Verordnung von 1817, wonach die Kantonsschule (§ 3) neun Hauptlehrer erhalten sollte (es wurden aber mit dem Zeichnungslehrer nie mehr als acht angestellt), aus deren Zahl *je auf zwei Jahre* ein Rector gewählt wurde. Lehrer waren: 1 Professor der deutschen, 1 der französischen, 2 der lateinischen und griechischen Sprache, 1 der Mathematik, 1 der Naturgeschichte und 1 der Physik und Chemie (für beide letztere immer nur Einer), und 1 Zeichnungslehrer. Die Lehrfächer waren fast die gleichen, wie in dem Schulplan des Gymnasiums vom Jahre $18\frac{36}{37}$. Für die Realabtheilung waren mehr Realien und besonders noch in der 4ten (obersten) Classe *Chemie* vorgeschrieben. Die Lehrer *wechselten* auffallend schnell, kaum blieb einer zwei Jahre. So dauerte es acht Jahre lang vom Jahre 1814, seitdem die Schule Staatsanstalt geworden war. Unter diesen Lehrern waren *Kortüm*, *Gerlach*, *E. Münch*, *Gutmann* u. A. Erst seit dem Jahre 1822 schien sich die Lehrerschaft zu consolidiren und als Koryphäen der Schule treten von da an auf: *Rauchenstein*, *Meyer* (Enkel des Stifters, vorzüglicher Mineralog), *Fröhlich* (der Dichter), und *Kaiser;* welche, später als Repräsentanten einer politischen Richtung der Schule angesehen und öffentlich bezeichnet, durch ihre Stellung als Partei, der Kantonsschule manche unverdiente Schmähung und selbst ernstliche Gefahr zuzogen. Von diesen Männern, welche das gewiss seltene Schicksal hatten, gerade als Schulmänner eine politische Richtung zu vertreten, starb der zweite 1833; der dritte und vierte wurden bei den neuen Wahlen für die reorganisirte Anstalt im October 1835 übergangen, und ihre Stellen durch Berufung ersetzt. Weil einige Berufungen (auch für die Gewerbschule) keinen Erfolg hatten, verzögerten sich die Wahl der Rectoren sowohl als die neuern Besetzungen der Lehrstellen bis in den Anfang des Jahres 1836. Weder alle diese neuen Besetzungen, noch auch einige Wahlen in die Schulbehörden waren ganz glücklich zu nennen. Zum Rector des Gymnasiums bis Ostern 1837 wurde der im Jahre 1832 an die Kantonsschule berufene Dr. *Schnitzer* (aus Würtemberg) ernannt, und da der andere, für die Gewerbschule gewählte Rector ablehnte, als „älterer Rector der Kantonsschule" mit den Verrichtungen beider Rectoren beauftragt. S. daher Eröffnungsprogramm vom Jahre 1836. Seine Bemühungen um die Disciplin wurden vielfach, und von den Behörden in besonderen Decreten anerkannt; dennoch, wo es hauptsächlich darauf ankam, Energie zu zeigen und die Lehrer zu unterstützen, verrieth sich nur zu bald (und zum Theil auf ungeschickte Weise), dass es weder mit der Standhaftigkeit und dem Eifer der Schulbehörde, noch mit dem Wohlwollen der höheren Behörde so Ernst war, als es geschienen hatte. Diese Täuschung erweckte in vielen Lehrern einen tiefen Unmuth, und zwei entschlossen sich, besonders als auch in Aarau die plötzliche Aufregung gegen deutsche Lehrer in der Schweiz Eingang fand, anderwärts Stel-

len anzunehmen. Von diesen beiden Einer ist der erste gewesene Rector der neuorganisirten Kantonsschule, der, in sein Vaterland zurückberufen, nach seinem Rectorat am Ende des Schuljahrs auch seine Stelle als Lehrer an der Kantonsschule niederlegte. Ein eigenes Schicksal hat diese Schule gehabt, und vielleicht wird noch manche Bewegung an ihr vorüber, mancher Sturm über sie hingehen, bis sie eine dauernde Begründung und eine ruhige Gestalt gewinnt. Wissenschaftlicher Trieb ist stets in ihr rege geblieben, und dieser wird sie mehr sichern, als ungeschickte und unberufene Hände an ihr verderben können. [Schnitzer.]

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium hat der Adjunct *Bürstenbinder* [s. NJbb. XVII, 88.] seine Entlassung genommen und dagegen sind daselbst die Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Wilh. Zumpt* und *Friedr. Wilh. Giesebrecht* als Adjuncten [s. NJbb. XIX, 230.], eben so am Friedrich-Werderschen Gymnasium der Schulamtscandidat *Johann Heinr. Fölsing* [s. NJbb. XIX, 334.] und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium der Schulamtscandidat *Johann Böhm* als Lehrer neu angestellt worden. Dem Lehrer Dr. *Pape* am Gymnasium zum grauen Kloster ist das Prädicat „Professor" beigelegt, und die Oberlehrer *Seickmann*, *Krech* und *Benary* am Cölnischen Realgymnasium haben jeder eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten. Ueber das jüdische Waisen-Erziehungs-Institut hat der Director *Baruch Auerbach* den *Vierten Jahresbericht* [Berlin, gedr. b. Friedländer. 1837. 80 S. gr. 8.] herausgegeben, und darin nicht nur über den glücklichen Fortgang der Anstalt und deren Pfleger und Förderer umständlich berichtet, sondern auch allerlei allgemeine pädagogische und geschichtliche Bemerkungen eingewebt, welche die kleine Schrift einer besondern Aufmerksamkeit würdig machen. Es ist an sich schon höchst erfreulich, aus dem Bericht zu ersehen, wie die Anstalt durch blosse Privatunterstützungen und durch jüdischen Gemeinsinn, so wie durch verständige Verwaltung und Vermehrung ihrer Fonds nicht blos besteht, sondern selbst zu einer recht günstigen und glücklichen Stellung sich erhoben hat; und noch allgemeineres Interesse erregen die Bemerkungen über die rechte Einrichtung von Waisenhäusern und über die darin zu befolgenden Erziehungs- und Verwaltungsgrundsätze, welche an sich zwar nicht neu, aber doch in ihrer hier gegebenen Auswahl und Anwendung eigenthümlich sind. — Die Universität war im vorigen Winter von 1585 immatriculirten Studirenden und von 415 nicht immatriculirten Zuhörern besucht. Von den ersteren waren 402 Ausländer, und gehörten 430 zur theologischen, 475 zur juristischen, 356 zur medicinischen und 324 zur philosophischen Facultät. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Winterhalbjahr enthält als Vorwort eine kurze kritische Abhandlung über die bei Sext. Empir. adv. Math. VII, 11. befindlichen Anfangsworte des Parmenides περὶ φύσεως. Von Inauguralschriften zur Erlangung der Doctorwürde sind zu erwähnen 1) in der juristischen Facultät die *Historia quaestionum per tormenta apud Romanos* von *Wilh. Arm. Wallerschleben* [1836. 110 S. gr. 8.]; 2) in der phi-

losophischen Facultät die *Chronologia judicum et primorum regum Hebraeorum* von *Levi Herzfeld* [1836. 72 S. gr. 8.], *Rerum Sybaritanarum capita selecta* von *Tit. Ullrich* [Berl., Brüschke. 1836. 58 S. gr. 8.], *Commentationis de chronici Urspergensis prima parte, ejusque auctore, fontibus et apud posteros auctoritate specimen* von *Georg Waitz* [gedr. b. Nielack. 1836. 20 S. gr. 4.], *De conjugatione in μι linguae Sanscritae ratione habita* von *Adalbert Kuhn* [1837. 70 S. 8.]. vgl. NJbb. XVII, 443. — Für die königliche Bibliothek sind im Februar d. J. aus der zu Paris versteigerten Bibliothek der Herzogin von Berry neun wichtige Handschriften angekauft worden, nämlich: 1) die Satiren des Juvenal, Codex des 14. Jahrhunderts; 2) ein unglossirtes Digestum infortiatum auf 121 Blättern, Codex des 14. Jahrh.; 3) neun Bücher des Codex Justiniani auf 177 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 4) neun Bücher des Codex Justiniani mit voraccursischen Glossen auf 188 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 5) neun Bücher des Codex Justiniani auf 173 Blättern, aus dem 13. Jahrh; 6) neun Bücher des Codex Justiniani auf 220 Blättern, aus dem 13. Jahrh.; 7) die Epitome Novellarum des alten Rechtslehrers Julianus, die Collatio legum Romanarum et Mosaicarum, sammt acht Blättern vom Schluss der Institutionen und Digesten, und die Passio S. Gorgonii Martyris, aus dem 9. Jahrh.; 8) 16 Blätter mit Papiani liber responsorum und Institutio Gregoriani, aus dem 9. Jahrh.; 9) ein Codex von 162 Blättern mit den unglossirten Novellen des Justinian, Juliani antecessoris epitome Novellarum und Rogerii summa codicis, aus dem 12. und 13. Jahrh.

Bonn. Die Universität ist im gegenwärtigen Sommer von 657 Studenten und 41 Hospitanten besucht, von denen 86 Ausländer sind und 71 der evangelisch-theologischen, 108 der katholisch-theologischen, 217 der juristischen, 159 der medicinischen, 102 der philosophischen Facultät angehören. vgl. NJbb. XIX, 335. Am Gymnasium hat der Oberlehrer Dr. *Lucas* das Prädicat „Professor" erhalten.

Breslau. Vor dem lateinischen Verzeichniss der Universitätsvorlesungen für den Sommer 1836 hat der Professor Dr. *Fr. Ritschl* auf 12 Quartseiten eine sehr gelehrte und scharfsinnige Abhandlung *De scriptoribus, qui nomine Marsyae apud Graecos innotuerunt*, geliefert. Gewöhnlich werden von den Alten zwei Historiker Namens Marsyas angeführt, welche beide über macedonische Geschichte geschrieben haben sollen. Da nun aber Suidas drei Historiker dieses Namens erwähnt, so thut der Verf. zunächst aus Stephanus Byzant. s. v. *Τάβαι* dar, dass der dritte [*Μαρσύας, Μάρσου Ταβηνὸς* genannt] nur durch eine Verwechselung mit dem angeblichen Stifter der Stadt Tabae zum Historiker gemacht worden ist. Dann folgen sorgfältige und umfassende Erörterungen über die beiden Historiker, von denen der ältere aus Pella gebürtig und Bruder des Antigonus war. Er wurde mit Alexander dem Grossen erzogen, machte den Krieg mit und schrieb nach dessen Beendigung eine Geschichte Macedoniens in 10 Büchern, von Macedon und dessen Söhnen Pieros und Amathos an bis auf Olymp.

CXII, 2., worin besonders die Geschichte Philipps umständlich behandelt war. Auch soll er ein Werk über Attika und ein anderes über Alexanders Erziehung verfasst haben. Der jüngere Marsyas war aus Philippi, und schrieb auch ein historisches Werk, wovon sich noch aus 6 Büchern Fragmente vorfinden. Er soll darin das Buch des älteren Marsyas fortgesetzt und seine Geschichte vom 6. Regierungsjahre Alexanders begonnen und mit dem Zuge gegen Phönicien nach der Gründung Alexandrias beschlossen haben. Doch muss er darin auch frühere Zeiten behandelt haben, weil darin eine Erzählung vom gordischen Knoten, so wie viele archäologische und antiquarische Nachrichten über Göttercultе, Heiligthümer etc. vorkommen. Ueberhaupt mag er mehr Antiquarier als Historiker gewesen sein, und soll noch *Μυθικά*, eine *Ἀρχαιολογία* und *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* (vielleicht der Titel für das obige Geschichtsbuch) geschrieben haben. Die Anzahl der Studenten beträgt in gegenwärtigem Sommer 721 (im Winter vorher 768), mit Ausnahme von 122 Hospitanten. Von den ersteren sind 10 Ausländer und 195 gehören zur katholisch-theologischen, 168 zur evangelisch-theologischen, 104 zur juristischen, 123 zur medicinischen, 131 zur philosophischen Facultät. vgl. NJbb. XIX, 336.

Celle. Der *sechste Jahresbericht über das Gymnasium, das Jahr 1836 umfassend*, enthält vor den Schulnachrichten eine fleissige und gelehrte Abhandlung des Collaborators Dr. *Berger: De usu modorum temporumque apud Homerum in comparationibus.* [Celle, gedr. b. Schulze. 1837. 32 (16) S. gr. 4.] Das Gymnasium war im vorigen Schuljahr zu Anfange von 176, am Ende von 167 Schülern besucht, von denen 10 zur Universität entlassen wurden. Die Schüler sind in 6 Classen vertheilt, doch so, dass diejenigen Quartaner und Tertianer, welche kein Griechisch lernen, noch in einigen Lehrstunden zu einer besondern Parallelclasse vereinigt sind, und werden nach folgendem Lehrplan unterrichtet:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Parallel-Classe.	
Religion	2,	2,	2,	4,	4,	4,	—	wöch. Lehrstund.
Lateinisch	9,	10,	9,	8,	6,	6,	—	
Griechisch	6,	7,	6,	4,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	3,	4,	4,	2	
Französisch	2,	2,	2,	2,	3,	—,	2	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	4,	4,	3,	2,	2,	2,	—	
Erdkunde	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—	
Mathematik	3,	4,	3,	4,	4,	4,	—	
Naturkunde	2,	—,	—,	—,	—,	—,	4	
Naturgeschichte	1,	—,	1,	2,	2,	2,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	3,	—	
Zeichnen	—,	—,	—,	2,	2,	2,	—	
Singen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—	

Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Ernst Kästner* [s. NJbb. XVI, 244.], der Rector *Neuer*, der Conrector *Steigerthal*, der Oberlehrer *Hunäus*, der Conrector *Karl Aug. Jul. Hoffmann* [seit dem 23. August vorigen Jahres in diese Stelle aufgerückt, nachdem der Conrector *Müller* an das Gymnasium in Stade versetzt worden war], die Collaboratoren Dr. *Berger* und *Karl E. O. F. Schwarz* [seit dem 17. November an die Stelle des in die erste Collaboratur aufgerückten Collaborator *Berger* angestellt], die Lehrer *Milter* und *Brönnemann*, der Organist und Gesanglehrer *Stolze* und der Hülfslehrer *Harthausen*.

Cleve. Der Oberlehrer Dr. *Lorentz* ist als Rector an das Gymnasium in Luckau berufen, und seine hiesige Lehrstelle dem Oberlehrer *Steiner* vom Pädagogium in Züllichau übertragen worden.

Culm. An dem neugegründeten katholischen Gymnasium ist der Oberlehrer *Richter* vom Gymnasium in Paderborn zum Director, der Oberlehrer *Lozynski* vom Marien-Gymnasium in Posen zum ersten, der Schulamtscandidat *Sämann* zum dritten Oberlehrer, der Lehrer *Funck* zum ersten Unterlehrer ernannt worden.

Eisenberg. Das dasige Lyceum, welches die Stellung eines Untergymnasiums einnimmt und die Schüler etwa bis an die Secunda eines vollständigen Gymnasiums heranbildet, war nach dem zu Ostern 1837 erschienenen Jahresberichte zu Anfange des vorigen Schuljahrs von 41, am Ende von 31 Schülern besucht, welche in 3 Classen von dem Rector *Franz Friedr. Karl Schwepfinger*, dem Conrector *Ludewig*, dem Collaborator *Frommelt* und drei Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Lehrplan umfasst Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Französisch, Hebräisch, Religion, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben und Singen. In dem Jahresbericht hat der Rector sich beiläufig gegen die viel geforderte sogenannte praktische Ausbildung der Gymnasiasten erklärt, und darauf hingewiesen, um wie viel heilsamer es sei, den studirenden Jüngling vom Labyrinthe des praktischen Lebens möglichst lange fern zu halten, bis er sich durch die Wissenschaft erst den dazu nöthigen Faden der Ariadne erworben hat.

Elbing. Das dasige Gymnasium war am Schluss des Schuljahrs 1835 von 217 und am Schluss des Schuljahrs 1836 von 212 Schülern (ungerechnet 56 Schüler der Döring'schen Privat-Vorbereitungsschule) besucht, welche in 6 Classen (jede mit 32 wöchentlichen Lehrstunden, mit Ausschluss des hebräischen, englischen und Gesang-Unterrichtes) von dem Director *Mund*, den Professoren *Kelch*, *Buchner* und *Merz*, dem Oberlehrer *Richter*, den Lehrern *Sahme*, *Scheibert* und *Lindenroth*, dem ordentlichen Lehrer der französischen und englischen Sprache *Smith*, und drei technischen Lehrern unterrichtet wurden. vgl NJbb. I, 238 und XIII, 466. Zur Universität sind 6 Schüler zu Michaelis 1835 und 9 zu Michaelis 1836 entlassen worden. Dem vorjährigen Programm [18 S. 2.] ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Lectionum Xenophontearum specimen alterum scripsit J. A. Merz.* 12 S. 4. vgl. NJbb. VII, 457. Der Verf. giebt darin eine ausführliche gram-

matische Erörterung von Memorab. I, 1, 5. ὅπως ἀποβήσοιτο, und § 11. πράττοντες εἶδεν — λέγοντες ἤκουσεν, will aber dieselbe vielmehr für seine Schüler, als für Gelehrte geschrieben haben.

England. Je mehr es zu bedauern ist, dass in unserer Zeit, wo das Verlangen nach genauerer Kenntniss des Schulwesens in andern Ländern so gross ist, uns selbst von solchen Reisenden, die ein besonderes Interesse an den Schulen haben, so wenig ausführliche Nachrichten über dasselbe mitgetheilt werden (die meisten beschränken sich auf die Mittheilung einiger allgemeinen Ansichten über Schulen und einiger Nachrichten über die Anstalten, welche auch schon von andern Reisenden, wenn auch vielleicht weniger genau, geschildert sind): desto willkommener muss uns jeder noch so kleine Beitrag zur nähern Kenntniss des Schulwesens in andern Ländern sein. Einen kleinen Beitrag zur Kenntniss des englischen Schulwesens liefert uns der durch Bemerkungen über das französische Schulwesen (Programm der Realschule in Elberfeld vom Jahre 1832) bekannte Dr. *Kruse* in dem diessjährigen Osterprogramm der Realschule zu Elberfeld. Dr. *Kruse* theilt nach einigen allgemeinen Ansichten der Erziehung (über Familien- und Schulerziehung, physische, moralische und intellectuelle Erziehung und Erziehung zur Nationalität), welche in England herrschend sind, Nachrichten über die Unterrichtsanstalten der herrschenden Kirche, Universitäten, Mittelschulen, Kirchspielschulen und über die unabhängigen Schulanstalten mit und verbreitet sich am ausführlichsten über Oxford und Eton, die er aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die englischen Universitäten sind bekanntlich von den deutschen sehr verschieden und in vieler Hinsicht mehr unsern Pensions-Gymnasien zu vergleichen. An der Spitze der Universität Oxford steht ein Kanzler, der durch den Vicekanzler vertreten wird, und ein Oberverwalter, der die höchste Gerichtsbarkeit ausübt und durch die beiden Proctors (Universitätsrichter, die zugleich die Polizei und Verwaltung der ganzen Stadt besorgen) vertreten wird. Die Zahl der Professoren beträgt 29, 6 königliche und 23 Stiftungsprofessoren; erstere für Theologie, das bürgerliche Recht, die Medicin, das Hebräische, das Griechische, neuere Geschichte und neuere Sprachen, letztere für Naturphilosophie, Moralphilosophie, Geometrie, Astronomie, Botanik, Chemie, Experimentalphysik, Mineralogie, Geologie, Medicin, Klinik, Anatomie, Rechtswissenschaft, Staatsökonomie, alte Geschichte, Arabisch, Sanskrit, Angelsächsisch, Poesie und Musik. Hierzu kommt noch ein öffentlicher Redner, ein Archivist, Registrator und Bibliothekare. Die Curse, in welchen sie in schön ausgearbeiteten Abhandlungen über ihre Wissenschaft lesen, enthalten selten mehr als 20 Lectionen und werden meist in Privathörsälen gehalten. Die Professoren werden für ihre Vorträge von den Studenten ansehnlich honorirt (schenken und stunden ist ganz unbekannt); aber es ist ganz der Willkühr der Schüler anheim gegeben, ob sie solche Vorlesungen hören wollen, da gar keine examina darüber statt finden, und zur Erlangung akademischer Würden gar nichts

verlangt wird, als was im Stifte (college) erlernt werden kann. Von den Studenten besuchen daher verhältnissmässig wenige die Vorlesungen, am zahlreichsten die jungen Männer, die nach absolvirtem vierjährigen Cursus im Stifte bleiben, um sich als Gelehrte oder Geistliche auszubilden; nur diese treiben eigentlich akademische Studien nach unserm Begriff. Die Professoren haben bei diesem Stande der Dinge volle Musse zu gelehrten Untersuchungen, denen sie sich sorgenfrei widmen können, da ihr Gehalt als Professoren jedenfalls ausreichend ist, und die meisten noch ansehnliche Pfründen geniessen. Die Zahl der Studenten beträgt gegenwärtig in Oxford 5200. Diese wohnen in den zur Universität gehörenden Gebäuden und sind in jeder Hinsicht streng den Gesetzen der Anstalt unterworfen; nur bei Ueberfüllung wird in einigen Stiftern den Studenten, die ihr quadriennium vollendet haben, gestattet, sich in der Stadt einzumiethen. Zur Universität in Oxford gehören 19 Stifter (colleges) und 5 Hallen; erstere besitzen Vermögen, letztere bestehen grösstentheils von den Einkünften der Studirenden. Jedes Stift oder jede Halle ist ein selbstständiges Ganze für sich, unter der Leitung eines Probstes und der Stiftsherrn (Fellows). Was das Aeussere betrifft, so ist es ein gothisches, reich verziertes, grosses, klosterartiges Gebäude, das mehrere Höfe und Gärten einschliesst und eine stattliche Capelle hat; in demselben wohnen der Probst, die Stiftherrn, die Lehrer und die Studenten nebst den Dienern, die zu dem Stifte gehören. Alle zur Universität gehörende Gebäude nehmen einen Flächenraum ein, auf dem eine betriebsame Stadt bequem stehen könnte. Die Wahl eines Stiftes oder einer Halle steht den Eltern der jungen Leute, die in der Regel mit 15—16 Jahren aus den grammatischen Schulen entlassen werden, in allen Fällen frei, in welchen nicht Familienstiftungen ein anderes bestimmen. Jeder Student hat ein Zimmer für sich oder 2, je nachdem er bezahlt. Alle Mitglieder speisen zusammen. Die Edelleute (Söhne von dem hohen Adel), die Standespersonen (Söhne von Leuten von Rang und Ansehn) und die Gemeinen unterscheiden sich in Tracht und Rang von einander; erstere bezahlen enorm, die andern 300 Pf. jährlich (das Honorar für die Lehrer und viele andere Kosten nicht mitgerechnet), die letztern 2—300 Pf. Doch giebt es auch Stipendiaten, die theils von dem Stifte, theils von den grammatischen Schulen ernannt werden. Hinsichtlich der Disciplin sind die 3 Stände gleich. Den Unterricht besorgen die Privatlehrer (Tutors); diese sind zwar vom Colleg angestellt, erhalten aber keinen Gehalt, sondern freie Wohnung und freien Tisch vom Stifte und sehr hohes Schulgeld von den Schülern. Sie unterziehen sich unter Aufsicht des Vorstehers der Leitung der classischen, mathematischen und historischen Studien der jüngern Schüler, bereiten sie zu den öffentlichen examinibus vor und gehen ihnen überhaupt mit Rath und Hülfe zur Seite. Der Probst schlägt den jungen Leuten bei ihrer Aufnahme die Lehrer vor, welche er für die geeignetsten hält und giebt ihnen kurze Anleitung, ihre Studien einzurichten. An öffentlichen Unterricht ist ausser den erwähn-

ten Vorlesungen der Professoren nicht zu denken. Wie der Student seine Zeit verwendet, darum kümmert sich der Vorsteher nicht; nur muss er die vorgeschriebenen lateinischen und griechischen Autoren mit seinem Tutor interpretiren und die ihm aufgegebenen Arbeiten liefern. Welche Wissenschaft mit Vorliebe betrieben wird, das hängt von dem Vorsteher ab, der die Lehrer zu wählen hat. Leichte Lectüre ist verboten; was nicht für classisch gilt, darf nicht über die Schwelle gebracht werden. (Welche Schriftsteller gelesen werden, in welcher Ordnung, in welcher Art und Weise, in wie viel Stunden, ob jeder Schüler beim Unterricht allein ist — darüber und über manches Andere bleibt man in Ungewissheit.) Alle Vierteljahr wird von den Tutors dem Vorsteher ein Bericht über den Fleiss der Schüler eingereicht und nöthigen Falls eine Prüfung veranlasst. Wer 4 Jahre (ein Pair nur 3 Jahre!) die Universität besucht hat, macht sein Examen als baccalaureus artium; zur Erlangung der Magister- oder Doctorwürde ist ein längerer Aufenthalt nöthig. Im Vergleich mit unsern Universitäten sind also die englischen eigentlich Gymnasium und Universität zugleich. Die vornehmen Engländer besuchen die Universität blos, um sich eine allgemeine Bildung zu erwerben. Die Juristen und Mediciner brauchen gar keine Universität zu besuchen, wenn sie nicht auf einen Titel Anspruch machen; jedoch können sie diesen jetzt auch auf der neuen Universität in London erlangen. Erstere erhalten ihre eigentliche juristische Bildung praktisch bei einem Juristen und wenigstens einige Zeit in London, und machen ihr Examen bei einer Prüfungscommission der Juristenfacultät (die Corporation alles Juristen in London); letztere gehen nach London zu einem praktischen Arzte, um als Famulus praktisch und durch Anleitung und Studium medicinischer Werke theoretisch sich zu Aerzten zu bilden. Die medicinische Facultät (der Inbegriff aller Aerzte) hat eine Prüfungscommission, welche auch das Recht der Promotion hat, so dass in dieser Beziehung die Aerzte unabhängig sind, während die Juristen die Grade nur auf der Universität erhalten können. Nach unserem Begriff studiren also fast nur Theologen auf den alten Universitäten, da die andern die sogenannten Facultätswissenschaften eigentlich erst zu studiren anfangen, wenn sie die Universität verlassen haben. In Oxford muss jeder Studirende sich zur bischöflichen Kirche bekennen, in Cambridge ist man nicht so streng gegen die Zulassung von Dissenters. Die zur Universität vorbereitenden Schulen (grammarschools) haben dieselbe Einrichtung wie die Universitäten und sind zugleich Erziehungsanstalten, nur sind sie für ein jüngeres Alter bestimmt und von geringerem Umfange. Es giebt zwar viele solche lateinische Schulen in grösseren und kleinen Orten, doch sind sie bei weitem nicht hinreichend, um die lernfähige Jugend aufzunehmen. Die berühmtesten dieser Anstalten sind: die Westminsterschule, das Colleg zu Eton und die Schule zu Winchester, die Metropolitanschulen: St. Paul, Christhospital, Charterhouse, Reading, und die Schulen zu Harrow, Bath etc. Alle diese Anstalten sind reich und tragen das Gepräge der Zeit der

Reformation, in der sie meistens gestiftet wurden, noch deutlich an sich. Der Verfasser beschreibt nur das schon oft beschriebene Colleg zu Eton. (Ueber die Einrichtung der andern Schulen, ihre Zahl, ihre Geldmittel etc. erfährt man nichts*). Die Schule zu Eton hängt von dem Stifter ab, dessen Probst und 7 Stiftherrn die Lehrer wählen, unmittelbar aber wenig mit der Leitung der Anstalt zu thun haben. Das Stift ernennt 2 Vorsteher, die indess mit den auf eigene Verantwortung gewählten Gehülfen (Assistant Mastres) eigentlich nur die Leitung des Ganzen und der Disciplin haben; den Unterricht im eigentlichen Sinne besorgen die vom Stift ernannten, aber nicht besoldeten Privatlehrer (Tutors), die von den Zöglingen ein hohes Honorar erhalten. Die Zöglinge sind entweder Alumnen (70 meist aus den ältesten Familien), welche vermöge der Stiftung freie Wohnung und Kost im Collegio erhalten (Unterricht und Nebenausgaben betragen im Jahr nicht unter 50 Pf.), in 2 Sälen schlafen, gemeinschaftlich essen (meist Schöpsenfleisch und Mehlpudding) und dieselbe Kleidung haben, oder Externe, die im Städtchen wohnen, aber derselben strengen Disciplin, wie die Alumnen, unterworfen sind; ihre Zahl ist in der Regel 4—500. Die beiden Abtheilungen, untere und obere Schule, haben unabhängige Vorsteher und zerfallen in eben so viele Classen, als jeder derselben Gehülfen hat; in einigen Anstalten werden diese Classen in einem Zimmer unterrichtet. In der untern Schule, die meist die 1., 2. und 3. Classe umfasst, wird blos Latein und in der obern (4., 5. und 6. Cl.) Latein und Griechisch öffentlich gelehrt. Alles Andere ist dem Privatfleisse überwiesen. Chrestomathieen vertreten die Stelle der alten Classiker, die eigentlich nur auf den Universitäten ganz gelesen werden; dagegen müssen viele Uebungen im Schreiben und Versemachen, sowohl im Lateinischen als im Griechischen, vorgenommen werden, und sind ganze Reden und Abschnitte aus Dichtern genau auswendig zu lernen. In jeder Classe unterrichtet nur ein Lehrer und dieser ist der eigentliche Ordinarius; er hat nur dafür zu sorgen, dass das vorgeschriebene Pensum der Classe gelöst werde. Der Verf. beschreibt die Art des Unterrichts in der obersten Classe. „Schlag 9 Uhr hat jeder den ihm angewiesenen Sitz in seiner Classe einzunehmen, und Alle, oft 100 an der Zahl, erwarten schweigend die Ankunft des Masters. Nachdem der Lehrer den Lehrstuhl bestiegen hat, werden die schriftlichen Aufgaben eingesammelt und demselben übergeben. Dieser fordert nun einige Schüler auf, das Pensum (einen Abschnitt aus einer Rede des Cicero) aus dem Gedächtnisse her zu sagen. Andere fahren fort, und wiederum andere müssen die Uebersetzung in fliessendem englischen Style aus dem Gedächtnisse hinzufügen. Dieses Hersagen geschieht im Redeton mit

*) Ein Auszug aus dem von Hrn. Kruse erwähnten, von Mac-Culloch herausgegebenen statistischen Berichte über das brittische Reich, in sofern er das Schulwesen betrifft, in irgend einer Zeitschrift mitgetheilt, würde gewiss vielen Freunden des Schulwesens sehr willkommen sein.

der ängstlichsten Beachtung der Aussprache in beiden Sprachen; kein Anstoss wird gestattet. Stottern zieht Strafe nach sich. Darauf nimmt jeder das Buch. Der Lehrer liest den nächsten Abschnitt, welchen er zum Pensum für die folgende Lection bestimmt hat, laut vor, erklärt schwierige Stellen, jedoch in der Regel nur Realien, — auf grammatikalische Fälle macht er nur aufmerksam, wenn der Sinn dadurch geändert wird, — und giebt nun eine selbstverfasste, schön stylisirte Uebersetzung, nach deren Beendigung der Unterricht geschlossen ist, da es sich von selbst versteht, dass diess Pensum übersetzt und gelernt werden muss.“ Die Tutors gehen die Gegenstände mit den Schülern durch und erklären sie; ihnen ist Methode der Unterweisung und Wahl der Privatstudien anheimgestellt; ihre erste Sorge ist aber, dass den Verpflichtungen gegen die Schule von ihrem Zöglinge nachgekommen werde. Täglich sind nur 2 — 3 Unterrichtsstunden, und nie unmittelbar nach einander. Examinirt wird sehr selten. Wer 1 Jahr in der Classe ist, steigt auf ohne Rücksicht auf seine Kenntnisse. Der Cursus dauert 6 Jahr; so dass, wer mit dem 8. Jahre (dem frühesten Zeitpunkt) aufgenommen wird, mit 14 Jahren auf die Universität zieht. Die Ferien dauern wie auf der Universität 4 Monate. Das Tagewerk beginnt und wird geschlossen mit einer Andacht in der Kirche. An Zeit und Gelegenheit sich auf den Spielplätzen herumzutummeln oder im Garten zu ergehen fehlt es nicht. Die von der Hochkirche abhängigen Kirchspielschulen sind meist nur für die kirchlichen Zwecke beim Gottesdienst berechnet und lassen, wie überhaupt der Elementarunterricht in England, sehr viel zu wünschen übrig. Ausser den von der herrschenden Kirche abhängigen Schulanstalten giebt es nun eine Menge unabhängiger Schulanstalten, theils Specialschulen für die verschiedenen Zweige menschlicher Thätigkeit (am wenigsten für den Handel und die Gewerbe), theils allgemeine Bildung bezweckende; doch sind alle Produkte der neueren Zeit, und ihre Existenz hängt von der herrschenden politischen Meinung ab. Im Gegensatz gegen die 3 Universitäten der Hochkirche (Oxford, Cambridge, Durham in neuerer Zeit gegründet) ist die neue Londoner, auf Actien gegründete Universität errichtet, nach Art der deutschen Universitäten; doch fehlt dieser die theologische Facultät, auch hat sie der bestehenden Verhältnisse wegen bis jetzt nur wenig Einfluss auf Facultätsstudien. Auch findet die Disciplin der deutschen Universitäten selbst bei den Reformers nicht allgemeinen Beifall. Zur Vorbereitung auf diese Universität ist von Privatleuten ein college (Gymnasium) gegründet, dessen zweckmässige Einrichtung einen guten Erfolg verspricht. Die Tories begünstigen im Gegensatz gegen die neue Universität das zum Rang einer Hochschule (ohne das Recht der Promotion) erhobene Kings - Bench - College in London. Ausserdem giebt es eine Menge von Privatanstalten, die entweder Familienstiftungen sind und dann den Charakter der öffentlichen Schulen annehmen, denen sie auch in Disciplin und Lehrgegenständen sich nähern, zugleich aber auch für Unterricht in neuern Sprachen Sorge tragen,

oder Privatunternehmungen eines Gelehrten oder eines Landgeistlichen unter verschiedenem Titel, die ganz von der Gunst oder Ungunst des Publicums abhängen. Erziehungsanstalten für Mädchen sind in England noch weit häufiger als bei uns. Nach dem Urtheile sachverständiger Männer sollen sie ganz vorzüglich sein. Für den Elementarunterricht ist viel geschehen durch die Dissenters und Quäker, in der letzten Zeit besonders durch die brittische und auswärtige Schulgesellschaft — doch bleibt noch viel zu thun übrig. [Bdg.]

Erlangen. Die Universität ist in diesem Sommer von 259 Studenten (265 im Winter vorher) besucht, von denen 129 Theologie, 55 Jurisprudenz, 44 Medicin, 11 Pharmacie, 15 Philologie studiren.

Göttingen. In dem Programm zur Ankündigung des diessjährigen Prorectoratswechsels auf der Universität, durch welchen diese akademische Würde von dem Professor *Dahlmann* auf den Professor *Bergmann* überging, hat der Professor, Hofrath *K. O. Müller* den griechischen Mythenkreis von Lynkeus erörtert (*Tractantur Graecorum de Lynceis fabulae*), und den Ursprung desselben eben so, wie Rückert in seinem Dienst der Athena, in dem argivischen Festgebrauche der Feuerzeichen auf dem Berge Lynkeion oder Lyrkeion gesucht. Die bisherigen Privatdocenten Dr. *H. Thöl*, Dr. *A. W. Bohtz*, Dr. *F. G. Schneidewin* und Assessor Dr. *E. L. von Leutsch* sind zu ausserordentlichen Professoren, der erste in der juristischen, die übrigen in der philosophischen Facultät ernannt worden. Die Anzahl der Studirenden beträgt in diesem Sommerhalbjahr 888, und hat sich gegen vorigen Winter um 65 vermehrt. Von ihnen sind 388 Ausländer.

Halle. Die Zahl der Studirenden im Sommer - Halbjahr von Ostern bis Michael 1837 beträgt 663, oder mit Hinzurechnung der nicht immatriculirten Pharmaceuten und Chirurgen 689, von welcher Gesammtzahl auf die theologische Facultät 370 (314 Inländer, 56 Ausländer), auf die juristische 78 (62 Inländer, 16 Ausländer), auf die medicinische 139 (86 Inländer, 53 Ausländer) und auf die philosophische 76 (65 Inländer, 11 Ausländer) kommen. Das erst im August ausgegebene Pfingst - Programm ist vom Consistorialrath Professor Dr. *Aug. Tholuck* geschrieben und enthält die 2. Abtheilung der *commentatio de vi quam graeca philosophia in theologiam tum Muhammedanorum tum Judaeorum exercuerit*, welche *de ortu Cabbalae* handelt (Hamburg, b. Fr. Perthes, 32 S. in 4.). Das Prorectorat ging am 12. Juli, dem Stiftungstage der Universität, vom Professor Dr. *Gerlach* auf Professor Dr. *Laspeyres* über, welcher es durch eine sehr zweckmässige und ansprechende Rede von den alten Rechten und Privilegien seines neuen Amtes übernahm. Zum ersten Male vereinigten sich an diesem Tage die meisten Mitglieder dieser gelehrten Corporation zu einem festlichen Mahle, bei dem durch sinnig gewählte und trefflich ausgeführte Trinksprüche in gebundener und ungebundener Rede die allgemeinste Heiterkeit herrschte. Die in mehrere Zeitungen übergegangene Nachricht von der durch den Musikdirector Dr. *Naue* bei dieser Feierlichkeit veranstalteten Aufführung eines Chores aus Sophocles

Antigone bedarf einer Berichtigung. Allerdings ist dieselbe geschehen, aber ohne Wissen des akademischen Senates, und es hat sich hier die allgemeinste Missbilligung über dieses Beginnen, ganz abgesehen von dem musikalischen Werthe oder Unwerthe der Composition, laut ausgesprochen, zumal den Mitgliedern der Universität und den Studirenden der Abdruck jenes Chors mit einer daneben stehenden deutschen Uebersetzung dargeboten wurde. Der 3. August, des Königs Geburtstag, wurde auf herkömmliche Weise durch eine Festrede des Professor *Meier* gefeiert, in welcher derselbe auf die besonderen Veranlassungen hinwies, welche Universitäten und Studirende vor allen andern haben, ihr Vaterland und ihren König zu lieben, und darin in kräftigen Worten Preussen's Glück und die freudigen Ereignisse des vergangenen Lebensjahres des Königs schilderte. An die Rede reihte sich die Vertheilung des Preises für die den verschiedenen Facultäten übergebenen Abhandlungen, deren diess Mal recht viele und darunter auch recht tüchtige eingeliefert waren. Die juristische Facultät verliert jetzt den ausserordentlichen Professor Dr. *von Madai*, der den Ruf als ordentlicher Professor des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Litteratur nach Dorpat angenommen hat und zu Michaelis dahin abgehen wird. Schmerzlicher noch ist der Verlust, welchen die Universität durch den plötzlichen am 16. August erfolgten Tod des Professors der Zoologie Dr. med. und phil. *Christ. Ludw. Nitzsch*, eines Bruders der gleichnamigen Professoren zu Bonn und Kiel, erlitten hat. Durch eine Lungenlähmung starb er im 54. Jahre, und mit ihm gehen der gelehrten Welt die Früchte langjähriger Beobachtungen und Untersuchungen verloren, zu deren Bearbeitung und Vollendung der sich selbst nie genügende Gelehrte nie hat kommen können, der Universität aber einer ihrer berühmtesten Gelehrten und geachtetsten Lehrer. Unter den akademischen Schriften sind zu erwähnen *Prolegomena de summo in litterarum studio fine et de disciplinarum nexu partic. I.*, durch deren Vertheidigung *Carl Heinr. Althaus* aus Hannover die philosophische Doctorwürde erlangte. — Auch die lateinische Hauptschule feierte des Königs Geburtstag durch einen Redeactus, mit dem ein Vocal-Concert, gegeben von dem unter der eifrigen und geschickten Leitung des Cantor *Abela* wohl ausgebildeten Sängerchore der Schule, verbunden wurde, welches sich sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Die Lehrer des königlichen Pädagogiums *Fleischer* und *Nauk* haben sich die Doctorwürde bei der philosophischen Facultät der Universität Jena erworben.

[E.]

Holland. Victor Cousin theilt in seinen Berichten über das holländische Schulwesen in der revue des deux mondes (im Auszuge in den von Dr. Diesterweg herausgegebenen rheinischen Blättern B. XV. Heft 3. S. 339 u. folg.) folgende Notizen über die holländischen Athenäen und besonders über das Athenäum zu Amsterdam mit. Die Athenäen Hollands sind eigenthümliche Institute und ganz allein diesem Lande angehörig; sie können nur durch die Umstände, welche sie

haben entstehen lassen, beurtheilt werden. Im Jahre 1815 liess man nur 3 Universitäten bestehen, nämlich zu Gröningen, Utrecht und Leyden, und die beiden alten Universitäten von Franeker und Harderwyk wurden aufgehoben. Um aber diesen beiden Städten den Verlust zu ersetzen, und die bedeutenden Einkünfte, welche sie in jeder Beziehung hatten, zu benutzen, errichtete man in jeder derselben ein Institut, welches zugleich über den Gymnasien und unter der Universität steht, gleichsam eine Universität im Kleinen bildet, mit einer gewissen Anzahl Lehrstühle für die 5 Facultäten. Ein solches Institut nennt man ein Athenäum. Das Athenäum bereitet zur Universität vor. Die Studien auf demselben werden als gleichgeltend mit den Studien auf der Universität gerechnet, aber die Universität allein ertheilt die verschiedenen Würden. Die beiden Athenäen von Franeker und Harderwyk sind von der Regierung gegründet; es sind königliche Institute. Sie haben keinen bedeutenden Ruf erlangt; das in Harderwyk hat sich nicht halten können, und ist schon seit lange verfallen; auch das in Franeker ist nicht sehr blühend*). Neben diesen bestehen in Holland noch zwei andere Athenäen, deren Zweck derselbe ist, mit dem einzigen Unterschiede, dass sie nicht königliche, sondern Gemeinde-Institute sind; diess sind die zwei Athenäen zu Deventer und Amsterdam. Das zu Amsterdam ist sehr alt; zählt mehr als einen berühmten Professor, und in den letzten Zeiten *Wyttenbach*. Anfangs hatte es nur eine geringe Zahl von Lehrstühlen, aber nach und nach haben sie sich vermehrt. In diesem Athenäum giebt es wie auf den Universitäten ordentliche und ausserordentliche Professoren. Das feste Honorar für den ordentlichen Professor ist 1800 Fl.; das der ausserordentlichen 1200. Das grösste Einkommen wird ihnen jedoch durch ihre Schüler. Diese belegen hier die Curse nicht wie in Deutschland semesterweise, sondern für das ganze Jahr. Jeder jährige Cursus kostet 60 Fl. Nicht sehr viele Professoren sind angestellt, da jeder von ihnen mehrere Curse liest. So liest z. B. der berühmte *van Lennep*, Nachfolger Wyttenbachs,

*) „In Franeker sind 7 Professoren angestellt: einer für die Theologie, welcher die Kirchengeschichte, Hermeneutik und natürliche Theologie liest; einer für die Jurisprudenz, welcher die Institutionen, Pandekten, das Naturrecht und das neuere bürgerliche Recht vorträgt; zwei für die Medicin, deren einer die Anatomie und Physiologie, der andere die Botanik, Chemie, Pharmacie und materiam medicam vorträgt; einer für die Philosophie und Mathematik; einer für die griechische und lateinische Sprache und Geschichte, und einer für die morgenländischen Sprachen. Die Theologen und Mediciner müssen noch 2 Jahre, und die übrigen Studenten noch 1 Jahr auf einer der höhern Universitäten studiren. Auch können sie auf dem Athenäum nicht promoviren. Die Zahl der Studirenden ist daher nicht bedeutend. In Franeker waren damals (1827) 40 Studenten, worunter 15 Theologen. Die Besoidung der Professoren auf den Athenäen ist nur 1600 Fl., auf den Universitäten zu Utrecht und Gröningen dagegen 2200 Fl., und zu Leyden 2800 Fl." Fliedener Collektenreise nach Holland und England B. 2. S. 86.

zu gleicher Zeit lateinische und griechische Litteratur und Geschichte; und da diese 3 Wissenschaften allen Schülern nothwendig sind, welche das Examen zu Candidaten ès-lettres an der Universität machen wollen, so müssen diese alle die Vorlesungen des Hrn. *van Lennep* hören, dem auf diese Weise ein ziemlich bedeutendes Einkommen wird *). Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 150—200, und ausserdem schicken die verschiedenen Seminarien, welche in Amsterdam sehr zahlreich sind, ihre Zöglinge nach dem Athenäum, die hier so lange bleiben, als sie es zur Vorbereitung auf diejenige Universitätswürde für nöthig halten, nach welcher sie streben. Ein solches Institut ist für die Jugend in Amsterdam sehr vortheilhaft, und die Stadt hält ausserordentlich viel auf dasselbe. Die Stadt zahlt den Professoren ihr festes Honorar; und sie ist es auch, welche die Professoren wählt. Das Curatorium (aus Männern gebildet, die durch wissenschaftliches Interesse bekannt sind und ein grosses Ansehn geniessen) setzt in Uebereinstimmung mit der Professorenversammlung die Ordnung der Lehrcurse fest und leitet das Athenäum. Sobald eine Ausgabe erforderlich ist, wendet es sich an die Stadt, den Gemeinderath, welchem der Bürgermeister vorsitzt; und dieser Rath entscheidet. Soll ein Professor angestellt werden, so schlägt das Curatorium 3 Candidaten vor, unter denen der Gemeinderath einen wählt und ernennt. Die lateinischen Schulen in kleinern Städten Hollands haben (nach Fliedener in s. Collektenreise nach Holland und England) nur 1 Lehrer, Rector genannt, in grössern 4, einen Rector, einen Conrector und 2 Präceptoren. In Städten unter 20,000 Seelen muss blos der Rector doctor litterarum sein, in Städten über 20,000 Seelen auch der Conrector. In den grösseren lateinischen Schulen sind 6 Classen, von welchen die Präceptoren jedoch einige zugleich unterrichten. Die Schüler werden hier nicht so weit, als auf den deutschen Gymnasien gefördert, im Lateinischen nur bis zum Virgil und Horaz, auch wohl bis zu Ciceronis officia, im Griechischen nur bis zum Homer, auch wohl bis zum Thucydides. Das Hebräische wird hier noch nicht gelehrt. Die übrigen Unterrichtsgegenstände sind: Mathematik (besonders seit 1826 in Folge eines königl. Decrets), alte und neue Geographie, alte und neue Geschichte, griechische und römische Mythologie. Religionsunterricht ist von dem Lehrplane gänzlich ausgeschlossen. 4 Stunden täglich von den 5 Unterrichtsstunden in den 3 Wintermonaten und eben so viele von den 6 Lehrstunden der übrigen Monate müssen auf die beiden alten Sprachen verwandt werden. In der neuesten Zeit wird der Unterricht in den meisten Fächern weiter geführt, als früherhin. Die grössern lateinischen Schulen heissen jetzt Gymnasien. Auf der lateinischen Schule zu Utrecht wird seit den letzten Jahren in

*) Das Athenaum in Amsterdam ist sehr blühend; es zählt mehrere ausgezeichnete Männer; z. B. *van Lennep*, *van den Tex*, Professor der Rechte und einer der ersten Advocaten Amsterdams, *Roorda*, Professor der orientalischen Sprachen, der Theologie und Philosophie.

Folge eines Vorschlags des Professors der Geschichte *van Heusde* der Unterricht fachweise ertheilt. Auch in Amsterdam und an andern Orten wird diess bereits nachgeahmt. Weil die lateinischen Schulen in Sprachen und Wissenschaften nicht so weit führen als unsere deutschen Gymnasien, so darf kein Studirender auf der Universität eher zu den eigentlichen Facultätsstudien übergehen, als bis er zuvor die Vorbereitungswissenschaften: Philologie, Philosophie, Geschichte und Mathematik, noch einige, gewöhnlich 2 Jahre studirt und durch ein Examen den Grad eines Candidaten der Litteratur (Theologen und Juristen) oder eines Candidaten der Mathematik und Naturwissenschaften (Mediciner) erworben hat. Das eigentliche Facultätsstudium dauert bei den Theologen, Juristen und Philosophen wenigstens 3, bei den Medicinern wenigstens 4 Jahre. Von den 3 Universitäten ist Leyden die vornehmste, nicht blos wegen ihres Alters, und hat mehrere Vorrechte. Jede Universität ist in 5 Facultäten eingetheilt: 1) in die der Theologie (reformirt), 2) der Rechtsgelehrsamkeit, 3) der Heilkunde, 4) der Mathematik und Naturwissenschaften, und 5) der Philosophie und Litteratur. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist festgesetzt:

	zu Leyden,	Utrecht,	Gröningen.
bei der theolog. Facultät	4.	3.	3.
— — jurist. —	4.	3.	3.
— — medicin. —	4.	3.	3.
— — math. —	4.	4.	4.
— — philosoph. —	5.	5.	5.
	21.	18.	18.

An der Universität zu Leyden können überdiess noch ausserordentliche Professoren angestellt werden. Jedes Jahr müssen folgende Vorlesungen gehalten werden: von der *theologischen Facultät:* die natürliche Theologie, die Kirchengeschichte, die Hermeneutik, die Dogmatik, die christliche Moral, die Homiletik und Pastoralwissenschaft. Von der *juristischen Facultät:* die Institutionen, die Pandekten, das Naturrecht, das Staats- und Völkerrecht, das gegenwärtige Civilrecht, das gegenwärtige Criminalrecht. An der Universität zu Leyden muss noch die Staatengeschichte Europas, die Statistik und die Diplomatik gelesen werden. Die *medicinische Facultät* hat zu lesen: die Anatomie, die Physiologie, die Pathologie, das Practikum, die Pharmacie und materiam medicam, die Chirurgie, die Geburtshülfe, die Diätetik und medicinam politicam et forensem. Von der *mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät* muss gelesen werden: die Elementarmathematik, die höhere Mathematik, die Mathematik auf Hydraulik und Wasserbaukunst angewandt, die Experimentalphysik, die mathematische Naturlehre, die physische Astronomie, die mathematische Astronomie verbunden mit dem Unterricht in astronomischen Beobachtungen in der Schifffahrt, die Chemie, die Botanik und Physiologie der Pflanzen, die Naturgeschichte der Thiere und die Landwirthschaftskunde. Die *philosophische und litterarische Facultät* muss vortragen: die Logik

die Metaphysik, Geschichte der Philosophie, philosophische Moral, lateinische Litteratur, römische Alterthümer, griechische Litteratur, griechische Alterthümer, hebräische Litteratur, arabische, syrische und chaldäische Litteratur, jüdische Alterthümer, die allgemeine Geschichte, die vaterländische Geschichte, die holländische Litteratur und Beredtsamkeit. Jede Wissenschaft, welche den Gegenstand einer besondern Vorlesung ausmacht, muss der Regel nach in einem Jahre abgehandelt werden. Auch soll, so viel möglich, in allen Vorlesungen von den Professoren und von den Studenten respondirt werden. Die meisten Vorlesungen werden lateinisch gelesen; auch wird lateinisch examinirt und geantwortet. Nur ein Mal im Jahre, im Sommer sind Ferien, alsdann aber 3 Monate lang. Auch Ostern und Christtag sind 14 Tage frei. Es ist daher nur 1 Studiencursus, der durchs ganze Jahr geht. Jede Vorlesung von 2 Stunden wöchentlich wird mit 15 Fl., und, wenn sie mehr als zwei Mal in der Woche gehalten wird, mit 30 Fl. bezahlt. Jedoch kostet es dann nichts weiter, wenn die Vorlesung über denselben Gegenstand auch länger als 1 Jahr währt. Seit 1820 sind alle theologischen Collegien frei gegeben, und den Professoren ist dafür eine Vergütung zugestanden, so dass für die Theologen blos die litterarischen zu bezahlen sind. Die Privatissima werden nach besonderer Uebereinkunft bezahlt. Zur Ermunterung in den Studien werden jährlich von der Universität zu Leyden 10, von der zu Utrecht 6, und von der zu Gröningen 6 lateinische Preisfragen ausgeschrieben, deren beste Beantwortung eine goldene Medaille von 50 Fl. Werth, oder diese Summe selbst erwirbt. Die unter den Studenten bestehenden kleineren wissenschaftlichen Vereine und die nähere Berührung mit den Professoren tragen nicht wenig dazu bei, einen wissenschaftlichen Geist und ernsten Eifer im Studiren rege zu erhalten. Die Leitung der Universität ist einem Curatorium von 5 Männern anvertraut. Ausserdem haben die Universitäten einen jährlich wechselnden Rector, der von 4 Professoren aus den verschiedenen Facultäten unterstützt wird. In sehr wichtigen Angelegenheiten berathen das Curatorium und der akademische Senat zusammen. Die Kosten des Universitätslebens in Holland sind sehr bedeutend, sie betragen jährlich aufs mindeste 600—800 Fl., da die Zimmermiethe, gering berechnet, 100—130 Fl., und ein einfaches Mittagsessen täglich 12 Stüber holländisch kostet. Zur Unterstützung armer hoffnungsvoller Studirenden der verschiedenen Facultäten hat der Senat für Leyden 30, für Utrecht 20 und für Gröningen 20 Geldstipendien gestiftet, deren jedes an der ersteren Universität jährlich 300 Fl., an den beiden andern 200 Fl. beträgt, und dem fleissigen und sich gut betragenden jedes Jahr aufs neue verliehen wird, so jedoch, dass er er längstens nur 6 Jahr hinter einander geniessen kann. Auch hat der König für alle Predigersöhne, die Theologie studiren, eine jährliche Unterstützung auf der Universität bestimmt. [Bdg.]

Kurhessen. Der Staatsminister *Hassenpflug* ist aus dem diesseitigen Staatsdienste ausgeschieden, wodurch die Gymnasien, deren

neue Organisation und wesentliche Verbesserung lediglich das Werk dieses ihres seitherigen Chefs ist, einen unersetzlichen Verlust erleiden. [E.]

Münster. An der dasigen Akademie, welche im vorigen Winter von 216 Studirenden, darunter 89 Ausländer, besucht war, ist der ausserordentliche Professor Dr. *Reincke* zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt worden. Am Gymnasium ist im vorigen Jahre der *siebzehnte Jahresbericht* über dasselbe von dem Director Professor *Nadermann* herausgegeben worden, welcher eine Abhandlung *von der Ausmessung des Kreises* von dem Professor *Lückenhof* [51 (36) S. 4.] enthält. Sie enthält eine Theorie der Kreismessung, wie sie von den Schülern der obersten Gymnasialclassen noch verstanden werden kann, und weist nach, was in der Kreisberechnung als sicher ausgemacht anzusehen ist, und was noch zu finden übrig bleibt. Von den 345 Schülern der 7 Classen (weil Prima, Secunda und Tertia in je 2 Abtheilungen zerfallen) wurden 41 Oberprimaner zur Universität entlassen, und die wöchentliche Lehrstundenzahl betrug in I. *a.* *b.*, II. *b.* und III. *a.* *b.* je 34, in II. *a.* und IV. aber je 32 Stunden. Sie wurden von dem Director Professor *Nadermann*, den Professoren *Busemeyer*, *Lückenhof*, Dr. *Wiens* und *Dieckhoff*, dem Oberlehrer *Limberg*, dem Professor *Welter*, den Lehrern *Siemers*, *Bolter*, *Köne*, *Lauff*, *Fuisting*, und *Hesker*, 3 Hülfslehrern und 4 Präceptoren unterrichtet. vgl. NJbb. V, 470 und XII, 118. Der Lehrer *Fuisting* ist vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden.

Münstereifel. Der Lehrer *Hack* am Gymnasium ist mit einer Pension von 240 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden, und die Lehrer *Rospatt* und *Dittenberger* haben jeder eine Gehaltszulage von 40 Rthlrn. erhalten.

Plauen. Als Einladungsschrift zu dem diessjährigen Hauptexamen des Gymnasiums hat der Rector *Joh. Gottlob Dölling* herausgegeben: *Das kolossale Standbild Domitians zu Pferde oder die erste Sylve des P. Papinius Statius übersetzt und erläutert.* [Plauen, bei Schmidt. 1837. 32 S. 8.] Vor der nach Sinn, Sprache und Metrum wohlgelungenen deutschen Uebersetzung des genannten Gedichts, welche eine ähnliche Verdeutschung der übrigen Sylven wünschen lässt, hat der Verf. eine doppelte Einleitung vorausgeschickt, worin erst auf den Werth der Gedichte des Statius überhaupt hingewiesen und dann Veranlassung und Inhalt der ersten Sylve specieller angegeben ist. Sodann sind zur Erläuterung einiger schwierigen Stellen noch einige Anmerkungen angehängt, die sich eben so über Sacherklärung verbreiten, wie auf Spracherörterungen eingehen, und selbst zu Vs. 28. und 64. ein paar Textesänderungen vorschlagen. Sie empfehlen sich ebenfalls durch richtigen Blick und gelehrte Erörterung, welche nur vielleicht etwas zu umständlich und weitschweifig angelegt ist. Der angehängte Jahresbericht [16 S. 8.] hebt unter den Denkwürdigkeiten des verflossenen Schuljahrs besonders hervor, dass das Ministerium des Cultus aus ökonomischen Gründen die Aufhebung des erst zu Ende des Jahres

1835 neuorganisirten Gymnasiums beantragte, obschon es übrigens mit den Leistungen der Lehrer und Schüler wohl zufrieden war. s. Sachsen. Das Progymnasium ist im Laufe des vorigen Jahres in zwei Classen zertheilt worden, und die gesammte Anstalt war am Ende des Schuljahrs von 85 Schülern [60 Gymnasiasten und 25 Progymnasiasten] besucht. Zur Universität wurden im Laufe des Jahres 10 Schüler [5 mit dem ersten, 1 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugniss der Reife] entlassen.

Preussen. Während des Winters $18\frac{36}{37}$ waren in den 111 Gymnasien des Staats 23536, und in den 44 Progymnasien und höheren Stadt- und Bürgerschulen 2208 Schüler; und an den Gymnasien unterrichteten 1061 ordentliche und 305 Hülfslehrer, an den letztgenannten Schulen 170 ordentliche und 14 Hülfslehrer. In demselben Winter hatten die 18 Gymnasien in Rheinpreussen 3023 und die 30 Progymnasien 1529 Schüler, die 11 Gymnasien in Westphalen 1790 Schüler, die Gymnasien in Pommern 1568 Schüler, und im Sommer 1837 die 18 Gymnasien in Brandenburg 4266, die 21 Gymnasien in Sachsen 3585, die 4 Gymnasien in Posen 1073 und die Gymnasien in Ost- und Westpreussen 3360 Schüler.

Regensburg. In dem Programm der dasigen Studienanstalten zum Schlusse des Studienjahrs $18\frac{35}{36}$ hat der Studienrector *Heinr. Saalfrank die Hauptursachen* besprochen, *warum bei dem bisherigen Gedeihen der meisten Zöglinge an dem Gymnasium und der lateinischen Schule in Regensburg dennach seit 24 Jahren manche Schüler missriethen*, [Regensburg 1836. 16 S. 4. dazu noch die Fortgangsverzeichnisse auf 32 S.] und diese Hauptursachen darin gefunden, dass manche Schüler ohne erforderliche Anlagen zur Schule kamen, bei dem ersten Unterricht verzogen worden waren, eine schlechte Erziehung im elterlichen Hause erhielten, weil ferner die Eltern sich mit den Lehrern gewöhnlich nie über das Wohl ihrer Söhne beriethen, dieselben in deren Gegenwart unvernünftig lobten, den Hang zu sinnlichen Zerstreuungen beförderten, sie während der Ferien aufsichtslos liessen, weil dann das Verbot des Besuchs der Wirthshäuser übertreten wurde, einzelne Quartierleute zu grosse Nachsicht oder schlechte Denkungsart gegen die Schüler zeigten, von den Eltern das freche Lügen und Leugnen der Schüler vertreten, zu Hause kein erbauendes Beispiel christlicher Frömmigkeit gegeben, auch wohl von den Bewohnern der Stadt zu leicht Wohlthätigkeit gegen schlechte und unfleissige Schüler geübt wurde. Es sind also die gewöhnlichen Klagen, die sich auch anderswo wiederholen. — Das königliche Lyceum war in dem genannten Studienjahr von 77 Candidaten der Theologie und 9 Candidaten des philosophischen Cursus, das Gymnasium von 114, die lateinische Schule von 204 Schülern besucht.

Russland. Unter dem 21. Mai dieses Jahres hat der Kaiser folgendes Rescript an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Geheimenrath *Uwaroff*, erlassen: „Bei der ursprünglichen Organisation des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts lag der Eintheilung der Schu-

len nach Classen hauptsächlich der Gedanke zu Grunde, allen Ständen im Reiche die nächsten Mittel zu einer, den wahren Bedürfnissen ihrer künftigen bürgerlichen Stellung angemessenen wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen, ohne übrigens ausgezeichneten Fähigkeiten den Weg zu verschliessen, unter bekannten und bestimmten Bedingungen auch eine höhere Bildung zu erlangen. Diese Bedingungen für alle überhaupt und darunter auch für Edelleute und Ehrenbürger bestehen in Fortschritten, welche durch strenge stufenweise Prüfungen erwiesen werden; für Bürger und für Bauern freien Standes überdiess noch in der Befreiung derselben von der Recrutenpflichtigkeit und anderen Verpflichtungen der Gemeinden, zu welchen sie gehören; für Leibeigene aber in der Befreiung der Leibeigenschaft durch den Willen ihrer Herren. Nachdem Wir aus den Uns zugekommenen Nachrichten ersehen hatten, dass die durch diese Bedingungen gesetzten Grenzen, vorzüglich in Bezug auf die Leibeigenen, nicht immer und allenthalben beachtet wurden; erachteten Wir schon im Jahr 1827 für nöthig, durch ein an den Minister des öffentlichen Unterrichts gerichtetes Rescript, nach genauer Bestimmung dieser Regeln, die Beobachtung derselben überall seiner strengen Aufsicht und unablässigen Sorgfalt zu empfehlen. Obgleich seit dieser Zeit Uebertretungsfälle dieser Regeln bei den vorzugsweise unter dem Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stehenden Schulen selten vorkamen; so ereigneten sie sich doch und ereignen sich nicht selten noch jetzt in Privatanstalten, wie Pensionen und besonderen sogenannten Realschulen. In diesen letzteren wird mit dem Unterrichte der Wissenschaften, welche die Landwirthschaft, die Fabrik- und Manufactur-Industrie betreffen, nicht selten auch der Unterricht in höheren Wissenschaften verbunden; zugleich werden auch in denselben ohne Unterschied sowohl freie, als auch leibeigene Personen zum Unterricht zugelassen. Durch diese Vermischung der Stände wird die zur Erreichung der jedem Stande angemessenen Bildung in den Stufen des Unterrichts überhaupt festgesetzte Ordnung übertreten, und es wird ein Widerspruch herbeigeführt zwischen der bürgerlichen Stellung einer Person und ihrer intellectuellen Bildung. Zur Abwendung der schädlichen Folgen, welche daraus hervorgehen könnten, haben Wir für nöthig erachtet, zur Einschärfung der früheren Regeln, Ihrer besonderen und allerstrengsten Aufsicht zu übertragen: 1) dass die Bedingungen beim Uebergehen aus den niedern Schulen in die mittleren und aus diesen in die höheren allenthalben und in Bezug auf alle Stände genau erfüllt werden; 2) dass Personen leibeigenen Standes nur dann in die mittleren und höheren Schulen zugelassen werden, wenn sie durch den Willen ihrer Herren die Freiheit erhalten haben; im entgegengesetzten Falle aber muss ihr Unterricht auf die niedern Pfarr- und Kreisschulen allein beschränkt werden; 3) dass alle Privatpensionen im Verhältniss zu dem Cursus der in denselben vorgetragenen Wissenschaften, gemäss der allgemeinen Organisation der Schulen, in höhere, mittlere und niedere eingetheilt, und dass in diejenigen, deren

Unterrichtskreis den Gymnasien entspricht, unter keiner Bedingung Personen leibeigenen Standes zugelassen werden; 4) dass in den sogenannten Realschulen, in welche Personen aus allen Ständen aufgenommen werden, der Cursus der darin gelehrten Wissenschaften auf das Maass der Pfarr- und Kreisschulen beschränkt werde, mit Ausschliessung alles dessen, was in den Kreis der mittleren und höheren Schulen gehört, und was sich nicht direct und unmittelbar auf die technischen Wissenschaften bezieht; 5) dass auch in den Schulen, welche von den Gutsbesitzern zum Unterrichte ihrer Leibeigenen in ihren eigenen Dörfern entweder schon errichtet sind oder erst in Zukunft angelegt werden sollten, die nämlichen Grenzen beobachtet werden, welche für die niedern Schulen überhaupt bestimmt sind. Bei Ihrem directen Schriftwechsel mit den Gouvernements-Adelsmarschällen haben sie darauf zu dringen, dass die Kreis-Adelsmarschälle die nächste und genaueste Aufsicht darüber führen und unter eigener Verantwortlichkeit bei Zeiten, und wie sichs gebührt, über jede von ihnen bemerkte Abweichung Bericht erstatten. Indem Wir Ihnen auftragen, allenthalben genau über die Beobachtung dieser Regeln in allen Schulen zu wachen, zu welchem besondern Ressort diese auch gehören mögen, mit Ausnahme der geistlichen und Militärschulen, sind Wir überzeugt, dass durch Ihre Sorgfalt fortan diesen Abweichungen ganz und gar ein Ende gemacht werden wird.

Sachsen. Die vor zwei Jahren vorgenommene Reorganisation der Gymnasien in Freiberg, Zwickau, Annaberg und Plauen [s. NJbb. XIII, 479.] ist während der gegenwärtigen Versammlung der Landstände wieder ein Gegenstand öffentlicher Discussion geworden. Weil nämlich die Mittel zu der Umgestaltung der genannten Schulen aus einer dreifachen Quelle, nämlich aus den Fonds der ehemals in jenen Städten vorhandenen Lyceen, aus den Zuschüssen der Stadtgemeinden und aus dem von den Ständen bewilligten Gymnasialfonds des Staats, entnommen wurden, diese Mittel selbst aber für die zeit- und sachgemässe Erhaltung jener vier Gymnasien nicht ausreichend erschienen, indem namentlich in Annaberg und Plauen die vorhandenen Fonds und städtischen Zuschüsse zu gering waren und aus dem Staatsfond zu bedeutende Nachschüsse geleistet werden sollten: so hielt das Ministerium des Cultus für angemessen, die Aufhebung der beiden Gymnasien in Annaberg und Plauen oder vielmehr ihre Umgestaltung in höhere Bürger- und Realschulen vorzuschlagen. Dieser Entschluss des Ministeriums hat folgende Schrift hervorgerufen: *Ueber die beabsichtigte Einziehung der beiden Gymnasien zu Annaberg und Plauen. Eine Betrachtung, gewidmet der Ständeversammlung des sächsischen Volkes, von einem Freunde des vaterländischen Gymnasialwesens.* [Dresden, Arnold. 1837. 27 S. gr. 8. 3 Gr.]. Der ungenannte Verfasser hat darin die Gründe gegen die Einziehung dieser Gymnasien recht gut entwickelt, und dargethan, dass Flächeninhalt und Bevölkerung jenes Landtheiles das Vorhandensein der zwei Gymnasien durchaus rechtfertigen, dass die Aufhebung gegen früher gegebene Verheissungen der Staatsbehörde

streite, dass sie gegen die Annaberger Commune unbillig, in Bezug auf das abgelegene Voigtland ungerecht und unpolitisch, überhaupt in staatsbürgerlicher und pädagogischer Hinsicht nicht räthlich sei. Der ganze Streit darf übrigens gegenwärtig für vorübergegangen angesehen werden, weil die Ständeversammlung die zum Fortbestehen jener beiden Gymnasien nöthigen grösseren Zuschüsse aus Staatsfonds bewilligt und also den alleinigen Grund beseitigt hat, weshalb das Ministerium die Einziehung derselben für nöthig erachtete.

Schweinfurt. In der Einladungschrift zur vorjährigen Preisevertheilung an der dasigen königlichen Studienanstalt hat der Professor der Mathematik, *Karl Friedr. Hennig*, eine *neue Begründung der Parallelentheorie* versucht. [1836. 16 S. 4. und 16 S. Jahresbericht. 4.] In den drei Gymnasialclassen waren am Schluss des Schuljahrs 41, in den 4 der lateinischen Schule 72 Schüler vorhanden. An dem Gymnasium unterrichteten die Professoren *Franz Oelschläger* [seit des Rectors *Eisenschmid* Tode Rectoratsverweser], Dr. *Ludwig von Jan*, Dr. *Konrad Wittmann* und *Karl Friedr. Hennig* und 4 Hülfslehrer; an der lateinischen Schule der Oberlehrer *Adam Ulrich*, die Studienlehrer *Wilh. Phil. Pfirsch*, *Ant. Sebast. Weinand* und *Kaspar Zink* und dieselben 4 Hülfslehrer.

Weilburg. Mit dem Anfang des Juli wurde *J. Phil. Krebs*, Dr. der Philosophie und erster Professor der alten Litteratur, nach 42 jähriger Dienstzeit mit dem Titel eines Ober-Schulrathes und Beibehaltung seines vollen Gehaltes in Ruhestand gesetzt, so wie ausser ihm nach 32jähriger Dienstzeit der dritte Professor der deutschen und hebräischen Sprache und Naturgeschichte *J. Ph. Sandberger*. Dagegen wurde der bisherige erste Conrector am Pädagogium in Wiesbaden *Chr. Jac. Schmitthenner* als dritter Professor hierher versetzt, der bisherige ausserordentliche Professor *Kreizner* dahier zum zweiten ordentlichen Professor, und die Collaboratoren *Corn. Cuntz* und *Rud. Krebs*, so wie der Lector der französischen Sprache *Barbieux* zu ausserordentlichen Professoren ernannt. [K.]

Weimar. Das dasige Gymnasium hat zu Michaelis vorigen Jahres 8 und zu Ostern dieses Jahres 11 Schüler zur Universität entlassen. Zum Entlassungsacte der letzteren hat der Director, Consistorialrath Dr. *Aug. Gotthilf Gernhard* ein Programm [Weimar, gedr. b. Albrecht. 1837. 17 (16) S. 4.] herausgegeben, dessen Abhandlung überschrieben ist: *Comparantur Platonis et Ciceronis sententiae de justitia philosophis propter veri investigationem et honorum imperiique contemtionem attribuenda.* Sie giebt eine ausführliche Erörterung über die Worte Cicero's de offic. I, 9, 28. und weist sorgfältig und geschickt nach, woher Cicero jenes Urtheil über Plato entnommen hat und warum er mit dessen Ansicht in Widerspruch tritt.

Züllichau. Dem Pädagogium ist ein jährlicher Zuschuss von 2681 Rthlrn. und eine ausserordentliche Unterstützung von 6000 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

NEUE

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Siebenter Jahrgang.

Zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1837.

Kritische Beurtheilungen.

Quaestionum lexilogicarum liber primus. Proposuit *Carolus Wilhelmus (?) Lucas*, philosophiae doctor, in gymnasio regio Bonnensi superioris ordinis collega. Bonnae, impensis Tobiae Habicht. MDCCCXXXV. XXIV u. 232 S. 8.

Dass das wissenschaftliche Studium der griechischen Literatur von einer gründlichen Kenntniss der homerischen Gedichte, die Hr. L. mit Quinctilian dem alle Quellen und Flüsse ausströmenden und wieder aufnehmenden Okeanos vergleicht, zunächst ausgehen müsse, wurde schon von den Griechen selbst durch Wort und That anerkannt, und es kann solches um so weniger bezweifelt werden, als man keine Literatur und keine Sprache in ihrem Mannesalter und in der Zeit ihrer Entkräftung ohne die Betrachtung ihrer ersten Jugend genügend wird verstehen können. Jene Gedichte freilich, ein bis jetzt noch unübertoffenes Vorbild epischer Vortrefflichkeit, haben bezüglich ihrer Erklärung sowohl der künstlerischen, mythologischen, geographischen, als auch wegen der in ihnen so organisch und zugleich so frei entfalteten Sprache grosse Schwierigkeit, und es steht hier nicht nur für das Syntactische oder, wie man in so vielen Fällen lieber sagen muss, Paratactische, für die Formbildung einzelner Worte, die prosodischen und metrischen Verhältnisse, sondern auch namentlich noch für die Aufhellung des Begriffs und der Etymologie so mancher Worte ein weites Feld der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn der Alterthumsforscher offen. Wenn nämlich auch der homerische Ausdruck einfach schön und klar und von aller Künstelei und jedwedem gelehrten Zierat frei ist, so war doch schon den Griechen selbst im Verlauf mehrerer Jahrhunderte manches Wort, mancher Gebrauch und manche Verbindung entfremdet und hinsichtlich ihres Verständnisses, trotz einer fortdauernden lebendigen Kenntniss jener Gesänge, keineswegs

unbestritten. Haben ja wir Deutsche, wie Hr. L. vergleichungsweise anführt, an den Niebelungen mit ihren vielen für uns jetzo ohne hinzukommende Erläuterung ganz unverständlichen Wörtern und Wendungen ein zwar etwas grelleres, aber doch immerhin analoges Beispiel von dem verwischenden Einflusse der Zeit. Bekannt ist es, wie daher schon in den Werken eines Platon, dessen Zeit doch noch in vertrautem Umgang mit den poetischen Erzeugnissen jenes gesunden und jugendlich kräftigen Heroismus lebte, sich mancherlei etymologische und hermeneutische Versuche nachweisen lassen und wie in dem Dialog, der ausschliesslich über Wortbildung handelt, dem Kratylos, vorzugsweise auf Homer Rücksicht genommen wird, vgl. p. 391 d. ἀλλ' εἰ μή αὖ σε ταῦτα ἀρέσκει, παρ' Ὁμήρου χρὴ μανθάνειν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ποιητῶν. Der eigentliche Grund aber zu einer homerischen Interpretation ward erst von den Gelehrten zu Alexandria gelegt, welche sich mit der Enträthselung seltener und veralteter Wörter, der s. g. λέξεις oder γλῶσσαι, beschäftigten: woraus denn später, indem man die der Erklärung bedürftigen Ausdrücke mit gewöhnlichen und bekannten in alphabetischer Ordnung zusammenstellte, die griechischen und namentlich die homerischen Lexica entstanden. Als ein früheres und wahrscheinlich schon zu Athen hervorgebrachtes Beispiel derselben wird das Lexicon eines gewissen *Philetas* (denn auch Hr. L. hätte gewiss deutlicher und richtiger „Philetae cujusdam“ gesagt, vgl. Groddeck init. hist. Gr. lit. t. I, p. 47 not.) nach einer Stelle in einer Comödie (Phönikides) Straton's oder Strattis bei Athen. IX, p. 383 b. angeführt. Die Verdienste nun jener alexandrinischen Grammatiker und Lexilogen um das Verständniss der homerischen Gedichte erkennt Hr. L. zwar allerdings an, übersieht jedoch dabei nicht, wie manches Falsche durch dieselben auf uns überkommen sei und wie hoch unsere Zeit, obgleich von manchen reichen Quellen, die den Alexandrinern zu Gebote standen, entblösst, in Betreff der Gründlichkeit und Wahrheit der homerischen Worterklärung über jenen Gelehrten stehe. Den Grund aber davon, dass diese Männer den Mittelpunkt der phonetischen und logischen Scheibe so oft gefehlt haben, findet Hr. L. namentlich: 1) in einer gewissen Kindheit der grammatischen Studien, wo keine etymologischen Gesetze festgestellt gewesen und man vielmehr die Aehnlichkeit des Lauts, als einer klar erkannten Theorie der Bildung folgte. 2) In einem leichtsinnigen Verfahren jener Grammatiker mit ihrer Muttersprache, indem sie sehr häufig ihr eigenes Gefühl der Auctorität der zuverlässigsten Zeugnisse vorzogen. 3) In dem nachtheiligen Einflusse der politischen Verhältnisse Griechenland's auf diese Studien, mit Anführung der schönen Verse aus Odyss. ρ, 322 sq. ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται (a. L. ἀπαμείρεται) εὐρύοπα Ζεὺς ἀνέρος, εὖτ' ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν.

Letzten Punct aber gerade kann Rec. nicht zugeben, er ist zwar völlig überzeugt, dass der ganze geistige Bildungsgang der Griechen durch den Untergang ihrer Freiheit unterbrochen und für immer gehemmt wurde; aber den Nachtheil, welchen die Vernichtung der politischen Existenz auf die grammatischen und überhaupt eigentlich gelehrten Studien gehabt haben soll, kann er nicht anerkennen und glaubt vielmehr, dass die Beschäftigung mit Interpretation, Kritik u. s. w. erst in einer solchen Zeit der politischen Unselbständigkeit allgemeine Aufnahme finden konnte. Zugleich hätte aber Hr. L. auch einen Vortheil erwähnen sollen, den jene Erklärer der homerischen Gedichte unstreitig vor uns voraus hatten, ich meine die volksthümliche und lebendige Kenntniss derselben. Für die neuere Zeit übrigens legt Hr. L. vorzüglich in die Wagschale: 1) grössere Vorsicht und Wahrheit bei den schwierigsten Untersuchungen, 2) die genaue und gründliche Prüfung der alten Ansichten, 3) die ziemlich vollständige Kenntniss der griechischen Sprachfeinheiten, 4) die allgemeine Verbreitung der literarischen Hülfsmittel, Scholien, Lexica u. s. w. Aus dieser neueren Zeit nun — denn das Mittelalter hat für homerische Wort- und Sacherklärung so gut wie nichts geleistet — hebt Hr. L. mit Lob das homerische Lexicon von *Damm* hervor und beruft sich über dessen Werth auf die gerechte Würdigung *Buttmann's* Lexil. t. I, p. IV sq.; er erwähnt ferner die freilich mehr temporär-relativen Verdienste von *Clarke* und *Ernesti* um das Verständniss der homerischen Gedichte, gedenkt mit besonderer Auszeichnung *Heyne's*, von dessen Schülern er *Köppen* wegen seiner erklärenden Anmerkungen zur Ilias einiges Verdienst nicht abzusprechen wagt, und des berühmten Uebersetzers des Homer, *J. H. Voss.* Als einen zweiten Aristarch nennt er aber *Fr. A. Wolf* wegen seiner trefflichen Herstellung des homerischen Textes unter sorgfältiger Zuziehung aller literarischen Hülfsmittel und wegen seiner in seinen Vorträgen gegebenen Erklärung der homerischen Gedichte. Beiläufig erlaubt sich hier Rec. den Tadel, welchen Hr. L. über *Usteris* Ausgabe der Wolfischen Vorlesungen über Homer's Iliade wegen der im Text selbst gegebenen Zusätze ausspricht, um so eher zurückzuweisen, als solche Erweiterungen oder Berichtigungen durch das stäte Fortschreiten der Wissenschaften selbst innerhalb eines Zeitraums von zwanzig oder mehr Jahren nothwendig werden, als es ferner für junge Studirende, denen doch vorzugsweise jene Vorlesungen bestimmt sein mögen, durchaus erforderlich ist, Verbesserungen an der gehörigen Stelle und nicht erst nachträglich zu geben und als auch endlich äusserlich jedwede Undeutlichkeit beseitigt ist. Ferner wird von *Fr. Passow* und diess gewiss mit vollem Rechte gründlicher Fleiss, Scharfsinn und Geist, mit dem er das Verständniss der homerischen Gedichte gefördert, vorzugsweise gerühmt. Ohne namentliche

Erwähnung endlich so vieler noch lebender Gelehrten, die zu einer gründlicheren Erklärung der homerischen Gedichte beigetragen, führt Hr. L. noch *Ph. Buttmann* und dessen Methode lobend an und bemerkt zugleich, dass ihm bei seinen eigenen Forschungen im Gebiete der Lexilogie der Buttmannische Lexilogus — der sich übrigens nicht, wie Hr. L. sagt, nur auf die zwei ersten Bücher, sondern bis zu Ende des dritten Buchs der Ilias erstreckt — als Muster vorschwebe. Nach der Meinung des Rec. freilich hat Hr. L. in diesen Untersuchungen, welche hauptsächlich vom Begriffe des *Glanzes* und den davon ausgehenden Wörtern handeln, sich an die Buttmannische Art der Forschung nicht auf's Genaueste angeschlossen, überhaupt laut eigener Erklärung nicht sowohl einzelne Stellen erläutern, als vielmehr durch die Erläuterung einzelner Stellen eine allgemeine Meinung erhärten wollen. Aber hier musste Hr. L. mitunter an gefährlichen Klippen anstossen, welche gerade Buttmann mit ausdrücklicher Warnung für diejenigen unumschiffbar nannte, welche von vorgefassten etymologischen Ansichten ausgingen. Uebrigens hätte Buttmann noch mehr hervorgehoben werden sollen nicht nur wegen des Vortrefflichen, was er wirklich geleistet, sondern auch namentlich wegen der ganz neuen Bahn, die er in dem Gebiete des Lexicalischen gebrochen, und der besonnenen und wohlgeprüften Grundsätze, denen er bei seinen Forschungen folgte. Ehe sich nun Rec. zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift selbst wendet, erlaubt er sich nur noch an der in der Vorrede gepriesenen Zweckmässigkeit etymologischer Forschungen über homerische Wörter für Anfänger (obere Gymnasialschüler?) seinen bescheidenen Zweifel auszusprechen; bei weitem geeigneter noch würde er für diesen Kreis Untersuchungen über Sachliches aus den homerischen Gedichten nennen.

Indem Hr. L. in der Einleitung zwischen Geschichte in engerem Sinne des Worts als der Erzählung von Thaten, mit Angabe der Zeit, des Raum's und der Träger der Handlungen, und zwischen Geschichte in umfassender Bedeutung als der eindringenden Kenntniss von den Fortschritten des menschlichen Geistes, dem Zustand der Wissenschaften, der Entstehung, dem Wachsthum und der Veränderung der Sprachen u. s. w. unterscheidet, weist derselbe zugleich eine mehrfache Analogie in der Entwickelung eines Volkes und der einer Sprache nach. Denn wie Lage, Klima, Nachbarschaft und Verkehr anderer Völker auf den Charakter eines Volkes nothwendigen Einfluss hätten, eben so wären diese Verhältnisse auf die Gestaltung einer Sprache von Wirksamkeit, und wie man sich bei der Beurtheilung von Thaten mehr an Einzelne, wie die Pelopiden, Solon, Themistokles, Perikles u. s. w. als die Träger des Staats, in deren Charakter, Sitten, Erziehung, Lebens-

art u. s. f. sich zugleich ihr ganzes Volk spiegele, halte, denn an grosse Massen: so würde auch eine Sprache am genauesten durch die Betrachtung der einzelnen Wortfamilien und Wörter erkannt, welche in einer Geschichte der Sprache dieselbe Stelle einnähmen, wie die einzelnen Männer in der Geschichte eines Volkes. Es fänden sich hier nun Worte, welche eine und dieselbe Bedeutung und Form bis zum Untergang einer Sprache bewahrt hätten und welche deshalb mit den Gliedern eines Volkes verglichen werden dürften, die in den untergeordneten Verhältnissen, in denen sie geboren wären, fest und unverändert bleiben. Andere Worte dagegen wären von Anfang an durch Schönheit ausgezeichnet und durch Mannichfaltigkeit ihrer Bedeutung bewundernswerth. Um nun die schöne und bildungsfähige Sprache der Griechen gehörig zu würdigen, müsse man gleichfalls einzelne Worte und Wortfamilien historisch durchlaufen, gerade wie man die Trefflichkeiten eines Gebäudes nicht ohne eine genaue Betrachtung der einzelnen Theile vollständig fassen könne. Es müsse aber hier namentlich die erste Entstehung des Begriffs eines Wortes, die Erweiterung, Veränderung oder Verschlechterung desselben nachgewiesen und zugleich darauf geachtet werden, nicht was im Allgemeinen die Bedeutung eines Wortes sei, sondern welche Bedeutung zu einer gewissen Zeit, bei einem gewissen Schriftsteller und in einem gewissen Zusammenhang der Worte Statt finde. Rec. kann nicht umhin, diesen Andeutungen seinen vollen Beifall zu schenken, so wie er denn auch mit dem Umstande sich durchaus befreundet erklärt, dass Hr. L. bei allem Etymologischen sich fast nur an das Griechische selbst gehalten hat, da vorläufig gewiss der einzig richtige Weg bei allen etymologischen Forschungen *der* ist, eine Sprache zunächst aus sich selbst zu erklären und erst später andere verwandte Sprachen zur Vergleichung zuzuziehen. Aber dann muss man die zu vergleichenden Sprachen auch gründlich kennen und nicht mit liebenswürdiger Oberflächlichkeit die Wurzeln hier aus der Sanskrit, dort aus dem Lithauischen, Russischen, Angelsächsischen, Arabischen u. s. f. zusammenschichten, um uns farb- und blutlose Sprachskelette aufzustellen.

Hr. L. hat, wie schon oben bemerkt, in diesen lexicalischen Untersuchungen von den unter sich verwandten Begriffen des *Sehen's* und *Glänzen's* gehandelt und in dieser Beziehung die Wörter *γλαυκός* und *πορφύρεος* nebst ihrer Verwandtschaft betrachtet. Bei dieser unserer Beurtheilung können wir uns aber nur auf einen kleinen Theil des Buches beschränken und wählen dazu, mit dem redlichen Willen, die Einbusse an Uebersicht über das Ganze dem Leser durch Sorgfalt und Gründlichkeit der Bemerkungen zu ersetzen, das erste Capitel desselben aus, welches über den etymologischen Ursprung des Wortes *γλαυκός* handelt. Als obersten Satz stellt Hr. L. auf, dass bei

den Griechen die Begriffe des Sehen's und Glänzen's sowohl dem Gedanken als der Form nach unter sich auf's Engste verbunden seien und dass sich darin eine Vortrefflichkeit der griechischen Sprache zeige, dass ihre Wortbildung den Gesetzen des menschlichen Denken's auf's Genaueste entspräche. Aus jener innern Verwandtschaft erklärt es sich denn auch nach Hrn. L., dass ein und dasselbe Wort beide Bedeutungen des Gesichts und des Glanzes und mehrere davon abgeleitete Wörter diese oder jene Bezeichnung haben. Diese Ansicht aber, welche Hr. L. schon in seiner Abhandlung de Minervae cognomento Γλαυκῶπις. Bonnae 1831. 4. aufgestellt hatte, ist unterdessen auch für die deutsche und andere Sprachen durch *F. Becker* „das Wort in seiner organischen Verwandlung. Frankfurt 1833.“ vgl. namentlich §61. 74. bestätigt worden. Rec. ist, besonders nach den trefflichen Erörterungen Becker's, welcher mehrere Begriffe der Art und ihre wechselseitigen Uebergänge im Zusammenhang betrachtet, gleichfalls weit davon entfernt, an der Richtigkeit obiges Satzes zu zweifeln; erlaubt sich jedoch gegen einzelne Bemerkungen des Hrn. L. und zwar sogleich gegen die nächst folgende sein Bedenken auszusprechen. Hr. L. sagt nämlich, viele Verba hätten zugleich die Bedeutung *sehen* und *glänzen* — ein Factum, von dessen Richtigkeit wohl Jedermann überzeugt sein dürfte, — und führt als Beispiel hierzu *αὐγάζομαι* auf, in welchem Zeitwort der Begriff des Glanzes in den des Gesichtes übergegangen sei und welches eigentlich so viel bezeichne als splendore et lumine tangor. Denn es geht dieses Verbum nach Hrn. L. zunächst auf einen besondern Glanz der Augen, durch den eine besondere Anstrengung derselben oder ein aufgeregter geistiger Zustand angedeutet werde und jenes Sehen also als scharfes, leidenschaftliches, zorniges oder furchtbares Sehen erscheine. Nun ist aber nach der Meinung des Rec. *αὐγή* ein und dasselbe Wort mit unserem *Auge*, vgl. auch *Becker* a. B. p. 108, und wird auch in dieser Bedeutung hier und da von den Tragikern gebraucht. Hält man dieses fest, so wird davon *αὐγάζω* als eine ganz ähnliche Bildung erscheinen, wie wenn wir Deutsche uns ein Wort *beaugen* bildeten, so wie sich denn wirklich hiervon mit einer gewissen Modification des Sinnes *beäugeln* findet, und die Bedeutung *sehen* auch für das Activ *αὐγάζω* bei den Tragikern z. B. Soph. Philoct. v. 216 erklärt sein. Treffen wir dagegen in einer homerischen Stelle und bei späteren Epikern, z. B. Oppian. Halieut. IV, 138, für denselben Sinn das Medium *αὐγάζομαι* an, so wäre dieser Gebrauch mit *ὁράω* und *ὁρῶμαι*, *ἰδεῖν* und *ἰδέσθαι* vgl. namentlich Il. δ, 195 und 205 — eine Stelle, die für unsere Ansicht von der Entstehung der homerischen Gedichte vielleicht nicht unwichtig ist — welche in den homerischen Gedichten ohne mir wenigstens merkliche Verschiedenheit des Sinnes neben einander vorkommen, zusammenzustel-

len. Nimmt man aber auf der andern Seite und diess wohl mit Recht an, dass die Bedeutung *Auge* für *αὐγή* nur eine ausgewählte, dichterische und keineswegs ursprüngliche ist und dass dieses Wort seinem Grundbegriffe nach Glanz, Licht, Schimmer bezeichnet: so wird *αὐγάζω* mit factitiver Bildung und Bedeutung eigentlich weiter nichts geheissen haben, als: *in's Licht stellen*, *beleuchten* und mithin im Medium, da hier das Reflexive eintritt, *im hellsten Licht sehen, wahrnehmen* vgl. Damm homer. Lex. ed. Duncan. p. 145. Dahin gehört denn Il. ψ, 458, wozu Eustathios p. 1310, 40 vgl. Etymol. magn. ex edit. Sylb. Lips. 1816 p. 153 minder genau bemerkt: ἔστι ταὐτὸν ἐνταῦθα αὐγάσασθαι καὶ ἰδεῖν; man vergleiche besonders die Erwiderung des Ajas 477 οὔτε τοι ὀ ξ ύ τ α τ ο ν κεφαλῆς ἐκ δ έ ρ κ ε τ α ι ὄσσε. An dieser Stelle nimmt Hr. L. *αὐγάζομαι* passivisch splendore tangor, eine Erklärung, die ich nicht deswegen zurückweise, weil damit der Objectscasus ἵππους grammatisch keine Beziehung zu haben scheint — denn es liesse sich derselbe durch eine Verbindung πρὸς τὸ σημαινόμενον vgl. des Beispiels halber aus dem homerischen Kreise τίλλομαι Il. ω, 710 rechtfertigen — noch auch weil der Begriff des Glanzes weniger in dem einfachen *αὐγάζω*, als in den zusammengesetzten *ἀπαυγάζω*, *παραυγάζω* u. s. w. herrscht; sondern weil sie mir zu künstlich und zugleich ungründlich zu sein scheint. Es hätte daher bei diesem Verbum mehr der Begriff des Lichtes, als der des Glanzes zur Vermittelung der Bedeutung *sehen* hervorgehoben werden sollen. Dagegen versteht es sich von selbst, dass Rec. hiermit die Verwandtschaft zwischen den Begriffen *Sehen* und *Glänzen* keineswegs bestreiten will, die ja auch Becker für das Griechische, z. B. für *λεύσσω* und *γλαύσσω* beide von *ΛΑΩ* anerkennt. Dass übrigens bei den Tragikern — auch Hesychios t. I, p. 610 ed. Alberti führt vielleicht aus einer solchen Quelle *αὐγάζουσα* mit dem Glossem *ὁρῶσα* auf — das Activ *αὐγάζω*, ganz gleichbedeutend mit dem Medium, vorkömmt, lässt sich daraus erklären, dass jene den reflexiven Begriff, wie in manchen andern Fällen vgl. z. B. Soph. Oed. Col. v. 317 *ἢ γνώμη πλανῶ*, für die Bezeichnung nicht nothwendig erachteten. Wenn Hr. L. ferner in einer Anmerkung behauptet, dass der Uebergang der Begriffe *lauten* und *hören* in einander seltener vorkomme und in den homerischen Gedichten *nicht mit Sicherheit* nachgewiesen werden könne, und zwar darum, weil der Sinn des Gehörs den Geist des Menschen weniger lebhaft und minder häufig berühre, als der des Gesichts: so muss Rec. jenes zwar als factisch richtig anerkennen, den angeführten inneren Grund für diese Erscheinung aber zurückweisen, als sich doch immer noch genug evidente Beispiele eines solchen Uebergangs, wie in *ἀΐω* und *ἀΰω*, *καλέω* und *κλύω* und für den, wer da will, *ἀκούω* und *ἠχέω* vgl. Becker a. B. p. 110, finden und als überhaupt die Umkeh-

rung des Beziehungsverhältnisses nicht blos bei Verrichtungen *der eigentlichen Sinne* Statt hat, vgl. *leihen* für mutuum dare und mutuum sumere Becker a. B. p. 199. Einige Spuren jedoch einer Umkehrung des Beziehungsverhältnisses für *lauten* und *hören* glaubt Hr. L. schon in den homerischen Gedichten bei dem Worte ἀκουή entdeckt zu haben. Dieses Wort bezeichnet nämlich nach Hrn. L. eigentlich *das Gehör* und so kömmt es nach demselben denn auch gewöhnlich nach Homer vor. In einer homerischen Stelle aber Od. δ, 701 — ὁ δ' ἔβη μετὰ πατρὸς ἀκουήν bedeutet es nach Hrn. L. *das was gehört wird* und, insofern diess von der Stimme der Leute ausgeht, so viel als *Ruf*. Es stellt nun Hr. L. mit jener Stelle Od. γ, 83 zusammen πατρὸς ἐμοῦ κλέος εὐρὺ μετέρχομαι, ἥν που ἀκούσω. Rec. dagegen glaubt: 1) dass in diesen Stellen, wozu noch die Wiederholung von Od. δ, 701 in Od. ε, 19. ξ, 179 vgl. β, 308. ϱ, 43 zu zählen ist, höchstens das ἥν που ἀκούσω und das μετὰ πατρὸς ἀκουήν mit einander zu vergleichen seien, 2) dass κλέος εὐρὺ πατρός, im Vergleich mit so vielen andern homerischen Ausdrücken, weiter nichts als eine sehr bezeichnende Umkehrung für πατὴρ ἐρίκλυτος (τηλεκλειτός) ist, 3) dass μετά Od. γ, 83 vgl. die ganz ähnliche Stelle Od. ν, 415 rein örtliche, Od. δ, 701 aber und den andern angeführten Stellen absichtliche Bedeutung habe, vgl. Od. α, 184. Il. ν, 247 zusammengehalten mit 167. 257. Passow v. μετά. Buttm. Lexil. I, p. 139. Es ist also μετὰ πατρὸς ἀκουήν gleichbedeutend mit πατρὸς ἀκουσόμενος, πευσόμενος, 4) ἀκοή für Gerücht, Ruf scheint einem weit späteren Gebrauch anzugehören vgl. Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. v. 826 und die daselbst angeführten Beispiele. Da nun Hr. L. selbst unterlassen oder verschmäht hat, als speciellen äusseren Beweis für den Uebergang des Begriffes Gehör in den des Gerüchts, Rufs in dem Worte ἀκουή die von Andern versuchte Zusammenstellung von ἀκούω und ἠχέω anzuführen, so betrachten wir unsere Ausstellung hiermit für erledigt und fügen nur zu, dass Passow v. μετά, wie auch Matthiä gr. Gr. t. II, 1171 jene homerische Stelle nicht anders erklären. Möglich wäre es übrigens, dass κλέος an obiger und einigen andern fast gleichlautenden Stellen für Gerücht, Ruf also gerade wie hier und da κληηδών, genommen werden könnte, vgl. Passow v. κλέος und ausser den daselbst angeführten Stellen z. B. Od. π, 462; doch würde zu einer solchen Erklärung das Epitheton εὐρύ weniger passen und nur Od. ψ, 137 scheint sich derselben ohne Schwierigkeit zu fügen; aber auch hier, so wie auch Il. λ, 227 vgl. ν, 364 wird κλέος bezeichnender und schöner vom Ruhme als vom einfachen Rufe, Gerüchte verstanden. Endlich aber würde, eine solche Erklärung selbst für κλέος an der obigen Stelle angenommen, damit nichts gegen ἀκουή in unserem Sinne entschieden werden. An der andern homerischen Stelle Il. π, 634 ἕκαθεν δέ τε γίγνετ' ἀκουή,

an welcher schon von alten Kritikern gezweifelt und emendirt und so nach dem Zeugniss des Scholiasten statt ἀκουή von Aristophanes ἀϋτή — ἀϋτμή in der Villoisonischen Ausgabe ist wohl blos Schreib- oder Druckfehler und liesse sich solches schwerlich durch Od. λ, 400 festhalten — eine von Hrn. L. mit Recht zurückgewiesene Conjectur, vorgeschlagen wurde, bezeichnet jenes ἀκουή nach Hrn. L., da hier das Hören von einem Gegenstand ausgeht, so viel als *Schall*, γίγνεσθαι aber ist *sich erstrecken* und bedeutet gewissermaassen eine Bewegung, eben so wie Il. ο, 359, und was die Wendung der ganzen Stelle betrifft, so kann nach Hrn. L. z. B. Il. β, 456 ἕκαθεν δέ τε φαίνεται αὐγή damit verglichen werden. Rec. dagegen glaubt, dass an der besprochenen Stelle der Ilias weiter nichts ausgedrückt werde, als „und weithin wird es gehört" oder genauer: „schon aus der Ferne her hat eine ἀκουὴ τοῦ ὀρυμαγδοῦ Statt" und dass γίγνομαι daselbst nicht anders als in seiner einfachsten Bedeutung zu fassen sei, vgl. die ganz ähnliche Verbindung Il. λ, 417. μ, 149. ν, 283. σ, 211. υ, 168. Damit leugnet er aber nicht, dass dieses Verbum schon in den homerischen Gedichten sich mit seiner Bedeutung der einer Bewegung nähere, in welchem Sinne auch Passow von einem *ähnlichen* Gebrauch desselben spricht, und dass dahin z. B. Il. ϑ, 180 und ο, 359 ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ Γίγνεται gehören, wiewohl man an letztere Stelle die Erstreckung im Raume mehr in ἐφ' ὅσον oder, wie hier und öfters bei Homer, ὅσον τ' ἐπί vgl. Passow unter ἐπί III. A. 2. (auch Il. κ, 351 möchte Rec. dieses ὅσσον τ' ἐπί wiederherstellen und das einfache οὖρα zurückrufen), als in γίγνεται suchen und das ὅσον τ' ἐπί für nichts als ein modificirtes ὅση betrachten kann. — Von ἀκουάζεσθαι ferner bemerkt Hr. L., dass es in den homerischen Gedichten a) für Hören Od. ν, 9 vgl. ι, 7, b) für rufen, laden Il. δ, 343 gebraucht werde, indem das Hören objectiv gefasst und auf den Ton, mit welchem wir jemand anreden, bezogen werde. Für die Erklärung letzterer Stelle πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο wird zugleich die Auctorität F. A. Wolf's (auch Passow konnte angeführt werden; minder deutlich ist Damm's Erklärung vos ambo ad convivium vocamini, auditis vocantem ad convivium) geltend gemacht und dessen andere ausserdem beigefügte Auslegung: „man kann auch denken περὶ δαιτός, ihr höret zuerst davon" für unwahrscheinlich erklärt. Mit Recht aber wird von Hesychios Glosse ἀκουάζεσθον = τιμῆς ἀξιοῦσθε behauptet, dass dieselbe aus einem alten Commentar herrühre, in dem der allgemeine Sinn der Stelle allgemein ausgedrückt gewesen sei; wobei jedoch bemerkt werden muss, dass eben derselbe Hesychios t. I, p. 199 ἀκούάζεσθαι oder wie es p. 195 heisst ἀκοάζῃ durch αἰσθάνεσθαι, ἀκούειν — ἀκούεις erklärt. Ob aber p. 197 statt ἀκοράζεσθαι was durch ἀκροᾶσθαι erläutert ist nicht lieber ἀκροάζεσθαι als

ἀκουάζεσθαι zu emendiren sei, wollen wir dahin gestellt lassen. Wenn übrigens in den Worten ἀκουάζεσθον δαιτός, bemerkt Hr. L. weiter, das grammatische und logische Princip nicht übereinstimmen, so sei damit das nachhomerische εὖ ἀκούειν und εὖ ἀκούειν ὑπό τινος zu vergleichen. Schliesslich erwähnt Hr. L. für die in einander übergegangenen Begriffe von *hören* und *rufen* das bene et male audire ab hominibus, was nach demselben gleichbedeutend ist mit bonum aut malum rumorem apud homines *colligere* (?) mit Vgl. von Cic. de legg. I, 19 (an dieser Stelle ist bene audiant und rumorem bonum colligant, wenn anders letzteres von Cicero herrührt, doch keineswegs gleichbedeutend), und als Verba *eines* Stammes κλέω (κλείω). κλύω und καλέω, für welche Verwandtschaft auch der gleiche Sinn und Gebrauch der Adjectiva verbalia κλειτός und κλυτός vgl. Buttm. Lexil. I, p. 93 aufgeführt werden konnte. Rec. erlaubt sich nur noch gegen die Erklärung, die Hr. L. von ἀκουάζομαι gegeben hat, einige Einwendungen zu machen. Zuerst scheint ihm bei diesem Verbum die Bildung auf αζω — gleichgültig ist es übrigens hierbei, ob von ἀκούω oder ἀκουή, wie von σκευή σκευάζω — keineswegs bedeutungslos zu sein; sondern entweder als iterativ, intensiv vgl. das nur im Partic. Präs. vorhandene ἀσκάζομαι, für welche Beziehung Od. ι, 7. ν, 9 trefflich passen würde, oder als factitiv, so dass das Activ *zum Hören zulassen* bezeichnete vgl. jedoch Hymn. Homer. in Merc. 423 und wie sein Stammwort mit dem Genitiv verbunden wurde, gefasst werden zu müssen. In letzterem Falle wäre ἀκουάζομαι an obigen drei homerischen Stellen als Passiv zu betrachten. Ferner kann Rec. nicht einsehen, welcher Unterschied der Verbindung zwischen ἀκουάζεσθε δ' ἀοιδοῦ und ἀκουάζεσθον δαιτός Statt finden soll; dazu bezweifelt er, ob ἀκουάζομαι, wenn es geradezu *gerufen, geladen werden* bezeichnete, mit dem Genitiv und nicht vielmehr mit dem Accusativ der Richtung und zwar nebst einer bezeichnenden Präposition verbunden werden sollte. Nimmt man dagegen an der homerischen Stelle der Ilias ἐμεῖο als den Casus des Gegenstandes, von dem der Ruf oder Schall ausgeht, δαιτός aber als absichtlich im Genitiv vorgebracht, da doch nicht von *einem* oder mindestens nicht von einem für *einen* Fall ausdrücklich bestimmten Mahle die Rede ist, vgl. die bei ähnlicher Unbestimmtheit ganz gleiche Construction Od. ρ, 114 sq. Il. π, 76: so hat die Erörterung jener Stelle weiter keine Schwierigkeit und ihr Sinn ist somit kein anderer, als mit umgekehrtem Subjectsverhältniss folgender: „denn ich liess euch immer zuerst von dem Mahle hören.“ vgl. Eustath. zu der Stelle, die derselbe nur dem allgemeinen Sinne nach so erklärt: δηλοῖ συγκλήτους εἶναι εἰς δαῖτα τοὺς οὕτως ἀκουαζομένους, denselben zur Odyss. p. 1730, 61. Nicht anders als Rec. Aristarch vgl. Schol. Venet. in Il. ed. Villois. p. 121: οὐ λέγει δὲ τῆς ἐμῆς δαιτὸς

πρῶτοι ἀκούετε, ἀλλὰ πρῶτοί μου ἀκούετε περὶ δαιτός, ohne dass jedoch derselbe an eine wirkliche Ellipse der Präposition περί dachte, vgl. die folgenden Worte λείπειν δέ φασι — οὕτως Ἀπολλώνιος ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμιῶν. Endlich könnte man auch glauben, dass ἀκουάζεσθον bei δαιτός mit Bezug auf die während oder unmittelbar nach der Mahlzeit vorgetragenen Gesänge gesagt oder dass ἀκουάζομαι für ein anderes verbum sensuum, etwa ἀντιάω, γεύομαι, gebraucht sei. Was aber εὖ ἀκούω und κακῶς ἀκούω betrifft, so ist hiermit εὖ λέγειν und κακῶς λέγειν zusammenzustellen und weiter nichts anzunehmen, als dass jene Ausdrücke für die passivischen Wendungen εὖ λέγομαι und κακῶς λέγομαι um so eher gebraucht wurden, als durch sie zugleich bemerklich gemacht wurde, dass das in gutem oder üblem Gerüchte. Rufe stehende Individuum selbst davon Kenntniss hat. Die Construction dieser Verbindungen mit ὑπό ist aus ihrer Bedeutung herzuleiten, so wie es denn hierfür Analogieen genug giebt, vgl. Matth. § 592 init., und aus allen diesen Andeutungen ist vielleicht wenigstens so viel gewiss, dass man weder bei ἀκοή noch bei ἀκουάζομαι in den von Hrn. L. angeführten Beziehungen an einen Uebergang des Begriff's *hören* in den des *Lauten's* denken müsse.

Im Folgenden spricht Hr. L. von einem beträchtlichen Irrthum nicht nur der alten Grammatiker und Scholiasten, sondern auch der neuern Gelehrten in Bezug auf die Ableitung mehrerer Wörter, welche als zu *einem* Stamm mit γλαυκός gehörig betrachtet würden. Beispiel's halber erwähnt er die im Etymol. 5, 40 (wird sowohl hier als weiter unten von αἴγλη oder von ἄγαν und ἄλλω abgeleitet) aufgestellte und sodann von Fr. A. Wolf zur Ilias ed. Usteri I, p. 52 u. Passow s. v. befolgte Etymologie des Wortes ἀγλαός von ἀγάω — woher denn ἀγάλω, ἀγάλλω, ἄγαλμα sich gebildet — und zwar so, dass ἀγλαός eigentlich für ἀγαλός gesetzt worden sei. Hier ist aber sogleich zu bemerken, dass Passow wenigstens (Wolf's Vorlesungen sind mir gegenwärtig nicht zur Hand) ἀγλαός nicht von ἀγάω, sondern mit ausdrücklichen Worten unmittelbar von ἀγάλλω herleitet, und dass eine solche Metathesis, sobald man sie nur nicht im Sinne der alten Grammatiker betrachtet, um so weniger das mindeste Bedenken erregen kann, je mehr man die rhythmischen Bildungsgesetze der griechischen Sprache berücksichtigt vgl. νηγάτεος für νεήγατος, ἀπερείσιος für ἀπειρέσιος u. a. w. Buttm. Lexil. I, p. 204, und dass dieselbe in unserem speciellen Falle vielleicht darin ihren Grund hat, dass die Form ἀγαλός für den durch sie auszudrückenden Begriff nicht stark und voll genug erschien. Hr. L. dagegen behauptet, ἀγάω u. s. w. komme von dem Stammverbum γάω, ἀγλαός aber von λάω und zwischen beiden Wörtern herrsche nur das Gemeinsame, dass sie zur verwandten Bedeutung der Freude und des Glanzes gehörten. Jene

beiden Familien aber von *γάω* und von *λάω* hat Hr. L. einer genaueren Prüfung unterworfen und für die erstere mithin als Stammwort *γάω* aufgestellt, von dem sich nach seiner eigenen Aussage keine Formen erhalten haben und welches den Grundbegriff der *Freude* und *Fröhlichkeit* hatte. Verweist nun Hr. L. selbst über dieses Verbum auf Thiersch Gr. § 232. 34 unter *γηθεῖν*, so wundert sich Rec., dass er eben daher nicht zugleich die weit richtigere Statuirung nur eines Stammes *ΓΑ* oder *ΓΑϜ* vgl. *γαῦρος* und *gavisus* entnommen habe. Zuerst aber führt Hr. L. *γανάω* in der Bedeutung *einen frohen Anblick gewähren* und *γάνος* auf, während offenbar erst *γάνος* und sodann *γανάω* hätte erwähnt werden sollen. Als der Bildung *γάνος* von *γάω* analog vergleicht Hr. L. *δάνος* oder, wie es heissen sollte, *δανός* mit Beziehung auf Od. ο, 322 *ξύλα δανά:* denn an jenes *δάνος*, welches eine Gabe bezeichnet und mit der alten lateinischen Form dano zusammenhängen mag, kann doch schon wegen des bemerkten Citats nicht gedacht worden sein. Uebrigens kömmt *δανός* so wenig von *δάω* als *γάνος* von *γάω*, sondern von dem Stamme *ΔΑ*, der sich ganz einfach in *δάος* vgl. Od. δ, 300. χ, 497. ψ, 294 wie auch in *ἐδαόμην* vgl. Il. υ, 316 und verlängert z. B. in *δαίω* findet. Ein Adjectiv *γανός* mit der Bedeutung *glänzend* muss vielleicht Hymn. Homer. in Cerer. 426 angenommen werden, wenn man nämlich mit möglichster Annäherung an die handschriftliche Lesart *μίγδα κροκόεντα γανόν* daselbst also schreibt: *μίγδα κρόκον τε γανόν κ. τ. λ.* vgl. auch namentlich Soph. Oed. Col. 673 sqq. Als Beleg aber für die oben angenommene Bedeutung von *γανάω* wird Il. ν, 265 erwähnt *κόρυθες καὶ θώρηκες λαμπρὸν γανόωντες*, nach Eustath. p. 930, 10 so viel als *γάνος τῷ βλέποντι ἐμποιοῦντες*, nämlich *λαμπρότητι*, weil ja im Glanze zugleich die Bezeichnung der Freude liege. Mit dieser Stelle kann noch Il. τ, 359 verglichen werden *ὣς τότε ταρφειαὶ κόρυθες λαμπρὸν γανόωσαι.* Rec. muss hier abermals eine von der des Hrn. L., die zugleich auch die Damm's ist, vgl. homer. Lex. p. 184, abweichende Erklärung befolgen und namentlich den factitiven Begriff von *γανάω* bezweifeln (auch Stephanus sagt von *γανόωντες:* ex themate *neutrali γανάω*); er meint vielmehr *γανάω* nach seiner unmittelbaren Bildung von *γάνος* bezeichne weiter nichts als *Glanz haben*, *glänzen*, *schimmern*, vgl. die Glossen des Hesychios t. I, p. 800 *γανδᾷν*, p. 810 *γάνος*, p. 811 *γανόωντες* u. s. w., und *λαμπρὸν γανόωντες* oder *γανόωσαι* bedeute *hell glänzend*, *strahlend*, vgl. auch z. B. Il. ν, 341 *κορύθων ἄπο λαμπομενάων*, ξ, 377 *παναίθησιν κορύθεσσιν.* Ferner erwähnt Hr. L. aus Od. η, 127 *πρασιαὶ ἐπηετανὸν γανόωσαι* und erklärt diese Worte durch horti per totum annum laeti oder semper florentes. Ob die Bedeutung *Gartenbeete*, die das Wort *πρασιαί* hat, durch horti, von dem Rec. wohl weiss, wie es sich in den Beziehun-

gen der Bezeichnung von hortus unterscheidet, ausgedrückt werden könne, ist zu bezweifeln; *γανόωσαι* aber, um zu dem fraglichen Gegenstande selbst zurückzukommen, scheint auch hier weiter nichts als *schimmernd*, *strahlend* zu bezeichnen und *ἐπηετανόν* ist vielleicht nicht adverbialisch per annum zu fassen, sondern von den für das ganze Jahr ausreichenden Früchten zu verstehen, vgl. Od. *ϑ*, 99. *κ*, 427. *σ*, 360, also: „strahlend, prangend von Früchten." Mit *ἐπηετανός* aber in diesem Sinne könnte auch *ἄφενος* zusammengehalten werden, wenn nicht dessen Ableitung von *ἀπό* und *ἔνος*, welche Passow vgl. Apoll. lex. ed. Villois. p. 228 wahrscheinlich nennt, eben so unsicher wäre, als eine etymologische Verbindung dieses Wortes mit *ἄφϑονος*, welche Buttmann Lexil. I, p. 46 sqq. versucht hat, oder gar mit ops und juvare vgl. Döderlein lat. Synon. t. V, p. 78. Einige Schwierigkeit jedoch wird bei jener Erklärung immerhin der Accusativus machen, an dessen Stelle man für den zu bezeichnenden Sinn nach dem gewöhnlichen Gebrauch den Dativ erwartete und für den Acc. keine entscheidenden Analogieen zur Hand hat, vgl. Matth. § 409. 2*). In dem Hymnus auf die Demeter endlich vs. 10 *ϑαυμαστὸν γανόωντα* kann man sicherlich an der Bedeutung glänzen, strahlen nicht zweifeln, namentlich wenn man die folgenden Worte und so manche ähnliche Epitheta von Gewächsen, auch bei andern Dichtern, z. B. in dem Lobgesang auf Kolonos in dem Oed. Col. *χρυσαυγὴς κρόκος*, vergleicht.

Von *γάνος* und *γανάω* leitet Hr. L. *ἀγανός* ab und dieses Wort bezeichnet ihm eigentlich dasjenige, worüber sich jemand *sehr freuen* könne, das Angenehme, Liebliche, Milde, Sanfte und dem daher *χαλεπός* entgegengesetzt werde, wie Od. *ε*, 8 sq. Gebraucht aber finden wir *ἀγανός* in den homerischen Gedichten: a) neben *ἤπιος* von einem milden Herrscher Od. *ε*, 8; b) von besänftigenden Worten Il. *β*, 164; c) desgleichen von Gebeten Il. *ι*, 495; d) von angenehmen, schönen Geschenken Il. *ι*, 113 u. s. w.; e) von den Geschossen des Apollo und der Artemis, durch die nach der Vorstellung der Alten ein schneller und sanfter Tod herbeigeführt wurde, vgl. Od. *γ*, 280. *ε*, 124, *λ*, 172. 199. *ο*, 410 sq. Il. *ω*, 759. In Damm's homerischem Lexicon heisst es gleichfalls: *ἀγανός* est ab *α* intensivo et *γανύω* deductum, *ᾧ τις ἄγαν γάνυται* i. e. *χαίρει* vel *ὁ ἄγαν γανύων*

*) Vielleicht war *γανάω* von den Strahlen der Erde mit ihren Erzeugnissen in recht eigentlichem Gebrauch, woher sich denn Schol. Venet. ad Il. p. 316 *στίλβουσαι ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς γῆς τῆς κομούσης τοῖς καρποῖς*, wenn man nicht etwa an eine dem Scholiasten vorschwebende Etymologie des Wortes *γανάω* von *γῆ* denken will, ganz einfach erklären lässt.

valde laetificans.“ Eben so stellt Passow ἀγανός mit γάνος, γάννυμι zusammen. Vielleicht findet aber auch eine weit nähere etymologische Verwandtschaft zwischen ἀγανός und ἄγαμαι Statt; will man übrigens eine solche nicht annehmen, so möchte doch in dem vorgesetzten α weiter nichts als ein zu weiterer Bildung angenommenes α, wovon weiter unten einiges Nähere, keineswegs aber ein verstärkendes, noch auch, wie es Rec. wenigstens scheint, ein euphonisches α erkannt werden dürfen. Bei dem Verbum γάννυμαι, das nebst γανάω geradezu unter γάνος hätte gestellt werden sollen, hat Hr. L. auf das Activ γάννυμι, welches sich freilich, so weit Rec. bekannt, in den homerischen Gedichten nicht findet, keine Rücksicht genommen; doch ging gerade hier wahrscheinlich der Begriff des *Erfreuen's* von dem des *Glänzendmachen's*, des *Erhellen's* aus. Bei γαίω, welches *sich innerlich* oder *von Herzen freuen* (animo laetor) heissen soll, konnte Hr. L. darauf hinweisen, dass dieses Verbum in den homerischen Gedichten nur im Participium γαίων und diess nur in Verbindung mit κύδεϊ gefunden wird, vgl. Il. α, 405. ε, 906. ϑ, 51. λ, 81 und dass es daher nicht blos ein freudiges, sondern auch ein stolzes, trotziges Gefühl der Kraft, vgl. Hesych. t. I, p. 792 γαίουσα, ὑπερφρονοῦσα zu bezeichnen scheint, woher es denn Passow ausser andern auch mit γαῦρος, γαυριάω zusammenstellt. Minder richtig ist wohl die Bemerkung des Hrn. L. mit Hinweisung auf Bekker. Anecdot. I, 229. Schol. ad Il. ϑ, 51, dass γαίω besonders dann gebraucht werde, wann man sich über treffliche und glückliche Thaten freue, vgl. Damm's homer. Lex. p. 183, wo es ähnlich heisst: γαίω a γάω, capio, gigno, ut sit ὁ γαίων capiens fructum magnum ex aliqua re cum magna animi securitate et voluptate:“ denn κῦδος scheint an den angeführten homerischen Stellen weder bei Briareus noch bei Zeus noch bei Ares auf Thatenruhm, sondern auf die körperliche Ueberlegenheit, die unbezwingliche Leibeskraft, deren sich jene Wesen bewusst sind, bezogen werden zu müssen. Wo sich dieses γαίω — Etymol. p. 203 wird ohne Angabe des Schriftsteller's γαίουσα und γαίεσχον aufgeführt, vgl. Bekk. Anecd. I, p. 229. Hesych. t. I, p. 792 — sonst noch vorfinde, weiss Rec. aus eigener Lectüre nicht; einigen Zusammensetzungen aber z. B. βουγάϊος liegt es zu Grunde, zu denen man übrigens γαιήοχος nicht zu zählen hat: denn dessen Erklärung durch ὄχοις γαίων, vgl. Eustath. zur Od. p. 1392, 19. Hesych. t. I, p. 790 (wo die letzten Worte wahrscheinlich so zu lesen sind: ἢ ὁ ἱππικός, ὁ ἐπὶ τοῖς ὀχήμασι γαίων und wo es Rec. wenigstens nicht entscheiden will, auf welche Wortform sich die darauf folgenden Worte ἄρξουσι χαίρειν Λάκωνες bezogen haben) Etymol. p. 202. Bekk. Anecd. I, 229 (aber hier nicht ausdrücklich auf Poseidon bezogen) wird man auch an den homerischen Stellen, in welchen es unmittelbar von — dem fast zum Eigennamen gewordenen —

ἐννοσίγαιος aufgenommen wird wie Il. ι, 183. ν, 43. 59. 677. ξ, 355, nicht billigen können, in Erwägung namentlich des Umstandes, dass Poseidon in der homerischen Zeit noch nicht als ἵππιος erscheint, in der die Rosse und die Kunst dieselben zu lenken unter dem Schutze des Hades oder Aïdoneus, daher κλυτόπωλος, standen. Um γαῦρος, γαυρόω, ἀγαυρός u. s. w. etymologisch herleiten zu können, nimmt Hr. L. im Folgenden ein Verbum γαύω an, was aber ein eben solches αὐθυπόταχτον ist und bleibt als γάω, wesshalb vielmehr zu sagen gewesen wäre, dass der Stamm ΓΑ sich sowohl in ΓΑΙ als in ΓΑϜ oder ΓΑΥ verlängert habe. Thiersch freilich betrachtet seiner Annahme von dem in der griechischen Ursprache überall zwischen zwei Vokalen gehörten Digamma gemäss γαίων als erst aus γάϜων entstanden; Rec. dagegen sieht keine Nothwendigkeit, die Verlängerung jener Form durch ι aus dem Wegfallen des in derselben Statt gehabten Digamma's herzuleiten, zumal da gleichzeitig neben derselben Stammverwandte Bildungen mit dem dem Digamma weit näheren υ herliefen. Die Wörter γαῦρος aber, ἀγαυρός u. s. w., wohin auch γαυριάω, γαυριότης, γαύρωμα gehören, übergeht Hr. L. als unhomerisch; doch konnte für ἀγαυρός aus der älteren epischen Poesie Hesiod. Theog. 832 angeführt werden. ἀγαυός wäre nach der von Hrn. L. befolgten Abtheilung wohl besser zu ἀγάω oder ἀγαύω nro 5 gestellt worden, so wie überhaupt mehr Ordnung und Richtigkeit in das Ganze gekommen wäre, wenn Hr. L. alle diese Wörter, je nachdem sie ein die Bildung erweiterndes α annehmen oder nicht annehmen, in zwei Reihen aufgeführt hätte. Zu ἀγαυός erwähnt Hr. L. Il. ν, 5, an welcher Stelle übrigens von Einigen Ἀγαυῶν als Namen eines Volks und ἱππημολγῶν als Epithet gefasst wurde, vergl. Eustath. zu d. St. Apollon. lex. p. 32. Hesych. s. v., daher es bei Dionysios Perieg. 306 heisst: τῶν δ' ὕπερ ἐκτέταται πολυΐππων φῦλον Ἀγαυῶν und von seinem Metaphrasten Priscian Agavi genannt werden. Es beziehe sich aber, bemerkt Hr. L. weiter, ἀγαυός nicht blos auf äusseren Glanz, sondern namentlich auch auf Leute der Art, welche *grosse Freude* oder Bewunderung für sich erwecken, so dass es so viel sei, als σεμνός, λαμπρός, καλός, κόσμιος mit Vergl. von Eustath. zur Od. p. 1444, 7. Schol. zu Od. β, 209., Il. κ, 392. Od. λ, 213. ν, 304. Passow dagegen, so wie auch Damm im hom. Lex., hält ἀγαυός mit ἄγαμαι zusammen und letzterer bemerkt, es sei mit eingeschaltetem Digamma oder, wie er zu sagen pflegt, äolischem υ aus ἀγαός gebildet. Rec. billigt gleichfalls diese Ableitung und bemerkt nur noch, dass er, falls er an die Etymologie von γάω oder γαύω glaubte, abermals nur ein zu weiterer Bildung vorgesetztes α, nicht aber, wie Hr. L. nach dem Vorgange alter Gelehrten vergl. Apoll. Lex. Lex. p. 32, ein α ἐπιτατικόν anerkennen würde.

Zu γάω rechnet Hr. L. ferner γαθέω (gaudeo) oder γηθέω,

in welchem Verbum er abermals zu viel sucht, wenn er es durch laetitiam prae me fero erklärt, quo placidum et contentum animum declaro, und von welchem er *γηθοσύνη* mit Vergl. von Il. *ν*, 29 und *γηθόσυνος* mit Vergl. von Il. *σ*, 557 (kann z. B. Od. *ε*, 269 zugefügt werden) ableitet. Allein an der von Hrn. L. angeführten Stelle *γηθοσύνη δὲ θάλασσα διΐστατο* ist es nach des Rec. Ansicht nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, dass mit Aristarch vgl. die venet. Scholien zu der Stell. Apoll. Lex. p. 260 auf die angegebene Weise geschrieben und mithin *γηθοσύνη* als Adjectiv gefasst werden müsse: denn die andere Schreibart *γηθοσύνῃ*, welche Aristophanes und nach ihm Herodian und viele Aeltere und Neuere, unter diesen Damm und selbst Fr. A. Wolf, befolgten, ist für die poetische Lebendigkeit der Stelle bei weitem weniger geeignet, und die Gründe, die für dieselbe und gegen Aristarch in den venetianischen Scholien, wie auch von Eustathios vorgebracht werden, verdienen eben so wenig Berücksichtigung, als eine dritte Lesart jener Stelle, die des Herodikos, *γηθόσυν' ἠδὲ θάλασσα κ. τ. λ.* Als Adjectiv ist dieses *γηθοσύνη* auch für Od. *λ*, 540 von Damm und von Wolf anerkannt und mit letzterem auch wohl Hymn. Homer. in Apoll. Del. 137 statt *γηθοσύνῃ*, was Ilgen in seiner Ausgabe aufnahm, *γηθοσύνη* zu lesen. Gleicher Weise vermuthet Rec., dass Hymn. Homer. in Apoll. Del. vs. 100 statt *ζηλοσύνῃ*, selbst wenn ein Adjectiv *ζηλόσυνος* anderswoher unerweislich sein sollte, *ζηλοσύνη* hergestellt werden müsse. Unzweifelhaft dagegen und zwar als Substantiv ist *γηθοσύνῃ* Il. *φ*, 388, welche Stelle also *Hr. L.* statt der von ihm gewählten zum Belege eines Hauptworts *γηθοσύνη* hätte anführen können. Klar ist es übrigens, dass die Bildung des Eigenschaftswortes *γηθόσυνος* der eines Hauptworts *γηθοσύνη* vorausging, wie diess auch bei folgenden der Fall war: *δεσπόσυνος δεσποσύνη*, *δικαιόσυνος δικαιοσύνη*, *δουλόσυνος δυλοσύνη*, *εὐφρόσυνος εὐφροσύνη*, *ἱππόσυνος ἱπποσύνη*, *μαντόσυνος μαντοσύνη*, *μαχλόσυνος μαχλοσύνη*, *μνημόσυνος μνημοσύνη*, *ταρβόσυνος ταρβοσύνη*, *φιλοφρόσυνος φιλοφροσύνη* vergl. in der deutschen Sprache *streng*, *Strenge*; *schön*, *Schöne* u. s. w.; wiewohl auf der andern Seite nicht übersehen werden darf, dass sich manche Substantiva auf — *οσύνη* finden, ohne dass daneben eine adjectivische Formation auf *όσυνος* herlief oder wenigstens jetzt noch nachgewiesen werden kann, so namentlich die meisten der von Adjectiven auf — *φρων* gebildeten Hauptwörter *σωφροσύνη*, *δυσφροσύνη*, deren ursprüngliche Form, wie sie sich in *δυσφρόνη* findet vergl. Hesiod. Theog. 102 wahrscheinlich auch Pindar Ol. 2, 52. Dindorf Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1836 Nr. 1, entweder nur dem dichterischen Gebrauche verblieb oder sich auch von jener längeren, deren Sieg über die ältere Schwester in dem — zunächst dactylisch — rhythmischen Processe der Sprachent-

wickelung seinen Grund hat, in der Bedeutung vergl. εὐφρόνη und εὐφροσύνη fast durchgehend unterschied. Was endlich das Etymon jener von Hrn. L. erwähnten Wörter anlangt, so hält auch Passow γηθέω mit γαίω, zugleich jedoch und diess wohl mit Recht mit ἥδομαι vergl. auch Hesych. v. γάδεσθαι, γάδονται, γαδεῖν, γαδέω zusammen. Sofort erwähnt Hr. L. ἀγαύω, ein für ihn aus dem veralteten, oder vielleicht richtiger, nie in's unmittelbare Dasein getretenen γάω hervorgegangenes Zeitwort; es beruht aber dieses ἀγαύω nur auf einer zweifelhaften Lesart bei Oppian Halieut. IV, 138, an deren Stelle (ἀγαυόμενοι) Schneider wohl mit Recht ἀγαιόμενοι hergestellt hat, und ist vielleicht bei Hrn. L. selbst nur als Druckfehler zu betrachten, da weiter unten gesagt wird: „ab hoc igitur verbo ἀγάω." In Bezug aber auf jenes dem Wortstamme *ΓΑ* oder nach Hrn. L. dem αὐθυπόταχτον γάω vorgesetzte α und dessen häufige Anwendung im Allgemeinen erwähnt Hr. L. στάχυς und ἄσταχυς, σταφίς und ἀσταφίς, στεροπή und ἀστεροπή, σφάραγος und ἀσφάραγος, μαυρός (μαυρόω) und ἀμαυρός, γαῦρος und ἀγαυρός, μέλγω und ἀμέλγω, λίπος und ἀλείφω, σπαίρω und ἀσπαίρω, λαπάζω und ἀλαπάζω (hier kann λαπαδνός neben ἀλαπαδνός zugefügt werden aus Aeschyl. Eumen. 523 vergl. Hermanns Bemerkung in der Recension der Müllerischen Eumeniden Opusc. t. VI, 2, p. 85), nennt eben jenen prothetischen Buchstaben für die meisten der aufgeführten Wörter euphonisch vergl. auch p. 96. 102 und verweist über den ganzen Gegenstand noch auf Thiersch gr. Gr. § 232, wo aber, nach der Meinung des Rec. wenigstens, auch manche unstatthafte etymologische Erklärung z. B. von ἀγείρω, ἀέξω, ἀφύσσω gefunden wird. Von einer durch die Accidenz jenes Vokals bewirkten Euphonie übrigens könnte doch da nur die Rede sein, wo ohne denselben wirkliche Kakophonie Statt gefunden hätte, und es könnten deshalb hierher höchstens die mit στ, σπ, σφ u. s. w. beginnenden Wörter gerechnet werden, wenn es nicht so viele Wörter bei den Griechen gäbe, welche mit den bezeichneten Consonanten anfangen: ohne dass man an die Anwendung eines euphonischen Heilmittel's gedacht hätte. Rec. kann daher in allen obigen durch dieses vortretende α erweiterten Wörtern und vielen andern der Art vergl. z. B βληχρός, neben ἀβληχρός, μαλακός neben ἀμαλός (wenn man nicht vorzieht ἀμαλός mit ἁπαλός zusammenzustellen oder mit Damm es aus einem wahrscheinlich nur zum Behuf der Etymologie fingirten μαλός und dem α intensivum herzuleiten) vergl. Buttm. Lexil. II, p. 262, ἀμύνω und μύνη, weder ein die Bedeutung veränderndes oder verstärkendes noch ein die Form verschönerndes Element anerkennen; sondern muss höchstens ein äusseres Bildungsmittel darin entdecken, welche Annahme jedoch auch selbst insofern schwankend ist, als es bei vielen der erwähnten Wörter zweifelhaft bleiben muss,

ob jenes *α* ursprünglich dazu gehörte und sich nachher verlor oder erst später als Vorschlag zutrat, und nur bei einigen ersteres oder letztes gewiss ist vergl. Döderl. lat. Synon. t. IV, p. 403 sqq. Vielleicht war dasselbe mehr ein anhauchendes Element, denn wirklicher anlautender Vokal und insofern mit dem א der Hebräer zu vergleichen. Uebrigens findet sich eine ganz analoge und ganz aus denselben Gesichtspunkten zu betrachtende Erscheinung bei ε, vergl. ἐείκοσιν Thiersch Gr. p. 252, ἐΐσος ibid. p. 263, ἐκεῖνος, ἔνερθεν, ἐθέλω, ἐβούλομαι, κηλέω und ἔκηλος vergl. Buttm. Lexil. I, p. 145, vielleicht auch ἐπίσταμαι vergl. Buttm. Lexil. I, p. 278, ἐλάχεια und λάχεια Od. ι, 116. κ, 509 u. s. w., bei ο vergl. ὄβριμος und βρίμη s. Ilgen zu Hymn. Homer. in Minerv. v. 10, βρῖ, βριθύς oder nach Döderlein Etyma vocabulorr. Homer. 1835. p. 10 βρέμω, ὀδάξ und δάξ, ὀδύρομαι und δύρομαι, ὀκλάζω und κλάω, ὀκωχή und κωχεύειν s. Buttm. Lexil. I, p. 145, ὀρούω und ruo u. s. w., bei ι vergl. αὔω und ἰαύω, vielleicht ἴονθος und ἀνθέω, ἴουλος und οὖλος und selbst bei η vergl. βαιός neben ἠβαιός, μύω neben ἠμύω s. Eustath. zu Il. p. 473, 32 (Döderlein läugnet diesen Zusammenhang Etym. p. 7 und stellt ἠμύω neben ἀμεύω).

Ob man die Formen ἀ γ ά α σ θ α ι, welches Od. π, 203, mit θαυμάζειν verbunden, keineswegs gleiche Bedeutung mit demselben hat, und ἀ γ ά α σ θ ε mit der Bezeichnung *beneiden*, *missgönnen* Od. ε, 119 füge zu 122. ἠ γ ά α σ θ ε und vielleicht 129 ἀ γ ᾶ σ θ ε zu ἀ γ ά ο μ α ι, welches nur im Particip ἀ γ ώ μ ε ν ο ς Hesiod. Theog. 619 evident hervortritt und desshalb von Passow als *alter Stamm* zu ἄγαμαι, ἀγαίομαι, ἀγάζομαι angenommen wird, oder zu ἄ γ α μ α ι zu stellen habe, dürfte wohl unentschieden bleiben, wiewohl für erstere Unterordnung, der auch Hr. L. folgt, vielleicht noch die Bildung ἀγητός, neben welchem als Adject. verbal. auch ἀγατός vergl. Hymn. Homer. in Apoll. Pyth. 337, wofür dann ἀγαθός vergl. ὀρθός, Döderlein de *α* intensivo p. 5, vorhanden war, ganz besonders sprechen dürfte. Beide Verba aber, sowohl ἀγάομαι als ἄγαμαι, das in den homerischen Gedichten *bewundern*, *hochschätzen*, *verehren* bedeutet vergl. Od. ζ, 168. ψ, 175, wie auch die sogleich zu betrachtenden, sämmtlich von *einer* Grundbedeutung ausgehenden und hinsichtlich des Sinnes und der Präsenszeiten nur etwas modificirten Verba ἀ γ ά ζ ω vergl. Aesch. Suppl. 1067 und ἀ γ ά ζ ο μ α ι, ἀ γ α ί ο μ α ι, so wie auch ἀ γ α π ᾶ ν vergl. Döderl. lat. Synon. t. IV, p. 103, ohne gerade dessen Erklärung zu befolgen, stellt Rec. vielmehr mit ἅ ζ ο μ α ι; ἁ γ ν ό ς vergl. Buttm. Lexil. I, 238. Döderl. Etym. vocabul. Homericc. p. 4, als mit γαίω oder dem Stamme ΓΑ zusammen und führt für diese seine etymologische Verbindung namentlich die Bildung ἄγη auf, lässt es übrigens dabei in Zweifel, ob zugleich an eine Verwandtschaft mit jenem Stamme oder, was namentlich Passow, vergl. *Köppens* erklr. An-

merkungen zu Il. ρ, 71 für einige jener Zeitwörter annahm, auch mit ἄγαν zu denken sei. Wenn H. L. nun im Folgenden für das Verbum ἀγάζομαι die Bedeutungen: *bewundern* Il. γ, 181 (ἠγάσσατο), η, 404 (ἀγασσάμενοι), *sich wundern* Il. γ, 224 (ἀγασσάμεθα — diese Sonderung der Bezeichnung jedoch war für diese Stelle wenigstens unnöthig, indem εἶδος eben sowohl zum verbum finitum als zu ἰδόντες zu beziehen ist), *hochschätzen, beneiden* Il. ρ, 71 (ἀγάσσατο), *tadeln* Il. ξ, 111 (ἀγάσησθε), *unwillig werden* Il. η, 41 (ἀγασσάμενοι), *verabscheuen* Od. β, 67 (ἀγασσάμενοι) und *zürnen* Od. θ, 565 (ἀγάσασθαι) aus den homerischen Gedichten nachweist: so wird man sowohl gegen die Erklärung jener einzelnen Stellen als auch gegen die Unterordnung der in Parenthese angegebenen Formen unter ἀγάζομαι keinen begründeten Einwand erheben können, wenn auch dieses Verbum selbst in den Präsenszeiten, was aber doch wohl nur als eine Sache des Zufalls betrachtet werden kann, in den homer. Gedichten nicht vorkömmt: weshalb denn Thiersch Gr. § 232 p. 380 mit der Bemerkung, dass sich ἀγάζομαι erst bei Pindar Nem. 11, 6 vorfinde und dass Od. κ, 249 statt ἀγαζόμεθ' ἐξερέοντες jetzt allgemein nach überwiegender Auctorität ἀγασσάμεθ' ἐξερέοντες gelesen werde, alle jene Bildungen, selbst die mit doppelten σ, zu ἄγαμαι stellt. Eben so richtig hat Hr. L. für den Uebergang der Bedeutung *hochschätzen* in die des *Beneidens* μεγαίρω und dasselbe von μέγας hergeleitet vergl. Buttm. Lexil. I, p. 259 sqq. und Passow s. v., wo eine sonst wohl angenommene Zusammensetzung letzteres Wortes von μέγα und αἴρειν mit Recht zurückgewiesen und dessen Bildung mit der Analogie von γεραίρω bestätigt wird. Wenn aber Hr. L. für jene drei Verba, so wie für ἀγαίομαι — wahrscheinlich sind die hierzu gestellten Formen nur als vollere Bildungen von ἀγάομαι zu betrachten, vergl. νεικέω und νεικείων, νεικείειν, ὀκνείω, πενθείετον, τελέω und ἐξετέλειον, αἰδεῖο u. s. w. — was ihm *zürnen* bedeutet Od. υ, 16, an dieser Stelle aber wohl richtiger mit Thiersch von einem *staunend Unwilligen* vergl. auch des Apoll. Erklärung durch καταπλησσόμενον v. 38 verstanden wird, während für jene Bedeutung allerdings Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 333 sqq. zeugt, wenn also Hr. L. für jene Verba als Grundbegriff den des *Freuen's* und als relativen Mittelbegriff bei einer Freude an einem besondern Gegenstande den des *Hochhaltens* annimmt, so dass diese Verba im guten Sinne *loben*, *bewundern*, im bösen *missbilligen*, *beneiden*, *zürnen* bezeichnen könnten: so halten wir diese Entwickelung für wenig überzeugend und schliessen uns für das Verbum ἀγάζομαι, welches doch vorzugsweise hier in Betracht kömmt, vielmehr an Passow an, der als Urbedeutung dieses Wortes *hoch aufnehmen* aufstellt und dieselbe nach den zwei verschiedenen Richtungen des guten oder bösen Sinnes in den Variationen: bewundern, verehren, billigen; zür-

nen, missbilligen und geradezu beneiden (φθονεῖν) aus einander gehen lässt. Der Grundbegriff *aller jener* Wörter aber ist, wenn irgend einer, der des *Staunens*, des *Befremdens* und der Uebergang dieser Bedeutung z. B. in die des Zürnens auch bei ἀγαίομαι recht deutlich, wenn man die angeführten Stellen aus Od. υ, 16 und Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 333 mit einander vergleicht. Zu jenem so ausserordentlich bildungsfähigen Stamme *ΓΑ* gehört aber nach Hrn. L. ferner ἀγάλω oder ἀγάλλω und für die homerischen Gedichte ἀγάλλομαι in der Bedeutung *sich einer Sache freuen und rühmen* (namentlich seines eigenen Vorzugs, daher Eustath. zur Il. p. 456, 34 ἀγάλλεσθαι δὲ ἄλλως, nämlich ἢ τὸ χαίρειν, ἐπὶ μόνοις) mit Vergl. von Il. β, 462. ρ, 473. Ganz dieselben Bezeichnungen für dieses Verbum werden von Passow angeführt, jedoch mit dem Unterschiede, dass derselbe als Grundbedeutung von ἀγάλλω verherrlichen, ehren, zieren oder voc. ead. ἀγλαὸν ποιεῖν mit Berufung auf Pindar und Aristophanes annimmt und für das Medium, welches allein in den homerischen Gedichten gefunden wird, die Uebergänge der Bedeutungen folgender Weise entwickelt: prunken mit etwas, stolz sein auf etwas, seine Freude an etwas haben. Anders natürlich Hr. L., der für alle jene von γάω ihm hergeleiteten Wörter als Grundbegriff den der *Freude* annimmt und ganz consequent als solchen den des *Glanzes* dafür verwirft. Was nun das Etymon von ἀγάλλω anlangt, so scheint Rec. auch hier die Unterordnung unter γάω wenig einleuchtend, dagegen die unter einen und denselben Stamm mit ἄγαμαι u. s. w. nicht im mindesten zweifelhaft zu sein, eine Annahme, die vielleicht auch Passow stillschweigend gebilligt hat. Was Hr. L. aber über ἄγαλμα, dessen von alten Erklärern vorgebrachte richtige Auflösung durch πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται und über dessen Gebrauch in den homerischen Gedichten, wo es sich nirgends für *Bildsäule*, *Statue* finde vergl. Hesychios t. I, p. 29, der wahrscheinlich aus einem homerischen Scholion also hat: πᾶν ἐφ' ᾧ τις ἀγάλλεται, οὐχ ὡς ἡ συνήθεια τὸ ξόανον Apoll. Lex. s. v., bemerkt hat, leidet zwar im Allgemeinen keinen Einwand von Gewicht; jedoch möchte es Rec. Od. ϑ, 602 durchaus nur vom Schmucke und Od. γ, 438 vergl. 274 μ, 347 als gleichbedeutend mit ἀνάθημα nehmen, zu den Stellen aber, wo es unzweifelhaft vom Geschenke zu verstehen, z. B. Od. σ, 300 zufügen und zuletzt als mit ἄγαλμα hinsichtlich der äusseren und inuern Entwickelung analog ἄθυρμα vergl. Il. ο, 363 sq. Od. ο, 415. σ, 323. Hymn. Homer. in Merc. 32, so wie auch Od. Anacreont. 53, 5 — 8, wo es mit χάρμα und ἄγαλμα verbunden ist, vergleichen. Gesetzt aber endlich, Rec. theilte hinsichtlich des Wortes γάω und der aus demselben hervorgegangenen Bildungen die Ansicht des Hrn. L., so würde er, um mehr äussere Ordnung in diese Wortfamilie zu bringen, zwei Wortklassen und zwar folgender

Gestalt angenommen haben: 1) Wurzel *ΓΑ* a) durch das Digamma verstärkt in γαῦρος, γαυρόω, γαύρωμα, γαυριότης, γαυριάω, γαῦραξ b) erweitert zu *ΓΑΙ* in γαίω. c) zu einem Nomen durch ein zutretendes ν ausgebildet in γάνος, mit dem Begriffe des Glanzes und in weiterem Fortgang der Freude: daher γανάω, γανόω, γάνωμα, γανώδης, γάνυμαι, γάνυσμαι d) erweitert zu γήθω (Quint. Smyrn. γηθόμενος), daher: γῆθος, γηθόσυνος, γηθοσύνη, γηθέω 2) Wurzel *ΑΓΑ* a) (ἄγαν?), ἄγαμαι, ἀγάομαι, ἀγάζομαι, ἀγαθός, ἀγανός b) ἀγανός, ἀγαυρός c) ἀγαπάω.

Im Folgenden wendet sich Hr. L. zu der andern Wortfamilie, der nämlich von λάω und λέω, mit einer und derselben Bedeutung versehenen und durch die Aussprache verschieden modificirten Wörtern, von deren letzterem, welches von Hrn L. selbst als αὐθυπότακτον bezeichnet wird, λέων leo mit participialischer Bildung abgeleitet wird. Diese Etymologie, welche Passow fremd gewesen zu sein scheint, hat allerdings sowohl hinsichtlich der äusseren Abwandlung jenes Nomen's als auch bezüglich der dem mit demselben bezeichneten Thiere zukommenden Eigenschaft eines glänzenden, durchdringenden Blicks viele Wahrscheinlichkeit für sich und wird auch durch die, in den homerischen Gedichten übrigens nicht vorkommende vergl. Eustath. zu Il. ρ, 132. φ, 487 Damm's homer. Lex. p. 565, Femininbildung λέαινα statt λέουσα, wie man nach der Analogie erwarten durfte, keineswegs zurückgewiesen, da dieselbe wohl erst zu der Zeit in's Leben trat, als man λέων als Substantiv ohne Rücksicht auf dessen ursprüngliche Entstehung und Bezeichnung betrachtete vergl. δράκαινα, θεράπαινα. Unverträglich jedoch ist damit eine etymologische Zusammenstellung von λέϜων und *Löwe*, wenn man letzteres Wort mit *Becker* a. B. p. 170 vom angelsächsischen hlewan brüllen herleitet: denn Wörter, welche von Stämmen so durchaus verschiedener Bedeutung, wenn auch ähnlicher oder gleicher Form ausgegangen sind, muss man nicht zusammen, sondern recht weit auseinander halten. Wie sich endlich die epische Form λῖς zu λέων und zu λέω etymologisch verhalte und ob es weiter nichts als eine sehr freie dichterische Gestaltung von oder für λέων sei vergl. Eustath. zur Il. p. 837, 45; mag dahin gestellt bleiben. λεύω, was Hr. L. ferner als aus λέω hervorgegangen betrachtet, findet sich nach Passow nur in der Bedeutung *steinigen* und nach dessen ausdrücklicher Bemerkung wohl nie in der von λεύσσω vor, so wie auch Thiersch Gr. p. 395 nur eine späterhin zu λεύσσω ausgebildete Wurzel *ΛΕΥ* aufführt; λεύσσω dagegen wird richtig durch βλέπω erklärt — ob ein synonymischer Unterschied und welcher zwischen beiden obgewaltet, will Rec. nicht entscheiden — und mit vielen homerischen Stellen Il. α, 120. γ, 12. 110. ε, 771. Od. ι, 166 belegt, denen man aus Passow noch Il. τ, 19 zufügen,

so wie für bezeichnetes Verbum doch nur als nachhomerische Bedeutungen *blinken*, *leuchten*, *glänzen* nachtragen kann. Ueber das Futurum dieses Verbums und die davon hergeleiteten Formen ist schon seit längerer Zeit die Ansicht durchgedrungen, der zu Folge Passow s. v. λεύσω und ἔλευσα, wenn anders überhaupt griechisch, für nachhomerisch erklärt hat vergl. Buttm. gr. Gr. I, p. 384 not. Reisig ad Oed. Col. v. 120. Herm. ad Oed. Col. v. 1109; Rec. erwähnt dieses Punktes beiläufig hier nur in der Absicht, einen Irrthum Thiersch's zu berichtigen, der Gr. p. 395, wo er den Stamm *ΛΕΓ ΛΕΥ* mit *Leu — chten*, *Li — cht*, *li — ght*, βλέφαρα zusammenstellt, sich also ausspricht: „Il. α, 150, wo Futur nöthig ist, ist die aristarchische Schreibart λεύσετε ganz in der Ordnung." Aber selbst die Angabe dieses äusseren Umstandes ist unrichtig, da die aristarchische Schreibart ein doppeltes σ hatte vergl. Schol. Venet. in Iliad. p. 14. *Lehrs* Rec. von *Spitzners* Ilias. Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1834 p. 140; bei Hesychios dagegen t. II., p. 458 werden die Formen λεύσει, λεύσετε, λεύσοντες, λεύσουσα, λεύσων aufgeführt. Nachdem Hr. L. ἄλευστα, was bei Hesych. gelesen und durch ἀόρατα, ἀθεώρητα erklärt, aber wohl bei keinem jetzt noch vorhandenen früheren griechischen Schriftsteller gefunden wird, erwähnt, geht derselbe auf λευκός über, was Etym. 561, 33 durch εὐσύνοπτος, εὐειδής, διαφανής, λαμπρός und bei Hesychios durch φαιδρός, λαμπρός interpretirt werde und die Grundbedeutungen des *Glanzes* und der *Weisse* habe, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass Hr. L. jenes Epithet Il. ξ, 185 κρηδέμνῳ — λευκὸν δ'ἦν ἠέλιος ὣς ohne Zweifel richtiger von einem *glänzenden* Schleier, als Passow, der auch hier die Bedeutung *licht*, *leuchtend* festgehalten will, und bemerkt zugleich, dass die daselbst vorhandene Lesart λαμπρόν entweder einem Missverständniss oder einem Glossem des Wortes λευκός ihre Entstehung verdanke. Dass aber an der bezeichneten homerischen Stelle λευκός schon deswegen nicht für *weiss* genommen werden könne, weil sich durch diese Erklärung kein passendes tertium comparationis ergeben würde, bedarf keiner nähern Erörterung. αἴγλη λευκή dagegen Od. ζ, 45 möchte Rec. lieber mit Passow vom hellen Tageslicht, das über den Olympos ausgegossen ist, als mit Hrn. L. vom glänzenden Licht der Sonne, und zwar namentlich aus dem Grunde verstehen, weil ihm jene Erklärung sich genauer an die vorhergehenden Worte αἴθρη πέπταται ἀνέφελος anzuschliessen scheint. Ob aber ferner in λευκὸν ὕδωρ vergl. Il. ψ, 282. Od. ε, 70, so wie in ἀγλαὸν ὕδωρ vergl. Il. β, 307. φ, 345, welche beide Verbindungen Passow mit Recht nur für *helles Wasser* nimmt, so wie in μέλαν ὕδωρ vergl. Il. β, 825. π, 161. φ, 202. Od. δ, 359. ζ, 91. μ, 104. ν, 409, wo wiederum Passow über den Gebrauch des Wortes μέλας von dunkelem Wein, Blut, dunke-

ler Erde, dunkeln Wogen, dunkelem Wasser und den daher für Flüsse in Gang gekommenen Namen *Μέλας* zu vergleichen ist, mit Hr. L. so viel zu suchen sei, dass erstere Epithete reines, durch glänzendes und vibrirendes Licht ausgezeichnetes, also den Strahlen der Sonne ausgesetztes Wasser bezeichneten (in einem weit beschränkteren Sinne sagt Eustath. zur Od. p. 1475, 46 *ἀγλαὸν ὕδωρ ἢ τὸ κρηναῖον καὶ ἀπόῤῥυτον ἢ τὸ φύσει αἰγλῆεν ὡς διαφανές*), letzteres aber auf das in Brunnen und tiefen und schattigen Orten, z. B. in einer von Bäumen umpflanzten Quelle, befindliche Wasser sich bezöge, und ob diese Erklärung dem Sinne aller jener Stellen, so wie der einfachen homerischen Denk- und Ausdrucksweise entspreche, dürfte recht sehr bezweifelt werden. Dass übrigens in diesen von *λέω* abstammenden Wörtern die Begriffe des Sehen's und Glänzen's in einander übergingen, wird man Hrn. L. ohne Bedenken zugeben, wiewohl es wünschenswerth gewesen, die Art des Uebergangs genauer entwickelt zu sehen. *λ ά ω*, das sich an zwei homerischen Stellen Od. *τ*, 229 und 230 und in dem homerischen Hymnos auf Hermes 360 findet, erklärt Hr. L. übereinstimmend mit Krates vergl. Schol. ad Od. l. c. Apoll. lex. s. v., und Hesych. v. *λάων*, welcher letztere auch noch eine dritte Meinung erwähnt *οἱ δὲ λάπτων τῇ γλώσσῃ*, durch *sehen*, eine Bedeutung, an deren Richtigkeit für die aus dem bezeichneten Hymnos angeführte Stelle auch in keiner Weise gezweifelt werden kann und welche nach Passow für *λάω* auch bei späteren Epikern hie und da vorkömmt. Aber auch an der erwähnten Stelle der Odyssee wird man Hrn. L. nur beipflichten können, wenn er *λάων* und *λάε* von dem Blicke eines wilden Hundes nimmt, dessen glänzende und drohende Augen auf das zitternde Hirschkalb hingewandt sind, und diess um so mehr, als die Auctorität vorzüglicher Grammatiker diese Auslegung unterstützt und als ohne Zweifel, folgte man Aristarch, welcher *λάειν* vom Verzehren verstand und *λάων* durch *ἀπολαύων, ἀπολαυστικῶς ἔχων* erläuterte, eine lästige Ueberladung des Ausdrucks entstehen würde, Punkte, welche Hr. L. übersehen, Passow aber im Lexicon s. v. genauer angegeben hat. Dazu kann vielleicht noch bemerkt werden, dass bei der Annahme von der eben erwähnten dem Krates vorzugsweise zugeschriebenen Interpretation von *λάω* die Trefflichkeit der beschriebenen Kunstschnalle selbst bedeutend zu gewinnen scheint. Die Erklärung des Aristarch's ferner, der auch Damm homer. Lex. p. 560 und Thiersch Gr. p. 395, ohne Rücksicht jedoch auf den angezogenen Hymnos v. 360 beitreten, ist um so weniger statthaft, da *ἀπολαύω* doch wohl nur *davon haben* medio sensu bezeichnete; es musste also im Sinne des Aristarch ein ganz anderes Verbum zur Interpretation zugezogen werden. Eher könnte man etymologisch die Formen *λάϝων, λάϝε* falls sie den von Aristarch angegebenen Sinn hätten, mit *ἀπολαύω* verbinden, so nämlich,

dass ein altes Verbum λάω vergl. λάζομαι oder λάϝω vergl. λάφυρον, λαφύσσω in ΛΑΒΩ für λαμβάνω, für das erwähnte Zeitwort aber (ἀπολαύω) in ΛΑΥΩ übergegangen sei.

Wenn Hr. L. im Folgenden mit Passow und Andern, wie Damm homer. Lex. p. 48, ἀλαός, welches Wort aus den homerischen Gedichten mit Od. ϑ, 195. κ, 493. μ, 267 belegt wird, von λάω und vom α privativum herleitet, so hätte doch ein Wort, ich will nicht sagen über das quantitative Schwanken in diesem Adjectiv, welches doch wohl nur in metrischen und nicht in prosodischen Verhältnissen seinen Grund hat, aber über die abweichende Accentuation desselben bemerkt werden sollen. Diese liesse sich übrigens vielleicht daraus erklären, dass man bei dem Aufstellen des Accent's an die eigentliche Abstammung des Wortes nicht mehr dachte vergl. Buttm. Lexil. I, 12 über ἀκήν von χαίνω, p. 40. 42. 233 u. s. w. und vielleicht sogar speciell der Analogie von τυφλός folgte; es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass dieser Missstand gehoben würde, wenn man einen von λάω ganz unabhängigen Wortstamm ΑΛ, wovon ἄλη (welches Wort Damm freilich selbst wieder auf λάω zurückführt), ἀλύω ἀλύσσω (welche beiden Verba Döderlein in der schon oben angezogenen Abhandlung Etyma vocabulorum Homericorum. Erlangae 1835. p. 1 von ἀλάομαι u. s. f. durchaus getrennt und *einem* Stamm mit λυγρός untergeordnet hat), ἀλάομαι u. s. w., zu Grunde legen wollte, und es würde sich sodann dieses Adjectiv bezüglich seiner Accentuation vergl. Göttling vom Accente § 30, 1, a genau an diejenigen auf — αος anschliessen, welche, sobald sie bei den Attikern nicht in εως umlauten, oxytona sind wie ἀγλαός, κραναός. Vergl. Etymol. s. v. Schol. Venet. ad Il. p. 307, wo das Wort ἀλαός äolisch genannt und von demselben gesagt wird ἀλαὸς γὰρ κατὰ διάλεκτον τυφλός, Apoll. lex. p. 106 ausdrücklich: εἴρηται δὲ κατὰ τὸ ἀλᾶσθαι τὴν πορείαν, οὐχ ὡς ἔνιοι παρὰ τὸ μὴ λάειν ὅ ἐστι βλέπειν. Zu den Ableitungen von ἀλαός gehören ausser den nachhomerischen Bildungen ἀλάωψ, ἀλάωπος, ἀλαῶπις folgende: ἀλαόω Od. α, 69, ἐξαλόω Od. ι, 453, ἀλαωτύς Od. ι, 503 *) und ἀλαοσκοπιή Il. κ, 516. ν, 10 (an welchen beiden Stellen Zenodot getrennt ἀλαὸν σκοπιήν, nicht aber wie sonst wohl angenommen wurde, ἀλαός σκοπιήν geschrieben zu haben scheint vergl. Schol. Venet. p. 262. 307. 335) füge zu Hesiod. Theog. 465, bei welchem letzteren Worte des Hrn. L.

*) Beiläufig bemerkt Rec., dass ihm diese Endung und die auf dieselbe ausgehenden Wörter, welche später vielleicht den Aeoliern vorzugsweise eigen waren, in der Geschichte der Sprache ein hohes Alter anzusprechen scheinen. Allgemeiner und häufiger war dieser Ausgang (tus) bei den Römern.

Bemerkung Rec. entweder unverständlich ist — vielleicht gegen die dem ersten Anblick nach sonderbare, übrigens von Damm u. A. gebilligte Erklärung des Eustathios οὐκ ἐκοιμᾶτο ἐν τῷ φυλάσσειν — oder, s. die richtige Erklärung schon bei den Alten vergl. Etymol. v. ἀλαός, ganz unnöthig erscheint. Als Vermittelungsform zwischen γλαῖνος, γλήνη u. s. w. und λάω stellt Hr. L. γλάω auf und erwähnt zur Bestätigung der Prothesis von γ, einem beweglichen Buchstaben, der als Aspiration oder Digamma betrachtet werden könne, λήμη und γλήμη, λάμυρος und γλάμυρος, λημᾶν und γλημᾶν, αἶα und γαῖα, δοῦπος und γδοῦπος, νοέω (νώσκω) und γνώσκω, ἐλλίζειν und γελλίζειν, ἔθεν und γέθεν, ἴννος und γίννος, λίχω und γλίχω, ῥινός und γρῖνος, Ἄβιοι und Γάβιοι Il. ν, 6 mit Vergl. der Scholien und Heinrich's zu Köppen's Commentar an dieser Stelle. Auf Vollständigkeit machte wohl Hr. L. bei dieser Aufzählung keinen Anspruch: denn es könnte dieselbe z. B. noch mit folgenden: νέφος und γνόφος, γέντο statt εἵλετο, γηθέω, gaudeo neben ἡδύς, ἥδομαι, vielleicht auch γίνομαι und γίγνομαι, γινώσκω und γιγνώσκω, ausser den von Hrn. L. selbst weiter unten erwähnten λεύσσω und γλαύσσω, γλάξ und lac, und endlich, wenn diese Formen nicht entweder zweifelhaft wären oder nur örtlich gewesen zu sein scheinen, meist aus Hesychios mit γέντερ i. q. venter, γοῖνος und οἶνος, γαδεῶ, γαδεῖν, γάδεσθαι, γάσσα mit ἥδομαι und ἁδεῖν zusammenhängend, γαίνεται und αἴνυται, γελλίξαι, γέλουτρον, γέμματα, γέντα, γηθία, γία, γίν bereichert und selbst aus den romanischen Sprachen guèpe, gâter aus vespa, vastare verglichen werden vergl. Buttm. Lexil. t. II, p. 161. Thiersch Gr. p. 224. Da nun viele dieser Wörter unstreitig mit dem Digamma, oder, was dasselbe ist, einer starren Aspiration versehen waren und in dieser Weise auch jetzt noch in den homerischen Gedichten z. B. ἔθεν, οἶνος anerkannt werden müssen, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass γ in allen jenen Bildungen an die Stelle des bezeichneten Lautes eintrat, zumal da derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach in der Aussprache verschiedene Nüancen zuliess vergl. Hermann's Opusc. t. VI, p. 79 sq., so dass er nicht nur durch γ, sondern auch durch β, φ, υ vergl. Thiersch Gr. § 152, selbst σ und, was am häufigsten geschah, durch den spiritus asper vergl. Thiersch Gr. § 18, 6 Anmerk. 2 oder auch in weiterem Fortgang spiritus lenis verdrängt wurde. Ob übrigens γ bei einigen Wörter z. B. γέαρ, γέλλαι an die Stelle des Digamma durch Unkunde der Grammatiker eingedrängt wurde, welche statt des doppelten γ ein einfaches geschrieben hätten, will Rec. für jetzt Hrn. Thiersch a. a. O. weder zugeben, noch verneinen u. nur in Bezug auf die von Hrn. L. hervorgehobene Mobilität dieses Buchstabens auf δᾶ und γῆ, γλέφαρον und βλέφαρον, γλήχων und βλήχων hinweisen. Begnügt aber hätte sich Rec. für λάω und γλάω nur die entschiedensten Analogien, wie sie

sich in γλήμη, γλάμυρος, γλημᾶν, γλίχομαι, γνώσκω, γρῖνος finden, anzuführen: da es bei Bemerkungen der Art, wo es doch nie in des Verf.'s Absicht liegen kann, den ganzen Gegenstand erschöpfend zu behandeln, nur von Vortheil sein wird auf das Schärfste zu sondern, selbst auf die Gefahr von dem Rufe eines literarischen κυμινοπριστής hin. Unrichtig endlich ist bei Hrn. L. die Zusammenstellung von λίχω und γλίχω statt der von λείχω und γλίχομαι vergl. Passow unter γλίχομαι und λίχνος — αὐθυπόταχτα müssen als Belege sprachlicher Erscheinungen perhorrescirt werden — γῖνος hinsichtlich der Schreibart nur wahrscheinlich und in der Bedeutung von ἶννος etwas unterschieden vergl. Arist. hist. anim. I, 6, 3. VI, 24, 1 und dazu Schneider, und ἄβιοι, mag man nun dieses mit Wolf und Hermann an der homerischen Stelle als Eigennamen oder mit Andern als Epithet fassen, und Γάβιοι nach der Meinung des Rec. ganz und gar aus einander zu halten. Denn an der aus Προμηθεὺς λυόμενος des Aeschylos von Stephan. Byzant. erhaltenen Stelle, der einzigen, wo sich nach des Rec. Wissen dieses Γάβιοι findet, ἔπειτα δ' ἥξεις δῆμον ἐνδικώτατον Σκυθῶν (l. Ἀνδρῶν?) ἁπάντων καὶ φιλοξενώτατον Γαβίους· ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γατόμος Τέμνει δίκελλ' ἄρουραν, ἀλλ' αὐτόσποροι Γύαι φέρουσι βίοτον ἄφθονον βροτοῖς, ist es schon aus den auf Γαβίους folgenden Worten einleuchtend, dass eine Völkerschaft bezeichnet wird, welche von den freiwilligen Geschenken der Erde lebt und davon benannt ist, eben so wie die nach ihrer Nahrung genannten Hippemolgen und Galaktophagen. Auch in metrischer Beziehung hat das auf diese Weise erklärte Γαβίους nicht das mindeste Bedenken gegen sich, wenn man Synizesen, Φειδίας, Ἀπολλωνίας, καρδία, ὄργια, Ὀλυμπίου und wie dergl. mehr jedes Lehrbuch der Metrik darbietet, zur Vergleichung zuzieht. Hr. L. dagegen nimmt an, dass ἄβιοι, welches an der homerischen Stelle als aus βίος und dem α privativum (nach einigen alten Erklärern freilich aus dem α intensivum, eine Ansicht, die falls ihr Hr. L. folgen sollte, bei der Entscheidung unseres Gegenstandes nichts ändern oder verrücken würde) zusammengesetzt zu betrachten ist, noch ein γ angenommen habe; Rec. aber ist bis jetzt kein Beispiel bekannt, in dem irgend ein prothetisches α digammirt gewesen, mithin durch γ hätte verstärkt werden können: denn γάμβρος, γάβεργος, γάμμοροι, γαπελεῖν (γαμελεῖν) bei Hesychios u. s. w. sind, wenn irgend anzunehmen, nur örtlich (lakonisch) gewesen. Endlich stütze ich meine Interpretation der äschyleischen Stelle mit den Scholien zum a. O. der Ilias: τούτοις δὲ καὶ αὐτομάτως ἡ γῆ βίον φέρει οὐδέ τι ζῶον ἐσθίουσιν. τούτους Αἰσχύλος Γαβίους φησίν vergl. Villoison's Ilias p. 307.

Nachdem Hr. L. im Folgenden als von γλάω abstammend γλαῖνους, welches von Hesych. s. v. und im Etymolog. p.

232, 40 erklärt werde durch τὰ λαμπρύσματα τῶν περικεφαλαίων, οἷον ἀστέρες, erwähnt, betrachtet er γλήνη, welches eben daher abzuleiten sei und den Theil des Auges bezeichne, durch den die Strahlen des Lichts aufgenommen und die Aussenwelt betrachtet würde Il. ξ, 494. Od. ι, 390. Schol. ad Il. ϑ, 164. Da aber dieser Theil des Auges sehr glänzend sei vergl. Schol. Venet. ad Il. ξ, 494 und den Anschauenden ein Miniaturbild eines Menschen wiedergebe, so hätten wir denselben das *Männchen im Auge*, die Griechen κόρη und die Römer pupa, pupula oder pupilla genannt vergl. auch im Hebräischen אישון בת־עין, בת־עין, אישון־עין und Gesenius im Lex. unter diesen Wörtern. Diese Betrachtnngsweise ist in der Natur der Dinge begründet und zur Erklärung des Gebrauchs von κόρη für jenen Theil des Auges mit Grund und Fug von Hrn. L. gegen Winckelmann's Ansicht geltend gemacht worden, der Opp. t. IV, p. 116 denselben von den Augen der jungfräulichsten und keuschesten Göttin, der Athene, herleiten wollte. Gegen diese Annahme, welche Meyer und Schulze not. 324 auch namentlich mit der unten zu erwähnenden Plutarchischen Stelle begründen wollen, durfte vielleicht ausserdem bemerkt werden, dass κόρη sich als Benennung der Persephone festsetzte, für die Athene dagegen in jener Beziehung παρθένος vergl. den daher kommenden Παρθενών gebraucht wurde, woher dann der Augapfel, jenen von Winckelmann statuirten Fall angenommen, vielmehr παρθένος oder παρθενική geheissen haben würde. Denn dass Athene in den homerischen und hesiodeischen Gedichten häufig γλαυκῶπις κούρη und auch bei Pindar κούρα genannt wird und diess auch wohl noch bei späteren älterem Gebrauche nachfolgenden Dichtern geschieht, kann für κόρη als Bezeichnung des Augapfels nicht entscheiden, da dieser Gebrauch ohne Zweifel erst in späterer Zeit, als der jener Gedichte, entstanden ist. γλήνη aber selbst wurde geradezu für Mädchen oder Dirne gebraucht, ein Umstand, welcher, da ihm κόρη synonym wurde s. oben, nicht befremden kann, so Il. ϑ, 164, an welcher Stelle des Eustathios Erklärung ῥηθήσεται μὲν πρὸς τὸν μηδὲ βλέπεσθαι ἄξιον; δηλοῖ δὲ τὸ κακὴ θέα mit Recht zurückgewiesen wird. Die im Etymolog. dagegen gegebene Exposition von γλήνη scheint auch Rec. wohlgegründet, ausser dass er die daselbst befolgte Ordnung, falls man auch in diesen lexicalischen Ueberresten des Alterthums Concinnität herzustellen befugt ist, folgender Gestalt ändern möchte: γλήνη, ὄψις, ὀφθαλμός, κόρη καὶ ἡ πεπλασμένη κόρη. Auch erwähnt Hr. L. eine Stelle Plutarchs de vitioso pudore c. 1, wo auf die oben angegebene Bedeutung von κόρη hin ein recht artiges Spiel des Witzes getrieben wird, indem es daselbst von einem schamlosen Menschen heisst, er habe nicht κόραι, sondern πόρναι in den Augen. Damit kann die von Alberti zum Hesych. I, p. 318 aus Diog. Laert. VI, p. 408 ange-

zogene Stelle verglichen werden: *ὅρα μὴ τὸν ὀφθαλμὸν τῆς παρθένου, ἰατρεύων τὴν κόρην φθείρῃς.* Wenn aber Hr. L. *γλήνη* als Beleg für Veränderung der Bedeutung, welche viele Wörter schon vor den Zeiten Homers erlitten hätten, betrachtet und, da doch ein Wort schwerlich in wenigen Jahren verschiedene Bezeichnungen bekomme, hieraus weiter auf eine lang vor Homer vorgegangene Ausbildung der griechischen Sprache schliesst: so hat er hierbei den Einfluss einer dichterischen Periode, wie die homerische war, unberücksichtigt gelassen, wo dann die Veränderung oder Erweiterung der Bedeutung eines Wortes nicht das Werk von Jahren, sondern das Ergebniss *eines Moment's* ist, in welchem des Dichters kühne Phantasie und anmuthige Ungebundenheit bei Verkörperung seiner Ideen wirkend hervortritt. Mit der Entwickelung der Bedeutungen übrigens von *κόρη* a. Mädchen b. die sich im Auge abspiegelnde Gestalt desselben c. die Pupille des Auges selbst und der von *γλήνη* a. das Werkzeug, womit wir sehen, das Auge b. jede glänzende Sache c. der durch Glanz ausgezeichnete mittlere Theil des Auges d. die in diesem Theil abgespiegelte menschliche Gestalt e. diese weiblich genommen oder das Mädchen f. weiblicher oder feiger Mensch ist Rec. im Allgemeinen einverstanden; nur möchte er bei *γλήνη* namentlich in Berücksichtigung von *γλῆνος* wovon gleich nachher, nro b dem nro a, welches für die homerischen Gedichte wenigstens nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, vorangehen lassen, so wie er auch nro f., ohne jedoch deswegen Il. Θ, 164 die Anrede *κακὴ γλήνη* mit den venetianischen Scholien p. 197 von den kleinen Augen des Diomedes herzuleiten, aus Besorgniss die Lebendigkeit und Bildlichkeit des poetischen Ausdruck's zu verwischen gänzlich unterdrückt hätte. Das mit *γλήνη* verwandte Wort *γλῆνος* bezeichnet nach Hrn. L. ursprünglich *Licht*, sodann *Auge* und Dinge, welche wie das Auge *glänzen* mit Vergl. von Il. ω, 191, für welche Stelle, so wie überhaupt für die zuletzt angeführte Bedeutung unsers Wortes derselbe mit Recht bemerkt, dass, wenn nun *γλῆνος* eben so viel bezeichne als *κειμήλιον* *), diess nicht mit einigen alten Erklärern vom Begriffe des Sehen's (daher *γλήνης ἄξια, πολλῆς θέας ἄξια, ἀξιοθεατότατα χρήματα* vergl. Damm's homer. Lex. p. 197), sondern von dem des Glanzes (daher Etymol. s. v. *παρὰ τὴν αἴγλην, τὴν λαμπρότητα*) herzulei-

*) Minder passend erklärt Apollonios Lex. p. 260 *γλήνεα* mit Anführung der erwähnten homer. Stelle durch *κοροκόσμια* vergl. Schol. Venet. ed. Villois. p. 521, wo übrigens in den Worten *χρήματα κατὰ Ἠλείους* nach der Vermuthung des Rec. der Name eines homerischen Kritikers oder Grammatikers (Herodian? Herodikos?) wieder hergestellt werden muss.

ten sei. Denn wie bei γλήνη, so mag doch auch wohl bei γλῆνος jener als Grundbeziehung vorgeherrscht haben und daher sich am richtigsten erklären lassen, wie letztere Bildung bei Nicander für Augapfel und bei Aratos für Stern gefunden wird. Warum übrigens Passow, der γλῆνος ebenfalls mit γλαύσσω zusammenstellt, an der angeführten homerischen Stelle unter γλήνεα, was einige Ausleger sogar als ionische Form zu einem Adjectiv γλήνειος spectabilis betrachteten, vorzugsweise gestickte Arbeit verstanden haben will, sieht Rec. nicht ein, da ausser Gewändern vs. 228 sqq. auch zehen Goldtalente, zwei Dreifüsse, vier Kessel, ein Becher erwähnt werden und das Gewölbe gewiss noch vieles andere anderer Art enthalten haben mag, was sich dem Begriffe γλήνεα füglich unterordnete.

Von dem Grundbegriff des Glanzes ist nach Hrn. L. ferner bei der Erklärung von τρίγληνος auszugehen, welches Epitheton sich an zwei homerischen Stellen in folgender Verbindung findet Il. ξ, 183 ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἧκεν ἐϋτρήτοισι λοβοῖσιν, Τρίγληνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή und Od. σ, 297 ἕρματα δ' Εὐρυδάμαντι δύω θεράποντες ἔνεικαν Τρίγληνα, μορόεντα κ. τ. λ. Die Erklärung des bezeichneten Wortes wird uns besonders dadurch schwierig, dass seine Etymologie wenigstens insofern schwankt, als wir zwischen γλήνη und γλῆνος als dessen Etymon wählen können, dass ausserdem mit der Entscheidung dieses Punktes eine Feststellung der Beschaffenheit jener Ohrgehänge zusammenhängt und dass endlich die alten Erklärer, obgleich zum Theil im Klaren über den Ursprung, über die Interpretation des besprochenen Adjectivs uns fast ganz ohne Unterstützung lassen. Nimmt man freilich, wie Hr. L. thut und wie ja auch Rec. selbst sich im Obigen ausgesprochen hat, als ersten Begriff von γλῆνος sowohl als von γλήνη den des Glanzes an und befolgt man aber weiterhin — was von Hrn. L. zwar nicht mit ausdrücklicher Bemerkung, aber doch durch die That geschehen ist — für Zusammensetzungen den Grundsatz, dass denselben die Urbedeutung des Hauptbestandtheils ihrer Composition zu Grunde gelegt werde: so ist es am Ende gleichgültig, ob wir unser Epithet von γλήνη oder von γλῆνος herleiten wollen, zumal da letzteres in seltenem dichterischen Gebrauche mit jenem gleichbedeutend vorkömmt. Gegen erwähntes Princip aber Beispiele, welche die griechische Sprache in unendlichem Reichthum darbietet, geltend machen zu wollen, ist wohl eben so unnöthig, als die Bemerkung des Hrn. L., dass γλήνη oder γλῆνος aus dem Grunde Auge und Glanz zugleich bedeuten konnte, weil der Glanz durch das Auge wahrgenommen werde, zu widerlegen. Ist es nun übrigens bei zusammengesetzten Wörtern der gewöhnliche Fall, dass — in ihnen als späteren Bildungen eine abgeleitete Bedeutung vielmehr als die ursprüng-

liche des Hauptbestandtheils hervortritt, so ist es doch, nach manchen Analogien zu schliessen, keineswegs unmöglich, dass — die Anwendung davon auf τρίγληνος gemacht — dieses, entweder als unmittelbare Bildung aus dem Stamme ΓΛΑ ΓΛΗΝ, oder als specielle Entwickelung aus γλῆνος, das, wie Il. ω, 191 zeigt, noch recht augenscheinlich mit dem Urbegriffe seiner ganzen Familie zusammenhängt, weiter nichts bezeichnet habe, als *sehr glänzend*, wie ja τρίς in vielen Wörtern, vergl. τρισάθλιος, τρισδύστηνος, τρίλλιστος, τρίσμακαρ, τρισευδαίμων, vielleicht auch τριπολιτικός (als Titel einer Schrift oder eines Abschnittes aus einer Schrift des Dicäarch) diese verstärkende Kraft hatte vergl. Apollon. Lex. p. 786, wo eine ähnliche Erklärung dem Apion zugeschrieben wird. Gegen diese seine eigene Vermuthung aber muss Rec. namentlich aufführen, dass er an den beiden homerischen Stellen, wiewohl die Entscheidung dieses Punktes von der allgemeineren oder specielleren Fassung des folgenden Epithets μορόεντα mit abhängig ist, *der* Erklärung von τρίγληνος den Vorzug gibt, wodurch eine mehr detaillirte, lebendigere Beschreibung der Ohrgehänge gewonnen wird, vergl. auch Damm's homer. Lex. p. 917. Auch ist die Analogie der Composita μονόγληνος, δίγληνος und ihrer Bedeutung keineswegs unberücksichtigt zu lassen, deren ersteres mit *einem Augapfel*, letzteres mit *zwei Augäpfeln* versehen bezeichnet. Denn könnte man ersteres auch immerhin bei Callimachus Hymn. in Dian. 53 von den Cyklopen mit Hrn. L. durch *einäugig* interpretiren, so begreift doch Rec. nicht, wie bei dieser Erklärungsart eben daselbst φάεα μουνόγληνα sprachliche oder gar poetische Bedeutung haben sollte: denn dass φάεα nicht als blosse Trope für den Begriff Auge gebraucht worden sei, ist schon aus den homerischen Gedichten bekannt. Eben so ungenau fasst Hr. L. διγλήνους ὦπας bei Theokrit Epigr. 6, 2 für die beiden glänzenden Augen, während vielmehr mit jenen Worten weiter nichts bezeichnet wird, als *die Augen*, *das Augenpaar* (oder, um jedem Missverständniss vorzubeugen, *das Augenganze*) *mit doppeltem Augapfel*. Aber trotz der evidenten Abstammung dieser Composita von γλήνη wäre es möglich, dass τρίγληνος von γλῆνος hergeleitet werden müsste und nach Passow ἕρματα τρίγληνα Ohrgehänge mit drei Sternen oder glänzenden Bommeln wären. Rec. zieht jedoch der besprochenen Analogie halber erstere Etymologie vor, die zugleich — ein Moment freilich von minderer Entscheidungskraft — durch alte Erklärer, welche τρίγληνα durch τριόφθαλμα, τριπρόσωπα, τρίκορα, τρίκοκκα wiedergaben, äusserlich bekräftigt wird. Letzteres Glossem ist nach Hrn. L. von Nusskernen oder Beeren, welche Gestalt und Glanz des Auges hätten, hergeholt; Rec. erlaubt sich die Vermuthung, κόκκος sei, vielleicht mehr in der Sprache des gemeinen Lebens für Augapfel gebraucht worden

und also τρίκοκκος synonym mit τρίκορος gewesen; diesem aber nur deswegen zugefügt worden, weil es vielleicht allgemein verständlicher erschien vergl. Hesych. t. II, p. 1414, wo, wenn man nicht annehmen will, dass mehrere Glossen in einander geflossen seien, mit Vergl. von Etym., Suid. und Phot. s. v. wahrscheinlich so gelesen werden muss: τρίγληνα, πολυθέατα, πολλῆς θέας ἄξια, πολυειδῆ. γλήνη γὰρ ὁ ὀφθαλμός· ἢ (oder οἱ δὲ) τρίκορα, τρίκοκκα. τριόφθαλμα. Jedenfalls pflichtet er Hrn. L. darin bei, dass er die am angeführten Orte von Salmasius vorgeschlagene Emendation τρίοκκα für τρίκοκκα, die übrigens bei der Annahme einer besondern, erst später unter τρίγληνα gekommenen Glosse (τρίοκκα, τριόφθαλμα) durchaus passend sein würde, als Erklärung von τρίγληνα neben τριόφθαλμα zurückgewiesen hat. Möglich aber wäre es am Ende, dass τρίκοκκα nur eine paläographische Verirrung statt τρίκορα selbst ist, um so mehr, da sich letzteres bei Hesychios nicht handschriftlich, ersteres aber bei den übrigen Lexikographen durchaus nicht unter jener Glosse vorfindet. Um nun auf unsre homerische Stellen zurückzukommen, so sind ἕρματα τρίγληνα, welches letztere Wort wir also nunmehr von γλήνη ableiten, nach Passow Ohrgehänge mit drei durchbrochenen Augen oder Oeffnungen; nach Hrn. L. aber ist es an und für sich zweifelhaft, ob darunter Ohrringe zu verstehen seien, von denen *ein* so bearbeiteter Edelstein herabhinge, dass drei Erhöhungen an demselben wie Augen hervorragten, oder ob dieselben mit drei herabhängenden polirten, runden oder eiförmigen Steinen oder Perlen verziert gewesen. Mit Betrachtung des folgenden μορόεντα, von dessen Erklärung gleich nachher ein Näheres, entscheidet sich Hr. L. für die letztere Annahme, beruft sich auf eine ähnliche Ansicht Heyne's von der Gestalt der Ohrringe, auf Pollux Onomast. V, 97 — ὥσπερ καὶ Ὅμηρος τρίγληνα ἕρματα ὠνόμασεν ὡς τριῶν εἴδωλα κορῶν ἔχοντα, auf Eustathios zur ang. Stelle der Ilias, wo ἕρματα τρίγληνα durch das bei den Attikern übliche τριοπίς erklärt werde und vergleicht endlich die ταυθαρυστοὶ ὅρμοι, wie er wohl richtig mit Salmasius statt ταυθευριστοὶ ὅρμοι liest, aus dem Comiker Theopomp bei Pollux, Ohrringe, welche von der Bewegung der herabhängenden Edelsteine *zitternde* genannt würden (nach Pollux ὧν κατεκρέμαντο λίθοι τινὲς ὡς ἀπὸ τῆς κινήσεως ὀνομάσθαι). Diese Erklärung verdient allen Beifall und kann auch unabhängig von der von Hrn. L. gegebenen Interpretation von μορόεντα angenommen werden; an der Stelle des Eustathios jedoch möchte Rec. die Conjectur des Hrn. L. oder vielmehr des Salmasius τριοπίς die beglaubigte Lesart τριόττια und τριοττίδας beibehalten oder, soll einmal — dem Atticismus zu Liebe? — geändert werden, an deren Stelle τριόπια, τριοπίδας vergl. Schol. Venet. ad Il. p. 336 vorschlagen. Künstlich scheint ihm ferner der Versuch, die Edel-

steine der Ohrgehänge, mögen sie auch wirklich bis auf den Hals herabgehangen haben, zu *περιτραχηλίοις* zu machen, um auf diese Weise die *τριοπίς* und die *τανϑαρυστοὶ ὅρμοι* für die Stelle des Pollux den Ohren zu vindiciren. Ob wir uns nun von der Beschaffenheit eines solchen Halsschmuckes eine deutliche Vorstellung machen können, ist dabei gleichgültig, und selbst die Verneinung dieser Frage dürfte uns doch niemals veranlassen gegen die bewährte Regel anzustossen: a potiori fit rei denominatio. Ausserdem aber stehen diese Wörter bei Pollux selbst nicht 97, sondern 98, welcher Paragraph, wie schon der Anfang zeigt *τὰ δὲ περὶ τῷ τραχήλῳ*, vom Schmucke des Halses und nicht dem der Ohren handelt. Es kann jedoch immerhin eine bezügliche der herabhangenden Edelsteine ähnliche Beschaffenheit der *ἕρματα τρίγληνα* und der *τριοπίδες*, wie auch besonders der *τανϑαρυστοὶ ὅρμοι* angenommen werden. Bei der Erklärung von *μορόεντα*, welche Lesart nach den venetianischen Scholien von Aristarch und Ptolemäus Askalonites angenommen und von mühevoll gearbeitem Ohrschmuck verstanden wurde (*τὰ μετὰ πολλοῦ μόρου καὶ κακοπαϑείας γινόμενα*. Hesych. t. II, p. 621 *μετὰ πολλοῦ καμάτου πεπονημένα* vergl. Etym. p. 535), während andere *τρίγλην' ἀμορόεντα* oder, wie Apollonios, *τρίγληνα 'μορόεντα* (so nämlich hätte Hr. L. aller Wahrscheinlichkeit nach anführen sollen) schrieben und diess durch *ἀϑάνατα, μόρου μὴ μετέχοντα* erklärten, ist von den alten und neuern Gelehrten ohne Zweifel mit Unrecht auf den adjectivischen Ausgang *όεις* und dessen Bedeutung keine Rücksicht genommen worden. Wenn nun die auf diese Weise ausgehenden Eigenschaftswörter der Regel nach entweder eine Fülle oder eine Aehnlichkeit vergl. Matth. Gr. t. I, p. 226. Buttm. Lexil. II, p. 96 bezeichnen, so wird die Erklärung von *μορόεις* durch *maulbeerartig*, *maulbeerförmig* als die einfachste, als die der Beschaffenheit der Ohrringe und ihrer detaillirten Beschreibung an der homerischen Stelle am meisten entsprechende erscheinen: denn es mit Ernesti auf die Farbe des Schmuckes zu beziehen und durch *maulbeerfarbig* wieder zu geben, scheint aus mehrern Gründen minder rathsam. In der Ueberzeugung, dass die alten Erklärer von Aristarch bis auf den mit ihm übereinstimmenden Eustathios vergl. auch das Scholion zu Od. 6, 297, so wie auch der anders interpretirende Apollonios mit ihren Ansichten keiner Widerlegung bedürfen, bemerkt Rec. gegen Heyne's Annahme, dass von der Olive nicht *μόρον*, sondern *μορία* und diess doch wohl nur von den Bäumen und zwar ausschliesslich von den heiligen Oelbäumen Athens vergl. Soph. Oed. Col. 694 sqq. gebraucht wurde: weswegen dann, das Wort *μορία* selbst für die Frucht zugegeben, die Bildung *μοριόεις* und nicht *μορόεις* hätte lauten müssen. Wenn Hr. L. aber *μορόεντα* von *μορεῖν* ableitet und sich in Bezug auf dessen Bedeutung *vertheilen* auf eine

Glosse des Hesychios μορῆσαι, μερίσαι, διελεῖν beruft: so will Rec. gegen diese Erklärung, die jedoch nicht durchaus neu ist vergl. Damm's hom. Lex. p. 628 inaures tribus gemmis separatis factae, keineswegs geltend machen, dass μορέω eine erst spätere Bildung ist, vergl. Alberti zu Hesych. II, p. 620, um so weniger, als der Begriff des Theilens auch aus μείρομαι, μέρος, μόρος hergeleitet werden konnte. Dagegen aber bemerkt er, dass er jene Annahme so lange als ganz unstatthaft zurückweise, als für eine solche Bildung kein analoges Beispiel nachgewiesen und als zugleich nicht gezeigt worden ist, dass besprochenes Epithet in solchem Sinne an den homerischen Stellen schön und dichterisch bezeichnend sei. Von allen Erklärungen übrigens neuerer Gelehrten ist noch die von *Döderlein* lat. Syn. t. II, p. 81 not. und dissert. de α intens. Erlang. 1830. 4. p. 11, welche Hr. L. aber nicht gekannt zu haben scheint, die scharfsinnigste und in sich am meisten begründete. Mit Zurückweisung nämlich eines privativen oder intensiven α leitet er ἀμορόεντα oder, was, da nur von einem euphonischen α die Rede ist, dasselbe ist und was er als Lesart zu billigen scheint, μορόεντα von μαίρω, μαρμαίρω her, verweist wegen der dabei Statt gefundenen Vocalveränderung auf μοργίας, γαστριμαργίας, auf marmor, μάρμαρον und führt als verwandt das verschiedenartig erklärte μορφνός (oder vielmehr μόρφνος) vom Adler Il. ω, 316 und Hesiod. scut. 134 auf, welches er mit αἰετὸς αἴθων zusammenhält und nicht von der Farbe, sondern vom Glanze versteht. μορόεντα ist ihm also *glänzend* und in dieser Bedeutung findet es sich ihm auch noch bei Quint. Smyrn. I, 151 μορόεντα τεύχη gegen die gewöhnliche Erklärung von *tödtlichen Waffen;* die dabei gemachte Bemerkung, Quintus habe dieses Epithet nicht aus Homer selbst, sondern durch Vermittelung eines cyclischen Dichters und zwar in seiner homerischen Bedeutung aufgenommen, mag ihre Richtigkeit haben, ist aber für unsere Untersuchung ohne Belang. Bei Nicander aber Alex. 455 erklärt Döderlein μορόεντος ἐλαίας durch μορίας. Nach seinen obigen Bemerkungen übrigens hält es Rec. für ziemlich einleuchtend, welche Einwendungen auch gegen Döderleins Ansicht gemacht werden könnten.

Als ursprüngliche Form von γάλα, für das sowohl von Aelteren als Neueren die verschiedenartigsten Wurzeln aufgestellt wurden und das Hr. L. unter λάω oder γλάω unterordnet, wird λάξ in Vergl. mit lac, mit lactis und γάλακτος betrachtet, eine Form, die nach des Rec. Wissen wenigstens aller Auctorität entbehrt. Es bildete sich aber dieses angenommene Wort nach Hrn. L. zu γλάξ aus, welches zwar von der Milch selbst nicht gefunden werde, aber entweder eine mit milchichtem Saft versehene oder die Milch der Weiber mehrende Pflanze nach dem Etymol. p. 211 vergl. auch Eustath. zur Il. p. 257, 19 bezeichnete, eine Pflanze, die auch von Galenos medicor. Graec. collect.

instit. Kühn t. XI, p. 837 erwähnt, daselbst aber γλαύξ genannt werde. Von γλάξ leitet sodann Hr. L. γλάγος Il. β, 471, περιγλαγής Il. π, 642, γλαγάω, γλαγερός, γλαγόεις und die Composita γλαγερόχροος γλαγοπήξ, γλακτοφάγος Il. ν, 6. γλακτοφόρος u. s. w. her und betrachtet als eine spätere Erweiterung desselben γάλαξ, von dessen Existenz sich Spuren in γαλαξίας (κύκλος, via lactea) und ἀγαλαξία zeigten. Denn Hr. L. hält die Meinung Passow's und Thiersch's Gr. § 169, 3, der zu Folge γλάξ, γλακτοφάγος u. s. w. durch Ausfallen des Stammvokals α entstanden wären, für unrichtig und betrachtet eben jenes α erst als später zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben, mit Vergleichung von τλάω oder τλῆμι und τάλας, κράς und κάρα, πνύω πνέω πνείω πνοή πνεῦμα und πινύσσω πινυτή πινυτός. Mögen sich nun allerdings manche spätere Bildungen finden, in denen zur Erleichterung der Aussprache Vokale eingeschaltet wurden, so scheinen doch Rec. gerade die von Hrn. L. gewählten Beispiele unpassend zu sein, wenn man τάλας und πολύτλας vergleicht und ausserdem bedenkt, wie man bei der Aussprache fast unwillkührlich darauf kommen musste, statt τᾰλάω, τετάληκα u. s. w. τλάω, τέτληκα vgl. noch das analoge τέμνω mit seinen abgeleiteten Bildungen und statt κάρᾱτος (die Quantität in dieser Form wird durch das epische κάρητος und die Prosodie von κάρα selbst ausser Zweifel gesetzt) κρᾱτος u. s. f. zu sagen, von welchen obliquen Casus dann erst der ganz seltene Nominativ κράς ausging. Die Form πινύω aber, πινύσσω und andere, mögen sie nun die ursprünglichen Bildungen gewesen sein oder sich mit eingeschaltetem υ erst später aus den oben angegebenen Wörtern entwickelt haben, erfordern eine abgesonderte Betrachtung, indem sie zugleich eine ganz andere Bedeutung annahmen, als πνέω und die damit unmittelbar zusammenhängenden Verba und Nomina. Der äusserste Zusammenhang mithin von γάλα mit λάω oder γλάω ist von Hrn. L. wenig begründet worden; ebenso wenig aber kann Rec. mit Hrn. L. in γάλα den Grundbegriff des Glanzes wiederfinden, eine Annahme, welche Hr. L. mit dem Umstande motivirt, dass für die mit der Natur selbst verkehrenden und bei ihrer Viehzucht von Milch lebenden Leute der griechischen Vorzeit besonders die glänzend weisse Farbe als Moment bei Benennung dieses Gegenstandes hervorgetreten sei, woher denn auch bei Homer die Milch nach Hrn. L. das Prädicat λευκός (glänzend? glänzend-weiss?) hat vgl. Il. δ, 434. Od. ι, 246. Auch die von Thiersch Gr. § 133, 2 vermuthungsweise vorgebrachte Ableitung des Wortes γάλα von ἀγάλλω mit dem Begriff des *Schimmernden*, so wie die Zusammenstellung von γάλα und γάνος in Damm's homer. Lex. vgl. Eustath. zur Il. p. 918, 31, welche vielleicht dadurch veranlasst wurde, dass γάνος namentlich bei Tragikern für Lab-

sal von Wasser, Wein, Milch (*γάνος ἀμπέλου, κρηναῖον γάνος*) gebraucht wird, und wie endlich Schwenck's Annahme von der weissen Farbe als Grundbegriff unseres Wortes vgl. Beitr. zur Wortforsch. der latein. Sprache p. 32 haben wenige Wahrscheinlichkeit für sich und es hat diess auch Hr. L. von den beiden ersteren angemerkt. Dafür aber, dass *γάλα* kein Stammwort sei und nicht ursprünglich Milch bedeutet habe, führt Hr. L. die damit etymologisch zusammenhängenden und nach ihm wahrscheinlich vom Glanze des Meeres hergenommenen Benennungen mehrerer Meergöttinnen auf, *Γαλήνη* Hesiod. Theog. 224. *Γαλάνεια* Eurip. Hel. 1473 (das aber an dieser Stelle auch als Nomen appellativum gefasst werden könnte), *Γαλάτεια* Hesiod. Theog. 250 und zuletzt das verschiedenartig ausgelegte *Γαλαξαύρη* Hesiod. Theog. 353 vgl. G. Hermann in der Recension der Göttlingischen Ausgabe des Hesiod. Opusc. t. VI. p. 172, welcher einen Zusammenhang dieses Wortes mit *γάλα, γαλαθηνός, γαλήνη* anerkennt und dasselbe von einer Besänftigerin, Stillerin der Lüfte oder Winde zu verstehen scheint, während Voss zum Hymn. auf die Demeter 424 p. 121, indem er sich an die gewöhnliche Bedeutung von *γάλα* eng anschliesst, Galaxaura, im Gegensatz von Plexaura, von der Nymphe eines sanft sprudelnden Quelles erklärt, die wie mit nahrhafter Milch die kühle Luft ihres umgrünten Baches erquickt. Der Begriff des *Stillenden* ist aber vielleicht überhaupt die Grundbezeichnung von *γάλα* und daraus der Zusammenhang desselben mit *γαλήνη, γαληνός, γαλερός*, selbst *γελάω*, wofür auch Hesych. I, p. 810 *γελαρής, γαλήνη. Λάκωνες* und Etymol. p. 199, wo übrigens wunderbare Etymologien des Wortes *γάλα* mitgetheilt werden, geltend gemacht werden könnte und mit dem oben angeführten Namen von Göttinnen zu erklären. Aeusserlich könnte dabei eine Verwandtschaft mit *χαλάω* vgl. *γωρυτός* von *χωρέω* Apoll. Lex. p. 266. Passow v. *γωρυτός. χέω* und *γεύω* (*γεῦσις* und *χυμός*) Döderlein latein. Syn. t. III, p. 127 und als Wurzel *γαλ* und in weiterer Entwickelung ein Stamm *γαλα, γαλασσ* oder *γλασσ* angenommen werden. Von *ΓΑΛΑΣΣ* ging *γαλακ* oder mit neutraler Nominalbildung *γάλα* mit *γλακτοφάγος, γλακτοφόρος, γλακτόχροος, γαλαξίας* und *ἀγαλαξία* aus, von *ΓΛΑΣΣ* stammte *γλάγος* — in diesen Formen war keine Nothwendigkeit die tenuis des K Lautes eintreten zu lassen — *γλαγερός, γλαγόεις γλαγάω* u. s. w. und vom einfachen *ΓΑΛ* die mit *γαλήνη* in einer Reihe oben angeführten Wörter. Doch dem Allem sei wie es wolle, gegen eine etymologische Unterordnung des Wortes *γάλα* unter *λάω* oder *γλάω* musste sich Rec. seiner Ueberzeugung nach verwahren. Hieraus folgt natürlicher Weise, dass es Rec. eben so wenig billigen kann, wenn Hr. L. *γαλήνη* das von einigen Alten von *γάλα*, von andern von *γάω*, von andern anderswoher abgeleitet Etym. 219, 15 und wieder von andern als ur-

sprüngliche Form von γλήνη betrachtet wird vgl. Etym. 233, 57, füge zu Eustath. zur Il. p. 976, 40, mit λάω oder γλάω zusammenstellt und noch dazu auf eine den zuletzt bezeichneten Alten entgegengesetzte Art, mit Hinweisung auf γάλα von γλάξ, als Erweiterung von γλήνη betrachtet. Denn es bedeutet ihm γαλήνη nicht die Heiterkeit des Himmels, sondern die Ruhe der glänzenden Meeresfläche, woher es dann mit λευκή Od. κ, 94 und νηνεμίη Od. ε, 392. μ, 168 verbunden werde. Der besprochene Glanz aber zeigt sich nach Hrn. L. in dem von jeder Bewegung freien Spiegel des Meeres oder in den sogenannten κολοκύμασι, welche sich nach Beruhigung des Windes gelind bewegen und glänzend widerstrahlen; wobei jedoch zu bemerken ist, dass an ersterer der angeführten Stellen von einer gänzlichen Wellenlosigkeit die Rede ist: οὐ μὲν γάρ ποτ' ἀέξετο κῦμά γ' ἐν αὐτῷ Οὔτε μέγ' οὔτ' ὀλίγον· λευκὴ δ' ἦν ἀμφὶ γαλήνη. κολοκύματα freilich, obgleich es nach der Angabe Passow's von den grossen, sich wurmartig langsam und still bewegenden, daher auch bei den Aeoliern σκώληκες vgl. Schol. Venet. ad Il. p. 331. Bekk. Anecd. I, 62. Hesych. II, p. 302, einem Sturm *vorangehenden* Wogen, ein Zustand des Meeres, der Il. ξ, 16 sqq. in einem Vergleiche geschildert wird, gebraucht wurde, dürfte auch auf die ganz ähnliche Erscheinung *beim Aufhören des Sturmes* bezogen werden vergl. Eustath. zur Od. p. 1539, 52. Damm's homer. Lex. p. 547 sq. Wie Rec. γαλήνη etymologisch ansieht, hat er schon oben angedeutet, und er erlaubt sich hier nur noch die Bemerkung, dass ihm γαλήνη eigentlich weiter nichts gewesen zu sein scheint, als das Femininum zu γαληνός vgl. des Beispiels halber πρύμνη, πρῴρη, τραφερή, ὑγρή, ἐρήμη u. s. w., woher sich denn auch der Ausdruck, in dem Damm übrigens γαλήνην adverbialisch für γαληνῶς fasst, γαλήνην ἐλαύνειν Od. η, 319 — der Begriff θάλασσα blieb als von selbst verständlich weg — erklärt. Die Verwandtschaft von γαλήνη hat Hr. L. im Allgemeinen richtig angegeben: es gehören hierher γαλερός, γαλερωπός und ausser andern auch γελάω, in welchem Verbum nach Hrn. L. die Begriffe des Glanzes und der Freude verbunden und unter einander vertauscht sind mit Vergleichung von Il. τ, 362. Hymn. homer. in Cerer. 14. Apoll. Rhod. IV, 1171. Horat. Od. IV, 11, 5. Rec. dagegen kann mit Passow an den angeführten Stellen sowohl als auch Hesiod. Theog. 40 nur die Bedeutung des *Freuen's*, des *Lachens* anerkennen und besonders Hymn. in Cerer. v. 14 nicht begreifen, wie man hier an die Bezeichnung *glänzen* denken solle: κηώδει δ' ὀδμῇ πᾶς τ' οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν Γαῖά τε πᾶσ' ἐγέλασσε καὶ ἁλμυρὸν οἶδμα θαλάσσης. vgl. Catull de nupt. Pel. et Thet. vs. 281 sqq. Hymn. Homer. in Apoll. Del. vs. 118 (hier ist μείδησε gebraucht) Voss zum Hymn. auf die Demeter p. 11. Ausser

aller Beziehung aber mit Verbindungen letzterer Art ist das äschyleische ποντίων κυμάτων ἀνήριθμον γέλασμα. Prometh. vs. 90.

Wenn Hr. L. im Folgenden ἀγλαός von γλάω und dem intensiven oder euphonischen α, worüber übrigens mit Bestimmtheit hätte entschieden werden sollen, herleitet, als dessen ursprüngliche Bedeutung, mit Berufung auf Hesychios' Glossen ἀγλαός, ἀγλαοί, ἀγλαά, ἀγλααῖς, auf Etymol. 11, 32 und auf Cicero's Uebersetzung von ἀγλαός durch fulgens und durch illustris Arat. Phaenom. 164. 414, die *des Glanzes* annimmt, und ἀγλαὸν ὕδωρ endlich Il. β, 307 von einem hellen, die Sonne widerstrahlenden Bache versteht: so muss Rec. dagegen mit Passow an der schon oben motivirten Etymologie von ἀγάλλω vgl. Apollon. Lex. p. 18. ἢ κατὰ μετάθεσιν, ἀγλαά, ἐφ' οἷς ἄν τις ἀγαλθείη festhalten, als Grundbegriff von ἀγλαός mithin *herrlich*, *schön* vgl. Il. σ, 337. ψ, 23 aufstellen und in ἀγλαὸν ὕδωρ weiter nichts als *reines*, *helles Wasser* anerkennen. Auch in ἀγλαΐη, welches, wie einleuchtend ist, mit ἀγλαός auf das Engste zusammenhängt (daher ist vielleicht bei Eustath. zur Il. p. 28, 37 statt der gewöhnlichen von Seiten der Grammatik und des Sinnes immerhin erträglichen, Lesart ὅ ἐστιν αἰγλήεντα ἢ ἀγαλλιᾶν ἔχοντα besser so zu ändern: — ἢ ἀγλαΐαν ἔχοντα. Auch an ἀγαλλίαμα könnte gedacht werden), liegt nach Hrn. L. der Grundbegriff des *Glanzes*, wie diess aus der Betrachtung einiger Stellen in Zusammenhang hervorgehe Od. τ, 82. Scut. Hesiod. 276, und nur mit übertragener Bedeutung wird es von ausgezeichneter Vortrefflichkeit gebraucht Il. ο, 267. σ, 180. (Diese Stelle jedoch möchte bezüglich des Sinnes von ἀγλαΐη schwerlich von Od. τ, 82 zu trennen sein; dagegen kann für die von Hrn. L. zuletzt erwähnte Bezeichnung z. B. Il. ζ, 510 nachgetragen werden.) Besser ohne Zweifel Passow, der von dem Begriffe *Herrlichkeit* zu den Bedeutungen *Ehre*, *Schönheit*, *Schmuck* und überhaupt alles dessen, was im Gegensatz des Nützlichen äusserlich glänzend erscheint, vergl. Od. ξ, 78 und selbst in tadelhaftem Sinne *Prunk*, *Hoffahrt* Od. ρ, 310 vergl. auch 244 (Hohn, Spötterei) fortschreitet, den pindarischen Gebrauch des Wortes von der *Siegesfreude* und aus dem hesiodischen Schilde 272. 284 von *Festlichkeit*, *festlicher Heiterkeit* für den Plural anmerkt und als verwandt ἄγαλμα und αἴγλη aufführt. ἀγλαΐζεσθαι und ἐπαγλαΐζεσθαι nimmt Hr. L., aber nur in übertragener Bedeutung, für *ausgezeichnet sein* oder auch *sich freuen*, *sich mit etwas brüsten* Il. κ, 331. σ, 133, an welchen Stellen man es durch ἀγάλλομαι erklären könne, mit dem es aber, wie Hr. L. um die allzusehr einleuchtende Verwandtschaft dieser Verba doch nicht ganz zu übergehen, weiter zufügt, keine Verwandtschaft des Stammes, sondern nur der Bedeutung habe. Für den in ἀγλαΐζεσθαι liegenden Grundbegriff des Glan-

zes übrigens erwähnt Hr. L. die Erklärungen bei Hesych. von ἠγλαϊσμένον durch φωτεινόν, λαμπρόν und von ἀγλαΐζεσθαι durch λαμπρύνεσθαι, καλλωπίζεσθαι, παρὰ τὴν ἀγλαΐαν, welches letztere Wort jedoch nicht einmal als vermittelnde Form zwischen ἀγλαός und ἀγλαΐζομαι angenommen werden darf. Mit Berufung endlich auf die oben angezogene Stelle Il. κ, 331 und die darin für ἀγλαΐζομαι obwaltende Bedeutung *sich freuen* hat auch *G. Hermann* in der Rec. von Dissen's Pindar Opusc. t. VI, p. 48 das von Damm hom. pind. Lex. p. 9 durch praestans est (musicam artem prae aliis callet) erklärte und von Dissen Pind. Ol. 1, 14 mit Vergl. von Athen. XIV, p. 622. c. (σοί, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν) durch ornatur wiedergegebene ἀγλαΐζεται namentlich aus dem Grunde in der eben erwähnten Bezeichnung verstanden, weil ein Lob, das Hiero *blos* in seinem Palaste, bei Tafel als ein freundschaftliches Spiel erhalte, geeignet sei, grossen Ruhm zu geben und weil ausserdem aus den Worten und der ganzen Wendung des Dichters hervorgehe, dass nur von Hiero's Begünstigung der Dichter vorzugsweise die Rede sei. Aus letzterem Grunde glaubt auch Rec. ἀγλαΐζομαι an der pindarischen Stelle als Medium und zwar in angegebenem Sinne fassen zu müssen; ersteres Argument Hermann's dagegen scheint ihm von minderem Belang, da Ausdrücke, wie *verherrlichen* u. s. f. so häufig mit dem Sinne von *besingen* übereinkommen und da ausserdem eine jede Verherrlichung relativ genommen und mithin an der pindarischen Stelle auch nur an einen engeren Kreis gedacht werden könnte. Schwierig ist die Etymologie von αἴγλη, welches *Glanz*, *Schimmer* Il. β, 458. τ, 362. Od. δ, 45. η, 84. vergl. αἰγλήεις vom Olymp z. B. Il. α, 532, in abgeleiteter Bedeutung *Fackel* Soph. Oed. Tyr. 208, metaphorisch *Ehre*, *Herrlichkeit* vergl. Pind. Ol. 13, 49 αἴγλα ποδῶν Ruhm der Schnellfüssigkeit, und bei Sophokl. Philokt. vs. 830 nach Rhein. Mus. für Philol. von Niebuhr 2. Jahrg., 1. H. p. 125 sqq. — in welchem Fortgang der Bedeutungen. weiss Rec. nicht — *Binde* bezeichnet. Eine sonderbare Ableitung wird im Etymol. p. 26 gegeben, nicht sonderbarer übrigens, als die Dammische vom α intensivum und ἕλη, bei der er das euphonisch eingeschaltete ι mit dem auf seine Art etymologisch erläuterten αἰγυπιός hätte belegen können. Sehr nahe scheint eine Verwandtschaft mit ἀγλαός, ἀγλαΐη zu liegen und so stellt es auch Passow mit ἀγλαός, was derselbe von ἀγάλλω herleitet, ausserdem aber mit λάω, γλάω, γλαύσσω, γλαυκός, γλήνη, λεύσσω, λευκός zusammen. Auch Hr. L. ordnet dasselbe unter λάω, γλάω, jedoch mit der Bemerkung, dass das in ἀγλαός vorgesetzte α in αι verlängert worden wäre und αἴγλη eigentlich statt ἄγλη, einer Form, die mit Bekker's Anekdot. I, 338 ἄγλαι' ὄμμα. Εὐριπίδης belegt werden konnte (?!), gebildet sei, und führt für diese Verlängerung als analoge Beispiele αἰεί aus ἀεί,

αἰετός aus ἀετός, αἴφνως aus ἄφνως, παραί aus παρά, wie auch die ähnliche Bildung so mancher Verbalformen auf. Rec. läugnet aber die Analogie jener, so wie auch der von Hrn. L. p. 185 angeführten Formen, dass es sich hier bei dem im Sinne des Hrn. L. etymologisch betrachteten Worte αἴγλη nicht um Erweiterung des radicalen, sondern des vorgesetzten α handelt. Ausserdem ist αἰετός die *ursprüngliche Form* von ἀετός, wie diess auch die radicale Länge des α von ἀετός und von ἀήρ zu erweisen scheint, womit jedoch eine Ableitung dieser Wörter von ἄημι nicht im mindesten Widerspruche steht, vergl. auch die ionischen Bildungen καίω, κλαίω ἐλαία statt der späterhin bei den ächten Attikern allein vorkommenden κάω, κλάω, ἐλάα s. Eustath. zur Il. p. 28, 29. Buttm. gr. Gr. I, p. 98. παραί ferner statt παρά und αἰεί für ἀεί, welches nach Thiersch Gr. § 161, 2 aus ἀϝεί, vielleicht aber richtiger aus der äolischen Form αἴ, die zugleich als Stamm für αἰών, ἀΐδιος zu betrachten sein dürfte, also ἀϊεί herzuleiten ist, gehören ganz und gar nicht hierher und nur noch αἴφνης und αἴφνως vergl. αἰφνίδιος statt (ἄφνης) und ἄφνως gewähren einige Analogie, namentlich wenn man lieber an eine Zusammenziehung aus ἀφανῶς, als an eine Ableitung von ἀπό, für welche übrigens ἐξαπίνης zu sprechen scheint, oder an die von Döderlein Etym. p. 9 aufgestellte von ΑΡΠΩ, ἀρπάζω denken will. Rec. endlich hält eine etymologische Verbindung von αἴγλη und λάω, γλάω hinsichtlich der Bedeutung zwar allerdings für sehr wahrscheinlich; da er aber den äusseren Bildungsgang bei dieser Ableitung sich nicht genügend erklären und rechtfertigen kann, so bescheidet er sich mit der Vermuthung, dass der Stamm jenes Wortes nicht genau ermittelt werden könne oder dass dasselbe als eine vollere Substantivbildung aus ἀγλαός neben ἀγλαΐη, jedoch mit sinnlicher Bezeichnung, herlief.

Nachdem Hr. L. als von γλάω stammend ferner γλαύω, was im Etym. 233, 19 durch λάμπω erklärt wird, γλαυρός von Hesychios erwähnt und durch σεμνός verdeutlicht, ἔγγλαυος aus demselben, so viel als φοβερὸς ἰδεῖν, letzteres eine von Küster als ungriechisch zurückgewiesene Form, und ausser diesen nach des Rec. Wissen durch keine Stelle eines gr. Schriftstellers beglaubigten Bildungen Ἄγλαυρος, ein von Passow seiner ersten Bedeutung, vielleicht auch der Etymologie wegen mit ἀγλαός zusammengestelltes Wort, vergl. die beachtungswerthe, von Seiten der Etymologie aber wohl unhaltbare Bemerkung des Hrn. L. p. 149, aufgeführt hat, kömmt er zunächst auf γλαύσσω, was nach dem Etymol. 233, 20. 27. 234, 14. so viel als φαύσκω (φάϝω, φάω), φαίνω, λάμπω, nach Hesych. v. γλαύσσει und γλαῦξον dasselbe was λάμπω, ἐπιλάμπω, φαίνω, und nach Eustath. zur Ilias p. 86. 87 mit θεωρεῖν und ἀθρεῖν gleichbedeutend sei mit Vergl. von Callimach. Hymn. in

Dian. 53. Mosch. 2, 86. Apoll. Rhod. I, 1281, zu welcher letzteren Stelle der Scholiast also habe: διαγλαύσσουσιν ἀντὶ τοῦ φωτίζουσιν ἢ λάμπουσιν· ὅθεν καὶ ἡ Ἀθηνᾶ γλαυκῶπις καὶ γλήνη ἡ κόρη τοῦ ὀφθαλμοῦ, παρὰ τὸ γλαύσσειν (ist wohl in γλαύσσειν abzuändern), ὅ ἐστι λάμπειν. Es ist also mit Hrn. L. so viel als gewiss anzunehmen, dass dieses Verbum zugleich die Bedeutung des Glanzes und des Gesichtes hatte. Das davon abgeleitete γλαυσον, was, die Form mag sichere Begründung haben oder nicht, jedenfalls γλαυσόν, wie es auch bei Hrn. L. im Index geschehen ist, zu betonen war, wird durch λαμπρόν, θρασύ, ἰταμόν erklärt, vgl. Hesych. t. I, p. 834. Von eben jenem γλαύσσω hat Hr. L. ferner mit Recht γλαυκός, mit Beziehung auf λευκός von λεύσσω, mit Anführung einiger alten Erklärungen, Schol. ad Apoll. Rhod. I, 1280 (τὸ γλαυκὸν λέγεται ἐπὶ τοῦ λαμπροῦ), Etymol. 233, 21 (γλαυκὸς τὸ ἐπίθετον τὸ σημαῖνον τὸν ἔχοντα πυρώδη τὰ ὄμματα), Hesych. s. v. λευκός, λαμπρός, εὐόρατος — γλαυκή, ἰσχυρά, φοβερά, λευκή, Eustath. ad Il. p. 86, 43 und mit Hinweisung auf Il. π, 34 γλαυκὴ θάλασσα, hergeleitet und seinem ersten Begriffe nach durch *glänzend* erklärt. Indem nun Hr. L. noch als weitere Bildungen aus γλαυκός γλαυκιάω Il. υ, 172. Sctm. Hesiod. 430, von den Alten durch φοβερὸν oder ὀξὺ βλέπω erklärt, ἐγγλαυκῶσαι bei Hesychios so viel als ἐμβλέψαι und aus eben demselben ἔγγλαυσιν mit dem Glossem ἐγγλαύκωσιν anführt, beschliesst er seine etymologischen Erörterungen über die besprochene Wortfamilie und geht mit der Bemerkung, dass der Natur der Sache nach namentlich in einer ältern und ungekünstelten Zeit auch andere den Begriff des Sehens bezeichnende Wörter zugleich die Bedeutung des Glanzes enthalten hätten, zu einem neuen Gegenstand der Betrachtung über.

Mit dem wegen der Beschaffenheit seines Blickes, vgl. Homer. Od. ζ, 131. Homer. Hymn. auf Dionysos 48. — daher die Epitheta ὀξυδερκής, αἴθων, διάπυρος vgl. Eustath. zur Il. p. 857, 42. Schol. zur Il, ν, 340. Etymol. 559, 37 — von λέω her benannten Löwen vergleicht Hr. L. den wegen seiner glänzenden und schrecklich blickenden Augen mit der Benennung δράκων belegten Drachen mit Vergleichung von Schol. zur Il. ν, 340. Etymol. 286, 8, ein Wort, welches nach Hrn. L. von δράκω oder δέρκω, richtiger aber gefasst von δέρκομαι, zu dem ein durch sehr gewöhnliche Metathesis gebildeter und vielleicht mit dem δρῶ des älteren dorischen Dialects statt ὁρῶ zusammenhängender Aorist ἔδρακον gehörte, abzuleiten ist. Denn δράκω ist eine aller Auctorität entbehrende, nur für die besagte Etymologie angenommene Verbalbildung und δέρκω als Activ sehr selten gebraucht worden — Hesychios t. I, p. 318 führt δέρκειν und δέρκων auf vgl. Eustath. zur Il. 87, 40. 228, 23. Mit der von Hrn. L. aufgestellten Herleitung aber ist Rec. voll-

kommen einverstanden; nur glaubt er dem Verbum δέρκομαι die Bedeutung *glänzen* nicht vindiciren zu können, zumal da Stellen, welche wie Od. τ, 446. Pind. Ol. I, 94. Nem. 3, 83 (diese beiden Stellen erklärt Damm homer. Lex. p. 220 ähnlich, wie Hr. L., indem er δέδορκε passivisch nimmt und dessen Erläuterung durch βλέπεται, ὁρᾶται, εἰς δεῖξιν πίπτει, περιφανής ἐστι billigt) Nem. 9, 39 am meisten dafür zu sprechen scheinen, an dichterischer Farbe und Lebendigkeit verlieren würden, falls man in ihnen jenes Wort vom Glanz erklären wollte. Noch weit weniger aber würde man für die besprochene Bezeichnung die homerische Verbindung ἐπὶ χθονὶ δέρκεσθαι, die übrigens aus mehreren Gründen nicht passivisch zu erklären ist vgl. Villoison zu Apoll. Lex. p. 272 und die man mit dem homerischen ὁρᾶν φάος ἠελίοιο, dem sophokleischen βλέπειν und mit einem ähnlichen Ausdruck für leben βέομαι z. B. Il. ω, 131 (βαίνω vgl. wandern, wandeln) zusammenhalten muss, anziehen können. Rec. nimmt also δράκων vielmehr vom Blicke und zwar in prägnanter Bedeutung mit der Beziehung des Furchtbaren vgl. Damm's homer. Lex. p. 246, was ohne Zweifel auf jenes dichterische Fabelthier vollkommene Anwendung findet. Wenn aber Hr. L. für seine etymologische Ansicht Il. χ, 93 (ὡς δὲ δράκων — σμερδαλέον δὲ δέδορκεν) und Scut. Hesiod. 144 (ἐν μέσσῳ δὲ δράκοντος ἔην φόβος — ἔμπαλιν ὄσσοισιν πυρὶ λαμπομένοισι δεδορκώς) geltend macht, so ist zwar auch aus diesen Stellen so viel einleuchtend, dass an dem Drachen als besonders hervortretende Eigenschaft das Scharfe oder Furchtbare seines Blickes angesehen ward; dass aber Homer selbst und vielleicht auch der Verfasser des hesiodeischen Schildes — worüber sich Hr. L. weiter nicht erklärt hat — in jenen Stellen zugleich die besagte Etymologie ausgesprochen und gebilligt oder nur daran gedacht hätten, kann Rec. keineswegs zugeben. Denn finden sich auch viele homerische Stellen, in denen, wie auch später bei den Attikern, eng verwandte Verba und Nomina mit einander verbunden werden, so würde es doch der poetischen Einfachheit der homerischen Gedichte geradezu widerstreben, wenn man daselbst an ein absichtliches Hervorsuchen von Etymologieen von Seiten des Dichters denken und die Schönheit, die grossentheils in diesen Verbindungen liegt, als ein Product der Kunst oder Künstelei und nicht vielmehr der lebensvollsten Natur betrachten wollte. So verhält es sich mit folgenden von Hrn. L. zur Begründung seiner Annahme aufgeführten Beispielen: Λιταί und λίσσεσθαι Il. ι, 499 sqq., wobei denn noch besonders auf vs. 511 und Od. λ, 35, zu welcher Stelle auch Eustathios bemerkt ἐτυμολογικὸν δὲ τὸ λιτῇσιν ἐλλισάμην, aufmerksam gemacht werden konnte, Ἄτη und ἀᾶσθαι Il. θ, 237. τ, 91. 129. 136, κήρυξ und κηρύσσω z. B. Il. β, 50 sqq., ἀγορά und ἀγείρω z. B. Il. β, 50 sqq., ἀηδών und ἀείδω Od. τ, 518 sq.,

δαίς und δαίνυμι Od. φ, 290 vgl. η, 50. ν, 26. Il. ι, 70. Zu diesen Zusammenstellungen von Verben mit eng verwandten Nominibus fügt Rec. aus den homerischen Gedichten noch diese: ἐγγύαι ἐγγυάασθαι Od. ϑ, 351., τέκωσι τοκῆες Od. ϑ, 554 vgl. Il. β, 313, εἵματα εἷμαι Od. τ, 72 und häufig, εἴπῃ ἔπος Od. τ, 98 vgl. Il. α, 543 und häufig, αἰχμὰς αἰχμάσσουσι Il. δ, 324, ἀγορὰς ἀγόρευον Il. β, 787 vgl. σ, 245, βουλὰς βουλεύειν Il. κ, 147. 327. 415, τέμενος τάμον Il. υ, 184, νείκεα νεικεῖν Il. υ, 251 sq., βοῦς βουκολέεσκες Il. φ, 448, γούνων γουνάζεο Il. χ, 345, ϑερμὰ λοετρά — ϑερμήνῃ Il. ξ, 6 sq. (Man hüte sich an dieser Stelle ϑερμά adverbialisch zu fassen und erinnere sich nur an das späterhin ohne λουτρά so übliche ϑερμά), μάχην ἐμάχοντο Il. ο, 673, ἀπειλὰς ἀπειλεῖν Il. ν, 219 sq., π, 200, λώβην λωβήσασϑαι Il. ν, 632. Hiermit kann man noch vergleichen: κλισμῷ κεκλιμένη Od. ρ, 97, κατ' οὐταμένην ὠτειλήν ξ, 518 vgl. ρ, 85 und die bedeutungsvolleren Fügungen ἀναίτιον αἰτιόῳο Od. υ, 135 vgl. Il. ν, 775, ἀκμῆτες κεκμηότας Il, λ, 802. π, 44. Eine etwas andere Art und eine nachdrückliche Verbindung ist es meistentheils, wenn ein und dasselbe Nomen oder Verbum sich zu wiederholten Malen aufnimmt, wie δειλαί τοι δειλῶν γε καὶ ἐγγύαι ἐγγυάασϑαι Od. ϑ, 351, κακὸς κακὸν ἡγηλάζει Od. ρ, 217, παιδὸς παιδὶ φίλῳ Od. τ, 404 vgl. Il. υ, 308, πεζοὶ μὲν πεζοὺς ὄλεκον κ. τ. λ., ἱππεῖς δ' ἱππῆας Il. λ, 150, πλάγχϑη δ' ἀπὸ χαλκόφι χαλκός Il. λ, 351, φράξαντες δόρυ δουρί, σάκος σάκεϊ προϑελύμνῳ· Ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ Il. ν, 130 vgl. π, 215, κακὸν κακῷ ἐστήρικτο Il. π, 111, ἔνϑα δ' ἀνὴρ ἕλεν ἄνδρα Il. π, 306, ὥς μοι δέχεται κακὸν ἐκ κακοῦ αἰεί Il. τ, 290, ἐσϑλὰ μὲν ἐσϑλὸς ἔδυνε, χέρεια δὲ χείρονι δόσκεν Il. ξ, 382, ἐφ' ἕλκεϊ ἕλκος ἄρηται Il. ξ, 130 und wie δὴ τότε μοι χαίροντι φέρειν πρὸς δώματα χαίρων Od. ρ, 83 vgl. τ, 461, εἱλομένων· εἴλει δὲ ϑοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ Il. ϑ, 285, δαιόμενον, τὸ δὲ δαῖε ϑεὰ γλ. Ἀϑ. Il. σ, 227, δάηται Δαιομένη, δαίωσι κ. τ. λ. Il. υ, 316 sq., καιομένη, καίωσι Il. φ, 376, φεύγων προφύγῃ Il. ξ, 81. Hierher gehören auch Fügungen, wie κεῖσο μέγας μεγαλωστί Od. ω, 40. Il. π, 776. σ, 26, οἰόϑεν οἶος Il. η, 39. 226, αἰνόϑεν αἰνῶς Il. η, 97 u. s. w. Nicht ohne Bedeutung ferner für poetische Schönheit sind Zusammenstellungen ähnlich lautender Wörter, wie τρεψάμενοι τέρποντο Od. α, 422. σ, 305, τῷ δ' ἄρα πέμπτῳ πέμπ' ἀπὸ νήσου δ. Καλ. Od. ε, 263, zu welcher Stelle Eustathios ganz mit Recht bemerkt ἔχει τι σώφρονος παρηχήσεως, ἱέρευσ' ἱερὸν μένος Od. ν, 24, vielleicht auch δὴ τότε γ' αὖον ἄϋσεν Il. ν, 441 vgl. μ, 160 und ἠέρα δ' Ἥρη Il. φ, 6. Ohne uns an dieser Stelle über

oxymore Verbindungen, wie Il. π, 805 κακῶν δέ κε φέρτατον εἴη, und Alliterationen in den homerischen Gedichten, wie χύντο χαμαὶ χολάδες Il. φ, 181 zu verbreiten, bemerken wir nur noch, dass Wortspiele, deren wir einige bereits mit aufgeführt haben und welche auch *A. W. v. Schlegel* Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur II, 2, 65 für Homer anerkennt, ganz im Gegensatz einer steifleinenen Etymologie, einer Dichterstelle Bewegung und leichte Anmuth geben und dass diess z. B. in dem mit Ὀδυσσεύς und Οὖτις getriebenen Spiele Od. ι, 366. 369. 408. 455 und namentlich vs. 460 τά μοι οὐτιδανὸς πόρεν Οὖτις recht augenfällig hervortritt. Auch das von Hrn. L. angegebene Ὀδυσσεύς und ὀδύσασθαι Od. τ, 407 sqq. möchte Rec. hierher rechnen, wiewohl *B. Thiersch* Urgest. der Odyssee p. 22, wo er die ganze Erzählung von der Verwundung des Odysseus auf dem Parnass durch einen Eber, namentlich auf die Auctorität einer von ihm missverstandenen aristotelischen Stelle hin vgl. Hermann de interpolationib. Homeri Opusc. t. V, p. 33 und dessen glückliche Emendation, für interpolirt annimmt, unter andern als Hauptargument gegen die Aechtheit bezeichneter Stelle auch jenes etymologische Spiel anführt. Wenn aber Hr. L. Od. τ, 563 sqq., wo von den doppelten Pforten der Träume die Rede ist, αἱ μὲν γὰρ κεράεσσι τετεύχαται, αἱ δ' ἐλέφαντι· Τῶν οἳ μέν κ' ἔλθωσι διὰ πριστοῦ ἐλέφαντος, Οἵ ῥ' ἐλεφαίρονται, ἔπε' ἀκράαντα φέροντες, Οἳ δὲ διὰ ξεστῶν κεράων ἔλθωσι θύραζε, Οἵ ῥ' ἔτυμα κραίνουσι βροτῶν ὅτε κέν τις ἴδηται; vgl. mit dieser Stelle unter andern Philostrat. major. imagg. I, 27, eine etymologische Spielerei zwischen ἐλέφας und ἐλεφαίρομαι, so wie mit κέρας und κραίνω findet und hierdurch allein Sinn und Grund jener Phantasie ermitteln zu können glaubt und in weiterer Folgerung die Virgilische Nachahmung der homerischen Stelle Aen. VI, 894 sq. deswegen für missrathen erklärt, weil bei dem Römer alle Verdeutlichung durch die etymologische Verbindung verloren gehe und dafür, dass die täuschenden Träume aus der elfenbeinernen, die wahren aber aus der hornenen Pforte hervorgingen, jeder Grund wegfalle: so erlaubt sich Rec. gegen diese Entwickelung folgende Bemerkungen. Die Verbindung von ἐλέφας und ἐλεφαίρομαι ist doch höchstens ein Spiel des Gleichklang's, keineswegs aber eine vom Dichter angenommene etymologische Zusammenstellung zu nennen; sie ist wahrscheinlich ganz zufällig und ohne alles Streben des Dichters nach einer äusseren Schönheit entstanden: denn wie ἐλεφαίρομαι und der demselben zu Grunde liegende Begriff mit den Eigenschaften des Elfenbeins vereinigt oder davon abhängig könne gemacht werden, begreift Rec. nicht. Bei κέρας und κραίνω aber zweifelt Rec. durchaus an dem Statthaben eines Wortspiels, das man doch noch äusserlich für ἐλέφας und ἐλεφαίρομαι annehmen kann vgl. Damm's homer. Lex. p. 206, wie-

wohl auch dieser in folgenden Worten zu viel sagt: „videtur illa πύλη πριστοῦ ἐλέφαντος ab hoc verbo (ἐλεφαίρομαι) per allusionem ad literarum similitudinem scite facta," und erkennt bei diesen Formen κεράων und κραίνουσι auch nicht die mindeste Aehnlichkeit des Klanges an. Die ganze Vorstellung übrigens von den doppelten Pforten der Träume und deren entgegengesetzter Bedeutung ist, wie viele Vorstellungen der Art z. B. die von den zwei Fässern, einem der Unheils, dem andern des Glücks auf dem Fussboden von Zeus Wohnung Il. ω, 527 sqq., als dichterische, aus dem Volksglauben aufgegriffene oder erst später in diesen übergegangene Phantasie zu betrachten und deshalb kaum anatomisch zu seciren: hat hier irgend eine ratio obgewaltet, so war es vielleicht die, dass die glänzenden Träume, was durch das zu mancherlei Geräthe und zur Verzierung so sehr gesuchte Elfenbein angedeutet wird, selten oder niemals; die an dem Gemeinen oder Herben des Lebens haftenden aber oft oder sogar meistens zur Wirklichkeit werden vgl. namentlich den im Vorhergehenden erzählten Traum der Penelope selbst. Hiermit hat denn auch die erwähnte Stelle des Virgil, welcher jedoch nicht der einzige römische Dichter ist, bei dem sich jene Idee von den Traumpforten findet vgl. z. B. Horat. Od. III, 27, 41, ihre Erledigung und es darf weder gegen dieselbe die Bemerkung des Hrn. L. noch zur Aufhellung ihres Sinnes ausser andern abgeschmackten Erklärungen vgl. Eustath. zur Od. p. 1877, 22 diejenige zur Anwendung kommen, nach welcher die hornenen Pforten von deren Hornhaut die Augen, die elfenbeinernen dagegen die Zähne bezeichneten und mithin das, was man im Traume höre, täusche, das aber, was man in demselben sähe, nur wahr sein könne oder vielmehr die Zähne als Symbol des Täuschenden, die Augen dagegen als Symbol der Untrüglichkeit, jene die unerfüllten Träume, diese aber die zur Gewissheit werdenden Träume andeuten sollten.

Dass von δέρκομαι, wie Hr. L. ferner in Uebereinstimmung mit Passow annimmt, δορκάς die Gazelle und zwar wegen ihres scharfen Gesichts oder ihrer schönen, hellen Augen benannt worden sei, will und kann Rec. nicht in Abrede stellen; dass aber jenes Etymon an den drei oben erwähnten pindarischen Stellen *glänzen* bezeichne, hat er schon im Obigen mit Angabe von Gründen zurückgewiesen und bemerkt nur noch, dass zur Erklärung von Olymp. 1, 94 die von Hrn. L. verglichene Stelle Olymp. 1, 24 nichts entscheiden kann, indem Rec. gerade darin Vielseitigkeit eines dichterischen Geistes anerkennt, dass er bei ähnlichen Gedanken Bilder sich verschieden gestalten und z. B. hier als mehr ausmalend, dort aber als mehr geistig und beseelt erscheinen lässt. Schliesslich führt Hr. L. den emphatischen Gebrauch von δέρκομαι für *scharf sehen*, wovon auch Rec. oben bei der Erklärung von δράκων ausging, auf die, wie wir kaum

noch gesehen, zweifelhafte Bedeutung des Glanzes zurück und erwähnt für jene Prägnanz der Bezeichnung Aeschyl. Suppl. 409 sqq. Soph. Aj. 85. Chrysipp. fragm. ap. Gell. noct. Att. XIV, 4. Theocrit. 24, 18. Philostr. vit. Apoll. III, 8. p. 100. IV, 20. p. 157. Philostr. maj. imagg. V, p. 118. 2. Philostr. minor. imagg. c. 4, nach der von Jacobs gebilligten Aenderung Wyttenbach's, Philostr. min. imagg. 15. p. 137, 14. Es finden sich aber an diesen Stellen folgende Verbindungen: δεδορκὸς ὄμμα und im Gegensatz μηδ' ἄγαν οἰνωμένον, σκοτώσω βλέφαρα καὶ δεδορκότα, δεδορκὸς βλέπουσα, ὄμμα δεινὸν καὶ ἀναιδὲς δεδορκός, ὁρῶντες δεδορκότως, τὰ ὄμματα οὐ δεδορκότα von sterbenden Schlangen, βλέπων δεινῶς δεδορκὸς καὶ ἱκανὸν εἰς ἔκπληξιν ἀγαγεῖν, χαροπὸν ἱκανῶς δεδορκὸς τὸ ὄμμα. Aus dieser marquirten und als solcher in den vorhergehenden Beispielen hinlänglich erhärteten Bedeutung von δέρκομαι leitet Hr. L. auch das von Hesychios den Kretern zugeschriebene und von demselben durch ἀκριβῶς erklärte, jedenfalls ganz eigenthümlich gebildete Adverbium δόρκανα her. Nachdem Hr. L. im Folgenden noch die Ableitung ὄφις von ὄπτω, welche auch die des Eustathios ist vgl. zu Il. μ, 208, wo jedoch ausserdem eine sonderbare, von Damm im homer. Lex. gebilligte, Etymologie dieses Wortes von dem Ausruf der Furcht oder des Schmerzes ὄφ erwähnt wird, wegen der glänzenden und scharfen Augen der Schlange, mit Vergleich von δράκων, womit es nach Passow bei Hesiod. Theog. 322 sq. gleichbedeutend vorkömmt, und die des Wortes γλαύξ oder γλαῦκος vgl. Valckenaer zu Ammon. 3, 18. p. 230 von γλαύσσω wegen der glänzenden Augen der Nachteule vgl. Etymol. 233, 17 διὰ τὸ πυρῶδες τῶν ὄψεων — nach Passow von der Farbe ihrer Augen — angeführt hat, hebt er als besonders treffliche Eigenschaft der griechischen Sprache hervor, dass so viele Wörter und namentlich Thiernamen die Beschaffenheit des zu benennenden Gegenstandes genau und deutlich bezeichnen, und stellt sie in dieser Beziehung über die lateinische und selbst deutsche Sprache, in der für uns so viele Wörter wie *Hund*, *Hahn*, *Ochs*, *Kuh*, *Hase*, *Bock* u. s. w. ihren Wurzeln nach kaum noch zu ergründen seien. Er beruft sich bezüglich dieser seiner Bemerkung auf die im Vorhergehenden erwähnten δράκων, δορκάς, ὄφις, γλαύξ, λέων und das für letzteres besonders im macedonischen Dialect übliche und ursprünglich mit χαροπός gleichbedeutende Wort χάρων mit Vergleichung von Hesych. s. v. χάρων. Etymol. p. 807, 30. Sturz de dial. Maced. p. 47. Ausser diesen von dem Glanze oder der Schärfe des Gesichts herzuleitenden Thiernamen führt Hr. L. noch folgende andere von verschiedenen Eigenthümlichkeiten hergenommene Benennungen von Thieren auf. πτώξ, was hierher gehört, heisst eigentlich *sich niederduckend*, *niederkauernd*, von πτώσσω, was in dieser Bedeutung z. B. Il. η, 129. φ, 26

gefunden wird, und kömmt als wahres Adjectiv mit λαγωός verbunden vor Il. χ, 310, daher auch Hesych. II, p. 1074 πτῶκες, δειλοί· λαγωοί, δορκάδες, ἔλαφοι, νεβροί, als Substantiv aber, nicht aber elliptisch, wie Damm hom. Lex. p. 824 sagt, geradezu zur Bezeichnung des Hasen Il. ϱ, 676, indem diesem vorzugsweise jenes furchtsame Niederkauern eigenthümlich ist. ἀηδών, die Nachtigall, so schon Hom. Od. τ, 518, bedeutete ursprünglich *die Sängerin* und dieser Begriff ward dann von Spätern wieder mehr festgehalten, daher *Μουσῶν ἀηδόνες* für Sänger der Musen, λωτιναὶ ἀηδόνες für Flöten bei Euripides, τεαὶ ἀηδόνες deine Lieder bei Kallimachos, ἀηδόνες von den Sirenen bei Lykophron vgl. Eustath. zu Il. α, 30. Weniger unbestritten hinsichtlich seiner etymologischen Erklärung dürfte ἴρηξ sein. Hr. L. betrachtet dasselbe als eine ionische oder richtiger epische Form für ἱέραξ, womit auch Thiersch Gr. p. 264 mit Hinweisung auf λεξικ. περὶ πνευμάτων bei Ammonios ed. Valcken. p. 229 übereinstimmt, und stellt letzteres mit ἱερός zusammen, eine Etymologie, welche er daher erklärt, dass bei den Auspicien, einen der wichtigsten heiligen Gebräuche bei den Alten, besonders die allein fliegenden und in Einöden lebenden Raubvögel, οἰωνοί, (bei welcher Bildung zu dem von Hrn. L. vorgebrachten κοινωνός von κοινός unter andern auch υἱωνός von υἱός zugefügt werden kann) beobachtet und deswegen ἱέρακες genannt worden seien. Doch sei dieser Name späterhin nur den Habichten ausschliesslich verblieben. Eine andere Ableitung unseres Wortes ist von ἵημι wegen des reissend schnellen Fluges der Habichte oder Falken vgl. Damm's homer. Lex. p. 450, für die auch κίρκος einigermaassen sprechen könnte, und eine dritte freilich nur vom Rec. vermuthete von ἱρῶ, εἴρω vgl. ἶραι Il. σ, 531. Muetzell de emend. theog. Hesiod. p. 113, Ἶρις, ἶρις Regenbogen mit prophetischer Bedeutung Il. ϱ, 547, Ἶρος Od. σ, 6 sq., in Bezug auf die diesen Vögeln eigenthümliche prophetische Kraft, daher z. B. Od. ο, 526 κίρκος Ἀπόλλωνος ταχὺς ἄγγελος, wobei jedoch Rec. gern selbst bekennt, dass sie ihm, zumal da die Form ἱέραξ authentisch verbürgt ist, weniger wahrscheinlich erscheint, als die zuerst angeführte Etymologie. Die Zusammenstellung von κίρκος, welches Wort Hr. L. mit Recht mit circus und circulus verbindet und von einer besondern Art Habichte, welche im Fliegen Kreise zu machen pflegen, übereinstimmend mit Passow versteht (Auch Eustath. zur Od. p. 1734, 19 befolgt diese Erklärung und erwähnt nur vermuthungsweise die Ableitung von κρίζω, welche Damm homer. Lex. p. 513 jedoch nicht mit Entschiedenheit gebilligt hat), mit ἴρηξ Od. ε, 86 (οὐδέ κεν ἴρηξ Κίρκος ὁμαρτήσειεν) ist nach Hrn. L., wie auch nach Eustath. l. c. eine Verbindung des Namens der Gattung und der Art, wozu er βοῦς ταῦρος Il. ϱ, 389 (füge zu β, 480 sq.), σῦς κάπριος Il. λ, 293 (füge zu ϱ, 282 und für σῦς

κάπρος ε, 783. η, 257. ϱ, 21), ἴξαλος αἴξ Il. δ, 105 vergleicht. Rec. aber, ohne an den zehen von den Alten erwähnten Arten der Falken zu zweifeln, glaubt, dass an der erwähnten homerischen Stelle κίρκος als wirkliches Adjectiv gefasst werden müsse und dass in den homerischen Gedichten überhaupt nur an diese eigenthümlich fliegende Habicht- oder Falkenart zu denken sei, weswegen denn das in weiterer Entwickelung zu einem Hauptworte gewordene κίρκος vgl. Il. ϱ, 757. χ, 139. Od. ο, 526 mit dem auch ohne weiteren Zusatz vorkommenden ἴρηξ durchaus gleichbedeutend gewesen sein mag. *Auf diese Weise* nun können als Analogieen mit jener Verbindung σῦς κάπρος oder κάπριος (auch dieses findet sich ohne allen Zusatz, also rein substantive z. B. Il. λ, 414. μ, 42), wofür nach Passow bei den Attikern σῦς ἄγριος gesagt wurde, auch wohl das in Bezug auf Ableitung und Erklärung zweifelhafte χλούνης mit σῦς zusammengestellt Il. ι, 539, ἴξαλος αἴξ, was hinsichtlich seiner Erklärung nicht ohne Schwierigkeit ist, und πτὼξ λαγωός, was Hr. L. seiner Ansicht von zusammengestellten Gattungs- und Artbezeichnungen zufolge ausschliessen musste, allerdings betrachtet werden. Bei βοῦς ταῦρος dagegen, wenn man nicht etwa mit Vergleichung von βοάω ersteres Nomen als Adjectiv im Sinne von *schreiend* fassen will im Gegensatz von Passow's Annahme einer onomatopoetischen Bildung dieses Wortes, möchte Rec. mit Passow glauben, ταῦρος sei, so wie ja dieses auch mit ἄρσην in der Verbindung βοῦς ἄρσην geschah, nur zur ausdrücklichen Bezeichnung des Geschlechtes zugesetzt worden, und somit Hr. L. dieses als das einzige der von ihm angeführten Beispiele zugeben, in dem der allgemeine Thiername vorausgeht und ein specielleres Bestimmungswort nachfolgt. Ferner erwähnt Hr. L. ἴδρις, mit Hinweisung auf dessen ursprünglichen adjectivischen Gebrauch Od. ζ, 233 (wiederholt ψ, 160), η, 108 (öfters in den Zusammensetzungen ἄϊδρις, πολύϊδρις vgl. auch ἰδρείη z. B. Il. η, 198), als Bezeichnung für *die Ameise* Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 775. Ist nun gleich ein solcher Gebrauch durch Analogieen aus Hesiod selbst, wie ἀνόστεος für πολύπους ἔργ. κ. ἡμ. 526, und aus anderen Dichtern z. B. ἀνθεμουργός für μέλισσα Aeschyl. Pers. 611 zu rechtfertigen, so hat doch Rec. ein besonderes Bedenken gegen ἴδρις als nicht speciell genug bezeichnend und möchte deshalb die Vermuthung, nach der hesiodeischen Stelle sei eine Lücke etwa eines Verses anzunehmen, nicht ganz zurückweisen. φερέοικος, wofür nach gänzlichem Verschwinden des Digamma's zur Vermeidung des Hiatus von den Attikern φέροικος gesagt wurde, von Cicero durch domiporta wiedergegeben de divin. II, 64, wo noch als andere mögliche für den Verkehr des Lebens jedoch zu vermeidende Benennungen der Schnecke terrigena, herbigrada, sanguine cassa mitgetheilt werden, bezeichnet Hesiod. ἔργ. κ. ἡμ. 571 *die Schnecke* und wird

nach Passow auch von *der Schildkröte* gefunden vgl. Hesiod. t. II, p. 1500 mit der Note Albertis, Etymol. p. 716. Eigentliches Adjectiv war auch τρήρων von τρέω vgl. Hesych. t. II, p. 1411 und nur als solches kömmt es auch bei Homer mit πέλεια oder πελειάς verbunden vor Il. ε, 778. χ, 140. Od. μ, 63. υ, 243, und erst später wird es als Hauptwort für πέλεια gefunden, wobei Hr. L. darauf aufmerksam machen konnte, wie man bei Bezeichnungen derselben Gegenstände von verschiedenen Momenten der Auffassung ausging und z. B. hier sich bei dem Worte πέλεια an die schwärzliche Farbe vgl. was auch Passow damit zusammenstellt πελλός, πελειός, bei τρήρων aber an das scheue, furchtsame Wesen der Taube anhielt. Das nach Damm homer. Lex. p. 23 aus dem α intens. und ἐτεός, ἐτός in Bezug auf die ominöse Bedeutung des Adlers gebildete ἀετός, was sich übrigens in seiner ursprünglichen, adjectivischen Bedeutung nicht mehr vorfindet *), leitet Hr. L. von ἄω — oder, da ein für die Existenz dieses Verbums scheinbar zeugendes Imperf. ἄον äusserst selten ist, richtiger von ἄημι — ab, nimmt als Grundbegriff dieses Verbums den *der Heftigkeit* und erkennt in ἀετός die Bezeichnung eines stürmischen, schnellen, mächtigen Vogels und in der Uebertragung dieses Wortes vorzugsweise auf den Adler eine volle Uebereinstimmung mit dessen Beschreibung in den homerischen Gedichten Il. φ, 252. ω, 292 (wiederholt vs. 310), wozu namentlich auch Od. β, 146 sqq. zugefügt werden kann. Auch mit dem, was Hr. L. ferner über die Verwandtschaft von ἔλαφος und ἐλαφρός — auch Eustath. zu mehreren Stellen leitet dieses Adjectiv von ἔλαφος her, so jedoch, dass es für ἐλαφηρός stehe vgl. Etymol. p. 295; Döderlein dagegen Etym. vocab. Homeric. p. 6 stellt ἐλαφρός mit λωφάω, levis, levare, für welche Etymologie Il. χ, 287 ἐλαφρότερος πόλεμος Τρώεσσι γένοιτο sprechen könnte, zusammen — bemerkt hat, kann Rec. nur übereinstimmen; zweifelhaft jedoch dürfte es sein, ob ἔλαφος mit einem für uns nicht mehr einleuchtenden Grundbegriffe (oder gar als Compositum aus ἐλεῖν ὄφεις nach Eustath. zur Il. p. 467, 46 oder, wie Damm p. 291 will, aus ἐλᾶν und ποῦς?) als Name des Hirsches gebraucht und im Verfolge als Symbol der Schnelligkeit angewendet wurde, oder ob dasselbe die Urbedeutung der Schnelligkeit gehabt und sodann vorzugsweise den Hirsch bezeichnet habe. Obgleich nun in den homerischen Gedichten

*) Vgl. jedoch ἄητος und die wahrscheinlich vollere Form dafür αἴητος Il. σ, 410 s. daselbst Köppen, so wie auch Luc. in vorliegender Schrift p. 188 sq. Heinrich's Gegenbemerkung gegen Köppen, und seine Herleitung der Wörter ἄητος und αἴητος von ἄατος verdient schon wegen des in ἀάω auch für den Ionismus oder epischen Gebrauch rein bleibenden α keine weitere Widerlegung.

der Hirsch, wiewohl er mehrmals die Epitheta ταχεῖα, ὠκεῖα hat vgl. Il. ϑ, 248. λ, 113. Od. ζ, 104. ν, 436, vorzugsweise als Symbol der Furchtsamkeit und nicht der Schnelligkeit erscheint vgl. Il. α, 225. ν, 102 sqq., an welcher letzteren Stelle ihm auch überdiess das Prädicat φυζακινός gegeben wird, so hält doch Rec. letztere von den oben aufgestellten Annahmen nur *an und für sich* wahrscheinlicher und vergleicht für die adjectivische Bildung ἐλαφρός aus ἔλαφος (möglich, dass dieses als Neutrum für Schnelligkeit neben dem Masculinum ἔλαφος für Hirsch existirte) κράτος und κρατερός, γλυκύς und γλυκερός und die äusserlich noch ähnlicheren κυδρός von κῦδος, αἰσχρός von αἶσχος, ἐχθρός von ἔχθος, οἰκτρός von οἶκτος u. s. w. Bei κύων dagegen kann sich Rec., um von den Etymol. p. 497 ausserdem erwähnten Etymologieen von ὠκύς — ὀξύς — κίω, κινῶ zu schweigen, weder mit der gewöhnlich befolgten Ableitung von κύω, κυέω, noch mit der von Hrn. L. aufgestellten von κυνέω befreunden, indem eine so ausserordentliche Fruchtbarkeit (*Grauff* gramm. Vorsch. z. Homer p. 287 erwähnt ausser dieser vermuthungsweise als Moment bei der Bildung dieses Wortes auch die Geilheit des Hundes) doch nicht blos bei den Hunden hervortreten mochte, mithin eine daher gezogene Benennung als ungenau und wenig bezeichnend erscheinen musste und zuletzt, was freilich ein Moment minderer Kraft ist, ein Unterschied zwischen *trächtig sein*, wofür allein κύω und κυέω sich findet, und zwischen *fruchtbar sein* Statt hat. Gegen die Annahme des Hrn. L. aber spricht vorzüglich der Umstand, dass κυνέω ganz eigentlich vom Küssen und nur höchstens vom Schnäbeln der Vögel gebraucht wurde, dass selbst προσκυνέω, worin doch der Begriff des Küssens sehr erweitert ist — die Ableitung dieses Wortes von κύων gleichsam *anhündeln* hat bereits die gebührende Würdigung gefunden — schwerlich von Hunden vorkommen möge und dass die Griechen, falls sie einmal vom Liebkosen und Schmeicheln des Hundes seine Benennung herholen sollten, dieselbe zuverlässig lieber vom Wedeln, als vom Lecken desselben, vgl. z. B. Od. κ, 215. 217. 219. π, 4. 6. 10. ρ, 302. Hymn. Homer. in Vener. vs. 70 und das als Epitheton für denselben gebräuchliche mit αἴλουρος analog gebildete σαίνουρος (σαινουρίς), entnommen haben würden. πίθηκος, neben dem auch die Formen πίθηξ und πίθων existirten, leitet Hr. L. übereinstimmend mit Passow von πείθειν ab und versteht darunter den überredend oder täuschend nachahmenden, welcher Begriff sodann auf den Affen auf das Passendste übergetragen wurde, so wie derselbe auch μιμώ und bei den Römern, vgl. similis, simulo, *simia* hiess. Ganz ähnlich wurde der Fuchs κερδώ oder κερδαλέη genannt und bei diesem zum Hauptwort gewordenen Adjectiv die eigentliche Bezeichnung desselben so weit vergessen, dass man auf eine dem Gebrauch von κυνέη

für Helm überhaupt, daher κτιδέη, ταυρείη ähnliche Art κερδαλέη verst. δορά sogar vom *Fuchspelze* brauchte. Unbezweifelt sind ferner die Herleitungen der Wörter αἴξ von ἀΐσσω — trotz der Schwierigkeiten, denen diese Ableitung wegen vieler etymologisch verwandter Wörter für Ziege in andern Sprachen, wo an die Bedeutung *stossen* (!) nicht gedacht werden könne, nach *Grauff* gramm. Vorsch. z. Homer p. 41 unterliegen soll und trotz der von Damm aufgestellten Etymologie von dem Tone der Ziege αἴ vgl. homer. Lex. p. 34 — ἰχνεύμων von ἰχνεύω, αἴλουρος oder, wie bei Herodot und Aristoteles gefunden wird αἰέλουρος (die im Etymologicum aufgeführte Form αἰγίλουρος ist, wenn sie irgend Berücksichtigung verdient, vielleicht hieraus zu erklären) von αἰόλος und οὐρά (diess aber nicht von der Buntheit, sondern von der Beweglichkeit des Schwanzes vgl. Etymol. p. 34, 8. Buttm. Lexil. II, 77), σεισοπυγίς von σείω und πυγή vgl. das im Niedersächsischen für die Bachstelze übliche *Wippsterz*, ἅρπη von ἁρπάζω oder richtiger von dem Stamme *ΑΡΠ* vgl. καρπάλιμος, μάρπτω, carpo, rapio, und νῆττα von νέω. Ob aber ἴξαλος vgl. Il. δ, 105, auf welche Stelle sich Philostratos der Aeltere in seinen Gemälden bezieht τὸ μὲν γὰρ κέρας αἰγὸς ἰξάλου ποιηταί φασι, mit Hrn. L. von ἰξύς die Lende vgl. Damm homer. Lex. p. 457, der aber noch einen andern Bestandtheil des Wortes nämlich ἄλλομαι s. Apoll. Lex. s. v. annimmt, herzuleiten sei und die Geilheit des Ziegenbocks bezeichnet habe, bezweifelt Rec. und gesteht, dass ihm die andere Ableitung von ἀΐσσω — die ursprüngliche Bedeutung von αἴξ war längst verwischt und konnte mithin kein Hinderniss für eine Zusammenstellung dieses Wortes mit ἴξαλος sein — welche auch der von Hrn. L. selbst angezogene Welcker Nachtr. zur Trilogie p. 310 not. billigt, bei weitem wahrscheinlicher scheine. Möglich wäre es aber auch, dass ἴξαλος mit ἴξ, dem Namen eines *den Weinstock beschädigenden* Käfers und vielleicht nur einer andern Form für ἴψ Od. φ, 395. Apoll. lex. p. 440 vgl. ὄψ und vox, *ΝΙΨ* und nix Thiersch Gr. § 153 a. E., zusammengestellt werden müsste. Rec. erlaubt sich endlich ausser den von Welcker a. a. O. erwähnten charakteristisch bezeichnenden Thiernamen, wie αἴθων, ἀλέκτωρ (von der Schlaflosigkeit; nach Damm p. 51 aber von der Häufigkeit des Beischlafs), βληχάς, βόμβυξ (doch diess wohl blosse Nachahmung des Naturlauts) füge zu βομβύλιος vgl. Eustath. zur Od. p. 1591, 33, ἴξ, κώνωψ, λακέρυζα, λαμπουρίς, μηκάς, μονόλυκος, οἰωνός, χαλκίς (von der Farbe), noch einige andere hier zusammenzustellen: αἱμόῤῥους, αἰολίας und auch dafür αἰόλος s. Eustath. zur Od. p. 1644, 13, βάτραχος mit βαίνω zusammenhängend, βδέλλα von βδάλλω, ἴυγξ von seinem Geschrei, κεγχρίς κεγχρίας, κίναδος κινδάφη κίδαφος von κινέω, κυνοραιστής vgl. κροτάν, λαμία,

λάβραξ, μέλισσα, μυῖα (onomatopoetisch vgl. musca, Mücke), *νυκτερίς, πολύπους, ῥινοκέρως* vgl. Schlegel's Ind. Bibl. I, p. 238 sqq., wo überhaupt beachtenswerthe Worte über diesen ganzen Gegenstand zu finden sind, *σίαλος*, welches Döderlein Etym. p. 14 mit Vergleichung von *ὑπερφίαλος* und *ὑπερφυής* von *σῦς* herleitet, Rec. dagegen, ohne sich jedoch gerade zu der Annahme einer ursprünglich adjectivischen Bedeutung dieses Wortes durch die homerische Verbindung *σίαλος σῦς* allein bestimmen zu lassen, seiner Grundbezeichnung nach durch *fett* erklärt, *σκάλοψ σπάλαξ* und *ἀσπάλαξ* von *σκάλλω*, *σκίουρος*, *σκώψ* von *σκώπτω* oder *σκέπτομαι* s. Eustath. zur Odyss. p. 1523, 55, *τρυγών* von *τρύζω*, *τήθεα* zusammenhängend mit *τίτθη*, nach Döderlein aber Etym. p. 12 mit *στῆθος*, *ὕδρος*, *φθείρ* (*φθείρω*), *ψάρ* (*ψαίρω*). Dahin gehören auch die für ganze Thiergattungen üblich gewordenen Namen *ἑρπετόν*, *κινώπετον*, *κνώδαλον*, *λόφουρος*, *πρόβατα*, welches letztere Döderlein Etym. p. 17 von *πραῦς* hergeleitet hat. Nicht ganz sicher ist der Zusammenhang von *σαύρα* mit *σαῦλος* und höchst zweifelhaft die Ableitungen, welche Döderlein p. 8. 17 aufgestellt hat, *ἀμνός* von *ἀφᾶν*, *ἀπαλός*, *κηφήν* von *κεκαφηώς*, *κάμνω*, *μῆλον* und *μαλλός* von *μαλακός*.

Das von *αὐγή* stammende *αὐγάζομαι* findet sich nach der richtigen Bemerkung des Hrn. L. bei älteren Dichtern nur in der Bedeutung *sehen*, über deren Entwickelung aus dem Grundbegriff des Glanzes oder des Lichtes Rec. auf seine Erörterung oben verweist, so Homer Il. ψ, 458. Hesiod. *ἔργ. κ. ἡμ.* vs. 478, und mit Nachahmung des epischen Gebrauchs Apoll. Rhod. Argon. II, 688. Hymn. Orph. σ, 10. Aber auch bei den Tragikern kömmt *αὐγάζω* und *αὐγάζομαι*, wie Hr. L. weiter erwähnt, in der angegebenen Bezeichnung vor z. B. Soph. Philoct. 214. Fragm. Soph. aus der Helena ed. Bothe II, p. 31. Eurip. Bacch. 696. Lycophr. Alex. 147. 420. 941 und bei Kallimachos hymn. in Dian. 125. 181 wird *ἀπαυγάζομαι* in demselben Sinne gelesen, wiewohl hier, um die Zusammensetzung mit *ἀπό* nicht zu übersehen, dieses Verbum genauer durch *aus der Ferne erblicken* wieder zu geben war. Als Beleg für *αὐγάζω* mit dem Begriffe des Glanzes wird von Hrn. L. eine Stelle aus dem Orphischen Gedicht von den Steinen vs. 178 angezogen, wo es folgender Maassen heisst: *αὐτὰρ ὅγ' ἠελίοιο καταντίον αὐγάζοντος Αὐτίχ' ὑπὲρ δαΐδων ὀλίγην ἀκτῖνα τανύσσει.* Das bei Theokrit Idyll. 25, 241 vorkommende und daselbst mit *ὄσσοις* verbundene *περιγληνᾶσθαι* leitet Hr. L. unmittelbar von *γλάω* her, betrachtet als äusserlich vermittelnde Formen *γλήνη* und *γλῆνος* und als Grundbegriff dieses Wortes, so wie der eben erwähnten, den des Glanzes. Es bedeutet ihm aber *περιγληνᾶσθαι* in jener Zusammenstellung,

im Gegensatze von Passow's Erklärung *vom Herumdrehen der Augäpfel*, so viel als *sich mit glänzenden und scharfen Augen umsehen*, und er führt gegen die so eben bemerkte Erörterung des Wortes den etymologischen Ursprung desselben, seine Verbindung mit ὄσσοις an der theokritischen Stelle und die Gestaltung der Bedeutung in andern verwandten Wörtern z. B. περιγληνής für *sehr glänzend* Arat. Phaenomen. 475 auf. Dagegen möchte Rec. für Passow's und zugleich also gegen des Hrn. L. Ansicht Folgendes einwenden: 1) liegt den meisten Bildungen auf άω ein transitiver oder factitiver Begriff zu Grunde und selbst bei den Verbis, welche intransitive Bedeutung haben, wie διψάω, πεινάω u. s. w., bezeichnet die Endung άω nicht sowohl *das Sein*, wie Thiersch Gr. § 136, 1, a annimmt, als vielmehr *das Haben*. Der Zusammenhang der Endung έω dagegen oder digammirt εύω mit εἰμί ist einleuchtend. 2) Hat auch περιγληνάομαι jene angezogene Bedeutung ursprünglich gehabt, so war es doch dem Sinne nach nur so viel als *lebhaft umherblicken* und ist deshalb gegen eine Zusammenstellung mit ὄσσοις, ohne dass dabei an einen besonderen Nachdruck in diesem Zusatz zu denken wäre, wie er allerdings an einigen Stellen z. B. Od. δ, 226 ὁ δ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶτο, π, 32 ὄφρα σέ τ' ὀφθαλμοῖσιν ἴδω Il. γ, 306 ἐπεὶ οὔπω τλήσομ' ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι vgl. Il. μ, 442 οἱ δ' οὔασι πάντες ἄκουον nicht verkannt werden darf, nicht das mindeste logische Bedenken zu erheben. 3) Die Ableitung des Verbums περιγληνάομαι von γλήνη in der Bedeutung Augapfel erscheint um so richtiger, als, wie Rec. oben bei einer andern Gelegenheit bemerkt hat, fast alle späteren Bildungen nicht sowohl von dem Urbegriffe, als vielmehr der herrschend gewordenen Bedeutung ihres Etymon's ausgingen. Es müsste denn Hr. L. unserem Zeitworte ein höheres Alter, als das des Theokrit oder, falls wir nach der Annahme *Schlegel's* auch in der angezogenen Stelle Ueberbleibsel einer Heraklea entdecken und als solche wahrscheinlich machen können, selbst des Panyasis, vindiciren können. 4) Möchte περιγληνής und περίγληνος von γλῆνος, das, wie wir schon oben gesehen haben, dem Urbegriffe seines Stammes immerhin näher blieb, und nicht von γλήνη stammen, und ist ausserdem in derselben der Compositionstheil περί ganz anderer Natur und Bedeutung, als derselbe in unserem Zeitwort. 5) Begeht Hr. L. eine petitio principii, indem er den Zusammenhang zwischen *sehen* und *glänzen*, den er für einzelne Fälle nachgewiesen hat, auch für andere Wörter, die den einen oder andern dieser Begriffe haben, als *ausgemacht* ansieht. Was Hr. L. aber über ἀμαρύσσω, über dessen ursprüngliche Bedeutung des Glanzes vgl. Hesiod. Theog. 826 nebst dem folg. interpol. Verse und über seinen übertragenen Gebrauch vom Gesichte Hymn.

Homer. in Merc. 278. 415 bemerkt, ist ein neuer Beleg für den Uebergang jener beiden Begriffe; es fragt sich jedoch, ob an beiden letzteren Stellen, zumal da von einem Gotte die Rede ist, jenes Verbum nicht vielmehr ganz einfach vom Blitzen, Funkeln der Augen vgl. vs. 45. Apoll. Rhod. III, 1018. Etymol. p. 70. Hesych. t. I, p. 264. Damm's homer. Lex. p. 580 unter *μαίρω*, als mit Hrn. L. vom beweglichen Blicke, wozu *ἀμαρυγὴ ἵππου* bei Aristophanes und *μαρμαρυγαὶ ποδῶν* Od. ϑ, 265. Hymn. auf Apoll. Pyth. vs. 24 verglichen werden konnte, und zwar vom beweglichen Blicke desjenigen, welcher nach glücklicher Vollendung eines Lugs oder Betrugs seine Freude und eine gewisse Scham nicht verbergen könne, zu verstehen sei. Nicht als ob eine solche Beziehung an der ersteren Stelle durchaus unpassend sei, sondern weil eine ähnliche daselbst schon in den Worten *ὀφρῦς ῥυστάζεσκεν ὁρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα* (so nämlich möchte Rec. die Conjectur Albertis gutheissen und sie der Ruhnken's *ὀφρύσ' ἐνιπτάζεσκεν*, wie auch der Ilgen's *ὀφρύσι κρυπτάζεσκεν* bei weitem vorziehen) Statt findet, weil ausserdem eben daselbst *ἀπὸ βλεφάρων* mit der Erklärung des Hrn. L. schwerlich in Einklang zu bringen sein möchte und an der letzteren Stelle nach der einfachsten Interpretation gleichfalls an weiter nichts als ein Funkeln, Blitzen der Augen zu denken ist. Weniger noch kann Rec. der Erklärung beipflichten, welche Hr. L., zum weiteren Belege einer Verwandtschaft und Vertauschung der Begriffe *sehen* und *glänzen*, vom homer. Hymn. auf Demeter vs. 69 sqq. giebt, indem er daselbst *καταδέρκεσθαι* vom *Beleuchten durch den Glanz* und *die Strahlen* (*ἀκτίνεσσι*) von *den Augen* verstehen zu müssen glaubt. Da es nämlich an dieser Stelle *ἀλλά — σὺ γὰρ δὴ πᾶσαν ἐπὶ χθόνα καὶ κατὰ πόντον Αἰθέρος ἐκ δίης καταδέρκεαι ἀκτίνεσσιν — Νημερτέως μοι ἔνισπε, φίλον τέκος* (könnte vielleicht als Object zu dem Folgenden gezogen werden), *εἴ που ὄπωπας κ. τ. λ.* ganz und gar nicht darauf ankömmt, dass Helios als glänzend, sondern dass er als Alles und Alles genau sehend bezeichnet werde: so hält sich Rec. an die einfachste Auffassung, betrachtet *καταδέρκεσθαι* für einen zur Bezeichnung der Schärfe des Blicks gewählteren Ausdruck statt *καθοράω* und erklärt dasselbe, in der Verbindung mit *ἀκτίνεσσιν*, welches er übrigens lieber als Casus der Art und Weise, denn als Dativ des Mittels, wofür es unter andern auch Eustathios zur Od. p. 1671, 48 nimmt, fassen möchte vgl. Od. σ, 199 *φθόγγῳ ἐπερχόμεναι* und ähnliche, keineswegs durch eine Ellipse von *σύν* zu erklärende, Verbindungen Il. β, 207. γ, 2. ϑ, 159. ν, 834. ο, 384. ρ, 265 u. s. w., durch *strahlend herabschaun*. Ganz auf dieselbe Art sind denn auch die von Hrn. L. verglichene Stelle Hom. Od. λ, 16 und deren Nachahmung bei Hesiod. Theog. 758 sqq., wo sich statt *καταδέρκεται* die vielleicht wegen des den folgenden Vers schliessen-

den *καταβαίνων* gewählte Zusammensetzung *ἐπιδέρκεται* findet, so wie auch, wie Rec. zufügt, Aeschyl. Prometh. 795. *ἃς οὔθ' ἥλιος προσδέρκεται 'Ακτῖσιν* zu verstehen. Eben so möchte Rec. Il. ξ, 344 weder mit Hrn. L. in *διαδράκοι* noch auch in *εἰσοράασθαι* eine Beziehung auf den Glanz anerkennen. Die Bemerkung des Hrn. L. dagegen, dass Dichter von lebhafter Phantasie, wohin auch unter den Griechen vornehmlich die Lyriker vgl. Pind. Ol. 3, 18 und Tragiker gehören vgl. Aesch. Sept. 375. Soph. Antig. 104. Eurip. Hecub. 1071, die Strahlen und den Glanz der Sonne, so wie den des Mondes und der übrigen Gestirne gleichsam von Augen ausgehen liessen, erleidet keinen gegründeten Einwand; es dürfte jedoch, da hier nur von einem belebenden Bilde die Rede ist, ein solcher dichterischer Gebrauch wenig geeignet sein, die Vertauschung der Begriffe des Glänzens und Sehens zu erweisen oder zu bestätigen. Um nun diesen so oft besprochenen Uebergang innerlich zu erklären, stellt Hr. L. als beiden Begriffen gemeinschaftlich *die Sammlung des Lichtes* auf, ohne welche weder der eine noch der andere gedacht werden könne, und betrachtet *das Sehen* als eine *subjective*, *das Glänzen* aber als eine *objective* Darstellung, so nämlich, dass durch das Mittel des Lichts dem Geiste die äussere Umgebung von den Augen vorgeführt werde (*videre*, *sehen*) und dass wiederum der Zustand der Seele Andern durch die Augen zur Anschauung gebracht werde (*videri*, *aussehen*). Er beruft sich aber bezüglich dieser seiner Annahme auf Becker a. B. § 41. p. 100, wo es übrigens, doch wohl nicht ganz in dem Sinne von Hrn. L., so heisst: „Die Sprache unterscheidet umfänglich nicht zwischen der Einwirkung des Objects auf den Gesichtssinn und der Wahrnehmung durch diesen Sinn von Seiten des Subjects; sie stellt daher auch die Begriffe *sehen* und *zeigen* (sehen machen) unter den Cardinalbegriff *leuchten*." Endlich bemerkt er nur noch in Bezug auf diese seine Entwickelung, bei der Rec. namentlich die einseitige Einschränkung auf Personen als Gegenstände der Betrachtung auffällt, dass die Griechen selbst, bei denen die ältesten Wörter zugleich mit ihrer Bedeutung entstanden, schwerlich über ihre Sprache in der von ihm befolgten Weise philosophirt hätten, sondern dass diese auf eine den Gesetzen der menschlichen Vernunft entsprechende Art sich unter Leitung der Natur ausgebildet habe.

Für jene objective Beziehung der Verba des Sehens erwähnt Hr. L. mehrere Verbindungen, in denen dasjenige, was jemand durch den Blick ausdrückt, durch ein den Verben zugefügtes Hauptwort, Adjectiv und Particip angedeutet ist, als *βλέπειν νᾶπυ* vgl. *σιναπίζω*, *ὑπότριμμα*, *ὄμφακας*, *αἰκίαν*, *συρμαίαν* vgl. *μελανοσυρμαῖος λαός* von den Aegypten Arist. Thesm. 864, *κλέπτον*, *ἀστραπάς* — diese fast alle aus Aristophanes — *βλέπειν πῦρ*, *πῦρ δέρκεσθαι* Homer.

Od. τ, 446, πῦρ ἐμβλέπειν Philostr. majoris imagg. I, 28. πῦρ ἐκλάμπειν Philostr. minor. c. 16, πῦρ ὁρᾶν Posidipp. ep. 14, φόνον λεύσσειν Theocrit. Id. 25, 37, ὁρᾶν ἀλκάν Pind. Ol. 9, 108 sqq., und bemerkt von κλέπτον, dass dieses in jener Zusammenstellung nicht mit Bernhardy wiss. Synt. p. 111 als Participium, sondern entweder als adverbialisch stehendes Adjectiv vgl. auch ὕφαιμον βλέπειν bei Hrn. L. p. 55, in welchem Sinne auch Passow den aristophanischen Gebrauch von κλέπτος statt κλεπτικός anmerkt, oder noch besser als Hauptwort statt κλέπτην angesehen werden müsse. Rec. ist letztere Annahme ganz und gar schon wegen der Bildung jenes Wortes unwahrscheinlich und ohne Bedenken entscheidet er sich für die mittlere, ohne es jedoch zu unterlassen, für die Bernhardysche Erklärung von κλέπτον ausser dem von ihm selbst aus Eurip. Alc. 773 erwähnten πεφροντικὸς βλέπεις als analoges Beispiel ἀπολωλὸς βλέπειν aus Philostratos und die mit noch grösserer Freiheit gebildeten Verbindungen τιμᾶν βλέπω, σφάττειν βλέπω (Infinitive, die wohl am richtigsten substantive gefasst werden) anzuführen. Wenn Hr. L. dagegen sich aus grammatischen und ästhetischen Gründen gegen die Annahme einer adverbialischen Bedeutung der angezogenen Hauptwörter in jenen Verbindungen verwahrt und wenn derselbe Aeschyl. Pers. vs. 79 κυάνεον δ' ὄμμασι λεύσσων Φονίου δέργμα λέοντος, gegen die Bernhardysche Interpretation von κυάνεον λεύσσων durch *gräulich anschauend*, κυάνεον δέργμα λεύσσων mit Vergleichung von Eurip. Hecub. 1234 verbindet und die ganze Stelle: speciem praebens caeruleam draconis mortiferi übersetzt, so können wir demselben nur durchaus beistimmen. Warum er aber Quint. Smyrn. VIII, 29 ἠέλιος πῦρ ἀμαρύσσων nach seiner oben gegebenen Erklärung dieses Verbums nur vermuthungsweise mit unserm Gebrauche zusammenstellen will, kann sich Rec. nicht anders erklären, als dass Hr. L. eine solche Verbindung vielleicht für Quintus allzukühn erachtete oder auch ἀμαρύσσω, da jenes von ihm angenommene unruhige Umherblicken des Hermes von der Sonne wenig passen würde, für die *einfache* Bezeichnung des Sehens nicht erwiesen fand. Es können übrigens zu den oben bemerkten Zusammenstellungen, in denen die angewandten Verba nach Hrn. L. richtiger Bemerkung zwar den Begriff des Sehens, aber allgemein und weniger deutlich ausdrücken, z. B. noch folgende zugefügt werden: βλέπειν κάρδαμα, ὀρίγανα, ὁρᾶν θυμόν, πόλεμον, ἀναβλέπειν φονίαν φλόγα und namentlich mehrere aus Philostratos: ἄγριον ὁρᾶν, ἀμενηνὸν ὁρᾶν, βλέπειν ἀμήχανον, ἀπαλά, ἀπολωλὸς u. s. w. Auch die homerischen κακά und ὄλεθρον ὄσσεσθαι, ἀχρεῖον ἰδεῖν u. s. w. fallen unter dieselbe Betrachtungsweise. Das erste Capitel seiner Schrift schliesst Hr. L. mit

der Bemerkung, dass namentlich in dem Verbum φάω und den davon abgeleiteten Wörtern der besprochene Uebergang jener Begriffe deutlich hervortrete, indem dieselben bald ohne alle Beziehung auf Glanz nur für *sich zeigen* oder *erscheinen*, wie Hom. Il. ρ, 155. δ, 278. ε, 864. Soph. Oed. R. 331 und den daselbst von Bothe angeführten Stellen, bald aber nur *vom Glanze*, wie Il. β, 456. χ, 28. Od. η, 102 gebraucht würden.

Gern würde Rec. Hrn. L. in seinen weiteren Untersuchungen der folgenden Abschnitte begleiten, zumal da sie bei weitem gründlicher und zu sichereren Resultaten, als die in dem besprochenen ersten Capitel verhandelten, hingeleitet sind; allein da er bereits die Grenzen einer Recension überschritten zu haben fürchtet und seine Absicht keine andere war, als sein Interesse an der Schrift durch einige berichtigende Ausstellungen darzulegen, so muss er sich darauf beschränken nur noch hiermit eine gedrängte Inhaltsanzeige von dem übrigen Theile unseres Buches zu geben. Cap. 2 sucht Hr. L. nachzuweisen, dass γλαυκός ursprünglich nur vom *Glanze* und diess ohne alle Beziehung auf Farbe gebraucht worden sei, hält damit χαροπός zusammen, welches auf gleiche Weise von der Eos, der Mene und andern Sternen gefunden werde, und verbreitet sich bei Anführung einer theokritischen Stelle Idyll. 20, 25 ὄμματά μοι (leg. ὄμματ' ἐμοί?) γλαυκᾶς χαροπώτερα πολλὸν Ἀθάνας über die in den homerischen Gedichten häufige Verbindung *eines* Begriffes mit einem blos ausschmückenden und lebendig bezeichnenden Beiworte zugleich, eine Verbindung, die man jedoch wohl davon unterscheiden müsse, wann der Dichter, um eine Sache oder Handlung so genau als möglich zu beschreiben und um sie der Aufmerksamkeit der Zuhörer ganz besonders zuzuführen, zwei Wörter von fast derselben Bedeutung oder nur von einiger Formverschiedenheit neben einander stelle, als ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ, ὕστατα καὶ πύματα, οἰόθεν οἶος, μία μούνη, αἰνόθεν αἰνῶς, μεγακήτης, πάμπαν u. s. w. — eine Betrachtungsart, die Rec. für einige der von Hrn. L. erwähnten Fügungen als ungenau und unrichtig verwirft und sie, wenn er nicht ohnediess schon zu ausführlich geworden wäre, mit gewichtigen Gründen an diesem Orte zurückweisen würde (p. 36—48). Cap. 3 bemerkt Hr. L., dass die Epitheta γλαυκός und χαροπός, Anfangs vom Glanze der Augen im Gebrauche, jeden Zustand der Seele, der sich in den Augen, den Trägern des edelsten und wichtigsten Sinnes, immer vorzugsweise abspiegeln, bezeichnet hätten, so γλαυκός und γλαυκιᾶν von der Wildheit der Natur und des Blickes bei Löwen, Schlangen und anderen Thieren, χάρων als Beiwort der Cyklopen und des kriegerischen Achilles und als Name des stygischen Fährmanns, χαροπός von jedem andern Zustand der Seele sowohl als namentlich von der Eigenschaft der Tapferkeit, in welcher Beziehung Hr. L. damit

χάρμη vergleicht (p. 48—63). Cap. 4 weist Hr. L. nach, dass γλαυκός vom Meere eigentlich nur dessen Glanz angezeigt habe, nach und nach aber auf dessen grüne Farbe übertragen worden und hinsichtlich dieser veränderten Beziehung mit χαροπός und πορφύρεος zu vergleichen sei und endlich von der Meerfarbe überhaupt in einigen Gemälden des Philostratos, von der grünen Farbe einiger Edelsteine, wie auch der Blätter des Oelbaums und anderer Pflanzen gefunden werde (p. 63—76). Im folgenden Capitel wird erörtert, wie χαροπός und γλαυκός, die sich bei Aristoteles von den Farben nicht erwähnt fänden, die Bezeichnung der blauen Farbe, jenes jedoch einer dunkleren, dieses einer helleren Bläue, erhalten hätten, wie aber einige Schriftsteller diese Unterscheidung nicht gewahrt, wie die angeführten Beiwörter von den Augen der Menschen sich theils einfach auf die Farbe, theils aber auch zugleich auf eine besondere Eigenschaft des Geistes, so namentlich von den Budinen, Thraciern, Albanern und Germanen, bezogen hätten und wie endlich — nach Besprechung von der Ansicht des Empedocles und Aristoteles über die Entstehung und den Grund der verschiedenen Augenfarben — γλαυκός auf besonders glänzende, zugleich aber der Abstumpfung besonders ausgesetzte Augen, woher γλαυκότης, γλαύκωμα und νυκταλωπία bei Aristoteles erklärt werden müsse, gegangen sei (p. 76—91). In Zusammenhang mit dem zuletzt erwähnten Puncte handelt Hr. L. im sechsten Capitel von dem bei den griechischen Aerzten öfters vorkommenden γλαύκωμα, von der Verbindung der Begriffe des Glanzes und der Blendung in mehreren Wortfamilien, als μαίρω, μαρμαίρω und μαυρός, ἀμαυρός, ἀμαρύσσω u. s. w., in weiterer Untersuchung über den Glanz und dessen Wirkung, die Blendung, von den Wörtern νώροψ und δολιχόσκιος, von der Bedeutung der Compositionstheile οψ und φρων, von den medicinischen Ausdrücken ἀμαύρωσις, ἄργεμα (ἐπάργεμος), λεύκωμα, γλαύκωσις und endlich von dem bei nicht medicinischen Schriftstellern von Augenstumpfheit oder Augenerblindung vorkommenden ἀπογλαυκοῦσθαι, im Zusammenhang mit den oben erwähnten krankhaften Zuständen des Auges von einer Stelle des Quint. Smyrn. XII, 390, wo statt λευκαί die Conjectur γλαυκαί von Hrn. L. empfohlen wird, und von dem Gebrauche der Adjectiva γλαυκός und χαροπός von den schwachen Augen der Hasen und von krankhaften oder fehlerhaften der Hunde (p. 91—113). Besonders anziehend und zwar in Beziehung auf Kunst ist der siebente Abschnitt, in welchem Hr. L. von dem Beinamen der Athene γλαυκῶπις mit allseitigerer Auffassung des Gegenstandes, als diess nach Rec. Wissen bis jetzt irgendwo anders geschehen ist, gehandelt und gezeigt hat, dass erwähnter Beiname aus dem Ernst und der Strenge, die sich in dem Blicke dieser Göttin spiegelten,

herzuleiten sei (p. 113—152). In der andern Abtheilung des Buches wird *πορφύρεος* auf *φύρω* zurückgeführt, von dem Verbum *πορφύρω* gehandelt, an den Wörtern *ἀργός* (*ἀργής*, *ἐναργής*, *ἀργεννός*, *ἀργέστης*, *ἄργυρος*, *ἀργινόεις*, *ἀργιόδους*), *μαρμαρυγή* und *ἀμαρύσσειν* u. s. w. ein wechselseitiger Uebergang der Begriffe der Bewegung und des Glanzes nachgewiesen und zuletzt *πορφύρεος* in seinen verschiedenen Beziehungen, namentlich in den homerischen Gedichten, erläutert. Unmöglich ist es uns natürlich, die verschiedenen Gegenstände alle, über die sich Hr. L. sowohl bei dieser als bei der vorhergehenden Untersuchung gelegentlich verbreitet hat, hier aufzuführen und so bemerken wir nur noch, dass eine Untersuchung *über den Purpur der Alten* den Beschluss macht.

Was Genauigkeit des Styls und Correctheit des Drucks betrifft, wird manches vermisst. So erwähnt Rec., um von diesen Ausstellungen wenigstens die erstere nicht ganz unbelegt zu lassen, nur Folgendes: p. X. modo *indigent*, p. XIII. *explicans placuit* statt explicanti pl., eine nicht zu rechtfertigende Construction *κατὰ σύνεσιν*, quum vero haud *ignoro* statt — *ignorem* p. XII., quam singularem naturam illi affectioni *tribuere* necesse sit statt *tribui* p. 49, quae sit *eorum* natura, conspectu potissimum declarant statt *ipsorum* p. 50, *ponetur* statt *ponatur* p. 67; ferner *constructionis* p. VI, *cujuscunque* statt *cujusvis* p. VI. XIII u. öft., das oft unpassend gebrauchte *cum*, *tum* p. 4, unrichtiger Gebrauch von *idem* z. B. S. 12 not., *universalis* p. XIV, *sensim sensimque* p. 68 u. s. w.

Dr. *M. Fuhr.*

---

1) *Praktische und vollständige Sprachlehre, zum Gebrauche für Deutsche, welche Französisch lernen wollen.* Im Verein mit *Bancenel*, *Brüstlen* und *Chavanieux* herausgegeben von *Gerard*, Baccalaureus der sch. Wiss. u. d. Rechte, ehem. Mitgl. der Univers. v. Frankreich, Professor an der königl. Officiers-Bildungs-Anstalt in Würtemberg. 1. Bd. in 5 Liefergn. Syntax. Stuttgart, bei Schweizerbart. 1832 u. 33. 512 S.

2) *Grammatikalisches Journal* als Ergänzung der praktischen und vollständigen Sprachlehre zum Gebrauche für Deutsche. *Von denselben Verfassern.* 1. u. 2. Lieferung. Stuttg., ebendaselbst. 192 S.

3) *Lectures françaises*, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de Littérature. Ouvrage destiné aux Écoles supérieures, aux Instituts de Commerce et aux Pensionnats, par *M. E. Haag*, Professeur de Littérature française à l'École de Commerce de Leipzig. Leipz., 1834. bei J. A. Barth. VIII u. 520 S.

Nr. 1. Bei jeder neuen Erscheinung, welche das Studium der französischen Sprache zu erleichtern, und namentlich die

dem Deutschen bei der Erlernung entgegentretenden Schwierigkeiten zu heben, oder doch wenigstens zu mindern verspricht, darf man billiger Weise zuerst fragen, durch welches Mittel und auf welchem Wege sie diesen, an sich allerdings verdienstlichen Zweck zu erreichen strebt. Denn bei der Masse grammatischer Schriften über die französische Sprache, deren Zahl bereits Legion ist, dürfte es nothwendig erscheinen, zum Nutzen desjenigen Publikums, dem dergleichen Bücher dargeboten werden, das Eigenthümliche jeder neuen Sprachlehre, falls sie dessen wirklich hat, hervorzuheben, um daraus zu erkennen, in wiefern sie es verdient, zum Gebrauch empfohlen zu werden, und in wiefern sie vor ihren Vorgängerinnen bedeutende Vorzüge hat, welche ihre Erscheinung rechtfertigen. Die Herausgeber der vorliegenden Grammatik erklären nun in der Vorrede, die Meisten von denen, welche französische Sprachlehren zum Gebrauch für Deutsche schrieben, schienen es sich zum Geschäft gemacht zu haben, die Schwierigkeiten und Ungewissheiten noch zu vermehren. Diese Schriftsteller hätten ganz das Gegentheil von dem gethan, was sie hätten thun sollen. Sie gäben ihren Schülern eine trockene und unverdauliche Sammlung von Regeln einer Sprache, die ihnen durchaus fremd ist, anstatt dieselben mit denen ihrer Muttersprache in Uebereinstimmung zu bringen, und dadurch ein Muster der Vergleichung zu liefern. Sie versetzten sie in ein unbekanntes Feld, ohne ihnen doch den Weg zu zeigen, den sie gehen sollen. Sie überfüllten sie mit Regeln, ohne sie in den Stand zu setzen, solche anzuwenden. Sie sagten ihnen, wie man französisch spricht, ohne die Mittel zu zeigen, es zum Französischsprechen zu bringen; und wenn sie ihnen endlich mühsam ein weitläufiges Gebäude von Regeln und Grundsätzen aufgestellt hätten, so folgten noch zur Unterstützung desselben Beispiele, welche durch ihre Trockenheit und Sinnlosigkeit nur die Abneigung noch steigerten, welche die Regeln den jungen Leuten eingeflösst hätten. Dieses Urtheil, so hart es auch klingt, ist dennoch im Allgemeinen wahr, und auf die gewöhnlichen grammatischen Schriften allerdings anwendbar, wenn gleich sich auch rühmliche Ausnahmen finden, wie z. B. die Sprachlehren von Mozin, Hirzel in Anlage und Ausführung viele Vorzüge haben, durch die sie sich auch mit Recht in vielen Schulen Eingang verschafft haben. Ob aber unsere Verf. alle von ihnen gerügten Mängel selbst vermieden haben, werden wir weiter unten sehen. Hören wir zunächst unsere Verf. weiter. Erstaunt über jene Ungereimtheiten und die traurigen Resultate einer Lehrart, welche der Entwickelung des menschlichen Verstandes so wenig entspricht, glaubten sie, dass ein entgegengesetztes Verfahren einen glücklicheren Erfolg gewähren dürfte. Durch lange Erfahrung mit den Schwierigkeiten vertraut, welche die Deutschen am meisten in Verlegenheit

setzen, und unterstützt durch eine grosse Anzahl von Bemerkungen, welche sie seit einer Reihe von Jahren gesammelt hatten, beschäftigten sie sich damit, jene Vorarbeiten zu ordnen, und zu einem vollständigen Werke zu ergänzen, von welchem die 5 vorliegenden Abtheilungen (das Ganze ist auf 12—15 Lieferungen berechnet) den ersten Band ausmachen. Ihre Sprachlehre zerfällt in die *Syntax* und die *Methode*. Die erstere (worunter die Verf. abweichend von dem gewöhnlichen, schon in der Etymologie begründeten Sprachgebrauch, sogar Deklination und Conjugation, wir begreifen nicht, aus welchem Grund und zu welchem Zwecke, mit befassen) soll alle eigenthümlichen Regeln der französischen Sprache lehren, und zeigen, worin diese Regeln von denen der deutschen Sprache abweichen, und worin sie diesen entsprechen. Jeder Regel soll eine Aufgabe folgen, in welcher dieselbe in Anwendung gebracht ist etc. — In dem 2. Theile oder der *Methode* sollen die der deutschen Sprache eigenthümlichen Redensarten mit ähnlichen oder gleichbedeutenden in der französischen Sprache wieder gegeben werden, ohne dass jedoch die zum Muster gegebenen Redensarten als ausschliesslich zu betrachten seien, indem eine Redensart verschiedene Wendungen zulasse, welche aber, da sie keine Schwierigkeiten hätten, nicht aufgeführt zu werden brauchten. — Sollen wir nun unser Urtheil über diese neue Sprachlehre allgemein fassen, wie es die Tendenz der Jahrbücher von uns verlangt, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass allerdings ein systematischer, vom gewöhnlichen abweichender, jedoch nicht durchgängig der Entwickelung der Sprache selbst entsprechender Gang beobachtet worden ist. Wenn demnach bei dem gründlichen Selbststudium und in höheren Lehranstalten diese Grammatik mit Nutzen gebraucht werden kann, so möchten wir ihr auf der anderen Seite doch keinesweges so entschiedene Vorzüge vor allen anderen zugestehen, oder sie als Lehrbuch allgemein eingeführt sehen, indem ihr grade manche zu diesem Behufe nothwendige Eigenschaften abgehen. Denn durch die zu grosse Ausdehnung und Häufung der Regeln wird oft die Uebersicht erschwert; und wenn gleich die Angabe des abweichenden deutschen Sprachgebrauchs wohl zu billigen ist, so hätten doch die Fälle, in welchen beide Sprachen völlig übereinstimmen, nicht „für Deutsche, welche Französisch lernen wollen," sondern etwa umgekehrt, für Franzosen, welche Deutsch lernen wollen, so ausführlich entwickelt werden sollen, wie es sehr häufig geschehen ist. Es scheinen daher die Herausgeber ihre eigene Bemerkung S. 110, dass sie keine deutsche, sondern vielmehr eine französische Sprachlehre dem Publikum übergeben, nicht immer berücksichtigt und befolgt zu haben. Wozu nützt, um nur dieses beispielsweise hier anzuführen, die Aufstellung eines ausführlichen und vollständigen Schema's aller deutschen Deklinationen, durch wel-

ches dem Lehrling der französischen Sprache kein besonderer Vortheil oder Erleichterung gewährt wird?

Durch jenes Verfahren sind denn aber auch die vorliegenden Hefte so gedehnt worden, dass wir kaum glauben können, das ganze Sprachgebäude werde sich in 15 Heften abschliessen und vollenden lassen. Am wenigsten durften die Verf. ihrem Lehrbuche das Prädikat „*praktisch*" geben, welches eine ganz andere, nämlich das Erlernen der Sprache rasch fördernde Einrichtung erwarten lässt. Wir würden vielmehr die Grammatik als eine vergleichende der französischen und deutschen Sprache bezeichnen. Die Uebungsstücke sind zwar dem Inhalte nach — sie enthalten Erzählungen aus der Geschichte, Anekdoten, Fabeln etc. — gewählt, und für den Schüler anziehend und belehrend; allein der gänzliche Mangel untergesetzter französischer Ausdrücke und Wendungen mindert ihren Nutzen sehr, da sich nicht annehmen lässt, dass der Lernende, selbst wenn er nicht mehr Anfänger ist, auch bei dem sorgfältigsten und bedächtigsten Gebrauche des Wörterbuches, was überdiess noch zeitraubend ist, diese Aufgaben einigermaassen genügend werde übertragen können. — Die bei einzelnen grammatischen Ausdrücken hinzugefügten griechischen Etymologien sind für die des Griechischen Kundigen überflüssig, für den Unkundigen unnütz; ausserdem aber auch mitunter sehr mangelhaft und unrichtig; so z. B. steht S. 65 *Parenthese* von „παρά zwischen und ἔνθεσις Lage, Stellung;" S. 51 *Pleonasmus* von „πλέος voll." Wir geben zum Schluss hier eine Uebersicht der in den 5 uns vorliegenden Lieferungen behandelten Gegenstände. Diese sind: *Syntax*. Satzarten. Construktion oder Wortfolge. Ellipse. Pleonasmus. Syllepse. Inversion. Gallicismen. Buchstaben (grosse). Accente. Apostroph. Verbindungsstrich. Trennpunkte. Cedille. Parenthese. Interpunktion. Analyse (grammatische, logische, rednerische). Hauptwort. Geschlecht der Hauptwörter. Zahl, Bildung der Mehrzahl der Hauptwörter. Hauptwörter als Apposition gesetzt. Mehrzahl der zusammengesetzten Hauptwörter. Hauptwörter durch de verbunden. Artikel. Stelle, Wiederholung, Gebrauch, Weglassung des Artikels. Beiwort. Erklärende Beiwörter. Geschlecht, Zahl, Vergleichungsstufen der Beiwörter. Vergleichungsstufen der Nebenwörter. Uebereinstimmung des Beiwortes mit dem Hauptworte. Stelle der Beiwörter. Régime oder Beisatz der Beiwörter. Bestimmende Beiwörter. Zahl-, Hauptzahl-, Ordnungszahl-, hinweisende, zueignende, unbestimmte Beiwörter. Fürwort; persönliche Fürwörter, ihre Stelle als sujets, ihre Stelle als régimes. Wiederholung und Weglassung als Régimes. Zueignende, hinweisende, beziehliche, unbestimmte, fragende Fürwörter.

Nr. 2. Das Journal war ursprünglich dazu bestimmt, die Schwierigkeiten, welche in der Grammatik nicht eingeschaltet werden konnten, ohne die Anordnung des Werkes zu stören, aufzunehmen. Da aber bei diesem Verfahren Materien vom höchsten Interesse hätten weggelassen werden müssen, so haben die Verf. die alphabetische Ordnung gewählt. Es soll darin der Ursprung gewisser Redensarten nachgewiesen, sinnverwandte Wörter erklärt, die Entstehung der am meisten gebräuchlichen Sprichwörter erläutert, die Aussprache auf feste Gesetze zurückgeführt, die Prosodie abgehandelt, die verschiedenen Ansichten über einzelne Redetheile und die Entscheidung der Akademie angeführt werden. Bei einer näheren Prüfung der beiden uns zur Beurtheilung zugekommenen Hefte dieses die Grammatik ergänzenden Journals haben wir gefunden, dass den von den Herausgeb. gemachten, eben angeführten Versprechungen Genüge geleistet werde, und wir glauben unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu können, dass dieses Werk, dem wir einen ununterbrochenen Fortgang wünschen, in's Besondere allen denen, welchen es darum zu thun ist, sich durch Selbststudium eine gründliche und umfassende Kenntniss des französischen Sprachgebrauchs und seiner Eigenthümlichkeiten zu verschaffen, recht gute Dienste leisten werde. — Die äussere Ausstattung der Grammatik sowohl als des Journals verdient Anerkennung, und noch besonders deshalb einer lobenden Erwähnung, da gerade dergleichen Bücher von den Verlegern auch jetzt noch gewöhnlich in dürftigem Gewande dem Publikum dargeboten werden.

Nr. 3. Diese neue Sammlung von Musterstellen aus französischen Schriftwerken älterer und neuerer Zeit unterscheidet sich besonders darin von den ähnlichen Werken Ideler's und Anderer, dass Hr. H. seinem Plane zufolge eine Anordnung der Lesestücke gewählt hat, die wir sonst noch nicht befolgt gefunden haben. Da es nämlich in seiner Absicht lag, eine kurze Uebersicht aller derjenigen Gegenstände zu geben, welche einen Platz im öffentlichen Unterricht an höheren Lehranstalten einnehmen, so stellte er Aufsätze aus denjenigen Litteraturgattungen, die in einigem Zusammenhang mit einander stehen, auch nebeneinander, so dass sich nicht leicht ein Fach wird auffinden lassen, welches in dem Buche unberücksichtigt geblieben wäre. Ob indessen eine solche Anordnung nach verschiedenen Fächern und Stylarten einen wesentlichen Nutzen gewährt, möge dahin gestellt bleiben. Indessen bemerkt der Verf. selbst sehr richtig, dass die von ihm beobachtete Ordnung in den aufgenommenen Stücken bei der Lektüre nicht wohl durchgehends und immer zu befolgen sein möchte, und dass der Lehrer bei der Bestimmung der einzelnen zu lesenden Abschnitte seine eigene Erfahrung zu Rathe ziehen werde. Dabei wollen wir jedoch anerkennen, dass

die Beobachtung eines bestimmten Plans in der Anordnung solcher Auszüge besonders darum zu billigen ist, weil der Sammler, welcher auf diese Weise verfährt, nicht leicht einen bedeutenderen Schriftsteller irgend einer Literaturgattung übersehen wird; ein Umstand, der allen denen angenehm sein muss, welche vor allen Dingen eine vollständige und umfassende Uebersicht der französischen Literatur erlangen wollen. Der Verf. empfiehlt in der Vorrede sein Buch noch zu einem anderen Gebrauch; nämlich, bei der grossen Auswahl der mitgetheilten Stücke könne man besonders einzelne Dichterstellen und Bruchstücke aus Rednern und Philosophen zu Gedächtnissübungen der Schüler benutzen. Wir glauben, dass viele Aufsätze zu diesem Zwecke benutzt werden können, indem sie sowohl der Form als dem Inhalte nach ganz geeignet zu jener Uebung sind, welche mit Recht als ein sehr vorzügliches Mittel, das Gefühl für die zu lernende Sprache zu bilden und zu nähren, und eine grössere Bekanntschaft mit dem Geiste derselben zu befördern, betrachtet und angestellt werden sollte. Denjenigen Lesern, welche das Buch ohne Lehrer und Anleitung benutzen wollen, giebt der Verf. den gewiss sehr zu beachtenden und beifallwürdigen Rath, im prosaischen Theile zuerst die historischen und beschreibenden; darauf die oratorischen, und endlich die philosophischen Stellen durchzunehmen; die Lektüre des poetischen Theils aber, welche schon mehr Uebung und umfassendere Kenntniss der Sprache voraussetzt, solle erst auf jene folgen; indessen erklärt er es bei den poetischen Abschnitten nicht für nothwendig, eine bestimmte Ordnung der einzelnen Dichtarten einzuhalten, indem es gleichgültig sei, ob man mit der dramatischen, epischen, didaktischen oder lyrischen Poesie den Anfang mache, oder diese Ordnung umkehre. Die Wahrheit der letzteren Bemerkung auf sich beruhen lassend, fügen wir hier die Angabe der einzelnen Stücke bei, welche Hr. H. in seine Sammlung aufgenommen hat, woraus sich unsere Leser überzeugen werden, dass der Herausgeber mit Fleiss und Umsicht gearbeitet, und fast durchgängig mustergültige Schriftsteller gewählt hat, dass folglich dieses Handbuch neben ähnlichen mit Nutzen gebraucht werden kann. Der prosaische Theil des Buches zerfällt in folgende Abschnitte: *Philosophie.* Existence de Dieu aus *Diderot* pensées philosophiques. — L'être suprême aus *Kératry* inductions morales et physiologiques. — L'immatérialité de l'ame aus *Rousseau* Emile. — Les remords et la conscience aus *Châteaubriand* génie du Christianisme. — Moralité de nos actions aus *Vauvenargues.* Réflexions et Maximes. — Connaissance de soi-même aus *Nicole* Essais de Morale. — Les Préventions aus *Condillac* Essai sur l'origine des connaissances humaines. — L'opinion von *Pascal.* — Dangers de l'ambition aus *Duguet* institution d'un prince. — La vraie gloire aus *Raynal* Histoire philosophique. —

L'amour de la patrie aus *Barthélemy* voyage du jeune Anacharsis en Grèce. — L'amour propre von *La Rochefoucault.* — La Morale supplée aux Lois aus *Duclos* considérations sur les moeurs. — Formation des langues von *Condillac.* —

Eloquence de la Chaire. Exorde de l'oraison funèbre d'Henriette d'Angleterre von *Bossuet.* — Exorde de l'oraison funèbre de Turenne von *Fléchier.* — Le petit nombre des Élus von *Massillon.* — Exorde d'un sermon prononcé dans l'église de Saint Sulpice par le missionnaire *Bridaine.* (Die beiden letzteren Abschnitte hätten aus leicht begreiflichen Gründen weggelassen, und dafür einige andere, interessantere und gehaltreichere gegeben werden können.) —

Éloquence academique. Discours de Réception à l'académie française von *Fontenelle.* — Éloge de Massillon von *D' Alembert.* — Éloge de Marc-Aurèle von *Thomas* — Éloge de Fontanes aus *Villemain* discours de réception à l'acad. franç. —

Éloquence militaire. Discours de Henri IV à la bataille d'Ivry aus *Péréfixe* Vie de Henri IV. — Proclamation du Consul Bonaparte à l'armée d'Italie aus *Norvins* histoire de Napoléon. — Proclamation du général *Clausel* à l'armée d'Afrique. —

Éloquence du barreau. Défense de Fouquet von *Pélisson.* — Plaidoyer en faveur d'une jeune fille, que sa mère ne voulait pas reconnaître von *D' Aguesseau.* — Procès intenté à Mrs Béranger et Baudouin prévenus, l'un comme éditeur, l'autre comme auteur, d'avoir publié, sextuellement et dans son entier, l'arrêt de la chambre d'accusation du 27 Nov. 1821, qui renvoie Mr. de Béranger devant la cour d'assises von *Dupin* und *Berville.* —

Éloquence politique. Improvisation de *Mirabeau.* — Sur la contribution du quart du revenu von *Mirabeau.* — Sur le système du Code de commerce von *Regnaud de Saint-Jean-d' Angély.* — Sur les billets à ordre von *Molé.* — Contre l'Indemnité, Rede des General *Foy.* —

Histoire. Influence du commerce sur le savoir, sur la civilisation des peuples anciens et sur leur force navale von *Ch. Dupin* (Ein sehr schätzbarer und belehrender Abschnitt). — État du commerce chez les modernes aus *Berryer* (Vater) dissertation générale sur le commerce. — Histoire des Gaules jusqu'à la conquête par les Romains vom Herausgeber. — Renaissance du commerce en Europe aus *Adolphe Blanqui* Résumé de l'histoire du commerce. — Conquête de l'Angleterre par les Normands aus *Thierry* Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. — Episode de la guerre de Bretagne aus *Châteaubriand* études historiques. — Conspiration de Cellamare

contre le duc d'Orléans aus *Lemontey* histoire de la régence (Ein für diese Sammlung viel zu ausgedehnter Artikel). — Déchéance de Louis XVI aus *Thiers* histoire de la révolution française. — Chûte de Robespierre aus *Mignet* hist. de la révol. — Sixième coalition contre Napoléon 1813—14. Ebendaher. — Difficultés d'écrire l'histoire contemporaine aus *Martinique* Essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823. —

Mémoires. Une séance royale à l'assemblée nationale aus *E. Dumont* souvenirs sur Mirabeau. — Charles II à l'Escurial aus den Memoiren der *Herzogin von Abrantés.* — Ebendaraus Révolte d'Yémélian Pugatscheff. — Expédition de l'Atlas von *Lugan.* — Guerre de la Vendée aus den Memoiren der Mad. *Larochejaquelin.* —

Romans et contes. Les maisons de jeu aus *Balsac* la peau de chagrin. Roman philosophique. — Mort d'André Chénier aus *Alfred de Vigny* Stello ou les diables bleus. Fragmens historiques. — Histoire d'Hélène Gillet von *Ch. Nodier.* — Le bon homme. La Ligne aus *Reybaud* scènes de la vie maritime. — La peste à Marseille von *Jules Janin* (Durch anmuthige Sprache und Laune sich empfehlende Schilderung). — La danse des morts aus le bibliophile *Jacob.* — Le choléra à Paris aus *Salvandy* les plaies de la France.

Caractères, Portraits et Parallèles. Les Tyriens aus dem *Télémaque.* — Les Florentins aus *Arnould* Balance du Commerce. — Les Anglais aus *Blanc de Vola* Etat commercial de la France. — Parallèle des Anglais et des Français aus *Châteaubriand* Génie du Christianisme. — Charlemagne von *Montesquieu.* — Philippe II Roi d'Espagne aus *Ch. Lacretelle* histoire des guerres de religion. — Le cardinal de Richelieu von *De Fontanes.* — Parallèle de Sully et de Colbert von *Thomas.* — Parallèle de Guillaume III et de Louis XIV aus *Voltaire* siècle de Louis XIV. — Bossuet von *Jules Janin.* — Corneille von *Racine.* — Parallèle de Buffon et de Linnaeus von *G. Cuvier.* — Goethe et Diderot von *Jules Janin.* — Le Rentier von *A. Bazin.* — L'Industriel. Le Marchand, le Manufacturier, le Commerçant von *Blanc de Vola.* — Le joueur à la bourse aus *Abel Dufresne* Pensées, maximes et caractères. — Le Commis von *A. Bazin.* — Le grand Seigneur aus *Duclos* Considérations sur les moeurs. — Le Laboureur aus *Bernardin de Saint-Pierre* Harmonies de la nature. — Le Riche et Le Pauvre aus *La Bruyère* Caractères. —

Voyages. L'île de Pâques aus *La Pérouse* Voyage de découvertes autour du monde. — Ebendaher Les îles Philippines und Les Orotehys sur la côte de Tartarie. — Anthropophages de la Nouvelle-Calédonie aus *Eyniès* Relation du voyage

d'Entrecasteaux à la recherche de la Pérouse. — Cimetière des Indiens de la côte Nord-Ouest de l'Amérique aus *Eyriès* Voyage de découvertes par Vancouver. — Arrivé à' Jenna aus Voyage des frères Lander par l'exploration du Niger. — Le Liban aus *Volney*. — Hospitalité des Grecs aus *Choiseul-Gouffier* voyage pittoresque de la Grèce.

Statistique de l'Europe vom Herausgeber.

Géographie. Océanie aus *Molte-Brun* traité élémentaire de géographie. — Productions végétales de l'Inde. Industrie des Africains. — Commerce de l'Amérique aus *Balbi* abrégé de géographie. — Environs de Marseille von *Thiers*. — La France aus *Depping* Merveilles de la France. — Moeurs des François aus dem Dictionnaire géographique universel. — Description de Paris von *Balbi*. — Le Lido à Venise von *Ch. Nodier*. — Les Alpes von *Bergasse*. — Le Vésuve von *Mdme de Staël*. — Le Tage von *Bory de St.-Vincent*. —

Histoire naturelle. Révolutions du Globe von *G. Cuvier*. — Les métaux aus dem dictionnaire classique d'histoire naturelle. — Usage des plantes Amentacées aus *Duméril* Elémens des sciences naturelles. — Les arbres et les plantes funéraires aus *Bernardin de St.-Pierre* Harmonies de la Nature. — Les insectes aus *Aimé-Martin* Préambule des harmonies de la Nature. — Les poissons et les oiseaux aus *G Cuvier* histoire naturelle des poissons. — Les animaux domestiques aus *Buffon* histoire naturelle. — L'Argonaute von *Duméril* — Les araignées von Demselben. — Les Chenilles et les Papillons von *Buffon*. — Le Paon von Demselben. — L'Aigle et le Vautour von Demselben. — Les serpent devin aus Lacépède ovipares. — Le Rossignol von *Guénau de Montbéliard*. — Le Lion et le tigre; Le cheval von *Buffon*. — L'homme von Demselben. — La femme aus Lacépède histoire naturelle de l'homme. —

Économie politique. L'économie politique aus *Anisson* de l'affranchissement du commerce et de l'industrie. — Droit de propriété aus *Say* Traité d'économie politique. — Les métaux précieux, type de tous les échanges. Ebendaraus. — Altération des monnaies von *Say*. — L'intelligence de l'homme, premier mobile de sa force; aus *Ferrier* Du système maritime et commercial de l'Angleterre. — Résultats de l'emploie des machines von *Say*. — L'industrie aus *Droz* Économie politique. — Profits aus *Simonde* de la richesse commerciale. — Salaires des ouvriers von *Say*. — Les travaux les plus nécessaires sont les plus mal payés von *de Tracy*. — Emplois des capitaux les plus avantageux à la société von *Say*. — Accumulation des capitaux von Demselben. — Prêt à intérêt von *Droz*. — Le crédit aus *Blanc de Volx* État commercial de la France. — Dette publique von *de Tracy*. — Les dépenses publiques von *Say*. — Diffé-

rentes espèces de Contributions aus *Ramel* des finances de la république française. — Des corporations von *Droz*. — L'Agriculture aus *Laboulinière* de l'influence d'une grande révolution sur le commerce, l'agriculture et les arts. — Grande culture von *de Tracy*. — Petits propriétaires ruraux von Demselben. — Le commerce aus *Berryer* (Vater) dissertation générale sur le commerce. — Le commerce, cause de civilisation aus *Ricard* traité général du commerce. — Commerce des grains von *Say*. — Funestes effets de l'établissement d'un Maximum von Demselben. — Importance du commerce extérieur aus *Rodet* Questions commerciales. — Papier-monnaie von *de Tracy*. — La Banque aus *Vital Roux* de l'influence du gouvernement sur la prospérité du commerce. — Les Douanes aus *Sismonde de Sismondi* Nouveaux principes d'économie politique. — Liberté des mers aus *Azuni* Droit maritime de l'Europe. — Colonies aus *Moreau de Jonnès* Le commerce au 19 siècle. — Colonies de déportation. Ebendaraus. — Connaissances nécessaires à l'agriculteur et au commerçant von *Say*. — Ecole de commerce von *Vital Roux*. Man bemerkt aus der Angabe der mitgetheilten Stücke über diesen Gegenstand leicht, dass ihre Zahl verhältnissmässig grösser als über andere Zweige des Wissens ist, was sich aus der auf dem Titel des Buches angegebenen hauptsächlichen Bestimmung dieser Sammlung erklären, und auch wohl rechtfertigen lässt. —

Lettres von *Montesquieu*, *Balsac*, *Voiture*, *Madame de Sevigné*, *Madame Scarron* (Maintenon), *Pascal* (an die Königin Christine), *Rousseau* (aus der nouvelle Héloïse), *Voltaire*, *Paul Louis Courier*, *Jouy*. —

Dialogues. Le connétable de Bourbon et Bayard. Il n'est jamais permis de prendre les armes contre sa patrie von *Fénélon*. —

Proverbes dramatiques. L'Humoriste von *Théodore le Clercq* (Sehr interessant). —

Analyses et Critiques. Cinna et Corneille von *La Harpe*. — Le Vieillard et les trois jeunes hommes von *Le Batteux*. —

Der poetische Theil des Buches beginnt mit der *Poésie lyrique*. Ode au comte du Luc von *J. B. Rousseau*. — Le temps von *Béranger*. — Élégie von *Parny*. — La mendiante au cimetière de Berlin von *Marmier*. — Le départ aus *Casimir Delavigne's* Messéniennes. — Le système de Copernic von *Malfilâtre*. — La fiancée, Romanze von *Millevoie*. — Les feuilles de Saule von Madame *Amable Tastu*. — La mort du général Foy von Mdlle *Delphine Gay*. — Le rêve de mon enfant von Mdme *Desbordes-Valmore*. —

Google

Poésie didactique et descriptive. Dieu aus *Lebrun* Poème de la nature. — La Prière aus *Lamartine* méditations poëtiques. — L'immortalité de l'ame aus *Delille* l'immortalité. — Système du monde aus *Voltaire* épître à Me. du Chatelet. — La Chartreuse von *Gresset*. — Le Meûnier Sanssouci von *Andrieux*. — La Vaccine von *Soumet*. — Les animaux malades de la Peste von *Lafontaine*. — Allégorie von *André Chénier*. — Le dix-huitième siècle aus *Gilbert* Satire du 18 siècle. — La tendresse maternelle aus *Legouvé* le mérite des femmes. — La Chasse du cerf aus *Saint Lambert* les saisons. — Napoléon von *C. Delavigne*. — Le général Lamarque von *Barthélémy*. — Lord Byron von *Lamartine*. — Paris von *François* de *Neufchâteau*. — Les moeurs de Sybaris von *Colardeau*. —

Poésie dramatique. Bruchstücke aus *Casimir Bonjour's* Lustspiel La mère rival, aus *Molières* misanthrope, aus *Racine's* Trauerspiel Athalie, aus *Victor Hugo's* le Roi s'amuse, aus *Quinault's* Oper Atys, aus der Stumme von Portici. —

Poésie épique. Assaut livré à Paris aus dem sechsten Gesang von *Voltaire's* Henriade. — Le Lutrin aus *Boileau's* erstem Gesang dieses Namens. — *Ver-vert* aus *Gresset's* Gedicht gleiches Namens. — La Peste dans le camp des Français aus *Barthélemy* und *Méry* Napoléon en Egypte. —

Das Aeussere des Buches, Druck und Papier, ist gefällig. Druckfehler sind uns nur sehr wenige, meist unerhebliche, aufgestossen.

Marburg. Dr. *Hoffa.*

A new Dictionary of the English Language by *Charles Richardson*. (To be completed in four Parts, L. 1. 6 sh. 6 d. each.) Erschienen sind die drei ersten Theile, deren letzter mit Skew schliesst. London, b. William Pickering. 1835. 1836. 4. Die Seitenzahl fehlt.

Es überrascht fast, wenn man sieht, wie in England ein Wörterbuch der Landessprache dem andern folgt. Freilich bietet wohl selten eine Sprache so mannigfaltige Seiten dar, die einer näheren Beleuchtung bedürfen, als das Englische. Mit welchen Schwierigkeiten ist schon die Erlernung einer richtigen Aussprache desselben verbunden; daher denn auch die Zahl der Wörterbücher bereits bedeutend angewachsen ist, welche nicht blos dem Ausländer, sondern dem Engländer selbst in dieser Hinsicht zu Hülfe kommen sollen, und in denen bei jedem einzelnen Worte die zu befolgende Aussprache desselben durch Zeichen, so weit dieses möglich ist, sich angedeutet befindet. Unter

diesen hat Walker's Pronouncing Dictionary am meisten Aufmerksamkeit erregt, daher auch in Deutschland schon wieder ein neuer Abdruck desselben zu Tage gefördert ist; auch ist es nicht zu leugnen, dass in demselben, besonders in den zu einzelnen Wörtern hinzugefügten Bemerkungen manches Gute enthalten ist: allein im Ganzen ist doch vor dessen Gebrauche als einziger Richtschnur sehr zu warnen, wie Referent, der eine längere Zeit den Unterrichtsstunden des Verfassers in London beigewohnt hat, es aus eigener Erfahrung behaupten kann, indem er manches, das er sich dort angeeignet hatte, nachher wieder ablegen musste. Weit empfehlungswerther ist Perry's, im Jahr 1805 in London erschienenes, Pronouncing Dictionary, welches in jeder Hinsicht verdiente, in Deutschland durch einen Abdruck bekannter gemacht zu werden; aber freilich würde es bei der von dem Verf. getroffenen Einrichtung ein für Setzer und Corrector sehr mühvolles und die grösste Aufmerksamkeit erforderndes Unternehmen sein.

Doch kehren wir zu unserm Richardson zurück, der, um die Aussprache sich gar nicht bekümmernd, nur die Abstammung und Bedeutung der Wörter näher zu bestimmen sich zum Geschäft gemacht hat. Allein vergleicht man sein Werk, über dessen Zweck übrigens keine Vorrede Aufschluss giebt, mit den Leistungen Websters, so kann man keinen Augenblick anstehen, dem letzteren den Vorzug zu geben. Zwar finden sich in dem ersteren einige veraltete, von diesem nicht erwähnte Wörter, als quish, quishon, quistron u. s. w.; allein dagegen vermisst man bei demselben eine bedeutende Anzahl Kunstausdrücke, und nicht wenige Wörter, deren sich die neuesten Schriftsteller bedient haben. So sucht man z. B. vergebens nach asphalt, asphaltum, asphaltic, asphaltite, asphodel, asphurelates, asphyxia, asphyxy; ferner nach chlorate, chlorit, so wie nach allen mit chlo anfangenden Wörtern. Aber auch die aufgestellten Erklärungen reichen nicht einmal überall aus. So findet man unter delf blos bemerkt, es sei so viel als a ditch, a quarry, a mine, any thing delved or dug; unerklärt bleibt auf die Art das auch bei *Bulwer* vorkommende delft-ware. Von *Webster* ist dagegen dieses Wort nicht übergangen. Unter delf heisst es bei ihm, nachdem er gleichfalls erst obige Bedeutungen aufgestellt hat: Earthen ware, covered with enamel or white glazing in imitation of China ware or porcelain, made at Delft in Holland; properly, *Delft-ware.* — Aspect wird von *Richardson* erklärt durch any thing looked at, seen, viewed; the appearance, face or countenance; the point of view; look; the direction of the view or look; allein der Bedeutung dieses Wortes in der Astronomie, ohne deren Kenntniss selbst in *Milton's* verlornem Paradiese einige Stellen völlig unverständlich bleiben, geschieht von ihm durchaus keine Erwähnung; von *Webster* dagegen

finden wir sie mit Sachkenntniss auf folgende Art aufgeführt: *Aspect*, in *astronomy*, the situation of one planet with respect to another. The aspects are sive; sextile, when the planets are 60° distant; quartile, or quadrate, when their distance is 90°, or the quarter of a circle; trine, when the distance is 120°; opposition, when the distance is 180°, or half a circle; or conjunction, when they are in the same degree. — Wie weit belehrender ist das, was *Webster* über alderman sagt, als das, was von *Richardson* über dieses Wort bemerkt worden ist. Auch erklärt dieser nicht jedes Wort für sich allein und besonders, sondern familienweise stellt er sie zusammen, und fügt dann seine Bemerkungen hinzu, auf folgende Weise:

Dote, v. Dotage. Dotant. Dotard. Dotardly. Doter. Dotingly. Dotish. Dotehead.	Also written *Doat*. Dut. *Doten*, *dutten*, delirare, decipere, Fr. *Doter*, radoter. Of unsettled origin Some have said — from *Herodotus*, because he tells so many old women's stories. Tooke thinks that *dotard* (one who *dotes*) is *doder'd* (i. e. *befwoled*), the regular past tense of *Dyderian*, *dydrian*, to delude. The verb; to *dote*, may have been formed from this past part.; or we may owe it to the Germ. *Dotteren*, to tremble, to totter. To dote, is —

To do as *dotards* do; to be weak or imbecile in mind or understanding; to be weakly fond, childishly, unreasonably, excessively so:

Und nun folgt eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen aus den Schriftstellern mehrerer Zeitalter, in welchen das eine oder das andere obiger Wörter vorkömmt. Von diesen eine Uebersicht zu verschaffen, scheint auch wirklich der einzige Zweck dieses Wörterbuches zu sein; und wer hieraus Nutzen glaubt ziehen zu können, dem wird es gewiss höchst willkommen sein.

Bei dieser Gelegenheit sei es Ref. erlaubt, eines freilich schon vor einiger Zeit in London erschienenen, aber jetzt erst in's Publikum gekommenen Prachtwerkes zu erwähnen. Es ist dieses:

The Paradise lost of *Milton* with Illustrations by John Martin. London, Charles Tilt. 1833. 373 S. gr. 4.

Ein prachtvolles Werk, das sich durch sein Aeusseres, durch Papier, Druck und vier und zwanzig herrliche Kupfertafeln in hohem Grade auszeichnet. Indess muss man sich durch den Ausdruck Illustrations, an das lateinische illustravit denkend, nicht verleiten lassen, hier Anmerkungen zu erwarten: diese Illustrations sind jene Kupfer. Es war jedoch Ref. überraschend, in diesem Prachtwerke einige Druckfehler zu finden, wie z. B. blust st. blast, rebound st. redound u. s. w., indess sind sie von keinem grossen Belang, und auf die Art nicht störend.

Marburg. *Wagner*.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, von Dr. *Friedrich Wilhelm Schubert*, ord. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Universität zu Königsberg. 1. Bd. 1. Theil 1835; XII u. 378 S. 2. Theil 1836; XII u. 682 S. 3. Theil 1836; XIII u. 493 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Obgleich die Aufgabe dieses ausgezeichneten Werks die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nicht unmittelbar berührt, dürfte eine Anzeige desselben in dieser Zeitschrift dennoch nicht unpassend erscheinen. Denn es ist längst an der Zeit gewesen, den historischen Wissenschaften in den Schulen den ihnen aus staatlichen Gründen gebührenden Platz anzuweisen, und mit jenen musste die Erdbeschreibung in ihrer doppelten Stellung zur Geschichte und zur Naturkunde ebenfalls eine höhere Berücksichtigung finden. Letztere ist dieser Wissenschaft durch die Arbeiten *Ritter's* zu Theil geworden und die wesentlichen Ergebnisse derselben haben durch die Lehrbücher von *v. Roon* und *Berghaus*, und durch die chartographischen Leistungen des Generallieutenants von *Rühle* (R. v. L.) und des Herrn *v. Liechtenstern* auch in den Schulen Eingang gefunden. Die *historische* Seite der Erdbeschreibung aber, welche für die höheren Unterrichtsanstalten überhaupt und ihre obern Classen insbesondere die wichtigere ist, kann ohne statistische Anknüpfungen nicht bestehen, und um in ihnen die gehörige, den Geschichtsvortrag erläuternde und aufklärende Auswahl zu treffen, ist ein tieferes Eingehen in das geschichtliche Werden und den dermaligen Zustand der Hauptstaaten von Seiten des Lehrers nothwendig, der ohne diese Kenntniss in seinen Mittheilungen ungewiss und unpraktisch werden müsste. Hieraus ergiebt sich die Wichtigkeit eines Werkes, wie das vorliegende ist, auch für den Unterricht in gelehrten Schulen zur Genüge. Der Verfasser war dazu gleich Wenigen befähigt, da er nicht nur eine ungemein vollständige Bücher- und Kartenkenntniss besitzt und durch eine sehr reiche Bibliothek unterstützt wird, sondern auch seit vielen Jahren in diesem Fache selbstständige Studien gemacht hat und durch regelmässig gehaltene Vorlesungen veranlasst werden musste, sich stets in der Kenntniss der neuesten Bereicherungen seiner Wissenschaft und ihres Materials zu erhalten. Daher ist denn Alles, was Hassel, Malchus, Schnabel u. A. in diesem Felde geleistet haben, an Sachkunde, Urtheil und Quellenreichthum hier weit übertroffen.

Im *ersten* Theile des *ersten* Bandes ist ausser der allgemeinen Einleitung die Darstellung Russlands gegeben. In jener handelt der Verf. zuerst von dem *Begriffe der Staatskunde*, der von den meisten ältern Bearbeitern der Wissenschaft theils zu

weit, theils zu enge gefasst wird, indem die einen vorzugsweise die *Staatskräfte*, die andern die *Staatsordnung* in's Auge fassen, während beides gleichmässig behandelt und verbunden werden muss, so dass Achenwall's Erklärung, die älteste unter allen, *Statistik sei der Inbegriff der Staatsmerkwürdigkeiten eines Landes und Volkes*, verhältnissmässig gelungen erscheint. Der Verf. erklärt die Staatskunde als *die Wissenschaft, welche von der gegenwärtigen Gestaltung der Staaten unter den politisch gebildeten Völkern des Erdbodens in ihrem gesammten innern und äussern Leben und in ihrem gegenseitigen Zusammenwirken handelt.* Ref. möchte diese Erklärung noch kürzer fassen, ohne dabei etwas Wesentliches zu übergehen: *Staatskunde ist die Wissenschaft, welche die jetzige Gestaltung und das innere und äussere Leben civilisirter Staaten für sich und in ihrem Verhältniss gegen andere darstellt.* — Hiernächst handelt der Verf. von dem *Verhältniss der Staatskunde zu den verwandten Wissenschaften*, der Politik und Erdbeschreibung, so wie zu den untergeordneteren Hülfswissenschaften der Geschichte. Er zeigt hier, dass die Staatskunde jenen keinesweges unter-, sondern zugeordnet ist und eben so wenig als eine blosse Hülfswissenschaft der Geschichte betrachtet werden kann, als zum Anhange der Erdbeschreibung dienen oder eine blosse Beispielsammlung der Politik werden darf; wie sie eines Theils von Gaspari, Stein, Hörschelmann und Balbi, andern Theils schon vor der Zeit ihrer wissenschaftlichen Behandlung von Macchiavelli und neuerdings von Haller benutzt worden ist. Hierauf werden die *Gegenstände* der Staatskunde erläutert; nämlich die *Grundmacht*, unter welche Länderbestand, Volkszahl, Stamm-, Standes- und Religionsverschiedenheit gehören; die *Kultur*, theils die *physische* (Ackerbau und Viehzucht, Seidenbau, Bienenzucht, Forstzucht, Jagd, Fischerei, Bergbau), theils die *technische* (Manufakturen, Fabriken, Schiffbau), theils der *Handel*, endlich die *Geistesbildung* nebst den dazu gestifteten und dienenden Anstalten; die *Staatsverfassung* (Grundgesetze, ständische und kirchliche Verhältnisse); die *Staatsverwaltung*, nach den Centralbehörden, der Polizei- und Provinzialverwaltung, der Rechtspflege, der Finanzverwaltung, der Kriegsverwaltung, endlich den Verhältnissen zu auswärtigen Staaten. Zunächst geht der Verf. von einer kurzen Betrachtung des Nutzens der Staatskunde auf die daraus zu entwickelnden Methoden ihrer Behandlung über, worin eine Charakteristik der vorzüglichsten Bearbeiter der zwei Hauptmethoden verflochten ist. Die *historische* wird hier aus klaren Gründen für die wissenschaftliche Behandlung über die *vergleichende* gesetzt, die letztere aber für statistische Vorträge angemessen erachtet. Den letzten Punkt anlangend, gesteht Ref. mit dem Verf., seinem langjährigen und hochge-

schätzten Freunde nicht übereinzustimmen; er möchte im Gegentheil beide vereinigt und an den Schluss der historischen Betrachtung der Hauptstaaten eine vergleichende Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse gestellt sehen. Die blos vergleichende Methode ist aber allerdings etwas entschieden Halbes und Ungenügendes, denn sie lässt sich allemal nur auf den Zustand der Gegenwart anwenden; es giebt aber unzählige Verhältnisse, welche ohne eine historische Verfolgung des Gegenstandes von den ersten Anfängen unserer Kenntniss an stets unklar bleiben müssen. Wie würde man z. B. ohne diese geschichtliche Entwickelung den dermaligen zerrissenen und gelähmten Zustand der Pyrenäenhalbinsel begreifen können? — Im § 5 werden die *Quellen* der Staatskunde betrachtet, Urkunden und Staatsverträge, Landesgesetzsammlungen, Staatsschriften und Ministerialberichte, specielle Topographien, officielle Zeitschriften und Tageblätter, Bevölkerungs- und Handelslisten. Darin schliessen sich § 6 die *Hülfsmittel* der Staatskunde, Bücher und Zeitschriften. In den §§. 7 bis 11 ist eine erschöpfend vollständige *Geschichte* der Staatskunde von ihren schwachen Anfängen im Alterthum und Mittelalter herab bis auf unsere Zeiten gegeben. In jenen früheren Perioden darf man natürlich keine systematische Behandlung der Staatskunde suchen, obgleich einzelne Theile, wie die Staatsverfassungen, schon von Aristoteles, Heraklides und Dicäarch sehr genau untersucht und sorgfältig dargestellt worden sind. Nach demselben rein politischen Gesichtspunkte verfuhr in der neuern Zeit der Venetianer *Sansovino* (1567), welcher in seinem Werke 22 der damaligen Staaten beschrieb, worin ihm Ludwig Guicciardini, Johann Botero, Paul Jovius folgten. Dahin gehören auch die von *Ranke* zuerst benutzten *Relationen* der venetianischen Staatsmänner und Gesandten, welche einen überraschenden Reichthum ungeahnter Aufschlüsse über die Staatskräfte und die Verwaltung besonders südeuropäischer Staaten gewähren. Im siebzehnten Jahrhundert ging die Bearbeitung statistischer Fragen vorzugsweise in die Hände der Niederländer und der Deutschen über, welche endlich seit Achenwall, Schlözer und Büsching sich auch dieses wissenschaftlichen Feldes mit der entschiedensten Ueberlegenheit in universeller Sprach- und Quellenkenntniss und Fleiss der Behandlung bemächtigt haben. — Die nun folgenden §§. 12 bis 17 enthalten die specielle Einleitung zu der Staatskunde von Europa, indem zuerst von den Verhältnissen der Räumlichkeit und Bevölkerung Europa's zu den andern Erdtheilen, dann von den Staaten Europa's nach dem Alter ihrer Selbstständigkeit, nach ihrem Range (d. h. ihrer Bedeutung als Mächte des ersten, zweiten, dritten, vierten Ranges und nach den Titeln der Regenten), nach ihren finanziellen Verhältnissen, endlich nach ihrer Kriegsmacht gesprochen wird. Diese Abschnitte fallen, wie man sieht, in das Gebiet der *verglei-*

chenden Staatskunde und dienen als willkommene Vorfragen, auf welche bei Erörterung der einzelnen Eigenthümlichkeiten der Staaten zurückgegangen werden muss.

Der Ueberrest des ersten Theiles unseres Werkes (von S. 123—378) enthält die Darstellung des *russischen Reichs*, welche sehr passend der der übrigen Staaten voraus geschickt ist, weil Russland ein halb morgenländischer Staat ist und sein wird, so lange die grosse Masse des Volks ihrem alten Charakter treu bleibt; weshalb denn Alles, was seit Peter dem Grossen im Heer- und Flottenwesen, in Aneignung europäischer Kultur, in Einführung neuer Verwaltungsformen geschehen ist, etwas durchaus Aeusserliches bleibt und neben der unveränderten Eigenthümlichkeit der Nation hergeht, ohne sie wesentlich zu berühren. Russland steht noch im Kindesalter und wird aufhören Russland zu sein, sobald es aus demselben heraustritt. — Nach der Aufführung der vorzüglichsten *Karten* des Reichs wird bei der Darstellung der *Grundmacht* zuerst auf eine sehr lehrreiche Art von dem Anwachse des gegenwärtigen Landes gesprochen; das Ergebniss ist, dass Russland, als es noch Europa ganz fern stand, durch zufällige Erwerbungen meistens wüster Landstrecken, deren Bedeutung damals nicht vorherzusehen war, in der neuern Zeit aber durch geschickte Benutzung der Umstände, durch die ungeheuren politischen Fehler Karls XII., durch den völlig aufgelösten und uneuropäischen Zustand Polens und durch den Verfall der türkischen Macht zu einer Grösse empor stieg, die furchtbar sein könnte, wenn sie mehr zusammengedrängt wäre. Die Bodenfläche beträgt 363,604 □ Meilen, wovon 75,154 auf das europäische Russland, und darunter 2293$\frac{4}{6}$ auf das Czarthum Polen, 270,950 aber auf das asiatische Russland kommen, und zwar 11500 auf das Czarthum Kasan (der Ton liegt auf der zweiten Sylbe), 13800 auf das Czarthum Astrachan, 5940 auf die kaukasischen Länder, 208,600 auf das Czarthum Sibirien, 30,000 auf die Kirgisensteppe, 1110 auf die russisch-asiatischen Inseln, 17,500 auf die amerikanischen Besitzungen. Da die Bevölkerung dieser ungeheuren Ländermasse nur etwas über 55 Millionen beträgt, so kommen nur 151 Einwohner durchschnittlich auf eine Quadratmeile. Diese sind aber so ungleich vertheilt, dass in den Centralprovinzen Altrusslands 1500—2999 (in Kaluga) auf der Quadratmeile wohnen, dagegen in Sibirien nur 3$\frac{5}{6}$, in der Kirgisensteppe nur 3$\frac{1}{3}$, auf den Inseln gar nur 1$\frac{9}{11}$. Hierin liegt die Gewissheit, dass Russland niemals einer solchen Entwickelung fähig sein wird, als die meisten europäischen Länder, oder als die vereinigten Staaten von Nordamerika. Denn der grösste Theil der asiatischen und ein nicht unbedeutender der europäischen Länder ist, aus klimatischen Gründen gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maasse anbaufähig. Denn so wie der *arktische* Erdstrich des ungeheuern Reichs (S. 135) bis zum

67. Grade Nordbreite nirgends Anbau zulässt, so gewährt selbst der *kalte* Erdstrich (bis 57° nördl. Br.) zwar in dem europäischen einige, im asiatischen theils aber gar keine Möglichkeit zur Ernährung einer bedeutenden Volkszahl, da das Getreide im westlichen Sibirien über 55° hinaus nicht mehr gedeiht, und auf Kamtschatka selbst unter 51° noch nicht. Dem *gemässigten* Erdstriche, der im Ganzen das Klima Dänemarks und der deutschen Ostseeländer hat, jedoch mit strengeren und regelmässiger verlaufenden Wintern, fallen vom europäischen Russland nur 25,300, vom asiatischen 96,000 □Meilen zu, und dem *warmen*, der wiederum wegen Wassermangels und salzigen Bodens niemals durchgängig ergiebig werden kann, vom europäischen Russland 9700, vom asiatischen 46,000 □Meilen. Diese natürliche Beschaffenheit Südrusslands ist von dem hochgeschätzten Verf. hier unerwähnt geblieben, ja man müsste nach dem, was von der Entwickelungsfähigkeit dieses Landes gesagt wird, die Hindernisse seines Gedeihens wesentlich nur in dem Mangel an Thätigkeit und Gewerbfleiss suchen. In der That aber sind nur die Südküsten der Krimm, die kaukasischen Länder und die Gegend am Don jenen natürlichen Hindernissen nicht unterworfen und ohne die Leichtigkeit der Stromverbindung mit dem Innern würde selbst *Odessa* nie erstanden sein, weil es in einer Wüste liegt. Wenn also der Akademiker *Herrmann* (S. 138) über ein Drittel des gesammten Flächeninhaltes auf Unland rechnet, so ist diese Annahme noch viel zu günstig und dient dazu, den Zustand und die Hülfsquellen Russlands in's Schöne zu malen, was überhaupt ohne alle Ausnahme von sämmtlichen statistischen Daten über diess Reich gilt, mögen sie von der Regierung oder von Privatpersonen herrühren. — Die *Erhebungen* und *Senkungen* Russlands, welches fast ganz dem europäischen und asiatischen Tieflande angehört, sind unbedeutend gegen die Ländermasse, da die Gebirge des Altai, das daurische (sprich da-urische) Alpenland und der Kaukasus nur die Südgrenze angehen und der einzige durchstreichende Gebirgsgrat, der Ural sich seitwärts wenig verzweigt und keine bedeutenden Plateaus bildet oder Ausläufer hat. Desto bedeutender sind in einem so flachen Lande die *Wasserverbindungen* durch Flüsse, Seen und Kanäle. Bei diesen wollen wir gelegentlich die beiden zufällig irrigen Schreibungen *Welo*tschok (statt *Wol*-) und *Tisch*winer Kanal (st. *Tich*winer) berichtigen. Wie jedoch von Petersburg bis Selenginsk in Ostsibirien nur mit einer kurzen Unterbrechung hinter Jakutsk (an der Lana) Waaren zu Wasser sollen versendet werden können, sieht Ref. nicht ein, da eine Verbindung über das Eismeer und die ostsibirischen Flüsse wegen der klimatischen Hindernisse unausführbar, eine andere aber unmöglich ist. — Die Schätzung der *Bevölkerungsverhältnisse* kann nur sehr unsicher sein. Zunächst liegt ihr die Zählung der kopfsteuerpflichtigen Personen

zum Grunde, welche seit 1723 in zwanzigjährigen, neuerdings in kürzern Zeiträumen wiederholt worden ist. Sie ergab 1783 12,838,529 Personen männlichen Geschlechts, ohne die eximirten Stände (Adel, Geistlichkeit, Beamte, Militair) und Völker; daraus berechnete man eine Bevölkerung von 27,400,000 Seelen. Im Jahre 1795 fand man 15,737,695 Kopfsteuerpflichtige. Nach der Rekrutirung von 1803 ($\frac{2}{500}$) berechnete man 18,500,000 männliche Einwohner; Herrmann 1806 eine Gesammtbevölkerung von 41,253,483, Wichmann 1811 von 42,265,000, dagegen Wsewoloiski 1812 schon 46 Millionen! Die letzte Revision von 1829 ergab 50,542,467 Menschen; dazu muss man jetzt einige Millionen Zuwachs und die grosse Menge derer fügen, welche sich der Revision entziehen, so wie auch bei den nomadischen Völkern nur ungefähre Angaben angenommen werden können. Als vergleichende Kontrolle für die Volkszählungen dienen die 1722 angeordneten, aber erst unter Katharina II. verbesserten Kirchenlisten. Aus diesen stellt sich für die Anhänger der griechischen Kirche 1822 eine Zahl von 36,959,712 (nach den Geburten 1:24) oder 37,135,614 (nach den Gestorbenen, 1:38), und da Jene etwa $\frac{3}{4}$ der Gesammtbevölkerung ausmachen, ein Total von etwa 49 Millionen heraus. Die Zunahme der Bevölkerung durch die Fortpflanzung betrug für die Jahre 1796—1809 etwa 2 p. c., 1825—30 aber nur $1\frac{1}{2}$ p. c. der Gesammtzahl. Alle diese Zahlen sind indess sehr zweifelhaft, weil sämmtliche Listen absichtlich oder zufällig verfälscht eingehen. Daraus erklärt sich auch das angeblich sehr hohe Lebensalter vieler Gestorbenen. Die Leibeigenen wissen in der Regel gar nicht, wie alt sie sind, und in den Listen der Gutsherrschaften werden ganz gewöhnlich drei oder vier Personen nach einander unter demselben Namen aufgeführt. — Die Vertheilung der Einwohner in Städten und auf dem Lande ergiebt durchschnittlich nur $\frac{1}{9}$ in jenen und $\frac{8}{9}$ auf diesem. Auch kommen nur 6 Menschen auf ein städtisches Grundstück, weil diese in der Regel sehr klein sind und unter 22 nur ein massives gefunden wird. Russland hat 1840 Städte, darunter 1607 im europäischen Theile; und ausserdem 1210 Noboden (grosse Dörfer oder Vorstädte von einer Hauptstrasse) und Kreposts (kleine befestigte Orte), darunter 823 in Europa. Es kommt also nicht schon auf 65 □ Meilen, wie im übrigen Europa, sondern erst auf $197\frac{2}{3}$ □ Meilen eine Stadt. Die Zahl der Dörfer beträgt 227,400, wovon $\frac{3}{4}$, nämlich 167,000 auf Europa gerechnet werden. Nur *fünf* Städte haben mehr als 50,000 Einwohner, Petersburg (1833 445,135), Moskwa (311,463), Warschau (129,705, dagegen vor der Revolution 136,724), Riga (55,547), Kasan (57,244). Unter den Volksstämmen umfasst der *Slavische* (Russen, Polen, Kosaken, Serben, Raizen, Wlachen, Bulgaren) 44 Millionen Köpfe, der

Lettische (der wohl zum slavischen zu rechnen war, wie der Verf. S. 155 selbst anzuerkennen scheint) etwa 2 Millionen, der *Finnische*, zu dem eine Menge insgemein für Tataren gehaltene Stämme zwischen Wolga und Ob zugezählt werden müssen, 2,950,000, der *Deutsche* 450,000, der *Tatarische* über 2 Mill., der *Kaukasische* 1,400,000, der *Jüdische* 550,000 Köpfe, der *Mongolische* 330,000, der *Mandschurische* 40,000, der *Samojedische* 70,000, der *Ostsibirische* gegen 50,000 und eben so viel die *Aleuten* und *Nordamerikanischen* Stämme; also in dem Verhältnisse von 4/5, 1/28, 1/18, 1/120, 1/28, 1/30, 1/100, 1/165, 1/800, 1/1100 zur Gesammtbevölkerung. Im § 7 werden die allgemeinen *Ständeverhältnisse* beleuchtet. Obenan steht der *Adelstand*, den Peter der Grosse zwar staatsrechtlich vernichten und durch die 14 Dienst-Rangklassen ersetzen wollte, der aber durch eine so despotische Verordnung nicht füglich aufgehoben werden konnte und 1762 seine gegenwärtige Verfassung erhielt. Allerdings ertheilt der Adel keinen Rang, sondern die Dienstklasse, gleichwohl wird gesellschaftlich der Fürst und Graf immer weit über dem Hofrathe stehen, welcher den Oberstlieutenantsrang besitzt. Die sechs Arten des Adels, welche der Verf. S. 171 aufführt, sind dem Ref. jedoch nicht deutlich geworden. Sie heissen: 1) wirklicher Adel, mit diesem Vorzuge durch Diplome begabt oder in hundertjährigem Besitze. 2) Kriegsadel, oder die Oberofficiere nicht adlicher Herkunft sammt ihren Kindern. 3) Die Familien der ersten 8 Rangklassen, welche den Erbadel gewähren. 4) Fremder Geschlechtsadel. 5) Die seit Peter dem Grossen mit höhern Adelstiteln, fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen, begabten Geschlechter. 6) Alter Adel, der hundertjährige oder noch frühere Beweise von seinen Vorrechten beibringen kann, dessen erster Ursprung aber mit Dunkelheit bedeckt ist. Uns scheint die erste mit der fünften Klasse ganz zusammenzufallen, die Kinder aus der zweiten Klasse unzweifelhaft der ersten anzugehören und die ganze zweite Klasse in der dritten enthalten zu sein. — Der ehemalige polnische niedere Adel (szlachta) ist wegen seiner eifrigen Theilnahme an der letzten Revolution, mit Ausnahme der Familien, welche grössere Güter besitzen, oder anerkannte Adelsdiplome aufzuweisen haben, gänzlich aufgehoben. Der Bürgerstand zerfällt in die Gildebürger (drei Klassen, deren erste dem Adel gewissermaassen gleich gesetzt ist, wie auch die Familienhäupter der ersten Klasse erster Gilde hoffähig sind), die Zunftbürger und die Beisassen. Hier zeigt sich der morgenländische, nomadischrustikale Charakter des Volks recht deutlich. Zum Handels- und Gewerbebetriebe konnte es nur durch Rangvorrechte und äussere Auszeichnungen bewogen werden. Daher pflegt der reiche Kaufmann sich auch in der Regel vom Handel zurückzuziehen, erbliche Firmen kommen fast gar nicht vor und ein sehr bedeu-

tender Theil des Handels ist in den Händen fremder Handelsherren. Zum *Bauernstande* gehören die Freibauern, Kronbauern und die Leibeigenen der Privaten. Die ersteren sind als Stand erst seit 1803 vorhanden. Die gesetzliche Stellung der letztern in der Gesellschaft ist durchaus nicht ungünstig, aber leider hängt sie in der Wirklichkeit lediglich von der Persönlichkeit der Gutsherrschaft ab, wie diess bei einem s. g. patriarchalischen Verhältnisse der Herren und der Bauern, über dessen Abschaffung die Freunde des „*naturwüchsigen*“ Gesellschaftszustandes so sehr jammern, auch nicht anders sein kann. Der Adelstand wird auf etwa 220,000 Familien und 900,000 Köpfe, der Bürgerstand auf 4,500,000 Köpfe (1/12 des Ganzen), der Bauernstand auf mehr als 37 Millionen angegeben, wovon wenigstens $\frac{2}{3}$ Privatbesitzthum sind. Wir gehen über die Darstellung der *kirchlichen* Verhältnisse in § 9 hinweg und wenden uns zum zweiten Abschnitte, welcher von der *Kultur* und zwar zuerst von der *physischen*, dann von der *geistigen* Kultur und ihren Ergebnissen handelt; der *Ackerbau* steht in Russland durchaus noch auf der niedrigsten Stufe, wie das bei den ungeheuren Gütern, dem geringen Werthe des Bodens, dem unbedeutenden Viehstande und den daher schwachen Düngemitteln nicht anders sein kann. Doch kann Ref. nicht zugeben, was S. 211 gesagt wird, dass der Ackerbau der Ostseeprovinzen am weitesten vorgeschritten sei. Die geringe Bevölkerung Lieflands (687 auf einer □ Meile), Esthlands (794), Kurlands (753) gegen die zwei- bis dreifach höhere einiger Theile der Centralprovinzen widerlegt diess, wie es scheint, hinlänglich, da in diesen die städtischen Gewerbe und der Handel offenbar einen noch geringeren Theil des Volkes beschäftigen als an der Ostseeküste. Die Summe des Körnerertrages soll in den Jahren 1816—1820 jährlich 46,891,562 Berliner Wispel betragen haben. Die Viehzucht gewährt für den Ausfuhrhandel einen Werth von 10—15 Millionen Thlr. jährlich. Die Ausfuhr an Bauholz beläuft sich auf 2 bis 3 Millionen, doch sind die Wälder bis zu einer bedeutenden Entfernung von den schiffbaren Strömen dergestalt verwüstet, dass die Forsten Wolhyniens für Masten und anderes grosses Schiffsholz schon 1826 geschlossen wurden und ganze Distrikte Lieflands in Wintern, die den Transport aus den Brüchen unmöglich machen, den empfindlichsten Holzmangel leiden. Die Jagd ist wegen des in Pelzwerk entrichteten Tributs vieler nomadischer Völker wichtig und ihr Ertrag nicht geringer, als der der Waldungen. Für den Verkehr des Innern ist die Fischerei, besonders die auf der Wolga, viel bedeutender, und ihr Ertrag für den Ausfuhrhandel (1,200,000 Thlr.) vielleicht nicht der zehnte Theil des Ganzen. Der Gesammtertrag der Bergwerke wird auf 42 Millionen berechnet; das Eisen (mit 12 Mill.) steht unter jener Art der Produkte oben an. Die Platingewinnung fällt fast ganz (bis auf 1/25) der

Privaten anheim, unter denen wieder die Familie Demidoff 98 p. C. zieht. Jeder kann seinen Gewinn an edlen Metallen gegen gewisse Prägprocente auf der kaiserlichen Münze ausprägen lassen. Ueberhaupt ist der gesammte Bergbau ungemein gewachsen, seitdem er durch Katharina II. (1782) gegen eine Abgabe von 15 p. C. den Privatgrundbesitzern frei gegeben worden ist, mit alleiniger Ausnahme der Kolywanschen Bergwerke, die als Chatoullgüter des Kaisers verwaltet werden. — Das gesammte Fabrikwesen verdankt Peter I. sein Entstehen; seine grössere Blüthe aber theils der Kaiserin Katharina, welche die Gründung kleinerer Anlagen durch Beschräukung des Monopols der älteren grossen beförderte, theils der Verordnung des Kaisers Alexander vom Jahre 1819, durch welche das Recht Fabriken anzulegen auch auf die dritte Gilde und die Freibauern ausgedehnt wurde, theils endlich und hauptsächlich dem Prohibitivsysteme, nach welchem eine Menge Fabrikate theils gar nicht, theils gegen verbotgleiche Zölle, theils nur über Petersburg und Odessa zugelassen werden. So werden, wie bei allen Prohibitionen der Art, die Fabrikanten auf Kosten der Konsumenten bereichert, und die letztern genöthigt, sich Das 150 Meilen weit, grossentheils auf der Axe, kommen zu lassen, was sie von Preussen und Oestreich durch einen fünffach kürzern Transport ziehen könnten. Der hochverehrte Verf. macht diese Bemerkung allerdings nicht, da es nur seine Absicht sein konnte, Thatsachen anzugeben. Wie höchst unzureichend die Fabrikation für Russlands Bedürfniss noch immer ist, geht theils daraus hervor, dass für Wollenwaaren noch immer gegen 2 Millionen, für Baumwollenwaaren 1½, für Seidenwaaren gegen 3 Millionen in das Ausland gehen, theils daraus, dass die Ausfuhr des bedeutendsten aller russischen Handelsplätze, St. Petersburgs, die Einfuhr nur wenig übersteigt — und Beides wohlgemerkt nach den officiellen Zollregistern, welche den ungeheuren Betrag eingeschwärzter Waaren nicht enthalten, in ihren Angaben höchst unzuverlässig sind und bei der bekannten Bestechlichkeit aller Beamten auf das Gerathewohl ausgefüllt werden. Wahren Vortheil bringen dem Lande dagegen die Leder-, Seife-, Talg- und Wachsfabriken, weil sie bei reichlichem Urstoffe das In- und Ausland wohlfeiler versorgen können, als irgend ein anderer Staat. — Der Handel nach dem Auslande, wesentlich eine Schöpfung Peters des Grossen, wurde früher unverhältnissmässig auf Kosten des innern Verkehrs begünstigt; durch Handelsverträge unter Katharina II., durch die Gewinnung der Küste von Nordwestamerika unter Paul I., durch die Stiftung der Reichsbank unter Alexander I., mehrere Aktiengesellschaften, Handels- und Schifffahrtsschulen in den bedeutendsten Städten hat er ausserordentlich zugenommen. Der innere Verkehr genoss einer kräftigen Beförderung durch die immer weiter gedeihenden Wasserverbindungen. Die Landeinfuhr

beträgt durchschnittlich ein Drittel der Gesammteinfuhr. Diese betrug zwischen 1824 — 33 etwa 60,181,876 Thaler, die Gesammtausfuhr 71,155,810 Thaler; dazu die Mehreinfuhr edler Metalle mit mehr als 8 Millionen gerechnet, gäbe eine für Russland überaus vortheilhafte Handelsbilanz. Diese schwindet aber sehr, wenn man die Trüglichkeit der Aus- und Einfuhrangaben in einem Staate wie Russland berücksichtigt und hinzurechnet, dass in der Mehreinfuhr edler Metalle auch die im Auslande gemachten Anleihen und die türkisch-persischen Kriegsentschädigungen mit inbegriffen sind; und so erklärt sichs, wie Russland trotz seiner scheinbaren Bilanz ein so geldarmes Land bleibt. Die Durchschnittszahl der aus den Häfen ausgelaufenen Seeschiffe beträgt zwischen 1814 und 1823 jährlich 3962, zwischen 1824 und 1833 aber 4557. Fast in demselben Maasse wuchs die Zahl der eingegangenen Seeschiffe. Von beiden sind 1/3 englische, 1/7 russische, 1/14 schwedische, eben so viel holländische, 1/15 (so soll es heissen; S. 239 steht durch einen Setzfehler 1/51) preussische, eben so viel dänische und italienische, 1/20 östreichische, eben so viel meklenburgische und hanseatische, eben so viel türkische, 1/50 französische, 1/100 amerikanische. Die Küstenfahrt beschäftigt ausserdem etwa 3500 Fahrzeuge. Von den europäischen Staaten schienen Frankreich und die Hansestädte im Vortheile der Bilanz gegen Russland zu stehen, alle übrigen im Nachtheile. Dieser schwindet aber bei Preussen z. B. eben so wie der Vortheil der Hansestädte hinweg, wenn man bedenkt, dass Preussen den grössern Theil der Einfuhr wieder nach England absetzt und die Hansestädte *nicht* eigene, sondern fremde Produkte einführen, also *Zwischenhandel* treiben. Oestreich und Schweden stehen in der Bilanz mit Russland gleich. Von den aussereuropäischen Staaten stehen die Nordamerikaner in einem bedeutenden Vortheile, wie 5 zu 2. — Russlands Zölle sind überaus drückend, da sie im Durchschnitt mehr als ein Drittel des Werthes der eingeführten Waaren in Anspruch nehmen und beinahe ein Fünftel des gesammten Handels, während im übrigen Europa das Verhältniss zwischen 1/6 und 1/11 steht. Und doch betrugen sie zwischen 1824 und 1833 nur 20,761,298 Thaler jährlich und mussten ihrer Höhe wegen den Schleichhandel befördern, der mit Ausnahme einer kurzen Abnahme in den Jahren 1824 und 1825 muthmaasslich immer im Steigen geblieben ist. Die Haupteinfuhren sind Kolonialwaaren, unter welchen der Zucker gegen 1801/5 auf das Sechzigfache gestiegen ist; eben so wuchs die Einfuhr roher und gesponnener Baumwolle bis auf das Funfzehnfache, die Färbestoffe auf das Achtfache, Seide und Seidenwaaren auf das Sechsfache (dabei an Seidenwaaren für 9 Millionen Rubel, wahrscheinlich Papierrubel, also etwa $2\frac{2}{3}$ Millionen Thaler, trotz des ungeheuren Zolls). Die Weineinfuhr hielt sich ziemlich regelmässig auf 11 Millionen

Rubel, die des Thees eben so auf 5,600,000, die der Früchte auf 4½ Millionen, die des Tabaks auf 2,750,000 Rubel. In der Ausfuhr nehmen Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsaamen, Leinwand und Segeltuch und Seilerwaaren ein Drittel des Betrages, 80 Millionen = 24, 666,000 Thlr. für sich, Talg über ein Sechstel, nämlich etwa 12½ Millionen, und fast eben so viel Getreide und Mehl, die aber durch den zweijährigen Misswachs 1833 und 34 nicht nur als Ausfuhrartikel wegfielen, sondern selbst zollfrei eingeführt der Hungersnoth nicht ganz steuern konnten. Die Kupferausfuhr erreicht jetzt das Neunzigfache des Betrages von 1801/5, die Eisenausfuhr ist stehend geblieben, beide zusammen erreichen etwa drei Millionen Thaler. Unter den Seehandelsstädten steht Petersburg mit jetzt durchschnittlich 1289 ein- und auslaufenden Schiffen, einer Einfuhr von 40 und einer Ausfuhr von 33 Millionen oben an; ihm folgt Riga mit 1000 Schiffen (1832 dagegen 1522), einer Einfuhr von bald 5 und einer Ausfuhr von etwas mehr als 11 Millionen; Libau, Pernau, Reval, Windau und Narwa erreichen zusammen Riga nur bis zur Hälfte. Archangel zählt 250 ein- und auslaufende Schiffe, aber der Werth des Umsatzes ist von 9 bis auf 3,500,000 Rubel (1 Mill. Thlr.) gefallen. Odessa hat dagegen zwischen 600 und 900 ein- und auslaufende Seeschiffe, über 1200 Küstenfahrzeuge und einen Umsatz von 27 Millionen Rubel aufzuweisen, auch übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr hier um mehr als das Doppelte. Im innern Verkehr steht am höchsten die Messe zu Nischnji Nowgorod (ehemals in Makariew), wo der Umsatz 1832 fast 38 Millionen Thaler betrug, worunter mehr als ⅔ für russische Fabrikate und Waaren. Flussschifffahrt befördert nach Petersburg für fast 45 Millionen Thaler Waaren, nach Moskau etwa 5, nach Riga eine fast gleiche Summe, nach Archangel und Narwa zusammen etwas mehr als die Hälfte. Ueberhaupt schiffen auf Russlands Binnengewässern über 30,000 Fahrzeuge, welche für 60 Millionen Thaler Waaren führen.

Im *zwölften* § gelangt der Verf. zu der Darstellung der *geistigen Kultur* Russlands. Das erste gedruckte Buch erschien 1564; doch vergingen von da ab bis auf Peter I. noch anderthalb Jahrhunderte ohne einen Versuch, Russland geistig weiter zu fördern. Peter I. schickte junge Russen auf fremde Universitäten, die von ihm entworfene Akademie der Wissenschaften kam jedoch erst 1726 zur Ausführung und ist nebst der durch Katharina II. gestifteten Akademie zur Beförderung der russischen Sprache und Literatur das Einzige gewesen, was einen Fortschritt zur europäischen Bildung auch dem Auslande darlegte, obgleich die letztere Akademie bis auf die neuesten Zeiten herab, wo eine allgemeine Weltliteratur sich vorbereitet, durch Beförderung eines falschen französirenden Geschmackes mehr geschadet als genutzt haben mag. Die Universität Moskau

29*

(1755) gedieh eben so wenig als die *drei* (!) Gymnasien zu Moskau und Petersburg. Der Kaiser Alexander widmete dagegen der Volksbildung besonders in seinen ersten 6 Regierungsjahren den grössten Eifer, stiftete die Universitäten zu Dorpat, Charkow und Kasan, von denen jedoch nur die erste gedeihen wollte, später die zu St. Petersburg, erneuerte die von Moskau und Wilna, und gründete 151 geistliche Seminarien, 76 Gymnasien und 418 Kreis- oder höhere Stadtschulen. Der Elementarunterricht blieb dagegen sehr zurück, und noch mehr ist es zu bedauern, dass in den letzten Regierungsjahren der Kaiser theils aus Apathie, theils aus Einschüchterung viele der gethanen Schritte zurückthat. Höchst fehlerhaft, aber durch die Bildungsverhältnisse Russlands allerdings unvermeidlich, war die Oberaufsicht der Universitäten über die Gymnasien und dieser über die niedern Schulen, welche eine rein äusserliche ist, da alle Jahre ein anderer Revident an die Gymnasien abgeordnet wird, einmal ein Mediziner, dann ein Jurist u. s. f., und die Gymnasialdirectoren, mit einer unerträglichen Menge kleinlicher Inspections- und Kassengeschäfte überladen, nicht im Stande sind auf den Gang ihrer eigenen Anstalt gehörig einzuwirken, auch oft nicht einmal Unterricht geben. Nicolaus der I. gründete ein Professoreninstitut (!), um die Docenten nicht mehr, wie sonst gewöhnlich, aus dem Auslande ziehen zu dürfen, und an Stelle der nach der polnischen Revolution aufgehobenen Universitäten Warschau und Wilna eine in Altrussland zu Kiew, die aber wenig besucht wird. St. Petersburg zählte 1833 nur 206 Studenten (54 Lehrer!), Moskau 719 (78 Lehrer), Charkow 369 (52 Lehrer), Kasan 209 (83 Lehrer), Dorpat 539 (67 Lehrer). *Die Zahl* der Schüler in den untergeordneten Gymnasien und Schulen ist beispiellos gering; im Petersburgschen Bezirk 8777, im Moskauschen 13,469, im Charkowschen 10,267, im Kasanschen 7776, im Dorpater 7765, im Kiewschen 4325, im Witepskischen, der keine Universität besitzt, 8776, im Odessaischen, der ebenfalls, gleich den folgenden, ohne Universität ist, 3115, im kaukasischen 709, im sibirischen 2315. Diess macht im vortheilhaftesten Falle einen Schüler auf eine Einwohnerzahl von 245 (im Dorpatschen Bezirk), im nachtheiligsten aber erst einen auf 1558 Einwohner (im kaukasischen Bezirk). In Polen war vor 1831 das Verhältniss etwa $5\frac{1}{2}$ Mal günstiger; wie es jetzt in dem unglücklichen Lande aussehen mag, ist nicht bekannt geworden. Bei den höhern Bildungsanstalten und in den Residenzen sind ansehnliche Sammlungen vorhanden zur Beförderung wissenschaftlicher Arbeiten; unter ihnen steht die kaiserliche Bibliothek in Petersburg oben an, welche 1834 an 272,000 Bände und 14658 Handschriften zählte. Die ehemalige Warschauer Bibliothek stand damals in 499 Kisten noch grossentheils unausgepackt. Hoffentlich wird man wenigstens die Bücher nicht beschnitten haben, um

sie zu verpacken, wie einst mit der Bibliothek des letzten Königs von Polen geschah. Daneben besteht die Bibliothek der Akademie, die des Rumjänzoffschen Museums, die der Universität, mit resp. 101,000, 32,000 und 21,000 Bänden, das Antiquitätenkabinet, die Münzsammlung, an morgenländischen Münzen die erste in Europa. Nächst diesen Sammlungen sind die der Universitäten Dorpat die besten und gewähltesten. Indessen ist das ganze Wesen noch zu neu, um erhebliche Früchte zu tragen, daher denn das allgemeine Ergebniss des § 13 (*die geistige Kultur in ihren statistisch bemerkenswertheren Ergebnissen für den Staat* überschrieben) dahin ausfallen muss, dass die Wissenschaften und Künste den Russen noch verhältnissmässig wenig zu verdanken haben. Und wahrscheinlich wird diess nie erheblich anders sein. Der Russe ist anstelliger und gewandter Natur und zum Gewerbsmanne, zum Mechaniker und Maschinenbauer sehr geeignet; allein für höhere geistige Thätigkeit hat er keinen Sinn. — Im *dritten* Abschnitte (S. 279 fgg.) wird von der *Verfassung* des russischen Staates gehandelt und zwar zuerst von den Reichsgrundgesetzen, welche eigentlich nur dem Namen nach vorhanden sind, weil jedes willkürlich abgeändert und umgestossen werden kann; dann von der Staatsform, den Rechten (?) der höchsten Staatsgewalt und des regierenden Hauses, woran sich die Betrachtung der Titel, des Hofstaates und der Orden schliesst; hierauf von den Rechten der Stände. Dergleichen hat nun der Bauernstand (auch der freie) *gar nicht*, die des Bürgerstandes beschränken sich auf die Verwaltung der Communalangelegenheiten, soweit die unbegrenzte Willkür der Regierungs- und Polizeibeamten eine solche möglich macht, die des Adels auf die Befugniss Vorstellungen einzureichen und gewisse Wahlen vorzunehmen, ohne dass die Erwählten etwas anders als äussere Ehrenrechte auszuüben hätten. Hierauf wird das Verhältniss der Kirche zum Staate dargestellt. Im *vierten* Abschnitte (S. 306 fgg.) wird die Verwaltung des Staates auseinandergesetzt, welche von Peter I. durch die Stiftung des Senats (1711) erst einigermassen der launischen Willkür der Regenten entzogen, und von Katharina II. für die Provinzen geregelt wurde. Unter Alexander I. wurden die in Europa allgemein gewöhnlichen Fachministerien und 1810 der Reichsrath als Behörde zur Berathung der Gesetze gestiftet, der Senat wesentlich auf die höchste Rechtsinstanz beschränkt und das Kabinet hörte auf eine Centralbehörde zu sein, indem der Kaiser mit den einzelnen Ministern unmittelbar verhandelte. Der Ministerien sind jetzt 8 (der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, des Innern, des kaiserlichen Hauses, der Justiz, der Nationalaufklärung, der Finanzen). Ausserdem bestehen 4 unabhängige Generaldirectionen, und die dirigirende Synode für griechisch kirchliche Angelegenheiten. Hiernächst ist die

Provinzverwaltung, die Rechtspflege und die Finanzverwaltung abgehandelt. Die letztere liegt sehr im Dunkel rücksichtlich der Einnahmen und Ausgaben, gewährt aber einen vollständigern Aufschluss über die Staatsschuld. Nach den bekannt gewordenen Angaben beläuft sich die Einnahme auf etwa 122 Millionen Thaler und die Ausgabe ist ungefähr gleich. Die Staatsschuld ist theils verzinslich (279,441,606 Thaler), theils unverzinslich (die von Katharina II. erfundenen Bankassignationen oder Papierrubel, 183,697,696 Thlr.); wozu noch die polnische Schuld mit 33,333,333 Thlr. kommt. Der § 22 enthält die Darstellung der gesammten Kriegsverwaltung, § 23 und 24 die wichtigsten Daten über auswärtige Verhältnisse und Verträge mit andern Staaten.

Die Natur des Gegenstandes und der Quellen bringt es mit sich, dass die beiden folgenden Theile des angezeigten Werkes verhältnissmässig noch reichhaltiger und jedenfalls viel anziehender sind. Der zweite enthält England und Frankreich, der dritte die Pyrenäenhalbinsel. Doch wird auch unsere Anzeige des ersten Theiles hinreichen, um die ausserordentliche Wichtigkeit des schätzbaren Werkes für jeden Gebildeten und insbesondere für den wissenschaftlich strebenden Lehrer darzulegen; und insofern glaubt der Ref. eine Pflicht gegen das gesammte pädagogische Publikum erfüllt zu haben.

Eisleben. *Ellendt.*

Todesfälle.

Den 30. April starb in Jena der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Friedr. Aug. Walch*, geboren in Jena am 20. December 1780.

Den 10. Mai in Meiningen der Oberhofprediger und Consistorialrath *Georg Karl Friedr. Emmerich*, 64 Jahr alt.

Zu Anfang des Juni in Stockholm der Reichsantiquar *Liljegren*, durch vorzügliche Forschungen in der nordischen Alterthumskunde berühmt.

Den 19. Juni zu Wiesbaden der Dr. phil. *Karl Halling*, durch seine Abhandlung de flava gente Budinorum (1834) und eine Geschichte der Skythen und Deutschen (1835) bekannt.

Den 20. Juli zu Goldberg in Schlesien der Prorector des Elisabethgymnasiums in Breslau, Professor *Joh. Friedr. Hänel*, im 50. Lebensjahre.

Den 30. Juli in Tübingen der Professor der Theologie, Decan und Stadtpfarrer *Münch*, 62 Jahr alt.

Anfangs August zu Paris der berühmte Historiker *Karl Botta*.

Den 12. August in Paris der Professor der Philosophie an der Faculté des lettres *Pierre Laromiguière*, 81 Jahr alt.

Den 16. August in Halle der ordentliche Professor der Philosophie und Naturgeschichte an der Universität, *Chr. L. Nitsch*, im 55. Lebensjahre.

Den 19. August in Leipzig der ordentliche Professor der Therapie und Arzneimittellehre Dr. *Wilh. Andreas Haase*, geboren zu Leipzig im Januar 1784 und seit 1804 als akademischer Docent, seit 1820 als ordentlicher Professor an der Universität thätig.

Den 4. September in Rom an der Cholera der dänische Gelehrte Dr. *Kellermann*, der sich seit Jahren mit einem umfassenden *Thesaurus inscriptionum Latinarum* beschäftigte.

Den 7. Sept. in Kassel der Generalsuperintendent und Oberhofprediger, Dr. theol. *Justus Philipp Rommel*, im 84. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnstadt. Ueber das dasige Schwarzburg - Sondershäusische Gymnasium, dessen im vorigen Jahre vorgenommene Umgestaltung bereits in den NJbb. XX, 109. erwähnt ist, hat der neue Director Dr. *Karl Theodor Pabst* im August dieses Jahres [*Ad explorationem publicam progressuum ...... invitat etc. Insunt Observationes in Tacitum et Annales gymnas. a.* 1835—1837. Arnstadt, gedr. b. Ohlenroth. 44 (21) S. 4.] den ersten Jahresbericht herausgegeben. Man sieht daraus, dass der Fürst mit grosser Liberalität für die zeitgemässe Verbesserung des Gymnasiums in Arnstadt und des Lyceums in Sondershausen gesorgt, und auch zur Beaufsichtigung des gesammten Schulwesens und zur Prüfung der Schulamtscandidaten vom März 1836 an eine besondere Schulcommission niedergesetzt hat, welche aus dem Kirchenrath *Schleichardt*, dem Regierungsrath *Busch*, dem Consistorialrath *Axmann* und dem Director *Pabst* besteht, und über die Angelegenheiten der Schulen allwöchentlich eine zweistündige Sitzung hält. Das Gymnasium in Arnstadt ist von der Bürgerschule völlig getrennt worden, und bildet eine selbständige Anstalt von fünf Classen, von denen die fünfte als Progymnasium gilt. Der Lehrplan ist folgender:

	in I.	II.	III.	IV.	V.	
Lateinisch	9,	9,	9,	9,	6	wöchentl. Stunden.
Griechisch	5,	5,	5,	5,	—	
Deutsch	3,	4,	3,	4,	3.	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	3,	3,	4	
Mathematik	3,	3,	3,	3,	—	
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	2	
Physik	1,	1,	—,	—,	—	
Naturbeschreibung	—,	—,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2	
Französisch	3,	3,	3,	—,	—.	

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Singstunden für den in zwei Abtheilungen getheilten Coetus, 2 Stunden Kalligraphie im Progymnasium, und im Sommer 2 Stunden Gymnastik für die drei untersten Classen. Den Unterricht besorgen der Director *Pabst* in 20, der Professor *Bärwinkel* in 27, der Professor *Thomas* in 25, die Collaboratoren *Joh. Karl Uhlworm* und *Joh. Gottfr. Heinr. Theodor Uhlworm* in je 28, der französische Sprachlehrer *Heinr. Christ. David Wenige* in 9, der Kantar und Lehrer der Bürgerschule *Stade* in 4, und der Schreiblehrer *Andr. Heinr. Aug. Hatham* in 2 wöchentlichen Lehrstunden. Von diesen Lehrern ist nicht nur der Director [geboren in Oschatz am 4. März 1802 und von 1824 bis 1836 als Lehrer an dem Blochmannschen Erziehungsinstitut in Dresden thätig, vgl. NJbb. XVIII, 130.], sondern auch die beiden Collaboratoren erst seit dem Jahre 1836 neu angestellt, nachdem der frühere dritte Lehrer Dr. *Kieser* und dessen Nachfolger *Ludloff* an das Lyceum in Sondershausen berufen und die zweite Collaboratur zu Ostern 1836 neu begründet worden war. vgl. NJbb. XIII, 462. Neben dem Gymnasium, und der davon getrennten Bürgerschule besteht noch ein Schullehrerseminar, dessen Zöglinge aber nur in der Religion und Naturbeschreibung in Tertia mit den Gymnasiasten gemeinschaftlichen Unterricht haben. Gymnasiasten waren im Laufe des vorigen Schuljahres 73 in den fünf Classen vorhanden. — Die *Observationes in Tacitum* verbreiten sich über 12 Stellen der Annalen, Historien und des Agricola und schliessen mit einem Excurs: *Impugnata Taciti fides defenditur*, worin die bei den ältesten Deutschen üblich gewesenen Menschenopfer gegen des Charltius Zweifel geschichtlich gerechtfertigt werden. Auch von den Bemerkungen zu den einzelnen Stellen sind die zu Ann. XIV, 39., Histor. I, 2. und Agric. 43. geschichtliche Erörterungen und Parallelen, die übrigen sprachlichen Inhalts. Ann. I, 32. sind die Worte *sexageni singulos* mit Freinsheim in dem Specim. paraphras. Cornelianae dahin gedeutet, dass je 60 Soldaten einen Centurio prügelten, weil früher jeder Soldat 60 Hiebe bekommen hatte. Ann. I, 61. wird des Lipsius Erklärung des Wortes *scrobes* weiter gerechtfertigt, Ann. II, 24. Gronovs Conjectur *mari* gegen *mare* gebilligt, und zu Ann. VI, 33. erwähnt, dass französische Gelehrte das Wort *sceptuchi*, welches Fürsten bedeutet, für den Namen eines Volkes gehalten haben. Ann. XIII, 5. ist *aditus* gegen des Lipsius *auditus* durch die Bemerkung geschützt: „Agrippina quamquam senatui interesse nolebat, femina virorum coetui, quippe quod indecorum videretur, velo discreta aditus tamen non adimebat;" und zu Ann. XIV, 63. bemerkt, dass in den Worten *Huic primum nuptiarum dies etc.* das *primum* durch *gleich anfangs* zu erklären sei, und *tum* nicht auf *primum*, sondern auf die Worte *erepto patre* bezogen werden müsse. Histor. I, 1. ist die Bedeutung der Worte *uberiorem securioremque materiam* umständlich besprochen, Histor. I, 18. die *liberalitas* des Galba von dem congiarium und donativum gedeutet, und Agr. 34. in den Worten *corpora defixere aciem* gegen Walchs Zweifel dargethan, dass *corpora* Menschen bedeute. Es ergiebt sich aus diesen Anführungen

leicht, dass diese Observationes kein unwichtiger Beitrag zur Erklärung des Tacitus sind, und weitere Beachtung verdienen.

Berlin. Zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster ist der Director des Friedrich - Werderschen Gymnasiums Professor Dr. *Ribbeck* ernannt worden. Dessen Nachfolger wird der Professor Dr. *Bellermann* sein.

Dorpat. Zum ordentlichen Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik ist der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Volkmann* in Leipzig, zum ordentlichen Professor des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur der ausserordentliche Professor der Rechte Dr. *von Madai* in Halle berufen worden.

Erfurt. Der Pfarrer *Roche* ist zum katholischen Geistlichen- und Schul-Rath bei der dasigen Regierung ernannt worden.

Flensburg. Das diessjährige Programm der dasigen Gelehrtenschule enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine *anatomische Vorhalle zur Stimm- und Lautlehre* von dem Subrector *J. S. Strodtmann* [Flensburg, gedr. b. Jäger. 1837. IV u. 48 S. gr. 4. mit 2 Tafeln Abbildungen], worin der Verf. eine umständliche anatomische Beschreibung der Stimm- und Sprachorgane des Menschen (des Kehlkopfs und der Mund- und Nasenhöhle) gegeben hat, weil ohne deren genaue Kenntniss die Erforschung der Sprachlaute und des Mechanismus ihrer Bildung nicht möglich sei. Aus den unter besonderem Titel mitgetheilten Schulnachrichten [16 S. 4.] ist ersichtlich, dass Einrichtung und Lehrer noch dieselben sind, wie schon in den NJbb. XVII, 342. angegeben ist. Schüler waren nach Ostern vorigen Jahres 69 und nach Michaelis 67 vorhanden, und zur Universität wurden 15 Oberprimaner entlassen.

Freiberg. In dem diessjährigen Programm des dasigen Gymnasiums [1837. 23 (13) S. 4.] hat der Conrector *Moritz Wilh. Döring* eine wohlgelungene Abhandlung *De C. Julii Caesaris fide historica* herausgegeben, worin er die Anklage des Asinius Pollio bei Sueton. Caes. 56., dass Cäsar in seinen Schriften die historische Treue oft verletzt habe, aus den Büchern über den Bürgerkrieg beweist, und eine Reihe Thatsachen zusammenstellt, welche Cäsar zu seiner Beschönigung oder aus Hass gegen seine Gegner theils verdreht, theils geradezu falsch erzählt hat. Die Schulnachrichten geben rühmliche Belege, mit welchem Eifer der Rector und das Lehrercollegium für die immer vollkommenere Gestaltung der Schule besorgt sind. Im Gymnasium, in welchem der Rector M. *Rüdiger* wöchentlich 18, der Conrector *Döring* 20, der Tertius *Zimmer* 23, der Musikdirector M. *Anacker* 4, der Quartus M. *Benseler* und der Quintus M. *Prölss* je 24, der Mathematikus *Hofmann* 14, der Hülfslehrer M. *Dietrich* 3, der Schreiblehrer 2, und der Zeichenlehrer 4 Lehrstunden ertheilt, sind seit 1835 alle Combinationen mit Ausnahme der Alterthumskunde in I. und II., der Bibelerklärung in III. und IV. und der Kalligraphie, aufgehoben, und das Fach- und Classensystem in so weit verbunden, dass Religion, Ge-

schichte, Geographie, Mathematik und Erklärung deutscher Classiker je einem Lehrer in der gesammten Anstalt, die Erklärung der alten Schriftsteller in jeder Classe vorzugsweise dem Classenlehrer übertragen ist. vgl. NJbb. XIV, 125. XVII, 456. Die zwei Classen des Progymnasiums [NJbb. XVIII, 234.] werden theils einzeln, theils zusammen wöchentlich in 31 Lehrstunden unterrichtet, und in ihren Privatarbeiten von den Primanern geleitet und beaufſichtigt. Zur Förderung der Schulzucht sind neue Gesetze entworfen worden. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 89 im Gymnasium und 19 im Progymnasium, und zur Universität gingen zu Ostern dieses Jahres 7 Primaner, einer mit dem ersten, fünf mit dem zweiten und einer mit dem dritten Zeugniss der Reiſe.

Friedland. In dem vorjährigen Herbstprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector Dr. *Herm. Schmidt* die *Particula secunda* der *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* [1837. 28 S. 4.] herausgegeben, deren ersten Theil er bereits im vorigen Jahre in Wittenberg bekannt gemacht hatte. vgl. NJbb. XVII, 112. Beide Abhandlungen, welche auch in den Buchhandel gekommen sind [Halle in der Waisenhaus-Buchhandlung], bilden eine abgeschlossene historische Erörterung der Zeitbestimmungen (tempora) des griechischen und lateinischen Verbums, welche in ihrer Entwickelung eben so interessant, als in ihren Resultaten wichtig ist und die Beachtung aller Grammatiker verdient. Der Verf. erörtert nämlich die grammatische Erkenntniss und philosophische Auffassung der Tempusformen im griechischen und lateinischen Zeitwort nach ihrer historischen Entwickelung, und weist nach, wie Plato und Aristoteles die Theorie der Tempuslehre durch Unterscheidung der dreifachen Eintheilung in *Gegenwart*, *Vergangenheit* und *Zukunft* zuerst begründeten, dann aber die Stoiker sammt dem Römer Varro diese Theorie dadurch, dass sie die Formen der *vollendeten* und *unvollendeten* Handlung unterschieden, bereits in hoher Vollkommenheit ausbildeten; wie dann die Grammatiker an der gefundenen Eintheilung und Unterscheidung wieder Manches änderten, bis Wilhelm Grocinus wieder zur Theorie der Stoiker zurückkehrte und Scaliger dieselbe noch schärfer abgrenzte; wie ferner die folgenden Grammatiker bis auf Harris und Reiz herab wieder Manches abänderten, bis endlich Dissen die schon längst geahnete dreifache Eintheilung der Zeiten in die *der noch nicht angefangenen*, *der fortgehenden* und *der vollendeten Handlung* entschieden herausstellte. Diese Dissen'sche Tempustheorie erklärt Hr. Sch. für die vollkommenste und richtigste, und sucht zuletzt noch die Tempusformen der noch nicht angefangenen Handlung gegen die Einwendungen von Vater, Zumpt, Etzler, Schulz, Wüllner u. A. zu rechtfertigen, d. h. darzuthun, dass namentlich die Conjugatio periphrastica auf *—urus sum* nicht blos *das Wollen*, sondern wirklich *die noch zu beginnende Handlung* bezeichnet. Die beiden Programme gewähren also nicht blos eine bequeme Uebersicht von der allmäligen Entwickelung der Tempustheorie, sondern lassen auch die verschiedenen Abstufungen derselben und die Gründe

der Abweichungen deutlich erkennen, und legen überhaupt vollständig vor, was bei der Forschung über diesen Gegenstand Alles zu beachten und wo die Theorie noch zweifelhaft ist. Man kann hierbei mit dem gezogenen Endresultat uneinig bleiben, und namentlich zu der Ansicht gelangen, dass durch die Theorie die Abstufung und Unterscheidung der Tempusformen zu sehr ins Abstrakte gezogen worden sei, während die Sprache selbst einen weit einfacheren und für den schlichten Menschenverstand natürlicheren Weg genommen habe; dennoch aber bleibt die gegenwärtige Abhandlung von hoher Wichtigkeit, und erleichtert jede neue Forschung besonders dadurch, dass sie eben das bereits Gefundene übersichtlich darlegt, und die Mehrzahl der möglichen Abwege durch die Nachweisung des Irrthums versperrt. Nach des Referenten Dafürhalten ist überhaupt die ganze Theorie der Hauptsache nach für richtig zu erklären, und es bleibt überhaupt nur noch übrig, dass Hr. Schm. in einer dritten Abtheilung die abstrakte Entwickelung wieder popularisire, und darthue, wie weit dieselbe mit der einfacheren und concreteren Eintheilung der Tempora in absolute, relative und aoristische zusammenstimmt und nach der letztern Eintheilungsweise sich besser versinnlichen und mehr anschaulich machen lässt. Einen weiteren Inhaltsauszug erlauben die beiden Abhandlungen nicht, sondern müssen von jedem, der sich für die Sache interessirt, selbst nachgelesen werden. — Der dem zweiten Programm angehängte Jahresbericht über die friedländische Gelehrtenschule [Neubrandenburg, gedr. b. Höpfner. 12 S. 4.] enthält die Chronik der Anstalt von Ostern 1835 an, und erzählt zunächst, wie der frühere Rector derselben Dr. *Heinr. Ed. Foss* um Michaelis 1835 die Anstalt verliess [s. NJbb. XV, 121.] und im April 1836 der Dr. *Hermann Schmidt* [früher Conrector am Gymnasium in Wittenberg] als neuer Rector eingeführt wurde. vgl. NJbb. XV, 231. Die 5 Classen der Schule waren im Sommer 1835 von 96, im Winter von 88, und am Schlusse des folgenden Sommerhalbjahrs von 84 Schülern besucht, welche von 7 Lehrern [dem Rector *Schmidt*, dem Conrector *Langbein*, dem Prorector *Präfke*, dem Dr. *Lehnert* (zunächst Lehrer der Mathematik), dem Subrector *Horn*, dem Cantor *Pfitzner*, und dem Schreiblehrer *Peters*] unterrichtet wurden. vgl. NJbb. XII, 113. Zur Universität wurden im vorigen Schuljahr 6 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen.

Giessen. Die Universität zählte im Laufe des Sommers 326 Studirende, 36 mehr, als im Winter vorher.

Glogau. Der Schulamtscandidat *Wilh. Beissert* ist als Lehrer am evangelischen Gymnasium angestellt worden.

Grimma. Die Einladungsschrift zum diessjährigen Stiftungsfeste der Landesschule [Grimma, Reimer'sche Buchdruckerei. 1837. 40 S. und XXIV S. Schulnachrichten. gr. 4.] enthält als Abhandlung: M. *Car. Theoph. Witschelii*, Prof. II., *Commentationis de Civitate Nemausensi Part. I.* Der Verf., welcher auf einer früheren Reise durch die Schweiz, Oberitalien und Frankreich die Stadt *Nîmes* besucht und

sich eine in dem gegenwärtigen Programm mitgetheilte Zeichnung der alten Wasserleitung (des *Pont du Gard*) gemacht hat, gedenkt eine Geschichte dieser Stadt nach der Art von Aug. Brückner's Historia reipublicae Massiliensium zu schreiben, worin er in 6 Abschnitten de orbis nominibus, situ, monumentis antiquis, reipublicae forma, cultu deorum, historia handeln will. Die ersten drei Abschnitte sind in dem gegenwärtigen Programm enthalten, und empfehlen sich durch fleissige Zusammenstellung dessen, was von diesen Gegenständen bemerkenswerth ist, und aus den alten Schriftstellern, Münzen, Inschriften und noch vorhandenen Ruinen entnommen werden kann. Der reichhaltige Jahresbericht enthält mancherlei interessante Mittheilungen, welche indess meist die speciellen Verhältnisse der Schule betreffen. Bedeutungsvoll ist eine zwischen dem Ministerium des Cultus und dem Lehrercollegium gepflogene Verhandlung über die öffentliche Belobung einzelner Schüler. Nach alter Einrichtung der Fürstenschulen werden daselbst halbjährlich die Examenarbeiten der Schüler und die Censuren über das wissenschaftliche und sittliche Leben derselben an das Ministerium (früher an den Kirchenrath) eingesendet und ein beigelegter Bericht macht neben der Gesammtübersicht über den Zustand der Schule diejenigen Schüler bemerklich, die sich als vorzüglich gut oder schlecht herausgestellt haben. Bisher pflegte nun darauf jedes Mal von dem Ministerium ein Rescript an die Schule erlassen zu werden, in welchem ausser einem allgemeinen Urtheil über das jedesmalige Examen auch die namentliche Erwähnung einzelner Schüler vorkam, und Lob und Ermunterung über die ausgezeichnet fleissigen und gesitteten, Tadel und Warnung gegen die anhaltend faulen und ungesitteten ausgesprochen war. Dieses Examen*rescript* wurde dann jedes Mal dem Schülercoetus feierlich publicirt, und pflegte allerdings als Stimme der obersten Staatsbehörde einen grossen Eindruck auf die Schüler zu machen, welcher namentlich bei den Getadelten selten die gewünschte wohlthätige Wirkung verfehlte. Neuerdings hat nun das Ministerium dergleichen Belobungen bedenklich gefunden, und obschon das Lehrercollegium durch mancherlei Gründe die Beibehaltung derselben zu empfehlen gesucht hat, doch beschlossen, dass inskünftige öffentliche Belobungen der Schüler in den halbjährigen Rescripten auf die Examenberichte nicht mehr stattfinden sollen. Hr. Rector *Weichert* hat S. III. f. die von dem Lehrercollegium und von dem Ministerium für ihre Ansicht geltend gemachten Gründe mitgetheilt, so dass die Discussion auch einen allgemeinen Werth für die Entscheidung der Frage hat, ob und unter welchen Verhältnissen öffentliche Belobung der Schüler zweckdienlich sei. Die Schule war im Sommer dieses Jahres von 112 Schülern besucht, und entliess im Laufe des Schuljahrs 17 Schüler [5 mit dem ersten, 1 mit dem zweiten und 11 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität. Da die Frequenz demnach sich in diesem Jahre wieder um einige Zöglinge vermindert hat [s. NJbb. XVIII, 235.], so nimmt Hr. W. davon Veranlassung, den Grund dazu in der verminderten Neigung zum Studiren und in der

Richtung der Zeit auf das Materielle [s. NJbb. XVII, 347.] zu finden, und zugleich darauf hinzuweisen, warum die Fürstenschulen manche Forderungen der Zeit und namentlich die Neigung nach einer für staatsnützlich gehaltenen, verflachten Wissenschaftlichkeit nicht befriedigen können, sondern mit gutem Grunde an der alten strengen Zucht festhalten und in dem gründlichen Erlernen der classischen Sprachen fortwährend das Hauptbildungselement der studirenden Jugend finden. Beachtenswerth ist hierbei die S. XV. f. mitgetheilte Apologie der classischen Studien, welche den vielbesprochenen Gegenstand zwar nicht gerade mit neuen Gründen stützt, aber gegen die encyclopädische Richtung der Zeit und das oberflächliche Viellernen und Vielwissen mit vollem Rechte die geschichtliche Erfahrung geltend macht, dass die sächsischen Schulen sich Jahrhunderte hindurch von jenem Vielerlei fern gehalten und nur das gründliche Erlernen der alten Sprachen erstrebt, dabei aber doch Sachsen zu dem Mutterlande ausgezeichneter Gelehrten in jedem Zweige der Wissenschaft erhoben haben.

Guben. Am dasigen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Joh. Püske* als Collaborator angestellt worden.

Kiel. Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. *Ritter* ist an die Universität in Göttingen, und an seine Stelle der Professor *Trendelenburg* von der Universität in Berlin berufen worden. Während des Sommers waren auf der Universität 275 Studirende vorhanden, von denen 69 Theologie, 8 Theologie und Philologie, 16 Philologie, 101 Rechtswissenschaften, 65 Arzneiwissenschaften, 8 Pharmacie und 8 philosophische Wissenschaften studirten. Im Winter vorher waren 263 Studirende gewesen.

Koburg. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene *dritte Stück* der *Nachrichten von dem herz. Gymnasium Casimirianum* [Koburg, gedr. b. Dietz. 1837. 22 S. 4.] enthält blos Schulnachrichten, welche aber der Hr. Director Dr. *J. D. G. Seebode* mit allerlei allgemeinen pädagogischen Bemerkungen begleitet hat, weil ihm bei diesen Nachrichten das Ziel vorschwebt, nicht nur Materialien zu einer vollständigen Geschichte der Anstalt zu liefern, sondern auch seinen Nachfolgern offen darzulegen, wie er gedacht und gehandelt, und warum er diese oder jene Einrichtung getroffen, abgeschafft oder verändert habe. Demnach theilen diese Nachrichten nicht blos mit, was auf jenem Gymnasium besteht, sondern rechtfertigen auch, warum es so besteht. In dem gegenwärtigen Lehrercollegium ist während des vergangenen Schuljahres keine Veränderung vorgekommen; dagegen wird der am 10. Mai 1836 erfolgte Tod des Kirchenraths Dr. *J. H. M. Ernesti*, eines früheren Lehrers am Casimirianum (geboren zu Mittwitz in Franken am 26. Nov. 1755), gemeldet, und von zwei noch lebenden früheren Lehrern der Anstalt, dem Superintendenten Dr. *Joh. Heinr. Pertsch* in Rodach und dem Pfarrer *Joh. Aug. Briegleb* in Weissenbrunn, sind kurze Biographieen mitgetheilt. Die Schülerzahl der drei Classen betrug im Lauf des Schuljahrs 57, von denen 3 zur Universität ge-

gangen sind. vgl. NJbb. XVIII, 142. Die Prüfungen der Schüler sind so eingerichtet, dass zu Johannis, Michaelis und Weihnachten in jeder Classe ein Classenexamen von 2 Stunden im Beisein aller Lehrer, zu Ostern ein Hauptexamen stattfindet, das sich in jeder Classe auf zwei oder drei Hauptlectionen erstreckt. Ein besonderes Rescript des Consistoriums vom 9. März 1835 schreibt vor, dass man darauf halte, alle Schüler zu prüfen, und dass in den drei Classenexaminibus zusammen alle Lehrgegenstände im Laufe des Jahres wenigstens einmal zum Gegenstande der öffentlichen Prüfung gemacht werden. Eine neue Einrichtung der Schulferien, welche zusammen jährlich 11 Wochen [davon 4 Wochen Hundstagsferien] betragen, giebt dem Hrn. S. Veranlassung, über Nutzen und Einrichtung der Ferien seine Ansichten mitzutheilen. Unter Anderem will er für die unteren Classen nur halbe Ferien eingerichtet, und demnach wenigstens die einheimischen Schüler derselben während der längeren Ferien täglich in zwei Morgenstunden unterrichtet wissen. Den Schluss des Programms machen einige allgemeine Bemerkungen über die Lehrverfassung, d. h. Andeutungen, wie und nach welchen Grundsätzen Reformen im Lehrplan vorgenommen werden sollen. Mit Recht erklärt sich Hr. S. darin zunächst gegen plötzliches Umstürzen des vorhandenen Lehrplanes und gegen das Streben nach Optimismus ohne Beachtung der bestehenden Verhältnisse; verlangt für jeden Lehrgegenstand eine streng abgegrenzte Vertheilung nach Classen und Zeitabschnitten (auch für die Lectüre und Erklärung der Autoren), und theilt als Probe einen so gegliederten Lehrplan der Mathematik mit; verwirft das zu grosse Zerstückeln und Auseinanderreissen der Lectionen, und will das Stundenverzeichniss mit Berücksichtigung des Inhaltes der Lehrgegenstäde, der dazu nöthigen Vorbereitung und der zu liefernden schriftlichen Arbeiten entwerfen wissen; meint, man solle die Lehrobjecte von dem Bedürfniss der Schüler abhängig machen und darum bisweilen Einem Lehrobject eine grössere Lehrstundenzahl zuwenden; fordert, dass für jede Classe von unten auf bis zur Secunde Eine Wissenschaft und Eine Sprache bestimmt sei, welcher Ein Lehrer in gedoppelter Stundenzahl seinen ganzen Fleiss widme, und welche dann in der nächsten Classe nur so behandelt werde, dass man das Gegebene mehr bewahre und einübe, als fortsetze und erweitere; hält für nöthig, dass der philologische Lehrer nicht blos griechische oder lateinische Schriftsteller erkläre, sondern von Zeit zu Zeit auch den Vortrag einer Wissenschaft übernehme, und verwirft endlich verkehrte Lesung und Behandlung der Schriftsteller, welche dem segensreichen Einflusse des classischen Alterthums eben so viel geschadet habe, als die reale Richtung und Vielthuerei der Zeit. Das zersplitterte Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller in den Schulen ist nach seiner Ansicht ein Hauptgrund, warum die rechte Stärkung der Geisteskräfte nicht erzielt wird, und warum Viele auf der Universität und im späteren Leben noch so selten mit den classischen Studien sich beschäftigen. Da übrigens diese Bemerkungen in dem nächsten Programm noch fort-

gesetzt werden sollen; so wird Hr. S. wohl auch noch hinzufügen, wie der Lehrer es anzufangen hat, um in dem Schüler die rechte Erkenntniss des classischen Alterthums und die Liebe für das fortwährende Beachten seiner Literatur zu erwecken, oder auch, wie weit die Schule denn doch die rechte Bildung ihrer Zöglinge erstrebt haben könne, wenn auch dieselben in dem späteren Leben mit den altclassischen Studien sich nicht eben sehr beschäftigen sollten. So wie viele Gelehrte nach den Universitätsjahren das speciellere Studium der Logik und Philosophie unterlassen, und doch durch die rechte Betreibung derselben auf der Universität den grössten Nutzen für ihre Bildung daraus geschöpft haben können; eben so kann das blos auf der Schule vorgenommene Betreiben der classischen Studien auch bei denen noch seine Früchte tragen, die ihr späterer Lebensberuf zu anderen Beschäftigungen hinführt. — Das Programm zum Stiftungsfeste des Gymnasiums hat der Professor *E. A. J. Ahrens* geschrieben, und darin *Quaestionum non Tullianarum particula prior* [1837. 19 S. 4.] herausgegeben. Die Abhandlung ist eine Beilage zu der grösseren Schrift: *M. Tulli Ciceronis quae fertur oratio IV. in Catilinam, recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abjudicavit E. A. J. Ahrens.* [Koburg, Sinner. 1832. VI u. 218 S. 8.] In jener Ausgabe der genannten Rede nämlich hatte Hr. A. nicht nur eine neue Textesrecognition der Rede, vornehmlich nach der Erfurter Handschrift, nebst kritischen Anmerkungen geliefert, sondern zugleich in einer umständlichen Abhandlung die Unächtheit der vierten catilinarischen Rede darzuthun gesucht. Auf historischem Wege ist dargethan, dass Cicero an den Nonen des December keine Rede gehalten haben könne, weil an diesem Tage der Senat über die Verschwornen das Urtheil fällte; dazu aber sind eine Reihe sprachlicher Bemerkungen aufgestellt, die in der Rede allerlei Einzelheiten als nicht Ciceronisch nachweisen sollen. Die Untersuchung ist mit sehr viel Scharfsinn und Geschick gemacht, und ausgezeichnet, sobald man sie mit ähnlichen Untersuchungen über die Unächtheit anderer ciceronischer Reden zusammenstellt. vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1833, I Nr. 76 f. S. 604—610 und Heidelb. Jahrbb. 1836, 1 S. 94—96. Dennoch aber hat das gezogene Resultat, dass die Rede entweder ganz untergeschoben oder doch nur wie die zweite philippische temporis et exercitationis causa geschrieben sei, in der gelehrten Welt keinen Anklang gefunden; ja Schnitzer hat in der Quaestionum Ciceron. Partic. I. [vgl. NJhb. XVII, 441.] die Sache geradezu verworfen und zu widerlegen gesucht. Diese Widerlegung Schnitzers nun, welche sich zu sehr in allgemeinen Behauptungen hielt und auf das Specielle nicht einging, hat Hr. A. in der gegenwärtigen Abhandlung Schritt für Schritt und vollständig abgewiesen und in sofern wenigstens negativ eine weitere Begründung seiner Meinung gegeben. Dennoch aber wird er seine Behauptung von der Unächtheit der Rede noch immer nicht zur objectiven Gültigkeit erheben, weil er eben so sehr, als Andere, welche ciceronische Reden für unächt erklärt haben, einen Punkt unbeachtet gelassen hat, der nach des

Ref. Ansicht allein entscheidend werden kann. Es giebt in der Sprechweise Ciceros, sobald man sie mit der Sprachform anderer Schriftsteller der Zeit vergleicht, ein charakteristisches Gepräge, das nicht in einzelnen Wörtern, Redensarten und Satzwendungen, sondern in dem ganzen inneren Bau der Rede begründet ist und auf einer so grossen Menge grammatischer und rhetorischer Spracheigenheiten beruht, dass nur erst wenige davon von den Gelehrten beobachtet und zur objectiven Anschauung gebracht sind. Die meisten sind noch nicht weiter erkannt, als dass man bei fleissigem Lesen ein dunkles Gefühl sich erworben hat, aus dem man mehr errieth als bestimmt wusste, dass etwas Ciceronisch sei oder nicht. Will nun Hr. A. diese feineren und tiefer liegenden Spracheigenthümlichkeiten Ciceros genauer beachten, so dürfte er sich bald selbst überzeugen, dass dieselben bis jetzt von keinem seiner entschiedenen Nachahmer erkannt und nachgebildet worden, überhaupt aber von zu individueller Weise sind, um je für irgend einen Nachahmer in einer gewissen Vollständigkeit erreichbar zu werden. So wenig es je einen Mann gegeben hat, dessen Denkweise und Charakter mit Cicero durchaus zusammentraf, eben so wenig hat je ein Nachahmer alle Formen seiner Sprechweise treffen können. Sollen nun eine Anzahl von Reden dem Cicero abgesprochen werden, dann müssen erst noch ganz andere Sprachbemerkungen über die Art und Weise, wie Cicero seine Rede formt und seine Sätze baut, aufgestellt und an ihnen dargethan werden, dass sie sich in den fraglichen Reden nicht vorfinden. Die rein stylistischen Satzformen und Wendungen sind es besonders, welche hier beachtet sein wollen, nicht bloss die grammatischen und lexicalischen. Dabei beachte man, wie gleich nach Cicero die römische Sprache so bedeutend sich ändert, dass wohl überhaupt kein Römer mehr im Stande war, sich in die ciceronische Sprechweise zurück zu versetzen.

Königsberg. An der dasigen Universität hatten für den vergangenen Sommer 50 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentliche Professoren und 3 Licentiaten, in der juristischen 7 ordentliche Professoren, in der medicinischen 5 ordentliche und 1 ausserordentlicher Professor und 4 Privatdocenten, in der philosophischen 18 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 6 Privatdocenten, Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XVIII, 236. In der theologischen Facultät nämlich sind die Licentiaten *Jul. Ad. Höcker* und der auch zur philosophischen Facultät gehörige Docent *Karl Ludw. Hendewerk*, in der medicinischen der Privatdocent Dr. *A. Burow* neu eingetreten; in der philosophischen fehlt der Privatdocent Dr. *Horck*, die Docenten *Benecke*, *Gervais* und *Erh. Hagen* hielten keine Vorlesungen, und die Drr. *Mart. Gregor* und *Ed. Grube* sind neu hinzu gekommen. vgl. NJbb. XIX, 359. Zum *Index lectionum* hat der Geh. Regierungsrath, Professor *Lobeck* zwei Seiten Prolegomena geliefert, und darin zu den von Buttmann gesammelten syncopirten Aoristformen die Formen ἀναπτάς aus Zenodotus z. Homer. Il. I, 351., ἐξέγρης, ἐξέπλη, ἔβλω und ἐξέβλω aus Hesychius, ἐξέτρων

aus Etym. M. und Schol. AB. z. Iliad. IV, 222. nachgetragen, und zuletzt noch über die Form *κατέκτα* verhandelt. Studirende waren im verflossenen Sommer 379 anwesend, von denen 140 zur theologischen, 64 zur juristischen, 65 zur medicinischen, 110 zur philosophischen Facultät gehörten, und 16 Ausländer waren. vgl. NJbb. XIX, 359. — In dem vorjährigen Programm des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums hat der Oberlehrer *Ellendt* eine Abhandlung *De Arrianeorum librorum reliquiis* [Königsberg, gedr. in der Degen'schen Buchdruck. 1836. 28 (14) S. 4.] geliefert, worin er die Schwierigkeiten bei der Sammlung dieser Fragmente nachweist, und erst die Verwechselung des Arrianus mit dem Rhianus in den Citaten der alten Grammatiker bespricht, dann über die Fragmente aus den Bithyniacis bei Eustathius und den zwar vermutheten, aber noch gar nicht erwiesenen Ionischen Dialekt, in welchem sie geschrieben sein sollen, verhandelt, und endlich aus Suidas, der oft unter Arrians Namen auch Fragmente anderer Historiker anführt, diejenigen Fragmente zusammenstellt, welche wirklich dem Arrian anzugehören scheinen. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Anfange des Schuljahres 18$\frac{35}{36}$ von 319, zu Ostern 1836 von 311, am Schluss des Schuljahres von 286 Schülern besucht, welche von 8 ordentlichen [dem Director, Schulrath und Professor Dr. *Christ. Theod. Ludw. Lucas*, dem Prorector Dr. *König*, den Oberlehrern *Fabian*, *Zornow* und *Ellendt*, den Lehrern *Witt*, Dr. *Schwidop* und Dr. *Lenz*] und 6 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität gingen im Laufe des Jahres 5 Schüler mit dem Zeugniss der Reife über. — In dem zu Michaelis 1836 erschienenen zwölften Stück der *Geschichte des altstädtischen Gymnasiums* [gedr. b. Degen, 22 (10) S. 4.] hat der Oberlehrer Dr. *Gryczewski* eine Abhandlung *de nomine adverbiascente* herausgegeben. Nach der allgemeinen Bemerkung, dass die vollständig ausgebildeten lateinischen Adverbia der Hauptsache nach in vier Classen sich vertheilen [Adverbia auf *e* von Adjektiven auf *us*; Adverbia auf *iter* und *ter* von Genitiven der Adjectiva auf *is*, *ax*, *er*; Adverbia auf *tus* vom Genitiv der Adjective zweiter und dritter Declination: antiquitus, communitus; Adverbia auf *tim*], werden die Casus der Substantiva und Adjectiva erörtert, welche in einzelnen Wörtern als Adverbia gebraucht worden sind. Bei den Substantiven werden dahin gezählt: 1) *Genitive*, wie domi, militiae, belli, humi; 2) *Accusative*, wie domum, rus, foras, vicem, coram (wo tenus fehlt), partim, nihil, quid; 3) *Ablative*, welche entweder die Art und Weise, oder den Ort oder die Zeit bezeichnen und in ihren einzelnen Zweigen erörtert sind. Bei den Adjectiven sind zunächst die zu Adverbien gewordenen Ablativen nach ihren verschiedenen Beziehungen, dann die Accusativen (perperam, bifariam, palam, alias etc.; primum, solum, multum, facile, volupe, recens etc.) und zuletzt die Nominativen (adversus, rursus, prorsus, nudius tertius) besprochen. Am Ende ist noch Einiges über die Adverbialbildung durch Präpositionen (extemplo, ilico, adamussim etc.) beigebracht, wo zuletzt noch die Formen *quotidie*, *postridie* etc. nach der Analogie von *hodie* für Abla-

tiven erklärt werden. Das Gymnasium war zu Michaelis 1835 von 252, zu Michaelis 1836 von 226 Schülern besucht, welche nach 6 Classen vertheilt, in VI. wöchentlich in 32 Lehrstunden (mit Einschluss von 7 Stunden Schreiben, Zeichnen und Singen), in V. in 33 Stunden (eingeschlossen 5 Stunden Schreiben, Zeichnen und Singen), in IV. in 35 und in III. in 37 Stunden (mit Einschluss derselben 5 Stunden für technische Fertigkeiten), in II. und I. in 35 Lehrstunden (wovon 2 Stunden Hebräisch und 1 Stunde Singen) unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 21 mit dem Zeugniss der Reife. Das Personal der ordentlichen Lehrer ist unverändert geblieben; von den ausserordentlichen Hülfslehrern aber wurde der Privatdocent bei der Universität Dr. *Sohnke* nach Halle zur Professur der Mathematik berufen, und der Candidat *Condit* erhielt im Juni vorigen Jahres das Directorat der erweiterten höheren Stadtschule im Kneiphofe.

Königsberg in der Neumark. Der Oberlehrer *Pfefferkorn* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Rthlrn. erhalten.

Leipzig. Bei der Universität ist der Hofrath und Professor Dr. *Marezoll* aus Giessen als ordentlicher Professor in der Juristenfacultät mit dem Prädicat eines königlichen Hofrathes berufen worden, und der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät M. *Redslob* hat einen Jahresgehalt von 200 Rthlrn. erhalten. Der ordentliche Professor der Theologie M. *Niedner* ist von der Universität in Göttingen bei Gelegenheit der Säcular-Jubelfeier zum Doctor der Theologie ernannt worden. Der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. *Volkmann* ist an die Universität in Dorpat gegangen. Als Privatdocent der philosophischen Facultät hat sich der M. *Moritz Haupt* aus Zittau neu habilitirt, und seine Habilitationsschrift: *Quaestiones Catullianae* [Leipz., Weidmann'sche Buchh. 1837. 100 S. 8.] am 9. Sept öffentlich vertheidigt. Der Verf. tritt darin der Lachmannischen Ansicht von dem Zustande der Catullischen Handschriften durchaus bei, und sucht nun, weil die von Lachmann als die besten ausgewählten Handschriften des Catull nicht überall zur richtigen Textesgestaltung auszureichen scheinen, eine Anzahl Stellen durch Conjecturen zu verbessern, nachdem er vorher über die Auffindungszeit der Urhandschrift noch Einiges auseinandergesetzt hat, ohne diesen Punkt ins Reine zu bringen. Gelegentlich werden auch mehrere Stellen aus Lucilii Aetna und aus den Pseudovirgilischen Gedichten Moretum und Ciris behandelt. Die Vermuthungen und Conjecturen des Verf. sind meist scharfsinnig und gelehrt begründet, dürften aber der Mehrzahl nach unnöthig sein, weil das Verdorbensein der handschriftlichen Lesarten meist etwas zu schnell angenommen ist. Dennoch ist die Schrift durch die Art der Erörterung ein sehr vorzüglicher Beitrag zur Kritik des Catull, Lucilius und Pseudovirgil. — Als Einladungsschrift zur Feier des Pfingstfestes hat der Professor Dr. *Christ. Friedr. Illgen* die Pars II. *Historiae Collegii Philobiblici Lipsiensis* [44 S. 4. vgl. NJbb. XVIII, 241.] herausgegeben, und der Professor Dr. *Gottfr. Her-*

mann in der Einladungsschrift zur Franekeschen Gedächtnissfeier *Dissertationis de Apolline et Diana pars prior* [16 S. 4.] bekannt gemacht. Der Verf. will nämlich über die Bedeutung dieser beiden Gottheiten bei den Griechen verhandeln, und weist in dem gegenwärtigen Programme, nachdem er den Namen Ἀπόλλων von ἀπελλύναι abgeleitet und ihn als *Verderber*, die Ἄρτεμις als *Unverletzte* und *Erhalterin* gedeutet hat, zunächst nach, dass diese beiden Gottheiten ihrem Urbegriff nach auf *Sonne* und *Mond* zurückzuführen sind. Die Beweisführung ist, wie sich diess von Hrn. H. von selbst versteht, geistreich und scharfsinnig; und die einzelnen Spuren, aus denen der Zusammenhang des Apollo mit der Sonne entwickelt werden kann, sind sorgfältig zusammengestellt, ohne dass gerade Alles zu umfassen bezweckt ist. Von den *Additamentis ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio exhibitum* hat der Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* spec. XXVI—XXVIII. [12, 12 u. 12 S. 4.] herausgegeben, und darin die Namen von 38 Aerzten behandelt, von denen C. Statius Sabiniacus, Simeon Sethi, Soranus Ephesius, Sostratus, Stephanus Atheniensis, Strato, Tacuinus, Q. Jun. Taurus, Themison, Theoclistus, Theodoretus, Theodori, Theophili, Theophrastus, Theopompus und Trotula am ausführlichsten besprochen sind.

Lissa. Das Gymnasium zählt jetzt 268 Schüler, unter diesen 102 geborene Polen, welche letztere bei gründlichem Unterricht in ihrer Sprache und Literatur theils durch den Aufenthalt in der ganz deutschen Stadt, theils dadurch, dass die Unterrichtssprache vorherrschend deutsch ist, von Quarta aufwärts alle fertig deutsch sprechen und schreiben. Die deutschen Schüler sind fast alle evangelisch, die polnischen katholisch; doch hat weder diess, noch die doppelte Nationalität nachtheiligen Einfluss auf einträchtiges Zusammenleben, da die Lehrer bei gleicher doppelten Verschiedenheit höchst einig zusammen lebend mit edlem Beispiel vorleuchten. Zu Ostern besuchte der Consistorial- und Schulrath Dr. *Jacob* die Anstalt, zu einer 6tägigen Revision, in Folge welcher dem Director und Lehrer-Collegium das Zeugniss gestellt worden, dass die Zöglinge derselben in allen Gegenständen genügend unterrichtet, in den alten Sprachen aber, in der Fertigkeit der Wiedergabe der classischen Privatlectüre, in der Geschichte und deutschen Sprache ausgezeichnet befunden werden. Sämmtliche Lehrer erhielten eine bleibende Besoldungszulage, und es ist nun auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, durch Beschaffung eines grossen und schönen Locals einem bis jetzt drückenden Missstande abzuhelfen. Ueberhaupt hebt sich das Unterrichtswesen, wie in der ganzen Provinz, so in Lissa auf eine erfreuliche Weise: Zeugniss hiervon ist, dass die dortige jüdische Gemeine (3000 Seelen circa) nächstens eine eigene Stadtschule eröffnet, zu *deren Director der sehr geachtete evangelische Prediger Schiedewitz* von den Repräsentanten der jüdischen Corporation gewählt worden ist. [Eingesandt.]

Lüneburg. Zu dem öffentlichen Osterexamen an dem hiesigen Johanneum lud der Director *Carl Friedr. Heinr. Albert Haage* ein mit

einer *Disputat. de Sophocl. Philoct.* vs. 719—729 (1837. 8 S. in 4.). In dem Lehrerpersonale sind folgende Veränderungen vorgegangen (vgl. NJbb. XVIII, 246—247). Der Rector Dr. *Volger* erhielt Michael 1836 die Specialdirection der beiden Realclassen mit dem Prädikate eines Dirigenten derselben, so dass der Director des Gymnasiums nur in sofern die Direction über jene Realclassen behielt, als diese und das Gymnasium fortwährend *eine* Anstalt bilden sollen. — Der Collaborator *Schädel* ward als Subconrector an das Gymnasium zu Clausthal im Anfange des Wintersemesters berufen, und der erste Collaborator und Ordinarius von Quarta *Hansen* ward zum Rector des Progymnasiums in Hameln befördert. An die Stelle des letztern trat *Karl Georg Gravenhorst* (geboren den 1. Novbr. 1810 zu Braunschweig), bisher Hofmeister an der hiesigen Ritterakademie; sodann ward die Collaboratur des erstern übertragen dem Dr. *Karl Wilh. Müller* (geboren den 13. Febr. 1813 zu Clausthal), Verf. der *Dissert. de Aeschyli Septem contra Thebas* (Gotting. 1836). — Das Gymnasium zählte in 7 Classen 239 und die beiden Realclassen 73 Schüler. Zu Ostern wurden 11 Zöglinge zur Universität entlassen, von welchen 4 das Zeugniss Nr. I., 6 Nr. II. mit Auszeichnung, 1 Nr. II. empfingen. In diesem Sommerhalbjahre ward von dem Magistrate mit gewohnter Freigebigkeit auch eine Turnanstalt eingerichtet; ein sehr geräumiger von Wald umschlossener Platz ist mit allen erforderlichen Anstalten und Einrichtungen versehen worden. — *Die Ritter-Akademie.* Um Neujahr 1837 trat der zweite Hofmeister *Gravenhorst* als Collaborator an das Gymnasium Johanneum über; der bisherige Lehrer der englischen Sprache *Toel* wurde darauf zum dritten Hofmeister befördert. An der Ritter-Akademie sind gegenwärtig folgende Lehrer angestellt: 1) Professor Dr. *Klopfer* (vordem Rector in Zwickau, darauf Director in Zelle), welcher mit der Leitung der Studien beauftragt ist), 2) Professor *Herrmann* (Sohn des in Lübeck verstorbenen Professors, vormals Rector in Otterndorf), Inspector, welchem das Disciplinarische an der Anstalt überwiesen ist, 3) Professor *Dumesnil* (welcher nur noch wenige Lectionen ertheilt, und bald seine 50jährige Anstellung an der Ritter-Akademie feiern wird), 4) Professor *Clottu*, Lehrer der französischen Sprache, sodann die drei Hofmeister *Friedr. Muhlert* (Verf. der *Comm. de Equitibus Romanis*), *Sonne*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, und *Toel*, Lehrer der englischen Sprache. Ausserdem besitzt die Anstalt mehrere Hülfslehrer, *Fiegl*, Lehrer in den gymnastischen Uebungen, so wie im Reiten und Schwimmen, — *Storme*, welcher in der Musik, und *Melchior*, welcher im Zeichnen unterrichtet. Die Zahl der *Akademisten* beträgt gegenwärtig 15.

[S.]

Magdeburg. Am Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat *Theodor Heyne* zum Lehrer ernannt worden.

Mannheim. Der dasige Verein für Naturkunde [s. NJbb. XVI, 493.] hat im November vorigen Jahres seinen dritten Jahresbericht [gedr. b. Kaufmann. 1836. 32 S. 8.] herausgegeben, welcher über die Thätigkeit

und Bestrebungen desselben rühmliches Zeugniss ablegt. Wichtig wird der Bericht noch ausserdem durch einige naturhistorische Mittheilungen vom Professor *Kilian* über den Dens lanierius eines Mammuth, über Mytilus polymorphus, über Sphinx Nerei und über Buxbaumia indusiata, welche Gegenstände nämlich alle bei Mannheim sich vorgefunden haben.

Meissen. Das Programm zum Stiftungsfeste der Landesschule [Meissen, gedr. bei Klinkicht. 1837. 73 (37) S. gr. 4.] enthält vor dem Jahresberichte: *Jo. Theoph. Kreyssigii Meletematum criticorum specimen II., quo Justi Lipsii Adnotationes ad T. Livii lib. XXI. in bibliotheca Guelpherbytana repertae continentur.* Diese Anmerkungen des Lipsius sind kurze kritische Angaben von Lesarten, welche theils aus Handschriften entnommen, theils Conjecturen sind. Hr. Prof. Kreyssig hat nun davon nicht blos eine genaue Abschrift gegeben und in einer sorgfältigen und genauen Einleitung nachzuweisen gesucht, aus welchen Handschriften jene Lesarten entnommen sind; sondern er hat, was das Wichtigste ist, die kurzen Angaben des Lipsius durchaus mit eigenen kritischen Erörterungen begleitet, so dass man das Ganze für einen fortlaufenden kritischen Commentar zum 21. Buche des Livius ansehen darf. Schade nur, dass er darin sich zu sehr auf Variantenangaben und auf Berichtigung von Irrthümern anderer Gelehrten beschränkt hat, und zu wenig auf Erörterung der Sprache des Historikers eingegangen ist: was man von einem solchen Kenner des Livius natürlich weit mehr wünschen muss. In dem Jahresbericht hat der Rector Professor *Baumgarten-Crusius* in Bezug auf mehrere Anfechtungen und schiefe Urtheile, welche die Fürstenschulen in der jüngsten Zeit erfahren haben, Mehreres über die eigenthümliche Stellung dieser Bildungsanstalten und über den gegenwärtigen erfreulichen Zustand der Meissner Schule mitgetheilt, und unbefugte Verbesserungsvorschläge auf bündige Weise zurückgewiesen. Zugleich nimmt er S. 60 ff. Gelegenheit, gegen die durch die neuesten Gestaltungen des gelehrten Schulwesens und durch die Maturitätsprüfungen herbeigeführte geistige Uebertreibung der Jugend zu Felde zu ziehen, und bestätigt die von dem Director *Köpke* in Berlin gemachte Erfahrung [s. NJbb. XVI, 461.], dass seit der Einführung des Vielerleilernens in die Gymnasien das poetische und productive Geistesvermögen in der Jugend merklich abgenommen habe. Die Schule war am Schlusse des Schuljahres von 117 Schülern besucht, und hat im Laufe desselben 16 Schüler [6 mit dem ersten, 8 mit dem zweiten, 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen. Im Lehrercollegium ist die Stelle des an die Universität in Leipzig versetzten Professors *Becker* noch unbesetzt und der Professor *Wunder* hat eine Gehaltszulage von 100 Rthlrn. erhalten.

Merseburg. Die durch den Tod des Conrectors *Landvoigt* erledigte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Subrector *Haun*, und das Subrectorat dem bisherigen Subrector *Robert Hiecke* vom Gymnasium in Zeitz übertragen worden.

Neubrandenburg. Die Einladungsschrift zu den vorjährigen öffentlichen Prüfungen der dasigen öffentlichen Schule [*Solemnia examinis publ. ... indicunt Rector et Collegae.* Neubrandenburg, gedr. b. Höpfner. 1836. 47 (33) S. 4. In Commission der Ludw. Dümmler'schen Hofbuchhandlung in Neustrelitz] enthält eine wichtige und interessante Abhandlung: *De pronominum reflexivorum usu apud Graecos observationes. Scripsit C. F. G. Arndt*, Conrector. Die Unsicherheit, welche über diese Pronomina in den griechischen Grammatiken noch herrscht, hat den Verf. veranlasst, den Gebrauch derselben vornehmlich bei Herodot, Thucydides, Xenophon und den griechischen Rednern zu beobachten, und er hat nun den Gegenstand mit vieler Umsicht in folgenden Abschnitten verhandelt: I) Compositae reflexivorum formae an transitivum usum admittant; II) De collocatione αὐτὸς adjectivi pronominibus adjuncti; III) De diversis possessivorum formis reflexivis; IV) De articulo genitivum pronominum possessivorum praecedente quaedam; V) De reflexivorum pro reciprocis usu; VI) De ἑαυτόν pronominis pro ἐμαυτόν et σεαυτόν usu; VII) An Graecienisibus utraque reflexivi pronominis forma ἑαυτόν et αὑτόν in usu fuerit; VIII) De differentia formarum ἑαυτούς et σφᾶς αὐτούς; IX) De simplicium tertiae personae pronominum significatione et usu apud Atticos. Da specielle Beobachtungen den Hauptinhalt des Programms ausmachen, so ist ein weiterer Inhaltsauszug nicht gut möglich; wohl aber verdient dasselbe von Grammatikern und Kritikern weiter beachtet zu werden. — Die dasige Schulanstalt besteht aus einem Gymnasium von 4 und einer Bürgerschule von 3 Classen, welche beide vereinigt unter dem Rector *Friese* stehen. Lehrer am Gymnasium sind ausser diesem der Conrector *Arndt*, der Prorector *Radike*, der Subrector *Waldästel*, der Collaborator *Schröder* und 2 Hülfslehrer. Der Lehrplan mit Einschluss der obersten Bürgerschulclasse (Quinta) ist folgender:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	
Latein	9,	9,	7,	9,	6	wöch. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3,	5	
Französisch	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	3	
Mathematik	3,	3,	3,	3,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	6,	4	
Naturwissensch.	2,	2,	2,	—,	—	
Naturkunde	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	3,	3,	3,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2	
Gesang	1, (I.–II.)		2, (III.–IV.)		2	

Dazu kommen noch Zeichnen in III.—V., Kalligraphie in IV. und V. und Leseübungen in V. Schüler waren in allen 7 Classen im Winter

18$\frac{34}{36}$ 233, und im Sommer darauf 237, und zur Universität wurden 2 mit dem ersten und zweiten Zeugniss der Reife entlassen.

Neu-Ruppin. In dem *zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des dasigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums* im März dieses Jahres herausgegebenen Programm [Neu-Ruppin, gedr. b. Kühn. 40 S. 4.] hat der Professor *Krüger* S. 3—20 einen *Abriss der Geschichte* dieses Gymnasiums geliefert. Dasselbe ist aus einer früheren lateinischen Stadtschule hervorgegangen, deren Stiftungszeit man nicht kennt, die aber schon 1365 unter einem Rector *Hartwig* blühete, 1541 besser gestaltet wurde, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu bedeutender Blüthe sich erhob, aber um 1770 ganz verfiel. 1777 wurde sie in eine vereinigte Bürger- und Gelehrtenschule mit 5 Lehrern und einem Cantor als Hülfslehrer umgestaltet, und die damaligen beiden Hauptlehrer *Lieberkühn* und *Stuve* machten sie zu einem Philanthropinum, wo Wissenschaften, neuere Sprachen, Denken und Reden zu Hauptgegenständen des Unterrichts gemacht, aber die eigentlichen Schulwissenschaften sehr zurückgedrängt, der grammatische Unterricht sehr vernachlässigt, die Dichter ästhetisch erklärt, Stylübungen in alten Sprachen als unnütz, ja wegen des Zeitaufwandes als schädlich entfernt wurden. Diess brachte die Schule auswärtig in grossen Ruf, aber die Schüler konnten nicht Alles leisten, was die Staatsbehörden zum Eintritt in Staatsämter forderten, konnten auf den Universitäten nicht promoviren oder akademische Würden bekleiden, und die Bürgerschaft verklagte die Schule bei der Regierung. Dennoch erhielt sich die philanthropinistische Richtung mit einigen Modificationen noch längere Zeit; nur dass Hr. Kr. darüber zu oberflächlich hinweggeht, und nur von Aeusserlichkeiten spricht. Sehr besucht war die Schule bis etwa 1787, dann sank sie allmälig und war trotz einer 1804 eingeführten neuen Schulordnung im August 1805 auf 75 Schüler herabgekommen. Zu dieser Zeit wurde der Rector vom Gymnasium in Stendal Dr. *Friedr. Thorme[illegible]* als Rector berufen, welcher die Verbesserung der Anstalt damit anfing, dass er die noch vorhandene philanthropinistische Richtung ganz entfernte, die alten Sprachen und das eifrige Studium der Grammatik wieder zurückführte, und die Parallelclasse, in welcher für die, welche nicht studiren wollten, Naturgeschichte, Theologie etc. gelehrt wurde, als nicht zum Charakter eines Gymnasiums gehörig aufhob u. dergl. mehr. Nach dem Freiheitskriege wurde 1816 ein Turnplatz eingerichtet, aber drei Jahr später wieder aufgegeben. Zugleich aber wurde durch unmittelbare Zuschüsse der Staatsregierung das Gymnasium selbst erweitert, eine sechste Classe errichtet, zwei neue Lehrerstellen gegründet, der Gehalt der übrigen Lehrer erhöht, und die nun ganz nach der neuen preussischen Gymnasialordnung eingerichtete Schule zum königl. Gymnasium erhoben und unter das Compatronat des Königs gestellt. Trotz mancher Veränderungen und theilweise längerer Vacanzen im Lehrercollegium hob sich doch die Schule schnell, und die Schülerzahl stieg von 91, die 1816 gegenwärtig waren, schon 1817

auf 136, 1819 auf 175, 1822 auf 222, 1826 auf 303. Seitdem hat sie sich wieder etwas vermindert. Die Zahl der Abiturienten beträgt von 1817 bis 1837 zusammen 170. Die Etatsumme der Schulcasse betrug im Jahr 1827 6088 Rthlr. und 5969 Rthlr. (mit Einschluss des Schulgeldes) im Jahre 1835. Zu Ostern 1834 ward der verdiente, und 1821 zum Director ernannte Dr. *Thormeyer* seines Alters wegen mit Pension in den Ruhestand versetzt, und ist am 1. März 1837 gestorben. Sein Nachfolger wurde der 1819 als Oberlehrer an das Gymnasium berufene Professor Dr. *Friedr. Gottlob Starke*. Die übrigen Lehrer sind: der Professor *Krüger* [seit 1796 Lehrer an der Schule], die Oberlehrer *Könitzer* [seit 1826 angestellt], Dr. *Kampe* [1832 vom Gymnasium in Stendal hierher befördert], die Lehrer *Krause* [seit 1826], *Lehmann* [seit 1830] und *Brink* [seit 1816 angestellt], der Hülfslehrer Dr. *F. H. Kämpf* [seit 1834], der Musikdirector *Wilke*, der Zeichenlehrer *Masch* und 1 Schulamtscandidat. Schüler waren zu Ostern dieses Jahres 231 in den 6 Gymnasial- und 29 in der Vorbereitungsclasse. Zur Universität wurden 2 entlassen. Das Programm enthält übrigens neben dem Jahresbericht von Ostern 1836 bis dahin 1837 noch S. 21—28 die von dem Professor Dr. *Starke* zum Antritt des Directorats gehaltene lateinische Rede: *De eruditionis liberalis vi ac ratione.*

Posen. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums im März dieses Jahres ist in dem ausgegebenen Programm eine vorzügliche Abhandlung des Professors *Joh. Friedr. Martin*: *Observationes criticae in Aeschyli Oresteam et Commentatio critica de Horat. carm. IV. 8. vs.* 15—19. [Posen, gedr. b. Decker u. Comp., Berlin, in Commission bei Mittler. 1837. 85 S. und XI S. Schulnachrichten. 4.] erschienen. Sie enthält eine Reihe gediegener kritischer Bemerkungen zu dem Agamemnon, den Choephoren und den Eumeniden des Aeschylus, in welchen zwar bisweilen zu schnell zu Conjecturalverbesserungen geschritten zu sein scheint, die aber dennoch durch richtige Einsicht in die Sache sich empfehlen und besondere Beachtung verdienen. Auch in der Commentatio Horat. sind die Schwierigkeiten der Worte *non celeres fugae ..... qui domita nomen ab Africa Lucratus rediit* recht gut nachgewiesen, aber statt dass der Verf. dieselben zu lösen sucht, so will er diese ganzen vier Verse aus dem horazischen Gedicht herausgeworfen wissen, — eine Meinung, von der er gewiss zurückkommen wird, wenn er überlegen will, wie nackt und ärmlich dann der übriggebliebene Gedanke wird, und wie der Glossator, welcher die Worte eingeschoben haben soll, in der That mehr Geschmack gehabt hätte, als Horaz selbst. — Das Gymnasium war um Ostern vorigen Jahres von 207, im Sommer von 223, um Ostern dieses Jahres von 206 Schülern besucht, und 1 Schüler ging mit dem Zeugniss der Reife auf die Universität. Aus dem Lehrercollegium sind zwei Mitglieder, der Professor *Monski* und der Schulamtscandidat *Schönborn*, an die neuerrichtete Kreisschule in Krotoszyn befördert worden [s. NJbb. XVIII, 351.], und das Collegium bestehet seitdem aus folgenden Personen: dem Director Professor

Wendt, den Oberlehrern Professor *Martin*, Professor Dr. *Müller*, Professor Dr. *Benecke*, Dr. *Löw*, *Ziegler*, Dr. *Trinkler* und *Schönborn*, dem Lehrer *Herberg*, drei interimistisch angestellten Candidaten *Fechner*, *Brüllow* und *Kuhm*, und dem Schreiblehrer *Perdisch*. vgl. NJbb. XVIII, 254. — Am Marien-Gymnasium ist der Prof. *von Buchowski* mit einer jährl. Pension von 500 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Preussen. Die dritte Abtheilung des *Berichtes* des Herrn *Victor Cousin über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Preussen* (übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Kröger*. Altona 1837.) enthält ausser einem Lebens-Abriss von V. Cousin aus dem Biographe die Organisation des Secundair-Unterrichts in Preussen, die Statistik desselben und Anwendungen auf Frankreich. Der Verf. handelt im ersten Abschnitt zuerst von dem Privat-Secundair-Unterrichte, dann von dem öffentlichen, von der Art, wie er ertheilt wird, und den Behörden, welche ihm vorgesetzt sind, dann von den Gegenständen des Gymnasialunterrichts, von der Vertheilung desselben in den verschiedenen Classen, von der innern Einrichtung des Gymnasiums, und theilt dann mit das Reglement des mit der Universität zu Berlin verbundenen Seminars, das Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts, die Instruction von 1812 wegen Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler, und das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler von 1834. Der zweite Abschnitt enthält statistische Nachrichten über die Zahl der Gymnasien, der Lehrer, der Schüler und der Abiturienten aus dem Jahre 1831, die Kosten der Gymnasien (830,990 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., wozu der Staat unmittelbar beiträgt 447,774 Rthlr. 28 Sgr.), und theilt den Lehrplan des Real-Gymnasiums und des Joachimsthal-Gymnasiums in Berlin mit. Der dritte Abschnitt enthält die von den preussischen Gymnasien auf die französischen überzutragenden Verbesserungen und stellt als Vorzüge der preussischen Schulen dar: die zweckmässige Verbindung der wissenschaftlichen und sprachlichen Studien, die hohe Wichtigkeit, welche dem Religions-Unterrichte beigelegt wird, die strengen Ascensionsprüfungen und die schwere Abiturientenprüfung. Er schlägt vor: Anstellung eines besondern Professors als Religionslehrer, eine grössere Scheidung der untern und obern Classen, in den untern Vermehrung der Stundenzahl, Abkürzung der Lectionen, grössere Verschiedenheit der Lehrgegenstände und Wechsel der Lehrer, in den obern Trennung der wissenschaftlichen und sprachlichen Section, ein strenges Revisionsexamen beim Uebergange aus den untern in die obern Classen, bei den Abiturientenprüfungen, wie früher in Preussen, 2 Prädikate (sehr gut, ziemlich gut), Uebung der Lehramtsaspiranten in der praktischen Unterrichtskunst, Vermehrung der königlichen Collegien, Erweiterung der städtischen durch einen Zuschuss vom Staat (im Ganzen 400,000 Fr.), gleiche Forderungen an die Leistungen der Lehrer an den königlichen und städtischen Collegien, Verwandlung der schlechteren in sogenannte höhere Bürgerschulen etc. Dr. *Kröger* giebt in einem Anhange eine Gesammt-Uebersicht der

preussischen Unterrichtsanstalten, der Universitäten, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, Mittelschulen und Elementarschulen von 1832, dann der sächsischen Anstalten. Der Preis des Buches (1 Rthlr. 4 Sgr.) ist ziemlich hoch, da von den 218 Seiten wenigstens die Hälfte durch die oben angeführten Reglements ausgefüllt wird. [B d g.]

Rastenburg. Am Gymnasium ist die Besoldung der ersten Oberlehrer- und der ersten Unterlehrerstelle um je 50 Rthlr., die der zweiten Unterlehrerstelle um 40 Rthlr. jährlich erhöht worden.

Russland. Ueber die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Russland ist folgende interessante und wichtige Schrift erschienen: *Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie. Rédigé d'après des documens officiels par Alexandre de Krusenstern.* [Varsovie 1837. gr. 8.] Sie stellt allerdings das russische Unterrichtswesen nur von seiner Lichtseite dar, und beschränkt sich auch auf das Statistische und die äusseren Verhältnisse desselben; aber sie giebt eine vollständige Uebersicht des Ganzen und ist in den einzelnen Angaben sehr zuverlässig und genau. Die Geschichte des Unterrichts ist in drei Perioden getheilt: die erste von Peter dem Grossen bis zur Thronbesteigung Katharina's II., die zweite von da bis zum Tode Alexanders, die dritte seit dem Regierungsantritt des jetzt regierenden Kaisers. Von diesen drei Perioden ist die dritte natürlich am ausführlichsten beschrieben, weil in ihr erst das russische Schulwesen zu einem vollständigen organischen Ganzen sich entwickelt hat. Peter der Grosse konnte für den Unterricht noch nicht durchgreifend wirken, und man beschränkte sich darauf, in der Hauptstadt und den Provinzen nach Maassgabe des Bedürfnisses geistliche und Elementar-Schulen, jedoch ohne bestimmtes Princip, anzulegen, wozu seit 1700 noch eine Anzahl griechischer und lateinischer Schulen und die Marine- und Ingenieurschulen zu Petersburg, Nowgorod, Pskow, Jaroslaw, Moskau und Wologda kamen. Unter seinen Nachfolgerinnen wurde die Akademie der Wissenschaften, die Universität in Moskau, die Akademie der Künste und eine Anzahl neuer Schulen gegründet. Seit Katharina II. begann die Verbindung der intellectuellen und moralischen Erziehung. Seit 1763 wurden die Findelhäuser und eine Erziehungsschule für beide Geschlechter errichtet, eine Centralbehörde eingesetzt, die Lehranstalten in höhere und niedere eingetheilt, ein allgemeiner Lehrplan angeordnet. Alexander gründete durch das Manifest vom 8. Sept. 1802 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und die Oberschuldirection, durch welches die Eintheilung der Unterrichtsanstalten in Pfarrschulen, Kreisschulen, Gymnasien und Universitäten eingeführt, die Universitäten in Dorpat, Wilna, Kasan und Charkow, nebst dem pädagogischen Institut in Petersburg errichtet, und jeder Universität ein Lehrbezirk mit einer Anzahl Gymnasien zugetheilt wurde. Die Regierung wurde in diesen Schuleinrichtungen durch die Nation mit edlem Wetteifer unterstützt, indem Leute aller Classen reiche Dotationen für die Schulen aussetzten. Unter Nicolaus I. nun wurde eine neue Organisation vorgenommen, welche das

Schulwesen mit dem wahren Bedürfnisse des Landes und dem speciellen Zustande der Provinzen mehr in Einklang brachte, und die seit Peter dem Grossen hineingetragenen ausländischen Elemente wieder daraus zu entfernen suchte. Der Geschäftskreis des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts dehnte sich bedeutend aus und erstreckte sich auf 6 verschiedene Zweige: auf die Erziehung in den öffentlichen Schulen, auf die Erziehung in Privatlehranstalten, auf die häusliche Erziehung, auf die Normalschulen für Professoren und Lehrer, auf die Akademien, gelehrten Gesellschaften, Bibliotheken und Museen, und auf die Censur. Die Lehrbezirke der Universitäten wurden durch die neuerrichtete Universität in Kiew vervollständigt und zweckmässiger eingetheilt. Die Unterscheidung in Pfarrschulen, Kreisschulen und Gymnasien wurde zwar beibehalten; allein während früher die niedern Schulen nur zur Vorbereitung für die höheren dienten, so wurden sie durch die Reorganisation im Jahre 1828 von einander unabhängig gemacht, und die Pfarrschulen haben den ausschliesslichen Zweck, Elementarkenntnisse in den untersten Classen der Bevölkerung zu verbreiten, während die Kreisschulen den Kindern von Handwerkern und Kaufleuten eine ihrem Stande angemessene Bildung gewähren, und die Gymnasien die gelehrte Bildung für die Universität erzielen. Mit den Gymnasien sind adelige Pensionsanstalten verbunden, die von Privatpersonen unterhalten werden, aber unter der Controle der Staatsregierung stehen. Die gesammten Lehranstalten sind in 10 Lehrbezirke vertheilt, und über diese Eintheilung, so wie über Zahl, Namen und äussere Verhältnisse sind auf mehr als 100 Seiten die umständlichsten Nachrichten mitgetheilt, die mit dem zusammenstimmen, was bereits früher aus andern Quellen in unsern Jahrbüchern berichtet worden ist. Zur Bezeichnung der Ausdehnung des Schulwesens bemerkt der Verfasser, dass im ganzen Reiche

im Jahre 1804 499 Schulen mit 83481 Schülern
— 1824 1411 — — 69629 —
— 1835 1681 — — 85707 —

vom Ministerium abhängig waren. Von besonderer Wichtigkeit ist es, dass das Ministerium die häusliche Erziehung mit den Anordnungen für den öffentlichen Unterricht in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Dafür wirken die Bestimmungen, dass (seit 1824) Niemand Lehrer oder Lehrerinnen aus dem Auslande in sein Haus aufnehmen darf, die nicht durch die gültigsten Zeugnisse ihre Lehrfähigkeit und die Reinheit ihres Wandels dargethan haben; und dass alle Privat- und Hauslehrer (welche in die zwei Classen der Institutoren und Präceptoren zerfallen) zum Ressort des Ministeriums gehören und nach einer tadellosen Dienstführung Ansprüche auf Anszeichnung, Belohnung und Pension erhalten, deren Grad von der Dienstzeit abhängt. Dabei sucht die Regierung Ausländer immer mehr entbehrlich zu machen, und nach einer Verordnung vom 18. Februar 1837 dürfen junge Russen erst nach vollendetem 18. Jahre ins Ausland auf Reisen gehen, und eine blos im Ausland genossene Erziehung ist nicht mehr statthaft.

Die jährlichen Fonds, welche dem Ministerium des Unterrichts zu Gebote stehen, betragen 7450000 Rubel und ausser dass etwa 25000 Schüler auf Kosten der Krone unterhalten werden, so sind überhaupt die wissenschaftlichen Anstalten mit grosser Liberalität ausgestattet. Von den unter dem Ministerium stehenden Schulen und Bildungsanstalten sind die Militärbildungsanstalten und die geistlichen Schulen verschieden, über welche beiden Classen ebenfalls weitere Nachrichten mitgetheilt sind. Dazu kommen endlich noch eine Anzahl besonderer Anstalten für technische, artistische, industrielle und ökonomische Zwecke, sowie Wohlthätigkeitsanstalten, Erziehungshäuser für junge Mädchen, Findelhäuser, ein Taubstummen und Blindeninstitut, adelige Fräuleinstifte, Arbeits- und Waisenhäuser, deutsche, tatarische und jüdische Schulen, über deren statistische und ökonomische Verhältnisse umständlich berichtet ist. Da von den inneren Einrichtungen aller dieser Anstalten nichts weiter bemerkt wird, so bedürfen jene Nachrichten keines weiteren Auszugs, verdienen aber im Buch selbst nachgelesen zu werden.

Schleswig. In der Einladungsschrift zu den öffentlichen [Oster-] Prüfungen in der Domschule hat der Conrector Dr. *Friedr. Lübker* eine Abhandlung: *Zur Charakteristik des Horaz*, [Schleswig, 1837. 35 (14) S. 4.] geliefert, worin er allgemeine Reflexionen über das geistige Wesen des Horaz anstellt, und nach Analogie der Arbeiten von Hoffmeister und Nüsslin einen Beitrag zur Ethik des Alterthums liefern will. Allein er hat darin nach der Weise mehrerer Historiker unserer Zeit eine Darstellungsform gewählt, die sich ganz auf die Höhe der geistigen Anschauung stellen will, und nun in schwebenden Ideen und Reflexionen sich bewegt, bei denen es schwer wird einen *festen* Begriff heraus zu finden, und für welche die zureichende Beweisführung oder Entwickelungen aus unbezweifelten Thatsachen vermisst wird. So geht er von der durchaus unbewiesenen und unerörterten Behauptung aus, Horaz habe das wahre Wesen seiner Zeit erkannt gehabt, und sei, indem er über derselben stand, gegen sie in die Schranken getreten. In ihm hätten sich zwei verschiedene Naturen vereinigt, die satirische und die epische; von der unruhigen satirischen Richtung seiner Jugend sei er allmälig zu einer grösseren epischen Ruhe übergegangen; in der Mitte dieser Laufbahn habe er dann mehr auf dem lyrischen, aber niemals völlig ungemischten Standpunkte gestanden. Daraus sei der Fortgang seiner dichterischen Productionen von den Satiren und Epoden zu den drei ersten Büchern der Oden, von denen manche noch satirische Züge an sich trügen, und endlich zu den Briefen und dem letzten Buche Oden zu erklären, und es liege zwischen den Satiren und Briefen ein viel grösserer und tieferer Unterschied, als man gewöhnlich annehme. Die Beweisführung für diese Behauptungen fehlt. Vielmehr philosophirt der Verf. dann sofort Einiges über das philosophische Streben des Horaz, über dessen religiöse Ansichten, über dessen abstracte Darstellungsweise und über die Art seiner Nachahmung der Griechen, und entwickelt darin mehrere geistreiche Ideen, wel-

che er aber ebenfalls auf historischem Wege zu beweisen unterlassen hat. Es liegen in der Abhandlung Stoffe zu mehrern höchst interessanten Untersuchungen über das Wesen der horazischen Gedichte vor, aber es bleibt zu wünschen, dass der Verf. dieselben einzeln vornehme und weiter ausführe. In das gegenwärtige kurze Programm hat er zu Vieles zusammen genommen und darum Alles nur angedeutet. — Die Domschule war im Sommer vorigen Jahres in ihren vier Classen von 56, im Winter darauf von 52 Schülern besucht; 6 Schüler wurden nach bestandenem Maturitätsexamen mit dem zweiten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Zu Ostern dieses Jahres ist der bisherige Rector der Glückstädter Gelehrtenschule *J. Ph. A. Jungclaussen* zum Rector der Domschule ernannt, und der für die Vacanzzeit angenommene Hülfslehrer Dr. *D. A. F. Nissen* als Subrector an die Gelehrtenschule in Rendsburg versetzt worden. vgl. NJbb. XVII, 349.

Schleusingen. Das diessjährige Programm des dasigen gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums [1837. 34 (30) S. 4.] enthält eine Abhandlung des Conrectors Dr. *Altenburg: Ulixes qualis ab Homero in Odyssea descriptus sit. Quaestionum Homericarum fasciculus secundus*, welche die Fortsetzung zu der in unsern NJbb. XVII, 349. angezeigten Abhandlung desselben Verf.'s bildet. Die dort aufgestellte Behauptung, dass unter Odysseus und seinen Irrfahrten eine allegorische Personification der Sonne und ihres Kreislaufes durch die 12 Himmelszeichen verborgen sei, wird hier weiter ausgeführt und nach herbeigezogener Vergleichung des Osiris besonders durch solche Stellen der Odysee erhärtet, in welchen die dem Odysseus beigelegten Prädicate und Handlungen eine symbolische Deutung auf die Sonne zuzulassen scheinen. Noch sollen zur Vollendung der ganzen Untersuchung vier andere Abhandlungen folgen. Die Schule war im vergangenen Schuljahr von 99 Schülern in den fünf Gymnasialclassen, und von 179 Schülern in den beiden Elementarclassen besucht. Zur Universität wurden 6 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Aus dem Lehrercollegium, das für das Gymnasium aus dem Rector Professor *Richter*, dem Conrector Dr. *Altenburg*, dem Tertius *Mücke*, dem Cantor *Liebermann*, den Alumneninspectoren Dr. *Lommer* und Hülfslehrer *Friedr. Bessler* [erst seit dem October 1836 angestellt], dem Mathematicus *Dietz*, dem Prediger Dr. *Oehler* und 2 Hülfslehrern bestand, ist zu Ostern dieses Jahres der Professor *Richter* ausgetreten und als Director an das Gymnasium in Quedlinburg versetzt worden. Am Gymnasialgebäude sind im vorigen Jahre auf Staatskosten bedeutende Reparaturen vorgenommen worden, wozu von Seiten der preussischen Regierung 646 Rthlr. bewilligt worden sind.

Sorau. In dem diessjährigen *Jahresbericht über das Gymnasium zu Sorau* [gedr. b. Rauert. 24 (16) S. 4.] hat der Conrector Dr. *Hanow* eine Abhandlung *de Augusti principatu* drucken lassen, welche eine wesentliche Berichtigung zu *Löbells* bekanntem Aufsatze *über das Principat des Augustus* (in Raumers historischem Taschenbuche vom Jahre 1834) bietet. Den wesentlichen Inhalt der wohlgelungenen Abhand-

lung hat der Verf. selbst durch folgende Sätze bezeichnet: „Cum vulgaris haec sit de Augusti principatu opinio, ut summis quibusque magistratibus in se receptis imperium videatur constituisse, dubitatio Loebelio oborta est ex eo, quod consulatum, qui quidem magistratus regum loco institutus est, anno 731 = 732 et proxumis ad finem vitae, exceptis duobus annis, gerere recusarit. Set hujus quidem rei aliam caussam quaeri oportere. Itaque consulatum ab Augusto rejectum esse hoc consilio, ut intellegerent aliquando Romani, gubernacula rei publicae tenenti non opus esse consulatu, imperatoremque esse re publica majorem. Set eundem, ut Romanis, si forte tardiores essent ad intellegendum, hac de re graviter persuaderetur, constituisse imperii sedem Trojam transferre. Quocirca repudiandam esse Dionis memoriam 54, 10, qui consularem Augusto potestatem mandatam scribat a. 734 = 735. Cui quidem conjecturae quid tribuendum sit, planum erit, ubi, qui qualisque consulatus Augusti aetate fuerit, qua ratione is et rerum potitus et in re publica administranda tenendaque versatus sit, quid de imperi Trojam transferendi consilio et de Dionis fide statuendum videatur, paucis explicuerimus." Umsichtig und geschickt thut der Verf. dann dar, dass die Consulatswürde neben der Stellung des August als Imperator zu einem leeren Namen herabsank, und dass derselbe allerdings die eigentliche Macht aller höhern Staatsämter in seiner Person vereinigte, aber zu klug war, auch die Namen dieser Würden ausschliesslich auf seine Person überzutragen oder den Römern offen zu zeigen, wie er der alleinige Herr des Staates sei. Darum sei die ohnehin durch kein sicheres Zeugniss bestätigte Meinung von der Verlegung des Regierungssitzes nach Troja an sich eben so unwahrscheinlich und der Klugheit des August *widerstreitend*, wie die Annahme, derselbe habe die Consulwürde nur darum verschmäht, um seine Stellung über derselben an den Tag zu legen. Vielmehr berichte Dio Cassius ganz richtig, dass sich Augustus zwar die Macht des Consulats (so wie anderer Staatsämter) übertragen liess, aber dasselbe dem Namen nach Andern überliess, um die Republik wenigstens der Form nach bestehen zu lassen. — Das Gymnasium war um Ostern 1837 in seinen 5 Classen von 80 Schülern besucht, von denen 4 zur Universität übergingen. Die wöchentliche Lehrstundenzahl betrug mit Ausschluss des Gesangunterrichts in I. und II. je 34, und in den übrigen Classen je 30. Lehrer waren: der Rector *Adler*, der Conrector Dr. *Hanow*, der Subrector *Lennius*, der Dr. *Klinkmüller*, der Dr. *Moser*, der Cantor *Magdeburg* und der Hülfslehrer *Thiemann* [welcher letztere aber zu Anfange dieses Jahres als Oberlehrer an die dasige Bürgerschule befördert wurde]. Ausserdem haben noch der Archidiaconus Dr. *Kirchner* und der Diaconus *Rehfeld* einige Lehrstunden übernommen. Der Unterricht ist in den untern Classen sehr zerrissen, indem in Quinta 6, in Quarta 5, in Tertia 7 verschiedene Lehrer unterrichten.

Stambul hat gegen zwölfhundert Primärschulen, wo Kinder vom sechsten bis ins dreizehnte Jahr Lesen, Schreiben, Rechnen und die

Elemente der Religion nach einer gleichförmigen unabänderlichen Methode lernen. Die Kinder der Vesire und der Wasserträger sitzen in einer Reihe und erhalten denselben Unterricht, der sich zugleich über die äusseren bei Osmanlis üblichen Höflichkeitsformen und über schickliches Benehmen in der Gesellschaft erstreckt. Unterricht in der Syntax und Rhetorik, im Arabischen und Persischen, in Weltweisheit, Gottesgelahrtheit und Rechtskunde ertheilt man in den sogenannten Medressen oder Collegien der Hauptmoscheen, aus deren Grundvermögen sowohl Sold der Lehrer als Wohnung und Unterhalt der Studirenden bestritten wird. Die Verwaltungsbehörde der Moscheen ernennt die Lehrer und der Mufti bestätigt sie. Die Lectionen beginnen nach dem Mittagsgebete. Die höheren Classen, die nach Syntax, Rhetorik und feinerer Ausbildung in der Muttersprache folgen, sind nur wenig besucht; und die Begriffe, die ein Türke von diesen höheren Studien hat, sind so streng, dass man die Hochschüler Softa, d. i. gebrannt, ausharrend nennt. — Bei den Türken ist der Primär-Unterricht, der sich über die ganze Volksmasse erstreckt, in einer bewunderungswürdigen Vollkommenheit; die höhere Ausbildung dagegen weniger begünstigt und weniger gesucht und gleichsam nur das Eigenthum weniger Auserwählten. [Correspondance d'Orient, par *M. Michaud*. Par., 1833 — 1835.] [S.]

Upsala. Die Universität hatte im Jahre 1836 am Schlusse des Frühlingstermins 1344 Studenten, von denen 870 Vorlesungen besuchten und in der theologischen Facultät von 4 ordentlichen Professoren, 3 Adjuncten und 2 Docenten, in der juristischen von 2 Professoren, 2 Adjuncten und 1 Docenten, in der medicinischen von 4 Professoren und 1 Adjunct [2 Adjunctenstellen waren erledigt], in der philosophischen von 14 Professoren, 9 Adjuncten [3 Adjuncturen waren unbesetzt] und 23 Docenten unterrichtet wurden. Von den im Jahr 1836 erschienenen akademischen Gelegenheitsschriften sind zu erwähnen: *Sam. Grubbe:* Circa libros V Anicii Manlii Torq. Sever. Boëthii de consolatione philosophiae observationes. 1½ Bgn. 4. *Ol. Kolmodin:* Literae consolatoriae Sulpitii et responsum Ciceronis. 1½ Bgn. 4. *P. D. A. Atterbom:* Åsthetiska Betraktelser, Afhandling. P. I. — III. 3¾ Bgn. 4. Stycken om Vitterhet och Skaldekonst. P. I — V. 6½ Bgn. 4. *Joh. Henr. Schröder:* Inscriptiones Latinae Musei Regii Holmiensis. P. I. II. 2¾ Bgn. 4. Inscriptiones Gothlandenses medii aevi. P. I. 1½ Bgn. 4. Codices manuscripti Latini Biblioth. Regiae Acad. Upsal. P. I. 1½ Bgn. 4. *Ad. Törneros:* Specimina critica in Cicer. Brutum. P. II. — IV. 4 Bgn. 4. De natura et nexu orationis poet. et prosaicae commentatio. P. I. 1½ Bgn. 4. De motibus civilibus in republ. Romana hypomnemata. P. I. 1¼ Bgn. 4. De vi et usu praescriptionum in formulis praetoriis dissertatio ad illustrandum locum Cicer. de orat. I. 37. pertinens. P. I. 1½ Bgn. 4. *Wilh. Fr. Palmblad:* Dialogus Platonis, qui Criton inscribitur, in vernaculam lingnam translatus. 1½ Bgn. 4. Dialogus Platonis, qui inscribitur convivium in linguam vernac. translatus. P. I. 1½ Bgn. 4. Aeschines Atheniensis

ad Philippum Macedoniae regem legatus. 1½ Bgn. 4. Pindari Pythiorum ode quarta vs. 1—151. Suethice reddita. 1½ Bgn. 4. Olympiorum ode octava Suethice versa. 1½ Bgn. 4. Apollonii Rhodii Argonautica Suethice reddita. 1½ Bgn. 4. Euripidis tragoedia quae Φοινισσαι inscribitur Suethice reddita. P. I. 1 Bgn. 4. In Oedipum Sophoclis Coloneum observatt. P. I. 1¼ Bgn. 4. *Joh. Bernh. Runsten:* De origine nobilitatis germanicae disquisitio academica. P. I—III. 6¼ Bgn. 4. *Carol. E. Zedritz:* Utrum utilitatis plus, an detrimenti scriptores veteres lingua vernacula redditi afferant, disquisitio. P. I. II. 3¾ Bgn. 4. *Jac. Ed. Ström:* De dialectica Platonis arte, ex scriptorum ejus ratione spectata. P. I. II. 3 Bgn. 4. *Eric. E. Oestling:* Carmen Schillerianum, quod inscribitur: „Der Spaziergang," elegis latinis refictum. P. I. II. 3¾ Bgn. 4.

Wertheim. Der Grossherzog von Baden hat dem Director des hiesigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens verliehen.

Wittenberg. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält als Abhandlung: *Lexici Pliniani specimen, pars I., auctore Guil. Ferd. Wentschio*, Subrect. [Wittenberg, gedr. b. Rübener. 1837. 36 (21) S. 4.] und giebt eine sehr gelungene Probe von einem Speciallexicon zu der Naturgeschichte des Plinius, welche die Vollendung des Ganzen sehr wünschen lässt. In den angehängten Schulnachrichten spricht sich der Director Professor *Spitzner* zunächst mit Unwillen gegen die Anklagen der Gymnasien aus, welche der Lorinser'sche Streit hervorgerufen hat, fasst aber dieselben nur von der trüben Seite auf, und übersicht, dass dergleichen Anfechtungen auch ihr Gutes haben: wie denn namentlich der Lorinser'sche Streit bei den *vielen* ungerechten und hämischen, aber zum Theil schon wieder vergessenen Anklagen doch auch auf manche Richtungen des Gymnasialwesens aufmerksam gemacht hat, die wenn auch nicht durchaus nachtheilig, doch mit etwas Besserem vertauscht werden können. Noch unzufriedener äussert sich der Verf. über mehrere noch immer unbeseitigte Mängel des Wittenberger Gymnasiums, wo die längst gewünschte Einrichtung einer nothwendigen fünften Gymnasialclasse und die Anstellung eines Zeichenlehrers [vgl. NJbb. XI, 472 u. XV, 352.] immer noch unerfüllt, eben so die durch den Abgang des Conrectors *Schmidt* [s. NJbb. XVII, 112.] erledigte Lehrstelle noch unbesetzt ist, und die für 4 Classen vorhandenen 3 Classenlehrer (ungerechnet den Lehrer der Mathematik) durch die interimistische Aushülfe von 2 Schulamtscandidaten doch nicht zureichend unterstützt werden können. Das Gymnasium hatte zu Ostern vorigen Jahres 114, zu Ostern dieses Jahres 118 Schüler und entliess 9 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität.

Würzburg. Auf der Universität studirten im Sommer 421 Studenten, worunter 88 Ausländer.

4289
20

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.